Herrn Friedrich Stenner, städtischer Archivar

Kronstadt

Austr.

5357 $\frac{r}{1}$

Bilder

A

Fr. Steinmetz
26/VI 895.

Bilder

aus der

vaterländischen Geschichte.

Unter Mitwirkung von

R. Briebrecher, W. Schiller, Dr. A. Schuller, Fr. Schuller, Dr. A. Schullerus, O. Wittstock

herausgegeben von

Dr. Friedrich Teutsch.

Bd. 1.

Hermannstadt.
Druck und Verlag von W. Krafft.
1895.

„Alles, was Mut giebt, Selbstvertrauen stählt, die Gesinnung veredelt, Gemeinsinn weckt, das Ehrgefühl schärft, Thatendurst entzündet, Hochsinn verleihet, für's Volk begeistert, zur Fürstentreue entflammt, das Land preist: das ist und sei Gegenstand dieser volksbildlichen Darstellung. . . Die Geister der Verstorbenen wollen aus den Gräbern heraufbeschworen werden, um neuerdings Platz zu nehmen wirksam unter den Lebenden."

St. L. Roth.

Bilder aus der vaterländischen Geschichte.

Vorwort.

Man wird es den Bearbeitern der vorliegenden Bilder zugute halten, wenn auch sie meinen, sie hätten ein Buch geschrieben, das einem Bedürfnis entgegenkommt. Es will nicht eine pragmatische Geschichte des Vaterlandes geben, sondern Bilder aus derselben, die den gelehrten Apparat hinter dem behaglichen Fluß der Erzählung ganz zurücktreten lassen, die die historische Entwickelung des Vaterlandes, vor allem des eigenen Volkes um Hauptpunkte gruppieren, von denen ein Ausblick besonders lehrreich erscheint, um Männer, die im Mittelpunkt der Entwickelung standen oder sonst Bedeutung hatten.

Sie wenden sich darum von vornherein an das ganze Volk. Sie möchten ein Hausbuch werden, um das sächsische Bürger- und Bauernhaus nicht vergessen zu lassen, was es der Vergangenheit verdankt, damit es dadurch fähiger werde, die Gegenwart mit ihren Aufgaben zu verstehn und ihnen gerecht zu werden; sie möchten dem Lehrer ein Handbuch sein, in dem er was er besonders für die Volksschule braucht vereinigt findet, sie möchten den Schülern, besonders auch der Fortbildungsschulen eine edle Lektüre in die Hand geben. Sie wollen aber auch mithelfen, daß unsere gesamte Jugend den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit nicht verliere, daß nicht eine Kluft das nachwachsende Geschlecht von seinen Vorgängern scheide. Sie rechnen auf Teilnahme bei den Mädchen und Frauen, ohne deren Mithilfe ein historisches Bewußtsein in keinem Volke auf die Dauer sich erhalten kann. Sie haben es nicht verschmäht auch Töne anzuklingen, die das Gemüt ergreifen, denn wo des Volkes Treue und Ehre, seine Leiden und Arbeit, sein Erringen und Mißlingen zu uns spricht, da haben wir

Recht und Pflicht, es mitzuempfinden. Sie klingen immer wieder aus in den Gedanken des Vaterlandes und treuer Arbeit in seinem Dienst.

Daß die Kulturgeschichte mit Vorliebe berücksichtigt wurde, wird der Leser leicht erkennen. Doch legte der Umfang des Buches größere Schranken auf als anfangs geplant war. Sollte die Arbeit Billigung und Teilnahme finden, so sind die Bearbeiter dieses Bandes in der Lage in einem zweiten Bande mehr das innere Leben zum Wort kommen zu lassen und was hier etwa fehlt reichlich zu ergänzen.

Die Litteraturangabe an der Spitze jedes Bildes ist nicht eine Quellenangabe, sondern hat bloß den Zweck, dem größern Leserkreis, der den Trieb nach Erweiterung der Kenntnisse spürt, leicht zugängliche Werke anzugeben, in denen er sich weiter über Einzelnes Rats erholen kann; darum beschränkt sie sich in der Regel auf ein Werk und zwar ein solches, das nicht schwer zu haben ist.

Und so sei denn das Buch im Namen der Bearbeiter freundlicher Aufnahme und billigem Urteil empfohlen.

Hermannstadt, 10. Mai 1895.

Dr. Fr. Teutsch.

Inhalts-Verzeichnis.

1.

Die vorgeschichtliche Zeit Siebenbürgens und die Herrschaft der Römer.

Nach

Carl Gooß.

C. Gooß: Die vorgeschichtliche Zeit Siebenbürgens. Hermannstadt, 1877. — Vorrömische Kulturgeschichte der mittlern Donaugegenden im Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde 13, 407; 14, 47.

Die ältesten Bewohner Siebenbürgens, welche wir kennen, gehören dem thrakischen Stamme, einem Gliede der indokaukasischen Völkerfamilie, an. Er hatte seine Sitze auf der Balkanhalbinsel und reichte über das heutige Banat, das östliche Ungarn, über Siebenbürgen, Walachei, Moldau, Bessarabien und südliches Rußland bis an die Nordküste des schwarzen Meeres, woher ihn später der Einbruch der stammverwandten Skythen und Sarmaten nach Westen verdrängte. Im Osten breitete sich der thrakische Stamm bis nach Kleinasien aus, im Süden bildete er mit den Illyriern einst den Grundstock der Bevölkerung Griechenlands und seiner Inselwelt, welchen die Helenen Pelasger nannten, nach Norden schied ihn von den germanischen Stämmen der Rand der Karpathen. Ihm gehörten die Agathyrsen an, welche Herodot schon im Jahre 513 am Mieresch nennt, während der Name der Bessen und Karpen heute noch an den Gebirgen der Beskyden und Karpathen fortlebt. Allmälig entwickelten sich aus der Masse der in Europa wohnenden Thraker drei Hauptgruppen, deren jede zahlreiche Einzelvölker umfaßte. Die südlich des Balkan wohnende bewahrte den Stammnamen Thraker; zwischen Balkan und der Donau kam erst der Name der Geten, später der der Möser zu allgemeinerem Gebrauch, nördlich der Donau wurde der Name der Daker herrschend. Den Kern der letztern bildete die Bevölkerung Siebenbürgens.

Leider lassen uns die schriftlichen Quellen der Griechen über unsere ältesten Bewohner fast ganz im Stich. Aus der Zeit Alexanders des

Großen erfahren wir wohl, daß dieser 335 vor Christo die Donau etwa bei Giurgevo überschritt und eine dakische Stadt zerstörte, und wir hören, daß ein Menschenalter später ein Getenkönig Dromichaetes zwischen Dnjester und Pruth den Thrakerkönig Lysimachus mit dem ganzen Heere gefangen nahm und dafür des Königs Tochter zur Frau erhielt. Sonst aber giebt die geschriebene Geschichte nur hie und da einzelne Andeutungen bis herab auf die Zeit des Julius Cäsar.

Was uns aber die geschriebenen Geschichtsquellen verschweigen, enthüllt uns der Schoß der Erde in zahlreichen Funden, die von liebevoller und verständiger Hand gesammelt und geordnet noch klar und deutlich sprechen als unmittelbare, echte Zeugen der Vergangenheit.

Die häufigsten und sichersten Spuren der vorgeschichtlichen Bewohner Siebenbürgens bewahren uns die zahlreichen Scherbenlager, welche der Pflug oder ein Regenguß zu Tage fördert, als ebensoviele Zeugen alter Ansiedlungen; denn der älteste Mensch hinterließ kaum eine andere Spur, als die den Einflüssen der Temperatur und Feuchtigkeit widerstehenden Thonscherben und sein dürftiges Geräte.

Sorgfältige Beobachtung hat uns belehrt, daß die älteste Bevölkerung solcher Ansiedlungen sehr genügsam war. Ein in die Erde gegrabenes Loch mit Lehm ausgelegt diente als Feuerplatz, thönerne, abgestutzte Kegel als sogenannte „Feuerhunde,“ auf welchen die Gefäße aufgesetzt wurden, damit der Luftzug über ihnen weg die Kohlen zur Glut anfachen könne. Um den Feuerplatz wurde der Boden mit Steinen ausgelegt oder mit Lehm gestrichen und dieser rot gebrannt. Dann flocht man von Zweigen eine bienenkorbartige Hütte über den Platz, bewarf sie von beiden Seiten mit Lehm und zündete, wenn derselbe ausgetrocknet war, im Innern ein Feuer an, in welchem die Wände zu Ziegelmasse erhärteten. Solche Lehmstrichböden, die sich namentlich an Grabenrändern als roter horizontaler Strich leicht erkennen lassen, dann Stücke vom Lehmbeschlag, in dem noch die Stabeindrücke des geflochtenen Reisigs kenntlich sind, finden sich sehr oft. Überhaupt giebt es wohl kaum ein Weichbild in unserem engeren Vaterlande, auf dem sich nicht solche Ansiedlungsplätze vorfanden, welche durch gebrannte Lehmbrocken, Scherben und Asche kenntlich werden.

Zu Ansiedlungspunkten wählte die älteste Bevölkerung Siebenbürgens mit Vorliebe Berghöhen, woher sie eine weite Umschau hatte, oder da auf solchen Höhen in der Regel das Wasser schwer herbeizuschaffen war, an Berglehnen, welche am Fuße das Wasser und nach der Höhe hin bei Feindesgefahr einen bequemen Rückzug darboten. Die deutlichsten Spuren

einer solchen Ansiedlung finden sich tief im Walde versteckt bei den „Suolwejdenstogden“ auf Agnethler Gebiet, und eine der allercharakteristischsten bei Seiburg. Hier zieht sich am sogenannten Heldengraben eine bedeutende Ansiedlung hinauf, deren einzelne Feuerplätze teilweise vollkommen kenntlich sind und nebst massenhaften Scherben auch die oben beschriebenen „Feuerhunde,“ Steinhämmer, ein Bronzeschwert, rohen Goldschmuck und andere Fundstücke geliefert haben. Das Bemerkenswerte ist dabei die glücklich gewählte Lage, da das Bächlein der Ansiedlung reichliches Wasser und bei Feindesgefahr in seinem Bette einen sichern Rückzug nach den waldbedeckten Höhen gewährte. Unmittelbar über der Ansiedlung trägt der Höhenrücken gleichsam als Wahrzeichen einen Hügel von 2·7 Meter Höhe und 28·25 Meter Umfang, dessen Durchschnitt bis auf den natürlichen Boden künstlich aufgeschüttete Erde, Feuersteinsplitter, Scherben und Reste von Menschenknochen, namentlich Zähne ergab.

Sehr alte Spuren vorrömischer Ansiedlungen haben sich namentlich auch bei Tordás unweit von Broos erhalten, wo sich zwischen dem Eisenbahndamme und dem Mieresch, zweitausend Schritte lang eine Fundstätte hinzieht, welche massenhafte Geräte aus Knochen und Stein, zahllose Scherben und Mahlzeitreste, worunter auch Knochen von Elch (Elentier) und Auerochsen, enthält.

Massenhaft finden sich als Spuren der ältesten Bevölkerung Thongefäße. Das Charakteristische der ältern ist, daß sie aus grober, mit Kies gemischter Masse bestehen, daß sie ohne Anwendung der Drehscheiben gearbeitet und daher gewöhnlich unregelmäßig geformt sind. Die Schwingung der Wände ist unvollkommen, die Form in der Regel nach unten gedrückt, als ob sie ihre eigene Last zu tragen erlahme und die Böden sind zuweilen nur an das Gefäß angeklebt. Oft sind die immer am offenen Feuer gebrannten Gefäße mit Graphyt geschwärzt oder mittelst eingekratzter Striche und Eindrücke verziert. An Stelle der Henkel erscheinen oft Zapfen, welche zuweilen zum Durchziehen eines Strickes durchlöchert sind.

In der Nähe der Ansiedlungen finden wir oft Befestigungen und zwar immer auf Höhen, welche die Umgebung beherrschen. In der Regel bestehen sie aus riesigen Erdwällen, dazu bestimmt, in Zeiten der Not die ganze Gemeinde mit ihrem Vieh aufzunehmen. Der Volksmund bezeichnet diese Befestigungen mit dem Namen „Hünenburgen“ und sie finden sich so häufig, daß es genügen dürfte, auf einige wie die Schäßburger und die Kaisder „Hünenburg“, sowie auf die Radler „Burg“ hinzuweisen; die schönste krönt einen Bergrücken, vier Stunden südlich von Broos im Muncseller Gebirge und zeichnet sich dadurch aus, daß

ihre Wälle nicht von Erde, sondern von Quadersteinen, jedoch ohne Mörtelverbindung hergestellt waren.

Die Werkzeuge der ältesten Bevölkerung, welche wir an solchen Ansiedlungspunkten finden, sind lange Jahrhunderte hindurch sehr einfach. Aus Knochen werden Schabinstrumente, Pfriemen, Ahlen, Nadeln und Dolche hergestellt. Die Messer liefert der Feuerstein, von dem sie mittelst geschickt geführter Schläge in so scharfen Blättern abgesprengt werden können, daß sie zum Schneiden von Knochen und Holz sehr gut verwendbar sind. Da aber der Feuerstein in Siebenbürgen gar nicht oder sehr selten vorkommt, findet er sich auch selten als Gerät verwendet, ja selbst in Gräbern erscheinen häufiger sorgfältig zugehauene Quarzstückchen, die als Ersatz dienten. Prächtige Äxte verstanden die Alten aus den härtesten Steinarten unseres Landes, dem Serpentin, Gabbro und grünen Porphyrit des Persanyer Gebirges, dem grauen Kalkmergel, dem harten sandigen Schieferthon und Sandstein, ja, wenn auch seltener, aus Trachyt, Jaspis, Kiesel und Thonschiefer herzustellen. Anfangs wiegt dabei die Form des Keils ohne Stielloch vor, welche zur Fassung in einen gespaltenen oder durchlöcherten Stiel eingeschoben wurde. In späterer Zeit kommt aber auch die Kunst auf, das Stielloch zu bohren und das Gerät so glatt zu polieren, daß wir nur mit Bewunderung diese schöne Arbeit betrachten müssen.

Das ist in Kurzem das Bild unserer ältesten Kulturzustände: elende Lehmhütten, Geräte von Horn und Stein, Ansiedlungen auf Höhen und in Thalmulden, das Leben gefristet durch die Beute der Jagd und einen spärlichen Ertrag des schlecht gebauten Bodens. Auch die Gräber dieser Periode sind meist ärmlich an Inhalt. Die Leichen werden in der Regel verbrannt und die Asche entweder in flachen Gräbern beigesetzt oder in Hügeln bestattet. Als Beigaben finden sich in der Regel nur ein zum Feuerschlagen zugehauener Quarz, kleinere Gefäße oder Scherben und die Reste des Totenmahles, bestehend in Tierknochen.

Aber nicht immer sollte Siebenbürgens Bevölkerung auf einer so niedrigen Bildungsstufe stehen bleiben. Die reiche Kultur, welche am egyptischen Nil und in den alten Reichen von Babylon und Ninive am Euphrat und Tigris aufblühte, fand über Phönizien und die Inseln ihren Weg auch nach Italien, wo lange bevor der italienische Bauer vom Pfluge zum Meißel griff, bei den Etruskern sich ein großartiges Industrieleben und ein weitverzweigter Handel entwickelten. Nichts war dieser Industrie aber notwendiger als Kupfer und Gold, jene beiden Metalle, welche im Verein mit Zinn etwa bis zur Hälfte des ersten vorchristlichen Jahr-

tausends fast ausschließlich im Gebrauche standen. Gold aber wuschen schon die ältesten Bewohner Siebenbürgens aus dem Sande des Aranyos und Pienbaches oder brachen es aus den Gängen der Verespataker Lager in solcher Menge, daß bereits die Agathyrsen als „goldtragend" bezeichnet werden. Schon sehr frühe muß dieses eigentümliche siebenbürgische Gold, das auf 4/5 je 1/5 Silber mitführt, in den Gestadeländern des Mittelmeeres weit verbreitet gewesen sein; denn das dort so oft gefundene silberhaltige Gold, welches wegen seiner bernsteinartigen Farbe Elektron genannt wurde, zeigt ganz dieselbe Mischung.

Wenn aber auch die südländischen Funde schwiegen, so würden die siebenbürgischen diese Thatsache beweisen, da wir eine große Anzahl von Goldfunden dieses Landes kennen, welche offenbar in den engsten Beziehungen zu seinem Handelsverkehr mit dem Süden stehen. Das Gold kam, darnach zu schließen, in geschmiedeten, vierkantigen kleinen Barren, welche gegen die Enden gespitzt und oft in Ringform zusammengebogen wurden, oder in drahtförmigen Stücken und gerieften oder auf mannigfaltige Weise zusammengebogenen Ringen in Handel.

Solche Barren henkte man, wenn sie umgebogen waren, wohl auch in Ketten zusammen und brach von den Einzelnen nach Bedarf Gewichtsteile ab; kurz, man bediente sich ihrer durchaus als eines Ersatzmittels des Geldes, eine Sitte, die im Orient allgemein verbreitet und auch bei den Juden üblich war, wo bekanntlich schon der Knecht Isaaks der Rebekka eine goldene Spange, einen halben Schekel schwer und zwei Armringe, 10 Schekel schwer, verehrte. Im Jahr 1868 pflügte ein Landmann bei Klein-Gredistje im Hatzeger Thal eine aus 14 zusammengebogenen vierkantigen Goldbarren bestehende Kette aus, welche das k. k. Antikenkabinet für 1800 Gulden einlöste.

Für dieses Gold lieferte der Süden, namentlich aber die in Oberitalien selbst unter der gallischen Bevölkerung fortarbeitenden etruskischen Fabriken aus Italien Bronzegegenstände aus einer Metallzusammensetzung, welche durchschnittlich auf 90% Kupfer 10% Zinn enthält.

Wir finden darunter von Angriffswaffen prachtvolle, den phönizischen gleichende Bronzeschwerter, Lanzen, Pfeilspitzen, Bogenspanner und Streitkolben, von Schutzwaffen Helme der altetruskischen Form, in Ungarn auch Halsbergen, in Steiermark Panzer, Helme und Schilde von vorzüglicher Bronze und so entschiedener etruskischer Abkunft, daß auf manchen Stücken noch etruskische Inschriften erscheinen. Ebenfalls vom Süden, wo sie schon die egyptischen und babylonischen Wandbilder, dann etruskische Gräber von Perugia zeigen, stammen jene

ehernen Streitwagen her, deren Räderpaare aus Kallesdorf (Arokallya) und Abos im Scharoscher Komitat Ungarns bekannt geworden sind, während der bronzene Opferwagen, welcher im ehemaligen Brooser Stuhle gefunden wurde, sein Gegenstück nicht nur in den Gräbern der Etrusker findet, sondern bereits in den Opfergeräten, die König Salamo von phönizischen Künstlern für den Tempel in Jerusalem anfertigen ließ. Unendlich mannigfaltig sind unter diesen Bronzeeinfuhrartikeln die Formen der Kelte und Palstäbe und namentlich der Äxte. Dem Schmucke dienten künstlich gravierte Gürtel von Bronzeblech, Finger-, Ohr-, Arm-, Fuß- und Halsringe von den verschiedenartigsten Gestalten, Heftnadeln oder Fibeln, Zierplatten zum Annähen, Gehängstücke und Nadeln, zuweilen von 80 cm Länge und herrlicher Ausführung des Kopfes, deren Verwendung uns nahezu unbegreiflich ist. Von Etrurien kamen auch jene prächtigen Eimer, Kessel, Schüsseln und Schalen von einem feinen gravierten Blech, wie wir sie in Siebenbürgen und Ungarn nicht eben selten finden, während die italienischen Museen ähnliche Fundstücke bewahren. An diese aufgezählten Gegenstände schließen sich die Geräte des täglichen Gebrauches, Sicheln, Sägen, Hämmer, Feilen, Messer, welche zum Teile auch eine so vortreffliche Technik zeigen, daß sie nur als Handelsprodukte des Südens, wo sie massenhafte Vertreter finden, angesehen werden können, während allerdings eine Anzahl roherer Exemplare auf Versuche einheimischer Meister hinweist.

Bald fand auch das geprägte Geld den Weg nach Siebenbürgen. Namentlich die silbernen Vierdrachmenstücke Philipps II. und Alexanders, die Goldmünzen beider und namentlich die des Lysimachos sind in auffallender Menge gefunden worden. Fischte doch von den Lysimachischen 2·5 Dukaten schweren Goldmünzen um das Jahr 1540 ein Fischer nicht weniger als 40.000 Stück aus der Strell heraus, welche größtenteils in den Besitz Martinuzzis gekommen sein sollen, und wenn allerdings diese Nachricht etwas übertrieben sein kann, so beweist dennoch das heute noch im kaiserlichen Archiv in Wien befindliche Testament Martinuzzis, daß derselbe bei seinem Tode 1000 Stück Lysimacher hinterließ.

Diese großartigen Verkehrsverhältnisse wurden natürlich die Quelle steigenden Wohlstandes und wachsender Kultur und es erscheint uns deshalb auch der Zustand der Daker etwa seit dem dritten Jahrhundert vor Christo ein weit entwickelterer, als ihn die einfachen Werkzeuge und sonstigen Reste der ältesten Periode vermuten ließen. An Stelle der Lehmhütten sind hölzerne Häuser getreten, wie sie die Trajanssäule zeigt und welche auffallend mit der Schilderung, die Xenophon im 4. Jahrhundert

von thrakischen Häusern macht, übereinstimmen. Sie werden mit Vorliebe auf hohen Pfählen errichtet und mit einem festen Plankenzaun umschlossen, in welchem das Vieh verwahrt wurde. Aus den an günstigen Punkten gelegenen Ansiedlungen entstanden teilweise Städte, welche nach den Darstellungen der Trajanssäule mit steinernen Mauern von Quadern und dazwischen liegenden Balkenschichten, jedoch ohne Mörtelverbindung, welche dem barbarischen Norden vor der Zeit der Römerherrschaft fremd ist, umgeben und mit Türmen geziert sind. Bedeutende Städte dieser Art fallen nach dem Geographen Ptolemäus wenigstens 8 nach Siebenbürgen, davon Sarmizegethusa ins Hatzeger Thal.

Unter dem Volke hat sich ein hervorragender Stand von Edlingen gebildet, welchen die Trajanssäule durch besondere Kopfbedeckung auszeichnet. Die ganze Erscheinung der Daker auf der Trajanssäule hat etwas kultivierteres. Eine spitze Fuchsfellmütze deckt ihr Haupt, ein Leibrock und Mantel, weite wallende Hosen und Schnürschuhe vollenden ihren Anzug. Auch die Frauen tragen lange, in Falten fallende Gewänder und ein Kopftuch von künstlicher Faltung.

Einen großen Aufschwung erreichte das dakische Volk auch politisch zur Zeit Cäsars. Der Mörderdolch, welcher C. Julius Cäsar am 15. März im Jahre 44 traf, verhinderte es, daß ein römisches Heer den Dakerkönig von Makedonien aus angriff. Unter dem König Decebalus stieg Dazien zu neuer Macht auf, das römische Reich mußte mit ihm gegen Leistung von Jahrestribut und Abtretung von Offizieren und Werkmeistern einen schmählichen Frieden schließen.

Zwölf Jahre dauerte dieser Zustand, bis der Kaiser Trajan die Ehre des römischen Reiches wieder herstellte. Schon im Jahre 100 nach Christo traf Trajan zur Durchführung dieses Planes die Vorbereitungen. Die pannonische Grenze, welche damals nicht über die Drau reichte, schob er bis zum rechten Ufer der Donau vor und baute energisch weiter an jener großartigen Straße, welche der Donau von ihrem Ursprung bis zur Mündung folgen sollte. Noch sind in den Stromengen des sogenannten eisernen Thores, wo die Uferfelsen senkrecht ins Wasser abfallen und wo schon in den Jahren 29—34 nach Christo der Kaiser Tiberius, wie uns Inschriften belehren, eine Straße in Felsen eingehauen hatte, deutliche Spuren vorhanden, daß Trajan um eine freie Verschiebung seiner Truppen an der Donaulinie zu ermöglichen, mit unendlicher Mühe eine künstliche Straße herstellte. Er ließ zu diesem Zwecke 50 cm über dem höchsten Wasserstand Löcher in Felsen meißeln, in dieselben Balken mit den Köpfen einfügen und am andern Ende mit angespreizten Stützen unterfahren.

Darauf legte man Bretter und höhlte zugleich zur Erweiterung den Felsen galerieartig aus, so daß die Straße nach ihrer Herstellung zur Hälfte im harten Felsen lief, zur Hälfte aber über dem Wasser schwebte. Gegenüber dem serbischen Dorfe Ogradina vergegenwärtigt diese Thatsache heute noch eine Inschrift, welche auf deutsch heißt: Der Imperator, Kaiser Nerva Trajanus, der Sohn des verewigten Nerva, der Geweihte, der Besieger der Deutschen, der Oberste Pontifex (Priester) hat, als er die tribunicische Gewalt zum viertenmal führte und das Konsulat zum drittenmal bekleidete, (also im Jahr 100 nach Christo) durch Aushauen des Felsens und Unterfahrung mit Tragbalken diesen Weg gangbar gemacht.

Wenig später baute in den Jahren 104—5 der berühmte Apollodorus von Damaskus die großartige 3570 Fuß lange steinerne Brücke zwischen Turn-Severin und Kladova, deren 20 Pfeiler der im Jahre 1858 außergewöhnlich tief sinkende Donauspiegel bloslegte. Von hier aus unternahm Trajan schon 105 einen Zug in das Banat, um seinen von Decebalus bedrängten Besatzungen Luft zu machen. Aber die eigentliche Operation wurde dem Jahre 106 aufbehalten und diesmal auf den Schyl und Rotenturmpaß der Angriff gerichtet. Nur die Trajanssäule hat uns die Darstellung der übermenschlichen Kämpfe bewahrt, die Erstürmung steiler Felsenpässe, die Zertrümmerung mächtiger Wälle von Steinquadern, die Ersteigung hoher Mauern mit Leitern, Angriff und Abwehr der Daker mit Kriegsmaschinen, das Verlassen und Abbrennen der verlorenen Städte durch die Verteidiger, den mutigen Tod durch Gift, den zahlreiche Häuptlinge der Flucht oder Gefangenschaft vorziehen, das Übersetzen des Altflusses mit Flößen und Böten und hundert andere lebensvolle Kriegsbilder, an denen wir nur vermissen, daß Ort und Zeit nicht mitbezeichnet sind. Schon 106 wurde Siebenbürgen genommen, aber bis 107 dauerten die letzten Zuckungen des Landes fort. Indessen tötete sich Decebalus selbst, als die römischen Reiter ihm nahten und seine Schätze, die er nach einer sehr alten Überlieferung im Strell oder im Schyl vergraben haben soll, fielen in die Hände des Siegers.

Groß war die Freude darüber in Rom. Der Kaiser triumphierte, der schon nach dem ersten Kriege den Namen Dacicus angenommen hatte. 123 Tage lang kämpften in den zur Feier veranstalteten Spielen 10.000 Gladiatoren und 11.000 wilde Tiere. An die bedeutendsten Tempel gingen Geschenke aus der dakischen Beute und heute noch ist uns durch Zufall die Nachricht erhalten, daß der Jupitertempel in Pelusium nebst silbernen Mischkesseln auch ein reichvergoldetes Trinkgefäß aus dem Horn eines siebenbürgischen Auerochsen erhielt. Ja der alte Schriftsteller

Laurentius Lydus berichtet wohl übertrieben, Trajan habe aus dem dakischen Kriege 5 Millionen Pfund Goldes, doppelt soviel Silber und 500.000 Kriegsgefangene erbeutet.

Groß war jedenfalls diese Beute; denn es wurden daraus zur weitern Verherrlichung des Sieges großartige Bauten in Rom aufgeführt, nämlich das Trajan'sche Forum.

Dasselbe lag zwischen dem kapitolinischen und quirinalischen Hügel und bildete einen großen abgeschlossenen, für richterliche, wissenschaftliche und religiöse Zwecke bestimmten Raum. Den Eingang bildete ein von Säulen getragener Triumphbogen, auf welchem Trajan auf einem Sechsgespann stehend, von der Viktoria gekrönt wurde. Dann folgte ein ovaler Raum, welcher auf beiden Seiten von Säulenhallen eingeschlossen und von vorne von einem großartigen Gebäude, der zu Gerichtssitzungen bestimmten Basilika, abgeschlossen war. In der Mitte dieses Raumes stand die Reiterstatue Trajans. Durchschritt man die Basilika, so kam man in einen zweiten offenen Raum, welchen beiderseits je eine Bibliothek für griechische und lateinische Litteratur, in der Fronte aber der Tempel Trajans bildeten. In diesem Hofe erhob sich die Trajanssäule.

Ihrer äußern Gestalt nach ist sie eine dorische Säule auf 5 m hohem Sockel, im Ganzen von 200 m Höhe. Der Schaft ist aus 23 Marmorblöcken aufgebaut und im Innern hohl, so daß man auf einer im Material selbst ausgesparten Wendeltreppe zur Spitze steigen kann. Hier stand ursprünglich auf der Säule die Kolossalstatue Trajans. Sie wurde aber in unbekannter Zeit zerstört und unter Papst Sixtus V. im Jahre 1587 durch das Standbild des Apostels Petrus ersetzt. Die Basis ist auf der Nordseite mit einer Inschrift verziert, in welcher bezeugt wird, daß die Säule im Jahre 113 durch Senat und Volk von Rom dem Kaiser Trajan geweiht worden, und daß ihr Maß der Höhe des Berges entspreche, welcher zur Gewinnung des Raumes für die großen Bauwerke des Forums abgetragen werden mußte.

Um den Schaft der zu Trajans Grabmal bestimmten Säule winden sich in einem spiralförmig fortlaufenden Bande die bekannten Bilder mit Darstellungen aus dem dakischen Kriege Trajans. Sie bezeichnen die höchste Vollendung der historischen Skulptur der Römer und veranschaulichen die Vorgänge des Krieges in trefflicher Weise, da sie wahrscheinlich auf Grund schriftlicher Aufzeichnungen, vielleicht vorzugsweise mit Benützung der Aufzeichnungen Trajans ausgeführt sind.

Diese großartigen Bauten sollten die Erinnerung an die Thatsache bewahren, daß jenseits der Donau ein neues Gebiet der Romanisierung

gewonnen sei, welches rasch und kräftig als Provinz emporblühte. Damit schien denn auch die vorgeschichtliche Zeit Siebenbürgens abgeschlossen und die ruhige Fortentwickelung seiner Kultur gesichert! Aber die Provinz war zu sehr den Einfällen der Feinde ausgesetzt. So reich und voll auch das römische Wesen in manchen Teilen derselben aufblühte, die Adler Roms vermochten es doch nicht über anderthalb Jahrhunderte zu schützen; dann brachen die Wogen der Völkerwanderung herein und deckten das Land mit neuer Nacht der Barbarei, bis mit den ersten Magyaren, welche am Szamosch und Mieresch in das Land hereindrangen, auch der deutsche Bergmann und Salzknappe und bald auch der Bauer und Kaufmann hereingezogen und dasselbe nach 700-jährigem Schlafe für die Kultur aufs Neue gewannen.

2.

Einwanderung der Magyaren um 896.

Von

Fr. Schuller.

P. Hunfalvy: Die Ungern oder Magyaren. Wien, 1881. S. 33—55.
Horvath: Geschichte der Ungarn. I, S. 3—19.

Der Ursprung des magyarischen Volks verliert sich in vorgeschichtliches Dunkel. Als seine Wiege gilt nach den Überlieferungen Scythien, die Hochebene des nordwestlichen Asiens, die Heimat der Steppen- und Reitervölker. Der Bau und die Urworte der magyarischen Sprache weisen darauf hin, daß der magyarische Stamm in der ältesten Zeit im Kreise finnischer Völker gelebt hat. Die Sprache rechtfertigt ferner auch die Annahme, daß die Magyaren eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch mit Völkern mongolisch-türkischer Abstammung in sehr naher Berührung standen. Sie selbst hießen sich nach einem ihrer Stämme Magyaren, während sie von den Slaven Ugri oder Ungri, von den Byzantinern aber Türken genannt wurden. Vor ihrer Einwanderung in ihre jetzige Heimat finden wir die Magyaren östlich von der mittleren Wolga, in der Nähe des Uralgebirges angesiedelt. Wiederholt bekriegt und bedrängt von den Bissenen oder Petschenegen, verließen sie ihre ursprüngliche Heimat und schlugen ihre Zelte in Lebedien auf, in der

Ebene zwischen dem unteren Dnjepr und dem Don in der Nachbarschaft der mit den Petschenegen verfeindeten Chazaren.

Hier lebten sie im Bunde mit diesen und nahmen an ihren Kriegszügen Teil. Doch auch hier war nicht ihres Bleibens. Abermals von den Petschenegen vorwärts gedrängt, zogen sie weiter und besetzten, in 7 Stämme geteilt, die Ebene zwischen Dnjepr, Bug, Dnjester, Pruth und Sereth (Atel oder Etelköz) (853). Bis jetzt erkannten die Magyaren kein gemeinsames Oberhaupt über sich an. Nun aber zwangen die Mißlichkeiten der Wanderzüge die Kräfte zusammenzuhalten, die lockeren Bande zwischen den einzelnen Stämmen fester anzuziehen, und so wählten die Häuptlinge der sieben Stämme, zu denen sich als achter die chazarischen Kabaren angeschlossen hatten, in offener Nationalversammlung Arpad, den heldenmütigen Sohn des greisen Almos, zu ihrem Führer und Befehlshaber. Zum Zeichen dessen hoben sie Arpad auf den Schild, schnitten sich nach asiatischer Sitte in den Arm, ließen ihr Blut in ein gemeinsames Gefäß rinnen und schwuren Arpad ewige Treue zu halten. Über das byzantinische Reich herrschte damals Kaiser Leo VI. Er war es, der die in Etelköz in der Nachbarschaft der Bulgaren angesiedelten Magyaren gegen den Bulgarenfürsten Simeon, der sein Reich verwüstete, zu Hilfe rief. Die leichte magyarische Reiterei setzte auf griechischen Kriegsschiffen über die Donau, schlug unter Führung eines Sohnes Arpads die Bulgaren in drei Schlachten, schloß den Fürsten Simeon in die Festung Dristra (das heutige Silistria) ein, und kehrte dann reich mit Beute beladen nach Etelköz zurück.

Der geschlagene Bulgarenfürst Simeon machte hierauf mit dem Kaiser Leo VI. Frieden und schloß mit den Petschenegen ein Bündnis, um an den Magyaren Rache zu nehmen.

Während ein großer Teil der magyarischen Kriegsmacht gegen das großmährische Reich zu Felde gezogen war, brach Simeon vereint mit den Petschenegen in Etelköz ein und richtete unter den Zurückgebliebenen ein furchtbares Blutbad an.

Nach diesen Verheerungen und Niederlagen wurde die Etelközer Niederlassung, welche teilweise auch von den Petschenegen besetzt war, für die Zukunft unhaltbar. Arpad und sein Volk brachen daher samt Familien, Vorräten, Gestüten und Heerden auf, um jenseits der Karpathen an den Ufern der Donau und Theiß sich eine sicherere Heimat zu erobern.

Wann die Besitznahme der neuen Heimat erfolgte läßt sich ganz genau nicht feststellen, nur das eine ist gewiß, daß sie nicht vor dem Jahre 889 und nicht nach 896 erfolgte.

Als die Magyaren das Land besetzten, war dasselbe nur von einer dünngesäten Bevölkerung bewohnt. Der größte Teil derselben bestand aus Slaven, die jenseits der Donau und in einzelnen Thälern des Hochlandes vermischt mit den unterdrückten kümmerlichen Resten der Avaren lebten. An der Westgrenze lebten deutsche, an der unteren Donau bulgarische Ansiedler. Jenseits der Save und Kulpa hausten kroatische Stämme. Ein mächtiges, streitbares Volk gab es also im Lande nicht. So scheint die Besitzergreifung nicht mit schweren Kämpfen verbunden gewesen zu sein.

Das an die Steppe gewöhnte Volk der Magyaren nahm die Ebenen und Niederungen ein und drang in den Thälern die Flußläufe entlang wie die Ortsnamen in Abauj, Saros, Zemplin u. s. w. beweisen um vieles weiter hinauf, als sich heute das Gebiet der magyarischen Sprache erstreckt. Die früheren Bewohner zogen sich teils in die Grenzgebirge zurück, teils wurden sie als Bauern und Viehzüchter zu Leibeigenen der mit Ackerbau sich noch nicht abgebenden Magyaren gemacht.

In den letzten Jahren des 9. Jahrhunderts war die Einnahme des Landes beendet.

Die Kampfweise der Magyaren zeigte besondere Eigentümlichkeiten. Als hervorragendes Merkmal galt, daß sie stets zu Pferde kämpften. Köcher und Pfeil waren in ihren Händen gefürchtete Waffen; doch wußten sie eben so gut auch Lanze und Speer zu handhaben.

Durch große Sicherheit im Schießen, durch Raschheit der Bewegungen mit ihren abgehärteten und leichten Rossen, durch unvermutete Überfälle wie durch verstellte Flucht und plötzliche Umkehr brachten sie die Feinde in Verwirrung und überschütteten sie mit einem Regen von Pfeilen.

Immer behielten sie einen Teil ihrer Macht im Hinterhalt, und wiederholt gab diese Reserve in den Schlachten den Ausschlag. Das besiegte Heer wurde in der Regel vernichtet. Sie hielten strenge Kriegszucht und ertrugen mit Leichtigkeit alle Anstrengungen des Krieges, die Belagerung fester Plätze verstanden sie nicht, und konnten dieselben höchstens durch Abschneidung der Zufuhr aushungern. Wie die Urreligion der Magyaren gewesen, davon berichtet kein Stein, keine Schrift. Nur insoferne haben wir geringe Kunde hierüber, als die ungarischen Gesetze aus der Zeit des beginnenden Christentums von ihrer Ausrottung sprechen. Sie verbieten das Opfern an Steinen und Quellen, das Blutopfer, Opferkessel u. s. w. Bei feierlichen Anläßen wurden ihm, „den sie Gott nannten, der Himmel und Erde erschaffen hat," Pferde als Schlachtopfer dargebracht. Von Menschen-

opfern findet sich nirgend etwas. Wahrsager und Wahrsagerinnen fehlen nicht bei den gottesdienstlichen Handlungen. Bei Bestattungen hervorragender Männer wurden eigene Gebräuche beobachtet (Totentanz). Daß die Einnahme des Landes in den letzten Jahren des 9. Jahrhunderts vollständig beendigt war, erhellt unzweifelhaft aus dem Feldzug, den die Magyaren 899 nach Italien unternahmen. Gewiß konnten sie einen Feldzug nur nach vollständiger Eroberung und Sicherung ihres eigenen Landes wagen.

Nachdem sie den König Berengar am 24. September an der Brenta besiegt, kehrten sie, Italien schrecklich verwüstend, nach Ungarn zurück. Bald darauf (900) verheerten die ungarischen Kriegsscharen die Ostmark und drangen über die Enns hinüber.

Immer rascher wiederholten sich von neuem die Einfälle der Magyaren in die benachbarten Länder in das griechische Reich, Italien, Deutschland und Frankreich.

Die traurigen, innern Verhältnisse dieser Länder leisteten solchen Einfällen nicht wenigen Vorschub.

Im Jahre 906 vernichteten sie das großmährische Reich, das Hauptbollwerk für Baiern und seine Ostmark. Fast Jahr für Jahr fielen nun die Magyaren entweder längs der Donau in Süd- und Mitteldeutschland oder durch Mähren in Norddeutschland und zwar mit solcher Schnelligkeit ein, daß meist eine Provinz ausgeplündert war, bevor der Heerbann derselben sich gesammelt hatte.

Zum Besseren wandten sich die Dinge in Deutschland erst, als Herzog Heinrich von Sachsen im Frühjahr 919 zum deutschen Könige gewählt wurde. Er legte Städte und Burgen an, übte die Reiterei ein, und schloß im Jahre 924, um zu seinen Rüstungen Zeit zu gewinnen mit den Ungarn einen 9-jährigen Waffenstillstand ab. Als das letzte Jahr desselben herannahte, fühlte sich Heinrich stark genug ihnen im Kampfe entgegenzutreten. Am 15. März 933 kam es bei Merseburg zur Entscheidungsschlacht zwischen den Deutschen und Magyaren. Das magyarische Heer wurde von Heinrichs wohlgeübter Reiterei nach blutigem Kampfe ganz vernichtet. Es war dies der erste entscheidende Sieg, den deutsche Truppen über die Magyaren in offener Feldschlacht davontrugen. Bis zum Tode Heinrichs (936) blieb das deutsche Reich von weitern Einfällen verschont.

Noch kräftiger als Heinrich trat sein Sohn und Nachfolger Otto I. auf. Als gleich nach Heinrichs Tode die Magyaren abermals in Deutschland einbrachen, besiegte er sie und verfolgte sie bis an die französische Grenze.

Für immer befreite sich Deutschland von den Einbrüchen der Magyaren erst durch die Schlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg (10. August 955). Kaiser Otto errang hier einen vollständigen Sieg. Die geschlagenen ungarischen Kriegshaufen wurden auf der Flucht vom Landvolke getötet, die gefangenen Führer ließ Herzog Heinrich, Ottos jüngerer Bruder, in Regensburg hinrichten.

Die geschwächte ungarische Kriegsmacht setzte von nun an nur noch in das byzantinische Reich seine Einfälle fort und hatte mit dem letzten derselben (970) ebenfalls Unglück.

Die blutige Niederlage von Augsburg, sagt ein ungarischer Geschichtsschreiber, welche die an fortwährende Kriegsabenteuer und Beutezüge gewöhnten Magyaren vom Westen zurückdrängte, brachte auch in der Lebens- und Denkweise der ungarischen Nation eine große Veränderung hervor und bereitete das bisher zu Pferde inmitten von Kämpfen abenteuernde Steppenvolk auf die friedlichen Beschäftigungen eines festen seßhaften Daseins vor. Die Umwandlung konnte naturgemäß nur langsam vor sich gehen.

Sobald Geisa als Großherr die Leitung der Nation übernahm, trat sofort eine auffallende Wandlung in den politischen Verhältnissen Ungarns ein. Bisher den westeuropäischen Ideen verschlossen, scheint sich Ungarn nun aus eigenem Antriebe dem Einfluße des Kaisers, der deutschen, böhmischen und italienischen Geistlichkeit, auf welchen die Kirche des Westens und der westliche Staat beruhten, zu öffnen. Geisa, den die ungarischen Chronisten als gewaltthätig schildern, wollte der wirkliche Fürst seiner Nation sein und schlug schonungslos jede Bewegung nieder, welche der Erweiterung seines Machtkreises sich entgegenstellte. So riß er die Herrschaft über die Nation an sich und war thatsächlich, wenn auch ohne den Titel, der König seines Volkes. Er zerstörte die alte Verfassung ohne eine neue zu schaffen, er brach mit dem alten Glauben, ohne das Christentum aufrichtig anzunehmen, die Kirche zu gründen und zu organisieren. Er selbst hörte nicht auf nach heidnischer Sitte zu opfern. Die ersten Versuche, das Christentum in Ungarn zu verbreiten, rühren aus früherer Zeit her und wurden vom Orient gemacht. So empfing Bulcou, der Oberrichter der Ungarn 948 während seiner Gesandtschaft in Konstantinopel die Taufe. Sein Beispiel fand sehr bald Nachahmung von Seiten Gyulas, eines Nachkommen eines der sieben Stammeshäuptlinge, der auch den Mönch Hierotheus mit sich nach Siebenbürgen brachte. Wenn aber auch diese Versuche einigen Erfolg hatten, so waren sie doch verschwindend klein gegen die späteren durch die abend-

ländische Kirche erzielten Resultate. Die ersten Apostel derselben, die unter Geisa ihre Wirksamkeit entfalteten, waren der Mönch Wolfgang aus Einsiedeln und die Bischöfe Pilgrim von Passau und Adalbert von Prag. Ihr Einfluß erstreckte sich jedoch nur auf einen kleinen Teil der Nation und konnte dem Christentum noch nicht den vollständigen Sieg gewährleisten. Zur Begründung des ungarischen Staates war der im christlichen Glauben erzogene Sohn Geisas, der wahre Apostel der Magyaren, Stefan berufen, der noch bei Lebzeiten seines Vaters mit Gisela, der Tochter des baierischen Herzogs Heinrich, vermählt war.

3.

Stefan I. 997—1038.

Von

Dr. A. Schuller.

Horvath a. a. O. S. 28—47.

Mit Recht blicken die Ungarn voll Verehrung auf das Bild ihres ersten königlichen Herrschers, Stefan's zurück, denn nächst der ihnen eigenen Bildungsfähigkeit und nationalen Kraft verdanken sie es wesentlich diesem weisen Manne, daß ihr Auftreten in der Geschichte nicht ein solch vorübergehendes war, wie das der andern stammverwandten Nomadenvölker, die vor ihnen in der Donauebene hausten und Europa verheerend durchzogen. Wohl hatte sein Vater ihm vielfach vorgearbeitet, aber er hat mit Kraft und Klugheit das kaum begonnene Werk durchgeführt; die Aufgabe hatte jener wohl vor seine Seele gestellt, Stefan aber hat sie in glänzender Weise gelöst. Und diese Aufgabe war keine geringere, als die, aus einem kriegerischen Hirtenvolk ein seßhaftes Kulturvolk zu bilden, aus einem heidnischen Volk ein christliches zu machen und aus einer in mehrere Stämme zersplitterten Volksmasse ein festgeeintes und geordnetes Staatswesen zu formen.

In voller Jugendkraft stand Stefan, als er im Jahre 997 den Herzogstuhl Ungarns bestieg. Es ist ein Beweis für Geisa's Ansehen sowohl als auch für das seinige, daß er unmittelbar seinem Vater folgen konnte, da doch auch später noch die Thronfolgeordnung im ungarischen Volke eine andere war; die nämlich, daß einem Herrscher nicht der

Sohn, sondern ein jüngerer Bruder folgte und dann erst nach dessen Ableben der ehemalige Kronprinz zur Regierung kam.

Herzog Geisa hatte seinen einzigen Sohn, den ihm die siebenbürgische Fürstentochter Sarolta, eine Christin, geboren, nicht nur zum Krieger erziehen, sondern auch in den Künsten des Friedens unterweisen lassen. Er hatte ihn durch den Apulier Adeodat von Sanseverino unterrichten lassen, ohne freilich von der Geburt an ihn der Religion seiner Mutter zuzuweisen. Denn er selbst hat noch längere Zeit, nachdem er dem Christentum Eingang in Ungarn gestattet, die heidnischen Opfer gebracht, indem er mit der Vorsicht, die kleinere Geister in großen Fragen zu zeigen pflegen, meinte, daß er „reich genug sei, den Göttern zu opfern und dem Christengott zu dienen". Erst kurz vor seinem Tode 995 ließ er sich von Adalbert von Prag zur Annahme der Taufe bewegen. Damals war es auch, daß er seinen 20-jährigen Sohn, der bis dahin den Namen Wajk geführt, taufen und ihm den christlichen Heiligennamen Stefan beilegen ließ. Diese Taufe ermöglichte dann auch den engeren Anschluß an das römisch-katholische Abendland, insonderheit an das benachbarte Deutschland. Stefan wurde im selben Jahre mit Gisela, der Tochter des Herzogs Heinrich (II.) von Baiern, einer Urenkelin des Ungarnbesiegers, Königs Heinrich I. und Schwester des nachmaligen Kaisers Heinrich II., vermählt.

Was aber bei Geisa wohl nur eine äußere Form war, das wandelte sich beim jungen Herzog Stefan zum innersten Kern seines Wesens; denn nur, wenn er wirklich erfaßt und durchdrungen war von der hohen Bedeutung dieser neuen Religion für sich und sein Volk, ist es zu verstehen, wie er, ein Mann von sonst milderem Wesen mit unnachsichtlicher Strenge auftritt, wo dem Christentum feindselig begegnet wurde. — So auch nur können wir es verstehen, daß der junge Herzog in der Bekehrung seines Volkes seine nächste und wichtigste Aufgabe sah.

Die Zeitumstände waren für die Erreichung dieser friedlichen Regierungsaufgabe besonders günstig. Der deutsche Kaiser Otto III. war mit der Unterwerfung der Slavenvölker an der Elbe und Ostsee und nachher mehr noch mit der Verwirklichung der Idee, „das goldene Rom" zum Kaisersitz zu machen, beschäftigt. Der Böhmenherzog Boleslaus II. war ein friedliebender Mann und der gewaltigere Nachbar Boleslaw I. von Polen ein Schwager Stefans. Der russische Großfürst Wladimir hatte mit der Ordnung seines eigenen Reiches zu thun, und der griechische Kaiser Basilius war mit dem Bulgarenkönig Samuel in

Streit verwickelt — dazu kam, daß das nahende Jahr 1000 mit den Erwartungen an das tausendjährige Reich, die sich daran knüpften, allüberall ein Aufwogen des christlichen Bewußtseins hervorrief und die Ausbreitungsbestrebungen steigerte. Zudem waren die Magyaren anfangs keine ausgesprochenen Feinde des Christentums: sie waren durch Glaubensboten, durch ihr Herumschweifen im Abendland und durch die in großer Zahl unter ihnen lebenden christlichen Gefangenen mit dem Christentum bekannt und hatten letztere an der Beibehaltung ihrer Religion nicht gehindert. Endlich waren bei Gelegenheit der Vermählung Stefans mit Gisela eine ganze Anzahl von bairischen Rittern ins Land gekommen, wie überhaupt durch diese freundschaftlichen Beziehungen der Nachbarreiche dem deutschen Wandertrieb ein neues Gebiet eröffnet war, wo eine freundliche Aufnahme winkte. Diese günstigen Vorbedingungen für die Verbreitung des Christentums hat dann Stefan eifrig ausgenützt. Er trug Sorge, daß eine genügende Anzahl von Verkündigern der neuen Lehre ins Land kam, verordnete, daß alle christlichen Sklaven sich um einen bestimmten Preis loskaufen könnten und schenkte selber den auf seinen Besitzungen befindlichen die Freiheit. Ja er fügte zur Gewinnung den Zwang und befahl, daß Jedermann den heidnischen Gebräuchen entsage und die Taufe nehme.

Der Zwang aber erregte im freiheitsstolzen Ungarnvolke Widerwillen, damit verband sich die Abneigung gegen die fremden Glaubensboten und christlichen Einwanderer, die beim Herzog soviel galten. So schloß die religiöse Opposition mit der nationalen ein gefährliches Bündnis gegen ihn. Gerade im westlichen Teile, im Stamm des Herzogs, flammte diese Opposition am stärksten empor, und bald fand sie auch einen tapfern Führer in dem Anverwandten Stefans, Koppány. Vielleicht vertrat er zugleich die althergebrachte Thronfolge; jedenfalls aber warf er sich zum Vertreter der altnationalen Ideen auf und fand infolgedessen bald zahlreichen Zulauf von Mißvergnügten. So sah sich Stefan gezwungen, jetzt schon seine christlichen Ideen mit dem Schwert zu schützen. Er zog sich auf das linke Donauufer zurück und sammelte daselbst ein Heer von Getreuen: Stammesgenossen, Christen aller Art und vor allem deutsche Ritter, die sich in Ungarn angesiedelt hatten. Unterdessen verwüsteten die Aufständischen die größtenteils in dieser Gegend gelegenen herzoglichen Besitzungen, mißhandelten die Christen, die ihnen in die Hände fielen und belagerten schließlich Wesprim, nach dessen Eroberung sie die andern christlichen Orte leichter bezwingen zu können meinten. Da ging Stefan über die Donau, dem Feind entgegen.

Mitten im heißen Streit, dessen Ausgang lange ungewiß schien, gelobte Stefan dem Kloster auf dem St. Martinsberge im Falle des Sieges die Besitzungen Koppány's und den Zehnten der Sümegher Gegend zu verleihen. Im blutigen Zweikampf wurde darauf Koppány vom Führer des Heeres, dem deutschen Ritter Wenzelin von Wasserburg getötet, worauf sein Heer die Flucht ergriff (998).

Nach diesem Sieg wurde die Verbreitung des Christentums mit noch größerem Eifer betrieben. Durch Güte und Zwang, Belohnung und Strafe, Überzeugung und Überredung brachte es der hohe Missionär dahin, daß in kaum 2 Jahren ein großer Teil des Volkes getauft und wenigstens äußerlich dem Christentum gewonnen war. Aber wenn er auch vor Gewaltmaßregeln — wie gegen das heidnisch-petschenegische Fürstenpaar Thonuzaba, das den Märtyrertod dem Christentum vorzog, — nicht zurückschreckte, so suchte er doch auch andererseits die neue Religion und Bildung zu vertiefen und zu verinnerlichen. Zu diesem Zwecke stiftete er mehrere Klöster, zuerst das von seinem Vater in Angriff genommene Benediktiner-Kloster des hl. Martin auf dem pannonischen Berge (Martinsberg—Pannonhalom), zu dessen Abt er seinen Liebling Astricus, einen von Böhmen herübergeflohenen Gehülfen des hl. Adalbert, ernannte; dann in späteren Jahren 4 weitere Benediktinerklöster: Pécsvárad, Szalavár, Zobor und Bakonybél. Vor allem aber suchte er für die neue Volkskirche größere Mittel- und Ausgangspunkte christlichen Lebens und zugleich eine feste Ordnung zu schaffen durch Gründung mehrerer Bistümer und Domstifte, des Erzbistums von Gran und der Bistümer von Kalocsa, Wesprim, Fünfkirchen und Csanád. Die Stiftungszeit der andern ungarischen Bistümer ist unbekannt, zum Teil, wie die des Siebenbürger Bistums Weißenburg, sagenhaft. An diesen Bischofsitzen, Klöstern und Domstiften ließ er auch Schulen errichten und schöne Kirchenbauten aufführen; zu letzterem Zwecke wurden byzantinische und italienische Baumeister und Künstler hereingezogen. Das eine Ziel war demnach in kaum gehofftem Maße erreicht: Ungarn trat durch Stefans Bemühen in die Reihe der christlichen Staaten Europas ein und zwar mit einer besondern, gut geordneten Volkskirche, deren Grenzen mit den Staatsgrenzen zusammenfielen. So verdiente Stefan gewiß mit vollem Recht die Bezeichnung „eines wahren Apostels, durch welchen Christus ein so großes Volk zu sich bekehrt hat," mit der Papst Sylvester II. ihn auf die Nachricht von seinem Wirken beehrte. Sylvester war es auch, der seine Einrichtungen bestätigte und ihm die Vollmacht verlieh, die gegenwärtigen und künftigen Kirchen Ungarns „einzurichten, zu ordnen,

mit Rechten und Vorzügen auszuzeichnen." Zugleich sandte er ihm auch ein Doppelkreuz, das bei feierlichen Gelegenheiten als Zeichen seiner apostolischen Würde ihm vorangetragen werden sollte.

Dieselbe Gesandtschaft, die dem Herzog solche hohe Anerkennung brachte, hatte auch etwas anderes, nicht minder Wichtiges für ihn beim Papste ausgewirkt: die Verleihung einer Königskrone. Es war dies das andere Ziel, das Stefan anstrebte; er wollte die Herzogsgewalt, die ihrer Natur und ihrer Einrichtung nach nichts anderes bedeutete als die Führung des Volkes im Kriege, umwandeln in die soviel bedeutsamere Gewalt eines allgemein anerkannten Staatsoberhauptes, eines Königs von Gottes Gnaden. Wohl hatte Geisa schon seine Herzogswürde den veränderten Verhältnissen entsprechend zu einer Regierungsgewalt erweitert; noch aber fehlte das sichtbare Kennzeichen der erweiterten Würde, noch fehlte die Anerkennung von Seiten des Volkes und der übrigen selbständigen Fürsten Europas. Das alles wurde mit einer Königskrone erreicht. Zwei Quellen dieser Ehre gab es damals in Europa, den Kaiser und den Papst. Beide verlangten dafür die Huldigung von Seiten des damit Geehrten; beim Kaiser aber bedeutete dies ein wirkliches Lehnsverhältnis, beim Papste eine Unterordnung, die mehr religiös-kirchlichen Wert hatte. Zudem war mit der Krone, die der Statthalter Christi auf Erden verlieh, immer auch der Schimmer der Heiligkeit, der höhern Weihe verbunden. So hatte Stefan sich entschlossen, an den Papst seine Bitte zu richten, zugleich mit der Meldung seiner kirchlichen Bestrebungen. Der Führer der Botschaft war Astricus. Er verstand es, die Verdienste Stefans ins rechte Licht zu setzen, so daß der Papst auf seine Bitte einging und ihm die für den Polenherzog Boleslaw II. bestimmte Krone übergab, nachdem der eben in Rom anwesende Otto III. gegen die Verleihung an seinen polnischen Vasallen Einspruch gethan.

Mit dieser Krone, die jetzt noch einen wesentlichen Bestandteil der ungarischen Königskrone bildet, wurde denn am 15. August des Jahres 1000 Stefan in seiner Residenzstadt Gran unter den Jubelrufen des versammelten Volkes zum König gekrönt. Er war damit hoch hinausgehoben über die andern ungarischen Stammeshäuptlinge, die bis dahin so gerne noch sich dem Fürsten gleich gestellt, er war auch äußerlich eingetreten in die Reihe der abendländischen Herrscher.

Daß es ihm dabei nicht nur um äußeren Prunk zu thun war, sondern mit Hülfe der erlangten höheren Machtstellung in seinem Reiche geordnete gesetzmäßige Zustände zu begründen, das sehen wir aus

seinem zielbewußten, ernsten Streben, mit der abendländischen Form der Regierungsgewalt zugleich auch abendländische Verfassungs- und Kulturverhältnisse einzuführen. Namentlich galt ihm dabei als Muster der karolingische Staat. An Stelle der alten Stammesverfassung setzte er nach fränkischem Muster kleinere Verwaltungsbezirke, an deren Spitze ein von ihm ernannter ispán, comes castrensis (Burggraf), als Oberhaupt der Verwaltung und Gerichtsbarkeit und als Anführer des daraus zu stellenden Heerbannes stand. Den Mittelpunkt eines solchen Bezirkes bildete immer eine Burg, weshalb die Magyaren die größeren Verwaltungskreise bis heute noch vármegyék d. i. Burgbezirke nennen. Um diese Burgen erwuchsen in den meisten Fällen ähnlich wie in Deutschland städtische Ansiedlungen, woraus sich auch der ungarische Name für Stadt — város — erklärt.

Die Burg und ihre unmittelbare Umgebung war königliches Eigentum. Die darauf angesiedelten Bewohner waren zwar persönlich frei, aber sie hatten keinen eigentümlichen Besitz, sondern mußten für die Nutznießung des Staatsgrundes entweder Abgaben und Arbeitsdienste oder aber Kriegsdienste leisten. Auch sonst kam die Krone in den Besitz aller nicht aufgeteilten Gebietsstrecken, die sie dann entweder in der Form der Lehen an treue Anhänger mit der Verpflichtung der Heeresfolge vergabte, oder aber zur Begründung und Bereicherung der Bischofssitze und der Klöster verwendete.

Durch diese Einrichtung wurde der Einfluß der alten Stammeshäuptlinge gebrochen und die stete Gefahr der Zersplitterung beseitigt. An ihre Stelle trat eine größere Anzahl von hohen Beamten, die ihr Ansehen und ihre Macht vom König erhielten und so in der Treue zu ihm die beste Stütze derselben sehen mußten. Dabei aber war ihre Macht noch immer nicht so groß, daß sie, wie einst die Häuptlinge, sich gegen die Königsgewalt mit Aussicht auf Erfolg auflehnen konnten. Es wuchs also durch diese Einrichtung die zentrale Machtstellung des Königs ganz gewaltig.

Zudem kamen alle die andern Vorzüge, welche diese Gliederung des Staatswesens bot: geregelte Verwaltung, feste Verteidigungsmittelpunkte, geordnetere Heeresfolge, engere Verbindung der Komitatsinsassen unter einander und regere Beteiligung an dem politischen Leben durch Begründung der Municipalversammlungen, die Komitate sind gerade nach dieser Richtung eine wesentliche Quelle der nationalen Kraft und politischen Regsamkeit des Ungarnvolkes geworden.

Die Rechtspflege wurde durch Stefan im Zusammenhang mit seinen gewaltigen Umänderungen auch neu geordnet. „Die Reihe der

Richter eröffnen die Burggrafen mit ihren Gehülfen, den Hofgrafen, Pristalden ꝛc.; sie sprechen Recht über die Burgangehörigen und über die Gemeinfreien und entschieden auch manche nicht persönliche Angelegenheiten der Adeligen und Geistlichen. Neben ihnen bestanden die bischöflichen Gerichtsstühle, wo der Bischof oder sein Archidiakon (damals nach dem Gebrauch der griechischen Kirche Archipresbyter genannt) nicht nur die Geistlichen seines Sprengels richtete, sondern auch über Zehntfragen, Ehesachen, Eide, Testamente und viele andere Angelegenheiten urteilte, welche nach damaligen Begriffen vor dieses Gericht gehörten. Außerdem besaßen Bischöfe und Abteien wohl schon damals das Privilegium der Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern und in gewissen Bezirken, und übten dieselben durch Beamte, die den Grafentitel führten, aus, das höchste Gericht war der königliche Hof, curia regia, an dessen Spitze der nádor-ispán, Palatin, stand. Er urteilte über die Person und Streitigkeiten der Adeligen und Reichsgroßen, und an ihn gingen die Berufungen von den niederen Gerichten." Der König aber besaß das Recht, alle Rechtssachen selbst zu entscheiden, ja in einzelnen Fragen allein zu urteilen. Besonders war er der oberste Richter des ganzen Klerus (Geistlichkeit). Nicht nur am königlichen Hofe konnten der König und sein Palatin Urteile fällen, sondern auch überall wohin sie kamen, unmittelbar endgültig entscheiden.

Die Gerichtssitzung wurde öffentlich gehalten. Die Vorladung erfolgte durch den Herold unter Vorzeigung des Gerichtssiegels. Kläger und Beklagter führten ihre Sache mündlich und zwar in eigner Person. Eid und Zeugen waren zulässig, doch durfte ein Laie nicht gegen einen Geistlichen, ein Sklave nicht gegen den Herrn zeugen. Der Meineidige verlor seine Hand oder zahlte eine hohe Lösungssumme (12—50 Ochsen.) Beweiskraft hatten endlich auch Gottesurteile (Ordalien): glühendes Eisen, heißes Wasser, Zweikampf; dabei durften für Frauen, Kinder und Geistliche Stellvertreter eintreten. Das Urteil wurde vollstreckt durch die sogenannten Pristalden.

Wie wir in dieser Darlegung der Rechtsverhältnisse gesehen, gab es im neuen Staat verschiedene Stände mit mannigfach abgestuften Rechten, die teils durch den Gang der Geschichte bis dahin geschaffen, teils durch Stefan neu begründet worden waren. Der vornehmste Stand war der der hohen Geistlichen, an deren Spitze der Erzbischof von Gran als Reichsprimas stand. Die Vertreter dieses hohen Klerus bekleideten oft Staatsämter, namentlich solche, zu denen es wissenschaftliche Kenntnisse brauchte. Sie waren zumal anfangs meist Ausländer.

An sie schloß sich der hohe Adel, die Nachkommen der Häuptlinge, die Oberbeamten und Inhaber der größeren Lehen, darunter auch viele fremde namentlich deutsche Lehensträger. Den dritten Stand bildete der niedere Adel, den vierten die große Masse der Gemeinfreien. Einen besonderen freien Stand bildeten auch die Stadtbürger, die eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit mit selbstgewählten Beamten besaßen und meist aus zugewanderten deutschen Gewerbetreibenden bestanden. Daran reihten sich dann in absteigender Reihe mehrere Arten von Bedingtfreien, solche, die ein Afterlehen innehatten, die auf Privat- oder Staatsgütern angesiedelt waren und endlich die Unfreien, Leibeigene und Sklaven. Von Leibeigenen besaßen die Ungarn infolge ihrer vielen Eroberungszüge, infolge der Unterjochung der ursprünglichen Landesbewohner und infolge von Freiheitsverlust (Verarmung, Verbrechen 2c.) eine große Zahl.

Die obersten dieser Stände waren zur Regierung und Gesetzgebung mitberufen. Die höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger bildeten den engern Rat des Königs, gleichsam sein Ministerium; sie standen ihm mit ihrem Rat zur Seite und durch sie führte er seine Regierungsmaßnahmen aus. Außer dem Palatin, der in Ungarn bald eine bedeutsamere Rolle zu spielen berufen war als sein reichsdeutsches Vorbild, gehörten dazu die Inhaber der verschiedenen Hofämter: Kanzler, judex curiae, Schatzmeister, Truchseß, Mundschenk, Marschall, Kämmerer, Thürhüter 2c. Kanzler war gewöhnlich ein Bischof, wie auch die höchste Reichswürde naturgemäß dem Erzbischof von Gran zufiel.

Diesen Rat erweiterte der König bei wichtigen Anlässen durch Zuziehung der andern Magnaten, die dann zusammen das consilium regis, den großen Staatsrat bildeten. Bei besonders wichtigen Angelegenheiten trat die Nationalversammlung zusammen, zu der auch der niedere Adel und wohl auch Vertreter der Gemeinfreien gehörten.

Es war natürlich, daß die Neuordnung des Staates, die Begründung der Kulturzustände und der Schutz der kirchlichen Einrichtungen eine besonders reiche Gesetzgebung zur Folge hatte und ebenso war es natürlich, daß diese Gesetzgebung wesentlich einen verbietenden Charakter hatte. Strenge Strafen wurden auf Diebstahl und Raub gesetzt: ein Unfreier verlor die Nase oder die Lösungssumme von 5 Ochsen, ein Freier die Freiheit, und beim dritten Mal das Leben.

Ein Mörder zahlte 110 Goldpensen (Dukaten), ein Totschläger 10. Wer mit dem Schwerte Jemanden verletzte, zahlte die Straffumme für einen Mord; wer mit dem Schwerte einen andern verstümmelte, erlitt die gleiche Verstümmelung und wer mit dem Schwerte tötete, den Tod.

Wer nur das Schwert zog, hatte die Hälfte der auf einen Mord gesetzten Strafsumme zu zahlen. Die strenge Ahndung des Mißbrauches dieser Waffe erklärt sich aus dem Recht der Ungarn, solche Waffen auch im Frieden zu tragen; und gar leicht fuhren sie beim leidenschaftlichen Charakter der Ungarn aus der Scheide. Mit 16 Ochsen mußte einer die Brandlegung bezahlen, wozu außerdem der Schadenersatz kam. Hausfriedensbruch wurde gleichfalls schwer bestraft — bis zu 100 Ochsen — um die neue Errungenschaft eines festen Wohnsitzes entsprechend zu schützen und wert zu machen. Die höchste Strafe aber trifft den Hochverräter, wobei besonders zu bemerken ist, daß Verrat am König schon ebenso schwer geahndet wird als Verrat am Vaterland; ein solcher Verbrecher wird geächtet und gebannt und findet demzufolge nicht einmal in den Kirchen Zuflucht; er ist vogelfrei.

Besondere Gesetze hielt Stefan noch für notwendig zum Schutze und zur Beförderung des kirchlichen Lebens. Zunächst schützte er es gegen die eingewurzelte heidnische Religion, die neben dem Christentum als strafbarer Aberglaube erscheint. Zumal gegen die weiblichen Vertreterinnen der alten Glaubensformen, gegen die sogenannten Hexen, richteten sich die Gebote. Im Entdeckungsfalle wurden sie in die Kirche geführt, um von einem Geistlichen durch Fasten und Unterricht zur Vernunft gebracht zu werden, im zweiten Falle werden sie abermals mit Fasten gestraft und dann mit dem Kirchenschlüssel auf Stirn, Brust und Rücken gebrandmarkt; beim dritten Mal wird eine Rückfällige dem weltlichen Richter übergeben. Zauberer sollen von den Bischöfen durch Geißelung gestraft werden. Die Störung der Sonntagsruhe wird mit Verlust der gebrauchten Werkzeuge oder des Viehes und der Kleider bestraft; wer die Feste nicht hält, wird 8 Tage eingesperrt. Große und Kleine sind zum Kirchenbesuch verpflichtet; nachlässige Kirchengänger werden geschoren und gezüchtigt. Zehn Dörfer haben eine Kirche zu bauen und mit den nötigen Einkünften zu versehen. Der König richtet sie ein, der Bischof aber sorgt für Priester und Bücher. Daß Stefan auch sonst für die reiche Ausstattung der geistlichen Stellen, namentlich der Klöster und Bistümer außerordentlich viel that, wurde schon früher erwähnt; hier sei noch hinzugefügt, daß jeder, der sich an dem Kirchengut vergriff, mit dem Banne belegt wurde.

In den Rahmen dieser Thätigkeit zur kulturellen Hebung seines Volkes und Landes gehörte es noch, daß Stefan, wie schon mehrmals berührt wurde, die Einbürgerung abendländischer Sitten und Kulturzustände auch durch Hereinziehung, Unterstützung und Beschützung von

Ausländern, besonders von Deutschen und Italienern, zu befördern suchte. Adlige Herren nahm er zu Lehnsträgern an und hob sie zu hohen Ehrenstellen empor, wie jenen Wenzelin von Wasserburg und seine Genossen Hunt und Pázmán. Diesen deutschen Rittern übertrug er sogar die Führung seines Heeres und vom Erstgenannten ließ er sich selber vor seinem ersten Kampf zum Ritter schlagen. Bürgerliche Einwanderer siedelte er namentlich in den Städten an, um Gewerbe und Handel durch sie heben zu lassen. Und wirklich hob sich ersteres wie letzterer, so daß Stefan in Venedig wie in Konstantinopel für seine ungarischen Kaufleute eigne Kirchen und eigne Richter erwirkte.

Zum Schutze dieser reichgesegneten Friedensarbeit hat Stefan auch den Kampf mit „bösen Nachbarn" nicht gescheut, obgleich er seiner Neigung und Befähigung nach mehr ein Mann großartiger Friedensarbeit als ein eroberungssüchtiger Kriegsheld war. Gegen Westen und Norden war er lange Jahre durch die erwähnten guten Beziehungen zu den Herrschern der Nachbarreiche, namentlich zu seinem Schwager Heinrich II. gesichert. Dagegen mußte er bald, nachdem er seine große Kulturarbeit aufgenommen, zum Schutze derselben und namentlich zum Schutze des Christentums, gegen seinen Verwandten mütterlicherseits, den siebenbürgischen Fürsten Procui zu Felde ziehen. Er schlug ihn und brachte ihn gefangen nach Ungarn (1002). Ein sicherer Besitz aber ward Siebenbürgen damals doch noch nicht für Ungarn; es war vielmehr lange Jahre hindurch noch ein Kampfplatz der feindlichen Nachbarvölker, Kumanen und Petschenegen. Schon 1003 und dann wieder 1021 mußte Stefan gegen sie ziehen, um seines Reiches Grenzen und dessen Kultur vor ihren räuberischen Einfällen zu schützen.

Ebenso erfolgreich war seine Kriegsunternehmung gegen den im Banat herrschenden Bulgarenfürsten Achtum, der sich von Ungarn losgerissen und an den griechischen Kaiser angeschlossen hatte. Achtum wurde geschlagen, getötet und sein Gebiet dem Reiche wieder fester angegliedert. Von weniger Erfolg waren seine Waffengänge im Westen des Reiches. Als nämlich Heinrich II. 1024 gestorben war, wurde Konrad II. von Franken zum deutschen König erwählt. Zwischen ihm und Stefan trübten sich bald die Beziehungen, es kam zu Feindseligkeiten und Stefan fiel 1028 mit einem Heere in Baiern ein, das Konrad statt einem Anverwandten Stefans, seinem eignen Sohn verliehen hatte. Konrad selbst weilte in Polen, wo er siegreich gegen den neuen König Mieczislaw II. kämpfte. Nach erfochtenem Siege eilte er nach Baiern, worauf die Ungarn sich vor seinem siegreichen Heere zurückziehen mußten.

Nach erfolglosen Kämpfen ward Frieden geschlossen, ohne daß von irgend einer Seite etwas Wesentliches erreicht worden wäre. Immerhin ist auch unter Stefan der alte Kriegsruhm der Ungarn nicht verblichen und sein Reich stand angesehen und machtvoll da, im innern geordnet, nach außen gesichert.

Noch hätte Stefan gern seinem Lebenswerk damit zu einem, den ruhigen Bestand verbürgenden, Abschluß gebracht, daß er die Thronfolge seines einzigen Sohnes Emerich gesichert hätte. Er hatte ihn sorgfältig erziehen lassen und für ihn diejenigen Grundsätze, nach denen er das Reich am besten würde regieren können, aufzeichnen lassen; Emerich, der bis dahin der aufreibenden Regierungsarbeit fern gestanden, sollte darin eine Richtschnur haben, die dem reichen Erfahrungsschatz seines Vaters entnommen war. Schon ging Stefan mit dem Gedanken um, ihm die Krone noch bei seinen Lebzeiten zu übertragen; da starb Emerich plötzlich, wie erzählt wird, auf der Jagd 1031. Zu dem Schmerz über den niederschlagenden Verlust kam nun zugleich auch die Sorge um die Thronfolge, denn bei dem Mangel einer festbestimmten Thronfolgeordnung war nun mit einmal dem Ehrgeiz der verschiedensten Prätendenten und den bösen Umtrieben Thür und Thor geöffnet. Die letzten Lebensjahre wurden dadurch dem regierungsmüden Herrscher vielfach getrübt und verbittert. Wie es heißt, soll auch seine Gemahlin sich in dieses Intriguenspiel hineingemengt, ja sogar zum Verbrechen die Hand geboten haben. Der nächste Thronerbe wäre ein Vetter Stefans, Vazul (Basilius), ein Enkel Geisas gewesen. So lange Emerich lebte, hatte Stefan diesen nahen und zufolge der ungarischen Sitte gefährlichen Prätendenten gefangen gehalten. Als sein Sohn starb, da ließ er Vazul an den Hof rufen. Seine Gemahlin aber, die einen Neffen Stefans Peter Urseoli von Venedig bevorzugte, soll den Vazul durch einen Vertrauten des Augenlichtes und des Gehörs beraubt haben, damit er regierungsunfähig würde.

Thatsächlich hat Peter es erreicht, nach dem Ableben Stefans dessen ruhmreiche Krone auf sein unwürdiges Haupt zu setzen.

Stefan starb am 15. August 1038. Eine unzählbare Menschenmenge strömte zu seinem Begräbnis in Stuhlweißenburg zusammen, wo er in der von ihm erbauten Kirche der hl. Maria neben seinem Sohne beigesetzt wurde. Die katholische Kirche hat ihn samt seinem Sohn 55 Jahre später heilig gesprochen; sein Volk aber liebt und ehrt ihn bis auf den heutigen Tag als den weisen weitschauenden Gründer des ungarischen Staates, der die Grundmauern dieses Staatsgebäudes so fest gelegt und so wohl gefügt hat, daß sie in den Stürmen der

darauffolgenden Zeiten nicht zerbrachen und immer neuen Aufbau ermöglichten. Aber nicht nur in den Herzen der Magyaren lebt er weiter, auch in die dankbaren Herzen der anderssprachigen Völker Ungarns hat er sich tief eingeschrieben, nicht zum wenigsten mit seinem schönen Schutzwort, das er in der Ermahnung an seinen Sohn Emerich für sie eingelegt: „Die Eingewanderten, gleichwie sie aus verschiedenen Ländern kommen, bringen auch verschiedene Sprachen, Sitten, Kenntnisse und Waffen mit sich, wodurch sie den Glanz des königlichen Hofes und die Stärke des Reiches vermehren. Ein Reich von einerlei Sprache und Sitte ist kraftlos und gebrechlich: darum sollst du sie gütig aufnehmen und halten, damit du nicht verderbest, was ich gebaut, und zerstreuest, was ich gesammelt habe."

In Ofen zeigt man heute die Reliquie seiner unverweslichen, wunderwirkenden Hand: man könnte sie wohl als Sinnbild dafür nehmen, daß seiner Hände Werk unvergänglich geblieben ist und daß er mit seinem Wirken heute noch seinem Ungarland und Volk zum Segen gereicht.

4.

Ladislaus I. 1077—1095.

Von

Dr. A. Schuller.

Horvath a. a. O. S. 66—74.

Daß es Stefan I. nicht vergönnt gewesen, den Schlußstein an seinem Bau zu legen und eine feste Thronfolgeordnung zu schaffen, brachte für das junge Königreich schwere Zeiten der innern Wirren und äußern Gefahren. Dem Bestreben, die Krone auf den Sohn oder einen nahen Anverwandten in absteigender Verwandtschaftsreihe zu vererben, trat immer wieder die alte Sitte entgegen, die Herrscherwürde auf den Bruder des regierenden Königs oder doch auf dessen Geschlecht zu übertragen. Dazu kam, daß die durch das Königtum zwar beseitigte, aber im Volksbewußtsein noch immer festgewurzelte Herzogswürde aufs Neue auflebte, sei es, indem die Könige dieser Vorliebe des Volkes für ein altgewohntes Amt durch Ernennung eines Herzogs ein Zugeständnis machten, sei es, daß die Opposition ihrem Thronprätendenten diese

Stellung und diesen Titel ertrotzte. So sehen wir ein Menschenalter lang das Land zerrissen, von leidenschaftlichen Parteikämpfen zerklüftet; und auch dann, wenn die Waffen kurze Zeit ruhten, war es in zwei Teile gespalten, das königliche und das herzogliche Ungarn, bis in Salamo und Geisa I. gar zwei mit verschiedenen Kronen geschmückte Könige einander gegenüber standen. Wohl schien Geisa I. schließlich wieder ein friedliches Verhältnis anbahnen zu wollen; da raffte ihn am 25. April 1077 der Tod hinweg, und seine Partei stand vor der Wahl, entweder sich dem mit der Stefanskrone geschmückten Schützling des deutschen Kaisers, dem Schwächling Salomo zu unterwerfen, oder aber ein neues Oberhaupt zu wählen, das die Kraft hätte, das Reich zu einen. Sie entschloß sich für letzteres und wählte nach der alten Sitte den jüngeren Bruder des gewesenen Königs, den Herzog Ladislaus zum König. Geisa's Söhne waren noch zu jung, während Ladislaus die Kraft und Fähigkeit zu haben schien, Ungarn wieder zu einigen und zu kräftigen.

Schon an Geisa's Erhebung und erfolgreichem Auftreten gegen Salomo hatte Ladislaus einen hervorragenden Anteil. Er war es, der 1073 die Verbindung mit dem fernen Rußland herstellte, der 1074 zum Böhmenherzog ging und dem bedrängten Geisa von dort Hülfe brachte. Ja sein Verdienst war wesentlich auch der Sieg bei Mogyorod 1074 gewesen, durch welchen Geisa sich zum Herrn von Ungarn emporschwang. Und wie er schon äußerlich dem Volke als geborene Herrschererscheinung wohlgefällig ins Auge fiel — ungewöhnlich groß, edel von Wuchs, majestätisch in Blick und Geberden, — so hatte er sich durch solch erfolgreiche öffentliche Thätigkeit erst recht sein Vertrauen erworben. Wie sehr er in früherer Zeit ein Liebling des Volkes war, das sehen wir daraus, daß die Sage bei der gemeinsamen Besiegung der Kumanen vor allem seine Heldenerscheinung verherrlicht, nicht Geisa und noch weniger Salomo. So war denn der Ratschluß der zusammengeströmten freien Männer bald gefaßt, sie schmückten ihn mit der seinem Bruder vom griechischen Kaiser Michael VII. verliehenen Krone und erhoben somit diese kaiserliche Gnadengabe zu einem Sinnbild des freien Volkswillens.

Und dieser ihm zugewandte freie Volkswille gab seinem eignen Kraftgefühl die rechte ausdauernde Grundlage. Er zeigte das gleich darin, daß er dem stolzen Papst Gregor VII., vor dem sich so viele Könige gebeugt, die mit ihrem Volke sich nicht eins gefühlt, nicht mehr entgegenkam, als ers für nötig hielt. Er sandte zwar bald nach seiner Thronbesteigung eine Gesandtschaft an Gregor und ließ ihm dies Ereignis sowohl wie auch seine Ergebenheit vermelden. Doch war in der Botschaft

so wenig von jener Unterwürfigkeit, die Gregor zu erwarten gewohnt war, daß dieser zurücksagen ließ, er erwarte eine andere Botschaft mit „klarerem Bericht.“ Und bestimmter äußerte er sein Verlangen durch einen Kleriker dem Erzbischof Nehemich von Gran gegenüber: er solle dahin wirken, daß Ladislaus „der König, der bei euch erwählt ist,“ durch eine „schickliche Gesandtschaft“ seine „Geneigtheit zu der schuldigen Achtung vor dem hl. Stuhle offener ausdrücken lasse.“

Ladislaus aber fühlte sich nicht veranlaßt, der ersten eine zweite Gesandtschaft folgen zu lassen, obgleich der Papst in rechter Würdigung seiner, in der Anhänglichkeit des Volkes wurzelnden Kraft seine Ansprüche lange nicht so hoch spannte, als kurze Zeit vorher unter dem nachgiebigeren Geisa. Zwei Jahre lang ließ Ladislaus den römischen Stuhl ohne weitere Botschaft; ja selbst als Gregor eine Gelegenheit suchte, 1079 mit ihm wieder in Verbindung zu treten, nachdem seine Lage Heinrich IV. gegenüber eine weniger glänzende geworden war als früher, ging Ladislaus nicht darauf ein. Dafür aber übte er die von Gregor den andern weltlichen Herrschern entzogenen Rechte, Bischöfe und Äbte mit Ring und Stab zu belehnen, ungehindert aus und die Cölibatsgebote wurden in seinem Reiche wenig beachtet. Ja er nahm sich geradezu eines von Gregor VII. Verfolgten an. Es war das der Polenkönig Boleslaw II., ein Vetter mütterlicherseits, der ihn und seine Brüder früher gleichfalls geschützt und unterstützt hatte. Derselbe war mit dem Bischof Stanislaus von Krakau in Konflikt geraten und hatte ihn getötet, worauf er vom Papst gebannt, von den polnischen Herren aber vertrieben worden war. Der Gebannte fand bei Ladislaus unbedenklich Aufnahme, ist aber bald hernach in Ungarn gestorben.

Auch darin zeigt sich Ladislaus’ sicheres Machtgefühl, daß er ohne Angst vor gefährlichen Folgen sich 1081 mit dem nach Deutschland zu seinem Schwager Heinrich IV. entflohenen Salomo versöhnte und ihm sogar den Königstitel ließ, ohne ihm freilich vom Staatsgebiet etwas abzutreten. Wenn er aber auf eine Sinnesänderung bei Salomo gerechnet hatte, so hatte er sich doch in ihm getäuscht. Kaum war Salomo wieder in seinem Heimatland, so reute ihn das Versprechen und er begann darauf zu sinnen, wie er sich mit dem Titel auch die Machtfülle des Königs erwerben könne. Ladislaus aber ließ ihn auf die Kunde davon sofort mit einem einzigen Gesellschafter auf die Burg Visegrad gefangen setzen. Er war somit nun alleiniger König in Ungarn und gab dieser Thatsache damit Ausdruck, daß er die beiden Kronen, die römische und die griechische vereinigen ließ.

Bei solcher Machtfülle des freigewählten Königs erwachte die Erinnerung an den gewaltigen Gründer Ungarns lebhafter als sonst. Und diese Erinnerung war es zugleich, die die Brücke schlug zwischen Ladislaus und dem Papst. 1081 sprach der Papst Stefan und seinen Sohn Emerich heilig und 1083 ordnete er die Erhebung ihrer Gebeine an. Es war ein kirchliches und nationales Fest von hoher Bedeutung und tiefgehender Wirkung, auf welches man sich durch dreitägiges Fasten entsprechend vorbereitet hatte. Es zeigte von Ladislaus hoher Gesinnung und zugleich von seinem ruhigen Kraftgefühl, daß er bei dieser Gelegenheit den Bitten der Priesterschaft nachgab und Salomo die Freiheit schenkte.

Salomo zeigte sich freilich dieser Freiheit wenig würdig. Er wandte sich zuerst nach Regensburg zu seiner Gemahlin; da diese aber nichts mehr von ihm wissen wollte, floh er zu den Kumanen, deren Heerführer Kutesk er dafür zu gewinnen verstand, einen Einfall in Ungarn zu wagen. Kutesk drang über die Nordkarpathen in die Marmarosch und die benachbarten Komitate ein, wurde jedoch bald von Ladislaus zum Land hinausgeschlagen. Die Folge davon war, daß der unstäte Salomon die Kumanen überredete, im griechischen Reich ihr Glück zu versuchen. Bis Philippopel waren sie vorgedrungen; dort aber erlitten sie eine gründliche Niederlage, in der auch Salomo nach tapferm Kampfe fiel. Seine Gattin hat nachher ein freundlicheres Los an der Seite des Polenkönigs Wladislaw-Hermann gefunden.

Von da an hatte Ladislaus keinen Grund mehr, dem Papst gegenüber eine schroff ablehnende Haltung einzunehmen, wie er ja auch vorher niemals seine fromme, kirchliche Gesinnung verhehlte. Er stellte sich in dem großen Kulturkampf zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. auf des ersteren und seiner Anhänger Seite, weil Heinrich IV. als Schwager Salomos der stete Feind seines Hauses gewesen, 20.000 Reiter versprach er den in Speier 1087 versammelten deutschen Fürsten zum Schutze des hl. Stuhles gegen die Abtrünnigen zu senden. Die Deutschen aber fürchteten die ungarischen Reiter und lehnten das Anerbieten ab. Dennoch aber ließ er sich nicht so tief in das Parteigetriebe ein, daß er einem unglücklichen Flüchtling der Gegenpartei, dem ihm nah verwandten Kronprinzen von Böhmen, Bretislaw, nicht Zuflucht in seinem Lande gewährt hätte, bis derselbe im nächsten Jahre auf den Thron gelangte.

Wenn er so eine völlig unabhängige Stellung in den europäischen Wirren einnahm und gerade dadurch an Ansehn und Bedeutung gewann, hat er zugleich nicht ermangelt, sein Reich auch durch die altbewährte Kühnheit und siegreiche Kraft seiner Feldzüge zu heben und

zu vergrößern. Eine Gelegenheit dazu boten ihm 1091 die kroatischen Wirren. 1089 war daselbst sein Schwager Suinimir gestorben. Dessen Nachfolger Stefan hatte sich nicht länger als 2 Jahre behaupten können. Es brachen Streitigkeiten aus, namentlich zwischen den romanischen und kroatischen Gliedern des Reiches, die es dem Untergang nahe brachten. Da griff Ladislaus mit fester Hand ein. Er marschierte in das Land ein, schlug den Widerstand, der von Einigen erhoben ward, nieder, und ordnete mit klarem Blick die politischen und kirchlichen Verhältnisse. Zum Verwalter des eingenommenen Landes setzte er seinen tapfern Neffen Almus ein; zugleich gründete er in Agram ein besonderes kroatisches Bistum, dahin er einen böhmischen Geistlichen Namens Duh einsetzte. So ließ er klugerweise dem Lande eine gewisse Selbständigkeit, während er es doch in seiner Verfassung dem ungarischen Reiche ähnlich ordnete und so gleichsam innerlich damit verband. Das dalmatinische Küstenland freilich fiel fast ganz Venedig anheim.

Von diesem Schauplatz rief ihn ein neuerlicher Einbruch der Kumanen an die Ostgrenze seines Reiches. Der Kumanenfürst Kopulch hatte mit einem aus Kumanen und Petschenegen gemischten Heerhaufen Siebenbürgen und die angrenzenden Gebietsteile Ungarns verwüstend durchzogen. Bis über die Theiß erstreckte sich ihr Zug; dann kehrten sie um und zogen durch das Banat, im Temeschthal aufwärts, zurück. Dort ereilte sie Ladislaus, schlug sie vollständig und nahm einen großen Teil samt ihrem Führer Kopulch gefangen. Und als dann ein größeres Heer von Kumanen zur Befreiung der Gefangenen unter dem Oberkhan Ákos herannahte, zog er ihm an die Donau entgegen und schlug es am Eingang seines Reiches siegreich zurück. Die Gefangenen soll er in der Heveser, Pester und Szolnoker Gegend dem sogenannten Jazygien, angesiedelt haben. Eine wesentlichere Folge dieser Siege aber war, daß er den größeren Teil Siebenbürgens — etwa bis zum Mieresch, von Norden an gerechnet — nunmehr fester mit dem Reiche verband, sowohl durch Ansiedlung von magyarischen Kolonisten wie auch durch Begründung geordneter kirchlicher Zustände. Sein Verdienst ist die Gründung des siebenbürger Bistums in Weißenburg.

Keine dauernde Landerwerbung, aber vermehrten Kriegsruhm und Hebung des Ansehens gegen Außen brachten ihm seine Kriegszüge nach Norden und Westen. Er zog 1093 gegen Wladislaw von Polen und soll auf diesem Zuge auch Krakau vorübergehend eingenommen haben. In seinem letzten Lebensjahre mußte er noch einmal gegen Böhmen zu Felde ziehen, um einem verwandten mährischen Herzog gegen Bretislaw II.

von Böhmen Hilfe zu leisten, der Zug war von Erfolg gekrönt, aber es war zugleich sein letzter, er starb am 29. Juli 1095 nach 18-jähriger ruhmreicher Regierung.

Wollen wir ihre Bedeutung aber ganz ermessen, so müssen wir zu diesem Umriß seiner äußeren Politik noch ein Bild seiner innern Neuordnung des ungarischen Staatswesens hinzufügen. Denn eine völlige Neuordnung war erforderlich, um dem zerrütteten Staate die Festigkeit zu geben, die er unter seiner Regierung nach allen Seiten gezeigt. In dem wilden Streit, den ein Menschenalter lang Ungarn durchtobt hatte, war das Werk Stefans fast ganz zerstört worden. Die Bande der Ordnung waren zerrissen, die Schutzmaßregeln für die junge Kultur beseitigt, die Pflanzungen religiös-kirchlichen Lebens niedergetreten.

In drei Büchern sind die gesetzlichen Bestimmungen, mit denen Ladislaus hierin Wandel zu schaffen suchte, gesammelt. Bezeichnend für die Sinnesrichtung Ladislaus' ist es, daß das ganze erste Buch kirchliche Angelegenheiten und solche, die nach damaligen Rechtsbegriffen vor das geistliche Gericht gehörten, behandelt. Lehrreich sind gleich die ersten Bestimmungen, insoweit sie klar erkennen lassen, wie wenig man sich noch im Jahre 1092 — dem Jahre der Beschlußfassung — um Gregors Cölibatsgesetze kümmerte. Da heißt es, Priester, welche in erster und gesetzmäßiger Ehe leben, erhalten die Erlaubnis dazu, insolange, „bis uns der Papst mit väterlichem Sinne eines Bessern belehrt", dagegen müssen Priester, welche nach dem Tode ihrer Gattin eine zweite Frau oder aber eine Witwe oder Geschiedene heiraten, sich von ihr trennen und Buße thun. Ebenso muß ein Priester, der eine Magd heiratet, sich von dieser trennen. Ferner wird bestimmt, daß die Bischöfe die Klöster ihres Sprengels jährlich wenigstens einmal visitieren, die Äbte ihnen gehorchen und die Klosterinsassen ein bescheidenes Verhalten beobachten sollen. Kirchen, die im Aufruhr zerstört worden sind, müssen die zuständigen Gläubigen wieder aufbauen, die vor Alter zusammengesunkenen aber die Bischöfe. Der sonn- und festtägliche Gottesdienst muß bei körperlicher Strafe jeder besuchen. Wer den Sonntag nicht feiert, die Fasten nicht hält, die Toten nicht christlich beerdigen läßt, wird 10 Tage bei Wasser und Brot an einen Pfahl gebunden. Wer am Sonntag jagt, verliert Hund und Pferd; ein Geistlicher aber wird in solchem Falle vom Amte entsetzt.

Zucht und Sittlichkeit, namentlich aber eheliche Treue werden durch besonders strenge Gesetze geschützt. Andere Gebote richten sich gegen die fremdgläubigen Landsassen. Die bulgarischen Muhamedaner

und die noch vorhandenen Heiden wurden für ihren Abfall vom Christentum bestraft, letztere z. B. für eine Opferhandlung in Hainen oder an Flüssen mit Wegnahme eines Ochsens. Juden dürfen keine christlichen Gattinnen und Sklaven haben und dürfen an Sonn- und Festtagen bei Verlust ihres Werkzeuges nicht arbeiten.

Das zweite Buch enthält Strafbestimmungen für die weltliche Justiz. Wer den Gesetzen nicht gehorcht, wird, wenn er ein Beamter ist, seines Amtes entsetzt, wenn er ein Bischof ist, vom König abgeurteilt. Der Richter darf jeden zu seinem Amtskreis Gehörigen — Geistliche und Grafen ausgenommen — vor seinen Stuhl laden, aber dafür auch keinen, der in ein fremdes Gericht gehört. Er darf eine Sache nicht über 30 Tage hinausschieben; ein ungerechtes Urteil kostet ihn doppelten Schadenersatz und 10 Goldgulden. Die Ordalien — Feuer und Wasserproben — haben vor drei glaubwürdigen Zeugen zu geschehen. In den Kirchen, am königlichen Hof und zu den Füßen eines Bischofs findet ein Angeklagter Asyl; ist er aber schuldig, so erlangt er dadurch nur eine Verminderung seiner Strafsumme. Die Gesetze über Diebstahl und Raub sind furchtbar streng. Ein Dieb, der mehr als den Wert einer Henne gestohlen, soll gehenkt werden; wer eine Gans oder eine Henne stiehlt, verliert ein Auge; thut dies ein Kleriker, so wird er vom Bischof mit Ruten gepeitscht; stiehlt er einen Gegenstand von höherm Wert, so wird er aus dem geistlichen Stand gestoßen und dem weltlichen Richter übergeben. Auf Hausfriedenbruch steht Verlust des Vermögens oder der Freiheit. Mord mit dem Schwert wird durch Einkerkerung und Vermögensverlust bestraft. Falsche Ankläger fallen in die Strafe, die auf das geklagte Vergehen gesetzt ist. Um die Diebereien zu vermindern, sollen königliche Bevollmächtigte sich in die Gespanschaften verfügen und die des Diebstahls Beschuldigten vornehmen. Diese sollen zu 10 Mann eingeteilt werden, worauf immer je einer von ihnen für Alle die Ordalienprobe zu bestehen hat, nach deren Ausgang sie Alle als schuldig bestraft oder als unschuldig entlassen werden. Die Bewohner von Ortschaften, die als Diebshöhlen verschrieen sind, sind insgesamt in Gruppen von 10 Mann einzuteilen und in der angegebenen Weise zu prüfen. Einen Dieb darf Niemand verbergen; das müssen Adlige, wie Freie beschwören.

Mit dem Sicherheitsdienst waren in den Komitaten und an den Grenzen Wächter betraut; doch hatten sie sich in den wilden Zeiten verlaufen. Nun wurden sie unter Ladislaus wieder eingesetzt und ihnen strenge Pflichterfüllung eingeschärft. Bemerkenswert ist besonders die Bestimmung, daß zwischen König und Burg- und Grenzgrafen in

dringenden Fällen Eilboten verkehren sollten, die jedes Mannes Pferde, nur die der Kleriker oder die zu Markte, an den Hof des Bischofs oder des Obergespans gehenden ausgenommen, requirieren und bis zur dritten Ortschaft mitnehmen durften.

Den Handel betreffend wird bestimmt, daß nur auf öffentlichen Märkten und nur in Gegenwart von Richtern, Zolleinnehmern und Zeugen Kaufhandel getrieben werden darf. Der Handel mit Pferden oder Rindvieh über die Grenze ist ohne spezielle Erlaubnis des Königs nicht gestattet. Die Grenzgrafen und Grenzwächter müssen bei schwerer Strafe, die bis ans Leben geht, diesen Handel verhindern.

Man hat Ladislaus harter, grausamer Sinnesart beschuldigt, da er so strenge, zum Teil blutige Gesetze gegeben. Wer aber in Betracht zieht, wie sehr alle Kultur in Ungarn durch die eingerissene Verwilderung in Frage gestellt war, der wird begreifen, wie er, der ernste Mann in vorgerückten Lebensjahren, alles daran setzen zu müssen meinte, um den innern Frieden, die Sicherheit des Lebens und Eigentums und die Segnungen des kirchlichen Lebens zu schützen. Er kann gerade auch mit Rücksicht auf diese neu aufbauende Thätigkeit der zweite Gründer des Reiches genannt werden, wie er denn mit Recht als der weise, fromme Fortsetzer des apostolischen Lebenswerkes Stefans gepriesen wird. Gleich jenem hat ihm gerade diese letzterwähnte Richtung seines Wesens und Wirkens den kirchlichen Ehrennamen des „Heiligen" eingetragen. Und wenn die Erzählungen, daß die Deutschen ihn zu ihrem König und die begeisterten Kreuzfahrer zu ihrem Führer hätten wählen wollen, auch zu den patriotischen Sagen gehören mögen, so ist es doch bezeichnend für die hochangesehene Stellung, die er einnahm, daß sich solche Sagen um seine Gestalt ranken konnten: die Wirklichkeit gab ihnen eben noch genügenden Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

5.

Die Einwanderung der Sachsen nach Siebenbürgen 1141—1161.

Von

Dr. Fr. Teutsch.

G. D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Leipzig 1874. I, S. 9—24.

Siebenbürgen hat nicht immer so ausgesehen wie heute, nicht immer haben dieselben Völker im Lande gewohnt. Im 12. Jahrhundert, als unsere Väter einwanderten, da war das Land größtenteils nur von rohen Menschen und wilden Tieren durchzogen, Dörfer und Städte gab es keine im Lande. Ladislaus der Heilige, der ungarische König, der später als Schutzpatron Siebenbürgens verehrt wurde, schlug die wilden Kumanen, die hier hausten, und begründete erst die Ausdehnung des ungarischen Reiches über Siebenbürgen, das bis dahin kaum im nördlichen und westlichen Teil gewonnen war, indem von Ungarn her eine magyarische Einwanderung allmählich ins Land gekommen war. Im Süden gab es keine seßhafte Bevölkerung. Wie weit von aller Kultur die Zustände im Land entfernt waren, geht u. a. auch daraus hervor, daß die Probstei von Demesch von ihren siebenbürgischen Besitzungen nichts anderes bezog als: Salz, dann 20 Marderfelle, 100 Lederriemen, 1 Bärenhaut und 1 Auerochsenhorn. Pflug und Spaten hatten die Gaue im Süden des Mieresch noch nicht berührt, Kumanen und Petschenegen durchstreiften das Land.

Sollte das immer so bleiben? Sollte der König von hier niemals größeren Zins beziehen, die Grenze durch jene wilden Völker stets bedroht sein?

Das sollte anders werden, dachte König Geisa II., der 1141 bis 1161 regierte und wie er nachsann, wie solches zu machen sei, da fand er, daß in seinem Land die Völker nicht so zahlreich seien, um von dort eine stattliche Anzahl nach Siebenbürgen zu schicken. Sie paßten ihm auch sonst nicht dazu. Der Adel, der allein in Ungarn mächtig war, empörte sich oft gegen den König; er konnte doch nicht diesem größere Macht geben, indem er so viel Land ihm schenkte. Der König aber wollte Leute haben, auf die er sich in Glück und Unglück verlassen könne, die die Grenze hier schützen könnten und dem Land treue Bürger und höhere Bildung brächten.

Solche fand er am nächsten in seinem Nachbarland, im deutschen Reiche. Das Volk, das dieses Reich gegründet hatte, stand an der Spitze der europäischen Völker, seine Herrscher waren römische Kaiser, seine Kaufleute waren auf allen Märkten der Welt, seine Bürger hatten Städte gegründet, trieben Berg- und Landbau und es ward geehrt in allen Landen. Und gar mächtig war gerade damals in diesem Volk der Trieb in die Ferne. Alljährlich zogen zahllose Scharen deutscher Männer in die Fremde, bald als Kaufleute, bald als Handwerksgesellen, bald als Bauern und Ritter und handelten und arbeiteten und ackerten und stritten so lange, bis große Stücke Land dem deutschen Leben gewonnen waren. So sind, bald in stiller Besiedelung, bald in hartem Kampf die weiten Lande von dem rechten Ufer der Elbe bis hinauf an die Ostsee von deutschen Männern besetzt und erobert worden. Gerade damals rief Graf Adolf von Holstein durch Boten, die er nach allen Richtungen aussandte, deutsche Leute in sein Land, „damit wer wolle, käme mit seinem Hausgesinde, um Land zu empfangen, reich an Früchten, mit Überfluß an Fisch und Fleisch und geeignet zur Zucht der Herden." So ist 1143 das meergewaltige Lübeck an der Ostsee gegründet worden. Und so hat damals König Geisa II. Boten ausgesendet, wer wolle, solle kommen, um Land zu empfangen. Es waren nicht die ersten Deutschen, die die Weisheit ungarischer Könige ins Land rief, und es sind nicht die letzten gewesen. In den westlichen Komitaten Ungarns saßen seit Karls des Großen Zeiten Deutsche, Stefan der Heilige hatte sie an seinen Hof gezogen, im 12. Jahrhundert ließen sich die Sachsen in der Zips nieder, in den folgenden Jahren in der Gegend von Pest und an der Donau abwärts; Maria Theresia und Josef II. riefen sie ins Banat.

Der Ruf Geisa II. verhallte nicht ungehört. Der dritte Kreuzzug hatte gerade die Gemüter tief erregt, überall wogte und drängte es in den Massen, im Osten hoffte man sein Glück zu finden, wie's im Liede hieß:

Ins Ostland wollen wir reiten,
Hingeh'n ins östliche Land,
All' über die grüne Heide,
Frisch über die Heide
Da ist ein besserer Stand.

Vieles trieb von Hause fort. Die Macht des Adels drückte den armen Mann schwer, die Kirche verlangte immer mehr Abgaben, dazu kamen in einzelnen Gegenden am Rhein und am Meer Überschwemmungen

und andere Unglücksfälle, und wo ein solches Angebot kam, wie König Geisa II. es machte, da fand es Annahme.

Denn was er bot, war nicht gering: Freiheit des Eigentums, des Bodens und der Manneskraft, eigene Ordnung der innern Verhältnisse, Leben nach deutschem Rechte, Gleichheit unter einander. Dafür sollten jene Ansiedler ihm die Grenzen schützen, bestimmte Abgaben zahlen und treue Bürger sein. So war beiden Teilen geholfen und so sind unsere Väter nach Siebenbürgen gekommen, nicht landflüchtige Fremde und heimatlose Verbannte, sondern gerufen auf bestimmte Rechte in ein neues Vaterland.

Die größte Anzahl der Einwanderer waren Bauern. Den wilden Boden zu roden war die erste Aufgabe, die ihrer wartete, eine Arbeit, für die kein Stamm so geeignet ist, wie der germanische. Wo deutsche Bauern sich niedergelassen haben, da hat das Deutschtum immer feste Dauer gehabt. Dann aber kamen auch Handwerker und Kaufleute, sicher auch Geistliche und Lehrer mit. Die Schwerter mußten doch hier geschmiedet werden zum Kampf, die Axt zum Fällen des Waldes. So entstand neben dem Bauernstand ein Bürgerstand, der die alte Ordnung der Zunft aus dem fernen Mutterland mitbrachte und hier die Segnungen der bürgerlichen Arbeit verbreitete. Und so sind wir bis heute geblieben, ein Bürger- und Bauernvolk und wollen keine andere Ehre, als die der treuen deutschen Arbeit, die die Anhänglichkeit an das Vaterland in sich schließt.

Woher jene Einwanderer kamen, möchten wir gerne wissen. Es wäre gar zu schön, wenn sich ein Brief erhalten hätte, den ein Auswanderer an die Lieben, die zurückgeblieben waren, geschrieben; aber so leicht ist es uns nicht gemacht, die alte Heimat festzustellen. Doch ganz ohne Spuren sind wir nicht. Unser Dialekt, den wir noch sprechen und sprechen sollen, so lang wir Deutsche sind, weist auf den Rhein hin, wo das alte Rheinfränkische die Mutter unserer Mundart ist, in jene Gegenden, wo von Altersher fränkisches und sächsisches Wesen sich berührte.

Heute noch vermag ein Sachse sich mit dem in seiner Mundart sprechenden Kölner zu verständigen und ebenso mit dem Luxenburger. Aber nicht nur die Mundart weist dorthin. Unsere gesamte deutsche Lebensart und Sitte, wie wir bauen und unser Feld bestellen, was wir an Märchen unsern Kindern erzählen u. s. f., das alles weist auf jenen Landstrich am Rhein und an der Mosel hin. Dort steht die Form des fränkischen Hauses, das unserem sächsischen Hausbau zum Muster diente. Von dort stammt

unser „Hann,“ mit welchem Wort wir den Vorsteher der Dorfsgemeinde bezeichnen, dorthin weisen jene uralten Anklänge an altgermanisches Götterleben, die sich in den sächsischen Märchen und Sprüchen erhalten haben. Dorthin auch die Namen unserer Dörfer und Städte. Es ist ein tiefer Zug in der menschlichen Natur, daß, wie die Eltern ihre Kinder gerne so taufen, wie sie selbst oder ihre Eltern genannt wurden, Auswanderer die neue Heimatsstätte so benennen, wie die alte hieß, die ihnen lieb gewesen.

So sind denn unsere Väter hieher gekommen aus dem fernen Land, über Ströme und Gebirge. Schwer wird es uns heute, einen solchen Wanderzug uns recht vorzustellen. Im Zeitalter der Kreuzzüge gings leichter als es heute gehen würde; das Holzhaus war leichter abgebrochen als das Steinhaus heute.

Zuerst brachen wohl einzelne Scharen auf, geführt von einem mutigen Mann, die einen zu Fuß, die andern zu Pferd und zu Wagen, der leichte Hausrat auf Lasttiere und Wagen gepackt, obenauf die Kinder und die Frauen, soweit sie nicht lieber zu Fuß mitgingen, alle Männer bewehrt und bewaffnet, denn unsicher war die Straße und weit der Weg. Von der alten Heimat nahmen sie Abschied, dann gings weiter, dem Morgen zu. Die alte Straße an der Donau herunter war dem Volk bekannt, so kamen sie nach Ungarn, so von da zunächst am Szamosch herauf nach Siebenbürgen herein.

Hier ließen sich zuerst diejenigen nieder, die die spätern Kapitel von Hermannstadt, Leschkirch, Schenk bildeten, dann folgte die Mühlbächer, Repser, Schäßburger, Mediascher Gruppe. Die Bistritzer Sachsen wanderten gleichfalls unter König Geisa II. ein, einzelne deutsche Ansiedlungen im Norden Siebenbürgens gehen vielleicht auch in ältere Zeiten zurück. Zwei Menschenalter später unter König Andreas II. kamen unter dem Schutz des deutschen Ritterordens (1211—25) die Sachsen des Burzenlandes ins Land herein.

Welchen Eindruck mag es wohl auf sie gemacht haben, als sie zum ersten Mal das Land betraten, das die hohen Gebirge von den Nachbarländern abschließen, das Land „jenseits des Waldes“? Spuren uralten Kulturlebens lagen an manchen Orten zu Tage. Was die Römer damals vor 1000 Jahren geschaffen hatten, war sichtbarer als heute; auf zahlreichen Bergspitzen erzählten riesige Umwallungen und Gräben von befestigten Zufluchtsorten verschwundener Völker; die Werke sahen so übermenschlich aus, daß unsere Väter meinten, nur Riesen seien im stande gewesen, solche zu schaffen, und nannten sie „Hünenburgen.“

Jetzt aber galt es vor allem, sich selbst eine wohnliche Stätte zu bereiten. Wie klang der Axthieb durch die Wälder, wie brannte das Feuer hell und rasch ganze Strecken Urwaldes nieder, und ein Sitz für Menschen ward gewonnen, wo sonst der Bären wilde Wohnung war.

„Die Brut des Drachen haben wir getötet,
Die aus den Sümpfen giftgeschwollen stieg,
Die Nebeldecke haben wir zerrissen,
Die ewig grau um diese Wildnis hing,
Den harten Fels gesprengt, über den Abgrund
Dem Wandersmann den sichern Steg geleitet;
Unser ist durch tausendjährigen Besitz
Der Boden.“ (Schiller.)

Das veränderte Aussehen, welches die deutschen Einwanderer hier in Siebenbürgen dem Lande gaben, war bald auffallend. Wo bisher nur die Wildgans über die Haide geflogen und der Hirsch zur Tränke geeilt war, da erhoben sich Städte und Dörfer, wo bis dahin der Kumane das flüchtige Wild gejagt, da streute der deutsche Bauer goldene Körner in die Furchen des jungen Ackers. Die Handwerker halfen mit der Kunst des Handwerks dem deutschen Leben den Boden erobern, von dem die sicher treffenden Jäger das schweifende Wild vertilgten, es war eben ein Kulturleben ganz neuer Art dem Lande aufgegangen. Nicht am wenigsten zum Nutzen des Landes selbst. Denn aus den weiten Flächen, die bis dahin Salzsteine und Bärenfelle geboten hatten, bezog König Bela (1190), nach seiner eigenen, wenn auch vielleicht etwas übertriebenen Angabe, von den deutschen Ansiedlern in Siebenbürgen jährlich 15.000 Mark Silber Einnahmen. Vor allem aber, jetzt war die Grenze des ungarischen Reiches hier weiter hinausgeschoben und sicher geworden. Weiter hinausgeschoben, denn sie ging bis dahin höchstens bis zum Mieresch; die Sachsen verlegten sie bis zum Alt und sicherten sie. Wie sprechen von dieser Sicherung heute noch die uralten Türme und Kirchenburgen, die, wohin wir im Sachsenland, vor allem im „alten Land,“ dann im Kosder Kapitel blicken, heute noch unsere Brust zu erheben im stande sind; wie spricht von dieser Sicherung insbesonders die Umschrift des altsächsischen Siegels: ad retinendam coronam — zum Schutz der Krone!

Denn „zum Schutz der Krone“ und des Reiches sind unsere Väter hereingerufen worden und sie haben diesen Zweck erfüllt, denn sie haben dem Lande ein Bürgertum gebracht, das ihm bis dahin fehlte, einen freien Bauernstand, den es so in ganz Ungarn nicht mehr gab, und wenn der Feind ins Land brechen wollte, haben sie ihn abgewehrt als tapfere Männer.

Der damaligen Zeit selbst schien diese neue Schöpfung hier fast wie ein Wunder. Darum erzählten sie sich von wunderbarer Herkunft dieser deutschen Scharen, die nicht den gewöhnlichen Weg gekommen sein sollten, sondern es wären — so glaubten sie — die Kinder, welche der Rattenfänger von Hameln in die Berge gelockt, hier wunderbarer Weise wieder zu Tage getreten. Und so nachhaltig war der Eindruck dieser Besiedlung, daß nun erst Siebenbürgen in den Gesichtskreis des deutschen Volkes dauernd hineintritt, in dessen Dichtungen es damals zuerst genannt wird. Ja, die Einwanderung und die Arbeit unserer Väter hat dem neuen Vaterland nun auch den deutschen Namen gegeben. Bisher Transsilvania d. i. das Land jenseits des Waldes genannt, nach seiner natürlichen Lage und Beschaffenheit, wird es nun „Siebenbürgen“ genannt. Ob der Name herzuleiten ist von den sieben Bezirken (die spätern Sieben Stühle), in die von ältester Zeit her das Sachsenland geteilt wurde, oder von den Burgen, die deren Mittelpunkt bildeten, oder aber von der Zibinsburg, die zuerst an der Stelle sich erhoben haben soll, wo heute Hermannstadt steht, unter allen Umständen ist es ein Zeugnis deutschen Lebens, deutscher Arbeit.

Wie viele mögen es wohl gewesen sein, die ihre Heimat am Mittelrhein verließen und ins ferne Waldland kamen! Man meint wohl leicht, wenn man der Väter große Thaten sieht, es müßten gar viele gewesen sein. Bestimmte Zahlen wissen wir keine. Aber wenn es erlaubt ist, aus späterer Zeit einen Rückschluß zu ziehen, so sind niemals mehr gewesen als heutzutage. Wohl sind manche Dörfer später deutschem Leben in der Unbill der Zeiten verloren gegangen, aber alle Dörfer sind ursprünglich nicht groß gewesen, und wenn wir auch nicht bestimmen können, wie viele Menschen die langen Kriege und bösen Seuchen vertilgt haben, so sind die Einwanderer doch etliche tausend Höfe stark gewesen, sonst hätte sie nimmer ein solches Gemeinwesen gründen können.

Der Grundzug desselben war die Freiheit und die Rechtsgleichheit Aller. Niemand durfte über sie richten außer dem Richter, den sie sich wählten und dem König. Alle zusammen hatten das Land zu eigen erhalten; wer erbenlos starb, dessen Nachlaß fiel an die Gemeinde; sie teilte die Feldmark auf, sie ordnete das ganze Leben. Es ist eine so volle und ganze Lebensgemeinschaft, daß sie unsere ganze Vergangenheit durchleuchtet, sie hat auch die kleinen Gemeinschaften stark gemacht, den Kampf des Lebens zu ertragen.

Daß es ein harter Kampf sein werde, das ahnten schon die Einwanderer. Darum stießen sie, als sie den Platz erreicht hatten, wo dann der

Grund für Hermannstadt — wie die Sage berichtet: von Hermann aus Nürnberg — gelegt wurde, zwei Schwerter kreuzweis in den Boden und schwuren, dem Lande und sich treu zu bleiben. Und zum ewigen Andenken wurden die gekreuzten Schwerter zum Wappen Hermannstadts angenommen.

Wie wir aber die Treue gehalten, der Krone, dem Lande und uns, dafür legt unsere Geschichte Zeugnis ab. Es ist ein vollgültiges und vor niemandem verborgen.

Sachsenadel.

Als an des Rheines Felsenstrand
Der Ritter Burgen baute,
Und vor des Eisenmannes Hand
Dem frommen Bürger graute:
Da beugte vor gewalt'gem Streich
Geknechtet sich die Menge;
Da ward's im heil'gen deutschen Reich
Dem freien Mann zu enge.

Da zogen viele Wackern aus
Ein neues Land zu finden:
„Wir wollen uns ein neues Haus,
„Ein Haus der Freiheit gründen!
„Uns winkt des Urwalds freier Schoß
„Im fernen Ungarlande;
„Drum reißen wir uns weinend los
„Vom heimischen Verbande!

„So leb' denn wohl, o Vater Rhein!
„Ha, trügst du keine Ketten,
„Nicht wollten wir in Wüstenei'n
„Die alte Freiheit retten!
„O deutsche Heimat, groß und hehr,
„Nicht magst du uns verklagen,
„Wir wollen deines Namens Ehr'
„In ferne Lande tragen!

„Im fremden Land soll fort und fort
„Uns deutscher Geist durchdringen;
„Es soll das traute deutsche Wort
„Im Waldland nie verklingen!
„Doch — was im teuren Heimatland
„Verhaßt ist freien Söhnen —
„Uns soll kein frecher Herrenstand
„Im neuen Deutschland höhnen!"

Sie zogen von der Heimat weit,
Wohl ohne adlig Wappen:
Was soll am neuen Freiheitskleid
Der buntgestickte Lappen!?
Doch nicht vergaßen sie das Schwert,
Des freien Mannes Wehre:
Beschützen soll's den neuen Herd,
Der neuen Heimat Ehre!

Sie nahmen von des Rheines Strand
Wohl mit den Pflug, die Rebe,
Daß auch das neue Heimatland
Gewohnte Labung gäbe;
Mit nahmen sie den Hammer auch,
Das Webschiff und die Säge,
Daß dort auch froh nach Bürgerbrauch
Ihr Arm des Handwerks pflege.

So zogen sie ins Waldland ein,
Wo Bär und Ur noch hauste;
Hei, wie da durch den Eichenhain
Der Äxte Schlag erbrauste,
Wie vor dem Pflug die Wildniß wich
Und Fleiß sein Füllhorn streute,
Ein Kranz von schmucken Dörfern sich
Um stolze Städte reihte!

Doch sagt, wer schützt die junge Saat
Vor Feindesungewitter?
Wer wird, o junger Bürgerstaat
Nun deiner Freiheit Ritter?
Die Ritter ließest du am Rhein,
Die kampfgeübten Recken; —
Wer wird, wenn Feinde ringsum dräu'n,
Mit eh'rnem Arm dich decken?

Es drohet der Kumane dir;
Der wilde Petschenege
Belauert aus dunkelm Waldrevier
Des emſ'gen Bürgers Wege;
Und sieh, wie sich am Mittagsrand
Ein schwarz Gewitter türmet; —
Weh' dir, mein Volk, im fernen Land,
Wenn's über dich auch stürmet!

Ja, Feinde rings! — Doch unverzagt
Sieht man die deutschen Gäste;
Die Freiheit hält bei ihnen Wacht
Und „Mut" heißt ihre Veste.
Nicht ließen sie am Rhein das Schwert
Des freien Mannes Wehre;
Treu schirmt es nun den neuen Herd,
Der neuen Heimat Ehre!

Wer Axt und Hammer schwingen kann,
Schwingt auch das Schwert als Krieger;
Der Bürger wird zum Rittersmann,
Zum Rittersmann der Pflüger;
Den Bürgersmann, den Bauersmann,
Ehrt Königsdank vom Throne;
Stolz kündigt ihm sein Banner an:
Du fichst „„zum Schutz der Krone""!

Da stiegen stolze Burgen auf
Im Thal und auf den Höhen;
Die haben in der Zeiten Lauf
Manch harten Strauß gesehen;
Und fragst du nach dem Rittersmann,
Der diese Vesten baute:
Der Bürger war's, der Bauersmann,
Der solches sich getraute!

Der Bürgersmann, der Bauersmann
Schlägt kühn des Königs Schlachten;
Drum darf fürwahr kein Edelmann
Den Sachsenbaur verachten.
Der Bürgersmann, der Bauersmann
Türmt Wälle auf und Mauern;
Der Adel sucht, wenn Feinde nah'n,
Bei Bürgern Schutz, bei Bauern!

Drum singt am Rheine immerhin
Von euren Ritterburgen,
Der Sachse zeigt mit stolzerm Sinn
Euch seine Bauernburgen!
Die hat die Freiheit aufgebaut;
Gern mochte sie drin weilen,
Und Königsworte rühmen laut
„„Des Reiches feste Säulen""!

Und wer im freien Sachsenland
Sich schämt nur „frei" zu heißen,
Wer durch erkaufter Ehre Tand
Meint herrlicher zu gleißen:
Es straft aus alten Mauern ihn
Der Ahnen Zorn und Tadel:
„Ein freier treuer Bürgersinn
Das ist des Sachsen Adel!"

G. Fr. Marienburg.

6.

Der Andreanische Freibrief 1224.

Die Erklärung desselben s. G. D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen. I. Bd. S. 42 ff.

Der goldene Freibrief lautet:

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit und der unteilbaren Einheit. Andreas von Gottes Gnaden König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Rama, Servien, Gallizien und Lodomerien für alle Zukunft. Sowie es der königlichen Hoheit zusteht, der Übermütigen Trotz mit Gewalt zu unterdrücken, so ziemt es auch der königlichen Milde, der Demütigen Bedrückungen barmherzig zu erleichtern, der Getreuen Leistungen zu erwägen und Jedem nach eigenem Verdienst der Vergeltung Lohn zuzumessen. Da nun unsere gesamten deutschen Ansiedler jenseits des Waldes her fußfällig und demütig klagend vor unserer Majestät erschienen sind und in ihrer Klage uns flehentlich vorgestellt haben, daß sie ihres Freitums, auf welches sie von dem frommen König Geisa, unserm Großvater, gerufen worden, gänzlich verlustig gingen, wenn nicht unsere königliche Majestät sich ihrer in gewohntem Pflichtgefühl annähme, weswegen sie aus übergroßer Armut der königlichen Hoheit keine Rechtsschuldigkeiten zu leisten vermocht; so wollen wir, die gerechten Klagen derselben in gewohntem Pflichtgefühl gütig anhörend, daß es zu der Jetztlebenden und Zukünftigen Kenntnis komme, daß wir unserer Vorfahren frommem Beispiel folgend, von väterlichem Mitleid im Innersten bewegt (I) ihnen das frühere Freitum zurückgegeben haben, (II) so jedoch, daß (1) das gesamte Volk anfangend von Varos bis Boralt mit Inbegriff des Seklerlandstrichs im Gebiet Sebus und des Gebietes Daraus Ein Volk sei und (2) unter einem — obersten — Richter stehe mit gänzlicher Aufhebung aller Gaue außer dem Hermannstädter. (3) Wer aber immerhin Hermannstädter Graf sein mag, der soll es sich nicht herausnehmen, Jemanden in den vorhergenannten Gauen zum Richter einzusetzen, außer er sei unter ihnen ansäßig, (4) und das Volk soll den dazu wählen, der der Tüchtigste scheint. (III) Auch soll sich Niemand unterstehen, in dem Hermannstädter Gau zu des neuen Geldes Wechsel zu erscheinen; (IV. 1) zum Nutzen unserer Kammer jedoch sollen sie 500 Mark Silber jährlich zu geben verpflichtet sein. (2) Wir wollen, daß kein Großgutsbesitzer

(kein Prädiale), oder ein Anderer wer immer, der innerhalb ihrer Gränzen wohnt, sich von dieser Abgabe ausschließe, außer wer sich darüber eines besondern Freibriefs erfreut. (3) Auch das bewilligen wir ihnen, daß sie das Geld, welches sie uns zu zahlen verpflichtet sind, nach keinem andern Gewicht zu erlegen gehalten sein sollen, als nach jener Silbermark, welche unser Vater Bela, frommen Gedächtnisses, für sie festgesetzt hat, nämlich vier und ein halbes Viertel Hermannstädter Gewichts in Kölner Pfennigen, damit keine Verschiedenheit zwischen ihnen Statt finde. (4) Den Boten aber, welche des Königs Majestät zur Sammlung des genannten Geldes abgeordnet haben wird, sollen sie auf die einzelnen Tage, die sie daselbst weilen, drei Lothe für ihre Ausgaben zu zahlen sich nicht weigern. (V. 1) Krieger aber sollen fünfhundert innerhalb des Reichs zum Dienst in des Königs Feldzug von ihnen geschickt werden, (2) außerhalb des Reichs hundert, wenn der König in eigener Person zu Felde zieht; (3) wenn er aber außerhalb des Reichs einen Großen schickt, sei es zur Unterstützung seines Freundes, sei es in eigenen Angelegenheiten, sollen sie bloß fünfzig Krieger zu schicken gehalten (4) und weder dem König über die genannte Zahl zu fordern erlaubt, noch sie zu schicken verpflichtet sein. (VI. 1) Ihre Pfarrer aber sollen sie frei wählen; (2) die Erwählten vorstellen, (3) ihnen den Zehnten geben (4) und in aller kirchlichen Gerichtsbarkeit nach alter Gewohnheit ihnen Rede stehen. (VII. 1) Wir wollen auch und befehlen ernstlich, daß Niemand ihr oberster Richter sei außer wir oder der Hermannstädter Graf, (2) den wir ihnen an seinem Ort und zu seiner Zeit setzen werden. (3) Vor was für einem Richter sie aber immerhin stehen mögen, so sollen diese nur nach dem Gewohnheitsrecht richten dürfen; (4) auch soll sich Niemand unterstehen, sie in unsere Gegenwart vorzuladen, außer wenn der Rechtsstreit vor ihrem Richter nicht geendigt werden kann. (VIII) Außer dem Obengenannten haben wir ihnen noch den Wald der Wlachen und Bissener mit den Gewässern zu gemeinschaftlichem Gebrauch mit den vorhergenannten Wlachen und Bissenern nämlich verliehen, damit sie der obigen Freiheit sich erfreuend Niemandem hievon zu Dienstleistungen verpflichtet seien. (IX) Außerdem haben wir ihnen bewilligt ein einziges Siegel zu führen, das bei uns und unsern Großen unzweifelhaft erkannt werde. (X) Wenn aber Jemand Einen derselben in einer Geldangelegenheit belangen wollte, so soll er vor dem Richter keine Zeugen gebrauchen können, außer solche, die innerhalb ihrer Grenzen leben, indem wir sie von jeder fremden Gerichtsbarkeit gänzlich befreien. (XI) Auch Kleinsalz nach alter Freiheit, um das Fest des hl. Georg acht Tage hindurch,

um das Fest des hl. Königs Stephan acht Tage hindurch und um das Fest des hl. Martin ebenfalls acht Tage hindurch frei holen zu dürfen bewilligen wir Allen. (XII) Dazu bewilligen wir ihnen außer dem Gesagten, daß kein Zöllner weder in der Hin- noch in der Rückfahrt sie zu belästigen sich unterfange. (XIII) Die Waldung aber mit allem dahin Gehörigen und die Benützung der Gewässer mit ihren Beeten, was bloß von des Königs Schenkung abhängig ist, überlassen wir zu freiem Gebrauch Allen sowohl Reichen als Armen. (XIV) Auch wollen wir und befehlen kraft unserer k. Vollmacht, daß Keiner von unsern Großen irgend ein Dorf oder ein Stück Landes (ein Prädium) von des Königs Majestät zu fordern wage; wenn es aber Jemand fordert, so sollen sie nach der, ihnen von uns erteilten Freiheit Widerspruch einlegen. (XV. 1) Dazu beschließen wir für die genannten Getreuen, daß sie, wenn es sich träfe, daß wir behufs eines Feldzugs zu ihnen kämen, uns nur zu drei Bewirtungen verpflichtet sein sollen. (2) Wenn aber der Woiwode im Dienst des Königs zu ihnen oder durch ihr Gebiet geschickt wird, sollen sie zwei Bewirtungen, die eine bei dem Eintritt, die andere bei dem Austritt zu leisten sich nicht weigern. (XVI. 1) Auch fügen wir den obenerwähnten Freiheiten der Vorgenannten hinzu, daß ihre Kaufleute, wohin sie immer wollen in unserm Reich frei und ohne Zölle reisen und zurückreisen und dieses ihr Recht in Bezug auf die königlichen Gefälle immer wirksam ausüben mögen. (2) Auch die Märkte unter ihnen befehlen wir ohne alle Zölle zu halten.

Damit aber alles Dieses, was früher gesagt worden, fest und unwandelbar bleibe für die Zukunft, haben wir den gegenwärtigen Freibrief mit unsers doppelten Siegels Schutz bekräftigen lassen. Gegeben in dem Jahr von der Menschwerdung des Herrn 1224, unserer Regierung aber im 21. Jahr.

7.

Die deutschen Ritter im Burzenlande 1211—1225.

Von

Fr. Schuller.

G. D. Teutsch, Sachsengeschichte. I, 31 f.

Fünfzig Jahre noch nach der Einwanderung deutscher Kolonisten in Siebenbürgen war der südöstliche Teil des Landes fortwährenden Einfällen der heidnischen Kumanen preisgegeben. Um dieses Gebiet zu einem sichern Besitz der ungarischen Krone zu machen, berief Andreas II. den deutschen Ritterorden dahin. Außer dem heutigen „Burzenlande“ umfaßte das dem deutschen Orden als Lehen überlassene Land einen Teil des Fogarascher und Oberweißenburger Komitates im Ganzen etwa 23—28.000 Hektar.

Die Bedingungen, unter welchen die Ritter das Lehen annahmen, gingen in Kürze dahin:

1. Der Orden ist von jeder Gerichtsbarkeit befreit und steht unmittelbar unter der des Königs von Ungarn.

2. Von dem Golde und Silber, das etwa gefunden wird, gehört die eine Hälfte dem Orden, die andere dem König. Eigene Münzen darf jedoch der Orden nicht prägen.

3. Der Orden genießt völlige Steuerfreiheit und ist nicht verpflichtet, den Woiwoden, wenn er das Land bereist, zu bewirten.

4. Der Orden erhält das Recht, zum Schutze des Reiches gegen die Kumanen hölzerne d. h. mit Pfahlwerk und hölzernen Türmen befestigte Schlösser und Städte zu erbauen.

Kaum hatten die deutschen Ritter von dem ihnen verliehenen Gebiet Besitz genommen, als sie deutsche Ansiedler in dasselbe zu ziehen suchten. So finden wir schon ein Jahr nach ihrer Einwanderung (1212) ein „daselbst wohnendes Volk“.

Woher jedoch diese Kolonisten kamen, läßt sich schwer bestimmen, da in keiner der auf uns gekommenen Urkunden etwas davon gesagt wird. Seit dem Jahre 1262 werden sie wie die übrigen Bewohner deutscher Zunge Siebenbürgens „Sachsen“ (Saxones) genannt.

Unter dem Schutze des Ordens und auf Grundlage einer freien Verfassung, die den Kolonisten vom Orden zugestanden wurde, entwickelte sich die Kolonie so günstig und rasch, daß sie bald Achtung

gebietend und kräftig nach Außen dastehen konnte. Wo früher Urwälder, Sümpfe und Moräste gewesen, schuf deutscher Fleiß blühende Ortschaften und gut bebaute Felder.

Zur Wehr gegen die Kumanen aber begannen die Ritter mit Hilfe ihrer Ansiedler auf solchen Höhen, welche entweder von Natur schwer zugänglich, daher also auch leicht zu befestigen und zu verteidigen oder so gelegen waren, daß sie das umliegende Land und die Ebenen beherrschten, Burgen anzulegen, die bei Überfällen auch den Ansiedlern Schutz gewähren konnten. Schon 1231 erwähnt eine Bulle Gregors IX. fünf solcher Burgen oder Ordenshäuser. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß damit die Kreuzburg (bei dem ung. Dorfe Nyen), Marienburg (bei dem heutigen Marktflecken gleichen Namens), die Brassoviaburg bei Kronstadt, die Törzburg und die Schwarzburg (bei Zeiden) gemeint sind. Die wichtigste und größte, wenn auch nicht die zuerst gebaute, scheint die Marienburg gewesen zu sein. Sie war der Sitz der Ordensregierung und Hauptwaffenplatz. In ihrer ersten Anlage, als es noch den Rittern verwehrt war, steinerne Burgen zu erbauen, war die Marienburg wahrscheinlich nur ein von Erdwällen umgebenes, verschanztes Blockhaus, eine Erdburg. Die Magyaren nennen auch heute noch Marienburg Földvár, d. h. Erdburg. Außer den genannten Burgen finden sich jedoch noch andere im Burzenland, die wahrscheinlich ihre Entstehung auch den deutschen Rittern verdanken.

Die Thätigkeit des Ordens erhielt in solch hohem Grade die Zustimmung des Königs, daß dieser schon im Jahre 1212 dem Orden ein neues Zugeständnis machte, indem er im Burzenlande das lästige Geldumwechseln beschränkte und damit auf einen Teil seiner Einkünfte, den sogenannten Kammernutzen, verzichtete.

Ebenso wurde die Macht und das Ansehen des Ordens gehoben, als 1213 der Bischof von Siebenbürgen Wilhelm den Rittern, welche er „fromme und für Gott allein kämpfende Männer" nennt, den Zehnten von allen damaligen und zukünftigen Einwohnern des Burzenlandes für sich selbst zu erheben gestattet. Gleichzeitig erhielten die Ritter die Erlaubnis, ihre Geistlichen selbst zu ernennen und anzustellen. So war der Orden kaum 2 Jahre nach seiner Einwanderung in politischer und kirchlicher Beziehung auf breiter Grundlage aufgebaut. König und Landesbischof schenkten ihm ihre volle Neigung und hatten ihn mit großen Rechten begabt.

Aber vielleicht lagen gerade in diesem glücklichen Anfange die Ursachen zur späteren Entzweiung des Königs und des Ordens.

Die Ritter hielten sich bald nicht innerhalb der Schranken, die ihnen durch Andreas II. Schenkungen gemacht waren und strebten nach Erweiterung ihrer Macht über die Grenzen der ihnen zugestandenen Rechte, sei es indem sie neue Gebiete eroberten und ihrem Lande einverleibten, sei es durch Erbauung gemauerter Burgen und durch Prägung eigener Münzen.

Durch diese Übergriffe bot zugleich der Orden dem ungarischen Adel, der das Wachsen der Macht desselben keineswegs mit freundlichen Augen ansah, die besten Handhaben, den König gegen ihn aufzureizen.

Der König voll Wankelmutes und gelenkt von seiner Umgebung widerrief 1221 die Schenkung des Burzenlandes an den Orden und forderte ihn auf, das Land zu verlassen. Diesmal gelang es noch, den König zu bestimmen, seinen Befehl nicht durchführen zu lassen. Der Ordensgroßmeister Hermann von Salza wußte nämlich Papst Honorius III. zu bewegen, vermittelnd zwischen Andreas II. und dem Orden einzugreifen. Es kam nicht nur eine vollständige Aussöhnung zu Stande, der König erweiterte sogar die Rechte des Ordens und ließ das von demselben seit dem Jahre 1211 eroberte Gebiet in der Walachei dem ursprünglichen Ordensgebiete einverleiben. Jetzt räumte der König dem Orden auch ein, was er ihm bisher verweigert hatte, gemauerte Schlösser und Burgen zu erbauen und gestand ihm das Recht zu, sechs Schiffe auf dem Alt und ebensoviele auf dem Mieresch abgabenfrei zu halten, mit diesen stromabwärts im ganzen Lande Salz zu verführen, auf der Rückfahrt aber stromaufwärts Waren aller Art mitzubringen und zu verkaufen. Zur Befrachtung dieser Schiffe mit Salz sollten die Ritter so viele Salzgruben, als sie nötig hätten, nach eigener Wahl und Bequemlichkeit, wie und wo sie wollten, anlegen. Alle schon angesiedelten Kolonisten des Burzenlandes sollten persönliche Freiheit genießen. Doch sollten die Ritter keine Auswandrer aus anderen Teilen des Landes, besonders aber aus dem Hermannstädter Gebiet aufnehmen, sondern solche Einwanderer zurückweisen.

Der König ließ hierüber eine neue Schenkungsurkunde ausfertigen (1222) und dem Orden ausfolgen. Um der neuen Schenkung eine größere Kraft zu sichern, wandte sich Hermann von Salza an seinen alten Gönner Papst Honorius III., er möge die neue Schenkung bestätigen; Honorius III. willfahrte dem Wunsche des Ordensgroßmeisters am 19. Dezember 1222 in einer von Rom datierten Urkunde, indem er die Wiedereinsetzung der Ritter als ein Ereignis pries, das ihnen zum Verdienst, dem Papste zur Freude, der gesamten Christenheit aber zum Nutzen gereiche. Kaum

war auf solche Weise die Gefahr, welche dem Orden drohte, glücklich abgewendet worden, als ihm ein neuer Gegner und zwar gerade in der Kirche selbst entstand, zu deren Schutze er gegründet worden war.

Im Laufe der Jahre war es dem Ordensgroßmeister nämlich gelungen, den Orden ganz von der Gewalt des Siebenbürger Bischofs zu befreien und unmittelbar und allein dem päpstlichen Stuhle unterzuordnen.

Dem Bischof Wilhelm von Siebenbürgen, der stets im besten Einvernehmen mit den deutschen Rittern gestanden, war auf dem bischöflichen Stuhle Reynald gefolgt, ein Mann von herrschsüchtiger Natur und wenig zufrieden mit der Nachgiebigkeit seines Vorgängers dem Orden gegenüber. Gleich nach seiner Ernennung zum Bischof verlangte er den Zehnten und andere bischöfliche Gefälle von den Burzenländern, lud Ritter und Geistliche vor sein Gericht und belegte diejenigen, welche seinen Befehlen nicht gehorchen wollten, mit Bann und Interdikt.

Die deutschen Ritter jedoch anerkannten, gestützt auf ihre unmittelbare Unterstellung unter den Papst, den Bischof nicht und baten den Papst, „da sie außer dem Papste noch keinen eignen Bischof oder Prälaten hätten", den Geistlichen des Burzenlandes einen Dechanten zum Vorgesetzten zu geben, damit sie bei vorkommenden Streitigkeiten an diesen sich wenden könnten. Schon am 12. Januar 1225 beauftragte daher der Papst den Erzbischof von Erlau, der Burzenländer Geistlichkeit einen ihm von den Rittern vorgeschlagenen geeigneten Mann als Dechanten im Burzenlande einzusetzen. Dem Bischof von Siebenbürgen, der hierin einen Eingriff in seine Rechte sah, gebot der Papst, den Orden in Ruhe zu lassen. Nach 12-jähriger Anwesenheit im Lande hatten somit die Ritter erlangt, was sie von Anfang angestrebt: sie waren von Niemandem abhängig außer vom Könige und vom Papste. Nicht weniger glücklich war der Orden im Kampfe gegen den größten seiner äußeren Feinde, die Kumanen. Im Jahre 1224 wurden diese von den Rittern so nachdrücklich geschlagen, daß sie von nun an keinen Angriff mehr gegen den Orden wagten, ja einige derselben unterwarfen sich freiwillig und ließen sich mit Weib und Kind taufen. Der Orden hatte hiemit den Höhepunkt seiner Thätigkeit in der neuerworbenen Heimat erreicht. Seine Feinde am königlichen Hofe ruhten und rasteten jedoch nicht, ihn fortwährend bei dem Könige zu verdächtigen.

Hermann von Salza erkannte die Gefahr, die dem Orden drohte, und suchte Mittel und Wege zu finden, die Lage desselben für die Zukunft sicherer zu gestalten. Der einzige Ausweg hiezu schien ihm der, das

Ordensland ganz der ungarischen Krone zu entreißen und unmittelbar der päpstlichen Oberhoheit unterzustellen. Papst Honorius III. ging auf den Antrag des Ordensgroßmeisters ein und nahm das Burzenland als Eigentum des hl. Petrus unter den unmittelbaren Schutz und Schirm des hl. Stuhles.

Was nach der Ansicht Hermann's von Salza zur Stärkung des Ordens dienen sollte, wurde nun die Ursache zur Vertreibung desselben aus dem Lande. Nicht unschwer erkannte Andreas II., welche Gefahr seinem Reiche in einem von der Krone ganz unabhängigen Ordensstaate drohen müßte; daß aber der Orden dieses Ziel sich gesetzt hatte, wurde nun klarer als je. Mit einer am Könige selten gesehenen Energie und Ausdauer widerrief er zum zweiten Male alle seine dem Orden verliehenen Privilegien und nahm die Schenkung des Burzenlandes zurück.

Vergeblich bemühte sich diesmal der Papst den mit Recht erzürnten König zu besänftigen. Im Frühlinge des Jahres 1225 zog Andreas mit großer Heeresmacht gegen das Burzenland und besetzte ohne Widerstand von Seite der Ritter, die den König durch Widersetzlichkeit nicht noch weiter reizen mochten, eine ihrer festesten Burgen (wahrscheinlich die Kreuzburg). Ritter und Kolonisten drückte er durch Geldauflagen in solchem Maße, daß der dadurch verursachte Schaden, wie der Orden bei dem Papste angab, sich auf 1000 Mark und darüber belief, verjagte sie aus einer Ordensburg nach der andern und forderte sie drohend zur Räumung des Landes auf. Abermals verwendete sich der Papst bei dem Könige für den Orden und beschwor ihn, diesen nicht mehr zu belästigen, sondern im ruhigen Besitze des Burzenlandes zu belassen und ihm die entrissene Burg zurückzugeben. Sei es aber wahr, daß die Ritter die Grenzen ihres Gebietes überschritten und königliches Eigentum an sich gerissen hätten, was sich durch die Untersuchungen der von ihm eingesetzten Kommission herausstellen werde, so solle der König sein rechtmäßiges Eigentum unverzüglich und unverkürzt wieder erhalten, denn wie er des Ordens gerechte Beschwerden nicht gleichgiltig anhören könne, so wolle er auch die Rechte des von ihm innigst geliebten Königs weder selbst kränken noch von Anderen verletzen lassen. Auch diese Bitten und Vorstellungen konnten den Sinn des Königs nicht ändern. Während noch die erwähnte Untersuchungskommission in Thätigkeit war, wurden die Ritter aus dem Lande vertrieben und verließen dasselbe.

Wie bisher, so war Papst Honorius auch in der Folge der Zeit unermüdlich, immer wieder zu Gunsten des Ordens bei dem Könige einzuschreiten. Jedoch immer ohne Erfolg. Weder Andreas II. noch sein

Sohn Bela IV. ließen sich zur Aufhebung des Widerrufes der Schenkung des Burzenlandes bewegen. Nach kaum 14=jähriger mühe= und segensreicher Thätigkeit mußte der Orden weichen, ohne die Früchte seiner Anstrengungen genießen zu können.

Noch ein ganzes Jahrzehnt dauerten die Verhandlungen zwischen dem ungarischen Könige einerseits und dem Orden und Papst anderseits. Das Burzenland erhielt der Orden nie wieder.

Die von ihm berufenen Ansiedler jedoch blieben im Besitze der meisten Privilegien, die ihnen von dem Könige und den Rittern zugestanden worden waren und erstarkten zu einem kräftigen Gemeinwesen, das durch die Tapferkeit seiner Bürger zur Vormauer des ung. Reiches im Südosten wurde.

Der Orden aber erhielt von Herzog Konrad von Masovien den ehrenvollen Ruf ins ferne Preußenland und damit die Aussicht auf neuen Ruhm und neuen Besitz. Nach 54=jährigem hartem Kampfe gründete er hier den Ordensstaat, den aufzubauen er im „Burzenlande" nicht im stande gewesen war.

8.

Einfall der Mongolen in Ungarn 1241—1242.

Von

Fr. Schuller.

G. D. Teutsch, Sachsengeschichte. I, 58.

Die heutige Mongolei an den Quellflüssen des Amur und im nördlichen und östlichen Teile der Wüste Gobi ist ein dünnbevölkertes Land, das von etwa drei Millionen auf weite Gebiete verteilten Menschen bewohnt wird. Die Vorfahren aber dieses an Zahl geringen und auch längst nicht mehr unabhängigen Volkes haben einst in Asien und in halb Europa eine großartige Rolle gespielt. Der Begründer jener gewaltigen Stellung der Mongolen ist Temudschin gewesen, beigenannt Dschingis=Khan, der 1203 zum Großkhan erhoben, sein Volk rasch von Sieg zu Sieg geführt hat. In sehr kurzer Zeit waren China, Zentralasien und das Reich der Khowaresmier unterworfen worden und bereits 1222 sind die Mongolen in Europa und haben den Kumanen eine Niederlage beigebracht.

Schon die äußere Gestalt der Mongolen war furchtbar und abschreckend. Der überlange starke Oberleib ruht auf kurzen, krummen Beinen. Das Gesicht wird durch dicke Lippen, eckige Backenknochen breite, platte Nase und kleine, schiefe Augen verunstaltet. Der Bart fehlt von Natur fast ganz. Der Kopf wird geschoren, so daß nur hinter jedem Ohre ein langer zusammengedrehter Zopf hängt. Die Wohnung bestand und besteht noch in Zelten oder fahrbaren Hütten; Viehzucht und Jagd gab die Nahrung. Natürliche Wildheit, gut geführte Bogen, List im Kampfe und rasche, ausdauernde Rosse, von denen sie selten herabkamen, machten sie bei ihrer schrecklichen äußeren Gestalt im Kriege zu furchtbaren Feinden.

Im Jahre 1240 zur Weihnachtszeit traf in Ungarn die Nachricht ein, daß Kiew, damals die glänzendste Stadt des nordöstlichen Europa der Wut der Mongolen zum Opfer gefallen sei, und daß die Mongolen bereits hart an den Grenzen Ungarns stünden. Zu dieser Zeit war König in Ungarn Bela IV., Sohn Andreas II. Er war ein strenger Herr und wollte die königliche Macht, die der Adel unter seinem Vater sehr erniedrigt hatte, wieder heben. Hiedurch machte er sich aber bei den ungarischen Adligen unbeliebt. Der Zorn und die Unzufriedenheit derselben steigerte sich, als Bela das noch heidnische Volk der Kumanen, welches von den Mongolen aus seinen Wohnsitzen vertrieben worden war, im Lande ansiedelte.

Als nun das blutige Schwert im Lande umhergetragen wurde, zum Zeichen, daß das Vaterland in der höchsten Gefahr schwebe, erklärten die Herrn und Edelleute die Kunde vom Herannahen der Mongolen für eine falsche Nachricht, welche seit einiger Zeit von Jahr zu Jahr durchs Land gehe, sich aber noch nie verwirklicht habe. Den Anordnungen des Königs begegneten sie mit Hohnlächeln.

Der Palatin eilte mit geringer Kriegsmacht an die nördlichen Grenzen des Reiches, und Bela, welcher die weltlichen und geistlichen Großen zu einem Reichstage nach Ofen einberufen und ihnen dargestellt hatte, daß Batu, der Khan der Mongolen, mit einem großen Heere auf Ungarn losziehe, beschwor sie, mit ihren Kriegern und Truppen zu den Bannern des Königs und den Burgtruppen zu stoßen und ihn, sich selbst und das Vaterland aus der schrecklichsten Gefahr zu befreien. Am 10. März trafen auf dem Reichstage Eilboten mit der Nachricht ein, daß die Feinde bereits die Karpathenpässe angriffen. Vier Tage darauf kam der Palatin als geschlagener Flüchtling an das königliche Hoflager und meldete, die Mongolen hätten am 12. März den Übergang über das Gebirge erzwungen. Unter dem Eindrucke dieser Schreckensbotschaften löste der König den

Reichstag auf, ohne daß es zu einem Beschluße in betreff der Kriegsbereitschaft gekommen wäre. Die geistlichen und weltlichen Großen des Reiches beauftragte der König, ihre gesamte Mannschaft aufzubieten und dann zu ihm zurückzukehren. Er selbst sammelte in den benachbarten Städten Gran und Stuhlweißenburg Truppen, mit denen er eiligst über die Donau übersetzte und den Zuzug der Großen erwartete.

Nun war die Vorhut der Mongolen nur einen halben Tagemarsch von Pest entfernt und suchte, ohne sich in ein Treffen einzulassen, einen möglichst großen Schaden anzurichten. Sie brannten die Dörfer nieder und sprengten bis in die unmittelbare Nähe der Stadt. Sie zu fassen aber war unmöglich, denn wenn man annahm, sie würden vorrücken, machten die flinken Reiter der Mongolen schnell Kehrt, und wenn man glaubte sie zurückgetrieben zu haben, so kamen sie wieder daher und gingen wieder vor. Der König verbot schließlich aus der Stadt herauszuziehen und sich mit ihnen in ein Treffen einzulassen.

Inzwischen verwüsteten die Mongolen die nähere und weitere Umgegend von Pest und brannten die Ortschaften nieder. Der König sah sich endlich gezwungen, mit seinen Streitkräften den Mongolen entgegenzuziehen. Am Fluße Sajó, eine Strecke östlich von der Stadt Erlau und nicht weit von der Mündung des Sajó in die Theiß, mußte das ungarische Heer Halt machen, denn auf dem linken Ufer des Flußes fand man die Hauptmasse der Mongolen vor sich.

Man wußte, daß man vor der Entscheidung stand. Der König traf seine Anordnungen für die zu erwartende Schlacht und für die vorzunehmende Aufstellung, indem er Fähnlein an die einzelnen Großen verteilte mit der Aufforderung, sich am folgenden Tage tapfer zu halten.

In der Nacht vom 10. auf den 11. April 1241 begann der Kampf zwischen den Mongolen und Ungarn; um halb 5 Uhr morgens war der Übergang der Mongolen über den Sajó vollendet. Ungefähr um 7 Uhr morgens umschloß das gesamte Heer der Mongolen, „wie mit einem Reigen das Lager der Ungarn". Zu einem allgemeinen Kampfe ist es dann nicht mehr gekommen. In ihrem eigenen Lager auf freiem Felde vom Feinde eingeschlossen, mit Pfeilen, Steinen und brennendem Zeug unaufhörlich beschossen, ohne Vorrat an Lebensmitteln, war die Lage der Ungarn eine geradezu verzweifelte. Vergeblich wurden Durchbruchsversuche gemacht; erst als die Mongolen absichtlich ihre Reihen öffneten und die Flucht der Ungarn nicht hinderten, suchten sich diese zu retten. Sobald aber das ungarische Heer sich durch die Flucht völlig auflöste, begannen die Mongolen mit der Verfolgung, auf der sie die

geschlagene, feindliche Macht völlig aufrieben. Mit Mühe entkam der König und dessen Bruder Koloman. Unter den Fliehenden wurde ein furchtbares Gemetzel angerichtet. Unter denen, die hiebei zu Grunde gingen, befanden sich auch Reynald, der Bischof von Siebenbürgen und Nikolaus, Probst von Hermannstadt, des Königs Vizekanzler, edlem Geblüte entsprossen, welcher bevor ihn des Todes Sichel fällte einem Großen der Mongolen den Kopf abhieb.

Ein anderer Heerhaufe der wilden Feinde brach in Siebenbürgen ein. Am Ostersonntage den 31. März 1241 erschien der Khan Kadan, der durch die waldigen Thäler der Moldava und der goldenen Bistritz vorgedrungen war, vor Rudana (Rodna), einer in einem tiefen Thale gelegenen Stadt am Eingange des Nösnerlandes, in welcher damals eine zahlreiche durch Silberbergbau wohlhabend gewordene deutsche Bevölkerung lebte.

In den waldumschlossenen Gebirgspässen stellten sich die Rodnaer dem Feinde entgegen. Kadan aber, der ihre Streitmacht sah, kehrte um und begann einen verstellten Rückzug. Da zogen die städtischen Scharen heim, ganz stolz auf ihren Erfolg, legten die Waffen nieder und überließen sich bei Festgelagen der Freude über den eingebildeten Sieg. Das hatten die Mongolen erwartet. Eilig kehrten sie um und drangen von allen Seiten in die Stadt, die weder Mauern noch Graben noch sonst welche Befestigung hatte. Es entstand ein mörderischer Kampf, bis schließlich die Deutschen die Aussichtslosigkeit ihres Widerstandes einsahen und sich Kadan auf Gnade und Ungnade ergaben. Kadan nahm die Stadt in seinen Schutz, zwang sie aber sechshundert Mann unter der Führung ihres Richters Aristald zu stellen, welche seinem Heere den Weg weisen mußten. So verstärkt wandte sich Kadan gegen Bistritz und dann nach Ungarn und erschien plötzlich vor Großwardein. Er erstürmte das Schloß, zündete die Domkirche an, zertrümmerte alle Heiligtümer und erschlug den größten Teil der Bevölkerung.

In welch schrecklicher Weise die Mongolen überall hausten, wo sie hinkamen, erzählt der Zeitgenosse Rogerius, der bisher irrtümlicherweise für einen Domherrn von Großwardein gehalten wurde. Nur wie durch ein Wunder war dieser ihrem Schwerte und der Sklaverei in den Steppen von Asien entkommen. Flüchtig irrte er lange Zeit in Ungarn umher. „Bettelnd, so klagt er, zog ich durch die Wälder, aller Hilfe beraubt. Kaum daß mir, wen ich einst reich beschenkt hatte, ein Almosen reichte. So von Hunger und Durst gefoltert, war ich genötigt die Leichnahme umzuwenden um verscharrtes Mehl und Fleisch oder sonst etwas Genieß-

bares zu finden. In der Nacht trug ich den Fund tief in den Wald hinein. Ich mußte Höhlen auffinden oder Gruben machen oder hohle Bäume suchen, um mich darin zu verbergen; denn wie Hunde, welche Hasen und Eber aufspüren, durchstöberrten sie das dichte Dorngesträuch, die finstern Wälder, die Tiefe der Wasser und das Innerste der Einöden".

Gleichzeitig mit Kadan fiel ein anderes Heer unter der Führung Baghaturs ins Burzenland ein und vernichtete am 31. März ein ihm entgegentretendes sächsisches Heer. Die Mongolen besiegten, wie der persische Geschichtsschreiber Raschid-eddin schreibt, die Sachsen, zerstörten alle Ortschaften und erschlugen alle Menschen, welche nicht in die Gebirge und Wälder flohen.

Vier Tage nach der Niederlage der Burzenländer traf Kokelburg gleiches Schicksal. Am 11. April 1241 wurde Hermannstadt nach schwerem Kampfe eingenommen. Die Folgen der furchtbaren Niederlage wurden von dem Entsetzen der Berichterstatter ins Unendliche gesteigert; an hunderttausend Leute läßt die eine, alle bis auf hundert die andere Überlieferung umkommen. Weißenburg — das heutige Karlsburg — und die Umgebung von Mühlbach wurde von den Mongolen ebenfalls heimgesucht. Somit war von den siebenbürgisch-sächsischen Städten verwüstet oder arg geschädigt worden: Rodna, Bistritz, Kronstadt, Hermannstadt, Mühlbach. Eine gleichzeitige chronistische Aufzeichnung sagt: „Das Land der sieben Stühle wurde gänzlich verwüstet."

Wie viele von den Sachsen aber in die Gefangenschaft nach Asien geschleppt wurden oder auf dem beschwerlichen Marsche dahin umkamen, wer könnte das heute sagen? Zwölf Jahre nach dem Abzuge der Mongolen aus Ungarn soll sich tief im Innern Asiens eine ganze deutsche Niederlassung vorgefunden haben. Von diesen Deutschen berichtet Wilhelm von Ruysbroek, der im Jahre 1254 als Gesandter an den Hof des Großkhans zu Karakorum in der Mongolei reiste: „Ich erkundigte mich nach der Stadt Thalas, in der sich Deutsche befanden." Von hier waren sie 30 Tagereisen weiter östlich versetzt worden nach einem Orte, der Bolak genannt wird. „Hier graben sie Gold und schmieden Waffen".

Mit dem Abzuge der Mongolen aus Ungarn und Siebenbürgen, den der Tod des Großkhans Octai beschleunigte, endigte jedoch die Not und das Elend im verwüsteten Lande nicht. Pest, Hungersnot, Heuschrecken brachen herein und machten die Not so groß, daß, wie die gleichzeitigen Chronisten erzählen, in jenen Tagen Menschenfleisch auf den Markt gebracht wurde.

9.

Die Schlacht bei Dürnkrut an der March 1278.

Von

R. Briebrecher.

A. Huber. Geschichte Österreichs. Gotha, 1885. I, 580.

Am 15. Juni 1246 hatte der letzte österreichische Herzog aus dem Geschlecht der Babenberger, das seit 976 das „Ostreich" besaß, Friedrich II. der Streitbare genannt, im Kampf gegen den ungarischen König Bela IV. auf dem Felde von Wiener-Neustadt das Leben verloren; sein reiches Erbe, bestehend aus den beiden österreichischen Herzogtümern und der Steiermark, fiel, nachdem es längere Zeit der Zankapfel seiner habgierigen Nachbarn gewesen, schließlich dem mächtigsten derselben, Ottokar II. von Böhmen zu, und alle Anstrengungen der ungarischen Könige wenigstens Steiermark zu erwerben, waren vergebens gewesen. Der Weg freilich, auf dem die Erwerbung durch Ottokar geschehen, war der der nackten Gewalt und entbehrte jedes andern Rechtes als des des Stärkeren. Solches war nur möglich in der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit", da blind der eiserne Speer waltete und der Schwache, der Friedliche die Beute des Mächtigen wurde.

Durch die Wahl der Kurfürsten aber wurde am 10. September 1273 Rudolf, Graf von Habsburg, dessen Stammburg, die „Habichtsburg", in der Schweiz am Zusammenfluße der Aar und Reuß stand, Kaiser, und nun „war wieder ein Richter auf Erden" (Schiller, der Graf von Habsburg). Ottokar hatte sich an der Wahl nicht beteiligt, ihm lag vielmehr daran, die Zeit des Interregnums (1254—1273) womöglich zu verewigen, da im Trüben gut fischen war; und als nun die Wahl vollzogen war, war er nicht geneigt Rudolf, „den wenig tauglichen Grafen, den der Bettelsack drückt", wie er in einem Briefe an den Papst sagte, als Herrn anzuerkennen. Er pochte auf seine Macht, die sich vom Riesengebirge bis zur Adria erstreckte und glaubte den Raub auch gegen Kaiser und Reich behaupten zu können. Denn die Länder Friedrichs II. waren Reichslehen gewesen, hätten also nach dem Aussterben des männlichen Stammes an den Kaiser zurückfallen sollen und nur der Umstand, daß es damals einen allgemein anerkannten Kaiser in Deutschland nicht gab, der die kaiserlichen Rechte hätte geltend machen können, hatte Österreich Ottokar in die Hand geliefert.

Da berief Rudolf 1274 seinen ersten Reichstag nach Nürnberg, und dieser entschied, 1. daß der Kaiser alle dem Reiche heimgefallenen Güter an sich ziehen und jeden, der sich ihm hiebei widersetze, mit Gewalt vertreiben dürfe; 2. daß der König von Böhmen, weil er über Jahr und Tag die Belehnung vom Kaiser nicht eingeholt habe, alles Rechtes auf seine Länder verlustig sei; 3. daß der Pfalzgraf ihn wegen seiner Hartnäckigkeit durch einen freien Mann vor den Reichstag vorladen solle. Da er aber der Vorladung nicht Folge leistete, wurde ihm 1276 der Reichskrieg erklärt und über ihn und seine Anhänger die Reichsacht verhängt, während der Erzbischof von Salzburg ihn bannte. Rudolf rückte rasch in Österreich ein und bemächtigte sich dieses Landes; nur Wien mußte belagert werden. Ottokar hatte es nicht verstanden sich den mächtigen österreichischen Adel zum Freund zu machen, und nun fiel dieser in Masse von ihm ab, ja selbst viele böhmische Adlige verließen ihn und knüpften Verhandlungen mit Rudolf an. Unter diesen Umständen mußte er im Wiener Frieden auf die eroberten Länder verzichten und dem Kaiser mit gebeugtem Knie die Huldigung leisten.

Ein solcher Friede konnte nicht von Dauer sein, zumal da Ottokar nicht besiegt war, sondern, allzu sehr auf seine Macht vertrauend, sich vom Gegner hatte überrumpeln lassen; auch besaß er, obgleich er nicht auf den Ruhm geschichtlicher Größe Anspruch machen darf, doch zu viel edlen Stolz, um den Gedanken ertragen zu können, kampf- und ruhmlos untergegangen zu sein. So wartete er nur auf eine günstige Gelegenheit die Scharte wieder auszuwetzen, und rüstete sich unterdessen zu dem unausbleiblichen Krieg. Mit den polnischen und schlesischen Herzögen schloß er Bündnisse, der Markgrafen von Meißen und Brandenburg, seiner Verwandten war er von vorneherein sicher, den Herzog von Niederbaiern gewann er mit Geld, und selbst der Kurfürst von Köln war seiner Sache günstig; besonders gefährlich aber waren für Rudolf die Verbindungen, die er mit dessen Vasallen in Österreich anknüpfte, besonders mit dem Marschall von Österreich, Heinrich von Kuenring, der seine natürliche Tochter zur Gemahlin hatte, und mit dem einflußreichen Bürger von Wien, Paltram genannt „vor dem Friedhof", der den mit seinem König in Fehde lebenden mächtigen ungarischen Grafen Iwan von Güssing zu einem Einfall in Österreich veranlaßte. In Wien war die Stimmung günstig für ihn, da die Stadt nur ungern Rudolf die Thore geöffnet hatte.

Dem gegenüber blieb auch der Kaiser nicht unthätig. Er gab sich nicht der Täuschung hin so billigen Preises die Herzogtümer erworben zu haben, ein zweiter Krieg mußte über deren Besitz endgültig entscheiden.

Da richtete er nun seine Augen in erster Linie auf Ungarn, wo man nicht vergessen hatte, daß Bela, des regierenden König Ladislaus Großvater, den Titel „Herzog von Steiermark" geführt und die grüne Mark ihm durch den Böhmenkönig entrissen worden war. So fand das Bundesanerbieten Rudolfs geneigte Ohren und in einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Herrscher zu Haimburg Ende des Jahres 1277 wurde der Bund durch die Verlobung des Bruders des ungarischen Königs mit einer Tochter des Kaisers besiegelt.

Die Verschwörung der Unzufriedenen in Österreich aber wurde entdeckt, die Teilnehmer mit Gütereinziehung bestraft (ihr Leben hatten sie durch die Flucht gerettet), die Wiener gewann er dadurch, daß er ihren Freiheitsbrief, den sie von Kaiser Friedrich II. erhalten hatten, bestätigte und noch erweiterte. So sah er, geschützt durch die Donau, dem Angriff des Feindes ruhig entgegen.

Am 27. Juni 1278 zog Ottokar von Prag, das er nicht mehr wieder sehen sollte, voll Siegeszuversicht aus nach Brünn, dem Sammelplatz der Truppen; von hier schrieb er seiner Gemahlin: „Der Kaiser ist in Wien und es kann ihm diesmal keine Unterstützung zukommen. Wir hoffen sicher, daß wir nach unserem Wunsche glückliche Erfolge erringen werden, nicht bloß gegen ihn, sondern gegen alle unsere Feinde und Nebenbuhler. Denn wir haben das feste Vertrauen, daß die österreichischen Städte, sobald wir dorthin kommen, sich freiwillig unserer Herrschaft unterwerfen werden." Doch statt nun rasch auf Wien los zu marschieren und den Kaiser dort zu überfallen, hielt er sich mit der langwierigen Belagerung einiger tapfer verteidigten Grenzstädte auf und ließ so seinen Gegnern Zeit sich zu sammeln. Aus Deutschland hatte Rudolf nicht viele Hülfe zu erwarten; bloß sein Freund Friedrich von Zollern, Burggraf von Nürnberg, sowie der Bischof Heinrich von Basel und der Landvogt im Ober-Elsaß, brachten ihm einige Hundert „verdachte" d. i. gepanzerte Rosse, und auch diese mußten einen weiten Umweg durch Salzburg und Tirol nehmen, dessen Graf, Meinhard, sich ihnen anschloß, da ihnen der Herzog von Baiern den nächsten Weg die Donau herab verlegte. Nicht einmal Albrecht, Rudolfs Sohn, der die Schweizer Stammgüter verwaltete, konnte zu dem Feldzug erscheinen. Rudolf wartete auch nicht mehr auf sie, sondern als er erfuhr, daß das ungarische Heer von Stuhlweißenburg her im Anmarsch sei, brach er am 14. August von Wien mit einigen österreichischen und steierischen Mannschaften auf und zog die Donau hinunter, um sie bei Haimburg zu überschreiten. Die Ungarn waren schon vorher bei Preßburg über die

Donau gegangen; am 23. August setzten sie über die March und vereinigten sich mit Rudolfs Heer, zu dem endlich auch die deutschen Freunde gestoßen waren. Vereinigt zogen sie an der March aufwärts bis Stillfried und schlugen zwischen diesem Ort und Dürnkrut das Lager auf.

Die Größe von Ottokars Heer wird auf 30.000 Mann angegeben, besonders an „verdachten" Rossen war es stark, deren Rudolf viel weniger besaß. Den Hauptteil von Rudolfs Heer bildeten die Ungarn, deren Zahl wohl übertrieben auf 40.000 veranschlagt wird mit 16.000 kumanischen Reitern. Die Überzahl war also auf Rudolf's Seite, doch da das gesamte ungarische Heer aus leichten Reitern, die bloß mit dem Bogen bewaffnet waren, bestand und diese gegenüber der schweren Reiterei nicht als vollwertig verwendet werden konnte, so glich sich das Mißverhältnis der Zahlen aus. Zu Seitenangriffen und zur Verfolgung waren die ungarischen Reiter vorzüglich zu verwenden, sie umschwärmten den Feind und überschütteten ihn mit einem Hagel von Pfeilen. Sie standen in der Schlacht auf dem linken Flügel unter der Führung des tapfern Palatin, Magister Matthäus aus dem Geschlechte Csák, Graf von Trentschin, während der König, noch zu jung zum Kriegshandwerk, von einem Hügel zusah. Den rechten Flügel bildeten die schweren deutschen und österreichischen Reiter vom 60-jährigen Rudolf persönlich geführt, der eine gewöhnliche Rüstung wählte, um nicht aufzufallen.

300 Ritter stellte er in die Nachhut auf einen Hügel, unter dem langen Ulrich von Kapellen. Die Ehre, das Banner von Österreich zu führen, ließ sich der mehr als 100-jährige Landrichter Otto von Haslau nicht nehmen. In der Nacht hatte Rudolf geträumt, daß ein Adler nach langem unentschiedenen Kampf mit einem Löwen schließlich doch den Sieg behalten habe; das ward als günstiges Vorzeichen auf den Sieg des deutschen Reichsadlers über den böhmischen Löwen gedeutet. Von Haimburg hatte der Kaiser alle Schiffe entfernen lassen, um den Seinigen alle Hoffnung auf die Flucht zu entziehen. Ottokar war in seiner Siegesgewißheit über den raschen Übergang Rudolfs über die Donau doch sehr betroffen und als er am Tage vor der Schlacht aus dem feindlichen Lager die Warnung erhielt, seine eigenen Edlen wollten ihn an den Kaiser verraten, berief er diese in sein Zelt, trat unbewaffnet mitten unter sie und sprach: „Hier stehe ich wehrlos vor euch und voll Vertrauen auf euere Treue. Giebt es aber einen, der Böses gegen mich sinnt, wohlan so ist es besser, daß jetzt ich allein falle als daß morgen in der Schlacht Tausende mit mir umkommen." Sie aber beteuerten ihre Unschuld und schwuren ihrem Herren getreulich beizustehen.

Sein Heer ordnete er in 3 Treffen, Milota, Landeshauptmann von Mähren führte die Nachhut, sich selbst wählte der König seinen Platz in den vordersten Reihen. In wirkungsvoller Rede sprach er seinen Kriegern Mut zu und feuerte sie durch Geschenke und Versprechungen zur Ausdauer an. Alle hefteten auf ihr Kleid ein weißes Kreuz; »Budewezz Praha« (Budweis, Prag) wurde als Losung ausgegeben; vor dem König ward die Löwenfahne einhergetragen.

Es war am 26. August, einem Freitag, dem Tag seiner Erwählung Rudolfs zum Kaiser, sein liebster Schlachttag. Bischof Heinrich von Basel hielt eine Messe und sprach den Deutschen Mut zu; indem er den Schlachtgesang „Sant Marey, Mutter und Maid, all' unsere Not sei dir gechlaid" (geklagt) anstimmte, begann um 9 Uhr unter dem Feldgeschrei „Hie Rom und römisch Reich alle Tag" der Kampf. „Christus" war die Losung auch der heidnischen Kumanen.

Der Kaiser gab dem Burggrafen von Nürnberg die Sturmfahne in die Hand, und nun gings vorwärts, voran Heinrich Schorlin aus Basel, ein Dienstmann des Bischofs, der seinen feuerigen Reithengst nicht mehr bändigen konnte. Aus den feindlichen Scharen erscholl das Schlachtlied: »Gospodino pomoloido« (Herr erbarme dich unser) und unerschütterlich empfingen sie den Angriff der Österreicher. Mehrere Stunden währte schon die Schlacht, dem alten Haslauer wankte das Banner Österreichs in der ermatteten Hand, das rasch von Heinrich von Lichtenstein ergriffen wurde. Allmählich machte sich das Übergewicht der Böhmen an schwerer Reiterei geltend und der rechte Flügel, den Rudolf selbst führte, mußte sich über den Weidenbach, einem kleinen Nebenfluß der March, zurückziehen. Da wurde der Kaiser gerade beim Übergang über den Bach von einem thüringischen Ritter Herbord von Füllenstein, der von Ottokar dazu gedungen worden sein soll, angerannt, sein Pferd erstochen und er selbst durch dessen Fall in das Bachbett geworfen, wo er sich durch den Schild gegen feindliche Hiebe und gegen die Hufe der Pferde zu decken suchte. Doch kam bald Hilfe. Heinrich Walter von Ramschwag hob ihn auf und half ihm wieder auf ein Pferd und die Schlacht tobte weiter. In diesem kritischen Augenblick griff Ulrich von Kapellen mit der Reserve ein und stellte die wankende Schlachtordnung wieder her. Die Leibschar Ottokars, die der Angriff des Kapellers mit seiner ganzen Wucht traf, wich voll Entsetzen zurück; plötzlich schrie der Markgraf von Hochberg überlaut: „Sie fliehen", die Deutschen schrieen es ihm nach und da gab es keinen Halt mehr unter Ottokars Kriegern, alles löste sich in wildem Geschrei auf, jeder

suchte sich zu retten; die Fliehenden wurden von den Kumanen auf das entsetzlichste niedergemetzelt. Ein Teil der weit nach Süden vorgedrungenen Böhmen, durch die Reserve und die Ungarn, die an diesem Tage mit größter Tapferkeit kämpften, in der Flanke gefaßt, wurde in die March gedrängt, in deren Wellen zahllose Ritter ihr Grab fanden. Andere, darunter die Abteilung des Milota, warfen sich bei der ungünstigen Wendung der Schlacht in feige Flucht. Da sah der König von Böhmen, daß der Tag verloren sei, unwiederbringlich, und stürzte sich auf seinem reichgeschmückten Streitroß in das Getümmel der Schlacht. Alle, die sich ihm zu nahen getrauten, erlagen seinem Schwerte. Schließlich wurde er vom Truchseß Berthold von Emerberg schwer verwundet und mit seinem Pferde zu Fall gebracht; in dieser Lage erkannt brachten ihm andere, die für die Ermordung ihrer Anverwandten Rache nehmen wollten, in wilder Wut so viele Wunden bei, daß er unter ihren Streichen starb. Das war ein feiger Mord, begangen unter Verletzung aller Rittersitte. Die untergehende Sonne beschien eine gräßlich verstümmelte Königsleiche.

Gegen die Gewohnheit der Zeit blieb Rudolf nach seinem Siege nicht auf dem Schlachtfelde stehen, sondern verfolgte die fliehenden Feinde in rasender Eile noch drei Meilen weit, er selbst die March und Thaya aufwärts, die Ungarn, die hier ganz in ihrem Element waren, in nordwestlicher Richtung. Durch diese hitzige Verfolgung wurde die Vernichtung des feindlichen Heeres vollendet. Sie waren zum größten Teil getötet, in der March ertrunken oder gefangen; die Zahl der Toten allein wird auf 10—14.000 Mann angegeben, während Rudolfs Verlust sehr gering war, was daraus zu erklären ist, daß für die damaligen Ritterheere gewöhnlich nicht der Kampf sondern die Flucht das verhängnisvollste war.

Die Ungarn und Kumanen wurden übrigens trotz der Verdienste, die sie sich um den Sieg bei Dürnkrut erworben hatten, Rudolf bald unbequem, da sie überall, wo sie hinkamen, die Ortschaften ausplünderten und die Einwohner wegschleppten. Reich mit Beute beladen und viele Gefangene mit sich führend wurden sie nach 3 Tagen von der mährischen Grenze weg nachhause geschickt. Sie haben dem Haus Habsburg mit zum Besitz der österreichischen Länder verholfen, denn der 26. August des Jahres 1278 ist der Geburtstag der österreich-ungarischen Monarchie. Es ist bemerkenswert, daß fast alle Völker, die die Monarchie heute umfaßt, entweder für oder gegen Rudolf an dieser Entscheidungsschlacht über ihr künftiges Schicksal teilgenommen haben: Österreicher, Ungarn, Steierer, Kärnthner, Tiroler, Salzburger, Böhmen, Schlesier, Polen.

10.

Ludwig der Große 1342—1382.

Von

R. Briebrecher.

Pór Antal, Nagy Lajos. Budapest 1892.
Huber a. a. O. II, 194.

Am 14. Januar 1301 war mit Andreas III. das arpadische Königshaus ausgestorben, das in den vier Jahrhunderten seiner Herrschaft über dieses von ihm erworbene Land die Magyaren zum Christentum und einem gesitteten Leben hinübergeführt und nach deutschem Vorbild diesen Staat gegründet hatte, der trotz aller seiner Mängel eine Lücke im christlichen Europa ausfüllte und die römisch-germanische Kultur des Westens gegen den byzantinisch-griechischen Osten abschloß. Daß Ungarn für die westeuropäische Bildung gewonnen wurde, war ein Verdienst der Arpaden. Daß andererseits ihre Regierung auch viele unerfreuliche Abschnitte bietet, war die Folge des unausgesetzten Kampfes zwischen dem christlich-germanischen Einfluß des Westens und den im Grunde noch immer heidnisch-asiatischen Anschauungen, die das Leben der Magyaren beherrschten und von Zeit zu Zeit wieder die christliche Schale durchbrachen.

Einen besonders traurigen Anblick bietet die Regierung der beiden letzten Könige aus dem Hause Arpads (Ladislaus IV. und Andreas III.) und fast schien es, als ob alle Errungenschaften christlicher Bildung und eines geordneten Staatswesens in dem wilden Parteikampfe der zügellosen Großen wieder verloren gehen sollten. Einige von ihnen hatten sich zu fast völlig unumschränkter Macht erhoben und herrschten über die von ihnen in Besitz genommenen Landesteile mit einer Willkür, die sich um das Ansehen der königlichen Regierung herzlich wenig kümmerte. Das ganze nordwestliche Hochland zwischen March und Hernad, der Donau und der Hohen Tatra gehorchte dem mächtigen Matthäus Grafen von Trentschin aus dem Geschlecht Csák, der von seiner Burg an der Wag wie ein unabhängiger König über das »Mátyusföld« gebot, wie dieser Landesteil nach ihm bis auf den heutigen Tag genannt wird, und sich selbst einen eignen Palatin hielt. Im Lande jenseits der Donau waren die mächtigsten Herrn die Söhne des Grafen Heinrich, der nach einer seiner Burgen auch der Güssinger genannt wird, aus dem aus

Deutschland eingewanderten Geschlecht Hedrich (Hédervári), Ivan, Peter, Nikolaus, Heinrich, von denen Peter der sehr weltlich gesinnte Bischof von Veßprim war, die übrigen abwechselnd oder auch zu gleicher Zeit die höchsten Reichs- und Hofämter bekleideten. Besonders Ivan, Graf von Eisenburg und Ödenburg, verhandelte mit den benachbarten Fürsten, König Ottokar von Böhmen und später Albrecht von Österreich als völlig unabhängiger Herr und erkannte die Herrschaft des ungarischen Königs nur an, wenn es ihm beliebte. Von seinen Burgen Güns, Bernstein, Schlaining, Güssing beherrschte er die Straßen nach Österreich und Steiermark und machte sich zu einem gefürchteten Nachbarn; König Andreas ist einige Monate sein unfreiwilliger Gast gewesen. Kroatien stand unter der Herrschaft der Grafen von Brebire (den Ahnen der Zrinyi's), in Siebenbürgen hatte sich eine vom König nur wenig abhängige Stellung der Woiwode Ladislaus aus dem Geschlecht Apor erworben. Die bischöflichen und Abteigüter wurden als willkommene Beute betrachtet, auf die die Gewalthaber ein angeborenes Plünderungsrecht hätten.

Um den durch den Tod des letzten Arpaden erledigten Thron bewarben sich König Wenzel II. von Böhmen für seinen gleichnamigen Sohn und Karl Robert aus dem von dem Papst 1265 mit dem Erbe der Hohenstaufen, Neapel und Sizilien, belehnten französischen Haus Anjou, dem Urenkel jenes Karl, der 1268 Konradins jungem Leben auf dem Schaffot ein Ende gemacht hatte. Beide stützten ihre Ansprüche auf ihre Abstammung von dem ausgestorbenen Königshause in weiblicher Linie; den Sieg in dem Thronkampf, in dem Wenzel bald zurücktrat und durch Otto von Baiern ersetzt wurde, errang die ausdauernde Politik des auch vom Papst unterstützten Anjouers, der seit 1308 mit Ausnahme einiger widerspenstiger Großen von dem ganzen Lande als rechtmäßiger König anerkannt wurde. Nachdem er dann auch den letzten Widerstand durch die Besiegung des Grafen Matthäus niedergeschlagen hatte, konnte er endlich daran denken das Ansehen der Krone im Inneren und die Macht des Reiches nach Außen wieder zu stärken, was ihm mit mehr oder weniger Glück gelang. Ein neuer, französischer Geist war mit ihm in Ungarn eingezogen, von dem Hof aus verbreitete sich feinere französische Sitte unter den höheren Ständen, in der Kirchenbaukunst machte sich bald eine neue Richtung, der gotische Stil geltend. Mit der Erhebung der Anjouer auf den ungarischen Thron war der Anschluß Ungarns an die westliche Kultur besiegelt, ein Rückfall in die halb-asiatische Barbarei bei einer von Außen ungestörten Entwickelung nicht mehr leicht denkbar.

Durch die Verheiratung seines jüngeren Sohnes Andreas mit Johanna, der Erbin von Neapel sollte dieser Hausbesitz der ungarischen Linie der Anjouer gesichert werden, durch seine eigne Heirat mit Elisabeth, der Tochter des polnischen Königs Wladislaw, hat Karl auch den ersten Schritt zur Erwerbung der polnischen Krone gethan, da sein kinderloser Schwager Kasimir III. seiner männlichen Nachkommenschaft durch den Vertrag vom Jahre 1339 die Nachfolge im polnischen Reich zusicherte. Nachdem Karl so seinem Hause eine nach menschlicher Voraussicht glänzende Zukunft gesichert hatte, starb er 1342 am 16. Juli.

Die ungarische Krone und seine Ansprüche hinterließ er seinem ältesten Sohn Ludwig, der, am 5. März 1326 geboren, damals noch nicht 17=jährig war. Am 21. Juli setzte ihm der Erzbischof von Gran, Csanád, die heilige Krone aufs Haupt. Große Hoffnungen setzte das Reich auf diesen königlichen Jüngling; seit einem halben Jahrhundert hatte es in ihm zum ersten Male wieder einen Thronfolger gehabt, der noch bei Lebzeiten des Vaters durch Anlage und Erziehung Aussicht auf eine glückliche Regierung bot. Zum Vorbild nahm er sich zwei Könige, die die Kirche zu ihren Heiligen zählte, den ungarischen Ladislaus I. und den französischen Ludwig IX., der ihm als Mitglied seines Hauses nahe stand. Eine seiner ersten Handlungen als König war die Reise nach Großwardein zum Grabe Ladislaus, an dessen Marmorgrabmal er die Fürbitte des Heiligen und den Segen des Himmels erflehte. Fast noch als Knabe König geworden, gewährte er seiner Mutter einen entscheidenden Einfluß auf die Regierung und auch in späteren Jahren hat er sich gern ihres Rates bedient und sie bis zu ihrem 1380 erfolgten Tod stets als liebevoller Sohn geehrt. Seine äußere Gestalt schildert uns sein Kaplan und Biograph Johannes, Archidiakon von Kokelburg, als untersetzt, mit offenen lebhaften Augen, krausem Haar und Bart, freundlichem Gesichtsausdruck, vollen Lippen, ein wenig entstellt durch unregelmäßigen Bau der Schultern. Von dem Vater war ihm eine sorgfältige Erziehung zu teil geworden, er sprach ungarisch, französisch, italienisch und deutsch und war das Muster eines Ritters ohne Furcht und Tadel, ein würdiger Nachfolger des Vorbildes christlicher Ritterschaft, Ladislaus des heiligen; den Pflichten gegen die Kirche, deren Schutz dem Ritter zukam, ist er durch wiederholte Kämpfe gegen die ungläubigen Litauer nachgekommen und auch durch seinen Bekehrungseifer gegen die schismatischen Völker an der unteren Donau hat er sich als treuer Sohn der Kirche erwiesen. Den Begriffen der Ritterlichkeit ergeben, die damals herrschten, erklärte er sich bereit der

Herausforderung des Fürsten Ludwig von Tarent zum Zweikampf zu folgen, den nur der Umstand verhinderte, daß man sich über den Ort nicht einigen konnte. Seinen persönlichen Mut bezeugen seine wiederholten Verwundungen; mit derselben Unerschrockenheit trat er in den Sohler Urwäldern dem Bären mit dem bloßen Jagdspieße wie dem Feinde in den italienischen und litauischen Kriegen entgegen. Einmal von einem Bären durch 23 Bisse schwer verwundet, ein ander Mal bei einer Belagerung durch einen Stein am Kopfe getroffen, daß er für tot weggetragen wurde, oder einem ertrinkenden Knaben in die Fluten des Bergstroms Siluro nachspringend, hat er nicht nur einmal auf der knappen Scheide zwischen Leben und Tod gestanden.

Das erhöhte Ansehn, zu dem sein Vater dem Reich verholfen hatte, kam auf dem glänzenden Fürstenkongreß zu Visegrad, dem neuen Königsschloß am rechten Ufer der Donau unterhalb Gran, zum Ausdruck. Der deutsche Ritterorden und der polnische König hatten den böhmischen König Johann und Karl Robert zu Schiedsrichtern ernannt. Mit glänzender Begleitung kamen die fürstlichen Gäste und wurden vom ungarischen König im Beisein der Vornehmsten des Reichs mit großer Pracht empfangen: Kasimir, der böhmische König mit seinem Sohn Karl, dem späteren Kaiser, der päpstliche Gesandte, die Herzoge von Sachsen und Schlesien mit vielen Bischöfen und weltlichen Herrn, und schließlich die Vertreter des deutschen Ordens. Auch die vielen auswärtigen Kriege sind eine Folge des mit mehr Nachdruck dem Auslande gegenüber vertretenen Ansehens der Krone.

Wenig Nutzen brachten dem Reich die beiden ersten Kriege, die Ludwig um die Herrschaft von Neapel führte (von 1347—50), in denen er sich selbst und besonders seine Feldherrn Stefan Laczki und Nikolaus Kont auszeichneten und den Ruhm der ungarischen Waffen weithin verbreiteten; doch machen diese Kriege mehr seinem Herzen als seiner Staatskunst Ehre. Veranlaßt wurden sie durch die Ermordung seines Bruders Andreas unter Vorwissen seiner Gemahlin Johanna, die dann den Urheber des Mordes, ihren Vetter Ludwig von Tarent heiratete. Zweimal wurde sie durch ungarische Heere aus Neapel vertrieben, jedoch durch den Papst und den „schwarzen Tod", der damals in ganz Europa wütete und auch das ungarische Heer hinraffte, begünstigt, wußte sie ihre Herrschaft wieder herzustellen und der Papst, dessen Schiedsrichterspruch sie sich unterworfen hatte, verurteilte sie zu einer Buße von 300.000 fl., die ihr von Ludwig schließlich auch noch erlassen wurde. Der Krieg machte die Ungarn mit Italien und die westliche Welt mit den Ungarn

bekannt; einer aus dem Heere Ludwigs, der sagenberühmte Nikolaus Toldi, hat sich nachher als Söldner in vieler Herrn Länder herumgetrieben und wurde zweiter Anführer der berühmten „englischen Kompagnie“.

Während Ludwig diese Kriege nur im Interesse seines Hauses unternahm, wurde dagegen in den Kriegen mit Venedig für die wirtschaftlichen Interessen Ungarns gekämpft. Seit König Koloman Dalmatien erobert hatte (1102), hatte der Kampf um dieses Küstenland eigentlich nie aufgehört, war nur zeitweilig durch Waffenstillstände unterbrochen worden. Venedig bedurfte der dalmatinischen Wälder für seinen Schiffsbau, des dalmatinischen Weines für seinen Handel, die Küstenstädte bildeten die natürlichen Ausgangspunkte für den Handel nach dem Innern der Balkanhalbinsel und der untern Donauländer, zu denen der Seeweg den Venetianern versperrt war, da der Handel im schwarzen Meer sich in den Händen ihrer Nebenbuhler, der Genuesen, befand. Ungarn seinerseits konnte Dalmatien nicht preisgeben, wenn es nicht von dem venetianischen Handel eingeschnürt werden wollte; denn kein seiner Macht bewußtes Volk kann auf die Dauer seine Küsten in fremden Händen lassen. So begann denn Ludwig, nachdem Karl Robert gegen Venedig weniger glücklich gewesen war, 1356 im Bunde mit dem österreichischen Herzog, der Triest, und mit dem Herzog von Padua, der die Mündungslande des Po erwerben wollte, den Krieg gegen Venedig, der 1358 mit dem Verzicht der Republik auf Zara und die übrigen Küstenstädte endigte. Nach 20 Jahren brach der Krieg von Neuem aus und diesmal trat zu den alten Verbündeten noch Genua hinzu. Es war für Venedig ein Kampf auf Leben und Tod. Zum ersten Male verwendeten die Venetianer in diesem Kriege Kanonen, die die gleichzeitige Chronik von Treviso folgendermaßen beschreibt: „Es ist ein eisernes Werkzeug mit weitem Munde, das der Länge nach ausgebohrt ist. In diese ausgebohrte Öffnung giebt man runde Steine und ein aus Schwefel, Salpeter und Kohle verfertigtes Pulver. Wenn man dieses Pulver durch ein besonders Loch angezündet, fliegt der Stein mit solcher Gewalt hinaus, daß keine Mauer ihm widerstehen kann. Während dessen aber glaubst du ein Donnerwetter zu hören“. Schon hatten die Genuesen Chioggia, den Vorhafen von Venedig erstürmt, der Rat sandte Boten an Ludwig und versprach, seine Oberhoheit anzuerkennen und die ungarische Fahne auf der Markuskirche aufzupflanzen — da entschloß sich die Republik, durch die Härte der ihr gestellten Bedingungen zu neuem Widerstande entflammt, den Kampf bis aufs Messer fortzusetzen und der geschickten Staatskunst des Dogen gelang es den Krieg so lange hinzuziehen, bis sie

neue Kräfte gesammelt hatte und Chioggia zurückeroberte. 1381 endlich kam es zum Frieden von Turin, in dem sich Venedig verpflichtete, alljährlich am St. Stephanstage 7000 Goldgulden an Ludwig zu zahlen.

Ein Hauptaugenmerk richteten schon Ludwigs Vorgänger auf die Erwerbung der Herrschaft über die untere Donau. Die Ansprüche Ungarns auf diese Länder haben eine lange Geschichte, die sich in dem historischen Titel des ungarischen Königs widerspiegelt: Von Gottes Gnaden apostolischer König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Rama (ein Teil der Herzogowina), Serbien, Galizien, Lodomerien (Wladimir, der östliche Teil von Galizien), Kumanien (Moldau), Walachei (die heute sogenannte große Walachei links vom Alt), Bulgarien. Doch bedeuteten diese Titel immer nur unter starken Königen eine wirkliche Herrschaft und noch Karl Robert war beim Versuch, den er 1330 von Kronstadt aus unternahm, den Woiwoden der Walachei Bazarad zu unterwerfen, kaum mit dem Leben davon gekommen. Ludwig war glücklicher. Von zwei Seiten brach er in die Walachei ein, von Widdin aus und durch den Törzburger Paß (1369). Dieses zweite Heer wurde zwar vollständig vernichtet, aber trotzdem mußte sich der Woiwode Lajko (Ladislaus) unterwerfen. Der Woiwode war während dieses Krieges durch den Rotenturmpaß in Siebenbürgen eingefallen und hatte das Kloster des hl. Nikolaus in Talmesch niedergebrannt. Zum Schutze der Grenze ließ daher Ludwig 1370 die Sachsen die Landskrone erbauen, deren erster Vogt Johann von Scharfeneck war, und 1377 die Törzburg. Um aber den Woiwoden der Walachei dauernd an seine Herrschaft zu fesseln, verlieh er ihm den Severiner Banat (Szörény, die heutige kleine Walachei auf dem rechten Ufer des Alt) und die Herrschaft von Fogarasch. Ebenso wurden auch die Fürsten von Serbien und Bulgarien zur Unterwerfung genötigt und das Volk zu Tausenden zur katholischen Kirche bekehrt. Doch nach beiden Richtungen hin wurden nur vorübergehende Erfolge errungen und sobald die ungarischen Heere das Land verließen, kehrten auch die Neugetauften zur griechischen Kirche zurück und damit war auch die ungarische Herrschaft erschüttert. Bald jedoch sollte es sich hier nicht mehr um die Frage handeln, ob römisch oder griechisch, sondern ob christlich oder türkisch. Denn 1363 war Sultan Muhamed mit seinem Türkenvolk über die Dardanellen gegangen und hatte Adrianopel erobert und zu seiner Hauptstadt gemacht. Der griechische Kaiser, dessen Herrschaft sich fast nur auf Konstantinopel beschränkte, kam Hilfe flehend nach Ofen und 1366 zog Ludwig gegen die Türken, während der Graf Amadeus von Savoyen mit einer Flotte

den Türken die Verbindung mit Asien versperrte. Zu einem entscheidenden Erfolge aber kam es nicht, die Türken breiteten sich immer mehr aus und sieben Jahre nach Ludwig's Tod (1389), erlagen die Serben auf dem Amselfelde und die Türken tränkten ihre Rosse in der Donau.

1370 nach dem Tode Kasimirs fiel Polen Ludwig als reife Frucht der klugen Politik seines Vaters und seiner Mutter in den Schoß. Damit wurden auch Galizien und Lodomerien wieder mit Ungarn vereinigt, deren Namen Andreas II. in die lange Titelreihe des ungarischen Königs eingereiht hatte. Das große Polenreich, das vom baltischen Meer bis zu den Karpathen reichte, gehorchte nun auch seinem Szepter und seine Mutter sah einen Herzenswunsch erfüllt, als sie als Regentin für ihren Sohn in Krakau einzog. Doch ohne männlichen Erben, dem er auch diese Krone hätte hinterlassen können, erfüllte ihn die Erwerbung Polens nicht mit besonderer Freude, und auch seine Mutter, obgleich eine geborne Polin, konnte seine Herrschaft nicht volkstümlich machen. Der Adel ließ sich alle Zugeständnisse mit Steuernachläßen abkaufen, und nach des Königs Tode wollten sie, trotzdem sie schon der ältesten Tochter Maria gehuldigt hatten, nichts mehr von der Vereinigung mit Ungarn wissen und verlangten die jüngere Hedwig zu ihrer Königin, die dann auch durch ihre Heirat mit dem Litauerfürsten Jagello, der in der Taufe den Namen Wladislaus erhielt, den Polen (später auch den Ungarn) ein neues Königsgeschlecht gab.

Ludwig, der König von Ungarn und Polen, war unleugbar der mächtigste Fürst des damaligen Europa, seine Macht reichte vom baltischen bis zum adriatischen und schwarzen Meer. Niemals mehr ist diese Ländermasse unter einem Szepter vereinigt gewesen. Ganz ernstlich dachten die mit Karl IV. unzufriedenen deutschen Fürsten unter Führung Herzog Rudolfs von Österreich Ludwig zum Kaiser zu machen, dem es mit Mühe gelang, eine Aussöhnung zu Stande zu bringen. Wenige Jahre darauf hatte der Kaiser durch einige unbedachte Worte, die er über Ludwigs Mutter den ungarischen Gesandten gegenüber hatte laut werden lassen, den König so stark beleidigt, daß dieser ernstlich an einen Krieg gegen den Kaiser dachte, der seinen Zorn nur durch Zurücknahme jener Verläumdungen besänftigen konnte. Aus dem Briefwechsel, der zwischen den beiden Fürsten um dieser Angelegenheit willen stattfand, wird ein Brief Ludwig's überliefert, der so kräftige Ausdrücke gebraucht, wie sie ein Kaiser sonst wohl schwerlich je zu hören bekommen hat.

So wußte Ludwig das Ansehen des ungarischen Reichs nach außen zu wahren, sein Name wurde überall mit Hochachtung genannt und ein

deutscher Dichter, der an seinem Hofe lebte, konnte mit Recht singen: „Hurta, Hurta Ungerland! Dein chrey (Schrei, Schlachtruf) den pesten ist bekannt“. Der Ofner Hof war damals der Mittelpunkt der diplomatischen Welt Europa's, Gesandtschaften von allen Seiten erschienen, sich um die Gunst des Königs zu bewerben; zu gleicher Zeit waren einmal französische, päpstliche, florentinische, paduanische, genuesische, venetianische, neapolitanische Gesandten anwesend. Viele fremde Fürsten und Herren traten in Ludwigs Dienst und kämpften unter seinen Fahnen: sein naher Anverwandter Karl von Durazzo, von dem er es noch erlebte, daß er mit ungarischen Waffen der Herrschaft Johannas in Neapel ein schreckliches Ende machte, der Nürnberger Burggraf Albrecht von Hohenzollern, Graf Ulrich von Cilli, Burchard von Ellerbach und andere weniger bekannte, meist österreichische Ritter. Deutsche Dichter lebten an seinem Hof, dessen Pracht sie schilderten, dessen Ruhm sie in allerdings recht holprigen Versen verkündigten: Peter Suchenwirt, Heinrich der Teichner, Heinrich von Müglen, der eine Chronik der Ungarn in Versen geschrieben hat.

Dieses Ansehen, das das Reich im Ausland genoß, kam besonders dem Handel zu Gute, der unter Ludwigs Regierung einen ungeahnten Aufschwung nahm. Der war nur ermöglicht durch die Ordnung, welche im Innern des Reiches herrschte. Wie vorteilhaft sticht die Regierung Ludwigs auch in dieser Hinsicht von der der letzten Arpaden ab! Und während noch sein Vater mit Empörungen hatte kämpfen müssen, hören wir unter Ludwig fast nichts von einer aufrührerischen Bewegung, ein idealer Zustand in Ungarn, der leider schon nach seinem Tode für lange Zeit aufhören sollte. Bonfin erzählt, wie der König nicht selten verkleidet die Dörfer bereist habe und in die Hütten der Armen eingetreten sei, um sich von dem Vorgehn seiner Beamten, besonders der Steuersammler, persönliche Kenntnis zu verschaffen — ein Zug, der wieder den ritterlichen Sinn des Königs erkennen läßt, der den Schutz der Armen als seine eigenste Pflicht betrachtete. Die Städte verehrten ihn als Wohlthäter, die Siebenbürger Sachsen nannten ihn ihre Hoffnung, ihren Trost und vorzüglichsten Schutz und die Chronik von Leibitz (Zips) berichtet: Ludwig der Große liebte die Städte sehr, erhob sie, verbesserte ihre Lage und brachte alles in gute Ordnung. Das Geldwesen war musterhaft geordnet, denn schon Karl hatte die nur ein Jahr im Umlauf befindlichen fadenscheinigen Silberpfennige außer Kurs gesetzt und seit 1335 nach Florentiner Muster floreni, Goldgulden (auch ducati genannt), prägen lassen; auf lange hinaus hatten die ungarischen Goldgulden einen guten Klang und wurden im Ausland gern genommen. Neben Ofen,

das er zur Hauptstadt gemacht und dadurch gewaltig gefördert hat, treten als Handelsstädte besonders hervor: Preßburg, Raab, Ödenburg, Güns, Leutschau, Iglau, Käsmarkt, Bartfeld, Eperies, Kaschau, Pest; in Siebenbürgen: Klausenburg und Bistritz, Hermannstadt und Kronstadt. Diese beiden Städte haben besonders seine Gnade zu preisen gehabt. Den Handel der Kronstädter schützte er gegen den Woiwoden der Walachei und verbot fremden Kaufleuten ihre Waren über die beiden sächsischen Grenzstädte hinaus zu verführen, so daß diese also thatsächlich ein Monopol für den Handel in die untern Donauländer hatten. Und während die Hauptstadt das Stappelrecht für alle Waren erhielt, fremde Kaufleute also nur hier verkaufen konnten, wurde zu Gunsten der Kaufleute von Hermannstadt und Kronstadt dieses Recht aufgehoben. Der steigende Wohlstand hat auch das nationale Selbstbewußtsein aller dieser Städte gehoben, die sich mit Stolz ihres deutschen Wesens rühmten und mit Eifersucht auf die Erhaltung ihrer Eigenart achteten.

In der Baukunst blühte der Spitzbogenstil und einige der schönsten Denkmäler unseres Landes entstammen dieser lebensvollen Zeit, besonders der Kaschauer Dom und zum Teil die Kirchen der sächsischen Städte. In der Bildhauerkunst thaten ungarische Künstler die ersten sicheren Schritte und die in Erz gegossenen Standbilder Stefans, Emerichs und Ladislaus, der drei hl. Könige Ungarns, die vor dem Dom von Groß-Wardein aufgestellt wurden, lobten ihre Meister: Georg und Martin, die Söhne des Malers Nikolaus von Klausenburg. In Prag aber verkündet noch heute das Standbild des hl. Georg den Ruhm ungarischer und besonders sächsischer Kunst. Die 1367 gegründete Hochschule zu Fünfkirchen, der aber die theologische Fakultät fehlte, scheint zu keinem rechten Leben gelangt zu sein und hat den Tod des Königs nicht lange überdauert.

So gewährt denn die Regierung ein fast durchgängig erfreuliches Bild: Kräftiges Auftreten nach Außen, Ordnung und Wohlstand im Innern, verschönt durch die Werke der Kunst. Daß dieses schöne Bild nach seinem Tode plötzlich, fast wie ein Traum verschwindet, daran war er nicht schuld, ja der dunkle Hintergrund, der seine Regierung vor und nach ihm umgiebt, läßt seine Gestalt nur um so leuchtender und kräftiger hervortreten. In der Nacht vom 10. auf den 11. September 1382 ist er in Tyrnau gestorben, noch nicht 57 Jahre alt. Kein geringerer als Petrarca hat in einer Rede seinen Ruhm verkündet. Mit ihm verloren die Sachsen den besten König, den sie gehabt, der ihre Verdienste anerkannte und ihnen in das Siegel mit der alten ehrenden Umschrift: „Zur Erhaltung der Krone“ die Anjouischen Lilien verlieh.

11.

Die Zunftordnung von 1376.

Von

G. D. Teutsch.

Sachsengeschichte I. 123.

In die Regierungszeit Ludwig des Großen (1342—82) fällt auch der Sachsen Blütezeit. Auf allen Gebieten wußte der große König die Wohlfahrt des Reichs und das Gedeihen des Volks zu fördern. Ihn unterstützte dabei auf's eifrigste der damalige Bischof von Siebenbürgen, Goblinus. Goblinus war ein Sachse, sein Vater Adalbert von Großscheuern, der den Sohn noch auf dem Bischofsstuhl des Landes sah. In der heimatlichen Gemeinde, wo der Familienname heute noch lebt, war einer seiner Brüder, Leo, 1386 Pfarrer, ein anderer, Heinz, geschworner „Bürger". Eine seiner Schwestern, Katharina, war an Georg von Arbägen, eine andere, Margaretha, an Heinz von Stolzenburg verheiratet. Zuerst Pfarrer in Schellenberg, dann in Großau, wurde er von Papst Gregor XI. 1376 zum Bischof von Siebenbürgen ernannt, weil er wissenschaftlich hoch gebildet sei und sittenrein, in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten erfahren, umsichtig und mit vieler Tugenden Verdienst geschmückt. Wie ihn darum sein Volk liebte und gern in schwierigen Angelegenheiten sich an „seine große Klugheit" wandte, so achtete ihn der König und handelte oft nach seinem Rat. Wegen seiner vielen treuen Dienste schenkte die Königin Maria ihm und seinen Sippen im Jahre 1383 Hamlesch unter dem Walde, das damals noch nicht zum Sachsenlande gehörte, mit Selischt und drei andern walachischen Dörfern im Gebirge.

Den Bischof Goblinus sandte Ludwig mit Herrn Johann von Scharfeneck, dem Vogt von der Landskrone, auch auf die Gauversammlung der sieben Stühle, die er in der Woche vor Martini 1376 zusammengerufen, damit sie ihre alte Gewerbe- und Zunftordnung verbesserten. Die Zünfte sind nämlich eine uralte deutsche Einrichtung und unsere Väter brachten sie mit ihrer Gewerbthätigkeit aus dem deutschen Mutterland mit in die neue Heimat. Und die Gewerbe und Zünfte blühten frühe im Hermannstädter Gau in Broos, in Mühlbach, in Hermannstadt und Schäßburg; schon 1367 kaufte die Hermannstädter Lederergzunft vom Grafen Johann von Häzeldorf sich eine eigene Lohmühle. Als aber mit der Zeit viele Mißbräuche sich eingeschlichen hatten, ja

der König die Zünfte eine Zeitlang aufgehoben, berief er nach ihrer Wiederherstellung jene Versammlung, auf daß sie Gesetze mache, die alles Unrecht in Zukunft und alles üble Wesen fern hielten.

Also berieten die Väter in ernster Überlegung und machten mit Wissen und Willen aller Gewerbe und mit Beistimmung der königl. Sendboten für die Zünfte an jenen vier Orten — denn anderwärts gab es damals noch keine — zum gemeinen Besten folgende Ordnung: in der Woche nach Weihnachten wählt fortan jede Zunft alljährlich zwei Zunftmeister; diese schwören, für Stadt und Land auf Billigkeit in den Gewerbserzeugnissen zu halten, in der Zunft keine Ungerechtigkeit zu dulden oder ungestraft zu lassen, weder aus Freundschaft, noch aus Gunst oder um Geschenke und keinen Unschuldigen aus Haß zu verfolgen. Die Zunftmeister sind verpflichtet die vierteljährlichen Stuhlsversammlungen zu besuchen und dort Übelstände im Gewerbe oder sonst im gemeinen Wesen heben zu helfen. Bei Strafe von zwanzig Mark feinen Silbers durfte Niemand mehr als ein Gewerbe treiben, Niemand dem Schuldner das Werkzeug pfänden oder Jemanden hindern, bei ihm zu arbeiten; die Väter wollten nicht, daß Einzelne Alles an sich rissen. Dagegen durfte Jeder das Gewerbe so schwunghaft treiben, als er wollte, was er dazu brauchte kaufen, wo, wie und wie viel ihm gefiel, Gehilfen halten nach Belieben, seine Erzeugnisse zu Hause oder auf dem Markte verkaufen; die Unternehmenden und Betriebsamen sollten nicht in beengende Schranken gezwungen sein. Durchgängig war makel- und tadellose Arbeit geboten; darum warf man nicht frisches Fleisch aus den Bänken den Hunden vor, büßte den Bäcker, der nicht weißes Brod buck, um einen Gulden und ließ ihn acht Wochen nicht backen, nahm dem Wollenweber, der unechtes Tuch machte, sein ganzes bewegliches Vermögen als Strafe, oder wenn die Stücke zu schmal oder zu kurz waren wenigstens diese hinweg. Dasselbe geschah mit schlecht ausgearbeitetem Leder und wenn ein Schmied ein Pferd beim Beschlag am Huf verletzte, mußte er es umsonst heilen. So sehr waren die Väter überzeugt von der Notwendigkeit, daß die Mitgliedschaft der Zunft bürgen müsse für die Tüchtigkeit der Arbeit. Das war des Handwerks goldner Boden. — Wäre es doch immer so geblieben!

Die Zunftordnung sorgte auch auf Ehrbarkeit und sittliches Verhalten. Der Ehrlose wurde in die Zunft weder aufgenommen noch darin geduldet, unanständiges Betragen bestraft. Der Schmied, der den Mitmeister schmähte, mußte so vielmal elf Denare büßen, als Zunftgenossen gegenwärtig gewesen; der Weißgerber zahlte in demselben Falle ein Pfund

Wachs Strafe, der Fleischer, der Mann oder Frau in der Fleischbank unanständig behandelte, erlegte eine Geldbuße. Auch bei dem Leichenbegängnis des Zunftgenossen erschien die Zunft; die im Leben einander so nahe gewesen, verließen sich nicht bis zum Grabe. Mittellos Verstorbene wurden auf der Zunft Kosten von jenen Bußgeldern bestattet.

Die neue Zunftordnung war, und das ist einer ihrer großen Vorzüge, zugleich ein Einwanderergesetz im Kleinen. Denn jener Geist der Engherzigkeit, der in späterer Zeit jede einzelne Zunft wie mit einer ehernen Mauer umgab, daß sie keinen „in die Lehre nehmen" wollten, der nicht ein Meisterssohn oder doch ein Stadtkind war, und daß der „zugereiste Fremde" kaum in kostspieligem Prozeß sein Recht erhielt, ist unserer alten Zunftordnung unbekannt. Jeder Handwerker, Einheimischer wie Auswärtiger — doch nach dem Geiste jener Zeit natürlich nur der Deutsche — der in der Mitte der Sachsen sich von beschimpfendem Makel rein erhalten, muß in die betreffende Zunft aufgenommen werden. Wer dagegen war und den Fremden irgend einer ehrlosen That anklagte, um seine Aufnahme in die Zunft zu hindern, mußte die Klage auf eigene Kosten beweisen, sonst litt er die Strafe dafür; nie war der Fremde gehalten, Beweise seines guten Rufs und seiner Ehrenhaftigkeit aus seinem Vaterlande zu holen. Wenn eine Zunft die Aufnahme Jemandem acht Tage verweigerte und vom Rate der Stadt deswegen gemahnt, sie aufs neue acht Tage verzögerte ohne rechtlichen Grund, fiel sie in eine Strafe von zwanzig Mark feinen Silbers. Wer das Gewerbe in einer jener vier Städte gelernt, zahlte nur die Hälfte der Einrichtungsgebühren, ebenso wer eine Meisterswitwe heiratete; Meisterssöhne, die Meisterstöchter zur Ehe nahmen, kamen unentgeltlich in die Zunft. Die Unbemittelten verhielt man nicht gleich zur Zahlung. Die Einrichtungsgebühr bestand überall in einem Mittagsmahl; der weitere Preis war verschieden und wechselte zwischen zehn Gulden, zwei Pfund Wachs und zwei Eimern Wein, wie bei den Fleischern, bis zu einem Gulden, vier Pfund Wachs und zwei Eimern Wein, wie bei den Seilern. Die Zunft, die mehr als die festgesetzte Gebühr forderte oder von diesen Satzungen abwich, verfiel in eine Strafe von zwanzig Mark Silber zur Hälfte dem König an die Landskrone, zur Hälfte der Gauversammlung.

Zu dieser Zeit bestanden in dem Hermannstädter Gau neunzehn Zünfte mit fünfundzwanzig Gewerben: die Fleischhackerzunft, die Bäckerzunft, die Ledererzunft, die Weißgerberzunft, die Schusterzunft, die Schmiedzunft, zu der auch die Nagler, Kupferschmiede, Wagner, Gürtler, Schwertfeger, Schlosser gehörten, die Kürschnerzunft, die Handschuh-

macherzunft, die Mantelschneiderzunft, die Hutmacherzunft, die Seilerzunft, die Wollenweberzunft, die Weberzunft, die Faßbinderzunft, die Töpferzunft, die Bognerzunft, die Schneiderzunft, die Beutelmacherzunft. Auffallend ist, daß die Goldschmiede nicht genannt sind; sie trieben das Gewerbe noch nicht zünftig. In Augsburg waren zu derselben Zeit sechszehn Zünfte mit zwanzig Gewerben, in Straßburg achtundzwanzig Zünfte.

Die Grundgedanken, auf welchen diese Einrichtungen beruhten und die Art und Weise, wie sie im Leben Gestalt gewannen, haben die sächsischen Zünfte zu ebenso einflußreichen politischen als gewerblichen Institutionen gemacht, und nicht minder groß und tiefgehend sind ihre Wirkungen in sittlicher Beziehung gewesen. Jahrhunderte lang mit Hüter und Träger einer auf dem Grund von Zucht und Ordnung ruhenden häuslichen wie öffentlichen Ehrbarkeit und guten Sitte, durch ihre Selbstregierung in ihrer guten Zeit eine Stütze bürgerlicher Freiheit, eine Einigung der Kräfte nicht nur für den Gewerbsbetrieb und stark durch gemeinsames Eintreten für gemeinsames Recht, hat das Zunftwesen auch durch Unterstützung von Wandernden, Kranken, Witwen wahrhaft segensreich und sittigend gewirkt. Hätten die Enkel nur stets an der Väter Einsicht und Rechtssinn festgehalten und den Auswüchsen und Mißbräuchen, die später wucherten, gewehrt! Das Sachsenvolk verdankt dem vernünftig geordneten Zunftwesen einen Teil seiner Blüte und seines Bestandes.

Bis in die Gegenwart haben sich Werke sächsischen Gewerbefleißes aus jener Zeit erhalten. Heute noch in mehr als einer evangelisch-sächsischen Kirche — so in Schellenberg, Heltau, Hahnebach, Tartlau, Klosdorf, Michelsdorf — reichen sie den Gläubigen den Kelch, den, wie die ganze Gestalt desselben und nicht selten auch die Inschrift durch die Form der Buchstaben zweifellos lehrt, des kunstreichen Goldschmieds Hand damals gemacht. Vom Kelch in Alzen klingt auch schon der deutsche Gruß zu uns herüber: Jesus Maria, hilf Gott!

Der Landbau wurde zu jener Zeit nicht weniger verständig betrieben. Die Bebauung des Bodens wechselte zwischen Korn, Hafer und Hirse. Wesentlich sind wir auch heute noch nicht weiter gekommen und daher so weit zurück hinter Deutschland und andern Ländern, wo der Boden durch der Menschen Fleiß und Kunst zehnmal reichern Ertrag liefert als hier.

Damals aber stand unser Volk mit ihnen auf gleicher Stufe. Und wie also Landbau und Gewerbe blühten, blieb auch der Handel

nicht aus. Märkte wurden gehalten, wo der Landmann verkaufte, was seine Felder und Heerden ihm gaben, und der Gewerbsmann, was sein Fleiß und Erfindungsgeist bereitet. Ja seine Erzeugnisse fanden den Weg weithin ins Land und in große Ferne. Denn die andern Völker Siebenbürgens waren damals roh und der größte Teil schmachtete unter dem harten Druck des Adels, der seinerseits wieder nur Waidwerk und Krieg liebte und alle Künste des Friedens, als des Mannes unwert verachtete. Wo aber keine Freiheit ist, kann auch Gewerbfleiß und Handel nicht gedeihen.

So waren die Sachsen damals die Einzigen in Siebenbürgen, die mit diesem sich beschäftigten. Wie aber in jener Zeit das Vorgebirge der guten Hoffnung noch nicht entdeckt war und der große Welthandel über das mittelländische Meer und durch Ungarn ging, war ihrer Thätigkeit ein weites Feld offen. Durch alle diese Umstände begünstigt, gedieh und wuchs der Handel der Sachsen zu einer Höhe, von der wir kaum eine Ahnung haben. Und zwar nahmen daran nicht nur die Hermannstädter Gaugenossen, sondern vorzüglich auch die Kronstädter, Bistritzer und die übrigen Sachsen Teil. Die Gegenstände ihres Handels waren teils Naturprodukte: Getreide, allerlei Vieh, Fische, Salz, Wachs, Honig, Wein, teils Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes: Tücher, fertige Kleider, Gürtel, Bogen, gegerbte Ziegen-, Kalb-, Fuchs-, Marderfelle und vieles andere. König Ludwig begünstigte diesen Handel nicht nur zur Belohnung ihrer unwandelbaren Treue und der vielen Dienste, die sie ihm geleistet und damit ihre Zahl und ihre Ergebenheit stets zunehme, sondern auch weil dem ganzen Lande, ja dem gesamten Reiche dadurch Ehre und Nutzen erwachse und dieses mit ausländischen und überseeischen Waren durch sie versorgt und bereichert werde. So wird nicht nur aller Handel und Verkehr in Siebenbürgen wesentlich von den Sachsen betrieben, begünstigt durch der Könige mannigfache Beschränkung von fremden Kaufleuten im Sachsenland, wie denn unter anderm Kronstadt 1369 das Stappelrecht gegenüber polnischen und deutschen Tuchhändlern erhielt, sondern ihre Thätigkeit geht weit hinaus über die engen Grenzen der Heimat. Jenseits des Waldgebirges, das Siebenbürgen von Ungarn trennt, besuchen sie die Messen in Wardein und ziehen mit ihren Waren weithin nach Polen, wo sie die Rechte der Kaufleute von Krakau haben. In der reichen Handelsstadt Ofen sind sie frei von der Niederlagspflicht, der alle anderen unterlagen; zwischen Ofen und Wien schwimmen häufig ihre Schiffe, die von jedem Fuß Bodenraum in die Breite auf der Thalfahrt einen halben, auf der Bergfahrt einen Viertel-

gulden an den Zollstätten zu zahlen haben; zu Land über Wien hinaus nach Prag und weiterhin nach Deutschland gehen ihre Handelsreisen. Im Süden durchzogen sie die untern Donaugegenden, besuchten Dalmatien, die Seeküste, Zara, Venedig; ja sächsische Erzeugnisse sollen von den Sachsen bis nach Egypten verführt und abgesetzt worden sein. Und doch waren damals die Verkehrsmittel so gering und das Reisen so schwierig; häufig geschah es nur zu Pferd und die Waffe durfte von der Seite nicht weichen zum Schutz des Lebens und der Habe gegen Räuber und Mörder. Wie viel leichter alles heute — und alle unsere Gewerbs- und Handelsleute können nicht eine einzige Niederlage errichten auch nur zwei Tage weit von Hause und allen auswärtigen Handel treibt der Fremde! Was würden die Väter dazu sagen?

In ihrer Mitte aber erwuchs durch solchen ausgebreiteten Handel jener Wohlstand, der sie befähigte zu des Landes Schutz Burgen zu bauen und was mehr ist als Wohlstand, Weltkenntnis, Bildung, Gesittung. Die wurde genährt und gefördert durch Volksschulen. In jeder Gemeinde bestand eine, von ihr erhalten, zu einer Zeit, wo Ungarn, wo Deutschland noch keine hatte. Für den rühmlichen Bestand eines Volks, besonders eines an Zahl geringern, ist hervorragende geistige Bildung ein Grund- und Eckstein.

12.

Aus der Türkenzeit. Die erste Einigung. Mühlbachs Untergang. 1438.

Von

G. D. Teutsch.

Sachsengeschichte I. 149.

Mit König Ludwig dem Großen sank die Blütezeit des ungarischen Reichs ins Grab. Zwar erbte seine ältere Tochter Maria die Krone von Ungarn; aber Polen ging auf die jüngere Hedwig über. In Ungarn selbst, als Ludwigs starker Arm nicht mehr waltete, erhob sich der Adel zur frühern Zügellosigkeit; was konnte die zwölfjährige Maria dagegen? Bei steigender Unzufriedenheit vermählte sie sich 1385 mit ihrem Verlobten, Sigmund von Brandenburg, als der von Mißvergnügten herbeigerufene Karl von Neapel in Ungarn landete. Der widerrechtlichen

Krönung dieses folgte nach dreißig Tagen gewaltsamer Tod; aber die Königin ward von den Gegnern gefangen genommen und rettete kaum das Leben. In dieser Zeit wurde Sigmund, der aus Böhmen der Gemahlin zu Hülfe eilte, gekrönt (1387).

Die innern Wirren unter Sigmund ließen auch Siebenbürgen nicht unberührt. Die Gegner des Königs waren auch im Lande stark und verwüsteten mit Feuer und Schwert die Umgegend von Klausenburg. Schrecklicher aber waren die Einfälle der Türken.

Diese sind ein asiatischer Volksstamm, mit den Magyaren verwandt und der Lehre Mohammeds zugethan. Von einem ihrer tapfersten Herrscher nennt man sie osmanische Türken zum Unterschied von andern. In der Mitte des 14. Jahrhunderts setzten sie über die Meerenge von Konstantinopel und gewannen dem schwachen griechischen Kaisertum viel Land ab. Adrianopel war der Hauptsitz ihrer stets wachsenden Macht. In siegreichen Schlachten bedrängten sie die Slavenstämme am Hämusgebirge, zwangen die gefangenen Christenknaben und Jünglinge zu Mohammeds Lehre und errichteten aus ihnen ihr stehendes Fußvolk, die Janitscharen, die den Christen furchtbar gewesen sind Jahrhunderte lang. Schon Ludwig zog 1366 gegen sie zu Felde den Serbiern zu Hülfe, doch er wurde geschlagen. Von da an drangen die Türken immer weiter herauf; 1391 brachen sie plündernd in Ungarn ein. Da schloß Sigmund 1395 in Kronstadt ein Verteidigungsbündnis mit dem Woiwoden der Walachei, rüstete die Reichsmacht mit großem Ernst und rief alle christlichen Fürsten um Hülfe an gegen die Ungläubigen. Aus England, Frankreich, Deutschland kamen viele Ritter und Sigmunds Heer zählte 100.000 Mann, als er 1396 die Donau hinabzog. Es war voll stolzer Siegeszuversicht; wenn der Himmel einfiele, mit ihren Speeren wollten sie ihn aufhalten, so prahlten sie. Bei Nikopolis geschah die Schlacht. Durch den übereilten Angriff der Franzosen, die feige Flucht der Walachen und die Treulosigkeit der Ungarn ging sie verloren. Die steierischen und baierischen Ritter fielen alle; 20.000 Christen bedeckten das Schlachtfeld; 10.000 ließ am folgenden Tag der ergrimmte Sultan niederhauen.

Zwar wurde bald darauf die türkische Macht durch den Mongolen Tamerlan erschüttert; aber sie erholte sich schnell wieder und war fortan die furchtbarste Geißel Ungarns. Auch Siebenbürgen hat ihre Schwere oft gefühlt; ein Teil des Sachsenlandes ist durch ihre Schläge der sächsischen Bevölkerung beraubt worden.

Der Woiwode der Walachei suchte gegen die Stürme der Türken Zuflucht bei Sigmund. Ihm zu Hülfe zog 1420 der Siebenbürger

Woiwode Stephan von Loschonz mit viel Volk durch den roten Turm. Aber er fiel in der Schlacht und mit ihm der größte Teil seines Heeres. Dasselbe Schicksal erlitt in demselben Jahr der andere Woiwode Niklas Tschaki bei Hazeg, worauf Donnerstag vor Michaeli die Türken Broos zerstörten und alle Bewohner des Stuhls in die Knechtschaft schleppten. Im folgenden Jahr (1421) thaten die Türken einen unvermuteten Einfall in das Burzenland und überfielen Kronstadt. Sigmund hatte 1395 befohlen die Stadt stärker zu befestigen, aber die Werke waren noch nicht vollendet. So führte Murad den Rat mit dem Richter Nikolaus Weihrauch in die Gefangenschaft; das Volk hielt sich in dem stärkern Bergschloß. Das Aufgebot der sieben Stühle wurde den 3. April durch die Flucht der Sekler jämmerlich geschlagen, hinunter ins Altthal bis zur Kerzer Abtei erstreckte sich die türkische Verwüstung.

Nicht mehr Sicherheit brachte die Folge. Der Woiwode der Walachei fiel treulos von Sigmund ab und brach 1432 mit den Türken verbündet im Lande ein. Doch Hermannstadt wurde vergeblich belagert, auch Kronstadts Mauern und Türme, mannhaft von ihren Bürgern verteidigt, berannte der Feind umsonst, aber ganz Burzenland, ein Teil des Repser Stuhles und des Seklerlandes wurde mit Feuer und Schwert verwüstet, eine zahllose Menschenmenge in die Sklaverei geschleppt. Zwei Jahre später standen die Türken wieder drohend an der Grenze; die Fogarascher Walachen gingen zum Feinde über, so daß der Seklergraf Michael Jakch die Kronstädter auffordert, indem er ihnen für ihre bisherige Hülfe warm dankt, schnell mit all ihrer Macht über das Gebirg zu steigen, die treulosen Walachen von Fogarasch alle zu erschlagen und nur der Weiber und Kinder zu schonen. Die gewohnten Einfälle wollten Walachen und Türken 1437 wiederholen. Durch den roten Turm brachen sie ins Land; aber die Einwohner waren geflohen und hatten eine Wüste zurückgelassen. So kamen sie vor Hermannstadt. Da stand der Königsrichter Antonius Trautenberger mit dem sächsischen Heerbann gerüstet zur Verteidigung des Vaterlandes. Der Vortrab der Türken wurde mit großem Verluste geschlagen, worauf Murad über die Donau zurückging.

Zur Abwehr so vieler Feindeseinfälle that König Sigmund wenig. Zwar hatte er noch vor diesen Mühlbachs (1387) und Kronstadts (1395) Befestigung gefördert, auch erließ er dem verheerten Burzenland wiederholt die Steuern auf sechs, zehn, zwölf Jahre — mit dem Bettelstab in der Hand müßten sie sonst die Heimat verlassen, klagten sie: doch was half das, wenn inzwischen die Kräfte des Reiches in innern Kämpfen versplittert wurden? Wohl kam der König mehrmals persönlich an die

bedrohte Grenze, so 1427 nach Kronstadt, wo er mit Gemahlin und Hofstaat herrlich empfangen und bewirtet ein halbes Jahr weilte. Von da aus gab er Gesetze über Mannszucht und Lagerordnung und setzte die Preise fest, um die man dem Krieger Lebensbedürfnisse ins Feld liefern müsse. Heubedarf für ein Pferd auf Tag und Nacht solle einen Denar kosten, Brot für zwei Menschen auf eine Mahlzeit eben so viel; ein junges Huhn zwei Denare, ein Lamm acht Denare, einen Denar acht Eier. Aber das Alles reichte nicht hin zur Abwehr der Feinde und gerade in der größten Not war der König oft abwesend und Hülfe vom Reich kam nie. So mußten die Sachsen, so mußte Siebenbürgen sich selber allein schützen. Also traten der ungarische Adel, die Sekler und die Sachsen auf einem Landtag in Thorenburg zusammen und beschlossen, daß fortan von dem Adel je der dritte, von den Hörigen je der zehnte Mann zu den Waffen greife, wenn der Feind ins Land falle. Die Sachsen der sieben Stühle aber, ihrer alten Bestimmung nach Hüter des Landes zum Schutz der Krone, bewachten die Grenze, so 1432 mit 2000 Streitern von den Fogarascher Gebirgen bis ins Hazeger Thal und hielten, wie die Burzenländer, Kundschafter in der Walachei, die ihnen die Bewegungen des Feindes rechtzeitig meldeten. Zu gleicher Zeit fuhren alle Sachsen fort, ihre Städte und Burgen stärker zu befestigen und die Gemeinden, die keine Burg und noch keine befestigte Kirche hatten, ummauerten im Bereich der Türkeneinfälle, das ist im Süden des Landes, überall mindestens diese, damit neben Leben und Habe auch das Heiligtum geschützt sei im häufigen Feindeseinfall.

In dem letzten Jahr der Regierung Sigmunds kam zur Türkennot ein Bauernaufstand. Der siebenbürgische Bischof und der ungarische Adel beschwerten nämlich die Hörigen mit unerträglichen Lasten, raubten ihnen alle Rechte und brachten sie durch den Mißbrauch geistlicher und weltlicher Macht fast zur Verzweiflung. Der schweren Bürde frei zu werden, kamen im Jahr 1437 ungarische und walachische bewaffnete Bauernhaufen auf dem Berge Babolna bei Alpareth in der Mittel-solnoker Gespannschaft zusammen, forderten Abhülfe ihrer Beschwerden und namentlich die Freiheiten wieder zurück, die alle Bewohner Ungarns von den hl. Königen erhalten hätten oder drohten mit Waffengewalt. Auf der andern Seite standen der Woiwode, die Seklergrafen und der Adel mit Heeresmacht. Sie hielten es unter ihrer Würde zu unter-handeln. Ladislaus Chaak, der Woiwode, ließ die Abgeordneten der Bauern greifen und verstümmeln. Da entbrannte die Schlacht; Viele auf beiden Seiten wurden erschlagen, der Sieg war zweifelhaft. So

schlossen sie Waffenstillstand, um Gesandte an den König zu schicken, damit diese von dort die Briefe des hl. Königs Stephan oder seiner Nachfolger brächten, worin ihr Freitum beschrieben sei. Bis dahin aber und, falls jene Briefe sich nicht fänden, für alle Zukunft, wurde eine Ordnung festgestellt, in der die Hörigen zu ihren Herrn und bezüglich der Zehntabgabe stehen sollten. Darin war jenen Freiheit von der Abgabe des Neunten, eine nur wenig eingeschränkte Freizügigkeit und die freie Verfügung über das Vermögen auf den Todesfall zugesichert; als Jahreszins solle der Hörige dem Grundherrn am Stephanstag zehn Denare zahlen.

Das geschah am 13. Juli, aber schon zwei Monate später waren die Schwerter wieder aus der Scheide. Am 30. September lag der Woiwode mit Heeresmacht am Samosch; wieder floß in unentschiedener Schlacht das Blut; wieder schlossen sie, am 6. Oktober in Apathi einen Waffenstillstand, damit beide Teile, und zwar unnachsichtlich bis 1. November Abgeordnete zum Kaiser Sigmund schickten. Bis zu ihrer Rückkehr sollten die Hörigen ihren Grundherren an den drei großen Festen die gewöhnlichen Geschenke bringen, jährlich je nach ihrem Grundbesitz und Viehstand einen Gulden, oder einen halben Gulden oder zwölf Denare Grundzins zahlen und Jeder einen Tag im Jahr Frohndienste leisten.

Aber Sigmund starb und der Krieg brach wieder aus, jetzt mit mehr Glück für den Adel. Sie bekamen den Führer des Aufstandes Antonius Magnus de Buda in ihre Hände und hieben ihn bei Kolosch-monostor in Stücke; neun seiner Genossen spießten sie bei Thorenburg. Am dritten Adventsonntag (14. Dezember) verwüsteten sie Enyed, wo die Aufständischen sich festgesetzt hatten. „Sehet," schreiben den 9. Januar 1438 der Seklergraf, der Vizewoiwode und viele hohe Adelige, ‚mit geziemender Achtung und Ehrerbietung ihren vielgeliebten Freunden den Sachsen der sieben Stühle', „sehet wir haben heute mit großer Macht die Vorstadt von Klausenburg eingenommen, also daß aus der Stadt Niemand heraus kann. Daher ersuchen wir Eure Liebden und tragen Euch im Namen des Königs auf, daß Ihr sofort nach Empfang dieses mit Euren Reisigen und Eurem Fußvolk zur Ausrottung der ungetreuen Hörigen uns eilig zu Hülfe kommet."

In solcher Not war damals der Adel. Seine Furcht vor dem drohenden Bauernaufstand vereint mit der unter Sigmunds Regierung immer klarer werdenden Notwendigkeit des Selbstschutzes gegen Feindes-gefahr hat den ersten Bund der drei ständischen Völker Siebenbürgens hervorgerufen.

Dienstag nach Kreuzerhöhung (18. September) 1437 traten der Vizewoiwode Lorand Lepesch de Varaschkezi, die Seklergrafen Michael Jakch de Kusal und Henrikus de Thamaschi mit dem ungarischen Adel, den Sachsen des Hermannstädter, Mediascher und Bistritzer Gaues und den Seklern in Kapolna zusammen und schlossen eidlich, mit Berührung des hl. Kreuzes, für ewige Zeiten eine brüderliche Einigung. Sie schworen, sich gegenseitig gegen Alle und Jeden zu schützen, die sie angreifen würden; nur wenn der König eines Volkes Rechte verletze, sollten die beiden andern gebeugten Kniees vor ihn treten und seine Gnade erflehen. Sonst solle jedes Volk den zweiten Tag, nachdem man es zur Hülfe gerufen, zur schnellen Unterstützung des Bedrängten mit Heeresmacht aufbrechen und mindestens drei Meilen des Tages machen. Ausdrücklich bedang der Adel, wie der Vizewoiwode am 6. Februar des folgenden Jahres urkundlich bezeugt, sich die rasche Hülfe der Sachsen „zur Niederwerfung der Frechheit der verfluchten Bauern" aus und verpflichtete sich ihnen zu derselben schnellen Hülfe bei Türkeneinfällen. Streit unter den drei Völkern solle auf dem Rechtsweg entschieden werden, wer die neue Ordnung breche, ehrlos sein und der Andern Hülfe verlustig gehen.

So entstand im ungarischen Reich ein Sonderbund. Die ferne Grenzprovinz fing an sich als ein Ganzes anzusehen, weil das Reich dem Teil nicht half.

Die „brüderliche Einigung" wurde am Tag Mariä Reinigung (2. Februar) 1438 auf dem Landtag in Thorenburg bestätigt und der Zweck derselben nach beiden Richtungen aufs neue hervorgehoben.

König Sigmund starb im Jahr 1437. Auf ihn folgte durch frühern Erbvertrag und Wahl der Stände der Herzog von Österreich, Albrecht, der erste Habsburger, der die ungarische Krone getragen. Er starb schon nach zwei Jahren von einem mißglückten Feldzug gegen die Türken heimkehrend.

Während er in Südungarn zu Felde lag, ohne daß der Adel des Reichs seinem Aufgebot Folge leistete, brach ein türkisches, durch Serbier und Walachen verstärktes Heer in Siebenbürgen ein. Durch das eiserne Thor im Miereschthal aufwärts zogen sie, Mord und Brand bezeichnete ihren Weg. So kamen sie vor Mühlbach. Die Stadt war volkreich, aber schwach befestigt. Da lagerten die Türken rings um sie und begannen sie zu berennen. Den Woiwoden der Walachei aber jammerte der Stadt von früherer Freundschaft her. Darum ritt er zur Mauer hin und redete den Bürgern zu, Frieden zu machen und die Waffen niederzulegen, da

sie zu schwach wären gegen die übergroße Macht. Falls sie das thäten, wolle er vom Türken erwirken, daß die Obersten der Stadt mit ihm zögen in die Walachei und Hab und Gut mit sich nähmen, von wannen sie zurückkehren könnten, wenn es ihnen gefiele. Das übrige Volk aber werde der Türke ohne einigen Schaden an Leib und Gut in die Türkei führen, ihm allda Wohnsitze anweisen, die ein Jeglicher behalten oder verlassen könne, um heimzukehren, wie er wolle. Darauf ging das Volk ein, weil es sich zu schwach dünkte zum Widerstand. Und die Waffen ruhten bis zum folgenden Morgen, damit ein Jeder sich rüste, mit Habe und Hausgenossen fortzuziehen an demselben.

Einer vom Adel aber in der Stadt, ein kühner Mann, der früher viel mit dem Türken gefochten, nahm mit seinem Bruder jenen Rat nicht an: „er wolle lieber hundertmal sterben als sich und Weib und Kind in der Türken Hände geben.“ Und die beiden bewogen viele zu demselben Entschluß und zogen sich in einen Turm, den sie mit Lebensmitteln, mit Wehr und Waffen wohl versahen und stark befestigten, entschlossen zum Kampf auf Tod und Leben.

Am Morgen kam der Führer der Türken zum Stadtthor und ließ alle, die herausgingen, aufschreiben und sorgte für ihre Sicherheit, daß sie in die Türkei zögen ungekränkt an Leib und Gut. Die Obersten der Stadt aber überantwortete er dem Woiwoden der Walachei, daß er sie führe in sein Land.

Als nun das ganze Heer von alle diesem Volk keine Beute davontrug, griffen sie mit großer Wut den Turm an, in der Hoffnung, dort viel zu gewinnen. Wie der Hagel so dicht flogen die Pfeile und Steine. Über dem Geschrei der Stürmenden und dem Klirren der Waffen meinte man stürze Himmel und Erde ein. Und weil der Turm nicht hoch war, zerstörten sie das Dach in kurzer Zeit, aber gegen die starken Mauern konnten sie nichts ausrichten. Schon neigte sich die Sonne dem Untergange zu; da fingen sie an Holz herbeizuschleppen, fast so hoch als der Turm war. Bald schlug die Flamme lodernd empor — drinnen im Turme wurde es allmählich stille. Da löschten jene das Feuer, brachen die Thüre auf und suchten ob noch Jemand lebe, damit sie ihn erfrischten und in die Knechtschaft führten. Darunter fanden sie auch halbtot einen Knaben von sechszehn Jahren, einen Studenten von Rumes, der auf der Schule in Mühlbach gewesen und mit in den Turm gegangen, den Tod der Sklaverei vorziehend. Dem Leben wiedergegeben wurde er in Ketten nach Adrianopel geführt und mußte zwanzig Jahre lang die Last der Knechtschaft tragen. Siebenmal wurde er verkauft,

achtmal entrann er seinen Peinigern und wurde wieder gefangen. In dem langen Jammer vergaß er seine Muttersprache, doch nicht sein Vaterland. Denn obwohl sein letzter Herr ihn liebte wie sein eigenes Kind und ihn nur unter dem Versprechen, wieder zu kommen, fortließ, dankte er Gott für seine Freiheit und kam mit einem kaiserlichen Geleitbrief in seine alte Heimat. Daselbst beschrieb er den jammervollen Untergang Mühlbachs und seine Schicksale in rührender Weise, seiner Peiniger, der Türken Sitten, Gebräuche, Glauben und Secten mit großer Kenntnis und Treue.

Im folgenden Jahr bestätigte König Albrecht der Stadt Mühlbach, die aus der umliegenden Gegend wieder bevölkert wurde, auf die Bitte ihres Grafen, des Meisters Johann Sachs von Enyed, ihre alten Rechte und Freiheiten ebenso wie dem Stuhl, dessen Orte alle bis in den Grund verbrannt waren.

Günstigeres Schicksal erfuhr Hermannstadt. Die Stadt war wohl befestigt, ihre Bürger tapfer. Acht Tage lagen die Türken vor der Stadt; da fielen die Bürger heraus und schlugen den Feind. Darum rühmte Papst Eugen IV., daß die Stadt nicht nur des ungarischen Reiches, sondern der gesamten Christenheit schirmendes Bollwerk, Mauer und Schild gegen die Ungläubigen sei.

Fünfundvierzig Tage lang wurde das Land verheert, 70.000 Menschen in die Sklaverei geschleppt. Die an der Grenze zunächst gelegenen Striche, d. i. das Sachsenland, trafen solche Raubzüge immer am schwersten.

13.

Johann Hunyady (gestorben 1454).

Von

Fr. Schuller.

Joh. Ziegler: Joh. Hunyady. Hermannstadt 1873. Sachsengeschichte I. 179.

Johann Hunyady entstammte einer romänischen Knesenfamilie, welche aus der Walachei nach Siebenbürgen gekommen war und hier von König Sigismund mit dem Schlosse Vajda-Hunyad begabt wurde. Von dieser Burg erhielt das Geschlecht seinen Namen. Johanns Vater hieß Voik. Dieser errang durch seine Tapferkeit nicht allein des Königs Gnade sondern auch die Hand einer vornehmen Jungfrau. Als er die kriegerische Laufbahn verließ und sich auf seine Besitzung Hunyad zurückzog, nahm er auch hier eine angesehene Stellung ein. Eine seiner Töchter verheiratete er an den Sohn des Fürsten der Walachei, die beiden andern folgten vornehmen siebenbürgischen Adligen, Pankratius von Dengeleg und Johann Székely, in die Ehe.

Dem Beispiele seines Vaters folgend trat Johann Hunyady in früher Jugend in die Dienste König Sigismunds. In dessen Gefolge machte er die Kaiserfahrt nach Italien mit und wohnte in Mailand und in Rom den Krönungsfeierlichkeiten bei.

Mit reichen Erfahrungen kehrte er nach Ungarn zurück und machte sich durch kühne Einfälle in das türkische Gebiet und manche gelungene Waffenthat bald einen Namen.

Im Jahre 1428 kämpfte König Sigismnnd an der untern Donau gegen die Türken. Die Herbst- und Wintermonate brachte er in der Umgegend von Temesvar zu. Bei dieser Gelegenheit lernte Johann Hunyady wahrscheinlich seine zukünftige Gattin Elisabeth, die Tochter Ladislaus Szilagyis, des Besitzers der Herrschaft Horogßeg im Temeser Komitate, kennen. Als Lohn vielfacher Auszeichnung erhielt Hunyady schon von Sigismund die ersten Güter geschenkt und konnte noch größerer königlicher Gunst gewärtig sein, als Sigismund starb.

König Albrecht, Sigismunds Nachfolger, kannte den tapferen und getreuen Dienstmann seines Vorgängers. Wie hoch er ihn achtete bewies er dadurch, daß er ihn zum Rang eines Reichsbaronen erhob und ihm das Kommando im Severiner Banat, der heutigen kleinen Walachei, übertrug.

Der glanzvollste Abschnitt im Leben Johann Hunyadys begann aber, als Albrechts Nachfolger, König Wladislaus I. ihm die zweithöchste Würde des Reiches, die Regierung Siebenbürgens, übertrug, und den Schlüssel Ungarns, Belgrad, seiner Obsorge anvertraute. Damit ward die Verteidigung des Vaterlandes gegen die Türken auf der ganzen Linie seine Aufgabe. Und er rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen in den nächstfolgenden Jahren durch eine lange Reihe errungener Siege. In Siebenbürgen war inzwischen auf einem Landtage in Thorenburg die erste Landwehrordnung geschaffen worden, wonach in Kriegsfällen jeder dritte Adlige und jeder zehnte Hörige bewaffnet ins Feld zu rücken hatte, während die Sachsen, außer der Verteidigung ihrer Festungswerke die Grenzbewachung im Süden übernahmen. Zweitausend sächsische Streiter versahen die Hut der Gebirgspässe von Fogarasch bis zum Eisernthorpaß. Ihre Städte lieferten die Kriegswaffen für das ganze Land: Bogen und Pfeile, Lanzen und Schwerter, Büchsen und Hacken. Die neuen Feuerwaffen hatten im Sachsenlande bald Eingang gefunden; mehr als einmal entlehnten die siebenbürgischen Woiwoden das Feld- und Belagerungsgeschütz von den sächsischen Städten. Ihre Bürgerschaften, nach Zünften gegliedert, waren kriegerisch geschult.

Durch Hunyadys Feuereifer kam in den siebenbürgischen Wehrstand ein neuer kräftiger Geist. Beide sollten bald auf ernste Proben gestellt werden.

Kaum hatte Hunyady die Türken unter Isak Beg von Belgrad zurückgeworfen und bis an die Mauern der Türkenveste Semendria verfolgt, so brach ein türkisches Heer unter Mezit Beg 1442 durch die Walachei in Siebenbürgen ein. Hunyady eilte dahin, bot die dortige Mannschaft auf und überfiel, noch bevor sich diese vollständig gesammelt hatte, im Verein mit dem Bischof Georg Lepesch, eine türkische Abteilung bei Szent-Imre. Doch schneller als er vermutete traf die ganze feindliche Armee auf dem Schlachtfelde ein; er selbst zog sich gewandt zurück, aber der Bischof, der zu hitzig vorgedrungen war, stürzte am Fluße Ompoly vom Pferde und ward sogleich enthauptet. Mezit Beg benutzte jedoch den Sieg nicht und zog beutemachend vor Hermannstadt. Während sich die Bürger der Stadt mit standhaftem Mute verteidigten, sammelte sich der siebenbürgische Heerbann. Da wurde Hunyady die Nachricht gebracht, daß Mezit Beg seinen Leuten Hunyadys Person, Kleidung und Pferd bis aufs kleinste beschrieben habe, um ihn in seine Gewalt zu bekommen. Gegenmaßregeln wurden getroffen. Ein hochherziger Ritter, Simon Kemény, dem Feldherrn an Größe und Gestalt gleich, tauschte mit ihm

Rüstung und Schlachtroß, und lud damit die Gefahr, welche Hunyady drohte, auf sich. Von einer entschlossenen Schar umringt, stürmte Kemény mit dem Vordertreffen gegen den Feind. Als die Türken die Rüstung Hunyadys sahen, warfen sich alle wetteifernd auf Keménys Haufen. Dieser fällt im heißen Kampfe. Während aber die Türken einen Augenblick des Kampfes vergessen, bricht der wahre Hunyady von der Seite ein, den Tod seines getreuen Dienstmannes zu rächen. Gleichzeitig machen die Bürger aus der Stadt einen Ausfall und fassen den Feind im Rücken. Die Schlacht wurde zum Gemetzel; der zähe Widerstand der Türken ward gebrochen, haufenweise wurden sie von den ergrimmten Gegnern niedergemacht. Zwanzigtausend Türken lagen tot auf dem Schlachtfelde; von den Siebenbürgern waren dreitausend gefallen. Mezit Beg wurde samt seinem Sohne auf der Flucht erschlagen.

Nun führte Hunyady die gesamte Reichskraft gegen die Türken. Sie wurden in einem siegreichen Feldzuge geschlagen und zum Frieden gezwungen. Von dem päpstlichen Legaten zum Eidbruch verleitet, griff König Wladislaus 1444 wieder zu den Waffen; auf dem Schlachtfelde bei Varna den 10. November büßte er dafür. Das ungarische Heer wurde vernichtet, der König selbst fiel. Furchtbar war die Schlacht gewesen:

„Von den speren ward ein gestech,
als ob ein ganzer walt zerbrech,
von pagen (Bogen) ein geschneter
als ob all störch in aller welt
pei ain veren (bei einander wären) in ainem veldt,
ez waz alz ain sturmwetter."

Daß die Schlacht von Varna nicht wie 82 Jahre später die von Mohács den Ruin des Reiches herbeiführte, das hatte Ungarn zunächst dem ehrlichen Patriotismus und der erprobten Kraft Hunyadys zu verdanken. Da der Thron wieder erledigt war, so wurde der junge Ladislaus, Albrechts Sohn, von den Ständen als König anerkannt. Aber er befand sich in der Gewalt seines Vormundes Friedrichs III., der ihn erst nach neunjährigen Unterhandlungen und langen Kämpfen freigab.

Hunyady wurde im Frühjahre 1446 zum Gouverneur (Stellvertreter des Königs) von Ungarn gewählt und übte sechsthalb Jahre die höchste Macht im Lande aus. Zum Hauptsitze seiner Familie machte er Hunyad, wo er ein prachtvolles Schloß erbaute.

Als Gouverneur schaffte er mit durchgreifender Strenge Ordnung und Ruhe, züchtigte den treulosen Woiwoden der Walachei, und suchte

den Papst für einen Kreuzzug gegen die Türken zu entflammen. Im Jahre 1448 zog er den eigenen Kräften vertrauend, doch mit der Hoffnung auf fremden Zuzug gegen den Sultan Murad II. Mit 50.000 Mann, darunter 8000 Walachen und 2000 Böhmen und Deutschen trat er auf dem Amselfelde in Serbien den Türken, welche eine dreimal so große Streitmacht als Hunyady aufgebracht hatten, entgegen.

In zweitägiger mörderischer Schlacht (17. und 18. Oktober) maßen sich hier die alten Gegner; auch das Aufgebot der Sachsen, das im Zentrum seine Aufstellung hatte, nahm an der Schlacht ehrenvollen, blutigen Anteil.

Das Schicksal der Schlacht entschied der Verrat des walachischen Woiwoden Dan, der mit seinem Heere zu den Türken überging und die Waffen sogleich gegen seine bisherigen Kampfgenossen kehrte. Hunyady mußte den Rückzug antreten, den die deutschen und böhmischen Hilfstruppen mit todesmutiger Aufopferung deckten. Siebzehntausend Ungarn waren gefallen.

Auf der Flucht geriet Hunyady in die Gefangenschaft des Serbenfürsten Georg Brankowich, aus welcher ihn nur die energische Vermittlung der ungarischen Stände befreite.

Als 1453 der rechtmäßige Erbe Ladislaus mit 13 Jahren den Thron seines Vaters in Österreich, Böhmen und Ungarn bestieg, verlieh er „Johann Hunyady wegen seiner Verdienste um das Vaterland und den König" die erbliche Grafenwürde von Bistritz. So wohlverdient die außerordentliche Belohnung für den ersten Mann des Reiches war, so wenig durften die freien Bewohner des deutschen Gaues sich freuen, unter die Herrschaft des Gewaltigen zu kommen. Allzugroß waren die Kosten, welche der Dank des Reiches auf ihre Schultern wälzte. Freiheit und Bürgerrecht waren damit in Frage gestellt und der Willkür des adeligen Gebieters preisgegeben. Unter der Leitung des rechtschaffenen und edlen Hunyady trat zwar der Druck des neuen Verhältnisses weniger zu Tage. Desto heftiger geriet die Bürgerschaft nach seinem Tode mit der Adelstyrannei in Gegensatz. Nach verzweifeltem Kampfe und fast völliger Vernichtung von Bistritz hat der starke Volksgeist doch nicht geruht bis er sich die Freiheit wieder errungen. Dem sächsischen Volke aber ward bange vor solcher Verschenkung. Durfte auch das größte Verdienst und die höchste Ehre eines Mannes das Lebensmark der Volksfreiheit verschlingen? Hatte dies Volk, das so viel seines Herzblutes in den Türkenkriegen vergossen, keinen Anspruch auf des Königs

Dank? Wenn alle andern Stimmen schwiegen, das Zeugnis des großen Reichsverwesers Hunyady sprach doch deutlich genug.

Allezeit hat er die Sachsen mit der größten Achtung behandelt; so wenn er den Kronstädtern seinen „Brüdern und Freunden" 1443 für die Freigebigkeit und Begünstigung dankt, mit der sie ihn immer zu gelegener Zeit durch Geldopfer unterstützt, wenn er sie ersucht die „wohlwollend" vorgestreckten 50 Mark Silber nicht an der laufenden sondern erst an der künftigen Steuer in Anrechnung zu bringen; so wenn er die Sachsen bald Kraft ihres reichsständischen Rechtes als besondere Glieder des Reiches zum Reichstage beruft, bald ihre Waffenvorräte in Anspruch nimmt, oder ihr ganzes Aufgebot zu seinen Fahnen beruft. Auf dem Gipfel seiner Macht und Ehrenstellung hat er seinen schlagfertigen Kampfgenossen am Zibin ihre unermüdliche Aufopferung an Gut und Blut, ihre Verdienste um Thron und Vaterland nicht vergessen.

Als König Ladislaus seinen hochverdienten Reichsverweser mit Ehren und Auszeichnungen schmückte, hielt er es für seine Pflicht, auch dem Hermannstädter Gau für unerschütterliche Haltung in Krieg und Frieden, für treue Anhänglichkeit und so manches schöne bürgerliche Verdienst seine königliche Anerkennung auszusprechen. „Die öffentliche Gerechtigkeit erfordere es und sein eigenes Gewissen, daß er die großen Verdienste ihrer ausgezeichneten Treue vergelte, wie es sich gebühre, wenn er bedenke, wie sie an seinem Großvater Sigmund und an seinem Vater Albrecht unverbrüchlich gehalten und auch von ihm, dem elternlosen, verwaisten Kinde in allen Stürmen des Reiches nie gelassen, inzwischen in den wilden Einfällen der Türken Unsägliches gelitten und gegen den grausen Feind so viele blutige Schlachten zu des Vaterlandes Schirm geschlagen." Darum verlieh er ihnen 1453 eine damals nur Königen gebührende, nicht einmal allen Prälaten und Reichsbaronen zukommende Auszeichnung, das Recht nämlich ihre Urkundenzeugnisse, Urteile und Sendbriefe in rotem Wachs zu siegeln. Viel wichtiger war aber für die Sachsen, daß König Ladislaus auf Hunyadys Rat und mit Zustimmung des Reichstages in demselben Jahre den sieben Stühlen den Thalmescher Stuhl, den roten Turm und die Lauterburg mit den dort fälligen Zöllen vergabte. Dafür sollten sie die Landskrone, die allmählich verfallen war, völlig abtragen, weil sie zu entlegen vom Engpaß, die Lauterburg und den roten Turm dagegen so befestigen, daß die Feinde dort nicht mehr hereinbrechen könnten.

Noch einmal vor seinem Ende hat das Schicksal Hunyady die Freude einer großen Waffenthat beschieden. Der Fall von Konstanti-

nopel (1453) und der Untergang des byzantinischen Kaisertums riß auch die Grenzgebiete von Ungarn mit ins Verderben. Serbien geriet aufs Neue in die Gewalt der Feinde und im Jahre 1456 stand Murad's II. Nachfolger, Mohamed II. kriegsgewaltig vor Belgrad. Zu Land und zu Wasser ward die Stadt umschlossen.

Auf das Drängen des Papstes wurde abermals im Abendlande der Kreuzzug gepredigt. Der begeisterte Mönch Johann Capistrano zog in Deutschland, Polen, Ungarn und in Siebenbürgen umher und rief das Volk zu den Waffen. Mit einem regellosen Kriegshaufen von 70.000 Menschen zog er Belgrad zu Hilfe. Hunyady an der Spitze einer wohlgeordneten Schar verband sich mit ihm. Dem kriegerischen Heldenmute Hunyadys, der todesmutigen Begeisterung des Volkshelden im Mönchsgewande, gelang es, nach blutigen, fast verzweifelten Kämpfen die Türken zurückzuschlagen, und im glücklichen Ausfalle ihr Lager zu erstürmen. Die Freude über den Sieg wurde jedoch bald in Trauer verwandelt. Denn 20 Tage nachher im August 1454 starb Johann Hunyady in den Armen seines Freundes und Waffengefährten Johann Capistrano, der ihm tiefbewegt nachrief: „Jetzt da du den höchsten Feldherrnberuf erfüllt, den Feind, der ein Schrecken der Welt war, vernichtet hast, fährst du zum Himmel auf, auf daß dein Glück unversehrt bleibe und du zweier Welten ewigen Ruhm dir erringest."

Sein Leichnam wurde im alten Dome in Weißenburg (dem heutigen Karlsburg) beigesetzt.

14.

König Mathias Corvinus 1458—1490.

Von

Fr. Schuller.

G. D. Teutsch: Sachsengeschichte I. 131. Fraknoi: Math. Corvinus. Freiburg 1891.

In einem bescheidenen Hause der Altstadt in Klausenburg, das auch heute noch steht, erblickte Mathias Hunyady am 23. Februar 1443 das Licht der Welt. Sieben Jahre früher hatte seine Mutter Elisabeth Szilágyi ihrem ersten Sohne Ladislaus das Leben gegeben. Auf dem Stammschloße in Hunyad, wo sie die sorgfältigste Erziehung genossen, verlebten die beiden Brüder ihre Kinderjahre.

Leichte Auffassung und ein getreues Gedächtnis befähigten Mathias jeden Zweig der Wissenschaften zu pflegen. Er sprach fließend und in gewählten Ausdrücken ungarisch, deutsch, slavisch und lateinisch.

Die Wechselfälle, an denen die Laufbahn seines Vaters so reich war, übten natürlich wie auf die ganze Familie so auch auf Mathias maßgebende Wirkung aus.

In frühen Jahren schon wurde Mathias mit Elisabeth von Cilli, der Tochter eines der mächtigsten Männer Ungarns, Ulrich von Cilli vermählt. Aber schon 3 Monate nach der Vermählung starb Elisabeth an den Folgen einer schweren Krankheit. Ihr frühes Hinscheiden brachte schweres Unheil über beide Häuser, wie solches eben ihre Verheiratung hätte abwenden sollen.

Bald hierauf ereilte Johann Hunyady, nach dem Entsatze von Belgrad und seinem Siege über das türkische Belagerungsheer, der Tod fern von der Heimat. Von Weißenburg, wo die Gruft der Kathedralkirche den Leichnahm des Verewigten aufgenommen hatte, ging die Witwe Johann Hunyadys mit ihrem jüngeren Sohne Mathias nach Temesvár; Ladislaus aber zog mit seinem Oheim Michael Szilágyi nach Belgrad, um dort die Aufgabe seines Vaters fortzusetzen.

Nur mit Mühe hatte schon Johann Hunyady seine zahlreichen und mächtigen Gegner am Hofe, die ihn, den Emporkömmling, mißachteten, aber dennoch um seinen Ruhm und seine Macht beneideten, von einem vernichtenden Schlage gegen sich und seine Familie abhalten können. Nun erhoben sie abermals ihre Häupter und wußten den König Ladislaus V. zu bewegen, zu Johann Hunyadys Nachfolger in der Würde des obersten

Reichskapitäns nicht dessen Sohn Ladislaus, sondern dessen Nebenbuhler Ulrich von Cilli zu ernennen.

Ladislaus Hunyady mußte dem Könige eidlich versprechen, Belgrad und andere der Krone gehörige Burgen, die noch von seinem Vater her in seiner Gewalt waren, innerhalb einer bestimmten Frist zurückzustellen.

Als er gerade die Vorbereitungen traf, um die Festung Belgrad dem Könige zu übergeben, spielte ihm ein Zufall ein Schreiben Ulrichs von Cilli in die Hand, in welchem dieser seinem Schwiegervater Georg Brankovich die Versicherung gab, daß die Tage der Brüder Hunyady gezählt seien.

Am 8. November 1456 traf der König in Belgrad ein. Am nächsten Morgen ließ Hunyady den Grafen Cilli zu sich bitten, hielt ihm seine Nachstellungen vor und zeigte ihm die Beweise, die er in Händen hatte. Auf einen heftigen Wortwechsel folgte ein Waffengang und nach einem blutigen Zusammenstoß fiel Ulrich von Cilli entseelt nieder. Der König hielt nun sein eigenes Leben bedroht, verließ Belgrad und kehrte nach Ofen zurück. Hier sich sicher fühlend ließ er Ladislaus Hunyady hinrichten und Mathias gefangen nehmen. Um der in Ungarn drohenden Gährung auszuweichen, begab sich der König den gefangenen Mathias Hunyady mit sich führend nach Prag. Dort ereilte den erst 17 Jahre alten Herrscher plötzlich der Tod (23. November 1457).

Das rasche Hinscheiden des jungen Königs stürzte das Reich abermals in Verwirrung, welcher von der Hunyady'schen Partei und besonders von dem Anführer derselben, dem Oheim des jungen Mathias, Michael Szilágyi, mit Erfolg benützt wurde, um sich das Übergewicht zu verschaffen.

Mit ebenso großer Umsicht wie Energie traf Szilágyi alle Vorbereitungen, die Wahl seines Neffen zum Könige durchzusetzen. Er sammelte die Anhänger seiner Partei, die besonders in Niederungarn und Siebenbürgen sehr zahlreich waren, und eine große Anzahl von Söldnern um sich, und kam mit nicht weniger als 15.000 Bewaffneten nach Pest. Zur Wahl des neuen Königs traten die Prälaten und Magnaten am 24. Januar 1458 in der Festung Ofen zusammen. Eine Abordnung sollte ihre Beschlüsse dem auf dem Rakosfelde versammelten Landadel zur Verhandlung und Zustimmung überbringen. Dieser vermochte indessen in seiner fieberhaften Erregung die Botschaft nicht in Ruhe zu erwarten. In Ofen zogen sich mittlerweile die Beratungen in die Länge. Endlich verkündigten die Reichsstände als ihren einhelligen Beschluß, daß sie Johann Hunyadys Sohn, Mathias, zum Könige

wünschten und wählten. Darauf erscholl von vierzigtausend Lippen der Ruf: „Es lebe König Mathias.“ Noch an demselben Tage, an welchem Mathias zum Könige ausgerufen worden war, wurde Michael Szilágyi zum Reichsverweser gewählt, welche Würde er 5 Jahre bekleiden sollte. Zugleich wurde beschlossen, Gesandtschaften an Georg Podjebrad nach Böhmen wegen Freigebung des Königs und an Kaiser Friedrich wegen Rückgabe der heiligen Krone zu schicken.

König Mathias' Reise von Prag nach der Hauptstadt seines Landes glich einem Triumphzuge. Am 14. Februar 1458 hielt er seinen feierlichen Einzug in Ofen und nahm wider alles Erwarten die Zügel der Regierung in die eigene jugendliche doch kräftige Hand. Seinen Oheim Szilágyi schickte er, damit er sich von der ihm lästigen Vormundschaft losmache, nach den südlichen Teilen Ungarns, um das Reich gegen die Angriffe der Türken zu schützen. Zu seinem Ratgeber erwählte er seinen einstigen Lehrer den Bischof Johann Witéz.

Schon drohten neue Unruhen das Reich zu zerrütten. Szilágyi, durch das Benehmen seines Neffen gereizt, verband sich mit dem Palatin Garai und dem alten Feinde des Hunyady'schen Hauses Nikolaus von Uylak, dem Woiwoden von Siebenbürgen, zu einem „unauflöslichen, ewigen Bündnisse,“ indem sie sich durch Eidschwur gelobten, einander in jeglicher Gefahr, von wessen Seite und in welcher Gestalt immer solche sie bedrohen sollte, mit ihrer gesamten Macht zu unterstützen.

Das war die offene Kriegserklärung an den König. Dieser ließ sofort Szilágyi verhaften und drohte sogar, ihn die volle Strenge des Gesetzes fühlen, ihn enthaupten zu lassen. Dazu kam es nun allerdings nicht. Einige Wochen nach Szilágyis Gefangennahme berief Mathias den Reichstag und ließ eine neue Heeresordnung beschließen. Mittlerweile boten nach Szilágyis Gefangennahme die abtrünnigen Magnaten, dem Kaiser Friedrich III. „als Verwandten des Königs Ladislaus“ und weil er noch jetzt die hl. Stephanskrone im Besitze habe, den ungarischen Thron an.

Auf diese Nachricht hin berief Mathias die Prälaten und Magnaten nach Ofen und ließ dieselben neuerdings durch einen Eid ihre Treue und Anhänglichkeit bekräftigen. Wenige Tage darauf hielten seine Gegner ihre Zusammenkunft in Wiener-Neustadt ab und erhoben Kaiser Friedrich zum König von Ungarn. Hiegegen erließ Mathias den Befehl für ein allgemeines Aufgebot. Ohne indessen die Aushebung abzuwarten, setzte er sein königliches Kriegsvolk, die sogenannte schwarze Legion,

gegen die österreichischen Grenzen in Marsch. Nach einer nicht unbedeutenden Niederlage in dem ersten Gefechte bei Körmend, erfocht das Heer des Mathias in einem zweiten Treffen einen glänzenden Sieg. Durch die Vermittlung des Königs von Böhmen, Georg Podjebrad, dessen Tochter Katharina Mathias heiraten sollte, kam es zwischen dem Kaiser und Mathias zu einem Waffenstillstande, und durch die Bemühungen des Papstes endlich auch zum Frieden. Die hl. Stephanskrone, welche 25 Jahre außerhalb Ungarns gewesen war, wurde mit großer Feierlichkeit nach der Reichshauptstadt zurückgebracht.

Mathias war bei dem Empfange derselben nicht zugegen, da er die nötigen Vorkehrungen zur Verteidigung des Landes gegen die Türken betrieb. Während dieser Kriegsvorbereitungen feierte er auch seine Hochzeit. Inzwischen waren die Türken in Bosnien und der Herzegowina eingebrochen, und hatten das erstere Land ganz erobert. Mathias drang mit seinem Heere dahin vor, schlug die türkischen Heere und eroberte fast ganz Bosnien.

Am 13. Februar 1464 hielt der sieggekrönte König seinen Einzug in der Hauptstadt. Die Tage der Freude störte jedoch alsbald die Trauer um den Tod der jungen Königin.

Gleichwohl erfuhren die Krönungsfeierlichkeiten, die in Stuhlweißenburg vor sich gingen, keinen Aufschub.

Am 29. März ward die Krönung vollzogen. Die nächsten Jahre (1464 und 1465) waren für Mathias eine Zeitperiode der Enttäuschungen. Zweimal nach einander mußte er erfolglos aus seinen Feldzügen gegen die Türken zurückkehren. Und während er solchergestalt die Hoffnungen vereitelt sah, daß er im stande sein werde der Ausbreitung der osmanischen Macht ein Ziel zu setzen, stand er nach Ablauf seines achten Regierungsjahres auch weit entfernt von seinem andern Ziele, die innere Ruhe des Reiches zu sichern. Es war nicht gelungen ganz Ungarn von den Fesseln der Fremdherrschaft zu befreien. Er war genötigt in den westlichen Landesteilen Burgen und Ländereien in Kaiser Friedrichs Händen zu belassen. An die Rücklösung der seit Sigismund an Polen verpfändeten Zips konnte er vollends nicht denken. Im Norden trafen zwar seine Waffen die böhmischen Räuber schwer genug, allein er konnte nicht den Einfall und die Niederlassung neuer Horden hindern. Bei alledem wußte er, daß noch immer nicht alle seiner Unterthanen mit seiner Regierung zufrieden waren. Die Unzufriedenheit wuchs noch mehr, als Mathias die bisherige Steuerweise aufhob und neue allgemeine Lasten unter dem Namen der Kammersteuer und des Kronzolles einführte.

Die neuen Steuerverordnungen erregten namentlich in Siebenbürgen den größten Unwillen. Es entstand eine Verschwörung gegen den König, in die sich auch die Sachsen hineinziehen ließen. Am 18. August 1467 kamen die Führer der siebenbürgischen Bewegung in Klausenburg zusammen und erklärten in nicht gewöhnlichem Selbstgefühle: „In Anbetracht der Bedrückung, welcher sie und mit ihnen die Bewohner ganz Ungarns ausgesetzt seien, sowie des unbequemen und schändlichen Zustandes, den die Aufhebung der aus den Zeiten der alten heiligen Könige stammenden Privilegien nach sich zöge, hätten sie beschlossen, die Freiheiten und Privilegien des Reiches jedem gegenüber, er sei welcher Zunge, welchen Ranges und Standes immer, aufrecht zu halten, zu verteidigen und zu schirmen, wie auch gegen alle Widersacher mit Aufgebot all ihrer Kraft so lange zu bewahren, bis die guten und glücklichen Zustände wieder hergestellt wären."

Zu ihren „Führern und Vorständen" erwählten die Verschworenen die Grafen Johann und Sigismund von St. Georgen, Berthold Elderbach und die Grafen der Zips Stephan und Emmerich von Zapolya. Bevor sich jedoch der Heerbann der Aufständischen organisieren konnte, erschien der König mit unerwarteter Eile vor Klausenburg und sprengte die regellose Schar auseinander. Der König hielt nun strenges Gericht; viele Adlige wurden mit glühenden Zangen zu Tode gebrannt, gevierteilt, aufs Rad geflochten oder in Pfähle gezogen, der Hermannstädter Königsrichter Petrus, Gräf von Rothberg, wurde auf dem großen Ring in Hermannstadt enthauptet. Das Wehrgeld des Adels setzte Mathias von 200 auf sechsundsechszig Gulden, damit er, dem Bauer näher gerückt, aufhöre sich gegen seinen Fürsten zu empören.

Von Siebenbürgen aus führte Mathias sein Heer noch im Spätherbste in die Moldau, um den Woiwoden, der mit den Aufrührern im Einverständnisse gewesen war, zu züchtigen.

Im folgenden Jahre (1468) unternahm er, veranlaßt durch den Papst, der den König Georg Podjebrad von Böhmen in den Bann gethan hatte, einen Feldzug gegen diesen, um die Länder der böhmischen Krone seiner Herrschaft zu unterwerfen. Nach mehreren glänzenden Waffenerfolgen erwählten ihn die böhmischen und mährischen katholischen Stände zu ihrem Könige. Die böhmischen Kalixtiner erhoben nach Georg Podjebrads Tode den 15-jährigen Sohn des polnischen Königs, Wladislaw, auf den böhmischen Thron. Während des böhmischen, 3 Jahre dauernden Feldzuges war die Unzufriedenheit in Ungarn, der schweren Lasten wegen, die der Feldzug den Ungarn auferlegte, eine

allgemeine geworden. Die Aufständischen boten sogar Kasimir dem jüngeren Sohne des polnischen Königs die Krone Ungarns an.

Unschwer gelang es Mathias, den in Ungarn mit einem Heere eingedrungenen Kasimir zu zwingen, das Land zu verlassen und die Verschworenen zu bestrafen.

Der böhmische Krieg wurde endlich durch einen Frieden beendigt, wonach der böhmische Königstitel sowohl von Wladislaw als von Mathias beibehalten wurde. Überdies erhielt der letztere Mähren, Schlesien und die Lausitz und die Anwartschaft auf Böhmen nach Wladislaws Tode.

Noch während der böhmischen Unterhandlungen erkannte Mathias den Johann Corvin als seinen natürlichen Sohn an und verkündigte seine bevorstehende Vermählung mit Beatrix von Neapel. Gegen Kaiser Friedrich, welcher nicht wie er versprochen Mathias, sondern Wladislaw in das böhmische Lehen einsetzte, hatte Mathias schon 1477 den Krieg begonnen und belagerte bereits Wien, nachdem er einen Teil Niederösterreichs eingenommen hatte. Zwölf Jahre lang mußte Mathias gegen Österreich kämpfen. 1485 fiel auch Wien in seine Hand, wo er zeitweilig seine Residenz aufschlug.

Während des böhmischen und österreichischen Krieges unternahmen Mathias und seine Generale mehrere glückliche Feldzüge gegen die Türken. Der Woiwode von Siebenbürgen Blasius Magyar vernichtete mit 20.000 Mann ein sechsfach größeres Türkenheer (1474). Stephan Bathori und der Temescher Ban Paul Kinisi erfochten auf dem Brotfelde zwischen Broos und Mühlbach einen glänzenden Sieg über die Türken (13. Oktober 1479).

Da Mathias auch von seiner zweiten Gemahlin Beatrix keinen Thronerben erhalten hatte, wollte er den Thron auf seinen natürlichen Sohn Johann Corvin vererben. Nur sein plötzlich eingetretener Tod verhinderte, daß die Stände diesen feierlich als Thronfolger anerkannten. In der Blüte seiner Manneskraft (47 Jahre alt) starb der König in der Wiener Burg am 6. April 1490, dem Volksglauben nach an Gift.

Was Mathias mit seinen siegreichen Waffen errungen, ist nach seinem Tode rasch verloren worden. Das glänzende Gebäude, das sein Genie aufgebaut, ist unter seinen unbedeutenden Nachfolgern zusammengestürzt. Die Wohlfahrt des Landes erreichte trotz der hohen Steuer, die jedoch gerechter als in früheren Zeiten verteilt war, eine hohe Blüte. Trotz seiner langwierigen auswärtigen Kriege fanden an seinem Hofe

Kunst und Wissenschaft eine Heimstätte. Weltberühmt wurde seine Bibliothek, deren noch vorhandene Bruchstücke unter die größten Schätze der Bibliotheken gezählt werden. Noch nach Jahrhunderten erzählte man von den ruhmvollen Thaten König Mathias „des Gerechten." Dauernder als Erz und Marmor erhält der auch heute noch oft gehörte Volksspruch sein Andenken:

„König Mathias ist tot, mit ihm starb die Gerechtigkeit."

15.

Die Türkenschlacht auf dem Brotfelde 1479.

Nach

Dr. Albert Amlacher.

Dr. A. Amlacher: Die Türkenschlacht auf dem Brotfeld. Hermannstadt, 1879.

Der Boden unserer Heimat ist ein blutgetränkter. Hügel und Berge, Thäler und Ebenen, was könnten sie uns alles erzählen, wenn sie zu sprechen vermöchten! Das Andenken an kein blutiges Ereignis aber ist vielleicht so allgemein verbreitet, wie das Andenken an die Türkenschlacht auf dem Brotfeld. Der sächsische Bürger so gut als der Bauer gedenkt ihrer an den langen Winterabenden; weiß er doch, daß hier seine Väter den Würgern des Landes eine alte Schuld gar gründlich abzahlten. Aber auch Magyaren und Romänen haben der Schlacht auf dem Brotfelde ein treues Andenken bewahrt. Auch ihr Blut floß da in der tapfern Verteidigung des heimischen Herdes, denn „die grimmigen Feinde des Kreuzes Christi" waren auch ihre unerbittlichen und grausamen Gegner.

Gerade siebenunddreißig Jahre waren verstrichen, seitdem das vom Mesit Beg ins Land geführte Türkenheer unter den Mauern der „roten Stadt", wie die Türken Hermannstadt nannten, von den Mannen Johannes Hunyady's und der ausfallenden tapferen Bürgerschaft jener Stadt vernichtet worden. Seitdem war Siebenbürgen von ihren Einfällen verschont geblieben. Trotzdem trauten die dem Angriffe in erster Linie ausgesetzten Sachsen dem Frieden wenig. Sie unterhielten zahlreiche Späher in der benachbarten Walachei, die ihnen Nachricht geben

mußten von jeder drohenden Bewegung des „Erbfeindes der Christenheit", und auch mit den an der Landesgrenze wohnenden ungarischen Edelleuten lebten sie auf gutem Fuße und erhielten von ihnen manche Kunde.

So lange Johannes Hunyady lebte, hielt sie der Schrecken seines Namens, und nach dessen Tode der Kampf mit Skander Beg und der sechzehn Jahre hindurch dauernde Krieg mit Venedig von weiteren Vorstößen nach Siebenbürgen ab. Kaum war jedoch im Frühling 1479 der Friede zwischen dem Sultan Mohamed II. und der Republik Venedig abgeschlossen und dadurch dem verheerenden Zuge der raublustigen türkischen Scharen, die sich bisher stets nach Westen in die Steiermark, nach Friaul, Kärnthen und Krain zu wenden pflegten, ein Damm entgegengesetzt worden, als sich deren Blick wieder zurück nach Siebenbürgen wendete, das nach einigen Jahren der Ruhe überreichen Raub und ausgiebige Beute zu verheißen schien.

Schon gegen Ende des Sommers 1479 ging das Geschrei, daß sich die Türken bei Semendria, ihrem festen Waffenplatz an der Donau, sammelten. Noch aber wußte man nicht, wohin sich ihr Raubzug wenden würde. Voll Besorgnis hatte König Mathias den Banus von Temesvar, Paul Kinisi, und den Woiwoden von Siebenbürgen, Stefan Bathori, die sich Beide schon durch manche kühne Kriegsthat ausgezeichnet, durch Eilboten vermahnen lassen, Vorkehrungen zu treffen zum Schutze der ihrer Verwaltung anvertrauten bedrohten Provinzen. Kaum war dies jedoch geschehen, so setzte sich auch schon der riesig angeschwollene Schwarm der „Renner und Brenner", unter der Anführung von zwölf Paschas die Donau überschreitend, Anfang Oktober gegen Siebenbürgen in Bewegung.

Stefan Bathori hatte durch seine Kundschafter kaum die Nachricht erhalten, daß der Zug seiner Provinz gelte, als er auch sofort im Innern des Landes das Aufgebot des Adels, der Sekler, der Sachsen und Walachen zu sammeln begann, um sich damit dem Feinde entgegenzuwerfen. Gleichzeitig damit war ein Eilbote an Paul Kinisi, den Ban von Temesvar, durch dessen Gebiet sich der feindliche Schwall gegen Siebenbürgen ergoß, abgegangen, um denselben aufzufordern, mit seinem Heere den Türken unvermerkt im Rücken nachzufolgen, damit sie, wenn sich ihnen die siebenbürgische Streitmacht entgegenstelle, gleichzeitig in der Front und im Rücken angegriffen und so vernichtet werden könnten.

Als die „Renner und Brenner" durch den Paß des eisernen Thores in das Land eingedrungen waren und bemerkt hatten, daß sich ihnen nirgends ein Gegner zur Wehre stelle, — sie hatten keine Ahnung davon, daß ihnen Kinisi mit seinen eisernen Schwadronen auf dem

Fuße folgte, — begannen sie nach alter Art zu rauben, zu sengen und zu brennen. Die hochauflohenden Flammensäulen der in Brand gesteckten Dörfer und Märkte des Strellthales, in den dunkeln Nächten weithin sichtbar, sowie der blutigrote Schein des Himmels verkündeten, daß sich der entfesselte Strom verderbenbringend heranwälze.

Im Miereschthale angelangt, wendete sich der Zug flußaufwärts gegen Osten und durchbrauste den Brooser Stuhl mit Feuer und Schwert. Was hier nach dem ersten Türkeneinfalle in Siebenbürgen im Jahre 1420, wo die Türken am Freitag vor Michaeli Broos zerstört und die gesamte Bevölkerung des Stuhles gefangen in die Sklaverei geschleppt hatten, an schwachen Spuren deutschen Lebens sich wieder zu regen begonnen, das ward jetzt erbarmungslos vernichtet und zertreten. Damals ist hier mit dem letzten deutschen Laut auch der deutsche Name der einst so stattlichen sächsischen Dörfer im Mieresch- und Brooserbachthale für immer verklungen.

Unbehelligt streiften die feindlichen Heerhaufen bis weit über Weißenburg — dem heutigen Karlsburg — hinaus. Unermeßlich war die reiche Beute, die sie gemacht, ungeheuer die Anzahl der Menschen, die sie gefangen hatten, um sie in die Sklaverei zu führen. Überdrüßig des weitern Vordringens, begannen die raubbeladenen türkischen Scharen endlich wieder den Rückzug anzutreten. Auf demselben sichern Wege, den sie ins Land hereingefallen waren, wollten sie auch wieder zurück.

Eine Stunde unterhalb Alvinz, da, wo östlich von dem Dorfe Balomir die Ostgrenze des ehemaligen Brooser Stuhles ihren Abschluß fand, wendet sich der Mieresch, der bisher unmittelbar am Fuße der rebenbedeckten Ausläufer des siebenbürgischen Erzgebirges dahingeströmt, plötzlich quer durch das Thal, um die von den transsylvanischen Alpen nordwärts streichende Hügelkette auf einer Strecke von etwa zweitausend Metern zu bespülen. Als ob ihm der gelbe Lehm seiner neuen Bekannten nicht gefiele und es ihn zurückzöge zu dem blanken Gestein da drüben, kehrt er sich in einem großen Bogen wieder nordwärts, um am Fuße der Rebberge angelangt, den Lauf in der alten Richtung fortzusetzen und den Nordrand eines großen Blachfeldes zu umsäumen, das mit dem sich nach Norden öffnenden Thale des Kudsirerbaches in Eins verlaufend, den Eindruck einer imposanten Ebene macht. Es ist dies das vielgenannte, sagenumrankte Brotfeld, das im Westen durch die nordwärts streichende, gerade gegenüber vor Szarakßo in den Mieresch abfallende Erhebung der Obresia mare, im Osten dagegen durch den steilen Abfall der den Kudsirerbach begleitenden la Serata und die oberwähnte Mieresch-

krümmung seine Begrenzung findet. Wohlbevölkerte Dörfer benehmen der Ebene den Charakter des Einförmigen. Fast mitten in derselben liegt Sibot oder Alkenyer, am Ostrande Balomir, am Saume im Westen Benzenz und im Süden Felkenyer. Im Sommer aber, wenn allüberall auf den wohlgepflegten endlosen Äckern ringsherum die langen Weizenähren mit körnerschwerem Haupte nicken oder die der fruchtbaren schwarzen Erde entwachsenen üppigen Maispflanzen wie herausfordernd dem Wanderer die mächtigen Kolben entgegenstrecken, da sagt sich wohl Jeder, der hier des Weges wandelt, daß dieser Fleck Erde in Wahrheit den Namen des Brotfeldes verdiene.

Bis hieher waren die beutebeladenen Scharen der „Renner und Brenner" auf ihrem Rückzuge gelangt, da erhielten sie die Kunde, daß Stefan Bathori, der mittlerweile das Aufgebot des Landes versammelt und dem abziehenden Feinde nachgerückt war, mit einem wohlgerüsteten Heere in der benachbarten Sachsenstadt Mühlbach läge. Sogleich schlugen sie unterhalb Sibot ihr Lager auf, entschlossen, nicht eher weiterzuziehen, als bis sie die Gegner überwunden und vernichtet und so ihren Rückzug gesichert hätten. Dieses wußte Bathori recht wohl und er zögerte darum nicht, sich dem Feinde auf dem Kampfplatz zu stellen. Am Morgen des 13. Oktober 1479, einem Mittwoch, führte er sein Heer heran zum Streit. Die Kämpfe mit den Türken hatten von jeher den Charakter eines Glaubenskrieges. So ließ der christliche Feldherr von den Priestern die Messe lesen und befahl ihnen den Kriegern das hl. Abendmahl zu spenden. Da es wahrscheinlich an Hostien gebrach, wurde Erde geweiht und statt dieser dargereicht. Stehend erquickten sie sich noch mit einer Morgensuppe, gaben einander die Hände, küßten sich und gelobten einander in der Schlacht nicht zu verlassen und nicht zu weichen, sondern bis an ihr letztes Ende ritterlich kämpfend auszuharren. Hierauf wendete sich Bathori an seine Streiter und hielt ihnen in begeisterter Rede vor, wie sie jetzt einem heiligen und Gott wohlgefälligen Kampfe entgegengingen, da sie für den ewigen, wahren Gott, für Jesum Christum, für die Wohlfahrt der gesamten Christenheit, für Weib und Kind, Hab und Gut und für des Vaterlands Heil zu streiten berufen wären. „Hört ihr nicht", rief er ihnen am Schluße zu, „hört ihr nicht das Heulen der Weiber und das Schreien der jungen Kinder? Vernehmet ihr nicht das Geschrei der Gefangenen, die an Stricken zusammengekoppelt, die Hände auf den Rücken gebunden, ihre Hände nicht gen Himmel emporheben und Gott, wie sie es sonst gewohnt, anrufen können. Gefesselt und gebunden vermögen sie Gott

nicht zu bitten und um seine Hilfe anzusuchen, und wenn sie nicht durch euren tapferen Mannesmut befreit werden, so wünschen sie sich wohl nichts sehnlicher, denn den Tod. Kämpfet drum, wenn das Zeichen zur Schlacht gegeben wird, wenn möglich mit verdoppeltem Mute, tapferer als sonst. Seid furchtlos und unverzagt! Sind euch auch die Feinde an der Zahl mehrfach überlegen, ihr seid es ja von jeher gewohnt gewesen, ihrer Wenige gegen Viele zu streiten. Niemals habt ihr mit einer gleichen Anzahl von Türken gefochten; flüchtig geworden seid ihr trotz alledem nie . . . Darum seid fröhlich und guten Muts im Namen Jesu Christi, ihr lieben Mitstreiter, rufet seinen heiligen Namen an, schlaget tapfer drein, reibet dies gottlose und schnöde Volk auf und kommet den seufzenden Gefangenen um Gottes, des christlichen Glaubens und eurer Kinder willen zu Hilfe. Kämpfet mannhaft, fest entschlossen, entweder den grausamen Feind zu überwinden oder eines rühmlichen Todes zu sterben, ehedenn ihr in das Elend der Gefangenschaft geraten wollt. Alldieweil ich Bathor (d. h. zugleich mutig) bei euch bin, will ich mich mitten unter den Feinden herumtummeln und ihr sollt durch die That erfahren, daß ich anbelangend den Mut und die ritterliche Tapferkeit meines Vaters in seine Fußstapfen treten und heute entweder siegen oder mein Nachtmahl im Paradiese nehmen will!“

Kaum hatte der christliche Feldherr seine Ansprache beendet, so verlangten auch schon die Kriegsleute voll Ungestüm gegen den Feind geführt zu werden, gelobten treuen Gehorsam und versprachen entweder zu siegen oder zu sterben. Voll Freude über die mutige Begeisterung seiner Truppen begann Bathori das Heer aufzurollen und in Schlachtordnung aufzustellen. Da traten, — so erzählt der ungarische Geschichtsschreiber Bonfin, — die Sachsen vor und baten ihn, er möge ihnen die Ehre des Kampfes in den Vorderreihen verstatten. Namenloser Grimm hatte sich ihrer beim Anblik der Gräuel der Verwüstung bemächtigt. Vor ihnen lagen die rauchenden zerstörten Wohnstätten ihrer Brüder; tausende von Stammesgenossen seufzten da drüben im Türkenlager gefesselt und gebunden, und der laute Jammerruf derselben tönte kläglich und herzzerreißend herüber. Es galt hier eine große, furchtbare Rechnung auszugleichen mit den Würgern des Landes. Was Wunder, wenn es in den nervigen deutschen Fäusten zuckte, die kahlen Türkenschädel eine Probe des alten »furor teutonicus« (der deutschen Wut) verspüren zu lassen!

Bathori lobte die Mannheit der Sachsen und willfahrte ihrem Wunsche gern. Aus ihnen — es waren ihrer viertausend — formierte

er das Vordertreffen des rechten Flügels, den er in der nordöstlichen Ecke des Brotfeldes, da wo der Mieresch die erwähnte große Krümmung macht, unmittelbar an den Fluß lehnte. In das zweite Treffen dieses Flügels postierte er die Walachen. Den Kudsirerbach entlang nach Felkenyer hin, ließ er den aus den Seklern gebildeten linken Flügel aufmarschieren, während er das aus geharnischten Reitern bestehende Zentrum auf der durch eine unbedeutende Terrainfalte vom Brotfeld abgegrenzten, etwas höher gelegenen kleinen Ebene, die allmählich in das breite Winzerfeld verläuft, aufstellte. Außerdem vergaß er nicht, sich den Rücken durch eine starke Hinterhut zu decken und die Flanken der beiden Flügel durch etliche Reiterabteilungen zu verstärken. Georg Hecht, Bürgermeister von Hermannstadt, befehligte das dem rechten Flügel zugeteilte sechshundert Mann starke sächsische Reitergeschwader. Der Feldherr selber verfügte sich zum Mitteltreffen, um von hier aus den Gang der Schlacht besser übersehen zu können.

Unterdessen säumten auch die Türken nicht ihre Haufen in Schlachtordnung aufzustellen und die reiche Beute im Rücken zu bergen. Drei volle Stunden dauerte es nach Bonfin, bis die beiderseitigen Heeressäulen ihren Aufmarsch vollendet hatten. In einer Stunde höchstens, hoffte Bathori, nach den ihm zugekommenen Nachrichten, werde Kinisi mit seinem Heere auf dem Kampfplatze eintreffen; darum ließ er nun das Zeichen zum Angriffe geben. Sofort griffen die Sachsen im rechten Flügel mit großer Tapferkeit den Feind an. Es entspann sich ein hartnäckiger Kampf am Ufer des Mieresch und auf beiden Seiten wurden nach kurzer Zeit nicht wenig Todte gezählt. Lange Zeit war der Sieg zweifelhaft und wogte der erbitterte Kampf unentschieden hin und her, da vermochten die Sachsen bei ihrer geringen Anzahl den wuchtigen Angriffen der ihnen mehrfach überlegenen Gegner nicht mehr zu widerstehen. „Sie wendeten sich“ — erzählt Bonfin — „endlich um; ihrer Viele wurden am Ufer des Flußes erschlagen, andere verwundet, und da sie nicht fliehen mochten, in das Wasser geworfen und ersäuft.“ Die Überlebenden zogen sich auf das zweite Treffen der Walachen zurück. Diese erneuerten den Angriff, leisteten großen Widerstand und erschlugen viele Feinde oder warfen sie in’s Wasser.

Auch die Sekler auf dem linken Flügel hatten dem Anprall der Feindesscharen auf die Dauer nicht zu widerstehen vermocht. Sie begannen, nachdem sie sich tapfer gewehrt und große Verluste erlitten, zu weichen und zogen sich langsam auf das Zentrum zurück.

Mittlerweile war auch der Widerstand der Walachen im rechten Flügel gebrochen und eine nicht geringe Anzahl derselben, so wie der Sachsen, auf jämmerliche Weise von der feindlichen Übermacht niedergehauen worden. „Blutigrot“ — berichtet Bonfin — „färbten sich die Wellen des Mieresch.“ Allerdings hatten die Türken den Sieg teuer erkauft, denn mindenstens doppelt so viele derselben, als Christen, bedeckten die Wahlstatt.

Da sich aber auch die Trümmer des rechten Flügels auf das Mitteltreffen zurückzuziehen begannen, rückte Bathori, der das Zentrum persönlich befehligte, um die beiden Seitentreffen vor gänzlicher Vernichtung zu schützen, mit der in gevierter Ordnung aufgestellten schweren Reiterei gegen den Feind vor. Als er beim Aufbruche sein Pferd anspornte, stürzte dasselbe mit ihm. Da erblaßten seine Ritter und meinten, der Unfall sei eine böse Vorbedeutung. Darum solle man lieber nach Mühlbach zurückkehren oder sich an das nahe Gebirge zurückziehen. Bathori aber sagte: „Wer für Gott und die Mutter Gottes Maria streitet, wie kann der einen bösen und unglücklichen Anfang haben? Darum fürchtet euch nicht, ihr Kampfgefährten, sondern folget mir tapferen Herzens nach, denn nur die künftigen Wunden ahnend, ohne die es in keiner Feldschlacht abgeht, entsetzet sich mein Roß. Glaubet mir, diesselbe Roß wird mich heute als Sieger und Überwinder wieder in euere Mitte zurückbringen!“

Als er dieß gesprochen, stürmte er sofort ein auf den andringenden türkischen Heerhaufen, in den Herzen seiner Streiter neuen Mut anfachend. Mit solchem Ungestüm geschah der Angriff, daß die Vorhut der Feinde in wenigen Augenblicken niedergehauen auf der Wahlstatt lag.

Als der vornehmste der türkischen Pascha's, Ali Beg, das siegreiche Vordringen Bathori's wahrnahm, stellte er sich sofort an die Spitze von vier Geschwadern, und zog die mit den feindlichen Flügeln kämpfenden Abteilungen an sich heran, um durch die Übermacht seiner Reiterei das christliche Mitteltreffen zu umzingeln und zu vernichten. In jener Gegend, wo heute das alte verlassene Siboter Posthaus steht, entbrannte ein heißer Kampf. Kein Teil mochte weichen, und in grauenhaftem Handgemenge rangen da miteinander, wie der Chronist berichtet, der christliche Feldhauptmann und der moslimische Pascha oder Beg, der wettergebräunte türkische Veteran und der kampfgeübte, rauhe siebenbürgische Kriegsmann.

Drei volle Stunden schon hatte die Metzelei gedauert, und die längsterwartete Unterstützung aus dem Banat war noch immer nicht

eingetroffen. Stefan Bathori blutete bereits aus sechs Wunden; unter dem Leibe war ihm sein Roß getötet worden, und hatte ihn im Falle zu erdrücken gedroht. Einem Walle ähnlich lagen die Leiber der Erschlagenen um den kämpfenden Feldherrn herum. Aber je mehr Feinde die tapfere Ritterschar unermüdlich zu Boden streckte, desto mehr derselben erschienen wieder auf dem Kampfplan. Es war, als ob dieselben endlos und ohne Zahl dem Schoße der Erde entwüchsen, um alsbald mit ihrem Blute den Boden zu netzen, und Nikolaus Olah versichert, aus dem Munde Solcher, die dem Kampfe persönlich beigewohnt, vernommen zu haben, daß damals die Wasser des hier vorüberfließenden Kudsirerbaches in gar blutiger Mischung dem Mieresch zugeströmt seien.

Trotz der beispiellosen Tapferkeit Bathori's und seiner Ritter begann sich der Sieg immer entschiedener auf die Seite der feindlichen Übermacht zu neigen. Schon dachte der christliche Feldherr in seiner schweren Bedrängnis daran, die Nachhut seines Heeres zur Unterstützung herbeizurufen, da sah man von dem Rücken der Höhen, über die zu jener Zeit der „große Weg" von Broos nach Felkenyer führte, ein neues Heer erscheinen. Es war die heißersehnte Hilfe, die Paul Kinisi, der Ban von Temesvar, und Demeter Jaksich brachten, eine nicht unbedeutende Streitmacht, unter der sich zahlreiche Hofleute des Königs und neunhundert Raizen befanden. Mit den in gevierter Ordnung aufgestellten geharnischten Reitern und etlichen Schwadronen leichter Reiter sprengte Kinisi auf die Ebene herab und griff die Türken, die sich dessen gar nicht versehen hatten, unter großem Geschrei und dem Getöne der Trommeln, Pauken und Posaunen im Rücken an. Diese waren über den unerwarteten Angriff dermaßen erschrocken, daß sie sich anfangs fast ohne allen Widerstand niederhauen ließen. Paul Kinisi aber, mit zwei Schwertern umgürtet, wütete wie ein brüllender Löwe, und drang, über und über mit Blut besprengt, in tollkühner Verwegenheit mitten hinein in die feindlichen Reihen. Mit weithin erdröhnender mächtiger Stimme schrie er seinen Gefährten zu, daß die Feinde schon geschlagen wären, und nunmehr ihre letzte Stunde gekommen sei. So laut erscholl sein Ruf, daß er das Kampfgetümmel übertönte und von den Streitenden sowohl, als auch von den Fallenden vernommen wurde. Als er merkte, wie die Feinde zu zagen begannen, suchte er mit verdoppelter Kraft und Kühnheit die Schlachtreihe derselben zu durchbrechen, und Alles vor sich her niederschmetternd rief er: „Wo bist du, Bathor, wo, du Verfechter des Glaubens, Musterbild wahrer Keuschheit und strenger Unbescholtenheit? Wo du auch seist, gieb mir, wenn du noch lebst,

Antwort! Ich, Paulus, bin da, bereit dir und dem Vaterland zu helfen!" Der Woiwode, der mehr aus den immer schwächer werdenden Angriffen der Feinde, als aus dem ihm geltenden, kaum verstandenen Zuruf gemerkt hatte, daß sein Waffengefährte Kinisi nahe sei, schrie, obgleich infolge der erhaltenen Wunden sehr erschöpft und von den rings um ihn her aufgetürmten Leichen fast erdrückt ward, so laut er eben vermochte, zurück: „Hier bin ich, Paulus, und lebe noch. Doch weil ich meines arg mitgenommenen Leibes wegen nichts mehr zu thun vermag, so schütze du den christlichen Glauben, das Reich und die Heimat!" Kaum hatte Kinisi Bathori's Worte im Getümmel vernommen, so rief er ihm tröstend zu: „Sei getrost, so du lebest, denn wisse, Gott streitet jetzt selber für uns!" Damit stürzte er sich auf's Neue auf die türkischen Scharen, die Stefan Bathori's Macht bereits umzingelt hatten und binnen Kurzem gänzlich vernichtet hätten. Mit der ihm eigenen ungeheuern Riesenkraft drängte er sich durch die feindlichen Reihen, seine Begleiter durch das Beispiel zu rühmlicher Nacheiferung begeisternd, bis hin zum Woiwoden und befreite diesen vom augenscheinlichen Tode. Als nun die Türken gewahrten, daß sie sowohl von vorne, als auch im Rücken angegriffen wurden, wandten sie sich zur Flucht und flohen hinauf auf die Höhe der la Serata und die dahinter liegenden Berge. Ein solcher Schrecken hatte sich ihrer bemächtigt, daß sie sogar des Lagers, in dem sie ihre ganze Beute geborgen, vergaßen und es einfach im Stiche ließen. „Das war keine Schlacht mehr", erzählt Dlugoß, „sondern nur eine Niedermetzelung der Barbaren und wilde Flucht. Zahllose Türken wurden niedergehauen und getötet, und bloß fünfzig ihrer Vornehmsten gefangen genommen, denn der Ungar wollte lieber töten, als Gefangene machen". Die meisten der Türken wurden noch auf der Ebene des Brotfeldes erschlagen; doch wohin sie sich auch wenden mochten, da jagten die ergrimmten christlichen Streiter ihnen nach, spähten sie allerorts aus und hieben sie nieder. Eine große Menge der Flüchtlinge hatte sich in das Gebirge zurückgezogen, um auf diesem Wege die Heimat zu erreichen. In den Thälern und Schluchten aber wurden sie von dem Landvolk angegriffen, das alle niederschlug und nur diejenigen am Leben ließ, deren Aussehen den Gewinn reichen Lösegeldes zu verheißen schien. Manche Verwundete, die sich in das Dickicht des Waldes gerettet hatten, erstickten im eigenem Blute oder starben vor Hunger und Durst.

Ali Beg hatte, als das Türkenheer in wirrvoller Flucht auseinanderstob, und keine andere Rettung weiter möglich war, rasch ent-

schlossen seine Kleider vertauscht und war gleichfalls dem Gebirge zugeeilt. Der walachischen Sprache kundig, fand er hier einen Hirten, der ihm den Weg auf die Höhen wies und ihm in seiner ärmlichen Hütte hoch oben im Gebirge ein Nachtlager gewährte. Am andern Morgen aber, als der Tag graute, bestieg er eilig sein Roß und sich verabschiedend sagte er zu seinem Wirt: „Geh hin zum Woiwoden und zeige ihm an, daß du den Ali Beg beherbergt habest!“ Mit diesen Worten gab er dem Pferde den Sporn und sprengte eilig davon.

Nachdem das türkische Heer solchergestalt in die Flucht geschlagen worden, wurde das Lager desselben erstürmt, welches voll reicher Beute war. Die zahlreichen Gefangenen jeden Alters und Geschlechtes erhielten ihre Freiheit wieder. In überströmender Freude küßten sie ihren Erlösern Hände und Füße und sprachen ihnen, Thränen im Auge, heißen Dank für ihre Rettung aus.

So endete der Tag des 13. Oktober 1479, dessen Andenken in Ehren gehalten werden soll von den spätesten Geschlechtern.

Als die Schatten der Nacht sich herabzusenken begannen auf die weiten Gefilde des Brotfeldes, das heute so viele Thaten der Tapferkeit, aber auch so viel des Grauenhaften und Entsetzlichen gesehen hatte, da schliefen dreißigtausend Türken auf der Wohlstatt den ewigen Schlaf . . . Groß waren indeß auch die Verluste des christlichen Heeres. Über achttausend Ungarn waren gefallen, und von den Sachsen und Walachen hatten — abgesehen von Denjenigen, die das blutige Verhängnis in der Schlachtreihe ereilt, — allein in den Wellen des Mieresch, wie Bonfin berichtet, an zweitausend den Tod gefunden, deren Leichname hernach alle einzeln aus dem Wasser gezogen wurden. Weitaus der größere Teil der christlichen Streitmacht, erzählt Olah, war im rühmlichen Kampfe gegen die feindliche Übermacht ums Leben gekommen.

Da die einbrechende Nacht es unmöglich machte, die siegreichen Heeresabteilungen in das entfernte eigene Lager zurückzuführen, beschlossen Stefan Bathori und Paul Kinisi, auf dem Schlachtfelde zu verbleiben und die ermatteten Kriegsleute, welche den ganzen Tag über nichts genossen, durch Speise und Trank zu erquicken. In dem eroberten feindlichen Lager waren große Massen von Proviant und Wein vorgefunden worden. Eilig wurden diese herbeigeschafft und über den Leibern der Gefallenen, die so nahe aneinander lagen, daß man auf dem ganzen Brotfelde 2000 Schritte nach jeder Richtung hin, von einem Leichnam zum andern springen konnte, die Tische gedeckt. Nachdem die Speisen

aufgetragen worden, setzten sich die Kriegsleute, die Körper der Erschlagenen als Sitze benützend, zum Mahle, und in der Freude ihres Herzens über den errungenen Sieg sprachen sie dem erbeuteten Weine nach dem Brauche jener Zeiten ebenso wacker, als unverdrossen zu. Auch die der Freiheit wiedergegebenen Gefangenen vergaß man nicht. Nach der Flucht ihrer ruchlosen Peiniger hatten sie, der Fesseln ledig, eifrig an der Plünderung des türkischen Lagers teilgenommen. Nunmehr nahmen sie an der Seite ihrer Befreier Platz an den reichbesetzten Tafeln.

Allmählich begann der Wein die Zungen zu lösen, und der Ernst, den die Schrecknisse des Tages hervorgerufen, fing an, ungebundener Fröhlichkeit zu weichen, wie ja so oft nach glücklich überstandener schwerer Bedrängnis ausgelassene Heiterkeit einzutreten pflegt. Brausend erschollen kriegerische Gesänge über das Schlachtfeld, und augenblicklicher Eingebung folgend besangen die Kriegsleute aus dem Stegreife die Heldenthaten ihrer Feldherren und Führer und einige der Kriegsleute begannen einen kriegerischen Waffentanz aufzuführen. Ungeheueres Freudengeschrei erdröhnte. Immer lauter wurde der Jubel, denn Jedermann war die allgemeine Heiterkeit nach Kräften zu steigern bemüht, und so oft ein Neuling in die Reihen der Tanzenden trat, suchte er die Umstehenden durch allerlei drollige Geberden und die seltsamsten Verrenkungen des Körpers zum Gelächter zu zwingen. Paul Kinisi, von den Waffengenossen zur Teilnahme am Tanze aufgefordert, sprang mit gewaltigem Anlauf hinein in die Mitte des Kreises, der sich um die Tänzer gebildet, und einen dort liegenden baumlangen toten Türken ohne alle Hülfe der Hände mit den Zähnen vom Boden aufhebend, tanzte er mit demselben unter dem lauten Beifall der Umstehenden, die diese herkulische Kraftäußerung mehr bewunderten als belachten, im Kreise herum.

So wurde die ganze Nacht vor lauter Jubel und Freude schlaflos und in den Waffen zugebracht.

Am Morgen des nächsten Tages (14. Oktober) zogen Bathori und Kinisi mit ihren Mannen triumphierend gen Weißenburg. Zahlreiche Kriegsleute blieben indeß auf dem Schlachtfelde zurück, um auf Geheiß der Feldherren die Leichname der gefallenen Gefährten zusammenzutragen und ehrlich zu begraben. Der Bischof von Siebenbürgen, Ladislaus Gereb, erschien persönlich auf der Wahlstatt, um die Leichen seiner in der Schlacht gefallenen Ritter aufzusuchen, und führte dieselben, nachdem er sie aufgefunden, zweihundert an der Zahl, mit feierlichem Leichengepränge zur Beerdigung nach Weißenburg zurück. Die meisten der gefallenen christlichen Streiter wurden in der Umgebung des ehe-

maligen Siboter Posthauses, da, wo der Kampf am heißesten getobt, bestattet, und über ihren Gräbern Hügel aufgeworfen, die der darüberfahrende Pflug schon längst wieder geebnet hat. Die erschlagenen Feinde jedoch wurden an verschiedenen Orten, da, wo sie am dichtesten lagen, in Gruben begraben. So tief müssen dieselben und so ungeheuer muß die Menge der Toten gewesen sein, die hier ihre letzte Ruhestätte fanden, daß die über den Massengräbern aufgeworfenen Hügel mit der zunehmenden Verwesung der Leichname immer mehr einsanken, bis endlich an Stelle derselben weite, schalenförmige Vertiefungen entstanden, die noch jetzt im Volksmunde den Namen „Türkengrab", romänisch »groapa Turcilor«, führen.

Als König Mathias, der durch den Einfall der Türken in Siebenbürgen tiefbekümmert und voll trüber Gedanken war, die Freudenpost von dem erfochtenen Sieg und der gänzlichen Vernichtung der Feinde empfing, ward er über alle Maßen froh. In feierlichem Aufzug umschritt er mit der Königin den Hochaltar der Hofkirche, Gott für die erwiesene Gnade dankend, und so groß war seine Freude und so bedeutungsvoll erschien ihm der Sieg, daß er in allen Kirchen des Reiches ein Dankfest abzuhalten befahl und sowohl dem Papste, als auch den andern christlichen Mächten die Siegesnachricht mitzuteilen sich beeilte.

Stefan Bathori aber ließ an jener Stelle, wo er im Kampfgetümmel mit dem Rosse gestürzt, und in der Nähe des Platzes, wo die christlichen Streiter ihre letzte Schlummerstätte gefunden, eine Kapelle erbauen, in der jährlich zum Gedächtnis der Gefallenen ein feierliches Totenamt abgehalten und die Messe gelesen werden sollte. Die Kapelle ist zerfallen und verschwunden, aber jetzt erhebt sich ein einfaches Denkmal zur Erinnerung an den Tag und die Helden, die dort gekämpft. Auf dem Brotfeld aber ruhen aus von dem blutigen Strauß, still und friedlich die vielen tausend Streiter, die im heiligen Kampfe für das Vaterland den Tod gefunden. Über den Gräbern wuchert gelber Löwenzahn und dornige Mannstreu, und die klaren Wellen des nahen Kudsirerbaches murmeln den schlafenden Recken unermüdet ein ewiges Schlummerlied.

16.

Hermannstadt um 1500.

Von

Dr. Fr. Teutsch.

Fr. Teutsch: Sächsisches Leben vornehmlich Hermannstadts am Ende des 15. Jahrhunderts. Archiv des Ver. f. siebenb. Landeskunde. 14, 176. G. D. Teutsch: Sachsengeschichte I, 218—272.

Hermannstadt war um 1500 im ganzen Lande bekannt durch die festen Mauern, die es umgaben, die mehr wie einmal gegen die Türken Schutz gewährt hatten. In jedem Jahr wurde daran gebaut. Die Mauern mußten höher geführt und stärker gefügt werden, denn das Feuergewehr wurde immer allgemeiner; in Siebenbürgen besaßen es hauptsächlich die Sachsen; von ihnen nahm der Woiwode und der König sie zu leihen, wenn sie ihrer bedurften und versprachen getreuliche Rückgabe. 1493 hatten die Maurer in ihrem Turm in Hermannstadt acht Haken, dreizehn Handbüchsen, einen Viertelzentner Pulver, daneben sechshundert Bogen und Armbrustpfeile; die andern Zünfte in ihren Türmen waren ähnlich gerüstet. Jedes Jahr wurde nachgeschafft, immer mehr verdrängt die Feuerwaffe die Armbrust. Für 18 neue Büchsen, Hoffintza genannt, zahlt der Bürgermeister 1494 — 9 fl. er kauft dafür 9000 eiserne Kugeln für 18 fl., 1/4 C. Pulver für 6 fl. Zur Bedienung des Geschützes, das auf den Mauern und in den Türmen lag, hielt die Stadt eigene Büchsenmeister: darunter zwei Fremde, Hieronimus Reynke aus Breslau mit einem Jahresgehalt von 32 fl. für das erste Jahr, mit 25 fl. für die folgenden und Matthias von Neisse mit 18 fl. und 12 Kübel Frucht für das erste Jahr, für die folgenden aber mit 12 fl. und ebenso viel Kübel Frucht. Jene Büchsenmeister aber waren wohl Leute, wie sie in dem Buch über die Archeley gezeichnet sind, das 1469 vollendet in dem Nationalarchiv heute noch aufbewahrt wird, Leute, die Gott ehrten und vor Augen hatten, die unverzagt waren und sich in Kriegen redlich hielten. Auch Bildung wurde von ihnen verlangt: „der meister schol auch kunnen schreiben und lesen wann er konnde der stuck nicht behalten noch in seinem Sinne bedenken, die zu der kunst gehorent und in diesem Buch geschrieben steet.“ Sie waren oft in der Lage durch die That zu zeigen, daß sie Antwort wußten auf jene Fragen in dem Buche: wie man einen gewissen Schuß schieße und wo man am allersichersten dabei stehe, wie

man mit wenig Schüssen einen Turm so niederschieße als habe man viele gethan, wie man eine Belagerung aushalte, einen Sturm abtreibe, was man in einer belagerten Stadt bedürfe u. dgl. mehr. Doch nicht immer war ihre Aufgabe eine so ernste. Es ist ein anmutiges Bedürfnis jenes Geschlechts, daß die Bürger, die zusammen des Lebens Not trugen, zusammen in der Zunft ihre Arbeit ordneten, auch an gemeinsamer fröhlicher Lust Gefallen fanden; die gemeinsame edle Geselligkeit ruht wie ein verklärender Schein auf jenen Zeiten. Sie verstand die ernste Kunst des Schießens zu einer fröhlichen zu gestalten; es waren Tage lauter Lust, wenn einmal nicht der Feind zum Ziel gesetzt ward sondern der bemalte Schild oder der Vogel auf der Stange. Auf dem Platz vor dem heutigen Gymnasium gegen die Fleischergasse befand sich die Schießstätte; dort flog dann der Pfeil dem Ziele zu, denn hier gebrauchten sie am längsten noch die handlichere Armbrust. Dann setzte der Rat der Stadt Preise aus: den „jüngern Schützen zu einem Kleinod“ 64 d., ein ander Mal 5 Ellen Mechler Tuch „für den Vogel der Schützen“, auch die Büchsen- und Hakenschützen erhielten Tuch im Wert von je 1 fl. Am Georgstag war regelmäßig ein derartiges Schießen. „Für die Tartsche“ giebt ihnen 1496 der Bürgermeister 1 fl., dann 1497 „zum Vogelschießen“ 1 Elle pernisches Tuch im Wert von 4 fl., „den jungen Leuten“ Mechler Tuch für 50 d., am Sonntag nach Johannis den Hakenschützen pernisches Tuch im Wert von 1 fl., „den jungen Leuten“ Nürnberger halb so viel wert. Und so erfreuten sie sich an der kriegerischen Kunst durch das ganze Jahr; an solchen festlichen Tagen spielten dann der Stadt Bläser und Pfeifer auf; 1494 hatte sie deren zwei, der eine Georgius mit einem Gehalt von 16 fl., der andere erst neu aufgenommen mit 11 fl.; im folgenden Jahr erhält Georgius 32 fl., davon 2 in Tuch, aber — auch damals reichte der Gehalt nicht immer — er kam damit nicht aus und nahm von seinem Sold des folgenden Jahres im voraus 12 fl., doch gaben sie ihm auch 1496 25 fl. und seinem Kollegen Stephanus 26 fl.; 1497 sind beide noch im Dienst der Stadt. Während diese beim Festschießen aufspielten, verglichen die Schützen wohl die Kraft und Schußweite des Bogens und der Armbrust mit den Eigenschaften des neuen Feuergewehrs und suchten zu ergründen, ob das Feuer den Stein aus der Büchse treibe oder der Dunst, der von dem Feuer ausgehe, ob Salpeter oder Schwefel die Kraft habe, den Stein zu treiben, ob eine Büchse mit einerlei oder mit zweierlei Pulver weiter schieße, oder es erzählte Einer, der in der Türken Gefangenschaft gewesen, dann entflohen und weit in der Welt herum-

gekommen war, vom Bertholdus Schwarz, der das Pulver erfunden hatte: er ist gewesen ein nygromaticus vnd ist auch mit groser alchamey vmbgangen, worauf wohl im Stillen Einer und der Andre sich bekreuzte.

Auch private Festlichkeiten nahmen leicht einen öffentlichen Charakter an. An der Hochzeit eines vornehmen Mannes nahm fast die ganze Stadt teil und der Bürgermeister ehrte das Brautpaar im Namen derselben mit einer Ehrengabe. 1497 bringen sie dem Benedikt Fleischer zu seiner Hochzeit verschiedene Gewürzarten im Werte von 3 fl., dem Johann Rappolt desgleichen für 2 fl., 1496 einem Verwandten des Nik. Proll, Laurentius, einen Ochsen und Gewürze für 6 fl., 1494 zu den Hochzeiten der Herren Antonius Zanobius und Magister Michael zwei Ochsen für 6 fl. 24 d.

Diese Ausgaben für Hochzeitsehrungen, Vogel- und Preisschießen konnte die Stadt leicht erschwingen; schwerer werden ihr andere gefallen sein. Sie bauten damals 1494 grade am Turm; 65 fl. 25 d. kostete das Eisen, das von Czitnek hergeführt wurde, daß sie denselben damit einbänden, 4 fl. außerdem die Fuhr desselben von Mediasch bis Hermannstadt. Von Enyed brachten sie die Steine, die sie zum Bau bedurften; Meister Bernhard ging hinüber sie brechen zu lassen und erhielt im Ganzen für seine Arbeit 27 fl. Der Turm wurde im selben Jahr noch fertig; bald glänzten weit in die Ebene hinaus die vergoldeten Knöpfe, 100 fl. hatte der Goldschmied für die Vergoldung erhalten; der größere Knopf aber, der auf die Spitze des Turmes gesetzt wurde, kostete 6 fl. Auf dem Turm befand sich schon die Uhr, mit lautem Schlag die Flucht der eilenden Zeit verkündend. Der Schlosser, der sie 1494 richtet und das Jahr hindurch in Ordnung hält, erhält 1 fl. dafür; die Ausgabe erscheint alljährlich wieder. Auch andere Arbeiten erforderten die Unterstützung der Stadt; um das Wasser in die Fleischergasse zu leiten, wird ein Kanal hingebaut 1494. Ohne die Stadt in Anspruch zu nehmen, baute 1494 die Schneiderzunft ihre eigene Laube auf dem kleinen Ring; die Rechnung darüber führt für die Leute, die Holz im Walde behauen, Ausgaben für Brot (1 fl. 50 d.) Wein (50 d.) Fisch (40 d.) an und „vor oell vor kumpaß vor czwyffel 40 d."

Hermannstadt besaß in jener Zeit zwei Bäder, ein altes und neues; im Jahre 1497 wurden große Reparaturen daran vorgenommen, die Thalheimer bringen das nötige Holz dazu. An Wasser leidet die Stadt überhaupt nicht Mangel; die fließenden Brunnen sind selbst in der Fremde bekannt; im Jahre 1496 wird der „Fyngerlingsprwn" für 8 fl. ausgebessert. Solche Anstalten waren für die Gesundheitspflege wichtig. Man sorgte dafür auch auf andere Art.

Schon 1494 ist die Stadtapotheke da, Johannes heißt der Apotheker, aus der der „Doktor Andreas der Arzt", der von der Stadt 6 fl. 1497 bezog, Priestersalz und gegen Seitenstechen Pulver, dann gegen Arsenikvergiftung Rinde vom medischen Apfelbaum verordnet; Fuchslunge und Hirschhorn findet sich unter den Arzneimitteln, eine Marzipanpfanne unter den Geräten. „Der Apotheker Martinus" erhält für 2 Jahre 1497 20 fl., 10 fl. für 1495. Auch der Barbier übt die Heilkunst, er kann Wunden verbinden und da ein Diener des Richters 1497 einmal verwundet von ihm ein Heilmittel erhält, bekommt er 1 fl. 50 d. dafür. Es kann wohl geschehn, daß man in den Straßen der Stadt selber Hilfe braucht, wenn auch nicht gleich die des Arztes; denn noch sind sie nicht gepflastert, im Herbst und Frühjahr, nach dem Winterschnee und den langen Herbstregen grundlos. Wenn es zu arg wird, dann schickt der Bürgermeister nach Neppendorf hinaus, sie sollten Ruten herführen, um die Wege zu verbessern; sie erhalten dafür 1497 1 fl.

Die Schule fehlte in solchem Gemeinwesen nicht; sie stand hier schon seit lange, eine Folge der freien Entwickelung des sächsischen Volkes, in dessen Mitte die Volksschule zweihundert Jahre vor die Reformation hinaufgeht. „Dem Schulmeister", magistro scolae, zahlt der Bürgermeister 1494 20 fl. als Gehalt aus, allerdings „für das vergangene Jahr." Es ist wohl derselbe Magister Matthäus, der auch in den folgenden Jahren den regelmäßigen Jahressold von 20 fl. bezieht; der „Organist" bezieht 24 fl. Der Tanzmeister, der 1471 in der Stadt erscheint, kommt in den spätern Rechnungen nicht wieder vor.

So sah denn die Stadt aus, so das Leben darin, das in deutlichem Licht aus jenen Zahlen und Zügen hervorschimmert.

Im Jahr 1494 sollte der König Wladislaus sie besuchen. Die damaligen Ratsherren erinnerten sich noch an die Zeit, da König Matthias 1467 in Hermannstadt gewesen war; aber er war unter andern Verhältnissen als sein Nachfolger erschienen. Das Land war damals gegen ihn aufgestanden, da er die alten Rechte der Nationen, wie sie meinten, mißachtete; er kam mit dem Schwert in der Hand und verhinderte, daß die Pläne der Verschworenen zur Ausführung gelangten. Wladislaus erschien im Frieden, aber ohne jede Macht, ein mittelloser Mann; hätte man ihm die Thore gesperrt, er hätte die Macht nicht gehabt, gewaltsam sie für sich zu öffnen. Doch der Einlaß wurde ihm willig gewährt, und so ist er unter der Freude des Volkes den 22. August in Hermannstadt eingezogen.

Dem König hatten sie wohl in einem Patrizierhause Herberge angewiesen, wo ist nicht überliefert.

Das Gefolge des Königs, unter dem sich neben den hohen Herren dem Schatzmeister, dem Stallmeister auch die k. Sänger, ein Apotheker, Laufburschen u. dgl. befanden, lag zum Teil in Hermannstadt in der Herberge, zum Teil in den umliegenden Ortschaften, so in Heltau, wohin einige Mal Lebensmittel hinausgeführt werden. Es ist gewiß nicht unbedeutend gewesen, wenigstens wenn man nach den Massen von Speise rechnen darf, die es verbrauchte; vielleicht that auch ein großer Teil der Herren, die zum Landtag erschienen waren, sich an dieser Bewirtung gütlich. Für die Bischöfe, die in des Königs Gefolge erschienen waren, wurden zwei besondre Küchen gebaut.

Die k. Wagen hatten sie in einem besondern Hause vielleicht vor der Stadt unterbracht, vier Männer standen als Wache stets bei denselben und erhielten für eine halbe Woche 80 d. Lohn. Es wird keine geringe Anzahl gewesen sein, wenn sie im Verhältnis stand zu den Pferden, die die nächste Umgebung des Königs mitgebracht.

Die Sorge für des Königs Küche und Keller war eine der ersten, die auf des Hannen Schultern lastete. Die sächsischen Stühle brachten herbei was notwendig war, so Leschkirch 400 Kübel Hafer, 67 Gänse, 356 Hühner, 12 Maß Butter, 1020 Eier, 1 Kübel Erbsen; Schenk lieferte 773 Hühner neben Getreide, Butter u. s. f.; die Dörfer des Hermannstädter Stuhles brachten was von ihnen gefordert wurde, nach Zahlhäusern aufgeteilt, so Großscheuern 85 Kübel Hafer, 18 Gänse 72 Hühner, 6 Maß Butter und 205 Eier. Im ganzen hatten die VII Stühle und deren Zugehör geliefert: 3204½ Kübel Hafer, 2431 Hühner, 363 Gänse, 119 Maß Butter, 3090 Eier, 4 Kübel Erbsen, 12 Fuhren Heu, 22 Käse, 15 Turteltauben, 4 Hasen. Und doch, alles was sie brachten, reichte noch lange nicht aus. Die Gastfreundschaft hatte auf einen derartigen Verbrauch übrigens gerechnet: mehrere Küchen hatten sie gebaut, die Ziegeln und „Laz Negel“, die dazu nötig waren, lieferte Hermannstadt und die umliegenden Dörfer, 1200 Schindeln brachte ein Kerzer für 1 fl. 75 d. Sie hatten sie ausgerüstet mit allem was dazu gehörte; wohl mag dabei nicht der Hann allein thätig gewesen sein, sondern auch die verständige Hausfrau ein Wort mitgeredet haben. Darauf deutet es wenigstens hin, wenn selbst zwei „Czembssen“, für 28 d. gekauft, nicht fehlen und „für scheffer, bwden und stangen zu spyssen“ 1 fl. 24 d. ausgelegt werden. Zur Küche führte Sylay Istvan das Wasser zum Kochen, für 34 Fuhren erhält er einmal 2 fl.; auch das Holz wird fuhrenweise hingebracht, der Wagen zu 20 d. oder etwas billiger, und da wird dann gekocht und gebraten, daß es der König in

Ofen wohl kaum besser gehabt hat, wo er — das Fleisch für seine Küche oft auf Borg nehmen mußte. Man kann sich des Staunens nicht erwehren, wenn man sieht, wie viele Kälber, Hühner, Schweine, Speckseiten, Eier u. s. f. gekauft wurden neben dem, was die einzelnen Orte lieferten. Einzelne Posten mögen zur Beleuchtung des Ganzen dienen. Am 16. August kaufen sie über 700 Häupter „kompast“, die Frauen, die sie kochen, erhalten dafür und für das was dazu notwendig ist 20 d.; den 19. August bringt eine Frau von Rothberg wieder 100 Stück für 66 d.; 7 Speckseiten werden am selben Tage gekauft, wenig später abermals „eine große Speckseite.“ An einem Tage werden 633 Brote gekauft, einige Tage darauf, aus drei Bäckereien sogar 1100 für 22 fl.; 3 Bäcker erhalten auf einmal für Brote 95 fl. 38 d. ausbezahlt; Nikolaus der „Weyspeck“ hat für 77 fl. 15 d. Semmel gebacken, davon sind 400 nach Heltau hinausgeschickt worden (für 2 fl. 50 d.); im Ganzen hat er geliefert 12344 Semmel. Daneben sind in Hermannstadt gekauft worden im Ganzen 6938 Brote, 11 Speckseiten, 6 Kälber und ungezählte Hühner, Gänse u. s. w. Die Preise einzelner Bedürfnisse stellen sich also: 1 Brot kostet 2 Denar, 1 Gans 4—8 d., eine gemästete 10 d., ein Huhn 4—6 d., 1 Ferkel 4 d., ein Hammel 28 d., dessen Fell die Kürschner für 10 d. aufkauften, ein Kalb 35—90 d., je nach seiner Größe, eine Speckseite gewöhnlich 1 fl., eine „mittlere“ 75 d., eine große 1 fl. 40 d., 1 Maß Butter 10 d., 10 Eier $2^1/_2$ d., 1 Käse 16 d., 1 ℔ Mandeln 70 d., 1 Zentner Reiß 4 fl. 20 d., 1 ℔ Mandelkern 70 d., 1 Eimer Zwetschken 24 d. Die Fische sind ein beliebtes Essen. Nach Rothberg werden nur zu dem Zweck zwei Ratsherren hinausgeschickt, sie sollten Fische besorgen, außerdem werden Gefäße gemacht, in denen man sie hereinbringen kann; auch von Girelsau bringen sie viele, besonders „Waller“; Karpfen, Forellen werden in Menge verzehrt. Milch, Milchram u. dgl. bringen sie von Neppendorf und den andern nahen Orten in die Stadt, dazu „Czwybel“, der mit dem Kübel gekauft wird. Die Speisen werden überhaupt stark gewürzt gegessen: „Petersilg, Knobloch, Kren, Gestüpp“ ist ein bedeutender Posten, sogar Anys liefert der Apotheker Johannes für 50 d. Den Nachtisch bildet Obst, darunter sehr viel „pyllsen“ dann „Oppel, pyren, Nuß, pferssen, Weinper, Egrysch, Mandel und Feigen“. Die Turteltauben, die Hasen von Michelsberg, Reiß und Gerste, Grieß, Erbsen, Mohn, das Öl, das sie kaufen, sind für die Küche gewesen, der „wild küm“ wohl auch, und aus dem „Hontzam“ pressten sie selbst das Öl. Von Kronstadt mußte Reiß gebracht werden, sie hatten in Hermannstadt wohl Alles aufgezehrt,

ebenso brachte man von dort „wellisch Weinper“ für 8 fl., Essig einmal von Mediasch. Schmalz, Schmer, — 2900 Lichter für 4 fl. 50 d. — nichts fehlt in den Rechnungen — außer dem Getränke. Das muß besonders verrechnet und geliefert worden sein; wie viel ist unbekannt. Daß es daran nicht gefehlt habe, ist kein Zweifel; nur eine derartige Ausgabe ist aufgeführt: 2 fl. für 24 Eimer und 3 Maß „Bier“; der Wein war aber das Hauptgetränk; wie viel solchen sie getrunken, wissen wir nicht.

Der König hat in Hermannstadt alter Sitte gemäß auch selbst Gericht gehalten; das Haus des Mag. Johannes wurde zu dem Zweck besonders hergerichtet. Dann besuchte er aus der Stadt auch den nahen roten Turm; er wollte mit eigenen Augen die feste Burg an des Landes Grenze sehen, die gerade in dieser Zeit Jahr für Jahr den Sachsen viele Ausgaben verursachte — im Jahre 1497 auf einmal 200 fl. — an der des Feindes Macht sich oftmals brach. Büchsenschützen der Stadt hatten ihn hinaus begleitet; auch die Ratsmänner werden wohl mit gewesen sein, in den schönen Bergen dort ein frohes Fest zu feiern. Bald darauf, den 16. September verließ der König die Stadt, die ihm zur Reise noch Semmel mitgab; sein Apotheker wird ihm nach Winz geführt, die k. Sänger, die er mitgehabt hatte, werden auf Kosten der Stadt nach Weißenburg geschickt. Er selbst scheint über Großau die Rückreise angetreten zu haben, denn dorthin werden die Köche im voraus gesandt. Ihren König hatten sie aus Hermannstadt nicht entlassen, ohne ihm und seinem Gefolge vorher die üblichen Ehrengeschenke gereicht zu haben. Die öffentliche Kasse war nicht im stande Alles zu tragen. Den Seidenstoff, den sie dem neuen Schatzmeister, dem Fünfkirchner Bischof um 5 fl. verehrten, trug sie noch und das Pferd, das sie einem seiner Diener für ebensoviel kauften, aber des Königs Geschenke mußten aus Privatmitteln bestritten werden; in den folgenden Jahren zahlte der Bürgermeister erst die Schulden ab. Thomas Altenberger hatte „die Becher und gewisse Tapeten“ für den König gekauft, es war eine seiner letzten Thaten für das Gemeinwesen, dem er so viel gethan. Im folgenden Jahr erhält — seine Witwe Afra hiefür 25 fl. und im selben Jahr „für einige Geschenke, die Altenberger dem König gegeben 16 fl.;“ noch im Jahr 1497 werden ihr 600 fl. gezahlt für Ausgaben, die ihr die Provinz schuldete. Was hatte man in jenem Jahr nicht schon Alles schenken müssen! Der Albenser Bischof hatte einen Becher erhalten für 29 fl. $37^1/_4$ d., Benedikt Uszdenczy 6 Mark Silber im Wert von 36 fl., den Schäßburgern zahlte man 28 fl. für ein Ehrengeschenk, das sie im

vergangenen Jahr dem k. Schatzmeister, dem Bischof von Csanad, gegeben. Und zählte man erst die kleinen „Ehrungen" an Wein, Fisch, Fleisch, Früchten, Sätteln, Tuch u. s. f., so war es kein Wunder, wenn die Kasse am Ende erschöpft war. „Ja diese Gastspenden! Sie sind von der Urväterzeit schönes Zeichen eines freundlichen Herzens und achtungsvoller Gesinnung, aber der Stadt wird das Herz zuweilen schwer bei dem Betrage dieser endlosen Geschenke. Denn jedem vornehmen und ehrbaren Fremden wird geschenkt, jedem der irgendwie zum Vorteil der Stadt die Mauern betritt. In der Form von Geschenken wurden auch viele Dienste bezahlt, die der Stadt geleistet waren von Fremden und Einheimischen."

Daß übrigens jene „Becher" heimische Arbeit waren, unterliegt keinem Zweifel. Grade 1494 hatten sich die Goldschmiede neue Artikel gegeben, worin es heißt: der Geselle, der Meister werden will, hat als Meisterstück zu machen „ein Kelch vnd ein gülden Ring mit einem stayn oder mit czwayen vnd einen taschenlöffel." Grytten Merten heißt der Goldschmied, von dem der Rat in jenen Jahren solche Ehrengaben kauft.

Daß man zum Bischof und zum Woiwoden mindestens mit Pfeffer und Safran, Brot und Semmel kam, verstand sich von selber; größere Ehrengeschenke waren um so lieber gesehen. Aber auch die Bedürfnisse Jener sollten die Sachsen befriedigen. Sirmier Wein wird 1497 dem Woiwoden nach Kronstadt geschickt, dem Vizewoiwoden „neue Sporn gekauft und auf sein Verlangen ihm geschickt 4 fl.", dem Woiwoden „große Stricke die er ihm nach Kronstadt zu bringen befohlen hatte", man mußte sie in Hermannstadt erst machen lassen für 11 fl., ja 1494 forderte der Woiwode gradezu seinen „Gehalt" (salarium) von ihnen und erpreßte 3000 fl. unter diesem ungesetzmäßigen Vorwand. Eine eigne Art Ehrengeschenk, bestimmt täglichen Bedürfnissen zu genügen, waren die in Tuch und Kleider dargebrachten. Sie werfen auf die Art der Kleidung ein helles Licht. Unter den Stoffen findet sich Pernisches, Nürnberger, Langhwerder, Mechler Tuch, für den Handel ein lebendiger Beweis, wenn vielleicht auch das minder feine im Lande selber gemacht wurde, dann verschiedene Sammtarten, schwarz, verblümt, vergoldet, außerdem Taffet, Scharlach. Aus pernischem Gewand waren die „Gugel" der Priester und Magister, ebenso die Röcke der Hofleute, die „schlymychten Mäntel" und „gefallten Seydel mit Kutten" sowie die „Schürtysch" und „echt stuckischen Röck" der Frauen. Der Bauer trug Mechler Tuch, eben solches der Stadthopner von Hermannstadt; die Dienströcke der Geistlichen waren aus Sammt, die ritterbürtigen Herrn trugen

über dem Harnisch einen Taffetrock mit Flügeln; am Nürnberger Tuch war die rote Farbe beliebt, solches gaben sie den „Kapitanen im Heere des walachischen Woiwoden", sie sollten die Bewohner, bei denen sie lagerten, schonen. Zobelfelle und Hüte wurden angesehenen Herrn wie dem Woiwoden verehrt.

Doch was die Sachsen dem Woiwoden und dem König darbringen mochten, eines fehlte dort, das war das Verständnis der Zeit; an dem Mangel hieran ging das Königreich Ungarn wenig später — 1526 — zu Grunde.

17.

Die Schlacht bei Mohacs. 1526.

Von

R. Briebrecher.

Am 6. April 1490 war König Mathias im kräftigsten Mannesalter der Nation durch den Tod entrissen worden, der, würdig seines großen Vaters und der tüchtigsten seiner Vorgänger in der Regierung des Stefansreiches, den Ruhm des ungarischen Namens nach Außen verbreitet und wohl manchmal mit dem Gedanken gespielt hatte, das den Habsburgern entrissene Wien zur Hauptstadt seines Reichs zu machen, ja die deutsche Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen. Es war verhängnisvoll, daß auch er, wie Ludwig der Große keinen Manneserben hinterließ, der sein Werk im Geiste und mit der Kraft des Vorgängers fortgeführt hätte, dessen das Reich umsomehr bedurfte, als der kraftvolle, aber herrschsüchtige magyarische Adel nur durch eine feste Hand in den Dienst des Vaterlands gezwungen werden konnte, jedoch sobald er ein Nachlassen der Zügel spürte, in schrankenloser Selbstsucht das allgemeine Wohl bei Seite setzte und schon oft das Reich an den Rand des Verderbens gebracht hatte. Mit Unwillen hatten die Magnaten sich Mathias' strengem Regiment unterworfen, wiederholt den Versuch gemacht, sich seiner zu entledigen, aber immer wieder erfahren müssen, daß er ihnen gewachsen war. Als nun der Thron erledigt war, ließen sie sich bei der Wahl des Königs nicht durch die Rücksicht auf das Wohl des Landes bestimmen; sie waren nur darauf bedacht, einen zweiten Mathias unmöglich zu machen. „Wir brauchen einen König,

dessen Schopf wir stets in den Händen haben", sagte der Woiwode Stefan Bathori und gab mit seinen Standesgenossen seine Stimme dem König von Böhmen Wladislaw, dem Jagellonen. Maximilian von Österreich, dem ein 1463 zwischen seinem Vater, Kaiser Friedrich III. und König Mathias geschlossener Vertrag für den Fall des erbenlosen Todes des Königs die Erbfolge zugesichert hatte, mußte sich damit begnügen, daß im Preßburger Frieden vom Jahre 1491 das Erbfolgerecht des habsburgischen Hauses unter Zustimmung des Reichstages von Neuem anerkannt wurde.

Der Adel hatte sich in dem Mann seines Vertrauens nicht getäuscht, Wladislaw bewährte auch auf dem ungarischen Thron die Eigenschaft, die ihm die Krone verschafft hatte: äußerste Lenksamkeit; auf Alles, was man von ihm haben wollte, ging er ein, im königlichen Rate hörte man kaum ein anders Wort von ihm als »dobzse« (es ist gut,) und bald nannte man ihn überall voll Verachtung »Dobzse-László.« „Der König wird nie zornig", bemerkt ein venetianischer Gesandter, der 3 Jahre am Hofe zugebracht hat, „sagt nie Böses über jemanden, glaubt nicht daran, wenn über jemanden Ungünstiges berichtet wird, betet viel, hört täglich 3 Messen; aber im Übrigen ist er wie eine Statue, da er wenig spricht. Er giebt Allen Audienz, hat nie jemanden hinrichten lassen, findet aber wenig Gehorsam." Die Großen scheuten sich nicht, seine schwächliche Freigebigkeit in schamloser Weise auszubeuten, und sich so lange königliche Güter und Einkünfte schenken zu lassen, bis der König sogar den Wein nicht mehr bezahlen konnte, den er trank. Den guten Willen der Unordnung zu steuern kann man ihm nicht absprechen, aber es fehlte ihm alle Kraft des festen Entschlusses und als er sah, daß er nichts durchsetzen konnte, ließ er schließlich Alles gehen wie es wollte. Alljährlich fast trat der Reichstag zusammen, mußte aber oft, ohne daß es zu einer Einigung gekommen wäre, auseinander gehen. Die Verhandlungen litten unter dem ewigen Zank der Parteien, Meinungsverschiedenheiten gingen häufig in blutige Thätlichkeiten über, denn von beiden Seiten scheute man die unehrlichsten Mittel nicht, um zum Ziel zu gelangen. Macht war das Ziel, nach dem beide Parteien strebten, sowohl die Hofpartei, den größten Teil des hohen Adels und der Geistlichkeit umfassend, als auch die sogenannte Nationalpartei, die ihre Existenz dem Haß des niederen Adels gegen den überwiegenden Einfluß der Magnaten verdankte; persönliche Machtgelüste versteckten sich auch hinter ihren volkstümlich klingenden Schlagworten. Es war auf dem Reichstag, der 1505 auf dem Rakosfelde bei

Pest abgehalten wurde, wo der Beschluß gefaßt wurde: da der gegenwärtige Verfall Ungarns davon herkomme, daß es oft von fremden Königen regiert worden sei, die nur auf ihre Privatinteressen bedacht sich immer mehr der Unthätigkeit und der Ruhe als dem Kriege hingegeben haben (das wurde dem regierenden König ins Gesicht gesagt!), so solle, falls Wladislaw oder ein späterer König ohne männliche Erben mit Tod abgingen, nie ein Ausländer sondern nur ein Mann aus scytischem (d. i. magyarischem) Geblüt gewählt werden dürfen. So etwas konnte sich nur ein Mann bieten lassen, dem die Magnaten ins Gesicht gesagt haben sollen: Du bist unser König, wir aber sind deine Herrn. Mit dem Mann aus magyarischem Geblüt aber war unverkennbar Johann Zapolya, der spätere Woiwode von Siebenbürgen gemeint, dessen Vater Stefan als Palatin einen großen Teil seines großen Vermögens durch Geschenke des Königs erworben hatte. Johann hatte sich Hoffnung auf die Hand der zweijährigen Prinzessin Anna gemacht, um auf diese Weise die Krone zu erwerben; von der Königin zurückgewiesen, stellte er sich an die Spitze des niederen Adels und hatte mit einem Heere von 2000 Mann die Annahme jenes Reichstagsbeschlußes durchgesetzt. Da machte im folgenden Jahre die Geburt des Prinzen Ludwig dem ehrgeizigen Magnaten einen großen Strich durch die Rechnung; um so erbitterter führte er von da an den Kampf gegen den König und die Hofpartei. Wladislaw aber erneuerte noch im folgenden Jahre mit Maximilian den Preßburger Vertrag und verabredete eine Doppelheirat zwischen seinen beiden Kindern einerseits und des Kaisers Enkeln Ferdinand und Maria anderseits.

Während sich so am Hofe dieser häßliche Kampf um die Macht abspielte, gährte es in der untersten Schichte des Volkes, auf der die Lasten des Staates am schwersten ruhten, immer gefährlicher, bis die Bewegung 1514 in einem furchtbaren Bauernaufstand zum Ausbruch kam. Zahlreiche Leibeigene waren dem Aufruf zum Kreuzzug, den der Erzbischof von Gran erließ, gefolgt und hatten sich mit dem Kreuze bezeichnen lassen (daher Kurutzen); als aber der Adel aus Furcht vor Verödung seiner Güter den weiteren Zuzug zum Kreuzheere hinderte, rotteten sich die ergrimmten Kurutzen zusammen und warfen sich unter der Anführung des Szeklers Georg Dozsa auf ihre Peiniger, und löschten den Haß, den jahrhundertlange Bedrückungen durch die Gutsherrn in diesen armen walachischen und slowakischen Jobbagyen aufgespeichert hatten, in Strömen adligen Bluts, bis es schließlich dem Woiwoden von Siebenbürgen gelang, den Aufstand blutig niederzuschlagen. Das „elende steuer-

zahlende Volk“ (misera contribuens plebs), wie die Bauern im Gesetzbuch des Stefan Verböczy genannt werden, büßte den Versuch, auch Menschenwürde besitzen zu wollen, mit dem Verlust der Freizügigkeit und wurde nun völlig an die Scholle gefesselt.

1516 starb Wladislaw und hinterließ das furchtbar zerrüttete Reich dem zehnjährigen Ludwig. Sein Lehrer war Jakob Piso, ein Mediascher von Geburt. Zu seinen Vormündern wurden sein Vetter Markgraf Georg von Brandenburg, der durch Heirat große Güter in Ungarn erworben hatte, Thomas Bakacs, Erzbischof von Gran und Johann Bornemißa, Burghauptmann von Ofen ernannt. Diesen gegenüber setzte der Reichstag eine Regentschaft ein, bestehend aus 7 Magnaten, 5 Prälaten und 16 adligen Beisitzern. So begann die Regierung des unglücklichen Königs mit Zwiespalt; auf den Reichstagen erschienen die beiden Parteien nur noch bewaffnet. Was für ein Ende sollte das nehmen? Es war gleichgiltig, welche Partei das Übergewicht hatte; jede füllte sich die Taschen auf Kosten des Reiches. „Denn allen Magnaten, Geistlichen wie Laien, war das Pflichtgefühl gegenüber dem Staate ganz abhanden gekommen, fast alle schienen zu glauben, daß er nur dazu da sei, ihnen die Mittel zur Befriedigung ihrer Genußsucht zu liefern. Jeder würde es für Beschränktheit gehalten haben, wenn er die Gelegenheit, einen Griff in die Staatskasse zu thun, nicht benützt hätte, was natürlich die Folge hatte, daß sie immer leer war, besonders da die Bergwerke, die ergiebigste Einnahmsquelle an die Thurzo und die ihnen verwandten (Augsburger) Fugger verpfändet waren.“ (Huber, Geschichte Österreichs III. S. 519.) „Der König hat nicht Geld noch Einkünfte, berichtet der kaiserliche Gesandte Burgo, er muß die erledigten Würden unbesetzt lassen und ihre Einkünfte für sich genießen, weil er sonst nicht hat, wovon er leben könnte. Oft fehlt es ihm an Speise und Kleidung, ja er ist beinahe schon zu Grunde gerichtet und in steter Gefahr, Krone, Leben, Ehre und Gemahlin zu verlieren. Darin sind alle Einsichtigen einig, daß Ungarn ohne auswärtige Hülfe nicht mehr zu retten ist und so groß ist die Mutlosigkeit und die bange Furcht, daß viele ihre wertvollsten Güter heimlich an sichere Orte außer Landes bringen, um doch etwas zu retten.“ Die im Gefolge der Königin Maria, mit der sich Ludwig 1522 verheiratet hatte, ins Land gekommenen Deutschen mußten als Sündenbock dienen, auf den man alle Schuld für die Zerrüttung, die man durch eigene Unthätigkeit und Selbstsucht verursacht hatte, abschob. Schnaitpeckh, einer dieser deutschen Edelleute, schreibt nach Hause: „Wir sind in keinem guten und treuen Lande und

das Volk, groß und klein, uns wenig guts gönnt; sie wollten das Schwert selbs gern in der Hand behalten unt dem Kunig unt der Kunigin den Namen lassen unt Sy den nuz haben, als auch ist. Haben alle einkommen des Kunigs so zugericht, das er nit zu essen noch ein guten Rockh hat, die Kunigin hat ihn kleiden müssen . . . . der Kunig hat kein gewalt, muß tanzen was sie pfeifen."

Selbst die von den Türken drohende Gefahr vermochte nicht dem unfruchtbaren Zanke der Verblendeten ein Ende zu machen. „Wen die Götter verderben wollen, schlagen sie mit Blindheit", dieser Ausspruch eines Griechen bewahrheitete sich wieder. Nach längerer Zeit nämlich war 1520 wieder ein kriegerischer Sultan an die Spitze der türkischen Scharen getreten, Soliman I. der „Prächtige", eine Eroberernatur, unter dem das osmanische Reich die größte Ausdehnung erlangen sollte. Gleich im folgenden Jahre führte er ein Heer von 100.000 Mann gegen die wenigen Festungen, die auf dem rechten Donauufer noch ungarisch waren, die Hunyadi noch mit starker Hand geschützt hatte, Sabacz und Belgrad. Aber wie greulich waren sie vernachlässigt! Sabacz hatte nur 100, Belgrad, dieser wichtigste Brückenkopf Ungarns, nur 700 Mann Besatzung, überall fehlte es an Pulver, in Belgrad sogar an größeren Kanonen. Zwar gebot der König dem Adel aufzusitzen zur Verteidigung des Vaterlandes, aber es fanden sich äußerst säumig nur 4000 Mann ein und auch sie sahen unthätig zu, wie Simon Logody in Sabacz den Heldentod starb und Belgrad dem Sultan übergeben werden mußte. Zum Glück unterbrach dieser seinen Eroberungszug und wandte sich gegen die Johanniter auf der Insel Rhodus, das er endlich 1522 um einen ungeheuren Preis an Menschenleben in seine Gewalt brachte. Aber auch diese Warnung nahm man sich nicht zu Herzen und pflegte den Reichstagshader mit unerschütterlicher Ausdauer und lebte in Saus und Braus wie die Leute in Sodom und Gomorrha an dem Tage, da der Herr Feuer und Schwefel vom Himmel regnen ließ. Nachdem schon auf den früheren Reichstagen die Zügellosigkeit einen unglaublichen Grad erreicht hatte, setzte die Partei Zapolyas diesem gesetzlosen Treiben die Krone auf, indem sie sich 1525 gegen das Verbot des Königs, 7000 Mann stark in Hatvan bewaffnet zu einem Reichstag versammelte. Dort wurde die ganze Regierung gestürzt, die Deutschen, darunter Georg v. Brandenburg und der kaiserliche Gesandte verbannt, der Schatzmeister und einige andere Beamte, die die Plünderung der Staatskassen allzu offen betrieben, abgesetzt; Verböczy, der Wortführer des Adels, wurde zum Palatin gewählt und der Staatsrat neu besetzt. Dagegen verschworen

sich die gestürzten Machthaber und auf dem nächsten Reichstag gelang es ihnen die Hatvaner Beschlüsse aufzuheben, die Verurteilung Verböczy's als Hochverräter durchzusetzen und die Macht wieder in ihre Hände zu bekommen und wenn der König diesen Sieg benutzte und kräftig eingriff, hätte er das königliche Ansehen wieder heben können. Aber er war nicht ein Mann der That; angesichts des drohenden Unterganges des Reiches schlief er bis in den Mittag hinein; der Staatsrat, der sich nachmittags, nachdem der König ausgeschlafen hatte, versammelte, ging am Abend auseinander, ohne etwas beschlossen zu haben. Und lange Zeit zum Beraten war nicht mehr, die letzte Stunde hatte geschlagen.

Schon Ende März 1526 kam sichere Kunde, daß der Sultan, nachdem er soeben einen Aufstand in Egypten niedergeschlagen hatte, zu einem Zug nach Ungarn rüste. Es muß anerkannt werden, daß die Regierung die drohende Gefahr erkannte und Maßregeln zu ihrer Abwendung traf. Wie in der Zeit des Mongolensturmes wurde das blutige Schwert herumgetragen zum Zeichen der äußersten Gefahr, die dem Lande drohe, der Reichstag bewilligte eine hohe Steuer. Aber sie war schwer einzutreiben, die Leute wollten nicht zahlen, da sie wußten, daß der größte Teil des Geldes in den Taschen der Einnehmer hängen blieb; dem allgemeinen Aufgebot folgte man lässig. Die Regierung hatte so sehr alles Ansehen verloren, daß ihre Befehle nirgends Beachtung fanden, die Grenzbefehlshaber waren auf sich selbst angewiesen und thaten, die einzigen, was in ihrer Macht stand. Der Zustand des Reichs war ein so hoffnungsloser, daß nur noch auswärtige Hülfe retten konnte. Aber auch vom Ausland war wenig zu erwarten. In Deutschland waren die Gemüter durch die Reformation beschäftigt, ein Teil der Fürsten dem katholischen Kaiser feindlich gesinnt; man hatte keine Augen für die Gefahr, die mit dem Fall Ungarns auch Deutschland bedrohte. Der Kaiser Karl V. befand sich im Kampfe mit König Franz von Frankreich, der aus seiner Madrider Gefangenschaft den Sultan zu Hilfe rief. Nur der Papst schickte 50.000 Dukaten. Erzherzog Ferdinand von Österreich that was er konnte, doch war das nicht viel. Die böhmischen Stände bewilligten Mannschaften, doch wurde der Beschluß so lässig ausgeführt, daß die Hülfe zu spät kam.

Am 2. Juli traf der Sultan in Belgrad ein; nicht einmal den Übergang über die Save konnte man ihm verwehren. Die tapfere Verteidigung Peterwardeins durch Georg Alapi hielt die Türken fast einen Monat auf und gewährte dem Reiche eine neue Gnadenfrist. Am 20. Juli brach der König von Ofen auf, begleitet von ganzen 4000 Mann;

erst auf dem Zuge fanden sich noch einige Banderien ein. An Johann Zapolya aber sendete er den Stefan Bathory mit dem Auftrag, so schnell wie möglich zu Hülfe zu eilen. Der König wünschte durch einen Teil des Heeres den Türken den Übergang über die Drau versperren zu lassen. Da beriefen sich die Adligen auf die goldene Bulle, nach deren Bestimmungen sie nur unter der persönlichen Führung des Königs selbst gegen den Feind zu ziehen verpflichtet seien: ein Benehmen im Angesichte des furchtbaren Feindes, von dem man nicht weiß, ob man es als Feigheit oder Hochverrat bezeichnen soll. Der König, um ihnen auch diesen Vorwand zu nehmen, stellte sich nun selbst an die Spitze des Heeres, und als sie auf die dem König drohende Gefahr hinwiesen, rief er aus: „Ich sehe, daß jeder nur mein Haupt vorschützt, um für das seinige Heil und Rettung zu finden; ich habe aber mein Leben nur in diese Gefahr begeben, um es Euerer und des Reiches Wohlfahrt zum Opfer zu bringen. Damit also niemand seine Feigheit mit den mir drohenden Gefahren bemänteln könne, werde ich Euch morgen, unter Gottes allmächtigem Beistande, gegen den Feind führen, gegen den ihr ohne mich nicht ziehen wollt." Das Heer war inzwischen auf etwa 20.000 Mann angewachsen; noch wußte man aber nicht, wem man den Oberbefehl anvertrauen solle. In dem Kriegsrat wurde schließlich, trotzdem er sich sträubte, der Erzbischof Paul Tomory mit dem Kommando betraut, der sich früher im Kleinkrieg gegen die Türken ausgezeichnet hatte und erst später in den Franziskanerorden eingetreten und Bischof geworden war. Als Führer eines größeren Heeres war er freilich noch nicht erprobt. Ihm wurde Georg Zapolya, des Woiwoden Bruder, zur Seite gegeben.

Dem Feinde den Übergang über die Drau zu wehren, eilte Tomory mit 10.000 Reitern. Zu spät, der Sultan hatte bei Esseg eine Brücke schlagen lassen und rasch einen Teil seines Heeres auf das linke Ufer der Drau geworfen. Nun hielten es der König und seine Vertrauten für das Beste sich nach Ofen zurückzuziehen und dort die Ankunft Zapolya's aus Siebenbürgen und Christof Frangepanis aus Kroatien, sowie der Böhmen abzuwarten; Tomory aber und ein Teil der Führer entschieden in verblendeter Siegesgewißheit für sofortiges Losschlagen, obwohl er auf Befragen zugestand, daß die Türken 300.000 Mann (diese Zahl ist jedenfalls stark übertrieben,) darunter wenigstens 70.000 Mann kriegstüchtige Truppen mit 300 Kanonen hätten. Der das Heer beseelende Kampfesmut gab den Ausschlag. Nachdem noch einige Verstärkungen zum Heere gestoßen waren, darunter der Ban von Slavonien

Franz Batthyany, zählte das ungarische Heer 28.000 Mann. Trotzdem unterließ man alle Vorsichtsmaßregeln und störte die Türken nicht in ihrem Aufmarsch.

So nahte der 29. August, der über das Schicksal Ungarns entscheiden sollte. Eine Meile nördlich von Mohacs trafen die beiden Heere aufeinander, eine halbe Meile von der Donau entfernt und von dieser durch einen breiten Sumpf getrennt. Nur im Süden erhebt sich ein mächtiger Hügel in der einförmigen Ebene, hinter dem die türkischen Kanonen aufgestellt waren. Den ganzen Vormittag ließ Soliman die Ungarn nur durch leichte Reiterei beunruhigen und es schien, als ob er für heute die Schlacht vermeiden wolle. Da am Nachmittag bemerkte man, daß eine große Reiterschar das Heer auf der rechten Seite umgehen wolle; der König wollte zum Rückzug blasen lassen, doch Tomory versicherte, den Sieg in der Hand zu haben, da noch nicht das ganze türkische Heer da sei. Da ließ sich der König den schweren Helm aufsetzen; man wollte bemerken, wie eine fahle Blässe sein Gesicht dabei überzog. Langsam rückt man vor und nach kurzer Zeit sprengt Andreas Bathory heran und meldet, daß die Türken zurückgingen. Hitziger dringt das Heer nun allenthalben nach, als plötzlich das gesamte türkische Geschütz, das bisher geschwiegen hatte, zu donnern beginnt und die vordringenden ungarischen Reihen in dichten Pulverdampf hüllt. Die Schlachtreihen stutzen und beginnen sich zu verwirren, obgleich die Kanonenkugeln, da sie über die Köpfe der Ungarn hinwegfliegen, wenig schaden thun. Da beginnt zuerst der auch in der Flanke bedrohte rechte Flügel zu weichen, die Türken dringen von neuem vor, Tomory und Georg Zapolya fallen fast zu gleicher Zeit und nun ist kein Halten mehr. Alles stürzt sich in wilde Flucht, ein großer Teil geht in dem Sumpf, der bisher den linken Flügel gedeckt hatte, zu Grunde, die übrigen fallen unter dem Handschar der verfolgenden Türken. 1500 Mann gerieten lebend in ihre Hände und wurden am nächsten Tage auf Befehl des Sultans enthauptet, nur 3000—4000 überlebten den Unglückstag, unter diesen der Reichskanzler Brodarics, Bischof von Sirmien, der den Verlauf der Schlacht beschrieben hat.

Anderthalb Stunden bloß hatte die Schlacht gedauert, die das Stefansreich dem Türkenjoch unterwerfen sollte. Beide Erzbischöfe, 5 Bischöfe, 28 Magnaten hatten ihren Tod gefunden. Der König, mit auf die allgemeine Flucht gerissen, mußte den kleinen Cselyebach übersetzen, der von dem eindringenden Wasser der Donau angeschwellt, das linke Ufer ganz verschlammt hatte. Hier fand man am andern Tag den König unter seinem Pferde im Schlamme erstickt.

Nach der Schlacht setzte Soliman seinen Zug nach Ofen fort, alles Land zwischen der Donau und dem Plattensee verwüstend, nur die befestigten Orte verschonend, mit deren Belagerung er sich diesmal nicht abgeben wollte, wie überhaupt der ganze Krieg nur ein im größten Stile ausgeführter Plünderungszug war. Am 10. September zog Soliman in die unverteidigte Hauptstadt ein, die die Glanztage unter Ludwig dem Großen und Mathias gesehen hatte; eilig hatte die Königin Maria, noch ohne Nachricht über das Schicksal ihres Gemahls, mit dem Hof und einem Teil der Einwohner die Stadt verlassen und war nach Preßburg geflüchtet. 14 Tage war die Stadt in den Händen der Türken, die dann auf einer Brücke nach Pest hinübergingen und in derselben Weise wie sie gekommen, das Land zwischen Donau und Theiß durchziehend, alles, was sich nicht hinter diesen Fluß zurückgezogen hatte, vernichtend, mit Beute beladen Ungarn wieder verließen. Auf 200.000 Menschen wird der Verlust angegeben, den Ungarn in diesem Kriege erlitt. Doch sollte das nicht das schwerste sein. Bald kehrte Soliman zurück und machte schließlich aus dem schönsten Teil Ungarns ein türkisches Paschalik. Es war ein schweres, freilich selbstverschuldetes Geschick für das ungarische Volk, 200 Jahre in seiner Entwickelung hinter die der übrigen Völker des Westens zurückgeschleudert zu werden. Selten ist wohl ein Volk so leichtsinnig, blind bei offenen Augen seinem Verderben entgegen getaumelt, um zu furchtbarer Wirklichkeit erwacht jahrhundertlange Buße zu thun für den zuchtlosen Übermut, dem sich das vor Mohacs lebende Geschlecht ergeben hatte.

18.

Der Thronstreit zwischen König Ferdinand und Zapolya. 1526—1538.

Von

R. Briebrecher.

Horvath a. a. O. II, 3; Huber a. a. O. IV, 3 f.
Teutsch: Sachsengeschichte I, 275.

Auf dem Felde von Mohacs war Ungarn als selbständiges Reich vernichtet, sein letzter König im Schlamme des Cselyebaches erdrückt worden. Um das Erbe erhob sich bitterer Streit. Zwei Männer bewarben sich um die Krone: Ferdinand, Kaiser Maximilians Enkel und Bruder Kaiser Karls V. und Johann Zapolya, Woiwode von Siebenbürgen. Für den Fall des Erlöschens des ungarischen Königshauses war schon mehrfach vorgesorgt worden und besonders glaubte Ferdinand kraft früherer Verträge allein berechtigten Anspruch auf den Thron zu haben, auf dem schon zweimal Habsburger gesessen waren: von 1437—39 Albrecht und von 1445—57 sein Sohn Ladislaus V., beide auch zugleich Könige von Böhmen. Mit des letzten Königs einziger Schwester vermählt glaubte er von dem ungarischen Thron Besitz ergreifen zu können. Ganz anderer Meinung war freilich ein großer Teil der Stände, mit Berufung auf den Beschluß des Rakoser Reichstags von 1505. Johann Zapolya glaubte mit seiner Partei die Zeit gekommen, jenen Beschluß zu verwirklichen. Schon zur Zeit, als die Schlacht bei Mohacs über das Schicksal des Landes entschied, während Zapolya mit dem Heere der Siebenbürger noch bei Szegedin stand, wurde ihm offen Schuld gegeben, seinen Marsch absichtlich verlangsamt zu haben; Thatsache ist, daß er unthätig zusah wie die Türken die Hauptstadt ausplünderten und das Niederland verwüstend durchzogen.

Das Unglück des Vaterlandes brachte ihm allein Vorteil und ließ ihm die Krone von Ungarn als reife Frucht in den Schoß fallen. Der Besitz Siebenbürgens, dessen Woiwode er schon längere Zeit war, und des einzigen sofort verfügbaren Heeres brachte ihn in eine günstige Lage seinem Nebenbuhler gegenüber. Für das Land aber erhob sich jetzt die Lebensfrage, für welchen der beiden Kronbewerber es sich entscheiden solle. Für Zapolya sprach die von Manchen gehegte Hoffnung, daß das Reich unter einem einheimischen König wieder solche Tage des

Glanzes und Ruhmes sehen werde wie unter Mathias. Die Einsichtigern freilich konnten sich es nicht verhehlen, daß er nicht der Mann sei ein würdiger Nachfolger des großen Königs zu werden, da er wohl dessen maßlosen Ehrgeiz besaß, aber nicht seine Thatkraft und Überlegenheit des Geistes. Und solche brauchte es im gegenwärtigen Augenblick mehr denn je, wenn es gelingen sollte das Reich aus dem Sumpfe herauszuziehen, in den es seit Mathias Tode geraten war; das war die erste Vorbedingung für die Möglichkeit, das Land gegen den Erbfeind der Christenheit zu verteidigen. Wenn die Entscheidung daher der Überlegung anheimgestellt wurde, so konnte es nicht zweifelhaft sein, zu wessen Gunsten sie fallen werde. Von Ferdinand konnte man eher erwarten, daß er die Türken zurückschlagen werde. Sein Bruder war König des spanischen Reiches, in dem die Sonne niemals unterging, und Kaiser von Deutschland, das bei der Abwendung der Türkengefahr auch sehr nahe interessiert war; er selbst, Herrscher der österreichischen Erbländer, war Ende 1526 auch zum böhmischen König gewählt und damit Ludwigs Nachfolger in Böhmen und dessen Nebenländern Mähren, Schlesien und Lausitz geworden. Wenn überhaupt ein Fürst der Erde, so schien er die Macht zu besitzen, dem Eroberungszug der Türken ein Ziel zu setzen. Daß er des letzten Königs Schwager und kraft vieler Verträge berechtigter Kronerbe war, mochte ihn auch empfehlen, obgleich solche Gründe in den Augen der Ungarn erst in zweiter Linie in Betracht kamen. Schlimm war es freilich, daß gerade die wichtigste Urkunde, der auch von den Ständen anerkannte Preßburger Friedensvertrag vom Jahre 1491 gänzlich in Vergessenheit geraten war; allzu wohlverwahrt lag er im Archive der freien Reichsstadt Augsburg.

Doch die Entscheidung gab nicht die Überlegung, sondern Volksleidenschaft und noch schlimmeres, der Eigennutz der Mächtigen im Lande. Der Haß gegen die Deutschen war auf den letzten Reichstagen vor der Schlacht bei Mohacs mit allen Mitteln geschürt worden, sie wurden von der Nationalpartei Zapolya's als die Urheber der in der Staatswirtschaft herrschenden Verlotterung hingestellt, wo es doch nur der Eigennutz der Großen, Zapolya nicht ausgenommen, war, der die Staatsfinanzen in eine solche Zerrüttung gebracht hatte. In diesen Kreisen des Volkes, zu denen der gesamte niedere Adel gehörte, wollte man von der Wahl eines Deutschen durchaus nichts wissen, eher der Türken Joch tragen als von Wien aus regiert werden. Der übermächtige Großadel dagegen ließ sich nur durch seinen eigenen Vorteil bestimmen; wer das meiste zahlte, erhielt seine Stimme, wo möglich ließ man sich von beiden Seiten

bezahlen. Man betrachtete hier den Staat nur als die große Melkkuh, der man so viel wie möglich abzapfen müsse; daß er auch zu etwas anderm da sein könne als um von den Machthabern ausgebeutet zu werden, das ließ man sich bei solchem Eigennutz gar nicht beikommen. Auf diese Weise hat man das Land ins Verderben gebracht. Es war den Meisten ganz recht, daß zwei Bewerber um den Thron vorhanden waren, da ein jeder Einzelne dadurch seine Stimme zum höchst möglichen Preise zu verkaufen in der Lage war. Sie nützten denn die Lage auch nach Kräften aus; die Ungarn, sagt ein ungarischer Schriftsteller jener Zeit, sind so tief gesunken, daß wer zwei Söhne hat, den einen in Ferdinands, den andern in Zapolyas Lager schickt! Drei- bis viermaliger Wechsel der Partei während der Dauer des Thronstreits kommt allgemein vor und von den Wenigsten kann zu ihrer Ehre gesagt werden, daß sie von Anfang bis zu Ende stets einem der beiden Bewerber treu geblieben sind. Auf Treue war ja auch nicht zu zählen, da jeder Abfall im feindlichen Lager auf sichere Belohnung rechnen konnte; denn jeder Übertritt mußte natürlich mit Vergabungen von Stellen, Gütern, Zöllen und anderen Vorteilen erkauft werden. Die wichtigsten Staats- und Kirchenämter waren gewöhnlich doppelt besetzt, da jede Partei, wenn auch augenblicklich nicht im Besitze der dazu gehörigen Einkünfte, doch stets eine große Zahl von Anwärtern auf die einzelnen Stellen hatte. Der entsittlichende Einfluß dieser Verhältnisse zeigte sich überall in erschreckendem Umfang und nicht einmal eine Hoffnung auf Besserung zeigte sich. Es ist die traurigste Zeit in der Geschichte Ungarns und mit tiefem Schmerz wendete sich der Blick einzelner für Volk und Vaterland fühlenden Patrioten von solchen Zuständen ab, wie sie in solch abschreckender Form nur noch ein Reich, das polnische in der Zeit des Wahlkönigtums, erlebt hat. Und der größte Teil der Schuld daran fällt auf den Mann zurück, der, um seinen maßlosen und doch ohnmächtigen Ehrgeiz zu befriedigen, leichten Sinnes ein ganzes Land ins Verderben zu stürzen sich unterfing.

Als die Kunde von dem Tode des Königs sich im Lande verbreitete, war Zapolya sofort fest entschlossen, seine alten Herrschaftspläne wieder aufzunehmen. Er hoffte die Krone am leichtesten durch die Hand der verwitweten Königin Maria, Ferdinands Schwester, erreichen zu können; von dieser aber zurückgewiesen zögerte er nicht, auch gegen ihren und ihres Bruders Willen sich des Thrones zu bemächtigen. Auf den 5. November wurde ein Reichstag nach Stuhlweißenburg ausgeschrieben und zugleich allen Nichterscheinenden als

Landesverrätern der Tod angedroht. Am 10. November wurde Zapolya von dem schwach besuchten Reichstag zum König ausgerufen und sofort vom Neutraer Bischof, der der älteste war (die beiden Erzbischöfe von Gran und Kalocsa hatten bei Mohacs den Tod gefunden) gekrönt. Dann besetzte der neue König alle Reichs- und Kirchenämter. Seine Wahl erkannten die Könige von Frankreich und England, der Papst, die Republik Venedig und der Herzog von Baiern an. Die Rechtmäßigkeit der Wahl konnte freilich von Ferdinand bestritten werden, da in Stellvertretung des Königs verfassungsmäßig nur der Palatin das Recht hatte, einen Reichstag zu berufen; dieser aber, Stefan Bathori, stand auf der habsburgischen Seite. Zudem hielt Ferdinand sein Erbrecht für so unbestreitbar, daß er eine Wahl für unnötig hielt, die aber gleichwohl am 17. Dezember in Preßburg vorgenommen wurde.

Wie stellten sich die Nebenländer der ungarischen Krone? Am günstigsten für Ferdinand war die Stimmung in Kroatien, worunter man damals nur das Land südlich von der Save verstand; seine Festungen waren schon seit mehreren Jahren zum Schutze gegen die Türken von österreichischen Truppen besetzt. Hier wurde er ohne Weiteres als König anerkannt. In Slavonien dagegen (heute die Komitate Agram, Warasdin, Kreuz) wollte man nichts von ihm wissen, besonders infolge des Einflußes des mächtigen Grafen Christof Frangepan, der sich von Ferdinand gekränkt fühlte, weil er ihm nicht gleich den verlangten Preis zahlen wollte. Siebenbürgen war schon seit lange im Besitz Zapolyas, für Ferdinand hatten nur die Sachsen im Geheimen Zuneigung; Ofen und der größte Teil Ungarns befand sich auch in seiner Gewalt. Ein rascher kräftiger Angriff würde die wenigen offnen Anhänger Ferdinands bald zur Unterwerfung genötigt haben. Aber schon jetzt zeigte es sich, daß Zapolya seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsen war. Sein eigener Hofkaplan, Georg von Sirmien, sagt von ihm: „Er, der als Woiwode tapfer, umsichtig, thätig war, wurde auf dem Throne furchtsam; Gott hatte den Mut von ihm genommen.“ Statt rasch zu handeln, knüpfte er unter Vermittelung des polnischen Königs mit Ferdinand Ausgleichsverhandlungen an, die selbstverständlich erfolglos blieben, da dieser sich dazu nur herbeigelassen hatte, um Zeit zu Rüstungen zu gewinnen. Endlich hatte Ferdinand ein kleines Heer, 8000 Fußgänger und 3000 auserlesene Reiter, beisammen und in weniger als einem Monat hielt er seinen Einzug in Ofen. Sein Feldherr Graf Nikolaus Salm schlug den Nebenbuhler bei Tokaj gänzlich, worauf Ferdinand mit derselben Krone und an demselben Orte, wie ein Jahr früher Zapolya, und

von demselben Bischof zum König gekrönt wurde, so daß ihm nun zur Rechtmäßigkeit seiner Herrschaft nichts mehr fehlte. Auch die meisten Großen des Reiches huldigten ihm jetzt, darunter der Kronhüter Peter Perényi.

Nach der Niederlage von Tokaj mußte sich Zapolya mit den Trümmern seines Heeres nach Siebenbürgen zurückziehen. Aber auch hier war ihm der Boden unterwühlt worden, durch Georg Reicherstorffer, Ferdinands Geheimschreiber, einen geborenen Hermannstädter, der bereits Kronstadt und Hermannstadt für seinen Herrn gewonnen hatte. Die Sachsen schlossen sich diesem um so lieber an, als er gleichen Stammes mit ihnen war, zudem hatten auch sie ja den Frieden von Preßburg unterschrieben. Aber auch die übrigen Stände erkannten auf dem Landtag zu Maros-Vásárhely Ferdinand an und Zapolya sah sich genötigt auch Siebenbürgen zu verlassen. Nachdem er am 20. März 1528 noch einmal unweit Kaschau von Hans Katzianer geschlagen worden war, blieb ihm nichts anders übrig als nach Polen zu entweichen.

In dieser Lage wandte er sich durch Hieronymus Lasky, einen gewandten polnischen Magnaten, an Sultan Soliman um Hülfe, obgleich er sich selbst sagen mußte, daß er sie nur mit dem Ruin des Vaterlandes erkaufen konnte. Dem Sultan konnte nur daran gelegen sein den Thronkampf in Ungarn zu schüren, da er ihn benutzen konnte, das Land völlig zu unterwerfen oder es wenigstens in die schmähliche Stellung eines Vasallenstaates wie die Walachei zu bringen. Er betrachtete Ungarn schon als Eigentum, denn, sagte der Großvezier Ibrahim zu Lasky: Unser Gesetz ist, „wo das Haupt unseres Herrn geruht hat, wo einmal der Kopf seines Pferdes hingekommen ist, das muß für immer unserem Herrn gehören.“ Zapolya erhielt was er wollte; der Sultan erklärte, daß er Ungarn, welches er durch seinen Säbel und das Recht des Krieges erworben habe, ihm abtrete und gegen Ferdinand von Österreich beistehen werde, wogegen Lásky schwur, daß sein König immer Freund der Freunde und Feind der Feinde des Sultans sein werde. Zugleich schloß Zapolya mit Franz I., König von Frankreich, der mit Kaiser Karl V. in bitterem Streite lag, ein Bündnis, in dem Franz versprach, ihm monatlich zur Eroberung Ungarns 20.000 Goldthaler zu zahlen.

Ferdinand fürchtete nichts so sehr als den Angriff der Türken und hatte deshalb auch Gesandte an die Pforte geschickt, um die Abtretung Ungarns zu erlangen. Als aber die Gesandten die Herausgabe von zahlreichen von den Türken eroberten festen Plätzen, darunter auch

Belgrads, verlangten, da fragte Ibrahim mit schneidendem Hohne: warum sie nicht auch gleich Konstantinopel forderten. Der Sultan trug den Gesandten einen Gruß an Ferdinand auf mit der Botschaft, daß er mit aller seiner Macht zu ihm kommen und ihm in eigener Person die Festungen übergeben werde. Diese Nachrichten waren um so erschreckender, als Zapolya unterdessen von neuem festen Fuß in Ungarn gefaßt hatte. Ferdinand nämlich, in steter Geldklemme, mußte den größten Teil seines Heeres entlassen und konnte nicht einmal dem Rest den Sold bezahlen, so daß die Söldner genötigt waren sich ihren Lebensunterhalt auf gewaltsame Weise zu verschaffen, wodurch sie große Unzufriedenheit und Haß gegen die deutsche Herrschaft erweckten.

Da schickte Zapolya den rechten Mann nach Ungarn, um für ihn zu wirken und gegen die Fremden aufzureizen, den Georg Martinuzzi, nach seinem Oheim auch Utissenich genannt, der zuerst gegen die Türken gekämpft, dann Mönch geworden und nun im Dienste Zapolyas war, einen ehrgeizigen und herrschsüchtigen, aber auch unermüdlich thätigen Mann; von den Schriftstellern wird er kurz Bruder Georg, Jörgen genannt. Dreimal kam er aus Polen zu Fuß nach Ungarn, um neue Anhänger zu gewinnen, und als nun kund war, daß Soliman gegen Ferdinand ziehen werde, da hatten wenige das Vertrauen, daß dieser das Land zu schützen vermögen werde. Zapolya kam mit einem in Polen geworbenen Heere wieder ins Land, wo ihm viele zufielen, zumal da es sich zeigte, daß der deutsche Reichstag nicht geneigt war, Ferdinand gegen die Türken zu unterstützen. Man hatte sich in Ungarn ihm unterworfen, weil man von ihm Schutz ohne eigne Anstrengung erwartete, und nun da man in dieser Hoffnung sich getäuscht sah, wurde die Stimmung täglich schlechter gegen ihn.

Am 10. Mai 1529 brach Soliman von Konstantinopel mit einem großen Heere auf und traf am 18. August auf dem Schlachtfelde von Mohacs ein, wo er am folgenden Tag Zapolya zum Handkuß empfing. So huldigte der ungarische König auf demselben Felde, wo Ungarns Selbständigkeit begraben worden war, dem Sultan als Oberherrn, ohne vielleicht auch nur die Schmach zu empfinden, die er dem Vaterlande bereitete. Dann gings weiter über Ofen, das von seiner deutschen Besatzung feige übergeben wurde, Gran, das sein eigener Erzbischof den Türken überlieferte, der später sogar im türkischen Lager um die Gunst des Sultans bettelte, gegen Wien, wo das Hauptheer am 27. September anlangte. Es zählte wenigstens 100.000 kriegstüchtige Soldaten, daneben noch ebensoviel Irreguläre.

In Wien lag eine Besatzung von 18.000 Mann unter dem Befehl des Grafen Nikolaus Salm; die Befestigung bestand aus einer einfachen Rundmauer ohne Basteien, die schwerem Belagerungsgeschütz nicht lange wiederstehen konnte. Doch an solchem litten die Türken Mangel, weshalb sie durch Legung von Minen die Mauer zum Einsturz zu bringen suchten, um einen Sturm zu ermöglichen, wogegen die Belagerten Gegenminen gruben, um das Pulver wegzunehmen oder zu verbrennen. Am 8. Oktober waren zu beiden Seiten des Kärnthner Thores so breite Breschen gelegt, daß 24 Mann zugleich eindringen konnten. Der Sturm aber wurde mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Eben so wenig gelangen spätere, und als nun auch verheerende Krankheiten im Heere ausbrachen, wurde im Kriegsrat beschlossen, am 14. Oktober noch einen Hauptsturm zu wagen, wenn er nicht gelänge, die Belagerung aufzuheben. Wieder flogen um die Mittagszeit zwei Minen auf, wieder stürmten die Türken. Aber auch diesmal wurde der Angriff abgeschlagen. Schon in der folgenden Nacht begann der Aufbruch der Türken, die reiche Beute und zahllose Gefangene mit sich fortschleppten. Am ärgsten wüteten die sogenannten „Renner und Brenner", ein Trupp von 30.000 Irregulären, die keinen Sold erhielten, sondern nur auf die Beute angewiesen waren.

Wien war gerettet, aber wegen Geldmangel konnte Ferdinand die Niederlage des Sultans nicht zur Wiedereroberung Ungarns ausnützen. Ebenso wenig hatte ein erneuter Versuch Erfolg, den Sultan durch das Anerbieten eines hohen Tributes zur Überlassung des Landes an Ferdinand zu bestimmen, da man, wie Ibrahim sagte, „Land und Leute mit dem Säbel, nicht mit Briefen erwerben müsse." 1532 brach Soliman vielmehr wieder herein; er wollte sich diesmal mit dem Kaiser selbst messen, denn „wie nur eine Sonne sei, so dürfe es auch nur einen Kaiser geben."

Langsam sammelte sich ein beträchtliches deutsches Heer um Wien, da diesmal die Gefahr für Deutschland besonders groß war. Auch Nikolaus Jurisics, Hauptmann von Güns, wollte sich gerade mit seinen 10 schweren Reitern und 28 Husaren zum Heere begeben, als er sich entschloß doch zurückzubleiben, um die Stadt, in die sich aus der Umgegend viele Bauern geflüchtet hatten, zu verteidigen, obgleich außer seinen wenigen Reitern nur die 700 Bauern bewaffnet werden konnten. Am 9. August langte der Sultan auf seinem Wege gegen Wien vor Güns an, am 28. lag er noch immer vor der kleinen Festung. Da wurde noch ein letzter Sturm gewagt. Schon hatten die

Türken 8 Fahnen auf den Mauern aufgepflanzt, schon waren die Verteidiger von der Mauer in eine Schanze zurückgedrängt, die sie hinter der Mauer errichtet hatten, und Jurisics selbst verwundet. Da erhoben die Weiber, Greise, Kinder, die sich verloren glaubten, ein entsetzliches Angstgeschrei, das die Feinde stutzig machte und ihr Vordringen für einen Augenblick hemmte. Die Verteidiger ihrerseits faßten wieder Mut und warfen die Türken von der Mauer herab. Das war die Rettung; denn Jurisics hatte sein letztes Pulver verschossen und hätte sich nicht eine Stunde mehr halten können. Da ließ Ibrahim der Großvezier ihn ins Lager rufen, wo er ihm mitteilte, der Sultan werde abziehen, wenn auf der Mauer die türkische Fahne aufgepflanzt würde; der Sultan nahm das als Übergabe, ließ sich dafür die Glückwünsche der Paschas darbringen und zog am 30. August durch Steiermark und Slavonien ab. In den Alpenpässen gelang es den Generälen Ferdinands wenigstens das Korps der „Renner und Brenner" abzufangen und gänzlich zu vernichten.

Nun ließ sich auch der Sultan bereit finden mit Ferdinand einen Frieden zu schließen, worin er ihn im Besitz derjenigen Teile Ungarns, die augenblicklich in seiner Hand waren, anerkannte. Zur Regelung der Grenzen zwischen Ferdinand und Zapolya wurde Ludwig Gritti nach Ungarn geschickt. Dieser, ein Venetianer, der natürliche Sohn des Dogen, hatte sich in der Gunst des Sultans festgesetzt und war daher schon 1529, als er von dem Feldzug in Ungarn zurückblieb, von Zapolya mit Ehren überhäuft, selbst zum Gouverneur von Ungarn ernannt worden. Durch sein hochmütiges Wesen hatte er nicht nur die stolzen Magnaten beleidigt, sondern war auch Zapolya lästig geworden, der ihn aber nicht in die Schranken zu weisen wagte. 1534 kam er nun wieder im Auftrag des Sultans mit einer Schar von 3000 Türken über Kronstadt ins Land und ließ bei Felmern den Bischof von Großwardein und Vizewoiwoden Emmerich Czibak, der sich weigerte bei ihm zu erscheinen, in der Nacht in dessen Zelt niederhauen. Da erhob sich der ungarische Adel, sammelte unter der Anführung des Stefan Majlath und Gotthard Kun einen Haufen von 35.000 Bauern um sich und belagerte Gritti in Mediasch; als dieser sich schließlich ergeben mußte, wurde ihm auf Majlaths Befehl der Kopf abgehauen. Die Türken aber, darüber erbost, beschuldigten Ferdinand der Urheberschaft dieser That und drohten von Neuem mit Krieg.

In Siebenbürgen hing um diese Zeit nur noch eine einzige Stadt, Hermannstadt, dem König Ferdinand an. Seit Reicherstorffers Entfernung hatte sich vieles in Siebenbürgen geändert. Zapolya war wieder

mächtig geworden, die Ungarn erkannten ihn von Neuem an, und um die übrigen zur Unterwerfung zu zwingen, rief er 1529 Peter, den Woiwoden der Moldau ins Land, dem er dafür die Sachsenstadt Bistritz versprach. Bei Marienburg stellten sich ihm Majlath und Valentin Török, damals noch auf Ferdinands Seite stehend, und der große Sachsengraf Markus Pemfflinger entgegen. Mitten in der Schlacht gingen die Szekler zum Feinde über, die Schlacht ging verloren, selbst die Führer konnten nur mit Mühe ihr Leben retten. Bistritz aber wurde von Peter nach längerer Belagerung eingenommen und barbarisch behandelt. An die übrigen Sachsen aber richtete Zapolya die Aufforderung ihn ebenfalls als König anzuerkennen. Die Sachsen weigerten sich dessen und hielten treu an Ferdinand, so lange sie noch glauben konnten, daß er an ihnen halte. Der treueste der Treuen aber war Pemfflinger.

Nicht ein Sachse von Geburt, vielmehr schwäbischen Geschlechts, war er in Ofen geboren; sein Vater Johann Pemfflinger war aus Regensburg eingewandert und wurde von 1491—1501 fünfmal Richter von Ofen. Zuerst in königlichen Diensten (er war Unterschatzmeister) ward Markus 1521 mit Verletzung des freien Wahlrechtes der Sachsen zum Sachsengrafen ernannt und deshalb begreiflicher Weise mit Mißtrauen empfangen. Erbitterte Feinde hat er, auch unter den Sachsen, bis an sein Ende gehabt; aber „viel Feind, viel Ehr," das bewährte sich auch bei ihm. Als einer der ersten Förderer der Reformation und als umsichtiger, entschlossener Führer der Nation in den trauervollen Zeiten des Thronkampfes hat er sein Andenken unauslöschlich dem Herzen seines Volkes eingeprägt. Sein großes Vermögen, das er durch die Heirat mit der Witwe seines Vorgängers Lulai, Klara Tobiaschi, einer Tochter des Hetzeldorfer Grafengeschlechts, erwarb (darunter die sächsischen Orte: Bell, Engenthal, Michelsdorf, Wassid), hat er für seinen König aufgeopfert.

Als die Sachsen auch nach der Niederlage von Marienburg von Ferdinand nicht abließen, ergrimmte Zapolya und verschenkte Winz und Burgberg (Alvinz und Borberek), zwei alte zum Königsboden gehörige Sachsenorte am Maros einem seiner Getreuen. Den Talmescher Stuhl verpfändete er an Majlath, den Kronstädtern entriß er die Siebendörfer. Am meisten litt Hermannstadt, das von 1529 an mit kurzen Unterbrechungen 7 Jahre lang vom Feinde belagert wurde. Die Mühen eines solchen Krieges ließ sie die Hoffnung auf die Hülfe ertragen, die Ferdinand versprochen hatte; aber obgleich von der standhaften Treue seiner Hermannstadt gerührt und besten Willens, konnte er bei der Unzu-

länglichkeit seiner Mittel für diesen fernen Posten fast gar nichts thun. So waren die Hermannstädter auf sich selbst angewiesen, die Verteidigung leitete Martin von Frunsperg, der einst im Heere Kaiser Karl V. gedient hatte. Schon 1531 erklärten die Bevollmächtigten Ferdinands in ihrem Bericht an den König, wenn binnen 3 Monaten, vom 1. April an gerechnet, die zugesagte Hülfe nicht komme, so seien sie nicht mehr im stande Gehorsam zu erzwingen, so groß sei die Hungersnot. Gleichzeitig wütete die Pest in der Stadt und trieb die Leute zur Verzweiflung; in der entvölkerten Stadt waren nach Jakob von Eens, des Bevollmächtigten Ferdinands, Bericht „nit 1000 wehrhaftig Personen“. Im Sommer 1533 stieg das Elend noch durch eine furchtbare Überschwemmung, welche ein 104 Schritt langes Stück der Stadtmauer zerstörte; der Alt riß den roten Turm mit sich fort. Besonders hart wurde der Stadt zugesetzt, seit Majlath das Belagerungsheer befehligte, der jeden Zugang absperrte. Das Geld, das Ferdinand endlich durch Een schickte, war bald aufgezehrt, neue Sendungen bei der großen Geldnot und der Schwierigkeit der Verbindungen mit Hermannstadt, wohin man aus Ungarn nur auf Umwegen gelangen konnte, unmöglich. Endlich zog 1533 Pemfflinger selbst zum König, um die Hülfeleistung zu beschleunigen, ohne etwas ausrichten zu können. Der Rat wandte sich wiederholt in dringenden Schreiben an Katzianer, der in Oberungarn stand, mit der Bitte sich zu beeilen; da antwortete dieser, man solle ihm zuvor Geld und zwei oder drei geschickte Männer senden, die ihm den Weg nach Siebenbürgen zeigten und aller Wege, Wasser und Wälder kundig seien. Daraus konnten sie ersehen woran sie waren und mit bitterem Hohne schrieben sie ihm zurück: „O almechtiger, ewiger, guetiger Gott, sollten myr erst E. Gnaden den weg in ssybenpurgenn czeigen, sso myr ganz versperrt sseynt — so ist das gewiss, das E. G. vnnss nymer mer erledigen werdenn“. „Es lest sich alles verba befinden“ (d. h. es sind nichts als leere Worte und Versprechungen). Horvath und der Bischof hätten doch Wegweiser genug, die den Weg in das Land so gut wüßten „als das pater noster.“ „Sonder es lest so als redenn, als wen myr gar blyndt werenn. Sonder myr achten das davor, das dy blyndt seyn, die ssybenpurgen yn acht jarenn nicht wissen zu findenn, allayn belagerte hermestatter czeigten ynnen den Weg. Ach almechtiger Gott im Himmel, wy seyn myr sogar vnd schentlich verlassen, vnd werdenn mit worten aufgehalten; darumb genedig herrn myr bitten E. G. wolt vns nicht vor vbel haltenn, myr habenn der prieff genug, vnd seyn der ganz gesättigt worden, wollen E. G. vnss helffen, thuet es mit werkenn vnd

pald, oder last gar dar fon". „Will man uns erledigen, es gescheh im Namen des Herrn, will man nit, man lass daruuon — die Zerung geht uns ab. Ich muss aller Welt zu schannd und spot leben," schreibt Een an Pemfflinger.

Endlich hatte Ferdinand mit Zapolya einen Waffenstillstand geschlossen, den aber Majlath nicht hielt, vielmehr einige Bürger, welche zur Unterhandlung zu ihm geschickt waren, „von Stund an mit dem strang hinpringen" ließ. So hart von außen bedrängt, drohte im Innern ein Aufstand der Bürger, die die leeren Versprechungen, mit denen man sie fortwährend abspeiste, endlich satt hatten und auch Thaten sehen wollten; mit Mühe bewogen sie Een und der Stuhlrichter Hans Roth noch einen Monat auszuharren. Majlath gegenüber aber verpflichtete sich der Rat, falls bis Ende Februar 1536 keine Hülfe käme, Zapolya anzuerkennen. Bald darauf reiste Jakob von Een ab; Peter Gereb, der von Ferdinand wieder mit leeren Händen nach Hermannstadt geschickt wurde, konnte seinem König melden, daß die Stadt „umbgefallen" oder, wie der Bruder Georg sich ausdrückte, „zum Land getreten" sei. Das übrige Sachsenland hatte schon längst Zapolya schwören müssen.

Pemfflinger vernahm die Kunde von Hermannstadts Untergang mit Trauer, er überlebte sie nicht lange. Noch bis zuletzt war er thätig, Hülfe für Siebenbürgen zu schaffen — ohne Erfolg. Im Jahre 1537 ist er gestorben, niemand weiß, wo er die Ruhe, deren er im Leben entbehren mußte, gefunden hat. Sein burgähnliches Haus in Hermannstadt kaufte die Stadt 1545 für 1922 Gulden 64 Denare, es dient ihr noch heute als Rathaus.

Ferdinand machte 1537 noch einen letzten Versuch, ganz Ungarn in seine Gewalt zu bringen, und sein General Leonhard Vels kämpfte auch glücklich in Oberungarn, während Katzianer die Türken in Slavonien beschäftigen sollte. Sein Angriff auf Eßeg mißlang aber gänzlich und auf dem Rückzug ließ er einen Teil seines Heeres, Tiroler, Österreicher und Böhmen schmählich im Stich, die von den Türken bis auf den letzten Mann niedergehauen wurden. Wegen seines Verhaltens vor ein Kriegsgericht gestellt und auf eine kroatische Festung gebracht, entzog er sich der Haft durch die Flucht und knüpfte verräterische Verbindungen mit den Türken an. Da wurde er vom Grafen Nikolaus Zrinyi, dessen Gast er war, ermordet und sein Haupt nach Wien geschickt.

Ferdinand aber sah ein, daß er nicht im stande sei, Ungarn gegen Zapolya und die Türken zu behaupten und so schloß er nach langen Verhandlungen mit seinem Nebenbuhler am 24. Februar 1538 den Frieden zu Großwardein. Danach behielt Zapolya Siebenbürgen und

was er von Ungarn thatsächlich inne hatte mit dem Königstitel. Nach seinem Tode sollte das ganze Reich an Ferdinand kommen; hinterlasse er einen Sohn, so sollte dieser alle Erbgüter seines Vaters erhalten und der Kaiser diese zu einem „Herzogtum Zips" erheben. Da man aber zu fürchten Ursache hatte, daß der Sultan diesen Frieden zum Anlaß eines Rachezuges gegen Ungarn nehmen konnte, so wollte man ihn vorläufig geheim halten.

Damit hatte der 12-jährige Bürgerkrieg ein Ende gefunden; die Bestimmungen des Friedens aber kamen nicht zur Ausführung. Zapolya heiratete die polnische Königstochter Isabella, und als er schon auf dem Totenbette in Mühlbach lag, erhielt er die Kunde, daß sie ihm einen Sohn, Johann Sigmund geboren habe. Da gebot er seinen Vertrauten: dem Bruder Georg, dem er das reiche Bistum Großwardein verliehen hatte und seinem Schwager Petrovics, nie einen König aus dem Hause Österreich anzunehmen und seinem Sohne die Gunst des Sultans und damit die Krone zu sichern. Am 21. Juli 1540 endete er sein unseliges Leben.

Ferdinand traf auch dieser entscheidende Augenblick völlig mittellos und sein Versuch sich mit einem kleinen Heere, das er mit dem von Augsburger Kaufleuten geliehenem Gelde ausrüstete, der Hauptstadt zu bemächtigen, mißlang, vielmehr brachte er den Sultan wieder ins Land, der am 29. August, dem Schlachttag von Mohacs, sich der Hauptstadt bemächtigte, worauf er erklärte, daß er Ofen unmöglich in den Händen eines Weibes lassen könne. Er stellte der Königin aber ein mit goldenen und blauen Buchstaben geschriebenes Diplom aus, worin er beim Barte des Propheten beteuerte, er werde es nur bis zur Großjährigkeit des jungen Königs behalten. Natürlich fand der Sultan den Zeitpunkt dieser Großjährigkeit niemals gekommen und 145 Jahre blieb Ofen der Sitz eines türkischen Paschas mit 3 Roßschweifen. Die Kirche unserer lieben Frau weihte der Sultan selbst zu einer Moschee. Den jungen König nahm er zum Sohne an und überließ ihm Siebenbürgen und das Land bis zur Theiß als türkisches Sandschakat gegen einen jährlichen Tribut von 10.000 Dukaten. So wurde Siebenbürgen ein selbständiges Fürstentum; sein letzter Fürst war Michael Apafi, der gerade 150 Jahre nach Zapolya starb. — Zwei der mächtigsten Magnaten, die den Bürgerkrieg zu ihrem eigenen Vorteil ausgebeutet und fast jedes Jahr einmal die Partei gewechselt hatten, Valentin Török und Stefan Majlath, fanden den verdienten Lohn; sie wurden nach Konstantinopel geschleppt und haben ihr treuloses Leben in den „Siebentürmen" geendigt.

19.

Die Reformation in Ungarn und Siebenbürgen.

Von

O. Wittstock.

G. D. Teutsch: Die Reformation im siebenbürgischen Sachsenland. 1886.
Th. Wolf: Johannes Honterus. 1894.
H. Herbert: Die Reformation in Hermannstadt und dem Hermannstädter Kapitel. 1883.
G. D. Teutsch: Sachsengeschichte I, 309.

Als am 29. August 1526 bei Mohacs die Blüte der ungarischen Nation vernichtet wurde und der größte Teil Ungarns unter türkisches Joch kam, erlitt gleichzeitig die Machtstellung der katholischen Kirche einen unheilbaren Stoß. Zwei Erzbischöfe und fünf Bischöfe hatten in der Schlacht den Tod gefunden und die Könige Ferdinand und Johann beeilten sich durchaus nicht, diese Stellen neu zu besetzen, da die reichen Interkalareinkünfte derselben ihnen zu gute kamen. Inmitten dieser unheilvollen Zustände hielt, ungehindert von dem an Zahl verringerten, an Geld und Macht verarmten Klerus, die Reformation ihren Einzug in Ungarn. Schon vor der Mohacser Katastrophe war die Lehre der deutschen Reformatoren durch die Schriften derselben nach Ungarn gedrungen und bereits im Jahre 1520 predigte Thomas Preußner, ein geborner Käsmarker, im Sinne der Wittenberger. Drei Jahre darauf hat die neue Bewegung so sehr um sich gegriffen, daß der Reichstag sich mit ihrer Unterdrückung beschäftigen muß, und zur Abwehr derselben ein grausames Gesetz erläßt, das alle Lutheraner mit dem Feuertode bedrohte. Das furchtbare Verderben, das durch die Türken über Ungarn hereinbrach, hinderte aber die Durchführung der strengen Gesetze.

Lehrer, die zu Füßen Luthers und Melanchthons gesessen, traten immer häufiger auf und verschafften durch ihre Thätigkeit in Wort und Schrift dem Protestantismus rasche Ausbreitung.

Ihre Bestrebungen fanden Unterstützung und Schutz unter den mächtigen Magnaten des Landes. Den gewaltigsten Einfluß übte aber die Augsburger Konfession aus, die sich mit Blitzesschnelle verbreitete und ein klares Zeugnis dessen war, was die Reformatoren beabsichtigten.

Die ungarischen Herrn, die den König Ferdinand zum Augsburger Reichstag begleitet hatten, waren durch das Auftreten der Protestanten

daselbst vollständig für dieselben gewonnen worden, so daß die Missionäre des Luthertums immer ungescheuter auftreten konnten.

In den von den Türken besetzten Teilen des Landes erhielten sie, als Gegner des katholischen Ferdinand, geradezu die Unterstützung der Mohamedaner. Unter den Verfechtern der Reformation in Ungarn zeichnete sich vor allen Matthias Biró, nach seinem Geburtsorte gewöhnlich Dévay genannt, aus. Ein Schüler der Krakauer Universität und seit 1523 Mönch, hatte er 1529 Wittenberg besucht und war durch Luther und Melanchthon für den Protestantismus gewonnen worden. Nach seiner Heimkehr, 1531, begann er in Ofen seine reformatorische Thätigkeit. Noch in demselben Jahre ward er zum Stadtpfarrer der größtenteils deutschen Stadt Kaschau berufen worden, die, samt der ganzen deutschen Bevölkerung Oberungarns, zu den eifrigsten Anhängern der Reformation zählte. Seine Thätigkeit war jedoch nur von kurzer Dauer, da er noch in dem Jahre seiner Erwählung gefangen genommen und nach Wien geführt wurde, wo er mannhaft jedem Versuche, ihn seinen Ansichten untreu zu machen, entgegentrat. Seine harte Haft wurde, wahrscheinlich durch die Verwendung einflußreicher Gönner, bald aufgehoben und er begab sich nach Ofen, wo er wieder eingekerkert, jedoch nach kurzer Zeit auch wieder entlassen wurde. Fast 3 Jahre hatte er in Gefängnissen zugebracht, da wurde ihm der Schutz des Grafen Nádasdy in Sárvár zu teil, mit dessen Unterstützung er in dem benachbarten Uj-Sziget eine Schule errichtete und die gesamte Umgebung von Eisenburg und Veßprim bis hinauf nach Tyrnau und hinunter bis zum Plattensee zum Schauplatze seiner reformatorischen Thätigkeit machte. Im Jahre 1537 besuchte er zum zweiten Male Wittenberg, wo er Zwinglis Lehre kennen lernte, der er sich nunmehr entschieden zuzuneigen begann. 1543 kehrte er nach Ungarn zurück, begab sich nach Debrezin und wirkte hier bis zu seinem 1547 erfolgten Tode im Sinne der Schweizer Reformation. Gleichzeitig mit diesem „Luther Ungarns" finden wir eine außerordentlich große Zahl hervorragender Männer deutscher und magyarischer Abstammung in Ungarn für die Ausbreitung der Reformation in Wort und Schrift thätig. Unter ihnen ragen, zumal auch durch wissenschaftliche Bildung, besonders hervor Leonhard Stöckel in Bartfeld, Johann Fischer, Georg Leutscher und Bartholomäus Bogner in der Zips, Basilius Radan in Debrezin und Stefan Kopácsy im Zempliner Komitat.

Der Erstgenannte, Rektor in Bartfeld, verfaßte 1549 im Auftrage der kön. Freistädte Ober-Ungarns ein Glaubensbekenntnis im Sinne der Augsburger Konfession, das dem König Ferdinand überreicht wurde.

Der Monarch bestätigte es, ebenso der Primas Nikolaus Olah und der Bischof Verantius, der dasselbe als Erzbischof von Gran im Jahre 1573 nochmals prüfte.

Mit der Reformation ging ein großer Aufschwung des geistigen Lebens Hand in Hand. Alles lebte im Eifer für die Religion auf. Die Magnaten und Edelleute beriefen sich Hofprediger und Pfarrer für die Unterthanen. Beinahe jeder größere Ort errichtete ein Gymnasium, reiche Familien erhielten eine Anzahl von Kandidaten auf deutschen Universitäten, an allen Orten entstanden starkbeschäftigte Druckereien.

Eine große Reihe der angesehensten magyarischen Magnatenfamilien, die Perényi, Nádasdy, Batthyány, Bánffy, Forgács, Zrinyi, Podmaniczky, Eßterházy rc. bekannten sich öffentlich zur Reformation und führten dieselbe auf ihren großen Herrschaften ein. Ebenso erklärten sich die meisten Städte für den ev. Glauben, beriefen Anhänger desselben an ihre Schulen und Kirchen und änderten den Gottesdienst in reformatorischem Sinne. Auch Prälaten der katholischen Kirche wandten sich der neuen Lehre zu, so die Bischöfe von Veßprim und Neutra. Fast ohne Gewaltthaten war auf solche Weise die Einführung der Reformation vor sich gegangen. Dabei trug zu ihrer raschen Verbreitung nicht wenig der Umstand bei, daß man anfangs in derselben keine Trennung von der Mutterkirche erblickte, dieselbe erst langsam und allmählich eintrat und der Zusammenschluß der Evangelischen Ungarns zu einer geschlossenen Körperschaft unter eigener Kirchenverfassung nur spät vor sich ging.

Viel rascher und energischer als in Ungarn ging dieser Loslösungsprozeß in Siebenbürgen, zumal unter den Sachsen vor sich.

Dieselbe einschlagende, befreiende Wirkung, welche die reformatorischen Ideen in Deutschland mit großer Schnelligkeit errangen, behielten sie ungeschwächt auch bei ihrer Verbreitung über Ungarn, das damals mit seinem geistigen Leben unter einem überflutenden Einfluße „des Reiches“ stand. Auch der Boden unseres Vaterlandes war für die Aufnahme einer Kirchenverbesserung durch den Verfall, die Sittenlosigkeit und Unwissenheit des katholischen Priesterstandes auf das Beste vorbereitet. Schon 1424 hatte Sigismund die Hermannstädter Propstei aufheben müssen, weil sie durch die Nachlässigkeit ihrer Vorsteher der Auflösung nahe sei und 1474 machte König Matthias von Bartfeld aus dem stolzen Kloster zu Kerz, auf Bitten der sieben Stühle, ein Ende, da das zügellose Leben und die verderbliche Handlungsweise der Äbte für Hermannstadt und die sächsischen Stühle vom größten Nachteile seien und die Schlechtigkeit und schändlichen Handlungen der Vorgesetzten

einen fortdauernden Verfall der Abtei verursacht hätten. Im folgenden Jahrhundert haben sich diese Zustände durchaus nicht gebessert, der tiefe Zwiespalt zwischen Klerus und Laien kam immer offener zum Ausbruche, die wiederholten Warnungen des Graner Erzbischofs an die Hermannstädter Geistlichkeit ihrem unehrbaren und ausschweifenden Wandel Einhalt zu thun, durch den sie die Gemüter der Weltlichen so sehr aufgeregt hätten, mögen fruchtlos verhallt sein. Noch schärfer wurde dieser Gegensatz zwischen geistlich und weltlich inmitten des Sachsenvolkes durch den fortwährenden Kampf der beiden über die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit, während sich andrerseits beide Stände doch wieder zusammenschlossen zur gemeinsamen Verteidigung der Selbständigkeit und Freiheit der sächsischen Kirche gegen die Übergriffe der erzbischöflichen Macht von Gran.

Bei dem engen Zusammenhange, in welchem wir Siebenbürgen und Deutschland zu jener Zeit finden, ist es uns selbstverständlich, daß Luthers Schriften ihren Weg hieher bald fanden. Hermannstädter Kaufleute brachten einige derselben, wahrscheinlich schon im Jahre 1519, von der Leipziger Messe mit. Bald standen die mächtigen Patriziergeschlechter der Stadt im Lager der Reformation und selbst der Graf der sächsischen Nation, Markus Pemfflinger, wendete ihr öffentlich seine Gunst zu. Man kann gewiß annehmen, daß den damaligen leitenden Kreisen nicht entgangen sein wird, von welch weittragender Bedeutung die Gründung einer selbständigen, sächsischen Volkskirche auch für die nationale Erhaltung des Volkes sein mußte, wie wichtig auch für die politische Selbständigkeit das Zerschneiden des Bandes war, welches die sächsische mit der ungarländischen Kirche verband. Es giebt kaum eine Entwickelungsphase in unserer Geschichte, welche der nationalerhaltenden Strömung so günstig gewesen ist, als die Reformation, die der territorialen und politischen Einheit unseres Volkes auch noch die kirchlich-nationale hinzufügte. Doch fehlte es ihr selbstverständlich an Gegnern nicht. Namentlich die angegriffene Geistlichkeit, die sich in ihrer Existenz bedroht sah, raffte sich zu Unterdrückungsversuchen auf, die aber wenig erfolgreich sein konnten, da ihnen nur geringe Unterstützung zu teil ward. Die Menge war gegen sie, der König und die mächtigen Kirchenfürsten weit und mit den Angelegenheiten des wankenden Reiches vollständig in Anspruch genommen. So predigten denn schon im Jahre 1523 die Prediger Ambrosius aus Schlesien und Konrad Weich in der Stadt die Lehre Luthers, doch scheint es, als ob diese ersten Boten der Geistlichkeit und ihrem Zorne weichen mußten. Gleichzeitig gewannen aber Luthers

Schriften eine immer größere Verbreitung. Im Jahre 1524 befahl der König dem Hermannstädter Rat dieselben von Haus zu Haus aufzusuchen und die gefundenen öffentlich zu verbrennen. Kaufen, Verkaufen und Lesen derselben wird bei Strafe der Gütereinziehung verboten, ja der Ofner Reichstag des vorhergehenden Jahres beschloß über die Lutheraner die Todesstrafe zu verhängen. Auch der Erzbischof von Gran versuchte widerholt dem immer mehr um sich greifenden Abfalle von der katholischen Kirche zu steuern, an dem, nach seinem eigenen Zeugnis, selbst die Geistlichkeit des Hermannstädter Kapitels schon teilnahm. Der Kirchenfürst erhob schwere Klagen gegen die, welche Schmählieder auf den päpstlichen Stuhl und den gesamten Klerus sangen, die Exkommunizierten zu den Sakramenten zuließen, die Priester beschimpften und Mörder gegen dieselben dingen, die vorgeschriebenen Fasten verletzten und behaupteten, das kanonische Recht sei eine Erfindung des Teufels, die geistliche Gewalt müsse abgeschafft werden, Opfer auf den Altar Gottes seien überflüssig, die Beichte solle man vernachlässigen und die geistlichen Privilegien samt und sonders aufheben. Der einzige Erfolg dieser Unterdrückungsversuche scheint der gewesen zu sein, daß thatsächlich Lutherische Schriften auf dem großen Ringe zu Hermannstadt durch die Hand des Henkers verbrannt wurden, wobei, wie die Sage erzählt, sich ein brennendes Psalmenbüchlein aus den Flammen erhob und vom Winde getragen dem erzbischöflichen Kommissär an den Kopf flog, der in feierlicher Prozession die große Kirche umschritt und ihm so starke Brandwunden zufügte, daß er den dritten Tag darauf starb.

Die einheimische katholische Partei, an ihrer Spitze der Dechant Wolfgang Flaschner, stand der Bewegung ganz machtlos gegenüber. Vergebens forderte er und der Hermannstädter Stadtpfarrer die Verfasser von Spottschriften auf, rief Priester und Mönche vor den geistlichen Richterstuhl, es erschien Niemand; da belegte er alle, die derartige Schriften verfaßt oder veröffentlicht hätten, mit dem Banne, aber auch der Fluch der Kirche hatte damals seine Wirkung schon eingebüßt. Nochmals versuchte der König der fortschreitenden Ketzerei Einhalt zu thun. Im Jahre 1524 trafen zwei königliche Abgesandte in Hermannstadt ein. Der Pfarrer von Burgberg, Magister Simon, mußte seinen Irrglauben feierlich vor ihnen wiederrufen. Fast schien es als solle Märtyrerblut fließen, denn der ungarische Reichstag hatte sein Gebot, die Lutheraner, ungeachtet ob sie weltlichen oder geistlichen Standes seien, zu greifen und dem Flammentode zu überliefern, erneuert. Hierauf gestützt, wagte

die Hermannstädter Geistlichkeit den Baccalaureus Johannes Clementis aus Mediasch, der sich der neuen Lehre zuneigte, in Fesseln zu werfen. Aber auf Fürbitte einiger Ratsherrn, die sich auf Pemfflinger beriefen, wurde er wieder freigelassen und das Kapitel begnügte sich mit einem Widerrufe des Schuldigen. Immer hoffnungsloser wurde die Stellung des Katholizismus, immer stärker trat die Parteinahme der mächtigen politischen Kreise der Stadt für den Protestantismus hervor.

Da richteten im Jahre 1526 der Dechant des Hermannstädter Kapitels, Petrus Thonhäuser, Pfarrer von Groß-Scheuern und der Stadtpfarrer von Hermannstadt, Martin Huet, eine Klagschrift an den Graner Erzbischof, in welcher sie schleunige Hülfe gegen die Ausbreitung der lutherischen Ketzerei erbaten. Diese Beschwerde entwirft uns ein anschauliches Bild der damaligen Zustände Hermannstadts, welches schon die Stütze der lutherischen Lehre genannt wird. Es heißt darin: Im Hause des Ratsherrn Johann Hecht habe irgend ein Schulmeister eine Schule eingerichtet, in welcher das Nicaeische Symbol und andere Lieder deutsch gesungen würden, ebenso die Messe deutsch abgehalten werde. Daselbst verkehre auch ein früherer Predigermönch, namens Georg, welcher von dem gewesenen Hermannstädter Prediger Ambrosius dem Schlesier, nach Hermannstadt aus Luthers Heimat geschickt worden sei. Derselbe predige gegen den Willen des Hermannstädter Plebans unter großem Zulaufe in den Filialkirchen der Stadt und rühme sich öffentlich, er habe von Pemfflinger — der sich in Ofen auf dem Reichstage befand — Auftrag, bis zu dessen Rückkehr in Hermannstadt zu bleiben. Daher blieb er auch in der Stadt, obwohl ihn der Rat, auf Drängen der Geistlichkeit, daraus verwies. Aus Furcht vor einem Volksaufstande wagte man es nicht, dem Ausweisungsbefehl Geltung zu verschaffen. Bei Gastmählern der Hermannstädter Bürger und Kaufleute lehrte er, das Evangelium sei mehr als 400 Jahre verborgen gewesen, die Priester predigten nicht die Wahrheit, die Christen seien frei durch die evangelische Freiheit, den Erfindungen der Menschen und Satzungen der Kirche nicht unterworfen. Auch dieser Abtrünnige habe, nachdem er aus dem Hause Hechts weichen mußte, bei Pemfflinger Aufnahme und Zuflucht gefunden. Überhaupt ströme in Hermannstadt eine Menge Lutheraner, Professoren, Kleriker und Laien zusammen, die daselbst ehrenvolle Aufnahme fänden und die der Stadtpfarrer, vom Rate dazu gezwungen, zum Predigen zulassen müsse.

In der Kirche der hl. Elisabeth predige ebenfalls ein schlesischer Mönch gegen die bestehende Kirche unter großem Beifall. Das Ansehen

der Jungfrau Maria werde herabgesetzt, die Messe und Betstunden verworfen, man suche Nonnen und Mönche ihren Gelübde untreu zu machen und verspotte die feierliche Prozession am Frohnleichnamsfeste. Auch die Umgebung der Stadt sei von der Bewegung ergriffen, die kirchliche Gerichtsbarkeit werde nicht mehr anerkannt, der Zehnte verweigert. Der Pleban von Hermannstadt wage nicht mehr, Jemanden zu exkommunizieren, da er sonst Gefahr für sein Leben fürchte, der Dechant des Kapitels sei auf dem Felde von Reitern umzingelt, geängstigt und schwer beschimpft worden. So gewaltig sei diese Lutherische Pest, klagen die Verfasser der Bittschrift, daß sie selbst in der Stadt, wo Luther lebe, nicht ärger wüten könne.

Zwischen dem König und Pemfflinger kam es, infolge der Parteinahme des Letztern für Luthers Lehren, zu ernstem Zerwürfnis, so daß Ludwig selbst mit Amtsentsetzung drohte, falls der Komes seine Befehle, die Irrgläubigen auszuforschen und zu bestrafen, nicht befolge. Die Schlacht von Mohacs und der Tod des Königs machten diesen drohenden Gefahren ein Ende und der darauf folgende Bürgerkrieg war für die Ausbreitung der Reformation von den günstigsten Folgen. Zwar nahm der Thronprätendent, Johann Zapolya, um sich den katholischen Klerus geneigt zu machen, dessen Partei und schickte im Jahre 1527 seinen Sekretär nach Hermannstadt, damit er die dortige Geistlichkeit in der Verfolgung der Lutheraner unterstütze, aber es fehlte dem König auf Sachsenboden, dessen Bewohner auch zu seinen politischen Gegnern gehörten, die Macht, seinen Befehlen Geltung zu verschaffen. Auch Ferdinand erließ wohl als eifriger Katholik ein strenges Edikt, welches die Anhänger Luthers mit schweren Strafen bedrohte, aber auch ihm gebrach es an Macht, abgesehen davon, daß er aus politischen Gründen gezwungen war, die Sachsen, seine treuesten Parteigänger in Siebenbürgen, zuvorkommend zu behandeln.

Während der Bürgerkrieg die königliche Gewalt immer mehr schwächte, der katholischen Kirche ihre Widerstandsfähigkeit immer mehr raubte und der wirre Zustand des Staates auf die Kirche nachteilig einwirkte, indem einige der bedeutendsten Bistümer, die durch den Tod ihrer Inhaber erledigt waren, längere Zeit unbesetzt blieben, damit die Einkünfte desselben dem Könige zufallen sollten, gewannen die reformatorischen Ideen bis in die Kreise des Hochadels Anhänger und Stützen.

Hätte den Hermannstädter evangelischen Kreisen nicht eine gewaltige kirchliche Persönlichkeit gemangelt, die im stande gewesen wäre, die Trennung von der katholischen Kirche durchzuführen, so wäre dieselbe

wohl schon in dieser Zeit zu stande gekommen. Da dieses nicht der Fall war, blieb trotz der mächtigen weltlichen Stütze, welche die neue Lehre im Rate der Stadt, an Pemfflinger und dem Bürgermeister Matthias Armbruster besaß, der Zusammenhang mit der zerbröckelnden Mutterkirche äußerlich aufrechterhalten. Ja als der eifrige Gegner der Reformation, Stadtpfarrer Martin Huet, 1530 als Pfarrer nach Reichesdorf ging, und seine bisherige Würde mit dem dortigen Seelsorger, Petrus Woll, tauschte, wechselten nur die Personen nicht die Grundsätze. Erst Wolls Nachfolger, Matthias Ramser, bis zu seiner 1536 erfolgten Berufung nach Hermannstadt Stadtpfarrer zu Broos, führte die Kirchenverbesserung in Hermannstadt durch, als williger Mitarbeiter jenes Mannes, der die Reformation in Kronstadt und Umgebung vorbereitet und durchgeführt hatte und schließlich derselben im ganzen Sachsenlande die einheitliche Gestaltung verlieh. Der kühnere Teil des Werkes, die Auflösung der katholischen Kirche im Sachsenlande war hauptsächlich durch Hermannstadt in Angriff genommen und beendet worden, der zweite, schwierigere, die Begründung der neuen evangelischen Kirche fiel in erster Reihe Kronstadt zu. Den Kampf hatte das erstere geführt, das zweite nahm den Aufbau in die Hand.

Es ist eigentümlich, daß Anfangs für die Verbreitung des Protestantismus hauptsächlich ausländische, deutsche Prediger unter dem Sachsenvolke thätig sind. Durch das Wirken dieser allein hätte eine vollständige Verschmelzung evangelischen Geistes mit sächsischer Individualität kaum erlangt werden können. Am besten konnte diese erreicht werden durch einen Genius, welcher unserem Volke entsprungen, mit dem Verständnisse für dessen Bedürfnisse, mit dem feinen Blicke für dessen Eigenart, die sichere Beherrschung des gewaltigflutenden Geisteslebens Deutschlands vereinigte, der als Führer unserer Entwickelung zugleich ebenbürtig an der Seite der geistigen Leiter Deutschlands stehen mußte, der seinem Volkstume nach Sachse, seiner geistigen Ausbildung nach Deutscher war. Die Vorsehung schenkte unserer Nation diesen Mann in dem Kronstädter Johannes Honterus.

An der Wende des 15. Jahrhunderts, im Jahre 1498 geboren, ruht über seinen Jugendjahren ein tiefes Dunkel, das zu erhellen sich die Sage vergebens bemüht, nach deren Bericht er der Sohn des Lederers Georg Graß gewesen; in dankbarer Erinnerung an eine wunderbare Lebensrettung soll er seinen Familiennamen in Honter, verwandelt haben, da er durch einen Hollunderstrauch (sächsisch = Hontert) vor dem Tode durch Ertrinken bewahrt wurde. Seine erste Ausbildung

wird er wohl den Schulanstalten seiner Vaterstadt zu verdanken gehabt haben, deren geistiges Leben sich in einem gewaltig aufblühenden Vorbereitungsstadium befand. Die Hochschulstudien begann er wahrscheinlich in Wien, sicher beglaubigt ist jedoch erst sein Aufenthalt an der Universität zu Krakau, wo er im Jahre 1530 eine lateinische Grammatik und eine Weltbeschreibung erscheinen läßt. Von hier wandte er sich nach Basel, wo er 1532 seine berühmte Karte von Siebenbürgen veröffentlichte, ein beredtes Zeugnis dafür, daß er seine geistige Arbeit in den Dienst der heimischen Entwickelung stellen wollte. Im Schweizerlande hat er sich auch die Buchdruckerkunst angeeignet, in der vollen Absicht die Segnungen derselben seinem Heimatlande zu teil werden zu lassen. Es leidet keinen Zweifel, daß Honterus während seines Aufenthaltes im Auslande die reformatorische Bewegung nicht nur kennen gelernt, sondern sich auch vollständig auf ihre Seite gestellt haben muß. Als reifer Mann, der sich keines geringen litterarischen Rufes erfreute, kehrte er im Jahre 1533 nach Hause zurück, wahrscheinlich einem Rufe seiner Vaterstadt folgend; die Anerkennung, welche dieselbe dem ausgezeichneten Manne zollte, indem der Rat ihm bald nach seiner Ankunft ein Ehrengeschenk, bestehend in einem Teppich und einer Bettdecke, überreichte, läßt einen Schluß zu auf die günstige Stimmung, welche daselbst den von Honterus vertretenen Prinzipien gegenüber herrschte, ebenso aber auch auf das allgemeine Verständnis für seine geistige Überlegenheit und seine bisherigen litterarischen Leistungen. Honters Heimreise ging über Kaschau und Großwardein. In ersterer Stadt traf er alte Bekannte, lernte neue kennen; die später so schmerzlich vermißte geistige Verbindung Siebenbürgens mit dem Deutschtume Nordungarns hat damals in voller Blüte gestanden.

Mit Honterus hielt die Buchdruckerei ihren Einzug im Sachsenlande. Aus dem deutschen Mutterlande hatte er einen reichen Bücherschatz, Werkzeuge und Gehilfen zur Errichtung einer Buchdruckerei mitgebracht, deren Einrichtung vielleicht schon im Jahre 1533 vollendet war. Sie erzeugte in dem ersten Jahrzehnte vornehmlich Schulbücher, wie überhaupt Honters Thätigkeit vorerst sich durchaus der Schule zuwendet, in deren Dienste er als Lektor (Lehrer) getreten war. Seine Bemühungen um dieselbe müssen von außergewöhnlichem Erfolge gekrönt gewesen sein, im Jahre 1541 erteilte ihm der Rat der Stadt für seine großen und fleißigen Bemühungen, die Jugend der Stadt in den edeln Wissenschaften und in der Erkenntnis der christlichen Religion zu unterrichten und zu bilden, ein Ehrengeschenk. Neben der litterarischen

und Schularbeit hat er aber auch noch durch Predigten und Unterweisungen, die er in seinem elterlichen Hause abhielt, auf Jung und Alt einen großen erzieherischen Einfluß im Interesse der Reformation ausgeübt. Ohne viel Kampf, Streit und große innere Zerwürfnisse war schon bis zum Jahre 1541 Kronstadt eine evangelische Gemeinde geworden. Für Honterus begann das zweite Stadium seiner Arbeit. Seine vorbereitende Thätigkeit mußte, nachdem dieselbe zum Teile überflüssig geworden, einer organisatorischen weichen. Von großen Gesichtspunkten aus wie er jene begonnen, trat er auch an die zweite heran.

Das Werk der Reformation war so weit gediehen, daß es zu einem vorläufigen Abschluß drängte. Die beiden Vororte des Sachsenlandes setzten sich mit einander in Verbindung, der Hermannstädter Stadtpfarrer Mathias Ramser befand sich in den Jahren 1541 und 1542 wiederholt in Kronstadt, wahrscheinlich um gemeinsame Schritte zur vollständigen Durchführung der Reformation zu beraten, die vorsichtig, aber sehr energisch in Angriff genommen wurde. Jedenfalls müssen die Verhandlungen zu einem Schluß gekommen sein, noch in demselben Jahre erschien des Honterus „Entwurf einer Kirchenverbesserung für Kronstadt und das ganze Burzenland", der im folgenden Jahre 1543 als „Kirchenordnung für Kronstadt und das ganze Burzenland" nochmals herausgegeben wurde. Durch den Hermannstädter Stadtpfarrer ward das Büchlein Luther, Melanchthon und Bugenhagen zur Begutachtung vorgelegt. Die Befragten sprachen schriftlich ihre vollständige Billigung aus, Luther mit den Worten: „Alles, was du mich fragst, findest du in jenem Buche besser, als ich es schreiben kann. Wie sehr gefällt es mir, das mit so großer Gelehrsamkeit, Reinheit und Treue verfaßt ist! Dieses Büchlein lies daher und gehe zu Rat mit den Lehrern der Kronstädter Gemeinde; sie werden dir die nützlichsten Mithelfer bei Verbesserung deiner Kirche sein; denn sie haben mit großem Fleiße die Einrichtung unserer Kirche in diesem Büchlein zur Darstellung gebracht; ich verweise dich deshalb nochmals auf dasselbe und seinen Verfasser."

Kronstadt hatte die Reformation eigentlich schon im Jahre 1542 vollendet. Nach den Bestimmungen des Reformationsbüchleins wurden in diesem Jahre Bilder und Altäre aus der Kirche entfernt, die Messe abgeschafft und das Abendmahl in beiderlei Gestalt erteilt. Ebenso war die Kirchenvisitation in Angriff genommen worden. Einen entscheidenden Schritt hatte der Kronstädter Stadtpfarrer Jeckel gethan, indem er mit Beistimmung des ganzen Kapitels in den Ehestand trat. Kurze Zeit

darauf legte er sein Amt freiwillig nieder und wurde Pfarrer in Tartlau, in seine Stelle wurde einstimmig Johannes Honterus gewählt.

In Hermannstadt vollzog sich die Umgestaltung der Kirche erst später. Die katholische Partei mit dem Kardinal Martinuzzi an der Spitze versuchte nochmals einen entscheidenden Schlag gegen die verhaßte Neuerung zu führen. Die Königin Isabella berief 1543 einen Landtag nach Weißenburg und lud die Kronstädter und Honterus dahin ein, damit sie ihren Abfall verantworteten. Der Stadtrichter Johannes Fuchs, ein vertrauter Freund Honters und warmer Anhänger der Reformation, mißtraute der Einladung und ließ sich statt von Honterus, von einigen andern Geistlichen des Burzenlandes begleiten. Sein Argwohn war berechtigt gewesen. Martinuzzi forderte den Tod der Ketzer, aber die andern Räte der Königin wiesen die Schmach solchen Verrates von sich. Ein Religionsgespräch, das Martinuzzi veranstaltete, verlief resultatlos; ungefährdet kehrten die Kronstädter Abgesandten von dem Landtage heim, der den Fortgang der Reformation nicht zu hindern vermochte.

Ähnlich wie in den beiden Hauptorten des Sachsenlandes war auch in den andern deutschen Teilen Siebenbürgens Vorbereitung und Durchführung der Kirchenverbesserung vor sich gegangen, so daß im Jahre 1544 die sächsische Nationsuniversität mit der einheitlichen Regelung des neuen Kirchenwesens beginnen konnte. Dieselbe beschloß im Katharinalkonflux, daß die Städte sich gleicher kirchlicher Gebräuche bedienen sollten.

Zugleich wurde an die Königin Isabella, die aus politischen Gründen den Sachsen wohlgesinnt war, eine Gesandtschaft geschickt mit der Bitte um Schutz in Sachen der Religion, insbesondere möge dieselbe Eingriffe des Weißenburger Bistums in die Entwickelung der sächsischen Kirche hintanhalten. Im folgenden Jahre finden wir die Universität weiter bemüht, Einheit in Glaubenssachen und Gottesdienst herzustellen. Zu diesem Zwecke sollten einige hervorragende Männer mit dem Auftrage betraut werden, eine Ordnung der gottesdienstlichen Gebräuche für sämtliche sächsische Gemeinden auszuarbeiten.

Ihren Abschluß fanden alle diese Arbeiten der geistlichen und weltlichen Universität zur Herstellung einer einheitlichen, gemeinsamen sächsischen Kirche durch die „Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen," welche Honterus 1547 herausgab und durch den Beschluß der Universität 1550, daß in den einzelnen Orten die Kirchen nach der 1547 veröffentlichten Kirchenordnung reformiert werden sollten und alle Pfarrer nach dieser sich zu halten und zu leben hätten.

Als der große Reformator des Sachsenlandes am 23. Januar 1549 die Augen schloß, hinterließ er ein einheitliches gefestigtes Werk, die einzelnen sächsischen Kirchen als Glieder einer Religion und eines Körpers. Dem Wesen nach ist er auch der erste evangelische sächsische Bischof gewesen. Ist er dazu auch nicht erwählt gewesen, hat er auch nicht diesen Titel getragen, und ist er auch nicht thatsächlich der erste Beamte derselben gewesen, so war er doch ihr geistiger Führer und Leiter. Das erste erwählte Oberhaupt erhielt die neue Kirche jedoch erst vier Jahre nach seinem Tode in dem Hermannstädter Stadtpfarrer Paul Wiener (1553), der aus Laibach stammte.

Schon im Jahre 1554 ward er ein Opfer der in Hermannstadt wütenden Pest. Sein Nachfolger war Matthias Hebler aus Karpfen in Oberungarn, ein Schüler der Wittenberger Hochschule, der ebenfalls in Hermannstadt Zuflucht und Lebensberuf gefunden. Als er 1571 starb, wählte die Synode 1572 den Birthälmer Pfarrer Lukas Unglerus zum Bischof, wodurch leider zum großen Nachteile der geschichtlichen Entwickelung unserer Kirche der Bischofssitz für 3 Jahrhunderte von Hermannstadt nach Birthälm verlegt wurde. Dieselbe Synode nahm am 3. Mai 1572 das Augsburgische Glaubensbekenntnis an, dessen ausschließliche Giltigkeit Stefan Bathory am 4. Juli „der in Christo geeinigten Kirche des ganzen sächsischen Volks“ bestätigte. Schon während der Amtsführung des zweiten evang. Bischofs hatte der Siebenbürgische Landtag dem Lande Religionsfreiheit zugesichert, daß Jedermann des Glaubens leben könne, deß er wolle. Von Außen war somit für die Reformation fast jede Gefahr behoben, dagegen waren nun in der innern Entwickelung eine Reihe der schwersten Krisen zu überstehen. Die Neubestimmung der Grenzen kirchlicher und weltlicher Rechtssphäre ging wohl leicht vor sich, da die politischen Beamten des Sachsenvolkes der neuen Kirche eben durchaus wohlwollend gegenüberstanden, dagegen gefährdeten die dogmatischen Streitigkeiten, die sich an die Reformation anknüpften, hier wie überall die Einheit des Werkes. Zwinglis und Calvins Lehre hielten in Siebenbürgen ihren Einzug und fanden auch auf Sachsenboden manche Anhänger, zumal aber unter den Ungarn und Szeklern. Da machte sich die Gewalt des nationalen Momentes im Weiterverlaufe der Entwickelung geltend, und hinderte eine konfessionelle Spaltung unter unserm Volke, die für dasselbe von so schweren Folgen hätte sein können. Die Sachsen blieben Lutheraner, die Magyaren wurden größtenteils Reformierte und die Synode zu N.-Enyed 1564 trennte beide Kirchen und dadurch gleichzeitig Nationen, durch diese Trennung erst

recht einen dauernden Frieden herstellend. Als gegen Ende des Jahrhunderts auch die Lehre der Unitarier in ungarischen Gemeinden Eingang fand, wurde auch dieser auf dem Landtage zu Neumarkt 1571 Gleichberechtigung zu teil. So entstanden die vier gleichberechtigten Kirchen unseres Vaterlandes: die ev.-ref., die ev. A. B., die röm.-kath. und die unitarische.

Die Folgen der Reformation aber für unser Volk sind gewesen, daß es nun auch in einer Kirche ein Ganzes bildete, daß der neue evangelische Geist das ganze Leben neugestaltend und vertiefend erfüllte, die Sittlichkeit stärkte, die Schulen verbesserte, die Frömmigkeit mehrte. Daß unser Volk sein deutsches Wesen bewahrt hat, verdankt es in erster Reihe auch der Thatsache, daß es evangelisch geworden ist!

20.

Nikolaus Zrinyi 1566.

Von

R. Briebrecher.

Huber a. a. O. IV, 249. Horvath II, 85.

Sechsundvierzig Jahre schon regierte Sultan Soliman mit kräftigem Arm das mächtige Türkenreich, vor seinem Namen erzitterten drei Erdteile, fünfmal schon hatten seine Heere das fruchtbare Niederland Ungarns überschwemmt: da beschloß er am Ende seines Lebens, sein Werk durch die Eroberung von Erlau zu beendigen. Zum dreizehnten Male stellte er sich an die Spitze seines siegreichen Heeres. An den Fürsten von Siebenbürgen, Johann Sigmund, Sohn des Zapolya und den Khan der Krim Dewletgirai, war der Befehl ergangen, Szathmar und Tokaj, deren Verlust ihn so tief schmerzte, wieder zu nehmen. Am 1. Mai zog Soliman selbst mit einem Pompe aus, der den aller früheren Feldzüge an würdevollem Glanz übertraf. Ihn begleitete der Großvezier Mohamed Sokolli als Serasker, d. i. Generalissimus. Bei Schabacz ließ er eine Brücke über die Save schlagen und zog in vollem Schmuck zu Pferde, angesichts des Heeres, das zu beiden Seiten paradierte, in Semlin ein. Hieher war auch der siebenbürgische Fürst zum Empfang befohlen.

Am Vorabend des kleinen Beiramfestes sandte ihm Soliman sein eigenes Schiff entgegen; er bestieg es mit 400 Edlen und wurde von Sandschaken und Tschauschen zum Zelte des Sultans geleitet, das auf der Höhe stand, von wo aus ehemals Hunyadis Schloß drohend herabgesehen hatte. Der Fürst wurde unter Freudenfeuer der Kanonen empfangen und bei den Paschas einquartiert. Am folgenden Tag, den 28. Juni, wurde das Opferfest mit großer Feierlichkeit begangen und große Geschenke unter das Heer verteilt. Tags darauf war die feierliche Audienz des Fürsten bei Soliman; 50 Tschausche eröffneten den Zug und 50 schlossen ihn, 4 Veziere ritten dem Fürsten voran. 100 Janitscharen trugen die Geschenke, die der Fürst dem Sultan darbrachte, darunter einen großen Rubin, 50.000 Dukaten wert. Dreimal kniete Johann Sigismund nieder, und dreimal hieß ihn Soliman aufstehn, indem er ihm die Hand zum Kusse reichte. Er versprach ihm, nicht eher zu ruhen, bis er seinem Sohne (der Sultan hatte den Fürsten zum Sohne angenommen) nicht den Königsthron von Ungarn verschafft haben werde. Er entließ ihn gnädig und sandte ihm am folgenden Tage Gegengeschenke, die 22 Tschausche trugen. Am selben Tage empfing der Sultan auch den französischen Botschafter, der gekommen war, ihm seines Königs Glückwünsche zum Feldzuge darzubringen.

Von Semlin aus ward der Beglerbeg von Karaman gegen Ofen befehligt und Soliman wollte über die Brücke von Peterwardein gegen Erlau ziehen. Da traf die Nachricht ein, Nikolaus Zrinyi habe bei Siklos den Sandschak von Tihala überfallen, ihn und seinen Sohn getötet, sein ganzes Lager geplündert. Soliman, hierüber ergrimmt, änderte seinen Feldzugsplan, um vor allem Zrinyi durch Szigets Zerstörung zu züchtigen. Er befahl bei Essek eine Brücke über die Drau zu schlagen. Dreimal versuchte es Hampsam Beg, dreimal riß die Gewalt des Stromes die Brücke hinweg. Da schickte der Aga einen Boten an den Großherrn, der ihm die Unmöglichkeit begreiflich machen sollte, über das Element hier Meister zu werden. Aber Soliman riß, von schwellendem Grimm übermannt, ein Stück von seinem Mantel und schrieb eigenhändig mit Gold darauf: „So spricht der Sultan Soliman: wenn du träger Sklave die Brücke bis zu seiner Ankunft nicht geschlagen, so wird man dich mit diesem Mantel erdrosseln und dein Haupt auf den einen Endpfahl der Brücke aufpflanzen.“ Jetzt flog Hampsam Beg zur Drau zurück, ließ alle hiezu nötigen Schiffe herbeischleppen, die Zinsbauern und alle Einwohner rings in der Gegend ohne Unterschied des Standes mit Peitschen zur Arbeit treiben und binnen 4 Tagen stand die von

118 Schiffen getragene Brücke in der Länge von 1 Meile fertig da. Am 19. Juli überschritt er die Drau. Er befahl mit Büffeln schweres Geschütz nach Sziget zu schaffen, besonders aus Arad die große Kanone Katzianers, die als Trophäe von dessen Niederlage erbeutet worden war. Am 5. August kam Soliman zu Pferd vor Sziget an und befahl den Beginn der Belagerung, 3 Tage vorher hatte der Beglerbeg von Rumili sich mit 90.000 Mann und einem Artilleriepark von 300 Kanonen vor der Festung gelagert.

Sziget oder Szigetvar, die Inselburg, 2 Meilen von Fünfkirchen vom Flusse Almas umflossen, besteht aus drei Teilen, dem Schlosse, der Alt- und Neustadt, durch Brücken mit einander verbunden. Das Schloß oder die innerste Festung hatte 5 Bollwerke, mit dreifachem Wassergraben umgeben, aus Erde und Reisig aufgeführt; nur der runde Turm, in welchem der Pulvervorrat, die Glocken und die Lärmwachen sich befanden, war aus Ziegeln gemauert. Um dem Festpompe, mit welchem Soliman angezogen kam, seinerseits zu entsprechen und zu zeigen, daß man den Padischah würdig zu empfangen bereit sei, wurden die Bollwerke mit roten Tüchern behangen, der Turm mit glänzendem Blech ausgeschlagen und eine große Kanone zum Bewillkommengruß abgefeuert.

Doch der Ernst der Lage ließ an Stelle der Lust an solchen Possen bald eine ernste gottergebene Stimmung treten und Zrinyi gab dieser Ausdruck, als er sein kleines Häuflein von 2300 Mann auf dem Marktplatze versammelte und in einer Ansprache ihm die drohende Gefahr vorstellte, seine Hoffnung aber auf Gott setzte. Dann schwor er selbst seiner Mannschaft Treue und nahm auch ihr einen Schwur ab mit folgenden Worten: „Ich Nikolaus Graf von Zerin gelobe und schwöre zuvörderst Gott dem Allmächtigen, sodann kaiserlicher Majestät als unserm höchsten Herrn und Regenten, hierauf dem bedrängten Ungarlande, und endlich euch, ihr tapfern und biedern Krieger, so wahr mir helfe Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist, daß ich zu keiner Zeit euch verlassen, sondern mit euch leben und sterben und alle guten und schlimmen Zufälle des Schicksals brüderlich mit euch teilen will! — Die Sache verlangt auch von euch den gleichen Eid. Darum schwört und ruft mit Emporhebung zweier Finger Gott zum Zeugen an. Wer dessen sich weigert, der sei von meiner Seite der fürchterlichsten Ahndung gewärtig, weil er nicht mit uns bis zum letzten Odemzuge stehen will, und als Verräter an der heiligen Sache das Leben nimmermehr verdient. Der Eid aber sei folgender: Wir Bürger, Reiter und Krieger zu Fuß und sämtliche Soldaten geloben zuvörderst dem allerhöchsten Gott, sodann

unserm christlichen Monarchen und diesem Lande, worin wir leben, endlich unserm Heerführer Nikolaus Grafen zu Zerin und bekräftigen es mit einem heiligen Eide, daß wir unserm Führer in allem Folge leisten wollen, wie es getreuen und gebildeten Kriegsleuten geziemt; geloben, daß wir mit ihm siegen oder den Tod männlich und standhaft erleiden wollen. Und vernehmt meinen letzten Willen, wenn mich während dieser Zeit der Tod hinwegraffen sollte. Diesen meinen tröstlichen guten Freund, Herrn Kaspar Alapi ernenne ich zum Nachfolger und setze ihn über euch als obersten Feldhauptmann. Ihm habt ihr wie weiland mir die höchste Ehre und treuen unverbrüchlichen Gehorsam allen seinen Kriegsbefehlen zu leisten. Und noch diese Vorschriften, für deren Erfüllung euere Häupter bürgen: Der Reiter oder Fußknecht, welcher seinem Hauptmann oder Obersten Gehorsam weigert oder gar gegen ihn das Schwert zu zücken wagt, fällt durch das Beil. Wer einem Türken einen Brief abnimmt oder liest, stirbt; wer einen solchen durch Pfeil hereingeschossen findet, übergiebt ihn bei schwerer Strafe seinem Vorgesetzten. Wer seinen angewiesenen Posten verläßt, er sei aus edlem oder gemeinen Stamme, stirbt. Wenn zwei oder drei heimlichen Ratschlag pflegen oder bloß etwas Geheimes sich in die Ohren raunen, so sterben sie ohne weiteres Verhör durch den Strang. Wer so etwas bemerkt, aus Freund- oder Verwandtschaftsgründen aber nicht anzeigt, leidet wie sie den gleichen Tod. Wer seinen Kriegsgefährten, sei es nur einen Pfennig im Wert, entwendet, wird auf der Stelle erwürgt."

Zrinyi hatte dies kaum gesprochen, als er zum Zeichen seines fürchterlichen Ernstes einen Krieger, der des Verbrechens angeklagt war, seinen Hauptmann angefallen zu haben, in Stücke hieb. Ebenso ließ er den gefangenen Mohamed Rega vielfältiger Treulosigkeiten und blutiger Unthaten willen zum Richtplatze führen. Vor das Thor des Schlosses aber ward ein ungeheures Kreuz aufgepflanzt, den Ungarn zur Erhebung, den Ungläubigen zum Schrecken.

Von 3 Seiten erfolgte der Angriff; den rechten Flügel befehligte Ferhadpascha und der Beglerbeg von Anatoli, Achmed, den linken Mustafa und der Beglerbeg von Rumili, Mahmud, zwischen beiden der Aga der Janitscharen und der Beg Aliportuk. Zuerst wurde die Neustadt mit 5 großen Kanonen beschossen, worunter die Katzianers, die auf Solimans ausdrücklichen Befehl den Janitscharen zugeteilt worden war. Zrinyi gab den Befehl die Neustadt, die er nicht genügend verteidigen konnte, zu verbrennen, welche sofort aufflammte; auf der Brandstätte gruben die Belagerer das Geschütz ein und führten mit Erdsäcken Dämme

über den Sumpf auf, der die Neustadt von der Festung trennte. Zehn Tage verteidigte die Besatzung die Altstadt mit großer Kraftanstrengung, doch die Dämme reichten schon an mehreren Orten bis zur Stadtmauer, die von dem fortwährend spielenden Geschütz so hergenommen wurden, daß der am 19. August angeordnete allgemeine Sturm auch die Altstadt in die Hände der Belagerer brachte. Die geringe Besatzung, nicht im stande die von allen Seiten eindringenden Massen abzuwehren, zog sich in die innere Burg zurück. Die Türken drangen aber so heftig nach, daß auch von der Besatzung mehrere ausgeschlossen wurden, die um die Brücke tapfer kämpfend ihren Tod fanden. Da versuchte der Großvezier, der sich so im Besitz der ganzen Stadt sah, Zrinyi durch das Versprechen des Besitzes von ganz Kroatien zur Übergabe zu bestimmen; der Brief wanderte ungelesen ins Feuer. Die Türken stellten darauf ihre Kanonen in der Altstadt auf und beschossen ununterbrochen von vier Seiten die innere Burg, während sie den Graben mit Erde, die sie auf Reisig und gittermäßig übereinander gelegten Balken auftrugen, auszufüllen begannen. Die Arbeit nahm einen raschen Fortgang; denn zum Unglück der Verteidiger bedeckte die Gräben statt des Wassers nur weicher Schlamm, sodaß der Damm am 25. August an zwei Seiten schon bis zu den Mauern geführt war. Am folgenden Tag wurde der erste allgemeine Sturm gegen die innere Burg gerichtet, aber erfolglos. Die Türken wurden nach mehrstündigem Kampf mit großem Verlust zurückgetrieben und ließen zwei Fahnen in den Händen der Unsrigen. Dann wurden wieder 2 Tage hindurch ohne Unterbrechung die Kugeln auf die Verteidiger gestreut und am 29. August ließ Soliman das ganze ungeheure Heer zum Sturm treiben. Um die Begeisterung seiner Scharen zu steigern, ließ er sich selbst in den Sattel heben. Aber alles war vergebens: obgleich den ganzen Tag immer neue ausgeruhte Truppen auf die Mauern getrieben wurden, schlug sie die ausdauernde Besatzung nach einander zurück. Auch an den beiden folgenden Tagen währte der Sturm fort, aber nicht mit besserem Erfolg. Zu tausenden fallen die Türken, der Aga der Janitscharen aber wird gefangen genommen. Da man mit dem Stürmen nicht vorwärts kam, begann man am 2. September die große Bastei zu untergraben und die dorthin geschleppten großen Mengen von Brennmaterial zündete man am 5. September an. Die durch den starken Südwind genährten Flammen bedeckten bald die ganze Bastei, von dort aber griffen sie auf die Schloßgebäude über, gleichsam eine Todesfackel für den Sultan, der in der darauf folgenden Nacht starb. Die Erfolglosigkeit der einmonatlichen Belagerung, der tapfere Widerstand einer so

geringen Feindesschar verwundete den Stolz des Sultans aufs tiefste und erzeugte eine tief fressende Wut in ihm, der er bald erlag. Er sah noch einmal seine Janitscharen von den Sturmleitern stürzen und den Graben füllen; er sah die Mutlosigkeit seines Heeres und die Bestürzung der Heerführer und verschied mit einem düstern Abschied von dem Glück, das ihm so lange treu gewesen. Ungeduldig hatte er noch kurz vor seinem Tode eigenhändig an den Großvezier geschrieben: „Ist dieser Rauchfang denn noch nicht ausgebrannt und tönt denn noch nicht die Pauke der Eroberung?“ In der Nacht vom 5. auf den 6. September verschied er. Jetzt hielt es Sokolli für allzu gefährlich den übrigen Anführern und den gemeinen Kriegern die traurige Nachricht mitzuteilen; er beschloß den Tod des Sultans noch geheim zu halten, bis Selim, sein Sohn und Nachfolger Nachricht erhalten und geeignete Maßregeln getroffen hatte. Es wurden daher wie sonst alle Dienstverrichtungen für den kaiserlichen Hofstaat zum Scheine fortgesetzt, eigenhändige Schreiben des Sultans als Tagesbefehle kundgemacht, der Arzt aber, der den Sultan behandelt hatte, größerer Sicherheit wegen umgebracht und um dem Argwohn der Janitscharen keine Nahrung zu geben, der Hauptsturm auf die Veste beschlossen.

Auf das innere Schloß zurückgedrängt, wo nur der Pulverturm noch unversehrt war, von allen übrigen Verteidigungswerken abgeschnitten, gepeinigt von den Flammen des äußeren Schlosses und dem Mangel an Mund- und Kriegsbedarf, erkannte Zrinyi und seine Getreuen am 8. September, daß ihre Stunde gekommen sei. Jetzt galt es nur noch dem Feinde sein Leben teuer zu verkaufen und der Mit- und Nachwelt zu zeigen, wie Männer, denen Ehre und Freiheit das Höchste ist, zu sterben wissen. Von seinem Kämmerer Franz Cserenkö forderte Zrinyi ein kurzes seidnes Wamms, die goldne Kette um den Hals und den schwarzen mit Gold gestickten Federhut, unter dessen Reiherbüschen ein Diamant funkelte. Darauf läßt er 100 Dukaten wohlgezählt, und daß ja kein türkischer darunter, sondern lauter ungarische, in sein Wamms stecken, „damit“, spricht er, „wer mich auszieht, nicht sagen könne, er habe nichts an mir gefunden.“ Dann fordert er die Schlüssel des Schlosses, steckt sie zu den Dukaten und sagt: „So lange ich meine Hand rühren kann, soll mir niemand das Gold und die Schlüssel entreißen, nach meinem Tode mags haben wer will; ich habe geschworen, daß man im türkischen Lager nicht mit Fingern auf mich weisen soll.“ Er läßt sich darauf mehrere seiner besten Säbel bringen, wählt den kostbarsten, den weiland sein Vater schon geführt und spricht: „Dies ist der einzige von allen,

die mir aus meiner Väter Erbschaft geblieben. Mit ihm hab ich den ersten Kriegsruhm und was ich jetzt besitze, mir erkämpft, mit ihm will ich nun auch die letzten Thaten, zu denen Gott mich vermahnt, vollführen.“ Dann einen kleinen Schild ergreifend, tritt er, indem er sich die Fahne voraustragen läßt, ohne Panzer, ohne Helm auf den Hof unter die Schar der 600, die sich mit ihm dem Tode geweiht und feuert ihren Mut, noch durch eine kurze Anrede an, die er mit dem dreimaligen Ruf „Jesus“ beschließt. Schon brannte das innere Schloß von allen Seiten, es ist die höchste Zeit zum letzten Ausfall. Unter dem Thore lag ein großer Mörser, mit zerschnittenem Eisen geladen; diesen befiehlt er abzufeuern, und gegen 600 der Stürmer stürzten zu Boden. Unter dem Rauche des abgefeuerten Mörsers bricht Zrinyi mit gezücktem Säbel wie der Blitz aus der Donnerwolke hervor; mit Lorenz Juranics dem treuen Fahnenjunker, der das kaiserliche Panier schwang, voraus stürzt er in der Feinde dichteste Reihen und sogleich, von 2 Kugeln in der Brust, von einem Pfeile am Kopf getroffen sinkt er nieder. In fanatischem Jubel schrieen die Türken ihr „Allah, Allah“, die Janitscharen tragen ihn über ihren Köpfen zum Aga, noch lebend wird er auf die Lafette von Katzianers Kanonen mit dem Gesicht nach unten gelegt und ihm der Kopf abgeschnitten, auf der Kanone Katzianers, den er selbst niedergehauen hatte.

In dem Schlosse wütete unterdessen Mord und Brand fort. Der Weg ging nur über Haufen von Leichen; Weiber und Kinder wurden fortgeschleppt und oft von den Janitscharen, die sich darum stritten, zerhauen. Zrinyis Kämmerer, Schatzmeister und Mundschenk waren lebendig gefangen und denselben sogleich zum Spotte der Bart abgeschnitten und versengt worden. Der Großvezier ließ sie um Zrinyis Schätze befragen; der Mundschenk, ein Jüngling voll edlen ungarischen Stolzes antwortete: „100.000 ungarische Dukaten, 100.000 Thaler, 1000 große und kleine Becher hatte Zrinyi, aber alles hat er vernichtet; aber desto mehr hat er Pulver, das jetzt, während wir sprechen, auffliegen wird, so daß das Feuer, ohne das ihr das Schloß nie erobert hättet, eueres eigenen Heeres Verderben wird.“ Des Mundschenken Aussage bestätigten die beiden Andern. Der Großvezier, aufgelärmt, befahl den Tschauschen aufzusitzen und die nötigen Vorkehrungen zur Abwendung solchen Unheils zu treffen. Kaum konnten die Anführer warnen aus dem Wege zu gehen; ehe sie noch zum Schlosse hinkamen, flog der Turm mit einem Gekrache, als ob der Himmel einstürze, und mit dem Turme über 3000 Janitscharen in die Luft. Jetzt erst waren die Osmanen Herrn der Burg, eines Durcheinander von Steinhaufen

und Leichen. Die Leiche eines jeden Ungarn wurde mit 10 Dukaten bezahlt. Zrinyis Haupt mit seiner Sammthaube und goldenen Kette beförderte der Großvezier Sokolli noch am selben Tage an den Pascha von Ofen mit dem Auftrag, ihn in des Kaisers Lager zu senden; später ward es nach Tschakathurn gebracht und dort im Helenakloster an der Seite seiner ersten Gemahlin, einer geborenen Frangepan, beigesetzt.

21.

Der Sachsengraf Albert Huet 1537—1607.

Von

Dr. Fr. Teutsch.

Dr. Fr. Teutsch: Der Sachsengraf A. Huet. Hermannstadt, 1875.
G. D. Teutsch: Sachsengeschichte II, 88.

Albert Huet war geboren den 2. Februar 1537, im Todesjahr Pemfflingers. Des Vaters Geschlecht war ein angesehenes, dessen Bruder wahrscheinlich Stadtpfarrer in Hermannstadt; seine Mutter, Barbara Armbruster, gehörte ebenfalls einem Patriziergeschlecht an.

Er besuchte die Schule in Hermannstadt, die damals schon evang. war, und ging dann nach Wien, wo er am kaiserl. Hof „in und außerhalb der ung. Kanzlei“ beschäftigt war.

Nach 17-jährigem Aufenthalt in Wien kehrte Huet, vertraut mit den Staatsgeschäften, ausgezeichnet durch gründliche Sprachkenntnisse, 1574 in seine Vaterstadt zurück. Sein eigenhändiges Tagebuch beginnt mit dieser Rückkehr und am Anfang desselben steht die Beschreibung seiner Brautwerbung. Seine Braut Margaretha, „eine Junkfrau von 13 Jahren,“ die Tochter des Kaufmanns Hamlescher und Enkelin des Sachsengrafen Augustin Hedwig, wurde ihm zugesagt den 2. August, nachdem „die Sach eines Jahrmarks halber“ erst verschoben worden war. Da den 19. August Huets Mutter starb, so mußte der „Handschlag“ „aufgespart“ werden bis 24. Oktober, und da im Dezember der Vater der Braut starb, so konnte die Hochzeit erst den 6. Februar 1575 gehalten werden. Bei dem fröhlichen Fest, das der Sitte jener Zeit gemäß zur Hochzeitsfeier zahllose Gäste versammelte, mag die stille wehmütige Trauer nicht gefehlt haben; hatte doch in erschütternder Weise des Lebens

Wandelbarkeit sich gezeigt grade in Augenblicken, wo sie doppelt schmerzlich fühlbar sein mußte! Das Fest selber aber, wie es einem Patrizierhaus ziemte, war glänzend und voll Pracht hergerichtet. „Man hat den ersten tag auf 50 tisch kocht, die gest sein in 6 heysern gesessen," erzählt Huet. In seinem Haus „die Braut mit den Frauen und Junkfrauen, zum Königsrichter die herren gesanten und der ganze Rat, zum Bierkoch die Kroner und andre, zum Cirwes Weidner die Priesterschaft und die honen und Richter von den Dörfern, zum Georg Hecht die Stadtleyt, zum Veit Rot etlich Pauren; item zu Hannes Fritschen sein die Walachen gesessen." Reiche Geschenke brachten die Gäste, das Kapitel verehrte ihm einen weißen Teppich, der Rat von Hermannstadt eine goldne Kanne, desgleichen die zwei Stühle, der Woiwode von Siebenbürgen Stefan Bathory schickte durch einen eignen Gesandten ebenfalls eine goldne Kanne. Dazu kamen auch „sonsten viel schöne tebich und silberne leffel, auch Faß Wein, Fisch, Wilpert und desgleichen." Den zweiten Tag war ein Ringelrennen, bei dem die Preise ein Teppich und 3 silberne Löffel waren.

Huet trat nach seiner Heimkehr gleich in das öffentliche Leben ein; 1576 wurde er in die Hundertmannschaft gewählt, im folgenden Jahr in den „ehrbaren Rat," da Georg Hecht, ein Nachkomme jenes wackern Helden im Türkenkampf, Bürgermeister war. Im selben Jahr 1577 starb der Sachsengraf Augustin Hedwig, an dem Tag, da Huet in den Rat kam. Sein Ansehen und sein Einfluß muß bedeutend gewesen sein, daß er nach so kurzer Amtsthätigkeit in Hedwigs Stelle Königsrichter wurde. Das höchste Amt des Nationsgrafen war durch des Königs Matthias Verleihung ein Volksamt geworden, die Sachsen sollten wie ihre Richter auch den obersten Grafen frei wählen. Es ist eines der edelsten und bedeutsamsten Rechte gewesen; denn nun konnte man den hinsetzen, der der Würdigste war. Huet war zum Nationsgrafen vorgeschlagen worden und der Fürst bestätigte ihn. Am 24. März 1577 überbrachten Georg Apafi und Alexander Kendi den Brief und drei Tage später wurde Huet auf dem Rathaus zum Königsrichter ausgerufen vor dem gesamten Rat und der Hundertmannschaft, die dem neuen Nationsgrafen „sambt der Gemein" das Geleite bis nach Hause gaben. Voran wurde die Fahne getragen, auf der der Sachsen uraltes Wappen „zum Schutz der Krone" leuchtete, unter ihr gingen die zwei Kommissäre, die mit dem Rat und den Ältesten der Hundertmannschaft „auf 5 tisch" Huet's Gäste waren. Zwei vergoldete Kannen erhielten die fürstlichen Gesandten als Ehrengeschenk. Der Woiwode Christof Bathory ehrte ihn, indem er ihm zu

unbestreitbarem Besitz Klein Logdes und wenige Jahre nachher eine halbe Zehntquarte von Reußen schenkte. Die Zeitgenossen haben nicht vergessen aufzuzeichnen, daß in jenem Jahr ein Komet 40 Tage lang am Himmel gestanden, der mit seinem Schein das wundergläubige Geschlecht jener Tage erschreckte. Sie sahen in ihm ein Zeichen kommender schwerer Tage — und diesmal trogen die Zeichen nicht; ein Glück, daß an der Spitze des Sachsenvolkes in Huet ein Mann stand, der, ein Wächter des Rechts, ein Schirmer des Guten für sein vielangefeindetes Volk eintrat, wie es sich ziemt für den, der an der Spitze desselben steht. Sein Leben bestätigt die einfache Wahrheit, daß in sturmvoller Zeit Alles darauf ankommt, ob das Volk Männer hat und ob der Einzelne im stande ist, ein Mann zu sein.

Stefan Bathori, der Fürst von Siebenbürgen, war 1575 zum König von Polen erwählt worden, Christof Bathory hatte als Woiwode unter jenes Oberaufsicht das Land regiert. Als er starb, da wählten die Stände seinen neunjährigen Sohn Sigmund Bathory zum Fürsten, der, von Jesuiten erzogen, wankelmütig und unselbständig bald des greisen Apafi Worte bewahrheitete: es würden sich einst reuevoll schämen alle diejenigen, welche des Knaben Wahl zum Fürsten begünstigten. Anfangs führten zwölf Räte die Regierung, dann 3 Reichsverweser, bis Johann Gezzi mit auf Huets Rat von den drei ständischen Nationen des Landes zum Statthalter gewählt wurde. So lange er an der Spitze stand, hatte das Land Ruhe; die Türken waren zufrieden mit jährlichem Tribut, der deutsche Kaiser war in dem Augenblick nicht in der Lage, mit Waffengewalt seinen Ansprüchen auf Siebenbürgen Nachdruck zu geben. So konnte man diese kurze Ruhe benützen und die letzte Hand an ein Werk anlegen, an dem schon mehrere Geschlechter gearbeitet, an die Schaffung eines geschriebenen Gesetzbuches für das Sachsenland.

Jahrhunderte lang hatten unsre Väter im Lande gelebt, ohne das Recht aufzuschreiben. Die einfachen und noch unentwickelten Lebensverhältnisse machten es nicht nötig. Unter freiem Himmel hatte in ältester Zeit die Gemeinde das Recht gefunden, das sie über den Genossen sprach; bis ins 15. Jahrhundert herab konnte man die freien Männer in Hermannstadt sehen, wie sie unter der Linde, die vor dem Rathaus, dem heutigen Priesterhof, stand, das Recht wiesen. Es war dem Deutschen überhaupt nicht gegeben, wie der Römer frühe schon es vermochte, kurz und knapp einen allgemeinen Rechtsgrundsatz aufzustellen und alle Folgen daraus scharf und streng zu ziehen. Er ahnte wohl in jeder einzelnen Lebensäußerung das Gesetz, das ihr zu Grunde lag, aber er vermochte

das Allgemeine nur im besondern Fall zu erkennen. So setzte sich aus überlieferten einzelnen Rechtsgewohnheiten ein Herkommen, ein Gewohnheitsrecht zusammen, das vom Vater auf den Sohn vererbt, im einzelnen Fall angewendet wurde. Als aber die Verhältnisse größer, damit die Rechtsfälle schwieriger und verwickelter wurden, da reichte das alte Recht nicht mehr aus. In den einzelnen deutschen Gauen Siebenbürgens waren im einzelnen verschiedene Gewohnheiten; ein einheitliches Recht erschien um so notwendiger, seit das Sachsenland eine politische Einheit bildete, das in der Nationsuniversität auch nach der gerichtlichen Seite hin das gemeinsame Haupt hatte. Der sächsische Student, der frühe schon die Hochschule in Wien besuchte, seit der Reformation aber in jährlich wachsenden Scharen die protestantisch-deutschen Universitäten bezog, brachte von dort die Kenntnis eines neuen Rechtes mit, des römischen, das ausgebildeter als das heimische in schwierigen Fällen Auskunft bot und als „Kaiserrecht" hohes Ansehn genoß. Es ist auch ein Zeichen, wie tief die Reformation im Sachsenland gewirkt, wie sie auf die Lebensbedingungen für das Deutschtum hier aufmerksam gemacht, daß von dieser Zeit die Versuche, ein geschriebenes Recht zu schaffen, sich mehren. Zahllose Zunft- und Nachbarschaftsartikel entstehen, Gemeindeordnungen und Statuten, die meisten unter Huets Amtswirksamkeit. Diese Versuche gingen Alle darauf hinaus, von unten herauf für ein gesundes Leben Raum zu bereiten, im Volk selber, in seiner gesellschaftlichen und genossenschaftlichen Gliederung diese feste Grundlage zu schaffen.

Dem Mangel eines geschriebenen Rechts, vielleicht nur für die eignen Studien, abzuhelfen, hatte der Hermannstädter Bürgermeister Thomas Altenberger 1481 das Nürnberger, Magdeburger und Iglauer Recht zusammenschreiben lassen, das Buch befindet sich noch in der Brukenthal'schen Bibliothek. Johann Honterus hatte einen Auszug des römischen Rechtes zusammengestellt, das viel Beifall fand.

Nun nahm sich die Universität mit Eifer der Sache an, und nach mehrfachen Versuchen konnte sie die in den Versammlungen 1570—80 geprüften und verbesserten „der Sachsen in Siebenbürgen Statuta oder Eigenlandrecht" gut heißen. Huet ging an der Spitze einer Gesandtschaft, die aus den vornehmsten Ratsmännern der sächsischen Städte bestand, nach Krakau und dort bestätigte am 18. Februar 1583 Stefan Bathory, „der Sachsen in Siebenbürgen Eigenlandrecht" für das gesamte Sachsenland, wie es ausdrücklich heißt „für den sächsischen Boden" (terra Saxonum), den Sachsen, „ihren Erben und Nachkömmlingen zum ewig währenden Rechte." Im April 1583 konnten die Gesandten nach glücklicher Heimkehr

der Universität „ihre ausgerichtete Botschaft“ melden und ihr das bestätigte Gesetzbuch vorlegen; es hat Gesetzeskraft gehabt bis 1. September 1853.

So hatte sich durch dessen Einführung voll und ganz bewahrheitet des Königs Andreas Wort: von Broos bis Draas soll ein Volk sein. Nach diesem Gesetz hat es Jahrhunderte lang seine Beamten sich gewählt, vor Gericht sein Recht gesucht und diesem seine nationale Eigenart aufgedrückt. Denn des Fürsten Bestätigung gewährleistete im Sachsenland deutsche Rechtspflege, „damit aber der Angeklagte verstehen und wissen könne, was auf ihn geklaget und er verantworten soll, ist es von nöten und wird für Recht gehalten, daß ein jeder Kläger im sächsischen Gericht seine Proposition und Klage in deutscher Sprache klärlich und bescheiden führen soll.“ In diesem Sinn hat es die Ehe geordnet, Erbschaft und Vormundschaft geregelt, in allen Verhältnissen Zucht, Sitte, Ordnung zu erhalten versucht, die Freiheit und Selbständigkeit der sächsischen Nation gegen fremde Willkür geschützt.

Die Gesandten fanden bei ihrer Rückkehr von Krakau in Siebenbürgen nichts verändert, namentlich jene finstere Wolke, die seit geraumer Zeit dem kirchlichen Frieden des Landes drohte, wurde immer dunkler. Bei der obersten Regierung des Landes nämlich hatten sich seit Stefan Bathory die Jesuiten eingenistet.

Die Stände klagten schon 1588 über den Orden und sein friedenstörendes Treiben, im Dezember auf dem Landtag zu Mediasch wurde er, wesentlich auf Huets Einschreiten aus dem Land verwiesen. Um dieselbe Zeit schützte Huet die ev. Kirche vor dem Verlust des Zehntens; der Antrag war ein Ausdruck jener deutschfeindlichen Stimmung, die unter dem magyarischen Adel in des Fürsten Umgebung gegen die Sachsen herrschte, eine Gesinnung, die damals immer wieder hervorbrach, sobald nicht eine starke und gerechte Regierung die schirmende Hand über dem deutschen Stamme hielt. Sie hatte ihren letzten Grund darin, daß jener Adel nicht im stande war, zu erkennen, wie ein freies Bürger- und Bauernvolk berechtigt sei zu jenem edeln Selbstgefühl, sich nicht in eine Reihe mit den Komitatshörigen zu stellen; daß er die Geschichte zu wenig kannte, um zu wissen, daß dieses Volk in harter ehrlicher Arbeit in Krieg und Frieden diesen Boden selbst sich erschaffen; daß er endlich zu wenig in sein eignes Herz blickte, um zu verstehen, wie jede Verletzung des Rechtsgefühls der sächsischen Nation die mißtrauische Wachsamkeit derselben herausfordern mußte, wollte sie nicht geradezu die Achtung vor sich selbst verlieren und ihrer Stellung als ständische Nation des Landes unwürdig werden.

Aus jenem Geiste des Adels aber floß eine böse Reihe verletzender Angriffe auf sächsische Ehre und sächsisches Gut, bisweilen in nahezu heiterer Mißhandlung aller geschichtlichen Wahrheit. So sprachen sie: Die Sachsen seien nur Fremdlinge im Lande, Gäste und der Magyaren Eigentum, weil deren Vorfahren, die Hunnen, das Land erobert, „die Blum des Volkes“ erschlagen und fortgeführt und nur den Pöbel zurückgelassen, damit er ihm diene; sie seien nur geduldet im Lande. Und das sagten sie zu jener ständischen Nation, welche den beiden andern in ihren Mauern und Burgen nach den Bestimmungen der Union Schutz gewährte. Der Adel forderte Vorspann und Verpflegung, wenn er auf Sachsenboden reiste, griff nach sächsischem Besitztum und schon begann er als natürliches Recht darzustellen, was rechtslose Vergewaltigung war.

Da trat 1591 die sächsische Nationsuniversität zusammen, zu beraten: „welchergestalt dieser spöttische Glimpf von unserm edeln Geschlecht möge abgeschafft werden.“ Zornig bäumte sich das Selbstgefühl der Männer auf, die ihr heiligstes, ihr Volkstum und Volksrecht angegriffen sahen, und sie beschlossen, es solle Huet vor dem Fürsten und dem ganzen Land „eine grundausführliche Sermon von der Sachsen Ursprung, Leben, Handel und Wandel“ halten, um mit tapferm Gemüt dem Unheil, das aus solch unnützem Gespräch erwuchs, zu begegnen. Mit großem Gefolge aus allen sächsischen Städten zog Huet nach Weißenburg und am 10. Juni 1591 hielt er dort jene berühmte Rede, die ihres Eindrucks nicht verfehlen wird, solange hier noch ein Herz schlägt, das in edler Begeisterung für die Wahrheit fühlt. Von zweierlei will Huet reden: das erste, zu wem er gekommen, wer und was derselbe sei, dann wer die seien, die zu ihm gekommen. Nicht ohne allzustarke Ruhmeserhebung Sigismunds, an die wir nicht den heutigen Maßstab der Beurteilung anlegen dürfen, kommt er zum zweiten Teil: wer die seien, die zu ihm gekommen. Es seien Sachsen, die ihren Namen herleiteten vom lateinischen Wort saxum, „das einen harten Fels bedeutet, darum, daß sie tapfere, mannhafte, starke und standhaftige Leute seien.“ Andere führten es zurück auf das altdeutsche Sachs, das ein zweischneidig Schwert bedeute. Die Sachsen seien eines Geschlechts mit den Daken und Gothen; König Geisa habe sie gerufen, damit sie ihm den Thron wieder erkämpften, von dem er vertrieben worden. Lächeln wir nicht darüber, daß wir heute besser Auskunft geben können von unserer Väter Ursprung und Herkunft — welche Zeiten mußten hinübergebraust sein über unser Volk, wenn es die Erinnerung daran verloren, wie und wann es aus Deutschland in die neue Heimat gekommen! Darin hatte Huet Recht,

wenn er sagte, unter Geisa hätten sie sich niedergelassen. „Sie stritten so lange, bis ihre Spieße und Schwerter sich in Pflugeisen verwandelten", fährt er fort, durch Freiheiten, Privilegien seien sie geehrt und geziert worden, ihre Aufgabe sei gewesen: Schutz der Krone! — und diese hätten die Sachsen erfüllt. Treue und Tapferkeit hätten sie allen Fürsten bewiesen, Glück und Freude ihnen gebracht, denn stets hätten diese von den Sachsen viel größere Einkünfte gehabt als von den andern Nationen. „Darum können wir nicht umhin, den spöttischen Worten zu entgegnen, die so viele unserm Volk vorhalten. Ihr seid nur Gäste, sagen sie, Zukömmlinge und Fremde, nicht Einheimische und Bürger; nur Schuster, Schneider und Kürschner, nicht Kriegsleute und Verteidiger des Reichs. Darauf sage ich also: es ist wahr, wir sind Gäste gewesen, wie es geschrieben steht in Königs Andreä Brief. Gerade das aber rechnen wir uns zur Ehre, denn wir sind eingeladen worden von König Geisa, seine Majestät wieder einzusetzen und haben das gethan mit Ehren. Darum sind unsere Väter . . . nicht mehr Fremdlinge, sondern bestätigte Bürger des Landes, nicht Hörige, wie einige falsch und ungerecht behaupten wollen, sondern „Unterthanen und liebe Getreuen", wie es klar ist nicht nur aus Freibriefen, sondern auch aus k. Sendschreiben, deren wir große Laden voll haben und auf dem Rathaus zu unserer Ehre und der Nachkommen Gedächtnis aufbewahren . . . Darum sollen Eure fürstl. Durchlaucht viel lieber dulden und wir wollen sie viel lieber tragen die Namen: Kürschner, Schuster, Schneider, als Diebe, Mörder und Räuber. Nichts destoweniger kann dieses Volk zur Zeit der Not auch zu den Waffen greifen. Glauben Euere Durchlaucht, was ich kühnlich verspreche, daß sie nach geringer Übung Alles gegen den Feind wagen, so wohl ertragen sie Hunger und Durst, Frost und Hitze, sind weder dem Schlaf noch dem Wein ergeben, in Reisen und Plagen unermüdlich. Und siehst du auf ihren Glauben, so ist er rein und unverfälscht aus dem lautern Wort Gottes genommen nach Art der ursprünglichen apostolischen Kirche, die nicht weicht noch wanket, sondern sich immerdar gleich bleibet und unverrückt fest steht. . . . Darum fordern wir Gerechtigkeit! . . . Erstlich werden unsere Privilegien angefochten, zum andern unser Hab und Gut . . . es sei durch Recht oder Unrecht, es gilt Alles gleich . . . Wie der Nutzen und die Wohlfahrt der Sachsen dem Fürsten dienlich ist, so ist deren Unfall, den sie an Gütern und Privilegien erleiden, demselben schädlich . . . es ist wider des Landes Freiheit, zum Nachteil der Krone, denn die Sachsen sind die dritte ständische Nation im Lande, haben eine freie Stimme bei der Fürstenwahl, ihre Städte sind frei und Niemandem eigen,

sondern gehören unter die Krone als k. freie Städte. . . . Obschon drei verschiedene Nationen im Lande sind, so soll doch nur ein Regiment sein, welches mit einer Wage messen soll . . . daher verschaffe Euere fürstl. Durchlaucht, daß, wer die Sachsen beleidigt, erfahre, daß es eben so viel sei, als wenn er dem Fürsten nach der Kron, Szepter und Augen stehe . . . Dann werde der Fürst ein Vater des Vaterlandes werden, seinen Ruhm mehren, sein Gewissen rein halten und einst, wenn er vor Gott Rechenschaft ablege, die unverwelkliche Krone des ewigen Lebens empfangen.

Die Rede hat damals vor dem Fürsten und seinem Rat tiefen Eindruck gemacht. Der Fürst versprach die Rechte der Sachsen zu achten und zu schützen, der Kanzler fügte freundliche Worte hiezu. Und doch, jene Opposition gegen die Sachsen ruhte nicht; wenige Wochen nachher beschlossen der Adel und die Sekler abermals Einziehung einer sächsischen Zehntquarte und Huet war es abermals, der die Ausführung verhinderte. Er war es gleichfalls, der in derselben Angelegenheit zwei Jahre später in Großau das Recht seines Volkes, sich die Pfarrer zu wählen, mit Erfolg verteidigte und noch einmal die Abtretung einer Zehntquarte verhinderte. Mit dem ev. Bischof Lukas Ungleich zeigte Huet die Freiheitsbriefe vor, der Fürst erkannte sie an, den Kanzler, der über Augenschwäche klagte und die Schrift nicht lesen zu können vorgab, machte das „wahrhaft k. Geschenk“ von 80 fl. sehend und auch er sprach: euern Privilegien kann nicht einmal der Fürst etwas anhaben.

Mit dem Jahr 1594 tritt Huet wieder thätig ein in die großen politischen Fragen. Der türkische Druck wurde immer unerträglicher, der Fürst ging mit dem Gedanken um, sich loszusagen von der Pforte und das Land an Rudolf von Österreich zu überlassen, mit dem Haus Habsburg in Verbindung zu treten.

Huet war dabei in erster Reihe thätig. In Wien erkannte man die Bedeutung Huets für die Befestigung der habsburgischen Herrschaft. „Dieweil ich guter deutscher Nation bin und dem k. Hof von Jugend an treulich gedient, habe ich mich höchlich beflissen, E. M. aufrichtig zu dienen, davon ich gesonnen bin, auch hinführ nicht abzulassen“, so schrieb Huet an Rudolf (9. Januar 1597), und der Kaiser antwortete: „Die vorzügliche Reinheit deiner Gesinnungen gegen uns und unser erlauchtes Haus und deinen Eifer für das Wohl der Christenheit haben wir mit Wohlgefallen aus vielen Zeugnissen ersehen; du kannst dir von unserer Gnade alles Gute versprechen, wir setzen auf dich ein besonderes Vertrauen“, und als der Kaiser Rudolf die Herrschaft in Siebenbürgen

gewonnen, da schrieb er (1600) an die Sachsen die erhebenden Worte: „Sobald wir erfahren, daß Siebenbürgen wieder unter unsere Botmäßigkeit zurückgeführt sei, haben wir für unsere erste Pflicht gehalten, vor allem zu Euch ein Wort der Ermutigung zu sprechen, die ihr nach Herkunft und Sprache und was mehr ist als Alles, nach angestammter Reinheit der Gesinnung Deutsche, das ist unseres Blutes seid. Wohl gefällt uns diese ausgezeichnete und vorzügliche Neigung, die ihr gegen uns hegt, und die Sorgfalt, die ihr für euer eignes Heil tragt. Darum haben wir dem Führer unserer Truppen und unseren Räten ernstlich befohlen, in Allem besondere Rücksicht auf euch zu nehmen und lassen uns es angelegen sein, daß euch die Treue, mit der ihr uns ergeben seid, nicht gereue!“

Als Huet Sachsengraf wurde, nahm er sich der Schule kräftigst an. Er brachte die Universität dazu, daß sie 1578 beschloß: es sollten tüchtige Lehrer aus Deutschland an die Hermannstädter Schule gerufen werden und die einzelnen Kreise des Sachsenlandes verpflichteten sich, mit Ausnahme von Kronstadt, wo Honterus ein Gymnasium gegründet, die Kosten der Anstalt tragen zu helfen. Es ist ein Versuch, die Hermannstädter Schule zu einer Landesschule zu erheben. So war es möglich 1578 den Magister Breslacus von Fürstenberg zum Rektorat zu berufen mit einem Gehalt von 100 Goldgulden, 3 Faß Wein, 25 Kübel Korn; er sollte auch seinen Kollegen Escomius mitbringen. Wenige Jahre später finden wir die Gehalte und Lehrerstellen abermals vermehrt; es wirken neben dem Rektor 2 Lektoren, 2 Kollaboratoren, ein Kantor und später ein Glöckner.

Die Bibliothek wurde 1592 in die Kapelle neben der Schule aufgestellt und die Bücher des ehemaligen Dominikanerklosters in sie eingereiht. Huet hatte mit edler Freigebigkeit dazu gespendet. Mehrere Inschriften, Huets Bild und Wappen, meldeten die Ehre des „Neubegründers der Hermannstädter Schule“ spätern Geschlechtern. Diese Ehre eines Neubegründers der Anstalt erwarb Huet sich für immer insbesondere durch die neuen Schulgesetze des Jahres 1598, an denen er hervorragenden Anteil hatte.

Durch das Gesetz wird dafür gesorgt, daß durch treues Zusammenwirken der Lehrer, durch Handhabung der Zucht und Sitte schon in dem heranwachsenden Geschlecht das Pflichtgefühl erzogen wurde, ohne welches alle Bildung nur Schein ist. Die Gedächtnisfeier zur Erinnerung an große Männer sollte in den jugendlichen Seelen die Begeisterung für alles Edle und Große mehren und festigen. Wie sehr Huet

mit vollem Herzen an der Schule und ihrem Gedeihen hing, das zeigte er auch damit, daß er selbst an Disputationen Teil nahm; am 28. März 1602 hielt er im hohen Saal, den er selber mit hatte schmücken und einrichten lassen, in der durch Ankauf zweier neuer Häuser 1598 noch mehr vergrößerten Schule, eine glanzvolle Rede über das Thema: die Schule eine Pflanzstätte des Gemeinwesens. Hier betont er, wie die Schulbildung notwendig sei für alle Stände und legte seinen Mitbürgern warm ans Herz, für ihr Wohl zu sorgen, so wie er es stets gethan. Es war berechtigtes Selbstgefühl, wenn er darin aussprach: „ich kann gar nicht sagen, mit welcher Liebe und mit welchem Eifer ich erfüllt war, wie meine Seele glühte, der Geist freudig nach den freien Künsten und dem Studium der Philosophie verlangte. Das ist es, was mich auch diese Schule so eifrig unterstützen heißt." Und selbst bei seinem Tode vergaß er sie nicht. Seine ganze reiche Bibliothek vermachte er ihr — noch heute sind seine Bücher durch sein Monogramm alle kenntlich — und dazu 2000 fl., nach heutigem Geldwert mindestens 10.000 fl. So erscheint uns Huet auch in seinem Alter immer als derselbe Förderer alles guten, als der deutsche Mann, der für sein Volk kämpft wie der Soldat in der Schlacht und die Fahne nur mit seinem Tod aus der starken Hand läßt. Wohl mag seine letzte Lebenszeit nicht zu den glücklichsten seiner Tage gezählt werden; seine Kinder waren alle gestorben, von seiner zweiten Gattin mußte er sich trennen lassen; wenn er auf die Lage seines Volkes blickte, so sah er die Folgen eines bald hundertjährigen Krieges überall schrecklich sich zeigen, Hunger, Seuchen, Steuern an dem unglücklichen Geschlecht zehren — um so erhebender, daß er bis zum letzten Augenblick auf seinem Posten stand, ein ergrauter, aber tapferer Krieger. Noch im Anfang des Jahres 1607 weilte er in Klausenburg auf dem Landtag; unter seinem Einfluß kam der wichtige Beschluß zu stande, daß der Königsrichter von Hermannstadt als solcher stets im Rat des Fürsten Sitz und Stimme haben sollte.

Von da kehrte Huet nach Hermannstadt zurück und am 23. April 1607 ist er hier, ein siebzigjähriger Mann nach 30 Jahren seines Königsrichteramtes gestorben. In der großen Kirche haben sie ihn, den letzten seines Stammes, zu seinen Vätern gebettet und eine Inschrift meldete:

Hieher begrub das Haus Huet den teuersten der Söhne,
Aber dem Tode fern lebt er im Lichte des Ruhms!

Seine wie seines Vaters Ehrenfahne wurden nach altem Brauch in der Kirche aufbewahrt, bis ein Blitzstrahl 1609 sie vernichtete.

Huet ist der letzte in der Reihe der großen Sachsengrafen jener Zeit; das 17. Jahrhundert hat bis auf Sachs von Harteneck keinen einzigen Mann aufzuweisen, der, wie er, für die Rechte seines Volkes einsichtsvoll und selbstsuchtslos, unerschrocken und kräftig eingestanden, der wie seine Gestalt so zum Herzen spräche. Denn ihm folgte eine Zeit tiefen Verfalls; überall nur Spuren des Verderbens, unter denen kaum erkennbar wenige gesunde Keime für eine spätere Entwickelung schlummerten. Wenn aber doch aus jenem Kampf um das Dasein im schwersten Sinne des Wortes einige gerettet wurden, so verdanken wir es auch Huets rastloser, hingebender Thätigkeit. Denn das ist ja der Segen eines großen Menschenlebens, daß sein Wirken nicht erlischt mit dem letzten Blick, der aus dem Auge leuchtet und dem letzten Hauch, der von den Lippen weht. So hat Huets Geist fortgewirkt in seinem Volke! Sein Schatten steht in den Reihen derer, welche für das Recht dieses seines Volkes kämpfen, er erscheint zürnend jenen, welche das eigene Ich und die eigene kleine Meinung höher stellen als des Volkes Wohl und sein Recht. „Und so flamme er als Haß in uns auf gegen alles Unfreie, Unwahre, aber glühe auch als Begeisterung in unsern Herzen für die Ehre und Größe des Vaterlandes; er sei der Genius unseres Volkes, wenigstens so lange, als diesem ein zürnender, strafender, mahnender Schutzgeist Not thun wird!"

22.

Gabriel Bathory und Michael Weiß 1608—1613.

Von

W. Schiller.

G. D. Teutsch: Sachsengeschichte II, 133. Mika Sándor „Weiß Mihály". Budapest 1893.

Die schweren Zeiten am Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts schienen für Siebenbürgen nur ein Vorspiel zu ungleich drückenderen Verhältnissen der Folgezeit zu sein. Denn dieses Land, von zwei mächtigen Seiten, von Österreich und der Türkei, als dauerndes Besitztum erstrebt, hatte unter schwankender Politik seiner halb selbständigen Herrscher viele Opfer an Gut und Blut zu bringen gehabt, die aber am Anfang des 17. Jahrhunderts an Zahl und Bedeutung in hohem Maße überboten wurden. Die daraus quellende Unzufriedenheit und dazu die ge-

fährdete Sicherheit drängte die Einen zu Verschwörungen, die Andern zum aufgezwungenen Krieg der offenen Abwehr, wobei es sich gleicherweise um den Selbstschutz gegen den eignen Fürsten handelte, der den Einen als Tyrann galt, von den Andern mit einer Verschärfung der Benennung als „Nero" betrachtet und gehaßt wurde. Die Verwirrungen, die sich an das Auftreten dieses Mannes knüpfen, erscheinen aber in dem rechten Licht, wenn man bedenkt, daß das nüchterne und äußerst geduldige Volk der Sachsen zur Waffe des Verzweiflungskampfes greifen mußte. Aus diesem Kampfe hebt sich aber eine Lichtgestalt voll und klar hervor, die von dem Schimmer umwoben ist, der Männern zu teil wird, die in heiliger Überzeugung für ihr Volk auch zu sterben bereit sind. So bietet der Zeitraum von 5 Jahren, 1608—1613, für zwei grundverschiedene Charaktere einen kurzen, aber bedeutungsvollen Spielraum, für die leidenschaftliche Tyrannei Bathorys und die gerechtfertigte und mutige Abwehr eines sächsischen Bürgers, Michael Weiß.

Gabriel Bathory war erst 19 Jahre alt, als ihn die Stände am 7. März 1608 auf dem Klausenburger Landtag zum Fürsten Siebenbürgens wählten. Als Sprosse eines berühmten Hauses, aus dem schon vier Mitglieder auf dem siebenbürgischen Thron gesessen, besaß er außer einem berühmten Namen und großem Vermögen einen ebenso großen Ehrgeiz, der sich in dem Jüngling mit einer staunenswerten Ränkesucht verband. Er dürstete nach Thaten, aber Willkür drückte ihnen das Gepräge auf; er verlangte nach Ehre, aber Leidenschaft führte ihn zur Gewaltherrschaft; die Sitte war ihm keine Schranke, die Heiligkeit des Eides keine Fessel. Er war körperlich schön und gewandt, dabei persönlich tapfer, aber sein unbändiger Stolz verkümmerte seine bessern Eigenschaften, und die Verachtung, die er für seine Unterthanen empfand, machte ihn zu ihrem Feind.

Sein Ehrgeiz schwärmte für ein absolutes Fürstentum, das an keine Schranken gebunden, nur von seinem Willen abhängig sein sollte. Und wenn er seine Hände überall gebunden fühlte durch die eigentümliche Verfassung seines Landes, so bäumte sich sein Stolz und seine Auffassung der Fürstenwürde in ihm dagegen auf, daß er nur unter Erfüllung bestimmter Bedingungen in die Würde seines Fürstentums einziehen dürfe. Er war deshalb von Anfang an entschlossen, diese Fesseln zu lösen, die auf der Union und Gleichberechtigung der drei Nationen begründete ständische Verfassung aufzuheben und Siebenbürgen zu einem einheitlichen Land zu machen, dessen Mittelpunkt er sein wollte. Die Ausführung dieses Planes war indes gleichbedeutend mit einem Staats-

streich, der gegen ihn auch einen nicht durch seine Zahl, wohl aber durch seine Kultur und seinen Reichtum um so achtungswertern Teil Siebenbürgens aufreizen mußte, die Sachsen.

Bei seinem Streben, die ihn umgebenden Schranken zu durchbrechen, mußte er gerade diesem durch alte gewährleistete Rechte und Privilegien gesicherten Volke als Gegner gelten, besonders da er eine unzweifelhafte Abneigung gegen die Sachsen empfand. Er machte daraus kein Geheimnis. So erzählt wenigstens ein durch die Folgezeit und das spätere Benehmen Bathorys glaubwürdig gemachter Chronist, daß der Fürst nach seiner Thronbesteigung bei der ersten Mahlzeit, die er mit seinen Räten hielt, die Frage gestellt, warum denn König Johann die Stadt Hermannstadt belagert habe, und selbst die Antwort gegeben habe: „Die Sachsen haben Geld im Überfluß.“ Nach einer kleinen Weile soll er dann hinzugefügt haben: Wer Siebenbürgen haben will, der nehme die Schlüssel von Hermannstadt in seine Tasche und er wird mit den Sachsen nach Belieben schalten können, worauf Balthasar Kornis den Umstehenden zuraunte: „Wahrlich, ihr Herren, dieser Schelm wird noch Siebenbürgen zu Grunde richten.“ Ebenso zeigte er auch später seine offene Abneigung gegen die Sachsen, als er in Kronstadt, als Gast, durch beißende und höhnische Reden die versammelten Räte herausforderte (1610), so daß Michael Weiß entschiedene Einsprache dagegen erheben mußte, wodurch die gegenseitige Abneigung noch mehr gesteigert wurde.

Seine Willkürherrschaft entfremdete ihm aber auch die Häupter des ungarischen Adels, die sich gegen sein Leben verschworen. Der Anschlag wurde aber verraten. Die Mehrzahl der Verschwornen rettete sich zwar durch die Flucht; nur Balthasar Kornis verlor sein Leben durch Henkershand in Klausenburg.

Im Zusammenhang mit seiner Innerpolitik stand sein Verhalten nach Außen. Als Katholik und augenscheinlicher Getreuer des Wiener Hofes hatte er die Bestätigung seiner Würde erhalten, aber in seinem Herzen war er gleichweit vom Katholizismus, wie von der Vasallentreue gegen Wien entfernt. Von den Türken konnte er mehr erhoffen, als von Wien, und so schwankte er nach seiner Bestätigung keinen Augenblick, sich an die Pforte anzuschließen, wodurch er sich auch gegen seine unmittelbaren Nachbaren größere Freiheit und Selbständigkeit der Bewegung zu verschaffen meinte. Darnach verlangte er umsomehr, als ihm der Einfluß des Woiwoden Radul Scherban auf Siebenbürgen, der dem Wiener Hof ergeben und aus Interessengemeinschaft den deutschgesinnten Sachsen befreundet war, unerträglich erschien. Diesen fremden

Einfluß suchte er lahmzulegen, wodurch er abermals den Sachsen entgegenarbeitete. Denn den Sachsen, besonders den Kronstädtern, die für ihre Erzeugnisse in der „Walachei" ein unentbehrliches Absatzgebiet besaßen, lag an der Freundschaft des dem Wiener Hof ergebenen Woiwoden sehr viel, so daß es nicht zu verwundern war, daß die Absicht Bathorys unter ihnen große Bedenken erregte. Die Besorgnisse wurden jedoch auch ausgesprochen, als der Kronstädter Senator M. Weiß, der beste Kenner dieser Verhältnisse, um seine Meinung brieflich befragt wurde, ob es geraten sei, den Woiwoden seines Amtes zu entkleiden und seine Stelle mit einer andern Person, einem Werkzeug Bathorys, zu besetzen. Auf die vertrauliche Anfrage des Fürsten erfolgt eine ebenso sichere, als genau begründete Abmahnung des Senators, und als später (Mai 1608) eine Beratung über das Verhältnis zu Radul Scherban vom Fürsten einberufen wurde, sprach sich der Kronstädter Bürger gegen einen Krieg mit dem Woiwoden mit solchem Nachdruck und solchen Gründen aus, daß sich die Mehrzahl der Räte dem Plane Bathorys widersetzte und der Fürst selbst es nicht wagte, gegen die Meinung des Rates vorzugehen. Man begnügte sich, von dem Woiwoden eine Friedensversicherung zu verlangen, und als diese bald darauf auch gegeben war, schien das Verhältnis Siebenbürgens nach dieser Seite vorläufig gesichert.

Bathory betrachtete jedoch diese Ordnung der Verhältnisse nur als vorübergehend und da er sie nur widerwillig gebilligt hatte, lag es ihm daran, sich in dem Woiwoden der Moldau, Konstantin Mogila, einen zuverlässigen Bundesgenossen zu verschaffen, mit dem er im November 1608 ein Schutz- und Trutzbündnis in aller Form abschloß, dessen Spitze unzweifelhaft darauf gerichtet war, dem siebenbürgischen Fürsten in dem voraussichtlichen Kampfe mit Radul Scherban eine feste Hilfe zu bieten.

Es stellte sich allerdings bald heraus, daß die großen Beteuerungen gegenseitiger Freundschaft zwischen Bathory und seinem neuen Bundesgenossen Mogila durch eine eigentlich geringfügige Veranlassung lächerlich gemacht erscheinen konnten. Der Woiwode hatte nämlich bei dem Abschluß des Bündnisses versprochen, er werde dem siebenbürgischen Fürsten ein Geschenk von 8000 fl. machen, wodurch angedeutet werden sollte, daß er die Freundschaft mit dem mächtigern Bathory als sehr erwünscht betrachte und seine Unterordnung unter Siebenbürgen als feststehende Thatsache ansehe. Nun ließ aber die Zahlung dieser versprochenen Summe Geldes zu lange auf sich warten, so daß Bathory in einer leidenschaftlichen Aufwallung befahl, es solle das Bündnis als aufgelöst angesehen werden.

Die Aufgabe, dieses dem Woiwoden der Moldau zu überbringen, fiel aber M. Weiß zu, der eine Zeit lang das Vertrauen des siebenbürgischen Fürsten in diplomatischen Angelegenheiten zu besitzen schien, und obwohl der Kronstädter Bürger von Anfang an ein Bündnis mit dem Moldauischen Woiwoden ungern gesehen hatte, mußte er in dieser ihm persönlich unliebsamen Angelegenheit einem Befehle des Fürsten folgen und sich im Sommer 1609 nach Jassy aufmachen. Es gelang ihm, den offenen Bruch zwischen den Bundesgenossen durch kluge Vermittelung hintanzuhalten, wiewohl Bathorys Entrüstung über den Woiwoden nicht schwinden wollte. Denn die Abgesandtschaft des Moldauers, die Geschenke und 2000 Gulden an Bathory überbringen sollte, wurde kalt aufgenommen, ja der Schatzmeister des Woiwoden lange Zeit gefangen gehalten, bis er endlich (1610) freigelassen wurde.

Die Ordnung dieser Frage war für Weiß die letzte Angelegenheit, in der er von dem Fürsten beschäftigt gewesen. Es trat bei der verschiedenen Natur des Fürsten und des sächsischen Diplomaten allmählich eine immer größere Entfremdung ein, die schließlich zum Haß gedieh. Das Streben des Fürsten, die Sachsen zu schwächen, konnte niemandem verborgen bleiben, am allerwenigsten dem scharfen Auge des nachmaligen Führers der Sachsen, M. Weiß, und als er am Ende des Jahres 1609 seine Mitbürger aufforderte, an ihren alten Rechten unverbrüchlich festzuhalten, schien darin einerseits die Antwort auf die Zeichen der fürstlichen Ungnade zu liegen, andererseits die Aufforderung, in der Stunde der Gefahr, die bald erscheinen sollte, gerüstet zu sein, und sollte es sogar gegen den eignen Fürsten gehen.

Je größer die Abneigung Bathorys gegen die Sachsen wurde, desto eifriger verfolgten sie die Bewegungen und Fortschritte seiner Feinde, zu denen besonders Radul Scherban gehörte.

Eine Verschwörung der Adeligen reifte in Bathory den Plan, seinen Feinden zuvorzukommen und sie, bevor das Ungewitter von allen Seiten über ihn stürme, einzeln zu vernichten. Der persönliche Haß aber trieb ihn dazu, den ersten Schlag gegen Radul Scherban zu thun und dabei auch die Sachsen zu schädigen. Sein Plan gelang vollständig, die Katastrophe begann im Jahre 1610.

Während er den Woiwoden mit vielen Versicherungen größter Friedensliebe zu bethören verstand, sammelte er im Süden Siebenbürgens ein ziemlich starkes Heer, das sich immer mehr in die Nähe des festen Hermannstadt zog. Der Besitz dieser Stadt, des „Schlüssels Siebenbürgens“, schien für den Fürsten einer Anstrengung wert, schon aus

dem Grunde, um sich im Falle eines unglücklichen Krieges mit Radul Scherban die Rückzugslinie zu sichern. Da ferner der Fürst seine Abneigung gegen die Sachsen nicht verloren hatte, ja davon überzeugt war, daß sie an seinem Sturze mitarbeiteten, so lag ihm sehr viel daran, durch Demütigung dieses Volkes ein besonderes Beispiel aufzustellen, und so begann er einen Betrug auszuführen, zu dessen Gelingen sowohl seine eigene List, als Unverstand und zu großes Vertrauen der Hermannstädter gleicherweise beitrugen. Der nach Hermannstadt einberufene Landtag (Dezember 1610) gab die Handhabe zur Überrumpelung der arglosen Stadt. Bathory erschien nämlich mit seinem Heer von 20.000 Mann zu diesem Landtag und trotzdem, daß sich die Bürgerschaft einem Eindringen einer so großen Waffenmannschaft widersetzen wollte, gelang es dem Fürsten, seine Truppen unter dem Beistand des Hermannstädter Rates in die Mauern dieser Veste einzuschmuggeln und sich so lachend in das längstersehnte Besitztum einzusetzen. Nach drei Tagen friedlichen Zusammenlebens forderte er den Rat der Stadt vor sich und verlangte die Schlüssel der Thore und Türme. Der Rat übergab sie, seufzend und wehklagend. Einige Tage darauf erhob der Fürst gegen den Rat die Anklage des Hochverrates, weil er ihn nicht in die Stadt habe lassen wollen, weil diese an der Verschwörung Kendis teilgenommen habe und an dem Tode Andreas Bathorys mit schuldig sei. Falsche Zeugen bestätigten diese Anklage, ja sogar M. Weiß wurde gepreßt, sich der falschen Zeugen anzuschließen. Der Kronstädter Bürger aber fügte sich der gewaltsamen Aufforderung nicht. Die Bürger der Stadt wurden anfangs alle des Todes schuldig erkannt; später bezeichnete der Fürst etwa 150 Hermannstädter, die das Verbrechen des Hochverrates büßen sollten; schließlich begnügte er sich mit der Entrichtung von 50.000 Gulden als Lösegeld, wobei er jedoch durch den Landtag sich den Besitz der Stadt als „Residenz“ zuerkennen und die Waffen der Bürger ausliefern ließ. Der frivole Beschluß des Landtages, dem Fürsten für seinen „Gnadenakt“ zu danken, bildete den Schluß des offiziellen Streiches, mit dem ein entsetzliches Auftreten des Fürsten und seiner Truppen, das aller Sitte entgegenstand, Hand in Hand ging. Nach 20 Tagen hatte Bathory erreicht, was er gewünscht: Hermannstadt war in seiner Hand, das Sachsenvolk betäubt, seine Kraft gelähmt.

Ein ähnliches Schicksal wie Hermannstadt drohte der zweiten wichtigen Stadt des Sachsenlandes, Kronstadt. Doch gelang es den Bürgern dieser Stadt, Bathory vorläufig durch ein namhaftes Geschenk von dem Betreten der Stadt abzuhalten, worauf er seinen Marsch in die Woiwod-

schaft Radul Scherbans unternahm. In drei Monaten hatte er ihn vertrieben. Nach seiner Rückkehr (März 1611) hielt er sich in Kronstadt auf, indem er sich mit der Absicht trug, auch dieses Bollwerk zu gewinnen. Es sollte ihm aber nicht gelingen; das Mißtrauen gegen ihn war zu groß, die Aufmerksamkeit, die seine Schritte verfolgt, zu lebhaft, die Sorgfalt der Abwehr größer, als die verblendete Tyranneneitelkeit glaubte. Nachdem der Würfel zwischen Bathory und den Sachsen gefallen und Kronstadt der Mittelpunkt sächsischer Politik war, an dessen Mauern die Hoffnungen der Sachsen hingen, trat eine Gestalt in den Vordergrund, in deren festen Hand mit der Rettung des Volkstums die der Ehre lag. In Michael Weiß, dem geistigen Haupt Kronstadts seit langer Zeit, dem wirklichen Anführer in den letzten Jahren war mit dem Gedanken, daß nur der Sturz Bathorys die große Unbill, die Hermannstadt widerfahren, wett machen werde, die Absicht, alle Mittel zu jenem Sturz anzuwenden unumstößliche Gewißheit geworden: in dem Feind der Sachsen war der Feind Siebenbürgens zu bekämpfen. Das gute Verhältnis Kronstadts mit Radul Scherban, der in kurzer Zeit sein Land wieder gewonnen hatte, war der erste Schritt zu dem Unternehmen, das auch glücklich eingeleitet wurde. Ein plumper Überrumpelungsversuch Kronstadts durch die Truppen des Unterfeldherrn Bathorys scheiterte an der Wachsamkeit der Bürger, und als Bathory selbst vor den Mauern der Stadt tobte, um Einlaß zu erlangen, da zeigte sich die Politik der Sachsen, in Radul Scherban einen Bundesgenossen erworben zu haben, von Erfolg gekrönt. In aller Stille war der Woiwode über das Gebirge gekommen und hatte sich, während Bathory in Tartlau lagerte, vor Kronstadt niedergelassen, wo seine ermatteten Truppen von den Bürgern gespeist wurden. Bathory hatte jedoch den schnellen Entschluß gefaßt, die Ermüdeten zu überfallen und zu vernichten. Scherbans Truppen wurden indes rasch geordnet, und ihr Kern bei der sogenannten „Papiermühle" aufgestellt. Nachmittags, gegen 3 Uhr, am 9. Juli, trafen die Heerhaufen aufeinander, Bathorys Truppen ungefähr zweimal so stark, als Scherbans 10.000 Mann. Das Ungestüm der angreifenden Szekler war so groß, daß Scherbans Reihen zu wanken begannen. Da sprengten plötzlich seine polnischen Reiter vor, die Schlachtreihen ordneten sich von neuem und nun wichen die fürstlichen Truppen, die schon über den schnellen Sieg frohlockten, zurück, verfolgt von Scherbans Soldaten. Bathory hatte eine entschiedene Niederlage erlitten; mit Mühe rettete er sein Leben. Von wenigen Begleitern umgeben kam er nach Reps, wo er, der Todesmüde, von dem Königsrichter gepflegt und nach Hermann-

stadt geführt wurde. In kurzem holte er aber zu neuem Schlage gegen Kronstadt aus.

Die Lage der Stadt war verzweifelt. Denn nachdem beinahe ganz Siebenbürgen die Oberhoheit Bathorys wieder anerkannt hatte und er sowohl durch die Szekler und Ungarn, als auch durch die türkischen Truppen gestützt an die Verwirklichung seines längst gehegten Planes, Kronstadt zu demütigen, schritt, da stand diese Stadt ganz allein und ihr Schicksal schien besiegelt zu sein.

Doch verzweifelte Michael Weiß, der in diesen Jahren beinahe diktatorische Gewalt in der Stadt besaß, nicht, und indem er seine Mitbürger zu größter Entschlossenheit entflammte, suchte er für seine Stadt von dort Hülfe zu verschaffen, woher sie nun allein noch möglich war, von den Türken. Schon früher hatte er seine alten Beziehungen mit einigen maßgebenden Personen der Pforte herzustellen verstanden und die türkische Regierung über die notgedrungenen Maßregeln Kronstadts aufgeklärt. Trotzdem lagerte ein türkisches Heer als Bundesgenosse Bathorys im Burzenland und sein Führer Omer Pascha hatte die Stadt mehrmals zur Übergabe aufgefordert. Doch wollte sie davon nichts wissen, so daß die Belagerung bald ernster wurde, wobei die Lage noch mißlicher ward, als sich auch Bathory mit einem Heere näherte. Ja die Eile, mit der er in das Burzenland strebte, ließ ihn sogar vergessen, daß ihm Schäßburg eine große Beleidigung zugefügt, als es ihn mit einigen Kanonenschüssen empfing und abwies.

In kurzer Zeit standen demnach zwei feindliche Heere im Burzenland, Bathorys Scharen und Omer Paschas Truppen. Da gelang es aber einigen Kronstädtern, einen Türken gefangen zu nehmen, der vor M. Weiß geführt und freundlich behandelt wurde. Der Gefangene wurde bald darauf mit einem Schreiben an den türkischen Befehlshaber abgesandt, in dem Weiß den Pascha befragte, warum er denn ohne Befehl seines Sultans eine Stadt, die gegen die Türken immer treu gewesen sei, anzugreifen für gut finde. Das Schreiben wirkte. Omer Pascha verlangte eine Unterredung mit dem Rat. Unter den Mauern der Stadt kam es zu einer Auseinandersetzung, in der Weiß die Gründe entwickelte, die die Stadt gegen den Fürsten, nicht gegen die Türken zur Abwehr nötigten. Denn der Fürst wolle das Verderben der Sachsen, wie Hermannstadts Fall es lehre; gegen seine willkürliche Gewaltherrschaft habe man Hülfe, wo man sie nur finden konnte, angenommen. — Die klare Darlegung der Sachlage machte auf den ruhig denkenden Pascha einen solchen Eindruck, daß er erklärte, er sei nicht bereit, dem Fürsten an

einer ungerechten Unterdrückung zu helfen; er wolle zu seinem Herrn zurückkehren. Seine Absicht führte er auch gleich aus. Am 25. September 1611 zog er aus dem Burzenland weg. Bathory, der allein zurückblieb, fühlte sich zu schwach, die Stadt zu überwinden und nachdem er in grenzenloser Wut alle Vorstädte Kronstadts hatte niederbrennen lassen, verließ auch er die Stadt und das schwer heimgesuchte Burzenland. An einem Tag war also die Stadt von zwei feindlichen Heeren befreit. Die feste Ausdauer und kluge Politik des Stadtrichters Weiß hatte abermals einen großen Erfolg zu verzeichnen.

Doch war nicht daran zu denken, daß die Rachsucht Bathorys geschwunden wäre. Er benützte vielmehr die folgenden Monate zu umfassender Rüstung und rief die drei Völker Siebenbürgens gegen die einzige Stadt unter die Waffen, Februar 1612. Eine Münze, die er um diese Zeit prägen ließ, zeigte seine Siegeszuversicht aufs deutlichste an, und dieselbe Meinung spiegelte sich in seiner Aufforderung an M. Weiß wieder, von dem er in zürnenden Worten die Übergabe Kronstadts verlangte. Die Aufforderung fruchtete nichts, ebensowenig eine abmahnende Antwort, die der Richter von Kronstadt an den Fürsten richtete. Das Kriegsglück sollte zwischen Bathory und der Stadt entscheiden und so zog er den 23. März 1612 in das Burzenland, dessen Oberland in kurzer Zeit von seinen Truppen überschwemmt wurde. Die festen Plätze des Oberlandes, Zeiden, Rosenau und Törzburg wurden mit Gewalt genommen, das Unterland hatte sich schon früher ergeben, so daß eigentlich Bathory mit dem bisherigen Ergebnis seines 14-tägigen Streifzuges zufrieden sein konnte. Dieses Gefühl wurde allerdings durch die feste Verteidigung des Honigberger Kirchenkastells durch die von Kronstädtern geführten Bauern einigermaßen abgeschwächt, wodurch gleichzeitig den Kronstädtern selbst der Mut wieder wuchs, da die Kriegskunst des Fürsten bei einem von Natur wenig günstig gestellten Punkt eine Schlappe erlitten hatte. Aber trotzdem konnte Bathory darauf rechnen, daß sich Kronstadt nicht lange mehr halten werde. Denn in dem langen Plänklerkriege waren die Hilfsmittel der Stadt immer mehr geschwächt worden, so daß es nur die Frage einiger Monate schien, ob sich Kronstadt noch weiterhin halten werde. Eine Wendung zu Gunsten der Stadt konnte nur durch fremde Einmischung geschehen, an die Bathory, wie es scheint, nicht recht dachte, auf die aber Weiß zuverlässig rechnete. Diese Wendung des Schicksals, die von den Türken geschehen sollte, schien übrigens ein Umstand herbeizuführen, der von dem Fürsten selbst ausging. Er verließ nämlich im April, des unsteten Lagerlebens über-

drüssig, das Burzenland und kehrte nach Hermannstadt zurück, einen Teil seiner Truppen zur Beunruhigung der Kronstädter zurücklassend.

Während nun eine Reihe kleiner Scharmützel zwischen Szeklern und der Burzenländern stattfand, wurden in den maßgebenden Kreisen auf beiden Seiten viele diplomatische Unterhandlungen gepflogen, in denen es sich immer wieder um das Schicksal Kronstadts handelte. So berief Bathory den Landtag nach Hermannstadt, wo er sich Mittel zur Bezwingung der aufrührerischen Stadt verschaffen wollte. Man suchte das Gemüt des Gereizten milder zu stimmen und beschloß, die Kronstädter zu veranlassen, dem lange dauernden Bürgerkrieg ein Ende zu machen. Und da auch der ungarische Palatin Thurzó sich für die Sachsen verwendet, gab der Fürst endlich nach, eine Gesandtschaft nach Kronstadt zu schicken, die mit der Stadt über einen Ausgleich verhandeln sollte (Mai 1612).

In der Zwischenzeit hatte aber auch der Richter Weiß mit der Pforte verhandelt und es war in Konstantinopel in der siebenbürgischen Frage entschieden worden, daß der Kampf gegen Bathory fortgesetzt werden solle, und es wurde der nach dem Fürstenstuhl trachtende Andreas Giczy mit dem Ferman des Sultans nach Kronstadt geschickt, um die Bürger zum weitern Aushalten aufzumuntern und ihnen Hülfe zu versprechen.

So standen die Verhältnisse, als am 7. Juni die vom Landtag abgeschickte Gesandtschaft in der Kronstädter schwarzen Kirche vor der versammelten Bürgerschaft mit der Anfrage auftrat, ob die Bürger geneigt seien, Gabriel Bathory als Fürsten anzuerkennen und ihm zu gehorchen. Ein einstimmiges Nein war die Antwort. Nun versuchten die Gesandten, die Bürger zu einer andern Meinung zu bewegen; sie machten darauf aufmerksam, welche Gefahr ein solches Vorgehen mit sich bringe; sie legten nahe, daß es heilsamer sei, sich mit dem Fürsten auszusöhnen. Die Bürger erklärten, alles dulden zu wollen, aber von einer Aussöhnung mit Bathory konnten und wollten sie nichts wissen. Trotz dieser abschlägigen Antwort blieben die Abgesandten noch einige Tage in Kronstadt. Am 9. Juni suchten sie den Richter Weiß auf und baten um eine entschiedene Antwort, ob er Frieden wünsche oder nicht. Weiß berief sich auf den Befehl des Sultans, der dem Lande befehle, von Bathory abzufallen. Er forderte sogar die Gesandten auf, mit ihm die Gelegenheit, Siebenbürgen von der Tyrannei zu befreien, zu ergreifen. So waren, da die Gesandten darauf nicht eingehen konnten und die Kronstädter von einer Aussöhnung nichts wissen wollten, diese friedlichen Verhandlungen vergebens geführt worden: die Angelegenheit stand auf des Messers Schneide; das Kriegsglück allein konnte entscheiden.

Die großen Hoffnungen, auf Grund deren Weiß und die Kronstädter eine Aussöhnung zurückgewiesen, erfüllten sich aber nicht. Die erwartete türkische Hülfe blieb aus. Statt eines großen Heeres erhielten die Kronstädter nur moralische Unterstützung, denn auch die materielle, die ihnen Giczy mit 2000 Mann brachte, war nicht im stande, Bathory, der unter den Szeklern einen festen Halt besaß, der von den Ungarn unterstützt ward, zu stürzen, umsoweniger, als sich für den „zukünftigen" Fürsten Giczy Niemand in Siebenbürgen erwärmen wollte. Und ebenso wie die Hülfe der Türken gering war, so erwies sich die von Kaiser Matthias erbetene Hülfe, die zugesichert war, als eitel, so daß Kronstadt, auf das in dieser Zeit die besorgten Augen aller Sachsen gerichtet war, thatsächlich ganz auf eigene Kraft angewiesen war.

Während dieser Verhandlungen war im Burzenland der kleine Krieg nicht unterbrochen, und es hatte sich das Glück den Städtern so günstig gezeigt, daß bis zum Herbst das ganze Burzenland vom Feinde befreit war. Und doch wurde die Genugthuung über diese Erfolge durch manche Bedenken geschwächt, unter denen das nicht das Geringste war, daß das für die Interessen der Stadt kämpfende Heer, zusammengewürfelt aus Romänen, Raizen, Magyaren, Türken und Tataren, durch keine Bande an Kronstadt geknüpft, nur mit schwerer Mühe und hohem Sold zusammengehalten werden konnte. Die 3000 Mann Kronstadts teilten nicht den Eifer für die Stadt, wie Weiß und die wenigen sächsischen Kämpfer, und bange Ahnungen zogen bisweilen in das Herz des Richters Weiß ein.

Solche Ahnungen erfüllten ihn auch am 8. Oktober 1612, als er mit dem Heere auszog, um auch die Háromszék zur Unterwerfung zu zwingen. Es glückte das Unternehmen teilweise, wiewohl die Szekler Zeit zu gewinnen suchten, bis sie die erwartete Hülfe vom Fürsten erhalten würden. Von der Ankunft einer fürstlichen Abteilung erfuhren auch Weiß und Giczy, worauf sie sich nach Hidvég zurückzogen. Da machte Giczy, als er die feindlichen Haiduken und Szekler bemerkte, den Vorschlag, eine offene Feldschlacht zu meiden und sich hinter eine feste Burg zurückzuziehen. Weiß wollte jedoch nichts davon wissen, sondern setzte es durch, daß das Heer bei Marienburg aufgestellt wurde. Am 16. Oktober kam es zur Schlacht. Die rumänischen Söldner wichen beim ersten Ansturm der Gegner und brachten alle andern Scharen in Unordnung. Umsonst suchten Weiß und Giczy die Reihen wieder herzustellen; ein panischer Schrecken hatte alle erfaßt. Da wandten sich auch die beiden Führer der Stadt zu. Giczy entkam, Weiß aber,

dessen Pferd stürzte, wurde von Nachsetzenden ereilt und nach kurzem Kampfe getötet.

So fiel Kronstadts Richter. Man bedauerte weniger den Verlust der Schlacht, man klagte weniger über den Tod von 39 hoffnungsvollen Studenten, die bei Marienburg niedergemetzelt waren, man jammerte weniger darüber, daß der Kopf des Richters, vom Rumpfe abgetrennt, dem Fürsten als ersehnte Augenweide übersandt war, — man bedauerte und klagte vor allem, daß die leitende Kraft der Stadt entrissen war, daß der Mann, der seine Stadt wie seine Vaterstadt geliebt und für sie gelebt und gearbeitet und der ihre Bürger begeistert und geführt hatte, gefallen war.

Doch war die Wirkung seines Geistes auch nach seinem Abgange zu spüren. Denn einer Aufforderung, sich zu ergeben, widerstand die Stadt in seinem Geiste mit seiner Hartnäckigkeit, die für das Leben und die Freiheit auch das Äußerste zu erleiden bereit war, bis endlich durch Vermittelung der Türken ein Friede zwischen dem Fürsten und der Stadt zu stande kam, wobei es den Anschein hatte, als ob der herrische Sinn Bathorys etwas gemildert wäre.

Der am 3. Juni 1613 beschworene Friede, der der Stadt und dem Lande Ruhe bringen sollte, war jedoch nicht von großer Dauer. Es regte sich nämlich in der Mitte der Ungarn ein Widerstand, ja Empörung gegen die Willkür des Fürsten und es gelang den ihm feindlich Gesinnten in Gabriel Bethlen ein ebenso eifriges, als thatkräftiges Haupt zu erhalten. Als dieser, von den Türken als Gegenfürst unterstützt, in das Land einzog, mehrte sich sein Anhang von Tag zu Tag, so daß Bathory in Furcht um sein Leben sein Lager bei Klausenburg verließ und eiligst nach Großwardein entfloh.

Bald darauf, am 21. Oktober 1613, wurde der Landtag nach Klausenburg einberufen und dem flüchtenden Fürsten der Gehorsam gekündet; an seine Stelle ward Gabriel Bethlen zum Fürsten ausgerufen. Über den Abgesetzten brach wenige Tage darauf das Verhängnis ein. Am 27. Oktober wurde er bei Großwardein auf offener Straße ermordet und so mit seinem schrecklichen Tod ein Teil seiner großen Vergehen gesühnt, die er in Leidenschaftlichkeit und Willkür gegen alle Stände Siebenbürgens, besonders gegen die Sachsen, begangen hatte. Die Kronstädter aber ehrten den Verteidiger sächsischer Freiheit mit einer Denkmünze, die sie zu seines Namens Gedächtnis prägen ließen, mit der Umschrift: Er that die Pflicht, die er seinem Vaterlande schuldig war.

23.

Gabriel Bethlen 1613–1629.

(Nach Georg Kraus, Siebenbürgische Chronik.)

Von

Fr. Schuller.

Als der Bethlen Gabor von den Landständen zum Fürsten erkläret und eingesetzet worden, schicket er den Petsi Simon Legationsweise [1]) gegen Temesvar zum Skender Baßa, sein Fürstentum ihm anzukündigen und weiter um die Konfirmation [2]) bei ihm anzuhalten, welcher sich wegen solcher Botschaft höchlich erfreuet und auf das eheste die insignia [3]) ihm schicken zu lassen, gutwillig erboten.

Nachdem nun die Bestetigung des Fürsten geschehen und die Legation [4]) abgefertiget, ließ Bethlen Gabor jederman Heim in sein Land ziehen mit guter Bescheidenheit verheißend den armen flüchtigen und verstreieten Hermanstedern die Stadt auf das eheste einzuräumen. Er aber brach den 3. November vom Thorenburger Feld, aus dem Läger auch auf, und zoge nach Weyssenburg, [5]) weil es aber allda sehr wüst und verheret war, zudem ein sehr kalter Winter mit einfiel, mußt er in die Hermanstadt, und aldo wintern. Anno 1614 den 18. Februar als der Fürst Bethlen Gabor in der Hermannstadt schier ausgewintert hatte, und die armen Saxen mit Verheißungen und bloßen Worten nicht lenger aufhalten kunt, sintemal sie täglich um Errettung und Erlösung flehentlich anhielten, denn die drei Jahre und etlige Monat, so sie im Elend und Pilgerschaft zubracht, ihnen sehr lange gewesen, und gleichsam ihrer Erlösung verzweifelt hatten, wollte derowegen der Bethlen das Fürstentum gerechtiglig führen, mußte er auf das Versprechen so er dem Land gethan, den Hermannstedern, so in der Zahl 53 Personen waren, die Stadt räumen und übergeben, wie gesaget, den 18. Februar ließ sie für sich rufen, thut ihnen einen schönen Sermon, [6]) mit Erzählung Bathory Gabors ganzem Verlauf, und wie er mit Erlangung des Fürstentums, sie aus aller Not und Elend erlöset hätte, und darnach seinen Sermon mit folgender Schlußrede geendet:

---

[1]) Als Gesandten.

[2]) Bestätigung.

[3]) Die Zeichen des Fürsten.

[4]) Gesandtschaft.

[5]) Das heutige Karlsburg.

[6]) Rede.

Én Bethlen Gábor, erdélynek válaztot fejdelme magiar orszagh részeinek' ura, Székelyeknek ispánya és az Százoknak attya, ez naptol foghván adom városotokat minden igasságával és privilegiumnal, legyetek iámborak és hüvek; isten hozátok.[1])

Er übergab ihnen damit in einem Tornister die Schlüssel zu allen Gemächern der Stadt, und zog mit allem Volk den oben bestimpten Tag um 1 Uhr aus der Stadt bis kegen Stoltzenburg auf das Nachtleger, dahin ihn F. w. H.[2]) Colmanus Gottzmeister beleitet, von danen er zoch kegen Megyes, dahin er einen Landtag berufen thut, zu welchem auch der Ladáni und Szilaßi kommen, verhoffener für des Bathory Mord eine gute Belohnung zu haben. Derweil aber diejenigen, so ihre Hand an die Gesalbten legen, selten eines natürligen Tod sterben, alſo müssen sie Gleiches mit Gleichem bezahlen, welches sie ihnen nimmermehr hätten einbilden können.

Als demnach der Bethlen Gabor die Hermannstadt den wenigen armen Leuten nemlig 53 mennern, wie oben gesagt, übergeben hat, und zur Stadt hinaus war, und nichts hinterlassen denn lähre, verwüstete und zerralte durchgrabene Heuser neben andere Unflath, garstigen Gestank und Wesen, schlugen dieselbigen 53 Menner die Thörer alsbald zu, hielten die Nacht fleißig Wacht, schliefen kein Augenblick, sich besorgend, man möchte, weil ihrer wenig wären, etwa abermal überlistigen, wünschten oft den Tag, damit sie sehen mögen, was weiter daraus werden wollte. Indem es aber Tag worden, und niemanden Fremdes spüren kunten, ließen sie die arme leut, so hin und wieder im Exilio[3]) und in der Nähe waren, solche gewünschte Zeitung und bona vota[4]) rissen, welche sich nicht langsamet und weiter Tag und Bedenkzeit gaben, sondern alsbald zu Roß und zu Fuß gelaufen kamen, wie sie für Freyden kunten, und kunten gleichsam von Hörensagen Entpotschaften und Entpieten nicht glauben, bis sie es nicht in der That erfuhren.

Die heilige Schrift meldet, was für Freyd die Kinder Israel, als sie aus der egyptischen Dienstbarkeit erlöset worden, gehabt. Wer aber die Heimkunft der Hermansteder gesehn und erfahrn, hette wol solche Freidt für jener rühmen können, denn mancher arme Mann hatte sein Haus, Hof, Garten, Acker, Wiesen, Weib und Kinder in drei

---

[1]) Ich Gabriel Bethlen, gewählter Fürst von Siebenbürgen, Herr der Landesteile von Ungarn, Graf der Szekler und Vater der Sachsen, gebe euch von diesem Tage an eure Stadt mit allen ihren Gerechtigkeiten und Privilegien; verhaltet euch gut und seid getreu; Gott mit euch.

[2]) Fürsichtig weise Herr.

[3]) Eigentlich Verbannung, hier im Allgemeinen: Fremde.

[4]) Erfreuliche Kunde.

Jahren und drei Monaten nicht gesehen, und waren ihrer Freid Jauchzen und Frohlocken, mit Weinen und Weheklagen vermischt, wie sie alles öedt und wüst funden. Die schöne Palast und Heuser waren wüst und schendtlig zugericht voller mist und Unflath. In den untersten Stuben hatten die Böswicht die Roß gehalten, welche die Häupter zum Fenstern herfur gerecket, die glaserne Fenstern, so sie des wenigen Bley wegen alles zerdrimmert,[1]) waren in schlimmene verwandelt, die buhene[2]) Trepfen samt den schönen Bäumen in den Lustgärten innerhalb und außerhalb der Stadt waren abgehauen und verbrennet, die Gewölber, Keller und Mauren, darinnen sie Schutz gesuchet, waren durchgraben und zerbrochen, die Gassen mit Mist und Koth verwüstet und ausgefüllet und an manchen Örten der Stadt als auf der kleiner Erdt, um das Elizabethen Thor herum und auf dem Kempel mit Hirsch und Haritsch besehet, also daß nur lauter Verlust und ein Greyl anzusehen gewesen.

Anno 1625 hat der Adel und Szekelységh mit Einstimmung des Fürsten Bethlen Gabors in einem Generallandtag einen Schluß wider die sachsische Nation gemacht und articulieren lassen, daß sie wieder alle unsere Privilegia, in den Städten frei sein sollten Heuser zu kaufen, und dem Fürsten Wein und Mett zu leitgeben und zu verkaufen ebener Maßen frei stehen sollte, über welches eine Universität in der Hermannstadt confluiret[3]) und einhelliglich geschlossen auf zu sein und seiner fürstlichen Gnaden einen demütigen Fußfall zu thun, sein demnach von Stund an auf, und ziehen in uno processu von allen Städten und Märkten die vornehmste Herren und ältesten Hundertmännern mit 28 Hinto und Kotschen auf Weyssenburg, mit diesem Schluß und Vorhaben, daß sie erstlig nach demütigem Fußfall um Erhaltung ihrer Privilegiorum anhalten und bitten wollten, im Fall es aber nicht helfen würde, sollte man sich mit einer Summa Geld erbieten neben Auflegung der Privilegiorum und im Fall auch daß kein Ansehen haben werde, sollte man alle Extrema tentiren[4]) und neben den Privilegiis Gut und Blut, ja alles, was möglig, daran wagen, es möge kosten und daraus kommen, was es wolle, so wäre es doch besser redlich gestorben, denn ewig verdorben. Als nun eine löblige Universität in solchem ihrem Processu bey Weyssenburg anlangen und fürstliche Gnaden solches unwissend selbige ansichtig wird, ist er ganz darüber erschrocken und von Stund an, als er gemutmaßet, was die Ursach sein müsse, in Erbarmung bewogen

[1]) Zertrümmert, zerbrochen.

[2]) Gebohnten.

[3]) zusammenkam; daher Conflux = Zusammenkunft.

[4]) das äußerste versuchen.

worden, und als sie angelanget, alsobald Audienz gegeben, und in allen fall gnädig erzeiget, und hochlich entschuldiget es were nicht sein Thun und Anstiften, sondern des Adels und Szekelységh, ohne welcher Wissen und Willen er sich absolute in solchem Pfall auf dero Bitt und Begehren nicht resolviren könnte, und hat dabei mit vielen persuasionibus [1]) dahin geraten, sie sollten den Adel in die Städt aufzunehmen nicht zuwider sein, sintemal durch dieselbe Gelegenheit zwischen dem Adel und Sachsen ein firmius vinculum [2]) erwachsen würde, wenn sie unter einander wohnen und mit Heurath unter einander befreunden würden, zum andern, quod vis unita fortior sit,[3]) als würden sie auch die Städt für allen ihren Feinden desto eher erhalten und beschützen können, und hat sich doch dabei, als er ihren grossen Ernst gesehen, hochlig verpflichtet seinen fürstlichen Beystand in allen Pfall zu leisten und auch eo momento mit seinen consiliariis, unter welchen damals der F. w. H. regius et comes Saxonum H. Colmanus Gotzmeister auch geweßen, davon consulieren lassen und ist ihr Fürstlich Gnaden sampt dero consiliariis endgiltig zur Erbarmung bewogen worden und mit cassirung desselbigen Schluß und Artikels nicht nur frei und ledig gesprochen, sondern in Erhaltung derselben Privilegiorum sich hochlig und gnadig verobligieret und verpflichtet.

Anno 1629 als Bethlen Gabor die Stund seines Sterbens nicht weit zu sein vermerket und in Acht nimpt, bestellet letztig auch sein Haus, mit angehängtem Testament, daß wofern das Land Siebenbürgen in Frieden und Ruhe bleiben wollt, es seie Fürst, wer da wolle, sollte das Land niemals von der ottomanischen Port abfallen, sintemall teutsche und andere ausländische Hilf zu weit wäre.

Nach vollendeten Geschriften befahl er in Beisein seiner Landesherren, Pfarrherrn, Professoren und des fürstlichen Gemahls Catherinas seinen Geist mit gutem Verstand und entschlief den 15. November seliglig an einem Donnerstag um 10 Uhr Vormittags, seines Alters 51 Jahre, des Fürstenthums 16 Jahr, und künftig den 25. Januarii allda zu Weyßenburg in die große Kirchen solenniter und fürstlich begraben worden. Gott gebe dem Landt viel dergleichen Regenten und Potentaten, ist ein rechter pater patriæ [4]) gewesen, lasset das Land Siebenbürgen in allem Flor,[5]) und besser erbaut als es funden.

---

[1]) Überredungskünste.
[2]) Ein festeres Band.
[3]) Weil geeinte Kraft stärker sei = Einigkeit macht stark.
[4]) Vater des Vaterlandes.
[5]) Blüte.

24.

Befreiung Ungarns von der Türkenherrschaft 1686–1699.

Von

Fr. Schuller.

Horvath II, 237. Teutsch: Sachsengeschichte II, 261.

Seit der glücklichen Befreiung Wiens im Jahre 1683 bildet die Rückeroberung Ofens, mit welcher, nach der Hoffnung der damals Lebenden, die Befreiung Ungarns von der Türkenherrschaft eingeleitet werden mußte, einen Hauptgegenstand der Feldzugspläne des Kaisers und Königs Leopold I. sowie seiner Feldherrn und Staatsmänner. Schon 1684 zog ein kaiserliches Heer unter Herzog Karl von Lothringen nach Ungarn und versuchte den Entsatz Ofens.

Aber erst zwei Jahre später sollte ein abermaliger Versuch die ungarische Hauptstadt — den Schlüssel der türkischen Herrschaft, wie man in Konstantinopel sagte — den Türken zu entreißen von Erfolg gekrönt sein. Nach einer Belagerungsdauer von fünfundsiebzig Tagen (20. Juni bis 2. September 1686) fand die Einnahme Ofens durch die Christen ihren Abschluß. Viele und schwere Verluste an Menschenleben waren zu beklagen, und darunter befanden sich Angehörige aus den hervorragendsten Familien Europas; denn zu Tausenden waren Freiwillige aus allen Teilen der Christenheit herbeigeeilt, um an der Wiedergewinnung Ofens teilzunehmen.

Mit dem Falle der ungarischen Hauptstadt und mit den unmittelbaren Folgen, die sich daran anschlossen, war der Niedergang der türkischen Herrschaft über Ungarn entschieden.

Nach Ofen gelangte Szegedin und bald darauf Fünfkirchen unter die Botmäßigkeit der ungarischen Krone zurück.

Stark getrübt wurde insbesondere den evangelischen Ungarn die Freude an diesen Siegen durch die Vorgänge in den oberungarischen Freistädten. Hier wurden nämlich den Evangelischen von der kaiserlichen Regierung die Kirchen und Schulen geraubt, ja im ganzen Lande begannen die Glaubensverfolgungen. Am meisten wütete der Landeskommandant von Ungarn, General Caraffa, in Eperies. Angeborenes Mißtrauen, soldatische Härte und ehrsüchtiger Diensteifer veranlaßten ihn in Eperies ein „Blutgericht“ einzusetzen, um meist auf leere Gerüchte hin alle Jene, die im Verdachte standen keine getreuen Anhänger

des Kaisers zu sein, verfolgen, gefangen zu setzen, foltern und hinrichten zu lassen. Caraffas Wüten aber kehrte sich in erster Linie gegen „den rebellischen Geist des akatholischen Ungarnvolkes.“ So wurde Caraffas Name zum Fluchworte in Ungarn wie einst der Bastas in Siebenbürgen.

Endlich erkannte man auch am Wiener Hofe, daß Caraffas Verschwörungsspäherei ins Maßlose in eine Manie ausarte, hob das Tribunal desselben in Eperies auf und nahm eine kommissionelle Überprüfung der gefällten Urteile vor. Die vollzogenen Todesurteile ließen sich jedoch nicht ungeschehen machen.

Wie im vergangenen so blieb auch im Jahre 1687 das Glück den kaiserlichen Waffen treu. Am 12. August errang der Herzog von Lothringen bei Nagy-Hárvany über das Heer des türkischen Großveziers einen glänzenden Sieg; es war in der Nähe des Kampfgefildes wo vor 161 Jahren der Sieg der Türken Ungarns Geschick entschieden hatte; man pflegt daher die Schlacht auch die von Mohacs zu nennen.

Die Türken räumten nun auch Esseg, Vukovar, Neusatz, Peterwardein, Karlovitz, Pozsega und ganz Slavonien wurde von der Türkenherrschaft frei. Nach so vielen Erfolgen der kaiserlichen Waffen beschloß der Reichstag in Preßburg (Oktober 1687 bis Januar 1688) die Erblichkeit der ung. Krone im Haus Habsburg, „welches Gran, Neuhäusel Ofen zurückeroberte und die Türkenmacht in weite Ferne aus dem Herzen des Landes vertrieb.“ Gleichzeitig willigten die Stände in die Aufhebung des 31. Artikels der goldenen Bulle Andreas II. ein, der „den Bischöfen, Würdenträgern und den gesamten wie einzelnen Edelleuten“ das Widerstandsrecht gegen den König einräumte, sobald derselbe einen Verfassungsbruch begehe.

Die Krönung Josefs, des Sohnes Leopold I., des ersten thatsächlich und formell erblichen Königs Ungarns aus dem Hause Habsburg bildet gewissermassen den Schlußstein der kaiserlichen Erfolge.

Wie auf Ungarn haben diese nachhaltig auch auf die Stellung des von eigenen Fürsten regierten und unter türkischer Schutzhoheit stehenden siebenbürgischen Fürstentums eingewirkt. Seit Ferdinand's I. Regierung hatte das Haus Habsburg darnach gestrebt, Siebenbürgen in seine frühere Stellung Ungarn gegenüber zu bringen. Alle Versuche waren an der Ungunst der Zeiten gescheitert. Jetzt aber, da die türkische Herrschaft unter den Schlägen des kaiserlichen Heeres zusammenbrach, hielt das habsburgische Haus die Zeit für gekommen, der türkischen Schutzhoheit über Siebenbürgen ein Ende zu machen und das Land mit der ungarischen Krone wieder zu vereinigen. Siebenbürgen selbst aber, wo man sich allgemein nach einer tiefgreifenden Änderung der Verhältnisse sehnte,

die nachgerade unerträglich geworden waren, hatte, was die Sachsen von jeher erkannt hatten, nun die feste Überzeugung, daß eine Wendung zum Bessern nur durch Vermittelung des habsburgischen Herrscherhauses geschehen könne. Den deutlichsten Beweis hiefür legt Nikolaus Bethlens Staatsschrift „das sterbende Siebenbürgen“ ab, die er 1688 dem Kaiser Leopold unterbreitete. Es ist ein düsteres Bild, das Bethlen hier von dem Elend des Landes, von den Gefahren, die bleiern auf demselben lasten, von der Anarchie der politischen und von der Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse entwirft. „Wie ich aus langer und trauriger Erfahrung weiß, schreibt er, seufzt Siebenbürgen unter der Last eines dreifachen Übels. Ach! du armes Land, dessen Untergang schon durch eine einzige dieser Krankheiten herbeigeführt werden müßte, wie kannst du dich aus Dreien zum Wohlergehen emporarbeiten. Die erste und gefährlichste dieser drei Krankheiten erblicke ich in der Euterbeule türkischer Herrschaft und in dem Krebsschaden tartarischer Machtäußerung. Die zweite Krankheit schildere ich nur mit tiefstem Herzleid. Fürst Apafi I. von Natur aus weich und sanft und ganz dem Behagen des Privatlebens hingegeben, läßt sich schon seit vielen Jahren her die Zügel der Regierung völlig entreißen und weiß nun durch die Parteiumtriebe schlechter Menschen ermüdet und erschöpft, durch Alter und Krankheit gebeugt, keinen Ort außer den Himmel, wohin er sich um Hülfe wenden soll. Die Stände aber vermögen es wahrhaftig nicht, irgend einen das Gemeinwohl förderlichen Beschluß zu stande zu bringen; auf der einen Seite werden sie mit Klagen bestürmt, indem man ihnen die schlechte Verwaltung des Landes zum Vorwurf macht, auf der anderen Seite werden sie durch die Furcht vor dem Fürsten, der falschen Angaben nur allzuwillig sein Ohr zu leihen geneigt ist, geängstigt. Es ist daher schon hundertmal geschehen, daß die wohlthätigsten Beschlüsse, die verfassungsmäßig zu stande gekommen waren, durch die an das Ohr des Fürsten gebrachten geheimen Angaben zum unermeßlichen Schaden des Vaterlandes wieder umgestoßen wurden.

„Der dritte Übelstand besteht in der Ungebundenheit des kaiserl. Militärs und in der Last der Standquartiere. Die letztere ist in vieler Beziehung geradezu unerträglich geworden, teils durch die Unfruchtbarkeit der vergangenen Jahre, teils durch die rücksichtslose Aufstellung der Standlager und die ganz unpassende Verteilung ihrer Abteilungen, teils auch durch die Unerfahrenheit und Lässigkeit unserer an dergleichen Dinge nicht gewöhnten Leute.“

So sind denn aus dem Zusammenwirken dreier Thatsachen: einmal aus der Überzeugung der siebenbürgischen Stände, daß eine Wand-

lung unbedingt notwendig, zweitens aus den seit Ferdinand I. überlieferten Bestrebungen der österreichischen Politik und drittens durch die Erfolge der kaiserlichen Waffen den Türken gegenüber, zwischen Siebenbürgen und Leopold I. drei Verträge zu stande gekommen, welche als die Vorläufer des Leopoldinischen Diploms vom Jahre 1691 angesehen werden müssen. Sie sind in den drei auf einanderfolgenden Jahren 1686, 1687 und 1688 abgeschlossen worden, und sprechen alle die Schutzhoheit des deutschen Kaisers und ungarischen Königs über Siebenbürgen, die Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung der rezipierten Kirchen, die Unantastbarkeit des Kirchenvermögens, die Anerkennung des Rechtes freier Fürstenwahl, sowie die Anerkennung Apafis I. und seines bereits zum Fürsten gewählten Sohnes aus.

In einem Punkte aber unterscheiden sich die drei Verträge wesentlich. Während der erste den kaiserlichen Truppen nur das Mitbesatzungsrecht in Klausenburg und Deva einräumt, verlangen die folgenden in fast allen größeren Städten und festen Plätzen die Aufnahme kaiserlicher Besatzungen. Eine festere Begründung erhielt die Herrschaft des österreichischen Hauses in Siebenbürgen, als Apafi I. am 15. April 1690 sein ruhmloses Leben beschloß. Da sein Sohn noch minderjährig war und somit nach den Gesetzen des Landes nicht in die Fürstenwürde eingesetzt werden konnte, ernannte die Pforte den ihr eng verbundenen Grafen Emerich Tököli zum siebenbürgischen Fürsten. Dieser befand sich bei seiner Ernennung bei Widdin, und forderte in einem Manifeste Siebenbürgen auf, die kaiserliche Oberherrschaft abzuwerfen und ihm den Treueid zu schwören. Dem von den Türken eingesetzten Fürsten den Eintritt in das Land zu verwehren, zog General Heißler, der damals die kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen befehligte, seine Soldaten zusammen, und schlug sein Lager mit vier Regimentern bei dem Bodzauer Passe auf. Tököli näherte sich wirklich hier dem Lande mit seinem aus türkischen, tartarischen und walachischen Truppen bestehenden Heere und forderte den General Heißler auf Siebenbürgen zu räumen.

Auf wilden, wenig begangenen Gebirgspfaden brach Tököli in das Land ein, überfiel bei Zernescht und Tohany General Heißler, und schlug ihn vollständig. Damit war Tököli Herr der Sachlage. An Kronstadt und Hermannstadt vorbei kam er nach Großau und ließ sich hier am 21. September 1690 vom Generaldechanten und Stadtpfarrer von Mediasch und nachmaligen ev. Bischof Lukas Herrmann vor dem Altar als Fürsten ausrufen und einsegnen und von dem daselbst versammelten Adel huldigen.

Tökölis Herrschaft dauerte jedoch kaum 100 Tage. Denn schon eilte der Markgraf Ludwig von Baden gegen ihn heran. Tököli blieb bis zum 11. Oktober im Burzenland stehen, ungewiß darüber, ob er hier den Markgrafen erwarten und sich in eine Schlacht einlassen, oder ob er sich in die Walachei zurückziehen solle. Da aber weder die Walachen noch die Türken und Tartaren Lust zeigten, weiter in Siebenbürgen zu bleiben, trat er den Marsch in die Walachei an. Die Kaiserlichen trafen ihn bei Marienburg und hieben nieder, was sie von der Nachhut erreichen konnten.

Inzwischen war das Kriegsglück den Türken abermals günstig gewesen, und so hatten sie in der Zeit von Ende August bis 8. Oktober 1690 Widdin, Nissa, Galamborz, Szendrö, Orsova und Lippa eingenommen und Temesvar und Großwardein mit Mundvorrat versehen; ja der Großvezier Mustapha Köprili eroberte sogar Belgrad zurück.

Damals zogen etwa 40.000 serbische Familien unter der Führung des Ipeker Patriarchen Asen Esenovics nach Ungarn und fanden an der untern Donau und Theiß, die Maros entlang, eine neue Heimat.

Die Verluste der Kaiserlichen in Südungarn und die Nachricht aus Konstantinopel, daß der Großvezier Köprili in dem nächsten Feldzuge, den er zu unternehmen beabsichtige, mit einem Heere von 120.000 Mann, die Tartaren und Kurutzen nicht mitgerechnet, auftreten werde, veranlaßte auch die Wiener Regierung, die Heeresteile an der untern Donau und Theiß ansehnlicher zu verstärken. Dem unmittelbaren Befehle des Markgrafen Ludwig von Baden wurden 50.000 Mann mit 50 Geschützen untergeordnet, das Corps Veteranis in Siebenbürgen zählte 12.000 Streiter; ebensoviel schützten Oberungarn; Guido von Starhemberg stand mit einigen Tausenden an der Save.

Die Hauptarmee sammelte sich um Ofen und rückte von hier nach Mohacs und Szégßárd vor. Am 14. Juli musterte der Markgraf von Baden das Heer und begann den Abmarsch gegen Peterwardein, wo er am 29. Juli eintraf. Hier blieb er bis zum 3. August und stellte die von den Türken im vorigen Herbste beschädigten Werke einigermaßen her. Wenige Tage darauf stand er bei Semlin 100.000 Türken gegenüber, deren von französischen Ingenieuren kunstgemäß angelegtes Lager sich rechts an die Donau und links an die Save anlegte. Da er diese mit seiner um die Hälfte schwächeren Armee und Artillerie nicht anzugreifen wagen durfte, machte er, um den Feind herauszulocken, am 14. August eine rückgängige Bewegung, die er an den folgenden Tagen in solcher Eile fortsetzte, daß der Großvezier Köprili dieselbe für Flucht

hielt, die Reiterei zur Verfolgung vorausschickte und mit der Infanterie nachfolgte. Am 17. August nachmittags machten die Kaiserlichen bei Szalánkemén auf dem südlichen Abhange der Vernika-Berge Halt. Zwei Tage darauf kam es hier zur Entscheidungsschlacht, in der der Markgraf Ludwig den glänzendsten Sieg seiner Feldherrnlaufbahn erfocht. Der tapfere Großvezier und 12.000 Türken bezahlten ihn mit ihrem Leben. Den türkischen Siegen in Ungarn war damit für immer ein Ende gemacht.

Der große Sieg blieb indessen arm an Früchten. Markgraf Ludwig wagte es nicht den Feind zu verfolgen und die Belagerung Belgrads zu unternehmen. Man mußte sich auf der kaiserlichen Seite begnügen, die Südgrenze Ungarns besser zu schützen und den bedeutendsten östlichen Eckpfeiler der Türkenherrschaft in Ungarn, Großwardein, zurückzuerobern.

In die zweite Hälfte des Kriegsjahres 1691 fällt auch die wesentliche Feststellung des staatsrechtlichen Verhältnisses Siebenbürgens zum Kaiserhofe. Am 4. Dezember 1691 wurde nämlich zwischen dem ungarischen Könige und den siebenbürgischen Ständen jener berühmte Grundvertrag abgeschlossen, der unter dem Namen des Leopoldinischen Diploms bekannt ist. In ihm fanden die Verhandlungen, welche die siebenbürgischen Stände vor und insbesondere nach dem Tode des Fürsten Apafi I. mit dem Kaiser, als dem neuen Schirmherrn des Landes, gepflogen hatten, ihren endgültigen formellen Abschluß. Die Bestimmungen, die das Leopoldinische Diplom traf, gaben am meisten den Ratschlägen Ausdruck, die der General Caraffa ausführlich dem Kaiser in einer Denkschrift im Jahre 1690 unterbreitet hatte. Die Grundwahrheit, von der Caraffa in dieser ausging, war der Hinweis auf die strategische Unentbehrlichkeit Siebenbürgens als natürlicher Festung für die Herrschaft in Ungarn. Er rät daher, da es nicht mehr Waffen und Mühe brauche selber Landesherr zu sein, als den, der Herr sein solle, bei seiner Herrschaft zu erhalten, den bisherigen Fürsten nicht zu schützen, sondern die Herrschaft über das Land selbst zu übernehmen. Dieses aber zu erreichen, müsse man die Gemüter aller Einwohner des Landes an sich zu ziehen und unablässig zu verbinden suchen. Vor allem dürfe man die Religion der Sachsen auf keine Weise berühren, ja man müsse auch den geringsten Schein zum Argwohne vermeiden, man werde darin irgend welche Änderungen machen. Denn hierin sei das Volk, und insbesondere die Sachsen, in welchem robur Transsilvaniæ (die Stärke Siebenbürgens) bestehe, so eifrig, daß sie jeden Schritt, den sie vermuten, daß er dem Religionswesen zu nahe treten möchte, für verdächtig halten und sich darüber allarmieren würden. Es sei ein General nach Siebenbürgen

zu schicken, der sein Wohlwollen hauptsächlich den Sachsen, dem eigentlichen Nerv und der Zierde Siebenbürgens zuzuwenden habe, damit ihnen der Unterschied der vorigen fürstlich-türkischen und jetzigen römisch-kaiserlichen Regierung angenehm in die Augen falle. Die weitern Vorschläge Caraffas beschäftigen sich dann hauptsächlich mit der Frage der Besetzung Siebenbürgens durch die kaiserlichen Truppen.

Auf diesen Gedanken und den Verhandlungen, welche Siebenbürgen mit dem Kaiser noch weiterhin führte, beruht das Leopoldinische Diplom, das von Leopolds Nachfolgern bei dem Antritte ihrer Regierung vor der Huldigung der Stände immer feierlich beschworen wurde.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben bilden die folgenden Punkte:

1. In den Angelegenheiten der vier rezipierten Religionen (der ev. ref., der ev. A. B., der röm.-kath. und der unitarischen), der Kirchen, Schulen, Pfarreien oder der Einführung irgend eines andern geistlichen Standes oder kirchlicher Personen sollen keine Neuerungen gestattet werden. Jedoch war der katholischen Kirche erlaubt, in Klausenburg aus eigenen Kosten auf der Stelle, wo sie ihre bisherigen Andachten abgehalten, eine neue Kirche aufzubauen und in Weißenburg die verfallene von Christoph Bathory erbaute Kirche zu ihrem Gebrauche wieder herzustellen.

2. In den bisherigen Schenkungen, Privilegien und Gütern soll jeder Stand und jede Person ohne Unterschied ungekränkt erhalten bleiben.

3. Jede der drei ständischen Nationen soll bei ihren bisherigen Gesetzen verbleiben. Über die Punkte, über welche die Stände selbst nicht einig sind, namentlich die Katholischen sich beschweren und die Sachsen bezüglich ihrer Rechte und Freiheiten größere Gewähr verlangen, sollen sie gegenseitig freundschaftliche Übereinkunft versuchen; gelingt diese nicht, so wird der Hof entscheiden.

4. Den Ständen bleibt wie bisher völlige Freiheit die Ämter im politischen wie gerichtlichen Fache zu besetzen.

5. Zu allen Ämtern werden nur eingeborene Siebenbürger nämlich Ungarn, Szekler und Sachsen ohne Unterschied der Religion verwendet werden.

6. Ebenso sollen die an die Krone durch Hochverrat oder infolge mangelnder Nachkommenschaft fallenden Güter nur an Eingeborene verliehen werden.

7. Zu den höchsten Ämtern (Gubernator, Gubernialräte, Kanzler) werden von den Ständen die Personen dem Kaiser vorgeschlagen, die derselbe dann bestätigt.

Was die andern Amtsstellen anbetrifft, nämlich die Königsrichter unter den Sachsen und Szeklern, die Richter des Adels, die Vizegespäne in den Komitaten, Richter, Bürgermeister und ähnliche Beamten in Städten und Märkten, welche durch freie Wahl der Kommunitäten bestellt zu werden pflegen, soll es bei dem Alten bleiben, doch müssen sie von nun der k. Bestätigung unterbreitet werden.

8. Im Landesgubernium sollten wenigstens drei der kath. Kirche angehörende Räte Aufnahme finden.

Von besonderer Wichtigkeit für die Sachsen waren noch die beiden letzten Punkte des Diploms, in denen verheißen wurde, daß das Land nicht mit zu vielen Truppen bedrückt, und daß die sächsische Nation von den bisherigen Lasten der unentgeltlichen Bewirtungen und Vorspannslieferungen befreit werden solle.

In einem Punkte war das Leopoldinische Diplom den Wünschen wenigstens eines Teiles der siebenbürgischen Stände nicht entgegengekommen; von dem jungen Fürsten Apafi, der jetzt wohl noch minderjährig, aber doch zum Fürsten gewählt worden, war keine Rede. In dieser Beziehung war der Gedanke Caraffas nicht nur die Schutzhoheit sondern die Landeshoheit über Siebenbürgen zu erlangen, von dem Kaiserhofe auch zu dem seinen gemacht worden. So ist es denn gekommen, daß Apafi II. niemals sein Fürstentum erhalten hat. Er wurde an den Hof nach Wien berufen, leistete hier auf seine Ansprüche an Siebenbürgen Verzicht, erhielt den Titel eines deutschen Reichsfürsten und eine jährliche Pension von 100.000 Thalern. Er starb in Wien im Februar des Jahres 1713. Das Siebenbürgische selbständige Fürstentum wurde mit ihm für immer zu Grabe getragen, eine neue Zeit kam auch für Siebenbürgen, die sein Schicksal enger denn je an das des Hauses Habsburg knüpfte.

In Ungarn, wo in der Zeit von 1693—1696 der Kampf des Kaisers mit der Pforte einen bedauerlichen Rückschritt in den Erfolgen Österreichs zeigte, trat im Jahre 1697 endlich ein Umschwung zum Bessern ein, als der geniale Prinz Eugen von Savoyen an die Spitze der kaiserlichen Truppen gestellt wurde. Er fand die Truppen in vollständig niedergeschlagener Stimmung. In dem Heere, schrieb Prinz Eugen an den Kaiser mit fast naiver Wendung, giebt es zwar sehr viele Krankheiten, dafür aber sehr wenig Geld.

Als Prinz Eugen im Lager bei Essek ankam, der kleine häßliche Mann im schlichten braunen Rock mit gewöhnlichen Messingknöpfen meinten die Soldaten: Der Kapuziner wird den Türken auch nicht viel

Haare ausraufen. Bald aber wurden sie inne, welch eine Fülle des Lebens nach allen Seiten von diesem Kapuziner ausging. Ohne einen Augenblick zu verlieren, schreibt ein hervorragender deutscher Geschichtsforscher über Prinz Eugens Thätigkeit in seinem neuen Wirkungskreise, ergriff Eugen mit sicherer Hand die Führung. Mit seltener Energie zog er alle verfügbaren Kräfte an sich, um dem Feinde entgegenzutreten. Von diesem wußte man, daß seine zahlreichen Scharen sich in Nissa sammelten, und sich bereits von dort nach Belgrad zu ergießen begannen, wo dann Sultan Mustapha persönlich den Oberbefehl zu übernehmen gedachte. Von dort konnte er entweder im Süden der Donau stromaufwärts rückend einen Angriff auf Peterwardein eröffnen, oder aber den Strom überschreitend, sei es nordwärts gegen Oberungarn, sei es ostwärts gegen Siebenbürgen sich wenden. Eugen vermutete das Letzte, mußte aber auf jeden dieser Fälle gefaßt sein und vor allem eine Stellung suchen, wo der Feind ihn nicht von den heranziehenden Verstärkungen trennen konnte. Mit dem Blicke des echten Kriegsgenies erkannte er das Kühnste als das Sicherste und führte sein schwaches Heer dem Feinde hart auf den Leib nach Koliba, im Norden der Donau zwischen Peterwardein und Belgrad, wo er zugleich jene Festung und die Straße nach Oberungarn deckte und im Notfalle auch zum Marsch nach Siebenbürgen bereit war. Als der Sultan die Theiß hinauf zog, rückte Eugen ihm nach und bei Zenta kam es am 11. September 1697 zur Schlacht, zunächst um die Verschanzung der Türken. Die kaiserliche Reiterei saß in Masse ab und stürmte gemeinsam mit dem Fußvolk; da ging plötzlich der Ruf durch das Lager, die Brücke über die Theiß sei genommen, der Rückzug abgeschnitten und alles verloren. Eine furchtbare Verwirrung erfolgte; nirgend waren die Janitscharen länger im Gliede zu halten; die einen stürzten sich auf Stahrembergs Bajonette, die andern in die sumpfigen Fluten der Theiß; noch andere erschlugen erst ihre Offiziere und warfen sich dann in den letzten Todeskampf gegen die überall hereinflutenden Scharen der Deutschen. Pardon wurde weder gegeben noch genommen, 20.000 Türken mit der blanken Waffe erschlagen, 10.000 in den Fluß gesprengt, das ganze Fußvolk des Feindes bis auf 2000 vernichtet. Fünf Veziere, dreizehn Paschas, 53 Agas und Begs waren unter den Toten, sieben Roßschweife, 87 Kanonen, 62 Brückenschiffe, die türkische Kriegskasse, das große Siegel des Sultans, eine Menge Proviant, Munition und Waffen erbeutet. Eugen hatte die Genugthuung, am 13. ein kaiserliches Schreiben zu erhalten, das ihn zu einer Feldschlacht ermahnte; er konnte melden, daß bereits mehr, als irgend zu

hoffen gewesen, vollbracht sei. „Den tapfern Heldengeist der gesamten Armee, schrieb er dem Kaiser, kann meine schwache Feder nicht genugsam entwerfen, noch weniger sattsam loben und preisen, das muß ich als ihr geringes Haupt zu ihrem unsterblichen Nachruhm attestieren.“ Über sein eigenes Verdienst kein Wort.

Sultan Mustapha hatte die Vernichtung seines Heeres vom andern Ufer jammernden Herzens angesehen und war dann, von allen Kriegsgedanken geheilt, nach Hause entronnen. Gleich nachher begann er über den Frieden zu unterhandeln, der nach langem Hin- und Herfeilschen auf der Grundlage des augenblicklichen Besitzstandes 1699 zu Karlowitz geschlossen wurde. Die Venetianer behielten Morea, der Kaiser, mit Ausnahme des Temesvarer Banates, ganz Ungarn und Siebenbürgen. So war nach fünfzehnjährigem Ringen aus tiefster Bedrängnis ein großer Triumph, ein mächtiger Landgewinn, ja man kann wohl sagen, eine neue Weltstellung für Österreich hervorgegangen. Die Monarchie war um ein Drittel des bisherigen Bestandes vermehrt; sie war durch die Erwerbung des türkischen Ungarn und die Erblichkeit der ungarischen Krone zur europäischen Großmacht geworden.

25.

Sachs von Harteneck 1664—1703.

Von

Dr. Fr. Teutsch.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts begann die türkische Macht in Europa zu erlahmen; der Sieg Montecuculis bei St. Gotthard an der Raab im Jahre 1664 eröffnete die Reihe türkischer Niederlagen, an den Entsatz Wiens 1683 schließt sich der erfolgreiche Kriegszug in Ungarn. 1686 fiel Ofen nach 75-tägiger Belagerung in die Hände der Deutschen — des alten Derfflinger Sohn zahlte mit dem Leben — Ungarn erkannte 1687 das Erbrecht des Hauses Habsburg auf den ungarischen Königsthron an und mit Siebenbürgen begannen die wichtigen Verhandlungen, die endlich 1691 im Leopoldinischen Diplom das österreichische Haus zum Herrn und Besitzer Siebenbürgens machten, dem Lande und den einzelnen Nationen in demselben die alten Rechte sicherten;

im Jahre 1699 entsagte endlich auch die Pforte im Frieden von Karlowitz ihrer Schutzherrlichkeit — und Siebenbürgen war der abendländisch-christlichen Kultur gewonnen. Denn ein Kampf zwischen Morgen- und Abendland war es gewesen, der hier Jahrhundertelang getobt hatte, die höhere Kultur des Westens hatte gesiegt und am treuesten zu ihr war das sächsische Volk gestanden.

Mit jener Wendung war auch sein Bestand, auch seine Kultur gerettet. Noch einige Menschenalter Zeiten, wie das 17. Jahrhundert sie gebracht — und man hätte die Spuren einer alten Kultur kaum noch in dem Boden gefunden, der mitleidig die letzten kümmerlichen Reste vielleicht decken konnte.

Der Zustand des Landes war ein bejammernswerter. Alle Ordnung, aller Wohlstand, alles bürgerliche, religiöse, sittliche Leben war von den Hufen türkisch-tartarischer Reiterscharen zertreten worden, das Faustrecht war zur öffentlichen Ordnung geworden, eine Verwaltung und Rechtspflege gab es kaum; in den Komitaten war der magyarische Adel un-umschränkter Herr, im Sachsenland herrschte ein patrizisches Junkertum, das die Ämter als Familienbesitz ansah und ausnützte. Vor allem war die Sittlichkeit des Lebens tief gesunken, ähnlich wie in Deutschland nach dem dreißigjährigen Krieg; es war die traurige Folge einer Zeit, in der Not und Jammer regelmäßig wie der kommende Tag die alten Sorgen brachten, wo das Haupt nicht sicher war vor dem krummen Säbel der Türken, das Haus vor der Brandfackel des Raubgesindels, das heilige Recht vor der schnöden Willkür der Macht.

Die Verwilderung mußte in dem Charakter der Menschen sich natürlich ausprägen; auch die Besten der Zeit konnten sich ihr nicht entziehen.

Am meisten litt unter den Zuständen aber das Sachsenland. Der magyarische Adel, von jeher unfähig, den Unterschied zwischen den Hörigen auf Komitatsboden und den freien Sachsen zu verstehen, drückte und preßte sie mit Forderungen aller Art; drei Millionen Gulden Schulden lasteten auf den sächsischen Kreisen; die hohen Zinsen flossen zumeist in die Tasche des Adels; und wie menschenarm waren die deutschen Gemeinden geworden!

In der That, die neue Regierung fand ein übergroßes Feld der Thätigkeit. Diese war keine leichte, denn mitten unter verschiedene Interessen hineingestellt, galt es, allen gerecht zu werden, keine Partei von sich zu stoßen, Frieden im Innern zu stiften, die kaiserliche Autorität zu wahren und die Rechte des Landes zu achten, vor allem die Habsburgische Herrschaft zu festigen und völlig zu sichern.

Gerade das letztere aber war das schwierigste. Denn die mächtige magyarisch-kalvinische Adelspartei, an deren Spitze der Kanzler Graf Bethlen stand, wollte zwar den Schutz der österreichischen Herrschaft genießen, doch möglichst wenige Gegenleistungen übernehmen; ihr Übergewicht, ihre privilegierte Stellung, ihre Gewaltthätigkeit sollte rücksichtslos wie bisher schalten. In allen nationalen Fragen stand ihr zur Seite die katholische Partei, die daneben aber die alte Herrschaft zurückerstrebte und die katholischen Interessen zu den maßgebenden machen wollte.

Ihnen gegenüber stand das sächsische Volk. Die Nation hatte die Überzeugung, daß sie aus der ungesetzlichen Unterdrückung, aus der offenbaren Gefahr des politischen und nationalen Untergangs nur durch die unbedingte Herrschaft des Hauses Habsburg gerettet werden könne; die größte Gefahr für sie war stets die Willkür der magyarischen Adelsherrschaft gewesen. Ihr politisches Glaubensbekenntnis sprach sie dahin aus: „Wir kennen ja nächst Gott in der Welt keinen anderen Trost als denjenigen, welchen wir bei unserem seit unzählbaren Jahren sehnlichst erwünschten deutschen Landesfürsten suchen und zu finden hoffen.“ So galt es denn für die österreichische Regierung, durch eine kluge Politik zu vollenden, was das Schwert glücklich begonnen hatte. Ihr mußte es erwünscht sein, bei der abgeneigten Stimmung der Gegenpartei, einen treuen, zuverlässigen Bundesgenossen in der sächsischen Nation zu finden, und das gab eben in den Kämpfen der Zeit der Nation ihre wichtige Stelle, ihrem Führer seine geschichtliche, hervorragende Bedeutung.

Dieser Führer, bei dem sich wieder einmal bewahrheitete, daß die Zeit sich die rechten Männer schafft, war Sachs von Harteneck.

Er hieß ursprünglich Johann Zabanius. Sein Vater, wahrscheinlich slavischer Abstammung, war Konrektor in Eperies gewesen, von dort, wegen seines evangelischen Glaubens vertrieben, nach Siebenbürgen gekommen, wo er in Hermannstadt 1676 am Gymnasium Lehrer, 1681 Rektor wurde, später Pfarrer in Urwegen und Mühlbach, von wo er 1692 zum Stadtpfarrer nach Hermannstadt berufen wurde; als solcher ist er 1704 gestorben. Er war ein wissenschaftlich hochgebildeter Mann, dessen Ruf viele Schüler an das Hermannstädter Gymnasium zog, daneben aber leidenschaftlich und heftig, in viele, besonders theologische Streitigkeiten verwickelt.

Sein ältester Sohn war Johann Zabanius. Er war in Eperies 1664 geboren, im selben Jahr, da Montecuculis Siege die neue Zeit der Türkenbefreiung heraufführten. Seine Jugend fällt also in die Zeit, in der die großartigen Kämpfe deutscher Feldherren und Heere die Macht

des Halbmonds in Ungarn brachen, in der wieder auf das heftigste katholisches und evangelisches Wesen mit einander rangen. Als Knabe machte er die Wanderzeit des Vaters mit, die diesen um des Glaubens Willen durch halb Europa führte, und lernte im Wechsel des Lebens das Bleibende kennen. In Hermannstadt besuchte er das Gymnasium; da er mit stattlichem Geleit die Stadt verließ, in Tübingen zu studieren, schrieb der Vater, damals Rektor, neben den Namen des Sohnes frommen Segenswunsch in die Matrikel. In Tübingen wurde er Magister, hielt eine Zeit lang Vorlesungen an der Hochschule, doch kehrte er 1689 in seine Heimat zurück, wo er 1690 Provinzialnotarius wurde. Zwei Jahre später ist der 28-jährige junge Mann auf dem siebenbürgischen Landtag und lenkt zuerst die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich; es ist der Anfang einer glänzenden politischen Laufbahn.

Und in der That, es war eine ungewöhnliche Kraft und Begabung, ein außerordentlicher Wille, ein wunderbar reicher Geist, die diesen Mann auszeichneten. Eine hohe schlanke Gestalt, machte er Eindruck, wo er erschien. Unter dem langen wallenden Haar saß eine hohe mächtige Stirne, das geistvolle feurige Auge verriet die Beweglichkeit und Mannigfaltigkeit des nie rastenden Geistes. Ein scharfer Beobachter der Welt, entgeht auch minder Bedeutendes seinem Blick nicht, ein klarer Denker, weiß er in den verwickeltesten Angelegenheiten die Ruhe des Staatsmannes zu wahren. Reich an Gedanken, ist er zugleich ein Meister des Stils. Ob er mit feinem Humor die Schwächen des Gegners bespottet, ob er mit warmer Begeisterung von seinem Volke schreibt, immer steht ihm eine feine Wendung, ein edles, geistreiches Wort zur Verfügung.

Sein politischer Grundgedanke war: für Siebenbürgen giebt es kein anderes Heil als festen Anschluß an das Abendland; die Befestigung der Herrschaft des Hauses Habsburg soll die Gesamtwohlfahrt Siebenbürgens begründen; insbesondere muß das sächsische Volk vor dem drohenden Untergang gerettet werden.

Hiefür hat er, getragen von der treuen Liebe zu seinem Volk, erfüllt von stolzem Bürgerbewußtsein, sein Leben lang gekämpft. Leicht war es nicht, denn neben den gegnerischen Parteien in Siebenbürgen standen die Verhältnisse auch in Wien so, daß man dort nicht alles, was Harteneck für nötig hielt, gewähren konnte und wollte.

Der Landtag von 1692 erkannte, daß man mit dem Wiener Hof mündlich verhandeln müsse; er beschloß, eine Deputation hinaufzuschicken; in diese wurde von seite der sächsischen Nation Sachs von Harteneck gewählt; das rasche Steigen des Mannes beginnt damit.

Fast ein ganzes Jahr, 1692—93, ist Sachs von Harteneck in Sachen seiner Nation in Wien thätig gewesen. Nicht was er an wirklichen Errungenschaften seinem Volk heimbrachte, war das Bedeutende der Sendung, sondern daß er, der 28-jährige, verstand, die Wiener Kreise über die verwickelten Verhältnisse Siebenbürgens aufzuklären, daß er, der einfache Bürger, den Intriguen seiner adeligen Mitabgeordneten das Gegengewicht hielt, daß er, der Protestant, die ultrakatholische Regierung in kirchlichen Dingen zur Mäßigung bewegte, daß er die Achtung und Freundschaft der hervorragendsten Männer für sich und die Nation gewann.

Um das letztere war es ihm zu thun. In Meisterart wußte er die Lage, die Bedürfnisse, die Wünsche seiner Nation den maßgebenden Personen bei Hof, dem Kaiser selbst, mündlich und schriftlich vorzutragen: „Das begründet eben eine der größten Beschwerden, daß die eine Vaterlandsnation, die mit den übrigen gleiches Recht und gleiche Freiheit zu genießen berufen ist, von den anderen, die sich zu bereichern strebt, unterdrückt wird . . . Da der Sachse nirgends eine Hilfe fand, so mußte er Gewalt für Recht hinnehmen und, da alle seine Einwendungen unerhört blieben, seufzend seine Person und sein Zugvieh belastet sehen.“ „Eure Majestät werden nicht zugeben – ruft er voll edler Wärme – daß der sächsische Stand dem Untergang entgegengeführt und das deutsche Gedächtnis in Siebenbürgen vollends ausgetilgt werde!“ Immer wieder gewinnt die Sprache eine innigere, wärmere Färbung, so oft er von seiner deutschen Nation redet.

Den Gesinnungen gegen ihn und sein Volk gab die Verleihung einer goldenen Ehrenkette, die ihm der Kaiser zum Abschied überreichte, Ausdruck: „Sie können ihre Prinzipalen versichern — sprach der Kaiser dabei — daß Ich auf ihre Nation immer ein besonderes Absehen haben und nicht gestatten werde, daß sie unterdrückt werde oder fallen möge.“

Harteneck gehörte nach der Rückkehr nach Hermannstadt ausgesprochenermaßen zu den einflußreichsten Personen; er war der anerkannte Führer des Volkes. Dieses ehrte ihn, indem es ihn 1695 zum Stuhlrichter, dann zum Bürgermeister wählte und am 12. Oktober 1697 zum Hermannstädter Königsrichter und zum Sachsengrafen (Komes). Wenige Monate später erhob der Kaiser ihn in den Ritterstand des heiligen römischen Reiches mit dem bezeichnenden Beinamen „Sachs von Harteneck.“ Die Doppelauszeichnung bewies, daß die Nation in ihm den tapferen Verteidiger ihrer Rechte sah, der Kaiser den unerschrockenen Beförderer seiner Herrschaft in Siebenbürgen.

Um so gewaltiger aber wurden nun die Anstrengungen der Gegenpartei, die das wachsende Ansehen Hartenecks, seine Entschiedenheit und

Thatkraft fürchteten. Hie und da flammte schon der Haß in gewaltiger Flamme auf und Harteneck vergalt ihn mit gleicher Leidenschaft. Daß die Gegenpartei am Hofe an Boden gewann, zeigte sich zuerst, als die Wahl Hartenecks zum Komes trotz dringender Bitten der sächsischen Nation erst nach zwei Jahren und da nicht auf Lebenszeit bestätigt wurde.

Und doch war diese Gegenpartei der ärgste Gegner der österreichischen Herrschaft. Wegen dieser Frage trafen die Parteien auf dem Landtag von 1701 prasselnd zusammen. Nach dem Plan Bethlens und seiner Partei sollte das Gubernium (die oberste Regierungsbehörde im Lande) mit solchem Machtumfang ausgestattet werden, daß nach Ansicht der Sachsen die Magyaren „als alleinige Herren der öffentlichen Angelegenheiten die Situation beherrschen würden, ja der König selbst würde gleichsam ihren Willensmeinungen unterworfen werden und um die Sachsen wäre es geschehen.“ Es war ein Angriff auf das Leben der Nation. Für sie hing darum alles daran, daß in der Deputation, die an den Hof in dieser Frage gesendet wurde, Sachs von Harteneck sie vertrete. Das wollte der Adel unter keinen Umständen; wenn aber nicht, erklärten die Sachsen überhaupt an derselben nicht teilnehmen zu können. Die Gegner machten Harteneck hiefür verantwortlich; auf ihn richteten sie ihre Angriffe; die Nation aber erklärte, ganz und einig für alles einzustehen. Damals soll Bethlen ausgerufen haben: „Den Sachs laßt uns verderben; sind wir über ihn Sieger geworden, so werden wir die Sachsen leicht besiegen.“

Nun griff Harteneck zu einer Waffe, deren tötliche Wirkung — das mußte er wissen — auf ihn zurückfiel, wenn sie den Gegner nicht traf. Im Namen der sächsischen Nation unterbreitete er 1702 dem Landtag einen Antrag auf Steuerreformen, die in ihrer Großartigkeit uns in Erstaunen setzen: die Steuerfreiheit des Adels und der Szekler sollte aufgehoben werden, alle Bürger nach Besitz und Erwerb steuerpflichtig sein; genaue ämtliche Erhebungen sollten letzteres ermitteln. Es sind Grundsätze und Gedanken, die 150 Jahre später erst verwirklicht wurden; so weit voran war der Genius seiner Zeit. Wurden diese Vorschläge durchgeführt, so war mit einem Schlag das große Doppelziel Hartenecks erreicht: die Macht des siebenbürgischen Adels wäre eingeschränkt, das sächsische Volk von drückenden Lasten befreit worden und die österreichische Herrschaft wäre durch die Anhänglichkeit des entlasteten Volkes in ganz Siebenbürgen unerschütterlich gefestigt gewesen.

Die bedrohte Partei übersah die Tragweite des Entwurfes nicht; Wut und Erbitterung bemächtigte sich derselben, daß man es wage, „den

Adel dem Stand der Bürger, der Bauern und der Plebejer gleichzustellen." Der Untergang des Mannes, der solches wollte, war von da an, obwohl der Antrag zunächst zurückgezogen wurde, eine beschlossene Sache. Die Gelegenheit fand sich bald.

Der gewesene Schäßburger Bürgermeister Schuller war auf Betreiben Harteneck's gerechterweise hingerichtet worden als Falschmünzer, als unredlicher Verwalter öffentlicher Gelder u. s. w. Aufgebracht hierüber, verlangte der kommandierende General Rabutin die Bestrafung Harteneck's. Den Häuptern der magyarisch-adeligen Partei kam das gelegen; sie wußten den Kommandierenden als Werkzeug zu gebrauchen; Harteneck wurde sofort verhaftet und, um einem Volksauflauf auszuweichen, nach Fogarasch geführt und ihm ein Hochverratsprozeß gemacht, ihm, dem an Treue gegen Herrscher und Vaterland niemand gleichkam. Der Landtag, wo seine grimmigsten Feinde die Mächtigen waren, war der Gerichtshof, der wegen Hochverrat am 3. Dezember 1703 über Sachs von Harteneck das — Todesurteil sprach. Mit Stolz und Ruhe, die ihn keinen Augenblick verließen, konnte er den nie bewiesenen Anklagen gegenüber sagen: „Gott und mein Gewissen sind Zeugen, daß in meinen Adern kein einziger Tropfen Blutes rollt, dem die Treue gegen meinen durchlauchtigsten Herrscher mangelt, . . ich werde unaufhörlich bestrebt sein, meinen Eifer und meine Treue gegen meinen allergnädigsten König zu bezeugen."

Der ganze Prozeß, die Anklage und beweislose Verurteilung ist ein empörender Vorgang gewesen; vorgeschriebene Rechtsformen wurden beiseite geschoben, die Appellation nicht gestattet; eine Rechtsverhöhnung unerhörter Art.

Zur selben Zeit aber floß gegen Harteneck auch ein zweiter Prozeß vor dem Hermannstädter Magistrat, aus dem er nicht schuldlos hervorging. Es erwies sich, daß seine Frau, ein nichtswürdiges Weib, dem Adjutanten Rabutins nach dem Leben gestellt habe, daß ein Diener in ihrem Auftrag jenem Gift gereicht, daß dieser, ertappt, sich in das Haus Harteneck's geflüchtet habe und dort ermordet worden war. Harteneck selbst war nicht der Urheber des Mordes, aber er wußte darum, mindestens nach der That; seine sinnlich-leidenschaftliche Natur hatte auch sonst mit dunkeln Flecken sein Privatleben verunstaltet — auch der Hermannstädter Magistrat verurteilte ihn zum Tode.

Das doppelte Todesurteil wurde ihm am 4. Dezember verkündigt. Ruhig und gefaßt hörte er es an: „Es fällt mir allerdings schwer" — sprach er zu den Richtern — „von Euch, ihr hohen und achtbaren Herren, zu scheiden; nichtsdestoweniger freue ich mich darüber, daß mich Gott

jetzt aus dem Leben abruft und ich nicht all das Elend schauen muß, dem ihr und dieses Land entgegengehet." In den Tagen seiner Jugend war ihm die Muse hold gewesen, jetzt dichtete er wieder religiöse Lieder, die er beim Gang zum Tode sang. Am 5. Dezember 1703 schritt er zum Blutgerüste; sein greiser Vater, der Hermannstädter Stadtpfarrer, bereitete ihn zum Tode vor. „Herzhaft und wahrhaft heroisch" — spricht sein Gegner Bethlen — „benahm er sich, so daß jeder ihm Bewunderung und Lob zollte."

Es war etwa halb 3 Uhr nachmittags, als auf dem Großen Ring in Hermannstadt das an Gedanken und Energie so reiche Haupt des Mannes fiel. —

Die privaten Vergehen desselben werden milder beurteilt werden müssen, wenn sie im Licht jener Tage betrachtet werden; umsomehr, da die eigentlichen Mörder, die Gattin und ihr Mithelfer Sekretär Kinder, begnadigt wurden . . Und war denn der Landtag sittlicher, der grundlos ihn zum Tode verurteilte? Oder die sächsischen Abgeordneten, die kein Wort der Verteidigung fanden? Oder die Mitglieder des Gerichtshofes, die den weniger Schuldigen hinrichteten, die Schuldigsten freiließen? Gewiß, Harteneck ist nicht schuldiger gewesen als seine Richter.

Und doch empfinden wir ein Gefühl schmerzlicher Befriedigung, daß dieses Leben so endete; das Ende sühnt die Verletzung der sittlichen Weltordnung, deren er sich schuldig gemacht hat, da der Mann mit solchem Geiste, mit solchem Willen sich von sittlichen Gebrechen nicht frei gehalten hatte.

Das Volk konnte nicht glauben, daß auf dieses Haupt kein Gnadenstrahl gefallen sei; es erzählt sich noch heute, die kaiserliche Begnadigung sei von den Gegnern des Mannes aufgehalten worden, damit die Botschaft zu spät nach Hermannstadt komme. Das Land selbst sollte schwer empfinden, was der Verlust bedeutete, dem der Kommandierende, bezeichnend genug, schmerzlichen Ausdruck gab, als er hilflos im Sturm des Kurutzenkrieges bekannte: „Wo ist Sachs? Wo ist Sachs? Er würde mir bald raten. Wenn ich ein Wort redete, so sagte er zehn; wenn ich aber jetzt zehn rede, so antwortet ihr kein einziges."

Das Haus Habsburg hat keinen Anhänger gefunden, der ihm treuer war, die sächsische Nation keinen Führer, der tapferer und einsichtiger das Volk liebte und dessen Rechte mutiger und selbstsuchtloser verteidigte als Sachs von Harteneck.

26.

Aus der Kurutzenzeit 1703—1711.

Von

N. Briebrecher.

Horvath II., S. 326. J. Höchsmann: Die Kommandierenden Siebenbürgens. 1877.

Die gewaltigen Stürme, die Ungarn während des ganzen 17. Jahrhunderts durchtobten und das Land von Grund aus aufwühlten, schienen sich infolge der glänzenden Siege der kaiserlichen Waffen über die Türken gelegt zu haben; der magyarische Adel hatte nach 20=jährigem blutigem Ringen um die von den Vätern ererbte Verfassung und Religion 1687 auf dem Preßburger Reichstag seinen Frieden mit der Krone gemacht, und auf das Recht, den König zu wählen und ihn mit den Waffen in der Hand zur Einhaltung der Gesetze zu zwingen (31. Art. der goldenen Bulle v. J. 1222) verzichtet. Aber die durch jahrhundertelange Ausübung in Fleisch und Blut des politischen Lebens übergegangenen Anschauungen dieses Adels über das Vertragsverhältnis zwischen König und Nation wollten sich nicht mit einem Schlage den absolutistischen Formen des habsburgischen Gesamtstaates anpassen lassen, um so weniger, als man in Wien alles that, die Empfindlichkeit des stolzen magyarischen Adels zu verletzen. Da man das Land mit Waffengewalt erobert hatte, glaubte man auch nach dem Rechte des Eroberers die Verhältnisse nach Gutdünken ordnen zu können. Die fortwährenden Beratungen, die in Wien über eine wünschenswerte Umgestaltung der Verwaltung und Verfassung Ungarns gepflogen wurden, ließen die Gemüter nicht zur Ruhe kommen, die Besorgnis vor einem neuen Schlage, der gegen die „avitische Freiheit“ geplant werde, hielt sie in beständiger Aufregung. Der Haß gegen alles Deutsche, der sich in dem Kurutzenführer Emerich Tökölyi verkörpert hatte und diesem Volk durch die unvernünftige Politik der Wiener Regierung eingepflanzt worden war, erfüllte Hoch und Niedrig und wehe dem, der es wagte den Kalpag mit dem Hut zu vertauschen; nicht einmal des Lebens war er sicher. In den Wäldern trieben sich zahlreiche verabschiedete Soldaten und Tökölyische Kurutzen herum, die von der Sympathie der Bevölkerung und der Plünderung Mißliebiger lebten und jeden Augenblick bereit waren dies Freibeuterleben mit dem Kriege zu vertauschen. Die Glut glomm noch unter der sie verhüllenden Asche fort und bedurfte nur eines Windhauches um zu hellen Flammen

emporzulodern. Schon 1696 schreibt der venetianische Gesandte: „Es bedarf nur einer geschickten Hand um hier die Flamme des Aufruhrs von Neuem anzufachen.“

Dieser unbestimmten Erregung gab Ziel und Richtung Franz (Leopold) Rakoczy. Als Erbe von väterlicher und mütterlicher Seite war er zum Kurutzenführer bestimmt. Er war der Enkel des Fürsten Georg Rakoczy II., der dem Zorn des Sultans hatte weichen müssen und im Kampf um die Wiedergewinnung Siebenbürgens 1660 gefallen war, der Sohn Franz Rakoczy I., der, obwohl schon als Knabe zum künftigen Fürsten von Siebenbürgen gewählt, infolge des Sturzes seines Vaters nicht in den Besitz des Fürstentums gelangen konnte, dann in die Wesselenyische Verschwörung verwickelt mit Mühe Leben und Vermögen gerettet hatte, aber bald darauf, 1676 gestorben war. Die junge Witwe, Helene Zrinyi, Tochter des als Mitverschworenen Wesselenyis 1671 enthaupteten Ban's von Kroatien Peter Zrinyi, die berühmteste Ungarin der Zeit, heiratete in zweiter Ehe Emerich Tökölyi, der nach der Schlacht von Zernest (1690) selbst einige Monate den Fürstentitel besessen hatte; nach dem Karlowitzer Frieden folgte sie ihrem Gemahl in die Verbannung nach der Türkei, wo sie 1703 starb. Ihrem ersten Gatten hatte sie zwei Kinder geschenkt: Juliana und Franz, der im Todesjahr des Vaters geboren wurde. Der Knabe wurde nach der Übergabe des von der Mutter tapfer verteidigten Schlosses von Munkács, eines Erbes der Rakoczy, nach Wien gebracht und den Jesuiten zur Erziehung übergeben. Mit 20 Jahren mit der hessischen Prinzessin Amalie verheiratet brachte er seine Zeit abwechselnd auf seinen großen Erbgütern in Ungarn und in Wien zu, erfolglos bemüht, dem Verdachte der Regierung, der ihn, den Sohn solcher Eltern, natürlicher Weise leicht treffen mußte, durch offen zur Schau getragene Hingebung an das Königshaus zu entgehen, im Geheimen freilich ehrgeizigen Plänen nachgehend, die mit Eifer von Ludwig XIV. von Frankreich in dem Geiste des Jünglings erregt wurden Durch den Verrat des Vertrauten Longueval, eines verabschiedeten Offiziers, der den Briefwechsel mit dem französischen König vermittelte, gelangte man in Wien in den Besitz der verräterischen Briefe und ließ Rakoczy von Munkács nach Wiener-Neustadt bringen in dasselbe Gefängnis, wo Peter Zrinyi hingerichtet worden war. Hier harrte er der ihn sicher erwartenden Verurteilung; jedoch gelang es seiner treuen Gemahlin durch Vermittelung der Jesuiten den Hauptmann der Wache, Lehmann, den sie zum katholischen Glauben bekehrt hatten, zu bestechen und Rakoczy zur Flucht nach Polen zu verhelfen (1701).

Diese Umstände verfehlten nicht die Aufmerksamkeit der Unzufriedenen auf den Flüchtling zu lenken, in dem die Bewegung hinfort ihren Führer hatte. Eine neuere Verordnung der Regierung hatte unter den Protestanten lebhafte Besorgnisse um den Bestand ihrer Kirche erregt: die Regierung nämlich von der Behauptung ausgehend, daß der Ödenburger Reichstagsbeschluß vom Jahre 1681, der den Protestanten freie Religionsübung gewährte, auf das seither eroberte Gebiet keine Anwendung finde, vertrieb aus mehreren Städten die protestantischen Seelsorger und ließ sogar einen Superintendenten zur Galeere verurteilen, für den sich jedoch die protestantischen Mächte mit Erfolg verwandten. Veranlassung zur Unzufriedenheit gaben ferner die drückenden Steuern, mit denen das Land die Schulden des Türkenkrieges abzahlte, und der hohe Preis des Salzes. Da kamen die Sendlinge Rakoczys und scharten die planlos herumstreifenden und plündernden Banden in der obern Theißgegend um die nationalen Fahnen, die die Aufschrift „Für Gott und Freiheit" trugen und als er selbst, inzwischen in Wien als Hochverräter zum Tode verurteilt, über das Gebirge stieg, sah er schon eine Schar von 3000 Mann um sich, die er mit französischem Gelde besolden konnte (1703). Die äußeren Umstände waren dem Aufstande günstig: im Lande befanden sich nur gerade die notwendigsten Besatzungen der festen Plätze, da alle Truppen zum Kampfe gegen Ludwig XIV. nach Italien und Deutschland gesendet werden mußten. Denn schon 1701 war der spanische Erbfolgekrieg ausgebrochen und der französische König nahm sich darum mit solchem Eifer der Sache Rakoczys an, weil es seinen Plänen förderlich sein mußte, wenn dem Kaiser ein Feind im Rücken erstand. Außerdem konnte auch die Sache der Protestanten auf Unterstützung bei den glaubensverwandten Mächten rechnen. In Rakoczys Begleitung befand sich sein Schicksalsgenosse, der leicht erregbare Graf Nikolaus Bercsényi, der zwei in Polen angeworbene Regimenter mitbrachte; nach anfänglichem Zögern schloß sich ihm auch der Adel in Masse an, darunter als einer der ersten Alexander Károlyi, Obergespan von Szatmar. In wenigen Wochen stand das ganze Flachland in den Waffen und der Aufstand ergriff bald auch Ungarns natürliche Citadelle, Siebenbürgen.

Dieses Land, das die Zeiten der Selbständigkeit, da es der Hort der magyarisch-nationalen und der Religionsfreiheit war, noch nicht vergessen hatte, stand damals unter der eisernen Faust des kommandierenden Generals Grafen Rabutin, eines tüchtigen Soldaten, aber schwachen Staatsmannes. Mit den stolzen Geschlechtern der Bethlen, Banffy, Teleki, den ehemaligen Herrn des Landes, verfuhr er sehr kurz und das Gubernium, dem auch

der Sachsengraf Sachs von Harteneck angehörte, hatte neben ihm nicht viel zu sagen. Er befehligte ein Heer von 6000 Mann, vermochte aber das Eindringen des Aufstandes nicht zu hindern und schon am 18. September 1703 mußte nach Wien berichtet werden: „Die Rebellen werden über 40.000 Mann geschätzt.... sie sind wie der Drach in der Fabel: hauet man einen Kopf herunter, heben sich wieder neue empor . . . Geschieht nicht bald eine Rettung mit deutschem Volk, geht nicht allein Ungarn, sondern auch ganz Siebenbürgen verloren.“ Von Wien aber war wenig zu erwarten und Prinz Eugen von Savoyen schrieb in diesen Tagen: „Wenn das Reich am Rande des Abgrundes stände und durch 50.000 fl. daraus errettet werden könnte, so müßte man seinem Untergang zuschauen, da nicht nur 50, sondern noch weniger tausend Gulden nicht beschafft werden können.“ Denn während Rabutin auf die Kunde, daß ein Heer der Aufständischen im Norden ins Land eingebrochen sei, mit der Reiterei und einem Teil des auf Wagen gesetzten Fußvolkes dorthin eilte, brach ein anderer Kurutzenführer, Stefan Guti, durch das Marosthal ein und bemächtigte sich Weißenburgs. Die große Masse des niederen Adels und die Szeklerschaft schlossen sich dem Aufstand an, während der hohe Adel Siebenbürgens sich während des ganzen Aufstandes gegen Rakoczy ablehnend verhielt und hinter den Mauern der Sachsenstädte Schutz suchte. Besonders in Hermannstadt und Kronstadt fanden sich, zum Teil auf Befehl Rabutins, mehrere Hunderte von diesem Adel ein.

In Ungarn machte der Aufstand noch raschere Fortschritte: wie ein Präriefeuer griff er immer weiter um sich und nur die befestigten Orte ragten wie Inseln aus dem Überschwemmungsgebiete des Kurutzenmeeres hervor. Zu Weihnachten konnte Károlyi schon die March überschreiten und, Schrecken verbreitend, gegenüber von Wien erscheinen, wohin man auch die Krone aus Preßburg geflüchtet hatte. Als dann der Winter auch über die Donau eine Brücke spannte, ging Károlyi auf die Schüttinsel und am 12. Januar auf das rechte Donauufer über und in kurzer Zeit war das ganze Gebiet bis zur Drau und den steirischen Bergen von den kaiserlichen Truppen verlassen. Nur die Raizen (Serben) in Südungarn konnte Rakoczy weder durch Versprechungen noch durch Drohungen für seine Sache gewinnen, aus ihren wilden, noch aus der Türkenzeit des Kampfes gewohnten, Scharen ergänzten sich die Reihen der Kaiserlichen immer wieder und zwischen Kurutzen und Raizen entwickelte sich ein gegenseitiger Haß, der selbst vor der unmenschlichsten Grausamkeit nicht zurückschreckte. Wenn z. B. die Kurutzen in einem

Röhricht versteckte Raizen durch Anzünden des Rohres förmlich ausräucherten, rächten sich diese damit, daß sie unbarmherzig Jung und Alt über die Klinge springen ließen. Sie waren aber auch die einzigen Stützen der österreichischen Herrschaft in Ungarn, da außer einigen wenigen Mitgliedern des hohen Adels und der Geistlichkeit sich niemand einen „Labanzen“ schimpfen lassen wollte. Das war der Parteiname der österreichisch Gesinnten, der ihnen von Tökölyis Kurutzen zum Schimpf beigelegt worden war; seine Bedeutung ist unbekannt ebenso wie die der Bezeichnung „Kurutz“, obgleich man diese von dem lateinischen Worte crux (Kreuz) herleiten und mit dem Bauernaufstand des Georg Dozsa (1514) in Verbindung bringen zu können glaubte.

In Wien war der Schrecken über die ungarischen Ereignisse groß, umsomehr als von der anderen Seite der Donau herab die vereinigten Franzosen und Baiern und aus Italien ein zweites französisches Heer heranrückten. Deshalb hatte Kaiser Leopold I. noch im Oktober ein Viertel der ausgeschriebenen Steuern erlassen, für die Beschwerden Abhülfe und den zur Treue Zurückkehrenden Verzeihung versprochen; den Graner Erzbischof Paul Szechenyi beauftragte er, mit den Aufständischen Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Auf die Frage, die der König durch Szechenyi an Rakoczy richten ließ, welches die Gründe des Aufstandes seien, antwortete dieser in einem langen Manifest, das mit den Worten beginnt: Recrudescunt inclytæ gentis Hungariæ vulnera (die Wunden der ruhmvollen ungarischen Nation brechen wieder auf). Die Verhandlungen jedoch konnten zu keinem Ziele führen, da die von Rakoczy gestellten Forderungen und die Zugeständnisse, die der König bewilligen wollte, in keinem Verhältnis zu einander standen. Zunächst forderte Rakoczy die Bürgschaft von vier auswärtigen Staaten (England, Holland, Polen und Schweden) für den Frieden, und obgleich Leopold anfangs nichts davon wissen wollte, da kein wirklich selbständiger Staat die Einmischung auswärtiger Mächte in seine Innerverhältnisse sich gefallen lassen kann, gestand er später, als die Not noch größer wurde, die Bürgschaft Englands und Hollands, seiner Verbündeten gegen Frankreich zu, wollte aber von Schweden und Polen nichts wissen. Andererseits wies Rakoczy die Vermittelung des jüngeren Königs Josef, des Sohnes Leopolds, dem der Friede sehr am Herzen lag, zurück, wie er überhaupt die Gesetzmäßigkeit der 1687 vom Reichstag angenommenen Erblichkeit der Krone angriff und das freie Wahlrecht, sowie den Artikel 31 der goldenen Bulle wieder hergestellt wissen wollte. Der Preßburger Reichstag hatte darauf zum Dank für die Befreiung des Landes vom Türkenjoche

verzichtet, und nun sollte die Krone auf diese Errungenschaften wieder verzichten! Die Selbständigkeit Siebenbürgens endlich, das Rakoczy für sich forderte, da wie die Zeiten Bethlens bewiesen hätten, nur ein unabhängiger Fürst in Siebenbürgen den König zur Einhaltung der ungarischen Verfassung zwingen könne, durfte kein Habsburger zugeben, da man in den vielen Kriegen erkannt hatte, daß von Siebenbürgen aus ganz Ungarn beherrscht wird.

So wurden die Friedensverhandlungen wieder abgebrochen und General Heister eroberte das Land jenseits der Donau zurück, wobei die Brennereien und Grausamkeiten der Kurutzen von Seiten der Kaiserlichen mit Zinsen vergolten wurden; den wehrlosen Einwohnern den Mund mit Pulver zu füllen und dieses dann anzünden, sie bei lebendigem Leibe zu schinden, das waren einige der entsetzlichen Greuelthaten, die in den Lagern beider Parteien verübt wurden. Wahrlich, Keiner hat dem Andern etwas vorzuwerfen, ja wie der Holkische Jäger in „Wallensteins Lager" rühmen sich die Kurutzen noch im Liede:

Zsendélyes hí, eszterház,
Ég a város, ég a ház,
Nem is egy ház, háromszáz;
Mert a kurucz ott tanyáz.

(Es brennt das Schindeldach, das Vordach, es brennt die Stadt, das Haus, nicht nur ein Haus, dreihundert, denn der Kurutze lagert dort.) Als Heister aber auf das linke Donauufer hinüberging, fiel das Land zwischen Donau und Drau den Kurutzen wieder in die Hände und dieses wechselnde Schauspiel wiederholte sich in kurzer Zeit noch einige Male. Denn dieser ganze achtjährige Kampf zeigt einen erschreckenden Mangel an jedem leitenden strategischen Gedanken; blutige Schlachten werden geschlagen ohne dauernden Erfolg für die eine oder andere Partei und schließlich hört der Krieg nicht auf, weil ihm ein genialer Feldherr mit überlegenen Mitteln ein Ziel setzt, sondern er schläft ein, weil das so und so vielmal ausgeplünderte Land völlig ausgesogen die Lebensmittel versagt und die Bevölkerung vor Erschöpfung ganz apathisch geworden ist. In den größeren Schlachten siegt die überlegene Kriegstüchtigkeit der österreichischen Feldherrn und Heere, die errungenen Erfolge können aber nicht ausgenützt werden, da man durch die allgemeine Not der Monarchie in den Mitteln so beschränkt ist. Die Kurutzen ihrerseits mangelhaft ausgerüstet erwiesen sich als Helden nur beim Plündern, beim ernsthaften Angriff aber hielten sie sich an das Sprichwort: Szégyen a futás, de hasznos (zu fliehen ist eine Schande, aber nützlich)

und Rakoczy gesteht nach der ersten Schlacht, daß er nicht einen einzigen Offizieren habe, der von der Taktik etwas verstehe. Es war das am Weihnachtstage 1704, als er beim ersten bedeutenderen Zusammentreffen von Heister bei Tyrnau gänzlich geschlagen wurde. Die Hoffnung auf Vereinigung mit den Franzosen und Baiern war schon im August durch des Prinzen Eugen Sieg bei Hochstätt vereitelt worden.

In dem gänzlich sich selbst überlassenen Siebenbürgen war Rakoczy inzwischen zum Fürsten gewählt worden. Rabutin beschränkte sich im Ganzen auf die Verteidigung Hermannstadts und Kronstadts, die übrigen Städte mochten sehen wie sie mit ihren Bedrängern fertig wurden. Rakoczy hatte in einem Manifest vom 9. Februar, das die lockendsten Versprechungen enthält, die Sachsen zum Übertritt aufgefordert; da diese sich zurückhielten, rückte Guti zu Anfang des Jahres 1704 mit dem ganzen Szekler-Landsturm, 7000 Mann, in den Schäßburger Stuhl ein und begann am 23. Januar Schäßburg zu stürmen. Die Stadt hatte sich vorgesehen; der „Kaulenmeister“ mußte aufs Neue schwören die verborgenen Korngruben nicht zu verraten. Man zählte 694 waffenfähige Bürger, wovon 316 zur Verteidigung der Befestigungswerke der Unterstadt verwendet, 216 in die Burg gelegt wurden; 79 standen neben der Bergkirche des heiligen Nikolaus. Es gelang den Kurutzen in der Baiergasse einzudringen; aber wie sie sich beutegierig in die Häuser stürzen, werden sie von der Burg aus überfallen. Sie flüchten über die zugefrorene Kokel, doch die Eisdecke bricht und viele finden den Tod im Flusse oder unter den Kugeln der Bürger. Das Dach der Bergkirche und viele Häuser der Unterstadt wurden in Brand geschossen. Wenige Tage darauf wurde Guti's Heer durch Oberst Tige bei Halvelagen vollständig vernichtet, er selbst in Torda auf Rakoczys Befehl hingerichtet. An seine Stelle trat Stefan Toroczkay. Als dieser einige Monate später mit einem neuen Heere vor Schäßburg erschien und sich keine Hoffnung auf Entsatz zeigte, wagte man seiner Aufforderung zum Übertritt nicht zu trotzen, besonders da sehr günstige Bedingungen gestellt wurden. Darauf zog er gegen Mediasch, wo sich länger als zwei Monate sein Hauptquartier befand. Während dieser Zeit kamen die Kurutzen auch nach Birthälm und plünderten Burg, Kirche und Sakristei, an deren eisenbeschlagener Thür noch heute die Spuren der Axtschläge sichtbar sind, rein aus. Der Superintendent, Lukas Hermann, der sie bei einem früheren Besuch mit 100 fl. befriedigt hatte, saß vor dem Altar, doch dieses schützte ihn so wenig, daß sie ihn vielmehr ganz entkleideten. Sogar die Gräber der Superintendenten wurden erbrochen; weil sie sich aber in

der Hoffnung Schätze zu finden betrogen sahen, plünderten sie die Einwohner, und wenn jemand einen guten Rock oder auch nur gute Schuhe hatte, mußte er sie hergeben. Vorher hatten die Raizen in dem Stuhl gehaust in einer Weise, daß der gute Mediascher Stadtschreiber ausruft: die Enkel werden den Verlust nicht verwinden.

Unterdessen trat der Landtag zu Maros-Vásárhely zusammen, auf dem von den sächsischen Stühlen Schäßburg, Mediasch, Broos und Leschkirch vertreten waren; am 8. Juli wurde Rakoczy zum Fürsten gewählt und in der Gesandtschaft, die ihm den Wahlbrief überbrachte, war auch der Bürgermeister von Mediasch Martin Klausenburger. Gegen diese Wahl wurde von den in Hermannstadt anwesenden Ständen am 2. August Protest erhoben und hier waren Vertreter aus allen sächsischen Orten mit Ausnahme von Bistritz. Drei Monate nach der Fürstenwahl wurde Toroczkay in der Nähe von Klausenburg, bei Pata, von Rabutin geschlagen und Siebenbürgen war wieder zum Gehorsam zurückgebracht; Schäßburg aber mußte den Zorn des Kommandierenden durch bedeutende Lieferungen besänftigen. Doch schon zu Beginn des folgenden Jahres schickte Rakoczy den Grafen Simon Forgach mit 14.000 Mann nach Siebenbürgen; er forderte die Sachsen auf, 3000 Fußgänger und 1000 Wagen zum Heere zu stellen, während den sächsischen Pfarrern Lieferungen im Werte von 15.000 fl. auferlegt wurden. Auf eine Vorstellung hin wurde diese Forderung auf 3000 fl. herabgemäßigt. Mediasch war inzwischen von Rabutin stark befestigt worden; zur Belagerung der Stadt rückte Forgach mit dem ganzen bis auf 25.000 Mann angewachsenen Heere heran. Vom Galgenberg bis nach Kl.-Probstdorf erstreckte sich das Lager und französische Ingenieure errichteten Laufgräben gegen die Stadtmauern. Nach zweimonatlicher Belagerung ergab sich die Besatzung am 13. Juni aus Mangel an Munition, die Stadt zahlte 8000 fl. zu den Kriegskosten. Das Heer wandte sich darauf gegen Hermannstadt, in dessen Umgegend Rabutin wie in Feindesland wütete und Heltau, Michelsberg, Neppendorf arg verwüsten ließ. Als es aber den Aufständischen gelang sich am 9. Juli des Rotenturmes zu bemächtigen, begann Hermannstadt, das bisher von der Walachei aus verproviantiert war, großen Mangel zu leiden; von den Ereignissen in Ungarn und Deutschland erfuhr man oft Monate lang nichts, da die Boten, über das Gebirge steigend in einem großen Umweg um die Aufständischen herumfahrend trotzdem häufig aufgegriffen wurden. Nur noch Kronstadt und das Schloß von Fogarasch befanden sich in den Händen der Kaiserlichen und in Hermannstadt stieg der Preis der

Lebensmittel um das Zehnfache. Rabutin bat dringend um Hülfe. Diese war schon auf dem Wege, denn Ende September war General Herbeville mit einem bedeutenden Heere von Ofen aufgebrochen und näherte sich über Szegedin, Großwardein und Debrezin dem Meszes-Paß bei Ziláh. Rakoczy suchte den Marsch dadurch zu verhindern, daß er Károlyi beauftragte, vor dem kaiserlichen Heer alle Futtervorräte und Lebensmittel zu vernichten und die Bevölkerung zu entfernen, eine scythische Kriegsweise, die später die Russen mit mehr Erfolg gegen Napoleon angewandt haben. Rakoczys Truppen beliefen sich damals in Siebenbürgen auf 35.000 Mann, er war hoffnungsvoll und von den siebenbürgischen Ständen darunter auch von den Sachsen, eingeladen, hatte er einen Landtag nach Weißenburg einberufen, um sich in die Fürstenwürde einsetzen zu lassen. Forgach hatte dem Schäßburger Stuhl befohlen, soviel Männer als Häuser im Stuhl wären, hätten bewaffnet und mit Lebensmitteln auf 2 Wochen versehen unter der Führung der Hannen mit ihren Fahnen zum Empfang des Fürsten bei Strafe des Hochverrats zu erscheinen. Zum Prunkmahle sollten die Schäßburger 180 Zinnschüsseln, 120 Zinnteller und das nötige Aufwartepersonal stellen.

Rakoczy war 2 Wochen vor Herbeville im Paß angelangt. Der Übergang konnte entweder bei Karika oder bei Sibó erfolgen und deshalb ließ er an beiden Orten Verschanzungen aufwerfen. Durch ein geschicktes Manöver wußte Herbeville beim Gegner die Meinung zu erregen, er wolle bei Karika durchbrechen, wandte sich dann rasch gegen Sibó und hier erlitt Rakoczy mit 14.000 Mann am 11. November eine entscheidende Niederlage, so daß sich das ganze Heer auflöste. Als Flüchtling kam er in das Land, das sich zum Prunkmahle rüstete. Vor der Schlacht hatte er den kurutzischen Adel Siebenbürgens, der sich gierig um ihn drängte und ihn mit Bitten um Ämter und die Güter der Labanzen bestürmte, mit dem Hinweis auf die Geschichte von der Teilung der Bärenhaut zur Geduld ermahnt. Diese Vorsicht erwies sich jetzt als gerechtfertigt. Auch den Rat seiner Vertrauten, Siebenbürgen in eine Wüste zu verwandeln, um den kaiserlichen Heeren den Aufenthalt daselbst unmöglich zu machen, konnte er nicht mehr befolgen, da er in diesem Lande nichts mehr zu befehlen hatte. Beim Einzug in Klausenburg konnten die Kaiserlichen die Überreste des Triumphbogens sehen, mit dem die Jesuiten den siegreichen Rakoczy hatten begrüßen wollen. Mit Freuden wurde die spät eingelangte Siegesnachricht besonders in Hermannstadt aufgenommen; zum 5. Dezember schrieb der Bürger Joh. Irthell lakonisch in sein Tagebuch: In diesen Tagen haben sich die

Kurutzen aus dem Lande gepackt. Von der außerordentlichen Steuer, die der Schäßburger Landtag ausschrieb, wurde zur Strafe die ganze Hälfte auf die Szekler geschlagen, $^{2}/_{3}$ von der andern Hälfte auf die Komitate, die Sachsen sollten bloß den Rest zahlen. Nur den Schäßburgern grollte Rabutin noch immer und schrieb ihnen in seiner groben Weise, „es sei jetzt Zeit nach der kaiserlichen Klemenz (Gnade) zu kriechen."

Auf dem ungarischen Kriegsschauplatz war planlos wie bisher weitergekämpft worden. Auch der Tod Leopolds und die Thronbesteigung des neuen Königs Josef I. (1705—1711) setzte dem Krieg kein Ende, obgleich der neue König durch milde Gesinnung bekannt war und den Aufständischen gleich bei seinem Regierungsantritt sehr entgegenkam. An den bekannten unerfüllbaren Forderungen Rakoczys scheiterten die Verhandlungen auch diesmal. Die Folge davon war einerseits die Aussendung Herbevilles, andererseits die Berufung der Stände durch Rakoczy zu einer Versammlung nach Szécsény im Neograder Komitat. Hier stellte Bercsényi den Antrag, die Versammelten mögen sich nach dem Beispiele der Polen konföderieren und ein Bundeshaupt wählen zum Zwecke der Wiederherstellung ihrer Freiheiten. Die Berufung auf polnische Verhältnisse ist sehr bezeichnend, denn ein richtiger Konföderationsreichstag nach bewährtem polnischem Muster war diese Versammlung ihrer Form nach, obgleich der bei weitem größere Teil der Stände darauf vertreten war; sie bezeichnet aber auch die abschüssige Bahn, auf der ein Halten, wie wieder die polnische Geschichte lehrt, schwer war. Unter großer Begeisterung wurde Rakoczy am 1. September zum Bundesfürsten gewählt, und nachdem alle Konföderierten ihm und er dem Bunde Treue geschworen hatte, wurde er nach alter Sitte auf den Schild erhoben; auch eine Gesandtschaft der siebenbürgischen Stände von 4 Mitgliedern, darunter Martin Klausenburger, begrüßte ihn in seiner neuen Würde. Dann wurde noch ein Rat von 24 Mitgliedern gewählt, der ihm zur Seite stehen sollte. Von der Bundesurkunde wurde das eine Exemplar dem Fürsten übergeben, das zweite im polnischen Primatialarchiv hinterlegt, das dritte auf Wunsch der Protestanten dem Kurfürsten Georg von Hannover übersendet. Und so war nun Rakoczy, der bisher nur von dem allgemeinen Vertrauen getragen eine Art fürstliche Stellung behauptet hatte, mit amtlicher Gewalt bekleidet, auf die er sich dem Lande gegenüber und bei Verhandlungen mit dem Ausland berufen konnte.

Eine der schwierigsten Angelegenheiten, deren Ordnung auf den Fürsten wartete, war das Geldwesen. Er hatte schon früher für zwei

Millionen Kupfermünzen prägen lassen, u. zw. eine kleinere, die Poltura, von der 10 auf die größern, Libertas genannte (weil mit der Aufschrift pro libertate = für die Freiheit versehene) gingen; 8 Libertas machten einen Thaler. Dieses schlechte Geld mußte, abgesehen davon, daß es in großen Massen gefälscht wurde, bald allen Wert verlieren, da zu seiner Deckung kein Edelmetall vorhanden war, denn der Ertrag der Gold- und Silberbergwerke wanderte ins Ausland für Kriegsbedürfnisse. Deshalb wurde im Rate die Meinung laut, man dürfe mit dem Ausprägen nicht mehr weiter fortfahren, sondern solle lieber zur Deckung der Bedürfnisse eine Steuer ausschreiben. Doch hievon schrack Rakoczy zurück, da das Volk gerade durch die Unerträglichkeit der Steuerlasten zum Aufstand getrieben worden sei, und so wählte man ein Gewaltmittel, indem man den Wert der Münzen um 60% heruntersetzte, ihnen dann aber Zwangskurs verlieh, d. h. bestimmte, daß jeder das Geld zum bestimmten Werte anzunehmen habe. Darüber beklagten sich nun besonders die Gläubiger, da die Schuldner mit dem wertlosen Kupfer ihre Schulden bezahlten und die verpfändeten Güter auslösten. Dem Übel wurde dadurch nicht abgeholfen, denn die „Libertaschen", die man noch heute zahlreich findet, (man hatte allmählich Kupfergeld im Nennwerte von 15 Millionen ausprägen lassen) konnten durch solche Mittel nicht zu Ansehen gebracht werden. —

Der Szecsenyer Versammlung folgte die Niederlage bei Sibó, deren niederschlagender Eindruck durch die Zurückeroberung des Landes jenseits der Donau durch den bejahrten Johann Bottyan, einem tapferen Haudegen, der etwas vom „Marschall Vorwärts" an sich hat, nur einigermaßen abgeschwächt wurde. Das nächste Jahr brachte nichts als wieder fruchtlose Verhandlungen, mit dem Unterschiede, daß nun sogar ein alter Labanz, der Palatin Paul Eßterhazy, den meisten Forderungen Rakoczys das Wort redete. Er bat, der König möge die von Rakoczy gewünschte Garantie auswärtiger Mächte annehmen und die Selbständigkeit Siebenbürgens zugestehen, das ja in dem jungen Apafi einen gesetzmäßig gewählten Fürsten habe; falls das Land aber diesen nicht mehr annehmen wolle, möge ihm die freie Fürstenwahl zurückgegeben werden. Der Zeitpunkt zu solcher Nachgiebigkeit war schlecht gewählt in dem Augenblick, da die Stände für den 1. Mai 1707 nach Onod im Borsoder Komitat zu einer Versammlung zusammengerufen wurden, deren Zweck so ziemlich bekannt war, weshalb denn der König deren Beschlüsse im Vorhinein für ungesetzlich erklärte und Allen die Teilnahme daran verbot.

Zu dieser Versammlung erschien Rakoczy schon als förmlich in das Fürstentum eingesetzter Herrscher; die durch die Niederlage bei Sibó

verhinderte Installierung hatte nun unter günstigeren Verhältnissen doch stattgefunden. Rabutin war nämlich mit Hinterlassung von geringfügigen Besatzungen in einigen befestigten Orten gegen Kaschau gezogen, diese Stadt zu entsetzen und hatte sich von da nach Ofen begeben, um auf dem ungarischen Kriegsschauplatz verwendet zu werden. Siebenbürgen fiel fast ganz wieder in die Hände der Kurutzen unter der Führung Lorenz Pekrys, so daß Rakoczy für Anfang April 1707 den Landtag nach Maros-Vasarhely berufen konnte. Unter großem Gepränge wurde am 5. April unter freiem Himmel die Installierung vorgenommen, wobei der Fürst von den Ständen mit dem Titel „Vater des Vaterlandes" und „Majestät" begrüßt wurde; diesen nahm er nur nach längerem Zieren an. Mit diesem feierlichen Akte hatte Rakoczy eine der beiden Bedingungen erfüllt, an die Ludwig XIV. den Abschluß eines förmlichen Bündnisses mit ihm knüpfte; die andere war die, daß die Konföderierten sich endgültig von dem Haus Habsburg lossagten, da er mit den Unterthanen eines fremden Herrschers kein Bündnis schließen könne. Bisher hatte der französische König Rakoczy wohl mit Geldhülfe unterstützt, die anfangs 10.000 Thaler monatlich betrug, dann, als sich einmal die Aussicht auf den Abschluß des Friedens besserte, auf 50.000 Livres erhöht wurde, aber es ist erklärlich, daß das Rakoczy nicht genügte und daß er sich durch ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis gegen alle Möglichkeiten schützen wollte, besonders gegen die, daß der französische König einmal ohne Rücksicht auf ihn mit dem Kaiser Frieden schließen könne. Ludwig aber wollte sich die Hände nicht binden und hatte daher jene beiden Bedingungen gestellt. Was er damit bezweckte, ist deutlich: er wollte Rakoczy zu einem Schritt treiben, der ihm in Zukunft eine Aussöhnung mit dem Kaiser unmöglich machte. Immer offenbarer wurde es aus seinem ganzen Verhalten, daß er Rakoczy nur als Mittel für seine eigenen politischen Zwecke benutzte. Niemand erkannte das deutlicher als Rakoczys Gesandter in Paris, Ladislaus Kökenyesdi, der in seinen Ermahnungen, der Fürst möge seinen Frieden mit dem Kaiser machen, da er von dem Eigennutze Ludwigs das Schlimmste zu erwarten habe, nicht ermüdete. Bitter schrieb er mit Bezug hierauf: Wenn man die Orange ausgesogen hat, wirft man die Schale weg. Vergebens, Rakoczy war in seinem Vertrauen auf Ludwig nicht zu erschüttern, auf ihn setzte er alle seine Hoffnung. Die zweite der oben erwähnten Bedingungen zu erfüllen war die Versammlung zu Onod berufen worden, dann, so hoffte er, werde dem ersehnten Bündnis mit Frankreich nichts mehr im Wege stehen.

Eröffnet wurde die Versammlung mit einem blutigen Vorspiel. Am 23. Mai begab sich der Fürst in die Versammlung, die inmitten des Lagers auf freiem Felde abgehalten wurde; beim Empfang wurde von beiden Seiten unerhörte Pracht entfaltet. Ein angesehener Adliger, Paul Okolicsanyi, hatte im Thuroczer Komitat eine Bewegung für die Wiederherstellung des Friedens in Szene gesetzt und das Komitat, an seiner Spitze der Vizegespan Melchior Rakovßky, hatte an einige andere Komitate ein Rundschreiben gerichtet, in dem neben der Behauptung, daß die meisten Beschwerden des Landes die Folge des Eigennutzes einiger vornehmer Aufständischer seien, die Forderung erhoben wurde, man möge auf der demnächst zusammentretenden Versammlung zusehen, dem Bürgerkrieg ein Ende zu machen. Der dem Fürsten beigegebene Rat hatte nun beschlossen, Okolicsanyi wegen dieses Rundschreibens zur Verantwortung zu ziehen. Am 6. Juni brachte Rakoczy die Sache zur Sprache und als nach einer beweglichen Rede, in der er sich bitter über den erfahrenen Undank beklagte, peinliches Stillschweigen eintrat, ergriff er wieder das Wort und erklärte, da dieses Stillschweigen die Bedeutung zu haben scheine, daß die Versammlung das Vorgehen des Thuroczer Komitates billige, könne er die Würde eines Bundesfürsten nicht mehr weiter bekleiden, er werde sich in sein siebenbürgisches Fürstentum zurückziehen. Damit wollte er sich entfernen. Da sprang Bercsenyi auf, warf den Ständen ihren Undank vor und rief: lieber sollten die Schuldigen sterben, als daß der Fürst ungestraft beleidigt werden dürfe. Damit zog er das Schwert und verwundete Rakovßky an der Schulter, worauf Karolyi ihn auf den Kopf schlug und andere über Christof Okolicsanyi, Pauls Sohn (dieser selbst war nicht anwesend), herfielen. Rakovßky wurde in Stücke gehauen, Okolicsanyi rettete sich zwar aus dem Zelt, wurde aber gefangen genommen, zum Tode verurteilt und 3 Tage darauf hingerichtet. Die Fahne des Thuroczer Komitates wurde zerrissen und sein Gebiet unter die 4 benachbarten Komitate aufgeteilt.

Nach diesem schrecklichen Vorspiel wagte niemand mehr zu widersprechen, als am 14. Juni die Entsetzung des Hauses Habsburg zur Sprache kam, um so weniger, als das Heer schon bei dem vorhergehenden Ereignis eine drohende, die Beratung beeinflußende Haltung gezeigt hatte. Unter dem Ausruf „Eb ura fako! (mir hat er nichts zu befehlen!) vom heutigen Tag an ist Josef nicht mehr unser König“ wurde der Antrag angenommen, der folgendermaßen lautete: „Vom heutigen Tage an erkennen wir Josef nicht mehr als König an und widersprechen seiner Regierung, da wir eher bereit sind den Tod zu erleiden, als seine Unter-

thanen zu bleiben. Diese Erklärung bekräftigen wir mit einem Eid auf unsern Bund. Der Thron bleibt so lange erledigt, bis wir auf dem nächsten Reichstag einen König wählen. Josefs Absetzung aber wünschen wir in einem besondern Gesetzartikel auszusprechen." Jeder wurde für einen Feind des Vaterlands erklärt, der in Josefs Diensten verbleibe und innerhalb 2 Monaten nicht dem Bund beitrete.

Die Entsetzung des Hauses Habsburg zu Onod hat viele Ähnlichkeit mit der 1849 in Debrezin erfolgten Unabhängigkeitserklärung: beide bezeichnen den Höhepunkt der aufständischen Bewegung, beide sind Schritte, die von der Not eingegeben wurden und sich als den Anfang vom Ende kennzeichnen. Auf Debrezin folgte Vilagos, auf Onod Trentschin und Szathmar.

Nun hätte man denken sollen, daß Ludwig seinem Versprechen gemäß sich beeilen werde, mit Rakoczy ein Bündnis zu schließen. Doch Kökenyesdis Voraussage bestätigte sich und schließlich erklärte noch Ludwigs Minister dem Gesandten, Rakoczy falle seinem Herrn mit seinem ewigen Drängen lästig; ja sogar die Zahlung der Hülfsgelder wurde eingestellt. Als Kandidaten für den Thron brachte Ludwig den mit ihm verbündeten bairischen Kurfürsten in Vorschlag, der aber den Wälschen besser kannte und nur wenn Frankreich dafür Garantie leisten wollte, zur Annahme der Königskrone bereit war. Da aber Ludwig überhaupt nicht für alle Zukunft seinen Frieden mit dem Kaiser unmöglich machen wollte, zerschlug sich die Sache. Rakoczy hegte dann noch die Hoffnung, den russischen Czaren Peter, später den Sohn des preußischen Königs für den ungarischen Thron und damit ihre Hülfe für sich zu gewinnen, jedoch auch diese Hoffnung erwies sich bald als trügerisch. Als Gegengefälligkeit wollte dann Peter d. Gr. Rakoczy zum polnischen König machen, der aber ebensowenig Verständnis für den Wert der polnischen Königskrone zeigte wie der Czar für ein ungarisches Königtum von Rakoczys Gnaden.

Der Kampf nahm unterdessen wie bisher seinen schleppenden Gang, da Josef noch immer den geringsten Teil seiner Mittel gegen die Kurutzen verwenden konnte. Jedoch schon jetzt sah jeder mit Sorge dem Zeitpunkt entgegen, da ein Friede mit Ludwig die österreichischen Heere verfügbar machen mußte. Besonders nach der entscheidenden Niederlage, die Rakoczy am 3. August 1708 durch Heister bei Trentschin erlitt, machten die Kaiserlichen immer mehr Fortschritte, die Kurutzen wurden immer weiter gegen die Theiß zurückgedrängt, immer mehr nahmen die Gnade des Königs in Anspruch. Zwar war es ihnen noch einmal vergönnt, plün-

dernd bis nach Wiener-Neustadt zu streifen, wobei sie fast den König, der sich auf der Jagd befand, gefangen genommen hätten, dafür eroberte aber Rabutin Siebenbürgen endgültig zurück. Von da an suchte Rakoczy den Krieg nur hinauszuziehen, um Zeit zu Verhandlungen zu gewinnen, da er nach so viel Enttäuschungen noch immer der Hoffnung lebte, Ludwig werde beim Friedensschluß mit dem Kaiser auch seiner gedenken. Seine Forderungen hatte er inzwischen bedeutend ermäßigt, statt Siebenbürgens wollte er sich mit einem gleichwertigen aus Ungarn auszuscheidenden Gebiet begnügen; doch für solche Verhandlungen war es zu spät, nachdem der König Rakoczy und Bercsenyi für Majestätsverbrecher erklärt hatte, und auch die Drohung mit den Türken machte keinen Eindruck mehr.

Ende 1710 übernahm Graf Johann Palffy den Oberbefehl über das kaiserliche Heer mit der Vollmacht, Frieden mit den Aufständischen zu schließen. Nur noch ihrer 12.000 waren beisammen, auch diese des Krieges überdrüssig und entschlossen, unter jeder Bedingung mit dem König ihren Frieden zu machen. Rakoczy, noch immer hoffnungsvoll, zog nach Polen, um mit den Russen zu verhandeln und beauftragte Karolyi, die Verhandlungen mit Palffy fortzusetzen. Da auch Karolyi sich nach dem Frieden sehnte, verständigten sich die beiden Männer bald über die Bedingungen, die auch die Zustimmung des Kurutzenheeres fanden. Am 1. Mai 1711 wurde die Friedensurkunde zu Szathmar unterfertigt. Alle Aufständischen, die den Eid der Treue leisten, erhalten vom König Amnestie und ihre Güter zurück, ebenso Rakoczy, wenn er innerhalb 3 Wochen den Frieden annimmt; der König wird die auf die Religionsfreiheit sich beziehenden Gesetze und die Verfassung halten. Am 26. Mai wurde der Friede von der Kaiserin Eleonora bestätigt, denn Josef war kurz vor dem Abschluß des von ihm so sehr ersehnten Friedens gestorben und sein Bruder und Nachfolger Karl III. (als deutscher Kaiser Karl VI.) aus Spanien noch nicht angelangt.

So hatte das Land nun nach einem 8-jährigen verwüstenden Kriege, dem die Türkenkriege voraufgegangen waren, die Ruhe, deren es so sehr bedurfte. Es war materiell nicht nur, sondern in jedem Zweige des politischen und geistigen Lebens völlig erschöpft und während der nächsten Jahrzehnte lag das Volk in einem bleiernen todesähnlichen Schlaf. Karolyi hatte sich um das Land ein großes Verdienst erworben, indem er den schweren aber notwendigen Schritt that. Doch wie Arthur Görgei im Jahr 1849, so mußte auch Karolyi heftige Anklagen über sich ergehen lassen, nicht vom Volke, denn das seufzte erleichtert auf,

sondern von Rakoczy, Bercsenyi und einigen andern Emigranten, die ihr Haupt mit der billigen Märtyrerkrone schmückten und sich über bittern Undank beklagten. Rakoczy hat vor und nach Abschluß des Friedens dagegen protestiert und Karolyi das Recht abgesprochen im Namen der Konföderierten abzuschließen, denn wohl hatte er ihn mit der Leitung der Verhandlungen beauftragt, es aber nicht ernst gemeint damit, immer in der naiven Hoffnung, alle auswärtigen Mächte müßten sofort dem Kaiser den Krieg ankündigen, um ihm zu seinem Fürstentum zu verhelfen. Noch jahrelang hat er an der Losreißung Ungarns vom Hause Österreich gearbeitet, zuerst auf preußische, dann französische, schließlich sogar türkische Hülfe seine Pläne aufbauend, bis der Tod endlich seinem irrungsvollen Leben 1735 in der Türkei (zu Rodosto am Marmarameer) ein sanftes Ende machte. — Seine Herzensgüte wird von Klemens Mikes, einem Szekler Adligen, der ihm in die Verbannung gefolgt war, in seinen „Türkischen Briefen" gerühmt, er hat sein Volk und Vaterland heiß geliebt, aber zu der Rolle eines Cromwell, die er sich anmaßte, besaß er weder die Genialität der Begabung noch auch nur die eiserne Willenskraft. Daß er kein Soldat sei, sagt er selbst, daß ihm jede Begabung des Staatsmannes fehlte, hat er durch die Art bewiesen, wie er sich und das ungarische Volk durch Ludwig XIV. mißbrauchen ließ; und da ihm so die Abgeschlossenheit des Charakters fehlte, ist er schwankend in seinen Entschlüssen und von seiner Umgebung abhängig. Sanguiniker, der er war, ist der geradezu bezaubernde Einfluß, den er durch die Macht der Rede und die Liebenswürdigkeit seines Wesens ausübte, nur verständlich bei einem Volke, das sein Temperament teilt und sich den Eindrücken des Augenblicks so leicht hingiebt und so empfänglich ist für die Wirkung eines begeisternden Wortes und eines machtvollen historischen Namens. Ein wenig erfreulicher Zug seines Charakterbildes ist die gemachte Bescheidenheit, mit der er sich stets seiner Uneigennützigkeit rühmt und wiederholt versichert, er bestehe auf dem Besitze von Siebenbürgen für seine Person nicht und wolle gern zurücktreten, wenn der König die Selbständigkeit dieses Landes unter einem andern Fürsten anerkennen wolle, während der Besitz Siebenbürgens doch sein heißester Wunsch war, dessen Erfüllung er für das Wohl Ungarns unbedingt nötig erachtete. Kein geringerer als Prinz Eugen hat ihn deshalb sogar der Heuchelei beschuldigt. Seine äußere Erscheinung beschreibt der Herzog von Saint-Simon, mit dem er am französischen Hofe bekannt wurde, folgendermaßen: „Rakoczy ist sehr hoch gewachsen, aber nicht übermäßig lang, von starkem Körper, ohne fett zu sein, muskulös und wohlgewachsen,

von edlem, fast gebietendem Blick; sein Gesicht angenehm, aber von durchaus tartarischer Bildung. Er war ein herzensguter, liebenswürdiger und angenehmer Mann; aber wenn man ihn näher kennen lernte, verwunderte man sich darüber, wie er je der Führer einer großen Partei sein und so viel Erregung in der Welt hat hervorrufen können."

27.

Die pragmatische Sanktion.

Von

R. Briebrecher.

Horvath a. a. O. II. 387.

Das Erzhaus Österreich, das durch die Schlacht bei Dürnkrut in den Besitz der beiden österreichischen Herzogtümer und Steiermarks gekommen war und später auch die übrigen Gebiete bis zur Save, dem adriatischen Meer und dem Bodensee erworben, nach der Schlacht bei Mohacs endlich auch die Kronen von Böhmen und Ungarn gewonnen hatte, stand nach dem Tode Josef's I. auf zwei Augen.

Es lebte nur noch ein einziger Habsburger, Karl, in Ungarn der dritte König dieses Namens, als deutscher Kaiser der sechste.

Seit 1708 verheiratet, war er noch kinderlos. Im Jahre 1700 war der ältere Zweig des Hauses Habsburg, das seit 1506 auch in Spanien herrschte, abgestorben, und da wurde von dem damaligen Kaiser Leopold I. sein jüngerer Sohn Karl zum König von Spanien bestimmt, während der ältere, Josef, die Erbländer an der Donau überkommen sollte. Da aber auch Josef keine männlichen Nachkommen besaß, so hatte Leopold schon 1703 im Einverständnis mit seinen beiden Söhnen bestimmt, daß im Falle Josef sowohl als Karl ohne männliche Erben stürben, die Erbfolge auf die weibliche Linie übergehen solle, u. z. zuerst auf die Töchter Josefs und ihre Erben und erst in zweiter Linie auf die Töchter Karls. Josef starb 1711, und Karl kehrte aus Spanien zurück, um die Regierung der österreichischen Länder zu übernehmen. Unterdessen ging der Krieg, den er mit Ludwig XIV. um Spanien führte, fort und im Frieden zu Utrecht (1713) wurde Spanien dem Enkel Ludwigs zugesprochen.

Da jene Verfügung Leopolds vom Jahre 1703 von der Voraussetzung ausging, daß Karl die Herrschaft in Spanien erwerben werde, dieses aber nun nicht geschah, so ging Karl 1713 an eine Neuordnung der Erbfolge, indem er am 19. April die in Wien anwesenden geheimen Räte (aus Ungarn waren es Graf Nikolaus Palffy, Judex Kuriä und Graf Nikolaus Illeshazy, ungarischer Kanzler; aus Siebenbürgen Vizekanzler Graf Kornis) und teilte ihnen unter dem Titel:

„Sanctio pragmatia und beständiges Gesetz wegen der Successions- (Erbfolge-) Ordnung und unteilbaren Vereinigung Ihrer kaiserlichen und königlichen katholischen Majestät Königreiche, Provinzen und Erblande" folgende Willensentschließung mit:

Wir Karl von Gottes Gnaden römischer Kaiser u. s. w. fügen hiemit zu wissen jedermänniglich und wem es zu wissen nötig, daß die römischen Kaiser, Könige und Erzherzoge von Österreich unsere Vorfahren aus Antrieb väterlicher Liebe und kluger Vorsicht viele Sorgfalt gehabt, um in unserem durchlauchtigsten Hause eine Richtschnur und Form der Erbfolge aufzurichten, welche unter ihren Nachfolgern beiderlei Geschlechts in allen Begebenheiten, die von göttlicher Vorsehung in künftigen Zeiten sich ereignen möchten, vor beständig und unveränderlich gesetzet und beobachtet werden solle. Diese Ordnung der Succession in dem ganzen Bezirk Unserer großen Staaten, Königreiche, Herrschaften und Provinzen, sowohl überhaupt als insbesondere und in allem unzerteilig ist nun eingeführt und festgesetzt worden, um denen Zerglieder- und Verteilungen unter denen Erben Unseres Durchlauchtigsten Erzhauses vorzukommen. Unter andern hat Kaiser Ferdinand der andere, Unser geehrtester Älter Herr Vater glorwürdigster Gedächtnis, durch sein Testament vom 10. Mai 1621, welches durch die Kodizille vom 8. August 1635 bestätigt worden, die Ordnung der Succession unter denen Erzherzogen, seinen Söhnen und ihren Kindern männlichen Geschlechts auf Art eines beständigen Fideicommisses, welches sonst gewöhnlich Majorat genannt wird, geregelt und befohlen, daß die Töchter der Erbschaft sich begeben und sich mit ihrem Heiratsgute begnügen lassen sollten, doch allezeit und überall vorschädlich ihres Rückfallrechtes.

Ebensolcher Ordnung hat gefolget weiland Kaiser Leopold, Unser geehrtester Herr und Vater, glorwürdigsten Andenkens, welcher als Haupt Unseres Durchlauchtigsten Hauses allein von seinen Königreichen und Erbländern zu disponieren befugt gewesen und ebensolches Majorat aufgerichtet, durch die Teilung, welche er zwischen Unserm freundlich geliebten Bruder Kaiser Josef, damaligen römischen König hochseliger

Gedächtnis und Uns über alle seine Königreiche und Staaten, welche sowohl in diesen Landen, als in der spanischen Monarchie und deren Zugehörig gelegen sind, am 12. November 1703 gemacht und besagte Ordnung der Erbfolge zum besten des männlichen Geschlechts in ein wahrhaft beständiges Recht der Erstgeburt verwandelt; und auch um mehr Sicherheit willen dieser Handlung sehr solenne Successions- und Familienpakten, welche von beiderseits kontrahierenden Teilen angenommen und endlich bekräftigt worden, hinzugethan, in welchem nach deme die zwischen besagtem Kaiser, Unserem Bruder und zwischen Uns und Unseren Nachkommen oder denjenigen von beiden, der den andern in seinen Nachkommen überleben werde, zu beobachtende Successionsordnung eingerichtet und deutlich erklärt worden, welcher dergestalt einer dem andern sowohl in besagten Unsern hiesigen Königreichen und Provinzen als in der spanischen Monarchie und denen Landen, aus welchen selbige besteht, succedieren solle, dabei auch hauptsächlich gesetzet und verordnet worden, daß die männlichen Erben, soviel deren vorhanden, das weibliche Geschlecht beständig ausschließen sollen, daß die Succession aller Königreiche und Staaten, wo auch solche gelegen, den erstgeborenen männlichen Erben gänzlich unverteilt und ungesondert nach Ordnung der Erstgeburt verbleiben; ingleichen ist auch in solchen vorberührten Pakten und Successionsvergleichen die Art und Weise geordnet und vorgeschrieben, daß die Erzherzoginen in Ermanglung des männlichen Stammes, wenn der Fall sich begeben würde, was doch Gott verhüte, succedieren sollen. Nach Absterben des Kaisers Josef, Unseres freundlich vielgeliebten Bruders, da wir sowohl vor unser eigen Haupt, als nach dem Recht des Geblüts und in Kraft der Verordnungen der alleinige Successor und Erbe aller diesseitigen Königreiche und Erblande geworden, haben wir als jetziger alleiniger absoluter Herr durch unsere Deklaration und Verordnung, welche den 19. April 1713 in Gegenwart einer großen Anzahl Unserer geheimen Räte, Gouverneurs oder Präsidenten Unserer Provinzen und Unserer übrigen Ministrorum (Diener) publiziert worden, nicht allein das bereits so fest errichtete und angestammte Recht der Erstgeburt in Unserem Durchlauchtigsten Hause erneuert, sondern wir haben auch solches überdies Kraft Unserer Machtvollkommenheit und nach Erfordernis des Zustandes Unserer Affairen (Angelegenheiten) in Form einer pragmatischen Sanction auch beständigen und unwiderruflichen Edicts errichtet, welcher namentlich dieses Recht der Erstgeburt und Erbrechts folge, so von weiland Kaiser Leopold zwischen denen Prinzen Unseres durchlauchtigsten Hauses gemacht und in Ermangelung

derer halben in gewisser Maße auf die Erzherzoginnen erstreckt worden, aufgerichtet; Wir haben in deutschen und verständlichen Worten deklarieret, daß in Ermanglung des männlichen Geschlechts die Succession haben solle: Erstlich auf die Erzherzoginnen Unsere Töchter; zum andern auf die Erzherzoginnen Unsere Niecen (Nichten) Unseres Bruders Töchter; zum dritten auf die Erzherzoginnen Unsere Schwestern und endlich auf alle abstammenden Erben beiderlei Geschlechts, wollende daß Sie, in allen diesen Fällen unter sich solche Ordnung oder Linealsuccession (Reihenfolge) beobachten, welche im vorbemeldetem Reglement beschrieben ist und sich gänzlich dem verhält, was wegen des männlichen Deszendenz nach der Ordnung der Erstgeburt und Linealsuccession errichtet worden.

Diese Erbfolgeordnung ging nun den Landtagen sämtlicher Provinzen zu, die ihre Zustimmung dazu gaben, worauf sie 1722 dem ungarischen und siebenbürgischen Landtag zur Annahme vorgelegt wurde. (Der kroatische hatte seine Zustimmung schon im vorhinein gegeben). Der siebenbürgische Landtag nahm die Vorlage schon am 30. Mai an; im ungarischen dagegen, der sich 1687 bei der Anerkennung der Erblichkeit der Krone im Mannesstamm und noch 1715 das freie Wahlrecht, für den Fall des Aussterbens desselben, gesichert hatte, erhoben sich Bedenken, ob das Gesetz nicht die Selbständigkeit und die verfassungsmäßigen Freiheiten Ungarns beeinträchtigen könne. Der Palatinalprotonotar Franz Szluha jedoch verstand es in einer eindrucksvollen Rede die Bedenken zu beseitigen und die Vorteile hervorzuheben, die dem Reiche durch das Gesetz zufielen, worauf der Reichstag am 30. Juni mit dem Ausruf: „Es lebe das durchlauchtigste Haus Österreich! Hoch die weibliche Erbfolge!" die Vorlage im Prinzip annahm. Darauf erschien eine glänzende Gesandtschaft von 60 Mitgliedern des Reichstags in der Hofburg, die dem König die Nachricht von der Annahme der Vorlage überbrachte und ihn einlud, selbst auf dem Landtag zu erscheinen. Der König kam auch nach ein Paar Tagen nach Preßburg und bestätigte die beiden ihm unterbreiteten Gesetzartikel ohne jede Änderung. Im 4. § des I. Ges.-Art. wird bestimmt: „daß jener weibliche und männliche Erbe, der in Gemäßheit der erwähnten im durchlauchtigsten Hause Österreich anerkannten Ordnung der Erstgeburt Erbe der genannten Königreiche und Länder des durchlauchtigsten Hauses Österreich wird, infolge eben desselben erblichen Rechts der Nachfolge für diesen und alle künftigen

Fälle als unzweifelhafter König von Ungarn und den damit verbundenen Königreichen und Provinzen, welche ebenfalls als untrennbar anzusehen sind, anerkannt und gekrönt werden solle."

Im 10. § des II. Ges.-Art. vom Jahre 1722/3 behalten sich dagegen die Stände, nach dem sie vorher festgesetzt hatten, daß ihre verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte bei jeder Krönung bestätigt werden sollen, „erst für den Fall des gänzlichen Aussterbens gedachter Linie das uralte, genehmigte und anerkannte Vorrecht der Stände in Bezug auf die Wahl und Krönung ihrer Könige vor." Ein III. Ges.-Art. wurde zur Beruhigung der Stände hinzugefügt, wo es heißt: „Se. geheiligte k. k. Majestät bestätigt hiemit huldvoll alle sowohl verfassungsartige als auch andere Rechte, Freiheiten und Privilegien, Immunitäten, Prärogativen, bereits erlassene Gesetze und anerkannte Gewohnheiten und wird dieselben beobachten.

§ 1. Auf gleiche Weise werden Allerhöchst dero Nachfolger die gesetzmäßig zu krönenden Könige von Ungarn und der damit verbundenen Nebenländer die Stände des Königreichs und der Nebenländer bei eben denselben Vorrechten und benannten Immunitäten und Gesetzen unverletzt erhalten.

§ 2. Allem diesem wird außerdem Seine geheiligte k. k. Majestät auch gegenüber ihren andern Unterthanen ohne Rücksicht auf Stand, Rang und Verhältnis Geltung verschaffen."

Mit diesem Reichstagbeschluß besaß nun die pragmatische Sanktion in der ganzen Monarchie gesetzliche Geltung und es stand nur noch ihre völkerrechtliche Sicherstellung aus. Den diplomatischen Bemühungen des Prinzen Eugen gelang es auch diese zu erringen und sämtliche in Betracht kommende Staaten, allerdings nur um den Preis manchen Opfers, zu ihrer Anerkennung zu bestimmen. Es waren freilich in jener Zeit, da die Sprache oft nur dazu da zu sein schien, die Gedanken zu verheimlichen und Verträge nur so lange Geltung hatten, als zu ihrer Aufrechterhaltung eine entsprechende Anzahl von Bayonnetten zur Verfügung stand, recht zweifelhafte Errungenschaften und das Wort Eugens sollte sich bewahrheiten: „Die pragmatische Sanktion erhält nur dann ihre Wirkung, wenn der Staat sowohl die politische als militärische Kraft hat, sie zu handhaben." 1736 sank der größte Feldherr Österreichs ins Grab, unmittelbar nach seinem Tode folgte ein für die österreichischen Waffen äußerst schmachvoller Türkenkrieg, und als Karl am 19. Oktober 1740 die Augen schloß, war das Schicksal seines Lebenswerkes ungewisser denn je. Zum ersten Male ergriff eine Frau die Zügel der Re-

gierung der österreichischen Monarchie: die pragmatische Sanktion hatte ihre Feuerprobe zu bestehn. Gegen die junge Herrscherin erhoben sich von allen Seiten Feinde und wenn es dennoch gelang die Monarchie im Sinne der pragmatischen Sanktion unzerteilt und im großen Ganzen unversehrt zusammen zu halten, so war das nicht das Verdienst jener Verträge Karls, sondern der Tüchtigkeit Maria Theresias und dem Opfermut der Völker für ihre junge Königin.

Was ist die pragmatische Sanktion? Für die österreichische Hälfte der Monarchie ist die Antwort nicht zweifelhaft; sie ist dort ein Hausgesetz, und wie Karl dem III., so steht, die Sache rein vom Rechtsstandpunkt aus betrachtet, dem letzten der durch die pragmatische Sanktion auf den Thron berufenen Erben ohne Zweifel das Recht zu über den Thron weiter zu verfügen. Nicht so leicht ist die Frage für Ungarn zu entscheiden, dessen pragmatische Sanktion sich von dem Hausgesetz d. J. 1713 auch darin unterscheidet, daß sie die Erbfolge nur den Nachkommen der Töchter Karls, Josefs und Leopolds zuspricht, während jenes noch den Zusatz: „und endlich auf alle abstammenden Erben beiderlei Geschlechts“ enthält. Ist sie Gesetz oder zweiseitiger Vertrag? Sie hat die Form eines Gesetzes und falls sie auch bloß ein Gesetz ist, könnte sie dann auch durch ein anderes Gesetz abgeändert werden. Das führt auf bedenkliche Widersprüche und deshalb muß sie als zweiseitiger Vertrag (zwischen Nation und Herrscherhaus) aufgefaßt werden, zu dessen Abänderung die Zustimmung beider Teile gehört, d. h., es erscheint die pragmatische Sanktion als ein thatsächlich unabänderlicher Vertrag.

Die pragmatische Sanktion ist noch heute eines der wichtigsten Staatsgrundgesetze der österreichisch-ungarischen Monarchie. Sie hat die thatsächliche Vereinigung der beiden Teile derselben, die seit der Schlacht von Mohacs bestand, zu einer gesetzlichen und unauflösbaren gemacht, denn nach menschlicher Berechnung wird der Fall, für den sich der ungarische Reichstag im letzten § des II. Ges.-Art. vom Jahre 1722/3 das freie Königswahlrecht vorbehalten hat, das Aussterben sämtlicher Glieder, nicht eintreten.

28.

Maria Theresia 1740—1780.

Von

Fr. Schuller.

Horvath II. S. 396. Krones: Ungarn unter Maria Theresia und Josef II. 1871.

Am 20. Oktober 1740 beschloß Karl III. (VI.) sein Leben. Kraft der pragmatischen Sanktion übernahm nun seine Tochter Maria Theresia, vermählt mit Franz, dem Herzog von Lothringen und Großherzog von Toskana, die Regierung aller österreichischen Erblande.

Die Lage der Dinge in Österreich war eine überaus mißliche, als die junge 23-jährige Fürstin den Thron ihrer Väter bestieg. Der Staatsschatz war leer, die Provinzen waren verarmt, das Heer war zertrümmert, abgelebte Greise waren Minister, dazu kam die unzweifelhafte Gewißheit, daß auch um die Erbfolge der Streit ausgefochten werden müsse, — fürwahr es erforderte die regsamste Thätigkeit der neuen Monarchin, wenn das alte Reich der Habsburger nicht in Trümmer gehen sollte.

Dieses verhindert zu haben ist das große Verdienst Maria Theresias, „der großen Kaiserin" wie sie mit Recht genannt wird. Die Aufgabe, die das Schicksal Maria Theresia bei dem plötzlichen Tode ihres Vaters anvertraute, war für diese umso schwerer zu lösen, als sie bisher den Staatsgeschäften fremd gegenüber gestanden war. Als völliger Neuling trat sie somit, wie ihr Biograph sagt, an die Spitze derselben, und man vermochte nicht zu beurteilen, in wiefern sie einer so ungeheuren Last gewachsen sein werde. Freilich hoffte jeder, der sie kannte, zuversichtlich darauf, denn wer immer mit ihr in Berührung gekommen war, hatte sich die günstigste Meinung von ihr gebildet. Besaß sie ja doch alle Eigenschaften im höchsten Grade, welche die Zuneigung, die Verehrung der Menschen zu gewinnen geeignet sind. Ihre körperliche Schönheit hatte sich seit ihrer Vermählung zu vollem Glanze entwickelt; seltner Liebreiz und majestätisches Wesen waren in ihrer äußern Erscheinung vereinigt. Der reine Strahl des tiefblauen Auges, voll Lebhaftigkeit und doch voll Sanftmut, die hohe Stirn, das reiche blonde Haar, den heitern Ausdruck des Antlitzes, die frische Hautfarbe, die ganze von Gesundheit strotzende, zugleich anmutige und doch kräftige mehr als mittelgroße Gestalt, ihr leichter und doch zugleich würdevoller Gang ließen Maria Theresia als eine jener von der Natur bevorzugten Frauen

erscheinen, welche als Muster vollendeter Weiblichkeit angesehen werden können. Dazu gesellte sich noch eine bewundernswürdige Lebhaftigkeit des Geistes, eine scharfe Urteilskraft, ein immer treues Gedächtnis, die glückliche Gabe ihre Gedanken, sei es im Privatgespräch, sei es in öffentlicher Rede mit Leichtigkeit auszudrücken.

Bald nach der Thronbesteigung Maria Theresias erwiesen sich die Garantien, durch welche ihr Vater ihr Erbfolgerecht hatte sichern wollen, als ungenügend.

Der baierische Kurfürst erhob als Nachkomme der Tochter Ferdinands I. und als Gemahl der Tochter Josefs I. Ansprüche auf den größten Teil ihrer Erbschaft. Ebenso verlangte Friedrich II., der König von Preußen, den größern Teil Schlesiens für sich. In Kurzem sah sich die neue Monarchin Österreichs in der Lage, den Kampf für ihr Recht einer halben Welt gegenüber aufzunehmen.

Sie ist aus diesem Kampfe, wenn auch nicht ganz ohne Verluste, doch verhältnismäßig glücklich hervorgegangen.

Trotz leeren Kassen, trotz einer unzureichenden Heeresmacht und ganz erschöpfter Provinzen gelang es ihr durch die Kraft ihres Willens, die Festigkeit ihres Charakters und ihr unerschütterliches Vertrauen in die Anhänglichkeit und Aufopferungsfähigkeit ihrer Völker, die ererbten Kronen zu behaupten und ihren Gemal mit der des römisch-deutschen Reiches zu schmücken.

Von vielleicht noch größerer Bedeutung als ihren Feinden gegenüber war Maria Theresia in ihrer organisatorischen Thätigkeit, die sie in vierzigjähriger Regierung ihrer Länder entwickelte.

Wer den Zustand, in welchem sie diese von ihrem Vater übernahm, mit dem vergleicht, in dem sie dieselben ihrem Sohne und Nachfolger hinterließ, wird durch das, alle öffentlichen Verhältnisse von Grund aus umformende, Wirken Maria Theresias mit Bewunderung erfüllt werden. Sie hat eine Neugestaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie vollbracht, wie sie unter keinem frühern Herrscher auch nur in annähernder Weise durchgeführt wurde.

Ungarn aber und seinen Nebenländern hat sich Maria Theresia mit besonderer Liebe gewidmet. Immer hat sie sich in Bezug auf Ungarn als das gezeigt, was sie sich selbst in ihren vertraulichen Briefen nannte: „eine gute Ungarin, deren Herz durch und durch von Dank erfüllt sei gegen die Nation.“ Unvergeßlich blieb in ihrer Erinnerung die schwere Zeit, in der sie von Preußen und Baiern in dem Besitze ihrer Erblande bedroht, bei den Ungarn Hilfe suchte und fand.

Ihren Dank aber hat Maria Theresia in reichem Maße den Ländern der heiligen Stephanskrone abgestattet. Selbst die Ausländer staunten über die ungeheuren materiellen Fortschritte, welche Ungarn während ihrer Regierung erlebt hat. So hat sie, um unter dem Vielen, das sie gethan, Einzelnes hervorzuheben, die größte Sorgfalt auf Straßen, Kanäle und Flußregulierung verwendet. Sie vermehrte die alte römisch-katholische Hierarchie des Landes mit 5 Bistümern: Neusohl, Rosenau, Zips, Stuhlweißenburg und Steinamanger. Sie verbesserte die Rechtspflege, sie milderte das Los der Hörigen. Sie setzte fest, was dem Unterthanen gebühre, und welche Dienste er zu leisten habe.

Sie nahm sich auch des geistigen Lebens der Ungarn an, indem sie durch eine neue Studienordnung den ganzen öffentlichen Unterricht von der Volksschule an bis zur Universität hinauf einer eingehenden Reform unterzog. Den Magnaten Ungarns und Siebenbürgens, die sie an ihren Hof zu fesseln wußte, machte sie Wien zum angenehmen Aufenthalte. Damals erbauten diese ihre Paläste in Wien.

Dabei wurde Ofen von der Kaiserin-Königin nicht vernachläßigt. An Stelle des zerstörten Palastes der alten ungarischen Könige in Ofen wurde eine neue königliche Burg gebaut.

Um dem ungarischen Handel neue Bahnen zu eröffnen, gab sie die bei ihrem Regierungsantritte zu Österreich gehörenden adriatischen Küstendistrikte an Ungarn zurück. Ebenso verleibte sie Fiume dem ungarischen Staatsgebiete ein. Im Norden erwarb sie bei der ersten Teilung Polens die Zipser Städte zurück. Hiezu kam im Jahre 1778 das „Banat“, das seit langer Zeit unter österreichischer Verwaltung gestanden war. Aus ihm wurden die drei Komitate Temes, Krasso und Torontal gebildet.

Auch die Militärgrenze bekam unter Maria Theresia die Gestalt, welche sie im Wesentlichen bis zur neuesten Zeit beibehielt. Von der Adria bis nach Orsova zog sich der feste Gürtel, welcher — namentlich dazumal — das Land vor der Pest und den Einfällen der räuberischen, wilden Nachbarn beschützte.

Wie Ungarn so hat Maria Theresia ihre Sorgfalt auch Siebenbürgen und in diesem Lande nicht in letzter Linie den Sachsen zugewandt. Trotzdem ist den Sachsen auch Kummer und Sorge nicht erspart geblieben, der seinen Grund hauptsächlich in der vollständigen Hingabe der Kaiserin an die katholische Kirche gehabt hat, deren treuestes und anhänglichstes Kind sie bis zu ihrem letzten Atemzuge geblieben ist. So ist es denn gekommen, daß Maria Theresia in fast allen Anordnungen,

welche die Kirche anbelangt, noch im Geiste ihres Vaters vorgegangen ist. Jenem Geiste war das Verbot entsproßen aus der katholischen in eine andere Kirche überzutreten. Den Übertritt selbst brandmarkte man als Apostasie und bedrohte ihn mit harten Kriminalstrafen. Dagegen waren der katholischen Kirche alle Mittel erlaubt, Abtrünnige zu machen. Nicht die reinsten Seelen aber waren es, die ihren protestantischen Glauben abschwuren und nicht die reinsten Beweggründe, die sie hiezu verleiteten. Der Lohn für den Übertritt waren gewöhnlich durch die Regierung erzwungene Ratsstellen in den städtischen Magistraten, die von dieser Zeit an zur Hälfte mit Anhängern der katholischen Kirche besetzt sein mußten. Letzteres war um so schwieriger zu bewerkstelligen, als in den evangelisch-sächsischen Städten oft die geeigneten Personen nicht gefunden werden konnten. Welche heillose Verwirrung hiebei herauskommen mußte, läßt sich leicht denken. Michael von Heidendorf erzählt in seiner Selbstbiographie genau, welcher Art die Männer waren, die in den sächsischen Magistraten saßen. Da der Hof, sagt er, auf der Ausführung seiner Befehle beharrte, und so viele taugliche katholische Männer nicht waren, als man zur Erfüllung dieses Befehles nöthig hatte, so fanden sich gar bald allerlei teils dumme, teils bösherzige Menschen, welche ihre Religion verließen und um ein Amt zur katholischen Religion übertraten, teils wurden aber auch aus Mangel solcherlei sogenannte Konvertiten ganz Fremde, aus andern Ländern hergelaufene Leute angestellt, die weder Wissenschaft, weder Erfahrung, weder Patriotismus hatten. So war z. B. in Broos der dortige deutsch-ausländische Postmeister auch Königsrichter; in Reußmarkt ein ebensolcher Postmeister, Stuhlsrichter; in Reps zwar ein geborener Sachs, aber doch ein gewesener Wachtmeister, ein sehr unverständiger Mann, Königsrichter; in Bistritz ein der Herkunft nach lothringische Feldscheer, Stadtrichter; ein gewesener Stallmeister, Archivar; in Mediasch ein verdorbener, unverständiger Schreiber, Stuhlsrichter; eben allda ein gewesener Dorfsschenker Stadthann; ein einstmaliger Knopfstricker und Burghüter Ratsgeschworene; in Schäßburg ein bösartiger, irreligiöser Bürgermeister; ein Feldscheer, — Leichnamschneider nannte ihn das Volk — Stuhlsrichter; in Hermannstadt aber war die Verwirrung am größten. Da waren banquerotirte Handwerker und Kaufleute Ratsgeschworene; ein gewesener Postmeister Stuhlsrichter; ein gewesener mährischer Auditor Provinzialbürgermeister; der Komes der Nation Cronenthal aber war bei aller seiner Geschicklichkeit, Gelehrsamkeit und Beredsamkeit ein Mensch ohne Religion und Rechtschaffenheit, und daher auch nicht fähig, sich das Vertrauen des Volkes

und der übrigen Vorsteher der Nation zu erwerben, und ein Feind und Verräter der Nation. War es unter solchen Umständen zu verwundern, daß gar manches im Kommunalleben der sächsischen Städte und Gemeinden faul war? Erwägt man nun noch, wie die Sachsen auch neben der schweren Kontribution, Naturallieferungen, Bewirtungen und dgl. zu leisten hatten, so ist es leicht erklärlich, daß es unter Maria Theresia keine sächsischen Städte und nur sehr wenige sächsischen Dörfer gab, die nicht eine große Schuldenlast drückte.

Maria Theresia war bemüht diese Mißstände zu beseitigen, war aber leider nicht glücklich in der Wahl des Mannes, den sie mit der Ausführung dieser Angelegenheit betraute. Martin Zacharias Wankhel von Seeberg, — dem sie die wirtschaftliche Ordnung des sächsischen Volkes übertrug, — zeigte sich zwar sehr fruchtbar was die Zahl seiner Anordnungen betraf, leider aber verrieten diese entweder eine gänzliche Unkenntnis der vorhandenen Verhältnisse oder erwiesen sich als unnütze Spielereien, die keinen Erfolg haben konnten.

Zur Kennzeichnung des Seebergischen Wirtschaftssystems mögen nur einige seiner Verordnungen hier hervorgehoben werden.

Von Wien aus noch wurde angeordnet, daß von jedem Kornhaufen und von jedem Eimer Wein der Erzeuger zur Gründung von Allodialkassen einen Kreuzer abführen sollte. Da mußte man bald die unerfreuliche Erfahrung machen, daß diese Auflage gerade für die Städte, welche doch die meisten Schulden hatten, eine geringe Einnahme abwerfe, und daß niemand da sei, welcher dem Bauer Wein und Korn abkaufe. So wurde die Verordnung widerrufen und um dem Wein Abgang zu verschaffen in jedem Dorfe der Bau von Wirtshäusern, in den Städten von Gasthäusern befohlen.

Die Besoldung der Beamten sollte nicht wie bisher in der Befreiung von der Contribution und in der Nutznießung von Gemeindegrundstücken, sondern in einem von den Allodialkassen zu zahlenden festen Gehalt bestehen. Leider war aber kein Geld in diesen Kassen und was am schlechtesten war — es kam auch keines hinein, und so mußte man sich dazu bequemen, die Gehalte in Früchten, nach dem gewöhnlichen Marktpreise berechnet, abzustatten.

Den Wohlstand des sächsischen Volkes zu heben, wurden Mittel sonderbarster Natur erfunden. „Damit man den faulen Wirten zum Fleiße aufmuntere“ wird jedem, der binnen Jahresfrist sein reparaturbedürftiges Haus nicht ausbessert, dasselbe verkauft; an jedem Orte sollen junge Leute Ziegeln schlagen lernen, die Bauern aber sollen zum Kaufe der-

selben und zum Baue gemauerter Häuser genötigt werden. Weiterhin sollen in jedem Dorfe „Nachtwächter mit Hörnern“ aufgestellt werden und jedes Dorf soll jährlich drei Wolfshäute bei Strafe von fünfzig Prügeln für jeden Hannen und jeden Geschworenen liefern. Wer seine Äcker nicht düngt und nur „ein wenig Dünger“ im Hof behält, bekommt zwanzig Prügel. Jeder Bäuerin wird ein Gewicht Garn bestimmt, das sie jährlich spinnen muß. Wer „auf den Herbst giebt und nimmt“ wird mit vierzig Prügeln bestraft. — Das Alles ward befohlen, damit „die Leute zu guten Wirten auch mit Gewalt“ gemacht werden. Nach diesen Proben Seebergischer Verwaltung ist es leicht erklärlich, wie die Verwirrung immer größer wurde. Daß Seeberg nicht der rechte Mann war, um das sächsische Volk zu heben, sah man endlich auch am Kaiserhofe in Wien ein und berief ihn 1756 ab. Seine Geschäfte übertrug man zwar dem Gubernialrat von Rosenfeld und dem neugeschaffenen „Oekonomiedirektorium“, aber auch diesem war eine besondere Wirksamkeit nicht beschieden. Die Schulden des sächsischen Volkes nahmen nicht ab, sondern vermehrten sich durch die neue teure Verwaltung ins Unendliche.

Eine Besserung trat erst ein, als Samuel von Brukenthal durch ein neues gerechtes Steuersystem einen großen Teil der Last von den Sachsen nahm, und als die Nation abermals durch Brukenthals Bemühungen mit dem Fogarascher Distrikte belehnt wurde.

Jedoch nicht allein für die Hebung des materiellen Wohles der Sachsen war die große Kaiserin bedacht, auch das geistige Leben derselben suchte sie, wie überhaupt in ihrem großen Reiche, zu bessern und zu heben. Das wirksamste Mittel hiezu erschien ihr in erster Linie die Hebung des Volksschulwesens. Dabei wurde das höhere Schulwesen — die Mittelschulen — nicht vernachlässigt. Bistritz, Hermannstadt, Mediasch, Reps, Kronstadt und Mediasch schufen neue Schulordnungen. Am 15. Juni 1762 ordnete Maria Theresia eine allgemeine Visitation aller Schulen, Collegien und Gymnasien an. Ein Jahr darauf folgte dieser eine zweite.

So wurden unter Maria Theresia die Grundsteine zu dem Bau gelegt, auf dem ein Menschenalter später ein frisches geistiges Leben der Sachsen sich aufbaut.

Sogar daran hat die Kaiserin gedacht, in Hermannstadt eine Hochschule für das sächsische Volk zu errichten. Daß es nicht hiezu kam, hatte seinen hauptsächlichsten Grund in dem energischen Widerstreben des einflußreichen katholischen Bischofs Baztay, der in dieser eine Hochwacht des Protestantismus in Siebenbürgen erblickte. Dafür erlebten aber die

Sachsen der damaligen Zeit das Eintreffen eines Ereignisses, das in der ganzen Welt großes Aufsehen erregte, die Aufhebung des Jesuitenordens. Wie sehr Maria Theresia das Schicksal der Jesuiten auch beklagte, die sie „ihr ganzes Leben geliebt und hochgeachtet hatte", es ließ sich auch für ihre Länder nicht abwenden. Am 7. September 1773 erhielt Freiherr v. Brukenthal das Handschreiben der Kaiserin, welches die Bekanntmachung der Bulle Clemens XIII. über die Aufhebung des Jesuitenordens enthielt. Damals befanden sich in Siebenbürgen allein 67 Ordensmitglieder. Die größere Zahl derselben (40) lehrte an dem akademischen Kollegium in Klausenburg; außerdem standen unter ihrer Leitung die katholischen Gymnasien in Karlsburg, Maros-Vasarhely, Udvarhely, Hermannstadt und Kronstadt.

Wie in der Jesuitenfrage so verhielt sich Maria Theresia auch gegen Verbesserungen anderer Art auf kirchlichem Gebiete nicht ablehnend, sobald sie diese als heilsam anerkannte.

Die Einschränkung des Asylrechtes der geistlichen Häuser, die ansehnliche Verringerung der Zahl der katholischen Feiertage, die Festsetzung eines weit ausgedehnten Termines zur Ablegung geistlicher Gelübde, sind Regierungsmaßregeln von unleugbarem Verdienste.

Auf der andern Seite aber blieb die Kaiserin nach wie vor kein Freund des Protestantismus; gerade diesem Umstande aber verdankt das Deutschtum in Siebenbürgen eine nicht unwesentliche Stärkung. Über 1000 evangelische Familien sind nämlich unter Maria Theresia aus Österreich ob der Ens, Kärnthen und Steiermark hieher versetzt worden, damit der protestantische Glaube in ihren österreichischen Erblanden nicht zahlreichere Anhänger erhalte. Die neuen Einwanderer haben sich in sächsischen Gegenden niedergelassen, und sind eins mit den alten deutschen Bewohnern geworden.

Mannigfache Nachteile dagegen brachten den Sachsen die vielen Prozesse, welche der Fiskus gegen sie, in den meisten Fällen ganz ohne Grund oder geradezu gegen Recht und Gesetz, anstrengte. Wie weit der Fiskus sich verirren konnte, zeigt am deutlichsten der Prozeß, den er mit den Kronstädtern wegen des den Kronstädtern gehörenden Dominiums „Törzburg" lange Jahre hindurch führte. Vielleicht auf dem ganzen Erdenrund gab es keinen Besitz, welcher auf festeren Grundlagen, auf unanfechtbarerem Rechtstitel beruhte, wie das Eigentumsrecht der Kronstädter an der Törzburger Herrschaft. Das von den Kronstädter Sachsen im Jahre 1377 „nicht gezwungen, nicht unwillig, sondern aus freien Stücken und keine Kosten scheuend" erbaute Grenzschloß Törzburg war samt den dazu gehörigen sogenannten Siebendörfern seit dem Neujahrstag 1498

im ununterbrochenen Besitze der Kronstädter gewesen, und zwar zuerst im Pfandbesitz, dann aber seit dem am 9. November 1625 mit dem Fürsten Gabriel Bethlen abgeschlossenen Vertrag in vollem Eigentum. Die Kronstädter zahlten nebst dem Verzicht auf die Pfandsumme dem Fürsten 15.000 Gulden, und überließen ihm vier ihnen gehörige Dörfer. Da aber die Krongüter ohne die Einwilligung der Stände einseitig durch den Fürsten nicht veräußert werden durften, so suchten die Kronstädter auch diese nach, worauf es zu dem neuen mit dem Fürsten Georg Rakoczi II. abgeschlossenen Vertrag vom 25. April 1651 kam, welcher den Ständen vorgelegt und von diesen genehmigt wurde, wofür Kronstadt indessen noch zwei unterthänige Dörfer abtreten und außerdem 11.000 Gulden zahlen mußte. Im ganzen hatten sie daher 6 Dörfer und über 50.000 Gulden gezahlt. Um das solchergestalt erworbene Eigentum für ewige Zeit sicherzustellen, wurde der erwähnte Vertrag auf Verlangen der Kronstädter sogar in das siebenbürgische Gesetzbuch als Landesgesetz aufgenommen. Es ist schwer denkbar, auf welche Art ein erworbenes Privatrecht ausgiebiger geschützt werden könnte. Allein selbst dieser Besitz der Sachsen wurde angefochten; Verdrehungen, falsche Zitate, völlige Erfindungen, gewaltthätige Interpretationen bildeten das Arsenal, aus welchem die Waffen wider das gute Recht hervorgeholt wurden. Das Gubernium selbst erklärte endlich, daß die Angaben des Fiskus in leeren Worten beständen. Die Törzburger Herrschaft blieb somit den Kronstädtern.

Ähnliches Unrecht und leider mit größerem Erfolg versuchte der Staat gegen die sächsische Geistlichkeit, die in langwierigem Prozeß (Produktionalprozesse) durch ungerechten Urteilsspruch einen Teil ihres Zehnten verlor und gegen die sächsische Nation, die nicht minder ungerecht zur Zahlung des Martinszinses verurteilt wurde, samt den Nachträgen, die erst 1821 völlig getilgt worden sind.

Die Idee Maria Theresias, die Concivilität[1]) auf dem Sachsenboden einzuführen, wozu Graf Kornis sogar einen Plan ausarbeitete, wußte Brukenthal schon im Keime zu ersticken, indem er der Kaiserin nachwies, „daß die Verfassung Siebenbürgens gegen die Concivilität" sei.

Als ein Zeichen ihrer besonderen Huld verlieh die Kaiserin der sächsischen Nation den Titel »inclyta« (die berühmte), den die beiden Mitnationen schon lange führten.

---

[1]) Nach dem Kolonialrecht des Mittelalters hatten die Sachsen nämlich das ausschließliche Eigentumsrecht an dem ihnen von den ungarischen Königen verliehenen Boden. Kein anderer als ein Sachse konnte mithin auf dem sogenannten „Königsboden" Grund- oder Hauseigentum erwerben oder bürgerliche Rechte ausüben.

Wie in den früheren Jahren, so bediente sich Maria Theresia auch bis zu ihrem Tode des Rates Brukenthals in allen siebenbürgischen Angelegenheiten und bewahrte ihm ihre Huld bis zu ihrem Ende. 1777 wurde er sogar Gouverneur von Siebenbürgen — der einzige Fall in der sächsischen Geschichte, daß ein Sachse einen solch' hohen Posten eingenommen.

Am 29. November 1780 starb Maria Theresia, tief betrauert von allen ihren Völkern, nicht am wenigsten von den Siebenbürger Sachsen, die ihr so manches verdankten.

29.

Samuel von Brukenthal 1721—1803.

Von

Dr. A. Schuller.

J. G. Schaser: Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Frhr. S. von Brukenthal. Hermannstadt, 1848.

Es liegt ein reicher Trost und zugleich der erhebende Hinweis auf eine geschichtliche Sendung unseres Sachsenvölkchens in der Beobachtung, daß in jedem entscheidenden Augenblick seiner Vergangenheit ein geistes- und willensstarker Mann aus ihm hervorgegangen ist, der sein Lebensschiff durch Sturm und Brandung der heranbrausenden neuen Zeiten hindurchführte und — wenn es von ihnen auch stark mitgenommen wurde — doch vor dem Untergang bewahrte. Eine solche Beobachtung drängt sich uns auch auf, wenn wir uns das Lebensbild des Mannes vor die Seele rufen, dessen Name an der Spitze dieses Abschnittes steht. Auch er lebte in einer Zeit, da es sich fühlbarer, als in gleichmäßig fortschreitenden Zeiten, um Sein und Nichtsein unseres Volkes handelte. Es war die Zeit, da der moderne Staat erwuchs und die im Mittelalter erblühten und erstarkten kleineren, selbständigen Lebenskreise innerhalb seiner Grenzen auflöste. Es galt in neue Lebensformen einzulenken, wobei so leicht mit der alten Form auch der Lebensinhalt verloren gehen konnte. Da ist es ein Hauptverdienst Brukenthals gewesen, daß er seine geistige und moralische Kraft und seinen ganzen persönlichen Einfluß aufbot, um so manche Gefahr, die den Wurzeln unseres Volkstums drohte, abzu-

wenden oder wenigstens abzuschwächen und bei dem unvermeidlich gewordenen Umpflanzen wenigstens die Hauptwurzeln unverletzt zu erhalten.

Samuel v. Brukenthal stammte aus einem jener kleineren sächsischen Lebenskreise, die unserem Volke doch so viele hervorragende Männer gegeben haben. Sein Geschlecht bekleidete mehrere Generationen hindurch die politischen Ämter des Stuhles Leschkirch. Der Name desselben war ursprünglich Brekner und erst der Vater des Freiherrn, Michael Brekner, erwarb sich durch seine treue Anhänglichkeit an das Habsburgische Herrscherhaus, die er namentlich während des Kurutzenaufstandes bewährte, das Adelsrecht und das Prädikat „von Brukenthal.“ Erwirkt wurde ihm das Adelsdiplom durch den Vater seiner zweiten Frau, Gubernialrat Samuel von Heidendorf. Diese seine zweite Gattin Susanna wurde die glückliche Mutter dreier Töchter und zweier Söhne. Der ältere der beiden Söhne, Michael, folgte seinem Vater und Großvater in der Beamtenlaufbahn des heimischen Stuhles, doch wuchs er schließlich über dieselbe hinaus und stieg bis zur Würde eines Oberkapitäns von Fogarasch empor. Er war „ein Mann von großem Verstande, vielem Phlegma (in gutem Sinn gemeint), Gelehrsamkeit, Erfahrung und Verdienste.“ Von ihm stammten die später noch in der siebenbürgischen Geschichte vorkommenden Freiherrn von Brukenthal. Der jüngere Bruder Samuel nahm einen noch viel höhern Flug. Er war geboren am 26. Juli 1721 in Leschkirch. Er wurde von seinem Vater wie alle seine Geschwister ernst und streng erzogen. Über seine Schulzeit und sein erstes Auftreten in der Öffentlichkeit erzählt uns sein Vetter Michael von Heidendorf folgendes:

„Samuel wurde noch als Knabe von 12 Jahren in das Klausenburger Unitarische Kollegium geschickt. Schon da zankte er mit seiner ungarischen Spielgesellschaft. Sie hieß ihn spottend statt Szász (Sachse) Sas (Adler). Ihre Lehrer aber prophezeiten noch damals, dieser Knabe würde mit der Zeit ein über sie erhabener Adler werden und den Ungarn vielen Verdruß machen.“ — Hernach „kam er in Hermannstadt in dem dasigen Gymnasium in die Aufsicht und Lehre seines Schwagers, des damaligen vortrefflichen Hermannstädter Rektors M. Soterius, der ihn in der Feinheit der lateinischen Sprache und des kurz erhabenen Plinianischen Stils, welcher ihm hernach immer eigen war, und in der damals schon sich aufklärenden Philosophie, übrigen Wissenschaften und Geschichte zum vorzüglichen Menschen bildete und den Grund zu seinem nachmaligen vielen und erhabenen Glücke legte. Er ging hierauf in die Gubernialkanzlei unter die Aufsicht und in die Arbeit bei dem damaligen großen und

ersten Arbeiter des Guberniums, dem Gubernialrat und Sekretair zugleich, Baron Gabriel Alvinzi. Als ein geschickter und körperlich überaus schöner junger Mensch wurde er gar bald allgemein beliebt und schwang sich auch zu größern Gesellschaften und Umgang empor, wie sonsten ihm sein Stand gegeben hätte. Er wurde besonders in dem Alvinzi'schen Hause gut gelitten. Hier machte er sich die ungarische Sprache vollkommen eigen. Derweil starb sein Vater und seine Mutter. Er erbte als jüngster Sohn seines Vaters Haus in Löschkirch und sonst noch etwas und besonders ein Schmuckstück von U. fl. 1500 am Wert. Sein Geist war nicht für Löschkirch geschaffen. Er hatte erhabenere Absichten. Er trat sein Haus seinem ältern Bruder ab, wendete sein ganzes Vermögen, auch das Schmuckstück an, ging auf die Universität nach Leipzig, (an anderer Stelle fügt derselbe Berichterstatter auch noch Halle hinzu) studierte und kam, wie es sein muß, wen die Vorsehung bilden und erheben will, in den Zeitpunkt nach Deutschland, wo der Freimaurer-Orden alldahin kam, mithin die Gelegenheit zur Bildung und weitläufigen und großen Bekanntschaften entstand. Sein ganzes Wesen machte ihn dazu geschickt und er ergriff die Gelegenheit mit Klugheit. Er wurde nicht nur Freimaurer, sondern durch seine Talente bald Logemeister einer ansehnlichen (Magdeburger) Loge, machte Reisen in die umliegenden Gegenden und nach Berlin, wo er dem großen Friedrich vorgestellt wurde; der faßte ihn ins Auge und trug ihm eine Kompagnie in seiner Armee an, die er aber aus dem Grunde abschlug, nie sonst wem, als seiner Monarchie und seinem Vaterland dienen zu wollen. Dadurch erwarb er sich die Achtung des Königs in solchem Grade, daß ihm derselbe von dem mit unsrer Monarchie freundschaftlichen König von Engelland den schottischen Distelorden, dessen Ordenszeichen ich bei ihm gesehen, erwirkete, die er aber nachmals in dem siebenjährigen Krieg, wo Engelland unser Feind war, nicht mehr behalten konnte, sondern zurückschickte. — Er kam aus Deutschland als ein von Wissenschaften und feiner Kultur glänzender junger Mann, eine Schönheit eines Mannes, nach Hermannstadt zurück, aber außer sich mit keinen andern Mitteln." Er suchte Anstellung in Hermannstadt und erhielt sie auch bald, freilich eine sehr bescheidene, nämlich das untergeordnete Ämtchen eines Gerichts-Schreibers-Adjunkten beim Hermannstädter Magistrat. Seine Stellung hob sich aber bald, zunächst in gesellschaftlicher Hinsicht, indem ihm der damaligen Provinzial-Bürgermeister Daniel v. Klokner die Hand seiner Tochter Sophia Katharina, eines „Frauenzimmers von vielem Verstand, Schönheit und ansehnlichem Reichtum, auch nach der feinern Welt ge-

bildet", und mit derselben auch ein Haus zu eigen gab. Bald aber stieg er auch auf der Stufenleiter der erwählten Beamtenlaufbahn empor, zunächst zum wirklichen Gerichtsschreiber und 1751 zum Vizenotär, mit welcher Stellung auch das Amt eines Archivars am National- und Stadtarchiv verbunden war. „Damals bekam er also Gelegenheit, das Fundament der Gerechtsame der Nation und das Innere der Verfassung ihrer älteren Zeiten einzusehen" und sich jene genauen Kenntnisse der siebenbürgischen Verhältnisse zu erwerben, die man bei seinen geschichtlichen Studien und seinen Staatsschriften immer wieder zu bewundern Anlaß findet.

Sein steigendes Ansehen erkennen wir auch daraus, daß er im selben Jahr 1751 mit Peter von Hannenheim und Andreas Czekelius von Rosenfeld von der Universität an den Hof nach Wien gesandt wurde, um dort die Wünsche der sächsischen Nation zu vertreten. Diese betrafen Erleichterung in Steuerangelegenheiten, Freiheit der Beamtenwahlen und Errichtung einer sächsischen Sekretärsstelle im Gubernium; dazu kam im Jahre 1752 auch die Beschwerde über das Verlangen des magyarischen Adels, auf Sachsenboden Besitz- und Bürgerrecht zu erlangen und 1753 eine erneuerte Sendung in Nationsangelegenheiten. Es gelang Brukenthal durch sein gewandtes, kluges und doch immer offenes Wesen nicht nur das Vertrauen seiner Auftraggeber zu rechtfertigen, sondern auch sich selber eine glänzende Laufbahn zu erschließen. Durch die damals angeknüpften Verbindungen in den hohen Regierungskreisen, mehr noch aber durch den günstigen Eindruck, den sein Wesen und seine geistige Begabung gleich in der ersten Audienz auf Maria Theresia machte, legte er den Grund dazu. In die den Sachsen bewilligte Sekretärsstelle im Gubernium ernannte sie als den ersten dieser Nation ihn selber mit einem Gehalte von 500 fl.; als Grund dieser Auszeichnung wird im Ernennungsdekret „seine Kapazität" (Fassungskraft, Fähigkeit) angeführt. So war er mit einem Male auf einen außergewöhnlichen Posten emporgehoben worden und außergewöhnlich war sein Fortschreiten auf der neuen Laufbahn bis zum Schluß.

Bald ergab sich wieder eine Gelegenheit für ihn, die Aufgabe des vertrauten Vermittlers zwischen seinem Volke und der hohen Herrscherin zu übernehmen und glücklich durchzuführen. Der Anlaß war folgender: Ein gebürtiger Hermannstädter — der Abstammung nach eigentlich Deutsch-Ungar — Zacharias Wankhel von Seeberg hatte vom unruhigen Drange seines Ehrgeizes getrieben, seinen Schreiberposten in Hermannstadt aufgegeben und war wie so mancher Streber jener Tage nach Wien ge-

gangen, um da sein Glück zu machen. Nach anfänglichen Mißerfolgen öffnete er sich durch den Wechsel des Glaubens die Pforte zur Gunst des Hofes und bald ging dann sein Glücksstern in vollem Glanze auf. Er erlangte trotz des Widerspruches der Nation 1751 die sächsische Hofratsstelle in der Wiener siebenbürgischen Kanzlei. In dieser Stellung machte er dann die Regierung auf die drückende Verschuldung der sächsischen Nation aufmerksam, die er der angeblichen Mißwirtschaft der sächsischen Beamten zuschrieb. Er erbot sich, in 3 Jahren die Nation von ihrer Verschuldung zu befreien, falls ihm eine entsprechende Vollmacht erteilt würde. Maria Theresia ging unbegreiflicher Weise auf das Anerbieten des Abenteurers ein und sandte ihn 1753 in besonderer Kommission zur Verbesserung der sächsischen öffentlichen Wirtschaftsweise herab. Drei Jahre wirtschaftete er planlos im Sachsenlande herum, verbrauchte für sich und sein mehrköpfiges Kanzleipersonal enorme Summen und half mit einem Wort den Schuldenstand und die Verwirrung in der Verwaltung nur noch steigern anstatt vermindern. Dennoch gelang es ihm, diese Kommission in ein ständiges Amt unter dem Vorsitz des Komes umzuwandeln, während er für sich selber ein anderes hohes Landesamt gewann. Auch die neue Form machte die Sache nicht besser und es wurde deshalb beschlossen, Maria Theresia um endliche Aufhebung dieses kostspieligen und doch vergeblichen Versuches zu bitten. Niemand schien geeigneter zur Erreichung dieses Wunsches als Brukenthal. „Um kein Aufsehen zu erregen, ging er den 19. März 1759 nur wie in eignen Geschäften nach Wien und trat erst den 20. Mai auf erhaltene allerhöchste Erlaubnis als wirklicher Nationaldeputierter auf.“ Er hatte übrigens die Nation zugleich in mehreren anderen wichtigen Angelegenheiten zu vertreten. Durch das 1754 eingeführte Steuersystem des Hofkanzlers Grafen Gabriel Bethlen war sie in ungerechter Weise höher belastet als die Mitnationen, und zudem verlangte der Fiskus den seit vielen Jahren durch die neueingeführten Staatssteuern und Hülfsgelder ersetzten und in Vergessenheit gerateten Martinszins — die ursprüngliche Abgabe der Sachsen – nicht nur wieder, sondern wollte auch den Rückstand in einer Summe bezahlt haben. So drückte und preßte man die arme, durch Krieg und Aussaugungen aller Art tiefverschuldete Nation von allen Seiten, statt ihr wieder aufzuhelfen. Diese und einige andere Beschwerden sollte Brukenthal erledigen. Nach der Sitte oder eigentlich Unsitte der Zeit verließen sich aber seine erfahrenen Auftraggeber nicht nur auf ihr gutes Recht und seine staatsmännische Klugheit, sondern unterstützten ihre Bitten auch durch ein freiwilliges Geschenk an den Hof

und einige hohe Beamte sowie durch das Versprechen eines Darlehens von 200.000 fl., das in der eingetretenen Bedrängnis des 7=jährigen Krieges gewiß sehr willkommen sein mußte.

Die Erledigung so wichtiger Fragen erforderte längere Zeit, so daß Brukenthal vor erreichter Absicht zum siebenbürgischen Landtag herabkommen mußte. Maria Theresia gab ihm die Erlaubnis, nachher wieder als Deputierter hinaufzukommen. Mit neuen Vollmachten ausgerüstet, kehrte er auch thatsächlich 1760 nach Wien zurück. Dort erhielt er gleich nach seiner Hinkunft einen Beweis der kaiserlichen Gunst: er wurde zum Titular-Gubernialrat ernannt. Ein schwerer wiegender Beweis seines Einflusses aber war es, daß es ihm gelang, jenes kostspielige, schädliche Seeberg'sche Heilmittel zu beseitigen und auch von den andern wichtigen Fragen mehrere zum Vorteil seiner Nation zu lösen. So hatte die Universität denn nicht umsonst in der ihm mitgegebenen Vollmacht gesagt, daß sie auf ihn „ihr besonderes Vertrauen setze, weil er ihrer Constitution kundig und sie von seiner Anhänglichkeit an die Nation überzeugt sei."

Daß er sich aber auch das Vertrauen seiner Herrscherin in noch höherem Maße erworben hatte, sollte er bald in ehrender Weise erfahren. Nach dem Ableben des schwachen, durch Glaubenswechsel emporgekommenen Komes Waldhütter von Adlershausen hatte die Hermannstädter Kommunität Brukenthal zum Sachsengrafen erwählt. Maria Theresia aber bestätigte die Wahl nicht, angeblich eines Formfehlers wegen, in Wahrheit jedoch, weil sie ihn zu wichtigeren Diensten ausersehen hatte. Sie ernannte ihn 1762 zum wirklichen Gubernialrat und zum Provinzialkanzler mit 7900 fl. Gehalt. Dasselbe Jahr brachte ihm auch eine Standeserhöhung, indem er wegen seiner vielfachen Verdienste samt seiner Gattin und seinen Leibeserben in den Freiherrnstand erhoben wurde.

Wesentlich stieg er in der Gunst der Kaiserin durch Beförderung ihres Planes, in Siebenbürgen zum Schutze des Staates gegen mögliche Einfälle von Osten, die man besonders gegen Schluß des siebenjährigen Krieges befürchtete, eine ständige Grenzwache zu bilden. Dies sollte erreicht werden, indem man die Grenzorte im Osten und Süden des Landes militärisch organisierte. Es sträubte sich damals ein großer Teil der siebenbürgischen Staatsmänner gegen die Durchführung dieses Planes, ehe derselbe durch Landtagsbeschluß Rechtskraft erlangt hatte. Maria Theresia aber wollte diese wichtige Angelegenheit nicht von der schwankenden Landtagsmehrheit abhängig machen, enthob daher den widerspenstigen Gubernator Graf Ladislaus Kemény seiner Stelle und betraute den neuer-

nannten Kommandierenden Baron Buccow mit der Leitung des Guberniums und der Errichtung der Militärgrenze. Auf seinen Wunsch wurde ihm Brukenthal an die Seite gestellt, mit dessen Hilfe er denn auch sofort eifrig zu arbeiten begann. Buccow starb vor Durchführung der Sache, die auf manche Schwierigkeit stieß, ja in der Csik zum bekannten Blutbade bei Mádéfalva führte und auch bei der romänischen Landbevölkerung den ungewollten Anlaß zu Unruhen gab.

Brukenthal, der die letzte Zeit auf Buccows Wunsch in Wien zur Betreibung dieser Angelegenheit geweilt hatte, wurde auch nach dessen Tode von Maria Theresia dort zurückbehalten, weil, wie ein gleichzeitiger Geschichtschreiber sagt, „sie sich zu sehr an seine lichtvollen und kernhaften Vorträge gewöhnt hatte, als daß sie ihn von sich hätte ziehen lassen."

Thatsächlich zeichnen sich alle seine Berichte, Vorträge und Denkschriften durch lichtvolle Darstellung bei aller Rücksichtnahme auf hofmännische Feinheit in der Form und durch klare Heraushebung der Hauptsachen bei kenntnisreicher Genauigkeit in der Erörterung der heimischen Rechtsfragen und Verhältnisse aus. „Der Stil ist der Mensch" sagt ein französisches Sprichwort, und thatsächlich lassen seine Schriften ihn als solchen erkennen, wie er von seinen Volks- und Zeitgenossen gezeichnet wird. Die Hofluft hatte weder seine geistige Kraft gelähmt, noch die Frische und Originalität seines Wesens gemindert, ja nicht einmal der Offenheit seines Charakters Eintrag gethan, die ein gewöhnlicher Staatsmann so häufig einzubüßen pflegt. Es wird erzählt, er habe einmal dem Hofkanzler Grafen Gabriel Bethlen auf dessen Frage: wie es käme, daß sie beide so selten übereinstimmten? die Antwort gegeben: „Sie denken wie ihr Wappen (die gekrümmte Bethlenische Schlange), ich aber denke gerade; deshalb können wir nicht übereinkommen."

Gerade diese Eigenschaften machten ihn der Kaiserin wert, weil sie solche in ihrer Umgebung selten genug finden mochte. Deshalb verlieh sie ihm 1765 das Ritterkreuz des neu gestifteten St. Stefansordens und trat seiner Nation auf seine Bitte für die Verluste an unterthänigen Dörfern — infolge Errichtung der Militärgrenze — das Fogarascher Gebiet mit Ausschluß von 13 Grenzdörfern für 140.000 fl. auf 99 Jahre ab. Die dankbare Nation aber ehrte sich und ihn, indem sie ihm die Herrschaften Szombathfalva und Skorej, die er vom frühern Besitzer des Fogarascher Gebietes auf Lebensdauer erworben hatte, auch weiterhin zum Eigentum überließ und zum Zwecke der Weidewirtschaft noch ein Gebirge hinzufügte.

1765 wurde Brukenthal zum Direktor einer besondern Kommission für siebenbürgische Angelegenheiten ernannt. In dieser Stellung erwirkte er für Siebenbürgen den Titel eines „Groß-Fürstentums" und für seine Nation den Titel »inclyta« (hochberühmte) statt des frühern alma (weise). Dagegen durchkreuzte der katholische Bischof von Siebenbürgen seinen der Kaiserin vorgelegten Plan, eine deutsche Hochschule inmitten des Sachsenlandes zu errichten, durch den Hinweis auf die Gefahr, die dem Katholizismus daraus erwachsen würde. Denn in diesem Punkte erreichte Brukenthals Einfluß seine Grenze. Die Ausbreitung der katholischen Kirche unter ihren Unterthanen lag ihr noch mehr am Herzen als deren sonstiges Wohlergehen. Ja wir können umgekehrt daraus erst ermessen, wie hoch sie Brukenthal schätzte, da sie ihn von Stufe zu Stufe emporhob, obwohl er seinem evangelischen Bekenntnis treu blieb. Und andrerseits ist es wohl das schönste Zeichen seiner edeln Charakterfestigkeit, daß er unter solchen Umständen sein protestantisches Bekenntnis nicht ablegte. Zahllos waren die Beispiele des Übertrittes auch in den Reihen seines Volkes, denn jeder eröffnete sich damit, trotz aller Unfähigkeit und sittlicher Schwäche, die Aussicht auf eine glänzende Laufbahn. Die Seeberg, Adlershausen, Cronenthal, Ehrenschild, Drauth, Herberthsheim u. s. w., sie bilden eine traurige Reihe von sächsischen Glaubensabtrünnigen, einen dunkeln Rahmen für das Bild seines Charakters, daraus es um so heller und reiner hervorleuchtet. Hat man ihm doch von hoher Seite nahe gelegt, daß seine Laufbahn sich noch glänzender gestalten würde, wenn er katholisch werden wolle. Kein Geringerer als Kaiser Josef II. hat — auf seiner ersten Reise durch Siebenbürgen — über ihn gesagt: „Der Brukenthal in Wien ist ein recht geschickter Mann: er hat Wissenschaft, er hat Feder, er hat Phlegma und könnte im Ministerium gebraucht werden, wenn ihm nicht die Religion im Wege stände."

Es ehrt demnach beide, die Kaiserin und Brukenthal, daß sie unter solchen Umständen ihm immer neue Beweise ihres wachsenden Vertrauens gab. 1767 erhob sie ihn an Stelle des Grafen Gabriel Bethlen zum Vorsitzer der siebenbürgischen Hofkanzlei und 1768 zum geheimen Staatsrat. Im selben Jahre betraute sie ihn auch mit der Lösung der schwierigen Aufgabe, das Besteuerungssystem für Siebenbürgen gerechter und doch auch ergiebiger zu gestalten, zu welchem Zwecke er eine Studienreise nach Siebenbürgen unternahm. Die Steuerreform wurde denn auch thatsächlich von ihm auf Grundlage des Einkommens und mit Anwendung verschiedener Klassen entworfen. Darauf sandte ihn die Kaiserin als bevollmächtigten Kommissär 1769 nochmals nach Siebenbürgen, da er

ihr allein geeignet schien, das neue System auch in Anwendung zu bringen. Auf ihren ausdrücklichen Befehl mußte ihm auf seiner Reise überall das Militär paradieren und in Hermannstadt wurde er empfangen wie ein kommandierender General. Er hat dann auch in kurzer Zeit der gestellten Aufgabe entsprochen und seine Anordnungen haben sich so gut bewährt, daß sie bis zur Mitte dieses Jahrhunderts die Grundlage der Steuereinhebung gebildet haben.

Doch noch höhere Ehren standen ihm bevor. 1771 hatte Maria Theresia die wiedererneuerte Gubernatorstelle gegen den Rat Brukenthals mit einem Österreicher, dem Grafen Auersperg, besetzt. Sie mußte aber bald zur Einsicht kommen, daß der landfremde und zudem etwas stolze und unzugängliche österreichische Graf in der schwierigen Stellung eines siebenbürgischen Landesoberhauptes nicht am Platze war. Und als auch ihr Sohn und Mitregent Josef II. auf seiner ersten Reise durch Siebenbürgen 1773 sich hievon überzeugt hatte, wurde Auersperg schon 1774 wieder nach Wien zurückberufen. Seine Stelle wurde nicht sofort wieder in aller Form besetzt. Dafür wurde Brukenthal 1774 als kaiserlicher Bevollmächtigter und Vorsitzer des Guberniums nach Siebenbürgen entsendet, nachdem gerade bei Gelegenheit jener Reise auch der junge Kaiser erkannt hatte, daß keiner die siebenbürgischen Verhältnisse besser und richtiger beurteilen könne als Brukenthal. Dieser hatte ihm nämlich auf sein Verlangen eine übersichtliche Darstellung der geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse des Landes und zugleich eine geographische Beschreibung der Landesteile, welche der Kaiser besuchen wollte, überreicht. Und der Kaiser fand dann während seiner Reise die Aufzeichnungen so treffend, daß er in die lobenden Worte ausbrach: „So hat doch der Brukenthal in allem Recht, was er sagt." Sein Dank bestand in der Verleihung des Kommandeurkreuzes des St. Stefansordens an Brukenthal und in der Zustimmung dazu, daß derselbe an die Spitze des Landes gestellt ward.

Er war der erste Sachse an solcher Stelle. Daher heißt es in einem Bericht aus jenen Tagen: „Es frohlockte aber auch die ganze sächsische Nation." Und sie hatte wohl Ursache dazu. Denn wiewohl Brukenthal zunächst Beamter seiner Kaiserin war, gab doch sein Herz, sein Blut sich zu erkennen; er vermochte, ohne seiner Stellung zu schaden, manche Ungerechtigkeit von seinem vielgedrückten Volke abzuwehren, und bei allen wichtigen Nationalfragen suchten und fanden die gutmeinenden Führer des Volkes immer Rat und Hilfe bei ihm. Der Wahlspruch seines Hauses: »Fidem genusque servabo« (Glauben und Volkstum

werde ich bewahren), er hat ihn auch in dieser glänzenden Stellung nie aus den Augen und aus dem Herzen verloren.

Daß es ihm, dem aus niederem Stande so hochgestiegenen Manne, an Neidern und Feinden nicht fehlte, braucht wohl niemanden zu verwundern. In den Reihen der durch sein Emporkommen tief gekränkten magyarischen Magnaten, wie auch unter den grundsatzlosen sächsischen Renegaten gab es mehr als einen, der seine Stellung zu untergraben suchte. Mehrmals wurde er bei Maria Theresia verleumdet, aber immer wieder vermochte er sich glänzend zu rechtfertigen. Ja zum Zeichen ihrer Anerkennung ernannte die großgesinnte Herrscherin den treuen, rastlos thätigen Mann 1777 zum wirklichen Gubernator mit 24.000 fl. Gehalt. Im Beisein aller Gubernialmitglieder, der Landesbeamten und vieler Landesdeputierten wurde er am 12. November in die neue Würde vom kommandierenden General Preis eingesetzt. „Das dabei angewandte Ceremoniell übertraf an Geschmack, Ordnung und Pracht alle Installationen von Gubernatoren und Präsidenten des Guberniums, die ich bisher gesehen," schreibt ein Augenzeuge. „Das größte und prächtigste dabei war der Gubernator B. v. Brukenthal selbst. Er, der noch eine Stunde vor seiner Installation des Seneca Abhandlung über die Unsterblichkeit der Seele gelesen hatte, erschien in der Landstube als der größte Mann des Landes, gesetzt voll Gegenwart und schien all das gegenwärtige Gepränge für das Eitle zu halten, was es wirklich war. Er hielt eine ungemein schöne und prächtige Rede an das Land, welche voll Gedanken und rührenden Ausdrücken war."

Es liegt in diesen Worten jenes Zeitgenossen zugleich ein Beweis dafür, daß Brukenthal nicht nur ein glücklicher Emporkömmling war, sondern im Grund seines Wesens ein großer Mann, größer noch als das äußere Glück, das ihm zu teil geworden. Wir können nämlich daraus ersehen, daß er es sich nicht über den Kopf wachsen ließ, daß er sich vielmehr inmitten des höchsten Glanzes, den ihm dies Leben bieten konnte, der Vergänglichkeit dessen bewußt blieb und sein Auge daher darüber hinaus auf höhere unvergängliche Güter richtete. Er stellte Reinheit und Reichtum des innern Lebens über Ruhm und Pracht des äußeren. Nicht jene eine Stunde nur, sein ganzes Leben giebt Zeugnis hiefür. Aus solcher Quelle entsprang seine Charararkterstärke und seine Glaubenstreue, aus solcher Quelle auch sein bis zum Lebensende frisch gebliebener Drang, sein Geistesleben zu pflegen, zu bereichern. Mit dem Eifer eines Gelehrten hat er, der vielbeschäftigte Staatsmann, Buch um Buch gesammelt und gelesen, mit der Freude eines Forschers

naturwissenschaftliche und geschichtliche Sammlungen, namentlich Münzensammlungen veranstaltet. Ja selbst die Genüsse und Vergnügungen, die er sich zur Erholung seines angestrengten Geistes gestattete, sie waren feiner, veredelnder, erhebender Art: er suchte und fand sie in seiner reichhaltigen Gemäldegallerie, in der Pflege der Musik, in der Aufführung schöner Bauten und namentlich gerne auch in der Anlage geschmackvoller Gärten in Hermannstadt und auf seinen Gütern Freck, Szombathfalva, Utsa ꝛc. — Gerade diese Wertschätzung des innern Lebens, sie ließ ihn die Gefahren, die im Hofleben für schwache, äußerlich gerichtete Seelen liegen, glücklich vermeiden. Sie gab ihm die gefürchtete Geradheit des Denkens und Sprechens bei aller Feinheit der Form und die Kraft, selbst dem Thron gegenüber, Mannesmut und Überzeugungstreue zu zeigen. Sie gab ihm endlich auch die Kraft verlieren zu lernen, was ihm das gütige Schicksal so reich zugemessen — denn auch dazu kam es.

1780 starb Maria Theresia. Sie hatte zwar das ferne Land stets vom Wiener und insbesondere vom katholischen Standpunkte aus beurteilt und seine Besonderheiten nicht immer geschont; aber sie war klug genug gewesen, auch auf den Rat treuer Diener zu hören, in sächsischen Angelegenheiten wesentlich auf den Brukenthals, wie sie denn einmal an ihn schrieb: „Er wird ersehen, wie vieles Vertrauen ich in ihn setze und daß ich die teuere (sächsische) Nation unter meinem besonderen Schutz und Schirm halten werde.“ — Das änderte sich mit dem Regierungsantritt ihres Sohnes. Josef II. ließ sich bei allem Scharfblick und Edelsinn allzusehr von seinem Gedanken eines einheitlichen, gleichmäßig geordneten Staates leiten. Sein Drang, seinen aus so vielen verschiedenartigen Teilen zusammengesetzten Staat im angegebenen Sinne umzuformen, war durch seine kluge Mutter immer noch zurückgehalten worden. Nach ihrem Tode konnte nun nichts mehr seinen Reformeifer zurückhalten, weder die Schranke geschichtlich erworbener Rechte, noch der Rat treuer Diener. Auch Siebenbürgen und sein Gouverneur mußten das bald empfinden. 1783 beehrte der Kaiser das Land mit einem zweiten Besuch. Er wollte selber dessen Verhältnisse sehen und kennen lernen. Er hielt sich dann zwar in Hermannstadt 8 Tage lang auf — im Stadtgasthaus, das nach ihm den Ehrentitel „Zum römischen Kaiser“ führte — sprach stundenlang mit Brukenthal, ja er besuchte sogar eine von demselben veranstaltete größere Gesellschaft, aber Brukenthal hat selber nachher gestanden, daß „er nichts hätte auswirken können.“ Voller Besorgnisse sah er daher den kommenden Entschlüssen des Kaisers

entgegen und thatsächlich folgten dieser Reise die größten Umgestaltungen in Siebenbürgen, die zwar gut gemeint waren, aber durch die schroffe Art, mit der sie alle bisher zu Recht bestandenen Verfassungszustände beseitigten, überall Schmerz und Unwillen erregten. Dazu wurde durch die rasche Aufeinanderfolge der grundstürzenden Verordnungen — Aufhebung der sächsischen Nation, Neueinteilung des Landes, Vermessung desselben, Aufhebung der Leibeigenschaft, Einführung der deutschen Amtssprache u. s. w. — und noch mehr durch das rastlose Drängen des Kaisers alles in Verwirrung gesetzt. Ja selbst ein gefährlicher Aufstand der romänischen Bevölkerung des südwestlichen Landesteiles wurde durch die unvermeidlichen Mißverständnisse, die solche weitgreifenden Reformen in den Köpfen der unaufgeklärten Massen hervorrufen mußten, veranlaßt. Unter solchen Umständen mußte Brukenthal all' seine Umsicht, Besonnenheit und Kraft aufbieten, um die Ruhe im Lande wieder herzustellen und es allmählich in die neuen Lebensformen hinüberzuführen. Daß er es mit innerem Widerstreben that, läßt sich denken, da er die unheilvollen Folgen solcher überstürzten Maßnahmen voraussah, ja tagtäglich sehen konnte. Er machte dem Kaiser auch persönlich Vorstellungen in Wien und durfte sich bei seiner Rückkunft rühmen, ihm gewohntermaßen rückhaltlos „die Wahrheit" gesagt zu haben. Einfluß auszuüben, vermochte er aber doch nicht, ja der Kaiser drang immer wieder auf rasche, gründliche Durchführung seiner Anordnungen und kam 1786 zum dritten Mal nach Siebenbürgen, um sich von den gemachten Fortschritten auf dem von ihm vorgezeichneten Wege zu überzeugen. Er war nicht zufrieden, daß er das Land noch nicht in dem geplanten idealen Zustand fand, und diese Unzufriedenheit mußte zunächst der oberste Landesbeamte entgelten. Im Anfang des folgenden Jahres wurde Brukenthal unter dem Vorwand, „daß der Kaiser noch Großes in Siebenbürgen auszuführen habe und ihn seines Alters wegen mit der Last dieser neuen Geschäfte verschonen wolle," in den Ruhestand versetzt. Er erhielt für seine geleisteten Dienste das Groß-Kreuz des Stefans-Ordens und ein Ruhegehalt von 4000 fl. Auch verdient es wohl bemerkt zu werden, daß er von allen ehemaligen Staatsbeamten Maria Theresias seinen Platz auch unter dem neuen Herrn am längsten behauptet hatte. — An seine Stelle rückte der durch ihn zu Ehren gelangte Graf Georg Bánffy.

Daß es mit den Rücksichten auf sein Alter nicht so genau zu nehmen war, das können wir, außer aus den Zeugnissen seiner Zeitgenossen, auch daraus ersehen, daß er seine Entlassung aus dem Amt noch 16 Jahre überlebte. Aber müde geworden war er wirklich, müde der steten An-

spannung, die ein so hoher Staatsdienst erfordert, müde gewiß vor allem der rastlosen und überstürzten Umwälzungen. Wir hören es aus den Worten, die er 1785 an einen Freund richtete: „Ich bin nur allein von den Meinigen in der Welt und sehne mich auch bei ihnen zu sein. Es hält mich nichts davon ab. — Alles das, was die Welt glaubt, was mich glücklich macht: Stand, Ehren, Vermögen, meine Gärten, meine äußerliche Pracht, nichts hält mich ab.“ Nehmen wir dazu seine schon einmal hervorgehobene Seelenkraft und abgeklärte Beurteilung der äußeren Lebensverhältnisse, so können wir verstehen, daß er den Wechsel seines Geschickes, ja selbst die auch ihm, wie jeder gestürzten menschlichen Größe, nicht erspart gebliebenen nachträglichen Anfeindungen und Verunglimpfungen mit Gleichmut ertrug. So kränkend letztere auch für ihn waren, er konnte im Bewußtsein seines reinen Wollens und Wirkens sie ruhig ertragen. — Tiefer ging ihm der Schmerz über das Schicksal seiner Nation, die vom Kaiser all' ihrer Rechte und all' ihres Besitzes verlustig, für „erloschen“ erklärt worden war. Aber er erlebte die freudige Genugthuung, daß der Kaiser vor seinem Tode alle die gegen sie gerichteten Verfügungen aufhob und daß sein Nachfolger sie wieder in alle ihre Rechte einsetzte.

Seine letzten Lebensjahre hat er in stiller Muße zugebracht, wesentlich mit der Verwaltung seiner Güter, der Pflege seiner schönen Anlagen und der Vermehrung seiner großartigen Sammlungen beschäftigt. Er stand allein. Sein einziges Kind, ein Töchterchen, war früh gestorben und seine ihm ebenbürtige Gattin war ihm am 15. Mai 1782 durch einen Schlagfluß entrissen worden. So hatte er keine Leibeserben, denen er sein großes Vermögen hinterlassen konnte. Damit es nun nach seinem Tode nicht unter seine Verwandte zerteilt und zersplittert würde, wandelte er den größten Teil seines Besitzes — nach Abzug einiger Legate — in ein Fideikommiß um, das er seinem Großneffen, dem Freiherrn Josef v. Brukenthal übertrug. Doch traf er die testamentarische Verfügung, daß die reichen Sammlungen dem Publikum zugänglich sein sollten und von den Zinsen einer auszuscheidenden Stiftungssumme im Betrage von 36.000 fl. stets vermehrt werden, im Falle des Aussterbens seines Stammes aber samt diesem Kapital in das Eigentum des Hermannstädter ev. Gymnasiums übergehen sollten. Ebenso stiftete er zu Kirchen- und Schulzwecken ein Kapital von 8000 fl. und zeigte durch beide Bestimmungen aufs Neue wie sehr er seinem Volke und seiner Kirche bis zum letzten Hauche zugethan war.

Am 9. April 1803 starb Brukenthal, „einer der größten Männer unseres Jahrhunderts und der größte Sachse, der je war,“ wie ein

Zeitgenosse von ihm sagt. Er wurde in der Pfarrkirche in Hermannstadt zur Ruhe bestattet; denn obwohl Josef II. solchen Gebrauch eigentlich verboten hatte, so fanden eben seine dankbaren Volks- und Glaubensgenossen keinen Ruheplatz für ihn, der ihnen seiner würdig genug dünkte, als im heiligen Haus des Herrn, der ihnen diesen Mann gegeben.

Sein Erbe wollte ihm ein Marmordenkmal setzen; es verunglückte jedoch auf dem Wege nach Hermannstadt und zerbrach. Dafür aber hat er sich mit seinem ganzen Sein und Wesen, dem Glanz seines Lebens, der Treue seines echt sächsischen Herzens und dem reichen geistigen Segen, den er durch seine Stiftungen seinem Volke gespendet, in den Herzen aller treuen Söhne desselben ein lebendiges Denkmal gesetzt, das nie vergehen wird, so lange dieses sein Volk als sächsisches und evangelisches lebt und denkt. Und wir wollen hoffen, daß die Meinung eines Freundes Brukenthals wahr bleibe: er habe für seine Sammlungen sich einen Erben gewählt, der nie sterbe.

30.

Die Einwanderungen der Landler und Durlacher in Siebenbürgen.

Von

Dr. Fr. Teutsch.

I.

Die Einwanderung aus Salzburg und Österreich 1734—62.

Am 20. August 1834 feierten die Bewohner von Neppendorf, einem stattlichen Ort bei Hermannstadt im freundlichen Zibinsthal, ein erhebendes Fest. Ein Jahrhundert erfüllte sich an jenem Tage, seit durch Einwanderung wackerer evangelischer Glaubensgenossen aus dem Salzburgischen der Grund zum neuen Emporstreben und der jetzigen Blüte der Gemeinde gelegt wurde. Wohl waren die Väter schon heimgegangen, die einst den weiten Weg gemacht, um hier eine Stätte der Gewissensfreiheit zu finden, die unduldsamer Zwang katholischer Genossen ihnen im alten Vaterland verweigerte; aber die Kinder und Enkel wußten von der früheren Heimat zu erzählen, von der der Großvater und die Großmutter ihnen oft und oft gesagt, in deren Sprache die Mutter ihnen das Wiegenlied gesungen und die sie selber noch redeten. Denn die Erinnerung an die Heimat

erbt von Geschlecht zu Geschlecht, es ist ein Zug gerade des deutschen Gemüts, daß es sie wie ein Heiligtum bewahrt, aus dem immer neuer Segen sprießt.

Diese deutsche Einwanderung nach Siebenbürgen, deren hundertjähriger Gedenktag gefeiert wurde, steht aber nicht vereinzelt, sie ist eine bedeutende Erscheinung jener Zeit gewesen.

Es ist bekannt, wie die Reformation in ganz Deutschland willkommenen Eingang gefunden, wie auch die österreichischen Erbländer in diese Strömung hineingerissen wurden, ebenso wie nach dem Tode Maximilians II. eine Gegenströmung eintrat, die mit allen Mitteln die „ketzerische Lehre“ auszurotten versuchte. Im Salzkammergut, im heutigen Oberösterreich hatten die Stände 1571 die Zusicherung der freien Religionsübung vom Kaiser erhalten, — einige Jahre nach Ausbruch des dreißigjährigen Krieges befahl eine kaiserliche Verordnung allen evangelischen Einwohnern im Land ob der Enns, bei Androhung der schwersten Strafen die evangelischen Prediger und Schulmeister zu entlassen; an ihre Stellen wurden in alle Kirchen katholische Geistliche geschickt, die evangelische Religionsübung verboten. Wie man den katholischen Glauben einzuführen versuchte, davon erzählt ein gewisser Reidinger, der früher Mönch, später evangelisch geworden war, in einer Predigt, die er zu Leipzig 1653 gehalten, ein Beispiel. Ein Edelmann zu Neuhaus, der Protestant gewesen, dann zum katholischen Glauben übergetreten war, sei wie ein Rasender mit einer Peitsche von Haus zu Haus gelaufen und habe seine Unterthanen, die nicht gutwillig katholisch werden wollten, in sein Schloß getrieben, wo ihnen nur die Wahl gelassen wurde zwischen dem Kerker und der Annahme des Abendmahls nach katholischem Brauch. Je strenger alle lutherischen Bücher verboten wurden, je mehr sie alle Äußerlichkeiten des katholischen Kultus mitmachen mußten, um so tiefer zog die evangelische Lehre sich in die Herzen der Bekenner zurück. Ein Zeichen, daß sie fortlebte, war die Auswanderung etlicher Familien wegen Glaubenszwang 1683 nach Deutschland und ebenso 1713. Doch wurde selbst die bejammernswerte Freiheit der Auswanderung durch Zurückhaltung des Vermögens, in manchen Fällen der eignen Kinder, sehr erschwert. Viele wurden, wenn die Bekehrungsversuche nichts fruchteten, elend aus dem Land verwiesen.

Da wandten sich die Unterdrückten bekümmert an die evangelischen Reichsstände in Regensburg, die durch Bittschriften an den Kaiser die freie Auswanderung für die Evangelischen aus Salzburg auszuwirken versuchten. Das erste Emigrationspatent wurde 1731 gegeben, darin

wurde den evangelischen Ledigen, Taglöhnern und Beisassen geboten, binnen 8 Tagen das Land zu verlassen, den Ansässigen wurde eine Frist von zwei Monaten gesetzt, um ihr Besitztum verkaufen zu können. Die Wenigsten glaubten an die Einhaltung dieses Termins — aber nach Ablauf desselben wurden sie im November gewaltsam aus der Heimat vertrieben. Da wandten sie sich „ins Reich“, nach Deutschland, die verschiedenen Scharen gingen über Nürnberg, Augsburg, Ulm, Kassel nach Preußen, wo man den Zuwachs an treuer Arbeitskraft, den die immerfort wachsende Auswanderung dem Lande zuführte, gern aufnahm. Sie wurden in Ostpreußen in den entvölkerten lithauischen Landesteilen angesiedelt, die dadurch deutscher Kultur gewonnen wurden. Dankbar erzählen die Exulanten, wie die Glaubensgenossen sie unterstützt, wie Leipzig einmal 9000 Gulden unter einen Zug verteilte, dann wieder unter einen andern 3000, wie in Nürnberg die Bürger gewetteifert, sie beim Durchzug zu beherbergen, wie freundlich Danzig und Königsberg sie aufgenommen.

„Wolltet Ihr aber zurück die traurigen Tage durchschauen,
Würdet Ihr selber gestehen, wie oft Ihr auch Gutes erblicktet,
Manches Treffliche, das verborgen bleibt in dem Herzen,
Regt die Gefahr es nicht auf, und drängt die Not nicht den Menschen,
Daß er als Engel sich zeig', erscheine den Andern ein Schutzgott.“

Die Vertriebenen schufen neues Leben wohin sie kamen; Schweden, Sachsen suchten durch günstige Bedingungen Handwerker ins Land zu ziehen, Hannover, Holland, selbst Rußland begehrte sie — Österreich ließ sie gehen. Vier- bis fünftausend Familien waren schon ausgewandert, da entschloß man sich die letzten Wellenschläge des Stromes nach Siebenbürgen zu leiten.

Dort that eine solche Einwanderung Not, die vergangenen Jahrhunderte hatten unter den deutschen Männern stark aufgeräumt, eine Auffrischung mußte willkommen sein.

Es war eine wilde und wüste Zeit, die nach der Schlacht von Mohacs (1526) über Siebenbürgen hereinbrach. Kampf und Kriegsgeschrei durchtobte das Land im 16. Jahrhundert, und das 17., das über Deutschland den alles zerstörenden 30-jährigen Krieg brachte, war hier Zeuge ähnlicher Verwüstungen. Die Fürsten, die selbständig über Siebenbürgen herrschen wollten, kämpften gegen Österreich, die Türken waren die eigentlichen Herrn des Landes. Das sächsische Volk, das am meisten zu verlieren hatte, litt am meisten unter solchen Verhältnissen, das 18. Jahrhundert fand es gesunken an Zahl und ohne die alte Spannkraft. Einzelne Zahlen sprechen mehr als alles andere. Bistritz verlor

während der Belagerung durch Basta (auch die Umgegend hatte sich in die Stadt geflüchtet) im Jahre 1602 13.000 Menschen, den Frieden mußten sie sich mit 32.000 fl. erkaufen, 300.000 fl. raubten die Wallonen den Abziehenden; im folgenden Jahre mußte die Stadt wieder 60.000 fl. zahlen. Diese Summen wiederholen sich an allen Orten und zwar nicht nur einmal. Eine unerklärlich hohe Summe kostete die Verpflegung der kaiserlichen Truppen. 57 Wallonen, die ein halbes Jahr in Schäßburg lagen, brauchten 32.000 fl., eine Kompagnie in Trappold, einem 2 Meilen von Schäßburg entfernten Ort 31.141 und eine in Keisd sogar 38.561 fl. Beim Türkeneinfall in Siebenbürgen 1658 verloren in wenig Wochen 150.000 Menschen das Leben, 1661 zählte der türkische Pascha nach dem Einfall 170.000 Gefangene.

Viele Gemeinden sind in den furchtbaren Jahren dieses Jahrhunderts zu Grunde gegangen, teilweise zerstört, teilweise ausgestorben, denn die Pest raffte fort, was der Krieg noch verschonte. Verzweifelnd verließen Viele die Heimat, allzuviele Orte verloren die deutschen Bewohner, nur der Name deutet noch auf ihren Ursprung hin; über andere geht der Pflug heute, und nur die Sage erzählt von den geheimnisvollen Klängen der Kirchenglocken, die aus der Tiefe der Erde die verschwundenen Beter zur Andacht laden. Die Nachbargemeinden haben die Feldmark unter einander geteilt, „auf den alten Höfen" wird die Wiese gemäht und „bei der Kirche" streut der Säemann das Korn aus. Andern Orten wieder drohte der Untergang, so Neppendorf, Großau, da kam jene rettende Einwanderung evangelischer Deutscher.

Im Jahr 1734, als die Flut der Auswanderung aus dem Salzburgischen schon zu ebben begann, wurde 44 evangelischen Hausvätern, die entschlossen waren auszuwandern, angekündigt, sie sollten sich rüsten nach Siebenbürgen zu gehen, „wo sie den Rest empfangen sollten." Darauf traten 13 Männer hervor und erklärten, „wenn man ihnen in Siebenbürgen den Rest geben wolle, so wäre es nicht nötig, sie so weit zu führen, sie wären solchen um des Evangeliums willen gleich hier zu empfangen bereit." Die andern traten der Erklärung bei. Doch es blieb beim Angekündigten, und den 9. Juli 1734 fuhren 47 Familien zu Schiff bis Klosterneuburg, wo Joh. Kinder von Friedenberg, ein Siebenbürger Sachse und damals Deputierter am kaiserlichen Hofe, sie empfing. Er erklärte den Auswanderern, welche Zustände, welche Verfassung u. s. w. sie in Siebenbürgen finden würden, dann eilte er von Ofen voraus, um dem Hermannstädter Magistrat Zahl und Ankunft derselben anzumelden, und „diese armen Leute nach der Intention des Hofs bestmöglich

zu accomodieren.“ Den 20. August langten sie in Großau an, und der kaiserliche Kommissär stellt ihnen das Zeugnis aus, daß er keine andächtigeren und tugendhafteren Christen gesehen, als sie, die durch sieben Reisewochen kein böses Wort geredet. Den 21. zogen sie in Hermannstadt ein, das Lied singend: Ich bin ein armer Exulant, das J. Schaitberger gedichtet hatte, der schon 1686 seines Glaubens wegen aus Salzburg vertrieben worden war. Sie wurden in Heltau einquartiert, bis im künftigen Heimatsort Neppendorf alles bereitet wurde. Die Heltauer verpflegten sie mit Brot und Fleisch acht Tage lang, jede Familie erhielt einen Kübel Frucht, und es sollten sich nun Alle entscheiden, welche Lebensart sie erwählen wollten. In der Kirche zu Heltau beantworteten sie 74 Fragen, die ihnen über ihren Glauben vorgelegt wurden, und noch im selben Jahr übersiedelten sie nach Neppendorf.

Wie freuten sie sich, hier in Siebenbürgen Volks- und Glaubensgenossen zu finden! Vor 600 Jahren 1141—61 waren deutsche Einwanderer, gerufen von den ungarischen Königen, nach Siebenbürgen gegangen, das Land urbar zu machen, deutsche Kultur in jene Berge zu verpflanzen, und diese hatten ihr Deutschtum bewahrt Jahrhunderte lang. Als die Reformation ihren geisterbefreienden Zug begann, da wandten sie sich der neuen Lehre zu, die Religionsfreiheit beschützten sie, wie Caraffa einst nach Wien meldete „wie ihren Augapfel.“ So fanden die Salzburger eine neue Heimat hier und was ihnen die alte nicht geboten, Gewissensfreiheit. Der 81-jährige Paul Kaiser schreibt nach seiner Ankunft aus Siebenbürgen voll Freude seinem Sohn, die Reise sei glücklich überstanden, sie hätten eifrige evangelische Regenten, Obrigkeiten und evangelische Prediger. Mathias Fischer schreibt seinen Brüdern: „daß ich frisch und noch gesund bin, und mein Stückel Brot hier in Siebenbürgen reichlich zu gewinnen habe und wollte Gott schickte es, daß es in meinem Vaterland auch also stünde wie hier in Siebenbürgen.“ Als sie von Heltau nach Neppendorf übersiedelt waren, freute er sich, daß dieser Ort etwas näher an der alten Heimat sei als jener.

Auch in das Banat sind damals Deutsche eingewandert. So schildert ein jetzt lebender Schriftsteller die ergreifende Abfahrt: Am Ufer der Donau liegen drei große Schiffe, zur Abfahrt gerüstet, die führen gar besondere Fracht. Männer, Weiber und Kinder mit geringer Reisehabe stehen auf Deck gedrängt und senden ihre letzten Grüße hinüber in die dicht gescharte Menge am Ufer hinein in die lieben, lauschigen Heimatberge. Gefällt euch die Heimat nicht mehr? Hat das freundliche Land kein Brot mehr für euch? „Die Heimat ist uns lieb, und Brotes hatten

wir genug, aber unser Glaube ist uns lieber als die süßeste Heimat und das reichlichste Brot." — Kennst du sie nun? — Evangelische sinds, die man aus den Gegenden von Hallstatt, Laufen, Goisern und Ischl nach Linz gebracht hat, damit sie nach Ungarn und Siebenbürgen befördert wurden — dort nur will man ihnen gestatten, ihres Glaubens frei zu leben. — Ein heiliger Ernst liegt auf allen Mienen, und auch das Mannesauge schämt sich der Thräne nicht in solcher Stunde. Die Scheidenden haben sich aus den langen, schmerzlichen Umarmungen gelöst, die Zurückbleibenden haben die Schiffe schon verlassen müssen, das Schiff ist stromab gewendet, und die Taue, die das Fahrzeug noch am Strande halten, sind das einzige Band, das die Scheidenden noch an die Heimat fesselt — alle andern hat das blutende Herz nun gelöst. Und doch zögert das Kommandowort noch immer. Tiefes Schweigen liegt über dem Thal. Da plötzlich entsteht noch ein Bewegen und Drängen — die Menge am Ufer wird geteilt, Soldaten betreten gebieterisch das Fahrzeug und rufen den Auswanderern zu: „Wir haben Befehl, euere Kinder zurückzubehalten, damit sie nicht auch durch euere seelenverderblichen Irrtümer angesteckt, sondern im katholischen Glauben erzogen würden." Einen Augenblick starrt allen das Herzblut — dann bricht der Mütter namenloser Schmerz in den Jammerruf aus: „Aber unsere Kinder können wir doch nicht lassen" — und die Antwort ist kurz: „Nun denn, so laßt eueren Glauben." — „Aber unseren Glauben können wir doch nicht lassen", giebt der Chor der Männer zurück. Und einige Minuten dumpfen Schweigens schwankt der furchtbare Seelenkampf herüber und hinüber. Mit einemmale schwebt aus ihrer Mitte, wie von Geistesmund angestimmt, ein wunderbarer Sang empor. Das Sturm- und Siegeslied der evangelischen Kirche: „Ein' feste Burg ist unser Gott" brauset über ihre Häupter dahin; und immer höher und immer gewaltiger schwillt die Flut der Töne ihnen ums Herz — und als sie nun zum Schluß singen:

Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehr', Kind und Weib,
Laß fahren dahin!
Sie haben's kein' Gewinn,
Das Reich Gottes muß uns bleiben! —

da haben die Geister dieses Liedes sie zum Schwersten gestärkt; — noch einmal küssen die Mütter die Kleinen, dann reichen sie ihre letzte süßeste Habe abgewandten Blickes den Soldaten hin, und als fürchteten sie, das Opfer könne sie gereuen, rufen die Väter: Stoßt ab in Gottes Namen!

Auch aus andern Teilen Österreichs wurde gleichzeitig der Zug der Auswanderung ins Siebenbürger Sachsenland geleitet. Im Jahr 1734 (im September) beschließt der Rat von Hermannstadt: wohin die neuankommenden Kärnthner Emigranten unterbracht werden sollen, und im November ist er wieder in der Lage, darüber zu „disponieren“, wohin „wegen jetziger Winterszeit etliche und zwanzig Familien kärnthnischer Emigranten, die bald eintreffen würden“, einquartiert werden sollten.

Wie sehr das Wohl der Neuangekommenen Rat und Bevölkerung beschäftigte, darüber giebt der Beschluß aus dem November 1734 Zeugnis: „in der Stadt sowohl als im Stuhl vor die notleidenden österreichischen Emigranten eine Kollekte zu publizieren, auch drei dergleichen unmündige Waisen im Spital zu unterhalten und zu erziehen.“ Nach vierzehn Tagen schon konnten 333 Gulden und 96 Denare dem Notarius zum Austeilen unter die Emigranten übergeben werden.

Im folgenden Jahr 1735 kamen noch zwei Gruppen aus Oberösterreich und wurden in Neppendorf und Großau angesiedelt; es waren Alles in Allem 400—500 Emigranten nach Siebenbürgen gegangen, über 20.000 hatten in Deutschland und Holland ihre neue Heimat gefunden. Doch haben schon diese einen unverkennbaren Einfluß auf die betreffenden Gemeinden genommen, es kam mit ihnen eben neues Leben herein. Neue Häuser entstanden, wüst gelegene Felder wurden bebaut, und die Gemeinderechnungen zeigen, wie auch ins öffentliche Leben neuer Geist drang. Eine schnelle Verschmelzung zwischen den Sachsen (den Einwanderern des 12. Jahrhunderts) und den Landlern, wie diese letzten genannt wurden, verhinderte indessen schon die alte deutsche Zähigkeit. Heute noch sitzen sie auf verschiedenen Seiten in der Kirche, und an Festtagen prangt ein anderes Gebäck auf dem Tisch des einen und des andern. Der Sachse wünscht eine gade nocht (gute Nacht), der Landler sagt: pfüeti Gott! Heute noch spricht er seinen Dialekt, wie auch der Sachse seinen eignen redet, und das schmucke Bauernmädchen, das jeden Morgen die Milch zum Verkauf „in die Stadt“ hineinträgt, ruft in den Gassen laut: „Kaufens ka Mili?“ Ein innerer Unterschied besteht aber längst nicht mehr. Sie heiraten unter einander, sie sitzen zusammen in der bürgerlichen und kirchlichen Gemeindevertretung, und sie alle wissen: „wir sind Deutsche.“ Die Beweglichkeit und leichtere Frische des Landlers wirkt gut ein auf das ruhigere Wesen des Sachsen. Beide Teile, und das ist von großer Bedeutung, erkennen an, daß die Einwanderung ein Segen gewesen.

Es waren noch nicht zwanzig Jahre vergangen, als eine neue Einwanderung stattfand. Maria Theresia hatte inzwischen den Thron bestiegen; unwillig nahm sie die Klagen auf, daß in Oberösterreich die Katholiken anfingen, ihrem Glauben abtrünnig zu werden. Da sie nicht gewillt war, dort dem Protestantismus auch nur die geringste Duldung zuzuerkennen, so befahl sie den Übergetretenen in das Siebenbürger Sachsenland zu übersiedeln, wo sie Religionsfreiheit finden würden. So gingen denn aus Oberösterreich, Kärnthen, Steiermark in den Jahren 1752—62 1022 Familien nach Siebenbürgen, die im Ganzen 2759 Personen zählten. Sie gingen nicht soweit östlich wie die früheren Ansiedler, sondern blieben im „Unterwald", der Gegend bei Mühlbach. Sie hatten ihr Vermögen zu Geld gemacht und nahmen mit was sie hatten, vom Wolfgang Resch angefangen, der 1 Gulden gelöst bis zum Christian Steff, der 1522 Gulden 16 3/4 Kreuzer mitnehmen konnte. Das Deutschtum wäre in vielen Orten des alten Brooser, Mühlbächer und Reußmärkter Stuhles zu Grunde gegangen, hätte es nicht durch die Einwanderer sich aufs neue gestärkt, so in Broos und Petersdorf, wo sich je 200 niederließen, und wieder in Großpold, das 168 aufnahm. Die Verschmelzung zwischen den Sachsen und den neuen Eingewanderten begann sich auch hier erst allmählich zu vollziehen. Ein Zeichen dessen war, daß 1783 Jakob Laßner in Großpold „als der erste der Transmigranten", wie er in seinem Hausbuch bemerkt, unter die „Altschaft" aufgenommen wurde, zwei Jahre später „Hann" (gewählter Gemeindevorstand) und 1787 Kirchenvater wurde.

Dem katholischen Bischof von Siebenbürgen waren diese Einwanderungen natürlich ein Greuel. Er deutete darauf hin, wie eine solche Verstärkung des evangelischen Elements dem katholischen Glauben in Siebenbürgen großen Nachteil bringen müßte, und seine Vorstellungen hatten wohl mit dazu beigetragen, daß die Salzburger nicht alle nach Siebenbürgen gebracht wurden. Bei Maria Theresia fruchteten jene nicht so viel; die Landesfürstin überwog in dieser Frage die strenge Katholikin.

Das sind die Haupteinwanderungen aus Salzburg und Österreich gewesen. Einzelne Nachzügler kamen später noch nach. Ein Streiflicht auf diese Einwanderungen, die eigentlich einer Verbannung gleichkamen, wirft das Patent aus dem Januar des Jahres 1774, das Maria Theresia in Graz erließ. Die Kaiserin beschwert sich über die Übertritte zum Protestantismus und befiehlt um die „Irrungen wider den heiligen, wahren und alleinseligmachenden Glauben" zu beheben, die Verführer und Verbreiter der Irrlehre zu bestrafen. Diese werden in neun

Klassen eingeteilt, und es wird verordnet, die ersten, die „inländischen Verführer und falschen Lehrer nach ausgestandener zweijähriger Zuchthausstrafe und bei alsdann nicht zeigender Besserung nach Siebenbürgen abzuschicken.“ Zum Schluß wird befohlen: „wenn sich fremde Emmissarii und Ministrelli darbei einfinden, selbige als Verführer zu behandeln, dann die Unterschleifgebere und Verhölere dergleichen Leuten ebenfalls auf ein Jahr in das Zuchthaus abzugeben, im zweiten Betretungsfall aber gar abzustiften und in Siebenbürgen zu schicken.“

Da ist es kein Wunder, daß die Auswanderung den Deutschen ins „Elend“ gehen hieß.

II.

Die Einwanderung aus Baden-Durlach 1749—72.

Die Einwanderung aus Durlach fällt der Zeit nach zum Teil zusammen mit der aus Österreich und Salzburg. Die Deutschen, die vom Rhein nach Siebenbürgen gingen, siedelten sich im „Unterwald“ an, dort hatten die Städte und Dörfer in den stürmischen Jahren der Vergangenheit am meisten gelitten. Die meisten ließen sich in Mühlbach nieder. Diese Stadt war schon 1438 in einem Türkeneinfall zerstört worden. Im Jahr 1658 waren alle Dörfer des Mühlbächer und Reußmärkter Stuhls zerstört worden. Mühlbach kaufte sich mit 4000 oder gar 12.000 Thalern los, in Dobring blieb nur die Kirche verschont, in Urwegen und Kelling nur die befestigten Burgen. In 6 Gemeinden ist dort das Deutschtum bis heute nicht wieder erstanden. Wohl konnte der Chronist mit den Worten des alten Sängers klagen:

„Wie viel Zweige der Wald, des gelben Sandes die Tiber,
Wie viel Halme das Feld zählt im erwachenden Lenz,
So viel Jammer drückt uns.“

Im Anfang des 18. Jahrhunderts brachte der „Kurutzenkrieg“, der Aufstand Franz Rakoczys gegen die Herrschaft des Hauses Österreich, in Siebenbürgen neues Elend. Die Zeit endlich, die den jahrhundertlangen Erschütterungen folgte, war eine müde. Man suchte, wie es eben ging, die Wunden zu heilen, die verlorenen Menschenkräfte waren aber nicht zu ersetzen, eine wütende Pest raffte 1738—39 noch dazu Tausende fort. In Mühlbach waren am Ende des 17. Jahrhunderts in der Vorstadt allein 47 Höfe leer, im ganzen Stuhl 173. Da kam denn in der Mitte des 18. Jahrhunderts neuer Zufluß aus weiter Ferne.

Der erste Emigrant findet sich schon 1740, doch größere Scharen kommen erst neun Jahre später. Ihre Heimat war in Baden. Über die Ursachen der Auswanderung haben wir, und doch sind nur hundert Jahre seither verflossen, keine bestimmten Überlieferungen, ebensowenig darüber, warum sie gerade nach Siebenbürgen gekommen sind. Die Ausgewanderten haben erzählt, wie sie durch einen Beauftragten der Regierung zur Einwanderung nach Siebenbürgen aufgefordert worden wären, und daß es der Kaiserin Maria Theresia daran lag, deutsche Männer hereinzubringen, darauf deutet ein Reskript, in dem es heißt, daß unter die sächsischen Bürger der sächsischen Städte in Siebenbürgen nur aufzunehmen sei, wer deutscher Herkunft sei.

Der Grund dieser Auswanderung war jedenfalls ein anderer, wie bei der früher erzählten. Jene hatten die Heimat verlassen, um dem Religionszwang zu entgehen, den diese nicht zu dulden hatten. Sie scheinen die Unsicherheit des Besitzes, die während der Kriege in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer größer geworden war, die Verheerungen, die diese über sie brachten, der rücksichtslose Zwang zum Kriegsdienst und Überschwemmungen des Rheines vertrieben zu haben. Sie hatten mit dem Rat von Mühlbach 1748 einen Vertrag geschlossen, aus dem zu ersehen ist, wie die Einwanderer vorsichtig nach allen Seiten hin sich eine feste Stellung zu sichern versuchten. Sie sollen alle eine Hofstelle, Acker, Weinberg, Wiesen ohne Bezahlung erhalten, ebenso Getreide zur ersten Aussaat. Beim Bauen der Häuser soll die Stadt sie unterstützen, Wald sollen sie mit den übrigen Mühlbächern gemeinsam haben. Wenn eine hinlängliche Anzahl von Familien da sein wird, die eine Gasse baut, so sollen sie sich selber einen eigenen Schultheiß wählen. Sie sollen „einen Weinschank" haben, ebenso eine Fleischbank: jeder Hauswirt ist fünf Jahre von allen Lasten frei, auch sollen sie keinen Anteil an den Stadtschulden haben; die Stadt verspricht ihnen: Bürger werden bürgerlich gehalten werden und „vor Jeden einen Ort und Platz in der Kirche ohne Verdruß und Sauersehn." Vom Geist, der diese Schar beseelte, giebt die That Zeugnis, daß sie sich bald nach ihrer Ankunft eine eigene Schule bauten; es war, wenn auch etwas Mißtrauen den alten Einwohnern gegenüber sie dazu geführt, doch derselbe Geist, der heute aus den Worten „Bildung ist Freiheit" am neuen deutschen Schulhause in Mühlbach spricht.

Die größte Schar traf 1770 in Siebenbürgen ein, gewiß nicht ohne Kenntnis von den 20 Jahre früher Gekommenen. Sie kamen aus dem Breisgau, aus dem Schwarzwald; aus der Gegend von Altenheim,

Straßburg folgten ihnen viele nach. Ein Mühlbächer schreibt in diesem Jahr in sein Hausbuch: „Es kamen wieder von draußen viele Deutsche herein, die an dem großen Wasser Rhein gewohnt haben, das ihnen das Land weggewaschen." Sie siedeltn sich teils in Mühlbach und Broos, teils in den Orten der Umgegend an. Der „Hattert" wurde ihretwegen in Mühlbach frisch aufgeteilt, das volle Bürgerrecht erhielten sie aber erst 1783, und sechs Jahre später wurden sie in die Vertretung der Gemeinde aufgenommen. Allmählich überwanden beide Teile das Mißtrauen gegen einander, wenn auch die Baden-Durlacher noch manche Eigentümlichkeit in Haus und Hof aus ihrem alten Stammlande sich erhalten haben. Ein tiefer Zug frommen Sinnes, Achtung vor dem Gesetz, Kirche und Bibel ist ihnen wie auch den Landlern eigen. Das Bewußtsein der Stammesverwandtschaft mit den Deutschen ist frisch und lebendig. „Unser Verkehr mit dem Mutterlande hat nicht aufgehört", so sprach einer in der Rede, da sie die hundertjährige Einwanderung feierten, „noch strahlt das erwärmende Licht deutscher Kunst und Wissenschaft zu uns herüber, noch erhalten wir von Deutschlands gesegneten Bildungsstätten deutsche Erleuchtung und Begeisterung." Schlicht und einfach sprach beim selben Fest ein Mann im Dialekt der Väter aus, was heute noch in aller Herzen lebt: „Alli Ditschi, die in unserm liebe Siebenbürge wohne, ob sie vor 700 Johre oder nur vor 100 igwandert sie, solle labe; aber au alli, die was nit igwandert sie, und in unserm Stammland wohne, solle labe. Unser Herrgott erhalte Alli, die e ditschi Sprach rede!" —

31.

Josef II. 1780—1790.

Von

Fr. Schuller.

Horvath II. 437.

Den idealen Grundsatz Friedrichs des Großen: der König ist der erste Diener des Staates, hat Josef II. wie selten ein Herrscher mit allem Feuer seiner Seele gehegt, fest gehalten und in zahlreichen Aussprüchen und in Thaten verewigt. Eine maßlose Überschätzung der Staatsgewalt jedoch ließ ihn, der in der That im Dienste des Staates aufging, den Völkern gerade in der entgegengesetzten Rolle erscheinen. Der Glaube an die absolute Giltigkeit seines Systems stand bei ihm so fest, daß auch die größten Mißerfolge ihn nicht davon abbrachten.

Nach dem Tode seiner großen Mutter (29. November 1780) trat Josef in die Vollregierung seines Staates, dessen mannigfaltige Gebrechen in Organisation und Verwaltung er in seiner, ihm oft zu enge und beengend erscheinenden Mitregentschaft, sowie auf vielen Reisen tief, wenn auch oft einseitig hatte kennen lernen.. Er stand damals in seinem 40. Lebensjahr. Als Ziel stand vor seinem Geist die Schaffung eines österreichischen Einheitsstaates mit Beseitigung der trennenden Sonder- und Landesrechte seiner vielnamigen Gebiete, unter der Herrschaft gleichartiger Gesetze, mit einer, alle vereinenden Reichs- und Geschäftssprache mit möglichster Ausgleichung der Rechte und Pflichten aller Staatsbürger, mit thunlichster Hebung der materiellen und geistigen Kultur in jeder Richtung. Was Herder 1778 dem Kaiser in schwungvollem Liede zugerufen:

O Kaiser, du von neunundzwanzig Fürsten
Und Ständen, wie des Meeres Sand,
Gekröntes Oberhaupt, gieb uns, wonach wir dürsten
Ein deutsches Vaterland,

sollte doch mindestens für seine Erbstaaten in Erfüllung gehen.

Josefs bevormundender und alles nivellierender Absolutismus brachte Belgien zur Revolution und zum Abfalle von Österreich, die Ungarn zur höchsten Erbitterung, die Sachsen in Siebenbürgen, des Hauses Habsburg von jeher getreueste Anhänger, in eine überaus traurige Lage.

Wohl ahnten auch die Sachsen, als Josef II. die Zügel der Regierung in die eigene Hand nahm, daß es beim Alten nicht bleiben

werde. Hatten sie doch auch seine Feuerseele, seinen Drang nach Reformen, seine Liebe zum Volke kennen gelernt, als er 1773 Siebenbürgen bereiste. Dennoch kamen auch den Sachsen die Änderungen während der kurzen Regierung Josefs II. wie ein unvorhergesehener Schlag ganz unvermutet.

Ohne Mißton war der Huldigungslandtag im August 1781 vorübergegangen. Da erschien am 8. November desselben Jahres das berühmte Toleranzpatent. Für die Protestanten Siebenbürgens hatte es indes keineswegs eine so weittragende Bedeutung wie für die Ungarns. Mehr als irgend ein k. k. Patent, das einseitig von der Krone erlassen war, garantierten die Freiheit und Rechtsgleichheit der in Siebenbürgen rezipierten d. h. gesetzlich anerkannten Religionen die zahlreichen Landtagsbeschlüsse und Gesetzartikel, die aus dem geeinigten Willen des obersten Hauptes und des Volkes hervorgegangen waren. Den Grund für die Freude und den Jubel, der sich trotzdem an den Erlaß des Toleranzpatentes bei den Sachsen knüpfte, haben wir daher an einem andern Punkte zu suchen. Mit dem Toleranzpatente hofften sie eine neue Zeit entstehen zu sehen, in der der Geist der religiösen Unduldsamkeit, die häßliche Proselytenmacherei, die augenscheinliche und ungerechte Begünstigung der zum katholischen Glauben Übergetretenen, Übelstände, die mit schwerem Drucke auch auf den Sachsen als Protestanten lagen, für immer begraben sein würden. In der That bestätigt diese Ansicht ein Zeitgenosse. „Durch das von dem Throne ergangene Toleranzpatent wurde von nun an nicht mehr die Religion, sondern bloß persönliches Verdienst für den Maßstab in Beförderungen erklärt," schreibt M. G. v. Herrmann in seinem Werke „Das alte und neue Kronstadt." Ebenso berichtet Heidendorf in seiner Selbstbiographie: „Nachdem es sich nun aufgeklärt hatte, daß Ihro Majestät der Kaiser in Ersetzung der vakanten Stellen mehr auf Tauglichkeit der Subjekte als auf die Religion derselben sehe, so faßten wir (d. i. der Magistrat von Mediasch) den kühnen Entschluß, die durch den Tod zweier katholischer Subjekte vakanten hiesigen Magistratualstellen mit Evangelischen zu besetzen." Allerdings eine solche Kühnheit hätte sich ein Magistrat unter Karl VI. oder unter Maria Theresia ohne eine sehr empfindliche Rüge nie herausnehmen dürfen. Josef II. war jedoch weit entfernt den Protestantismus dem Katholizismus gleichzustellen. Dies ließ schon seine Auffassung des Staatsbegriffes, die eine Staatsreligion erforderte, (die natürlich in seinen Augen keine andere als die römisch-katholische sein durfte) nicht zu.

Dem Toleranzpatente folgte am 16. Jänner ein allerhöchstes Dekret, welches die sogenannten Apostasieprozesse verbot. Unter Karl VI. und Maria Theresia wurde nämlich jeder Übertritt vom katholischen Glauben zu irgend einem andern christlichen Glaubensbekenntnisse mit dem Namen Apostasie bezeichnet, als Verbrechen gebrandmarkt und mit Kriminalstrafe bedroht. Von nun an sollte niemand der Religion wegen beunruhigt werden.

Alle Verfügungen Josefs II. bis zum Schlusse des Jahres 1781 enthielten keinen Bruch der siebenbürgischen Verfassung, die Grundlagen waren bis noch unberührt geblieben. Anders sollte es werden, als der Kaiser nach seiner zweiten Reise in Siebenbürgen (Mai bis Juni 1783) nach Österreich zurückkehrte. Offenbar hat diese Reise ihm neue Veranlassung zu seiner Reformthätigkeit gegeben. Sie richtete sich von nun an auf alle öffentlichen Einrichtungen und erfüllte alle Gesellschaftsklassen mit schwerer Sorge und Unruhe. Unser vorhin erwähnte Gewährsmann Heidendorf erzählt hierüber: Gegen Ende des Jahres 1783 erließ der Kaiser eine Verordnung, welche ganz Siebenbürgen in Erstaunen setzte: „daß auch der Adel Kontribution geben, die Nationalität der bisherigen Nationen aufhören, und nur eine Nation in Siebenbürgen sein, und die Provinz zur Erhaltung dieser Absicht in 10 Komitate eingeteilt, mithin eigentlich zu reden die sächsische Nation aufgehoben, und unter die Komitate eingeteilt werden sollte."

Das Nationalvermögen der Sachsen wurde konfisziert und in das Statsvermögen einbezogen.

Die Erregung der Sachsen wuchs noch mehr, als Josef II. das sogenannte Conzivilitätsdekret erließ. Nach dem Kolonialrecht des Mittelalters hatten die Sachsen nämlich das ausschließliche Bürgerrecht auf dem ihnen von den ungarischen Königen verliehenen Land. Kein anderer als ein Sachse konnte mithin auf dem sogenannten „Königsboden" Grund und Hauseigentum erwerben oder bürgerliche Rechte ausüben. Dieses Privilegium war von jeher den Sachsen als das wichtigste erschienen; um nicht von den sie umschließenden Nationen bedrängt zu werden, und deutsches Leben und deutsche Sitte zu wahren, mußten Fremde vom Sachsenboden ferngehalten werden.

Ein zweiter für die sächsische Nation gefährlicher Schlag war noch zurück — die Neueinteilung des Landes. 1784 wurde sie durchgeführt. Die bisher bestandenen 11 Kreise verloren so wie der Gesamtkörper der sächsischen Nation ihr politisches Dasein. Die Städte wurden vereinzelt, und die bisher mit ihnen verbundenen Dörfer

und Märkte von ihnen abgerissen und unter die neuen Komitate geteilt. Die Nation im ganzen wurde für erloschen erklärt, die Sieben-Richter-Güter und der der Nation verliehene Fogarascher Distrikt der Kammer zugeeignet und nicht nur die Urkunden, welche hierauf Bezug nahmen, sondern sämtliche Nationalschriften und Privilegien vom Landesarchiv abgefordert.

Die Sachsen sahen natürlich nicht ruhig zu, wie ein Stück ihrer alten Verfassung nach dem andern fiel. Schon am 11. September 1784 richtete die sächsische Nationsuniversität eine eingehende Vorstellung an den Kaiser und bat um Aufrechthaltung der alten Verfassung.

Der Erfolg dieser sowie einer zweiten Bittschrift der Stadt Hermannstadt war unschwer vorauszusehen — sie blieben beide fruchtlos.

Hatten durch die neue Verfassung hauptsächlich die Sachsen gelitten, indem sie ihr freies Selbstverwaltungsrecht, das sie seit ihrer Einwanderung besessen, aufgeben mußten, so traf das k. Reskript vom 11. Mai 1784 in erster Linie die magyarischen Kreise. In diesem forderte der Kaiser nämlich geradezu die Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache an Stelle der bisher üblichen lateinischen binnen drei Jahren.

Er hatte dabei allerdings nicht die Absicht, die magyarische Sprache zu verdrängen; nur von der Entfernung einer toten Sprache, der lateinischen, sei — wie Josef selbst erklärte — die Rede. Nicht darum handelte es sich, daß Millionen Menschen ihre Muttersprache mit einer andern vertauschten, sondern darum, daß diejenigen, welche sich dem öffentlichen Dienste widmen wollten, statt der lateinischen die deutsche gebrauchen sollten, die Jugend also nicht jene, sondern diese zu erlernen habe. Auch unter den Sachsen Siebenbürgens gab es viele Einsichtige, die die Einführung der deutschen als Amtssprache für „sehr bedenklich" erkannten. Der Gubernator von Siebenbürgen Brukenthal schrieb in seinem Bericht vom 30. November 1784 diesbezüglich an den Kaiser: „Ich erkenne es für meine Pflicht, die Verlegenheit und Besorgnisse auszusprechen, welche ich bei dem nun offenbar gewordenen Mangel an erforderlicher Kenntnis der deutschen Sprache von Seiten der Räte sowohl als des meisten übrigen Personale für den Gang der Geschäfte nicht weniger als für sie, die Geschäfte selbst, empfinde und fühle." Gerade diese Verordnung Josefs II. erweckte wie aus einem Zauberschlafe die Pflege, die wissenschaftliche und litterarische Verwertung der magyarischen Sprache. Mit der einen Hand hielten die Magyaren das geliebte Latein fest, mit der anderen griffen sie nach dem eigenen Idiom; die deutsche Sprache aber wurde als Eindringling zurückgestoßen.

Zu strammerer Konzentrierung der Regierungsgewalt verfügte Josef im März 1785 die Zusammenlegung der elf Komitate in drei Distrikte, den Hermannstädter, Klausenburger und Fogarascher. Wenig später wurde das gesamte Gerichtswesen neu organisiert, die königliche Gerichtstafel nach Hermannstadt verlegt und zum Appellationsgericht von ganz Siebenbürgen erhoben.

Zur Hebung des Landeswohlstandes und zu einer gerechteren Steuerordnung sollte die Grundausmessung dienen, die der Kaiser mit Reskript vom 18. Februar 1786 anordnete. Ein Jahr darauf brachte das Urbarialpatent eine Zusammenfassung von Normen, welche den gegenseitigen Rechten- und Pflichtenkreis der Grundherrn und ihrer Kolonen — so und nicht mehr Jobagyen sollten seit 1785 die Hörigen genannt werden — feststellten, damit diese gegen den Mißbrauch durch die Grundherrn geschützt seien, aber auch der nötige Gehorsam derselben zur Erhaltung des gemeinen Wohles gewahrt werde.

Mitten in diesen alles umgestaltenden Arbeiten besuchte Kaiser Josef im Jahre 1786 zum drittenmale Siebenbürgen. Am 16. Juli traf er in Hermannstadt ein; er war sehr ernst; scharfe Beobachter fanden, er müsse mit Siebenbürgen unzufrieden sein. In der That war er das, so daß die in Hermannstadt anwesenden Vorsteher der sächsischen Nation es nicht wagten, wie es ihre Absicht gewesen war, sich gegen die vollzogene Abänderung der sächsischen Verfassung an ihn zu wenden. Doch that dieses der Gubernator Brukenthal, obgleich er das Gefühl hatte, als wäre die Zeit der Gnade und des Vertrauens des Kaisers für ihn verflossen, in einer Vorstellung an den Monarchen am 28. Januar 1787. Doch ehe der Akt in die Hände des Kaisers gelangte, hatte dieser „in Rücksicht der so vielfältigen als beschwerlichen Geschäfte, mit denen itzt die Gouverneursstelle in Siebenbürgen überladen ist“, den 67-jährigen, „aber an Leib und Seele noch kräftigen Mann“ mit einer jährlichen Pension von 4000 Gulden und dem Großkreuz des Stephansordens in den Ruhestand versetzt.

Vergeblich hatte das Gubernium Vorstellung gegen die Neuerungen bei dem Kaiser gemacht; ebensowenig hatten die Protestationen geholfen, welche einige Komitatsversammlungen in ihre Protokolle niedergelegt. So erwachte der Gedanke, es solle der Kaiser im Namen der drei ständischen Nationen um Herstellung der im Leopoldinischen Diplom gewährleisteten Landesverfassung gebeten werden. Zur Teilnahme an diesem Werke lud der Adel auch die Sachsen ein. „Aber es ging schwer“, schreibt ein Zeitgenosse; „jeder fürchtete sich vor der Verantwortung.“ Alles

drängte aber zum Anschluß an die Mitnationen im Kampfe ums Recht. Im Stillen holte man hiezu die Einwilligung der sächsischen Magistrate und der ehemaligen Stuhlsbeamten ein. Daß die Beschwerden der Sachsen in der Folge dann doch nicht mit den der beiden andern Nationen gemeinsam dem Kaiser unterbreitet wurden, lag nicht in letzter Linie in der Verschiedenartigkeit der gegenseitigen Interessen und der nicht gleichen Auffassung einzelner Punkte. Am 15. Dezember 1787 war die Vorstellung der Sachsen an den Kaiser endgültig festgestellt. Es ist in dreizehn Punkten ein schwerer Schmerzensschrei aus tief verwundetem Herzen gegen das Unrecht, das der Nation in ihrem öffentlichen Rechtsstand, an ihrem Eigentum, in der persönlichen Freiheit und Berechtigung ihrer Glieder durch die Umgestaltung der Rechtspflege und Verwaltung zugefügt worden war. Darum ist die demütigste Bitte und der brünstige Wunsch der Sachsen: „wieder in ihre vorige Verfassung und Rechte eingesetzt zu werden." Auch diese Vorstellung brachte der sächsischen Nation keine Abschaffung des gesetzwidrigen Zustandes, sondern nur eine Rüge.

Und doch war die Erlösung nicht ferne.

Die von Tag zu Tag zunehmende Unzufriedenheit in Ungarn und in Siebenbürgen, welche in zahlreichen Repräsentationen an den Thron ihren sprechendsten Ausdruck fand, in Verbindung mit dem Schwinden seiner Körperkraft in einer Zeit, wo er mehr als je der rüstigsten Gesundheit bedurft hätte, um den Stürmen Stand zu halten, brachten Josef zur Nachgiebigkeit. Der erste Schritt zur Beruhigung war die Einsetzung einer besonderen Konferenz für Ungarn (Januar 1790). Am 26. Januar machte diese ihre Vorschläge und vier Tage darauf vernichtete Josef selbst die Schöpfungen einer zehnjährigen, angestrengten Thätigkeit durch folgende von ihm eigenhändig geschriebenen Zeilen: „Bei so bewandten Umständen läßt sich nichts halb machen. Ich will also um allen ersinnlichen und nur einen Schein von Billigkeit habenden Klagen der Stände von Ungarn und Siebenbürgen auf einmal Einhalt zu thun, alle diejenigen seit meiner Regierung das Allgemeine betreffende Verordnungen und Veranlassungen hiemit aufheben, und selbe auf den Stand wie sie bei Ihrer Majestät der seligen Kaiserin Ableben waren, zurücksetzen, wovon ich jedoch das Toleranzpatent, dann das was die Unterthanen betrifft allein ausnehme. Ich wünsche von Herzen, daß Ungarn durch diese Veranlassung an Glückseligkeit und guter Ordnung so viel gewinne, als ich durch meine Verordnungen in allen Gegenständen selben schaffen wollte."

Die neueingesetzte Konferenz kam diesem Befehle nach, und aus dem Schoße ihrer Beratungen ging der Entwurf zum sogenannten

Restitutionsedikte hervor, das am 28. Januar ausgefertigt und am 9. Februar 1790 öffentlich bekannt gemacht wurde. Durch dasselbe wurden alle Verordnungen, die nach der allgemeinen Ansicht den Gesetzen zu widerstreiten schienen, für aufgehoben erklärt und außer Kraft gesetzt. Nur das Toleranzpatent und die Urbarialdekrete waren davon ausgenommen.

Wenige Tage später, den 20. Februar 1790, enthob der Tod den Kaiser weiteren Leiden.

32.

Das Wiederaufleben der sächsischen Nation 1790.

Von

Fr. Schuller.

Bei dem Restitutionsedikt Josefs II. atmete die sächsische Nation auf mit dem Gefühl der Erlösung aus größtem Verderben. Was sie zuletzt beinahe nicht mehr zu hoffen gewagt, war plötzlich geschehen: dem Vaterland und damit auch ihr war die alte Verfassung zurückgegeben. Mit Jubel unter fliegenden Fahnen und Trompetenklang wurde das Nationalarchiv auf das Rathaus zurückgebracht. Ein Zug religiöser Erhebung ging durch die Herzen, als die sächsische Nationsuniversität (25. Mai) wieder zusammentrat. Bereits am 4. Mai war an die Stelle des „aufgedrungenen" Cronenthal, Michael v. Brukenthal zum Sachsengrafen gesetzlich gewählt worden.

Welcher Geist aber die Besten des sächsischen Volkes damals beseelte, sprach am schwungvollsten Jakob Aurelius Müller aus, damals Pfarrer in Hammersdorf, in seiner von dem Hermannstädter Patriotenkreis veranlaßten „Volksschrift": „Die Siebenbürger Sachsen, herausgegeben bei Auflebung der für erloschen erklärten Nation." „Wir leben wieder auf!" heißt es darin, „die Sachsen sind wieder ein Volk. Jedem Sachsen pocht das Herz, das Auge weint Freudenthränen, und ein jeglicher Blutstropfen, der die Adern durchströmt, fühlt sich, daß er sächsisches Blut ist. Wer von uns hätte in seinen kühnsten Hoffnungen diese Veränderung so nahe geglaubt? Das sah man wohl, daß es so nicht bleiben konnte, wie es war; aber daß unser eifrigster, heißester Wunsch so bald und so ganz befriedigt werden sollte, das — das überstieg unsere Erwartungen! Müssen wir nicht erkennen, daß Gott der oberste

Beherrscher aller Welten, Gott, der allein Wunder thun kann, auch dieses politische Wunder gewirkt habe? Er sieht von seinem hohen Thron auf das Thun der Menschen; er wägt die Schicksale der Völker; er lenkt den Königen das Herz.

„Unser Volk ist wieder in seine uralten Rechte und in seine von Kaisern und Königen und Landesfürsten verliehene und bestätigte Freiheiten eingesetzt. Die Sachsen machen wieder einen abgesonderten Nationalkörper, und als solcher einen Mitstand dieses Landes aus. Ihre uralte Verfassung und Gerichtsbarkeit ist wieder hergestellt. Mit einem Worte: sie sind wieder ein Volk. Schon sind die geheiligten Urkunden, worauf sich die Rechte und Freiheiten der Sachsen gründen, uns wieder zurückgestellt worden. In kurzem wird alles wieder auf der Stelle sein, auf der es vor dieser gewaltigen Erschütterung und großen Veränderung stand. Glücklich der Sachse, der diesen großen Zeitpunkt erlebte! Glücklich sind wir Mitbürger, die wir das Aufleben und die Auferstehung unseres Volkes nach einer so kummerhaften Erlöschungszeit nicht nur erlebt haben, sondern dadurch mit aufgelebt sind. Ein merkwürdiger Zeitpunkt war die Einwanderung unseres Volkes in dies geliebte Vaterland; unsere Väter haben uns davon unsterbliche Denkmale, die dem Ruine der Zeiten trotzen, Städte und Dörfer, die wir bewohnen, Festungen, die uns beschützen, und mehr als dieses, gesicherte Freiheit und eine vortreffliche Verfassung hinterlassen. — Dies ist der zweite merkwürdige Zeitpunkt der Sachsen in Siebenbürgen. O möchten die diesmaligen Zeitgenossen desselben der künftigen Nachkommenschaft das werden, was uns unsere Urväter geworden sind.

„Städte und Festungen, Kirchen und andere öffentliche Gebäude haben wir nicht Ursache für die Nachkommen aufzubauen. Die erhalten sie von uns, wie unsere Väter sie uns hinterlassen haben. Aber ein festes, dauerhaftes, dem Wechsel der Zeiten, ja der Vergänglichkeit selbst trotzendes Gebäude der Volksglückseligkeit fest zu gründen, und auf unzerstörbarem Grunde aufzuführen, das ist unsere Pflicht, das sind wir unsern Nachkommen schuldig; und versäumen wir das jetzt, jetzt da wir so viel Anreizung dazu haben, da unser Volk sich gleichsam verjüngt, da neues Leben uns weckt und alle unsere Kräfte spannt, so verdienen wir statt des Segens den Fluch der Nachkommenschaft, den Vorwurf: „Sie waren des Glückes ihrer Wiederherstellung nicht wert, da sie es so schlecht zu benützen wußten."

„Ein Volk ist durch sich selbst, was es ist. Glücklich und blühend durch seine Tugenden, elend und niedergedrückt durch seine Lasten. Wenn

ein Volk zu Grunde geht, so ist es zuerst selbst an seinem Untergange schuld. Das lehrt die Geschichte vergangener Zeiten.

„Wann war je eine Zeit geschickter, unser Nachdenken darüber, was ein Volk glücklich oder elend machen könne, zu wecken, als diese Zeit unserer Wiederauflebung?

„Siebenbürgen ist unserm Volke nunmehr über 600 Jahre eine treue, liebende Mutter gewesen, und hat uns genährt und gepflegt. Kein Sachse sei ein undankbarer Sohn! Der letzte Tropfen Bluts sei ihm nicht zu kostbar, ihn, wenn das Vaterland ihn heischt, zur Erhaltung desselben zu vergießen.

„Ein Sachse hat gegründete Ursache seine Nation zu schätzen, zu ehren und zu lieben; es ist Ehre ein Sachse zu sein. Unsere Väter haben durch Treue, Redlichkeit und Eifer in jeder Bürgertugend diesem Namen Ehre erworben. Nun kommt es auf uns an, sie zu erhalten und zu erhöhen.

„Nichts wird uns indessen diese herrliche Auflebung unseres Volkes helfen, vielmehr wird sie den diesmaligen Zeitgenossen zum ewigen Vorwurf bei der Nachwelt gereichen, wenn wir nicht in Einigkeit alle unsere Kräfte zum gemeinen Wohle gemeinschaftlich vereinigen. Was ist selbst diese unsere Wiederherstellung anders als unsere Vereinigung zu einem Volke? O, wie leicht könnte es der Uneinigkeit werden, wenn sie in unseren Gemütern Platz greifen sollte, uns wieder zu zerstreuen. — Die Klagen über Sittenverderbnis sind allgemein; was würde es uns helfen, daß wir wieder ein Volk geworden sind, wenn wir ein Volk wären, das verdorbene Sitten hat? Muß nicht die Verderbnis der Sitten das Verderben des Volkes, bald, bald nach sich ziehen? Darauf laßt uns also Fleiß, darauf unsere ganze Aufmerksamkeit wenden, aus unseren Häusern die eingeschlichenen Verderbnisse auszurotten und zu vertilgen, und dagegen die Tugenden unserer Väter wieder darin einzuführen. Das ist zwar nicht ein leichtes Unternehmen, wir haben Vorurteile zu bestreiten, und tiefgewurzelte Gewohnheiten auszurotten; aber diese große, glückliche Veränderung, die mit unserem Volke vorgegangen ist, muß uns ganz begeistern und beleben und durchglühen und unserem Mute Kraft und Schwung geben, alles für Tugend, Vaterland und Volk getrost zu wagen.

„Mitbürger! Jetzt ist es Zeit! O, wir können ein glückliches Volk werden, wenn wir nur wollen."

33.

Graf Stephan Szechenyi 1792—1860.

Von

O. Wittstock.

Horvath: Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns. 1867. I, S. 171.

Der Anfang des 19. Jahrhunderts fand sowohl das wirtschaftliche als auch geistige Leben des magyarischen Volkes in so verfallenem Zustande, daß es schien, als werde sich dasselbe nie wieder zu irgend einer politischen oder kulturellen Bedeutung erheben können. Aber diese Todesstarre wich rasch einem kräftigen Erwachen, das, gefördert durch allerlei glückliche Umstände, binnen wenigen Jahrzehnten zu einer wahren Glanzperiode der ungarischen Nation, ihre Macht und Bedeutung für europäische Verhältnisse führte. Ansätze zu dieser Blütezeit zeigen sich wohl schon bald nach der großen französischen Revolution, doch dieselben verraten weniger zielbewußtes Streben als unklaren Drang; das Verdienst, feste Formeln für jenen gefunden und an der Verwirklichung dieser Sätze unermüdet und systematisch gearbeitet zu haben, gebührt in erster Reihe einem einzigen Manne, dem Grafen Stephan Szechenyi, der mit einer seinem Stamme sonst fremden Umsicht und Ruhe Ungarn auf sichere Bahnen gesetzmäßiger Fortentwickelung seiner Neugestaltung zuführte, bis stürmischer Radikalismus ihm die Fackel des Führers entriß und sie verlöschte.

Szechenyi war am 21. September 1792 zu Wien geboren als der jüngste Sohn Franz Szechenyis, des Begründers des Nationalmuseums, eines warmen Patrioten, der voll Verzweiflung über den Verfall seines Volkes in das Grab gestiegen war. Der Sohn erbte das glühende Nationalbewußtsein des Vaters, das unter dem damaligen Hochadel Ungarns so selten war. Die gewaltige Zeit der Napoleonischen Kriege rief ihn als 18-jährigen Jüngling im Jahre 1809 zu den Waffen. Er machte die Feldzüge bis zum endgültigen Sturze des Kaisers mit und zeichnete sich in der großen Völkerschlacht bei Leipzig durch eine kühne Reiterthat aus. Der Friedensschluß warf den jungen Rittmeister in den Taumel des glänzenden Wiener Kongreßlebens, dem er sich fast zügellos hingab, geistig und materiell darunter leidend. Die Öde kleiner Dorfgarnisonen, in die er nachher verschlagen wurde, führte ihn wieder ernsterm Studium zu, welches er durch längere Reisen ergänzte, die

hauptsächlich England, das damals fortgeschrittenste Land Europas, zum Ziele hatten.

War schon von Jugend an, wie er selbst schreibt, sein innigster Herzenswunsch die nationale Größe seines Volkes gewesen, so erkannte er nun gar bald, daß dieselbe nur durch eine schnelle materielle und geistige Kräftigung zu erreichen sei. Bisher hatte man diesen Aufschwung allein durch einen politischen Kampf zu erreichen gesucht, in welchem es sich um die Geltendmachung der alten Verfassung Ungarns gegenüber dem absoluten monarchischen Prinzipe Österreichs handelte. Dieses letztere dachte nämlich nach den Befreiungskriegen Ungarns Konstitution, die ihm von jeher unbequem gewesen war, ganz zu beseitigen und thatsächlich wurde auch bis zum Jahre 1825 ohne Reichstag regiert.

Aber die eigenmächtigen Verfügungen der Wiener Regierung riefen im Lande eine so große Erregung hervor, daß der König endlich nach dreizehnjähriger Unterbrechung den Reichstag nach Preßburg wieder zusammenberufen mußte.

Dieses zweijährige Parlament (1825—27) ist für die Entwickelung Ungarns von der größten Bedeutung geworden, in ihm trat recht deutlich die große nationale Bewegung des Landes zum Vorscheine und gewann durch diese Versammlung immer mehr an Umfang.

Als in einer Sitzung des Reichstages der Abgeordnete Paul Nagy, um der Verwahrlosung der ungarischen Sprache und Litteratur zu steuern, die Errichtung einer Akademie verlangte, zu der aber leider die Mittel fehlten, da erhob sich im Zuhörerraum der Husarenrittmeister Stephan Szechenyi und schenkte zu jenem Zwecke sein gesamtes Einkommen eines Jahres in der Höhe von 60.000 fl. Bald darauf entsagte er dem Militärstande, um sich ganz der politischen Laufbahn zu widmen.

Es lassen sich zu dieser Zeit drei geistige Strömungen im Leben des magyarischen Volkes scheiden, zwei zeigen sich hauptsächlich in der Litteratur, die eine, voll Sentimentalität und Schwäche, verzagt an der Zukunft der Nation, die andere sucht die Neugeburt derselben vor Allem in der Belebung der Sprache und Litteratur, die dritte, von welcher die politische Haltung des Volkes bestimmt wurde, sah das einzige Heil in der Bewahrung der alten Verfassung Ungarns. Alle aber standen dem wirtschaftlichen Elend des Volkes hülflos gegenüber und sahen nicht, daß gerade der mittelalterliche Rechtszustand des Staates, den sie am meisten verteidigten, der schwerste Hemmschuh einer gesunden Entwickelung des Landes sein mußte.

Mit allen diesen Richtungen setzte sich Szechenyi in einer Flugschrift: „der Kredit“ (1830) auseinander, die eine gewaltige Wirkung ausübte. Mit dem Scharfblicke eines europäisch gebildeten Staatsmannes legt er darin die Wurzeln des Übels blos, an denen das Vaterland krankte. Dem verzagenden Kleinmute flößte er Vertrauen in die Zukunft der Nation ein, „die nicht gewesen ist, sondern erst sein wird.“ Zu dieser Regeneration führt allerdings nicht das ewige Politisieren, welches den Grund alles Unglücks einzig und allein in der Regierung sucht, sondern bloß eine Arbeit, welche gründlich mit dem Feudalstaate Ungarn aufräumt.

Zu dessen mittelalterlichen Einrichtungen, auf deren Abschaffung er dringt, gehören: Das althergebrachte Eigentumssystem, welches jede Entwickelung der für Ungarn so wichtigen Landwirtschaft untergraben muß, da ihm die Unverkäuflichkeit adeligen Besitzes zu Grunde liegt, die Steuerfreiheit des Adels, die Schuldgesetze und die Prozeßordnung, welche nur die schlechten Zahler und Betrüger begünstigen und die jeden Kredit unmöglich machen müssen, die Unterthänigkeit und die Robotpflicht, welche letztere einen großen Teil der Volkskraft nutzlos verschlingt, und schließlich die erbärmlichen Verkehrswege, die solange nicht verbessert werden können, solange ihre Herstellung widerwilliger Jobbagyenarbeit anvertraut bleibt.

Die gesamten Ausführungen dieser Flugschrift legen den Hauptnachdruck durchaus auf diese inneren Reformen und vermeiden es vorsichtig das zwischen dem magyarischen Volke und der Wiener Regierung bestehende gespannte Verhältnis zu berühren, damit nicht von Seite der Machthaber Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden.

Der Eindruck, den diese Broschüre Szechenyis im Lande hervorrief, war ungeheuer. Die Anhänger der „alten ungarischen Freiheit“ waren erbittert über diesen Angriff auf Jahrhunderte alte Rechte und Einrichtungen und erblickten eine Selbstentwürdigung darin, daß ein magyarischer Magnat es wagte, die Schwächen und Sünden des eigenen Volkes so rückhaltslos aufzudecken und dessen guten Ruf zu vernichten, vor Allem aber lehnte sich der massenhafte Kleinadel Ungarns gegen die Angriffe auf seine Vorrechte, zumal seine Steuerfreiheit auf.

Je heftiger aber die Reformideen Szechenyis von der alten Generation bekämpft wurden, desto eifriger schloß sich ihnen die Jugend an, die für ihre national-belebende Arbeit nunmehr feste Ziele vor Augen sah.

Das Büchlein erzeugte einen lebhaften litterarischen Kampf. Die bedeutendste Gegenschrift war die „Analyse des Kredits“ des Grafen

Aurel Dessewffy, sie enthielt eine Antwort, die vom konservativsten Verfassungsstandpunkte aus gegeben war.

Szechenyi ließ es an einer Erwiederung nicht fehlen, die den Titel „Licht“ trug.

Dieselbe zerfällt in zwei Teile, der erste beschäftigt sich mit den im „Kredit“ ausgeführten Ideen, die durch neue zwingende Beweise gestützt werden. Die Einwände Dessewffys werden abgewiesen und widerlegt, leidenschaftlich und heftig, der Verfasser will seine Gegner nicht bloß überführen, sondern geradezu vernichten.

Der zweite Teil kehrt nochmals zu den positiven Vorschlägen zurück, die bereits die erste Flugschrift gemacht hatte und fügt noch einige neue dazu, unter diesen als den wichtigsten die Einführung der magyarischen Sprache als Amtssprache in allen Zweigen des öffentlichen Lebens. Überhaupt verlangte er für die Verwaltung des Landes eine einheitlichere Einrichtung, die der herrschenden Dezentralisation ein Ende mache. Die Komitate, die sich in ihrer abgeschlossenen Selbständigkeit wie einzelne Ländchen fremd, ja feindlich, gegenüberstehen, bedürfen einer engen Verbindung, das ganze Land eines einzigen geistigen und wirtschaftlichen Mittelpunktes, zu dem die Landeshauptstadt gemacht werden soll.

Es erschien noch eine dritte Reformschrift Szechenyis das „Stadium“, welches aufs neue Regelung der Schuldgesetze, Abschaffung der Avitizität, freien Grundbesitz, Gleichheit jedes Staatsbürgers vor dem Gesetze, allgemeine Besteuerung und Hebung der Verkehrsmittel verlangt. Sie wendet sich hauptsächlich an den Adel, dem sie nachweist, daß er, der scheinbar Alles opfere, Alles gewinnen werde, denn jedem Verluste eines seiner Vorrechte entspreche ein materieller Gewinn.

Aber nicht nur durch das Wort verschaffte Szechenyi seinen Verbesserungsvorschlägen Eingang im Volke, sondern auch durch die That. Schon während des Preßburger Landtages, als er, der militärischen Laufbahn entsagend, seinen Sitz im Oberhause eingenommen hatte, gründete er nach englischem Muster einen Klub, um durch persönlichen Verkehr und Gedankenaustausch Parteigenossen zu werben.

Als der Landtag geschlossen wurde, verlegte er den Sitz jenes Klubs nach Pest und schuf daraus das „Nationalkasino,“ welches hauptsächlich den Zweck haben sollte, den größtenteils in Wien und Paris wohnenden Hochadel Ungarns zur Rückkehr in das Vaterland zu bewegen und ihm in demselben ein gesellschaftliches und geistiges Zentrum zu geben. Gleichzeitig gründete er eine Gesellschaft zur Hebung der Pferdezucht, die auch die Wettrennen in Ungarn einbürgerte, und später

sich zu einem „Wirtschaftsvereine“ umgestaltete, der sich über das ganze Land ausdehnte und sehr viel zur Hebung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse beitrug.

Seinem energischen Zugreifen verdankte die schon gegründete Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft ihr Aufblühen und als Regierungskommissär arbeitete er an der für das ganze Land außerordentlich wichtigen Theiß- und Donauregulierung.

Dabei verlor er sein anderes Ziel, Pest zum Herzen Ungarns zu machen, nicht aus dem Auge, und befürwortete als wirksames Mittel zur Hebung des nationalen Bewußtseins die Errichtung eines Nationaltheaters, sowie eines Musikkonservatoriums daselbst. Sein großartiger Plan aber war der der Errichtung einer Donaubrücke, welche die beiden Schwesterstädte Ofen und Pest, und dadurch in jener kommunikationsarmen Zeit gleichzeitig zwei Landesteile Ungarns verbinden und ein neuer Schmuck der Hauptstadt werden sollte. Aus dieser Angelegenheit entwickelte sich eine Frage von großer politischer Tragweite. Da Szechenyi das Zolleinhebungsrecht für diese Brücke verlangte, ergab sich eine Collision mit der Steuerfreiheit des Adels, der auch hier zollfrei sein wollte und als der Reichstag dem Urheber des Planes die verlangte Berechtigung ohne Einschränkung zugestand, war damit gleichzeitig die erste Bresche in die Vorrechte der privilegierten Klasse gelegt.

Die ersprießliche Arbeit des großen Erneuerers Ungarns, dessen überlegtes, langsames Vorschreiten niemals recht volkstümlich geworden war, wurde in den vierziger Jahren ziemlich brach gelegt durch die riesengleich anschwellende chauvinistische Richtung, welche geleitet von Ludwig Kossuth mit dem Schwerte in der Hand dasjenige zu erobern trachtete, was Szechenyi durch Arbeit dem Volke zu eigen machen wollte.

Die Entwickelung Ungarns zum selbständigen magyarischen Nationalstaate ging rasch vorwärts, trotzdem jeder Schritt dabei Österreich hatte abgerungen werden müssen, welches durch eine Zweiteilung der Monarchie seine Großmachtstellung einzubüßen befürchtete. Dem Grafen selbst lag an der politischen Selbständigkeit Ungarns nur insoweit, als sie zur nationalen und wirtschaftlichen Blüte der Nation von Nöten war. Der radikalen Partei Kossuths jedoch war das Um und Auf ihres Zieles der magyarische Nationalstaat, der um jeden Preis erkauft werden sollte. Dabei mußte sie nach zwei Seiten den Kampf aufnehmen; einerseits wollte sie die historische Vereinigung mit Österreich lösen, sah also in diesem, welches in die Trennung nicht willigen wollte, seinen Todfeind, anderseits standen einem national-einheitlichen Ungarn die Nationalitäten

des Landes im Wege, an welche man mit der Forderung sich mit dem magyarischen Volke zu verschmelzen herantrat. Da von Seite dieser selbstverständlich Einsprache dagegen erhoben wurde, drang die radikale Richtung auf Gewaltmaßregeln, zu denen thatsächlich auch gegriffen wurde. Sowohl die gewaltsame Lostrennung von Österreich als auch die gewaltsame Unterdrückung der Nationalitäten mißbilligte Szechenyi. Ihm genügte es seine Nation zur regierenden in Ungarn zu machen, die Nationalitätenfrage aber suchte er nicht durch Gewalt zu lösen, sondern durch Duldsamkeit und dadurch, daß er seinem Volke ein natürliches kulturelles Übergewicht über die andersnationale Umgebung schaffen wollte. Als er nun durch den Radikalismus Kossuths seine ganze Lebensarbeit gefährdet sah, da er überzeugt war, daß Ungarn in einem wirklichen Kampfe, den es nach zwei Seiten führen müsse, unbedingt erliegen werde, erhob er am Vorabende des Bürgerkrieges sein warnendes Wort und griff die extrem-nationale Partei auf das schärfste an, trotzdem er wußte, daß er durch diesen Zwist mit den Lieblingen des leichtentzündlichen Magyarenvolkes seine eigene Beliebtheit durchaus verlieren werde. In einer Flugschrift „Das Volk des Ostens“ macht er Kossuth den Vorwurf, daß dieser die Leidenschaft des Volkes aufstachelnd und mit ihr arbeitend, Ungarn direkt zur Revolution und dadurch an den Rand des Verderbens führe.

Er appellierte dabei an die Ruhe und Besonnenheit des Volkes, aber dasselbe war schon zu sehr aufgestachelt, um einer vernünftigen Stimme Gehör zu verleihen und ließ sich weit mehr von den glänzenden Phrasen, mit denen Kossuth antwortete, beeinflußen als von Szechenyis Mahnungen. So machte das Buch wohl ungeheueres Aufsehen, aber keinen Eindruck und es vermochte den Gang der Ereignisse, der sich immer mehr einem verderblichen Abgrunde zuwandte, in Nichts zu hemmen.

Bis zum letzten Augenblicke fiel nun Szechenyi, zumal im Reichstag, die undankbare Rolle des treuen Warners zu, der ungehört zur Besonnenheit und zum Frieden ermahnte.

Das Jahr 1848 erschien, noch trug der Ausbau am Staate den Stempel der Gesetzmäßigkeit, wenn er sich gleich schon revolutionärer Mittel bediente. Szechenyi ward Mitglied des aus Gemäßigten und Radikalen zusammengesetzten Koalitionsministeriums und hoffte durch seinen Eintritt sowie den des konservativen Fürsten Esterhazy den gesetzlichen Anstrich der Regierung wahren zu können. Es gelang ihm nicht und er trat kurz vor Ausbruch des Krieges, den er nicht mehr hindern konnte, zurück. Im Herbste des stürmischen Jahres brach bei ihm, hervorgerufen durch den Schmerz über die verhängnisvolle Wendung,

welche Ungarns Lage genommen hatte, eine Geisteskrankheit aus. Er wurde in die Irrenanstalt nach Döbling bei Wien gebracht, wo er trotz scheinbarer Genesung, die ihn sogar zu litterarischen Arbeiten wieder befähigte, verblieb, bis er am 9. April 1860 sein Leben selbst durch einen Pistolenschuß endete.

34.

Ungarn im Jahre 1848/49.

Von

W. Schiller.

Horvath: Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns. 1867. II, S. 377.

Das Jahr 1825 bedeutet für Ungarn einen Wendepunkt in seinen Verhältnissen durch die beginnende Reformbewegung.

Das Ereignis aber, an welches sich dieser Wendepunkt vor allem knüpft, war die Einberufung des ungarischen Reichstages. Die über ganz Europa ausgebreitete Reaktion hatte nämlich, gegen den Willen der nach Konstitutionalismus und Freiheit verlangenden Völker, auch in Österreich und Ungarn die freiheitlichen Strebungen zu unterdrücken verstanden. Die Politik Metternichs, die Nationen nicht auf die Bahn des Fortschritts zu führen; sondern die Bewegung zu hemmen, und des Kaisers Franz (1792—1835) Abneigung gegen alles, was wie Verfassung aussah, hatten es zu stande gebracht, auch der ungarischen Nation die freie Bewegung zu nehmen, obwohl die Gesetze von 1790/91 eine Gewähr dafür hatten schaffen wollen. Und wenn es sich nun herausstellte, daß der Reichstag von drei zu drei Jahren zu Beratungen zusammenzutreten hatte, — so befahl es nämlich das Gesetz von 1791, — wenn sich ferner zeigte, daß nach 1811 von der Krone Geld für den Krieg verlangt und eingetrieben wurde, ohne daß die Stände darüber beschlossen hatten, und wenn sich offenbarte, daß die Regierung bis zum Jahre 1825 nach der Methode absoluter Herrschaft nur zu verfügen geneigt war, so war es nicht zu verwundern, daß die einzelnen Komitate, wenn auch unterthänige, so doch sehr entschiedene, oft auch grobe Vorstellungen (Repräsentationen) an die Krone richteten, aus denen tiefe Verstimmung sprach, die geradezu zur Erregung wurde, je mehr sich die Meinung kräftigte,

daß die Krone die Grundprinzipien der Verfassung nicht zu achten geneigt schien. Der Ruf nach dem Reichstag war der immer wiederkehrende Hauptpunkt in den „Beschwerden“ (Gravamina).

Das vom 3. Juli 1825 datierte königliche Reskript, das endlich den Reichstag verkündete, war nun aber ein deutliches Zeugnis dessen, daß der Hof seine Politik gegen Ungarn geändert und seine Absicht, die Verfassung in ihren wesentlichen Punkten zu beseitigen, aufgegeben hatte; es war ein Zeugnis dessen, daß er bereit sei, die bedeutendern Beschwerden Ungarns hinsichtlich seiner verletzten Rechte auszugleichen, und die Wünsche der Nation zu erfüllen. Und deshalb erfaßte, wie 1790, lebhafter Jubel das Land, wiewohl auch die Besorgnis über die nicht unterdrückten Wiener Absichten nach Absolutismus nicht fehlte.

Mit diesem Ereignis zugleich trat ein geistiger Umschwung in der ungarischen Gesellschaft zutage. Das Schlagwort, das die Besten der Gesellschaft beseelte, hieß: Reform. Das zurückgebliebene Volk, das in wirtschaftlicher Beziehung im alten Geleise sich bewegte und dessen Zustand sich von den Fortschritten Westeuropas um so greller abhob, das in geistiger Hinsicht um ein Jahrhundert zurückstand hinter der Kultur der andern Länder, dieses Volk sollte aus dem unabwendbaren Verfall des Stillstandes herausgehoben und zu größerer Bethätigung angespornt werden. Ungarn in die Reihen der westeuropäischen Staaten zu rücken, war das Streben der Patrioten, und thatsächlich, ein energischer Eifer ging durch den der alten Táblabirówirtschaft müden intelligenten Teil der Bevölkerung. Kräftigung der wirtschaftlichen Interessen Ungarns, Erweckung seiner geistigen Fähigkeiten war ebenso Streben Szechenyis, wie der um und mit ihm arbeitenden Männer, denen es gerade in den zwanziger Jahren recht bewußt ward, auf wie vielen Gebieten vieles zu leisten, vorzuschreiten nötig sein werde. So gesellte sich zu jenem staatsrechtlichen Wendepunkt der ebenso wichtige Umschwung in gesellschaftlicher Beziehung und das eifrige Aufstreben der sich jung fühlenden Nation führte mit dazu, daß jene ursprüngliche Verfassungsfrage mit denen des allgemeinen Fortschrittes zur Frage des Bestandes des Volkes wurde.

An diesen Wendepunkt der ungarischen Geschichte schloß sich seit dem Jahre 1825 ein immer größer werdendes Bestreben, das Übergewicht in Ungarn den Magyaren zu geben, die zur Leitung des Staates in erster Reihe sich berufen meinten, natürlich unter der Voraussetzung, daß das Land selbständig sein müsse. Die Reform Ungarns unter diesen Gesichtspunkten fand aber in dem großen Dreigestirn der ungarischen Geschichte besondere Vertreter. In Szechenyi war der Gedanke der

Reform verkörpert in einer friedlich fortschreitenden, das Wirtschaftliche und Kulturelle zugleich erfassenden Methode; in Deak war es ausgesprochen in dem staatsrechtlichen Ausbau des freien Staates auf gesetzmäßigem Wege; in Kossuth ward es geprägt in energisches Erreichen der in staatsrechtlicher und nationaler Beziehung gleichwertigen Wünsche der magyarischen Nation sogar auf dem Wege der Gewalt.

Die Bewegungen der Nation in den 30-er und 40-er Jahren deuteten indes immer mehr darauf hin, daß Kossuths Weg der werden sollte, auf dem Ungarn seine Selbständigkeit am ehesten erringen werde. Und thatsächlich dem Einfluße seiner Person, die in den vierziger Jahren immer gewichtiger in den Vordergrund trat, ist hauptsächlich die Richtung zuzuschreiben, die die ungarischen Bestrebungen vor und bis zur Katastrophe nahmen.

In Kossuth hatten sich besondere Fähigkeiten vereinigt, die ihn zur führenden Rolle seines aufstrebenden Volkes berechtigten. Von allen Eigenschaften dieses Mannes ist es aber vornehmlich seine glühende Vaterlandsliebe gewesen, die in ihm nicht ein bloßes Wünschen oder ruhiges Streben nach bessern Zuständen, sondern ein energisches, ja rücksichtsloses Handeln zeitigte, das schon in den dreißiger Jahren in seinem Charakter angedeutet lag, als er zuerst die Aufmerksamkeit des Landes als Journalist auf sich zu lenken verstand.

Während des Preßburger Reichstages (1832) gab er Berichte über die parlamentarischen Verhandlungen heraus, die die aufregende Sprache der Debatten in die weitesten Kreise der auf die Vorgänge in der Reichstagsstube wartenden Nation verbreitete. Die Regierung stellte allerdings das Erscheinen der ihr mißliebigen Reichstagsberichte ein, doch setzte Kossuth nach Beendigung des Reichstags seine journalistische Thätigkeit mit erhöhtem Eifer in Pest fort, wo im Jahre 1836 seine „Munizipalberichte“ (Törvényhatósági tudositások) erschienen, in denen er über das Komitatsleben berichtete und zu den öffentlichen Vorgängen Ungarns in oppositionellem Geiste entschiedene Stellung nahm. Dies kam besonders zum Ausdruck, als die Regierung den Baron Wesselényi, einen hervorragenden Vertreter der Freiheitsbestrebungen dieser Zeit verfolgte, worüber in dem ganzen Lande eine große Verstimmung herrschte. Kossuth verlieh dieser Erbitterung Ausdruck und geißelte die Willkür der Regierung. Diese antwortete auf die scharfen Ausfälle mit einem Verbot der Munizipalberichte. Als aber Kossuth einen mächtigen Hinterhalt in dem Schutz der Munizipien selbst fand, gab er weitere Berichte heraus, bis gegen ihn ein Verhaftsbefehl erlassen und er (1837) wirklich verhaftet wurde.

Die Anklage des Staatsanwaltes erstreckte sich darauf, daß er strafbare Prinzipien verbreite, daß er eine Zeitung trotz königlichen Verbotes herausgebe und zum Umsturz der Verfassung und Untergrabung des königlichen Ansehens aufwiegele. Gegen diese Anklagepunkte verteidigte sich Kossuth mit aller Kraft, aber erfolglos; er wurde zu einer dreijährigen Kerkerstrafe verurteilt.

Die Kunde von seiner Verhaftung rief im ganzen Volke große Bewegung hervor und sie spiegelte sich deutlich wieder in den Weisungen, die den zum Reichstag (1839) entsendeten Abgeordneten von den einzelnen Komitaten erteilt wurden, sie sollten nicht eher die Wünsche der Regierung anhören oder erfüllen, bis nicht die politischen Verurteilten, insbesondere Kossuth, amnestiert wären. So erhielt er, nachdem er beinahe seine ganze Kerkerhaft überstanden, seine Freiheit wieder, denn die Regierung gab den Wünschen des Reichstags nach, indem sie (1840) sämtlichen politischen Verurteilten Amnestie erteilte.

Nun übernahm Kossuth die Redaktion des Blattes »Pesti Hirlap«, in dem er den Wiener Hof und seine Anhänger mit unerhörter Kühnheit angriff, die nationalen Rechte der Magyaren mit Eifer verteidigte und die populären Wünsche und Forderungen mit großem Feuer und begeisternder Sprache vortrug. Er riß seine Leser unwiderstehlich mit sich fort, bestach ihre Phantasie und zwang sie wie in einen Bann, denn die Natur hatte ihm eine Gabe verliehen, die in dem Erregen des Volkes durch das schriftliche Wort, wie später durch seine Rede gleich groß war. So kam es, daß seine Zeitung bald die gelesenste in ganz Ungarn war, wozu auch der Umstand beitrug, daß bedeutende Politiker, u. A. Szechenyi selbst, ihm widersprachen, wogegen Kossuth für seine radikalen politischen Anschauungen dadurch großen Anhang erwarb, daß er für die ausschließliche Herrschaft der magyarischen Nationalität mit aller Entschiedenheit eintrat und durch schwärmerische Begeisterung für Ungarns Größe der Nation schmeichelte. Allerdings gab es auch solche Patrioten, welche, obwohl Freunde Kossuths und des Fortschritts, besorgten, seine Freude am Kampf, der ihm Gelegenheit bot, seine Virtuosität in der Führung geistiger Waffen und scharfer Polemik zu offenbaren, könne in ihm den Wunsch nach einem dauernden Siege überwiegen, der ihn zur Einkehr in eine stille, friedlichere Beschäftigung zwingen würde. Diese Meinung schien überdies nicht wenig bei dem Gedanken befestigt zu sein, daß er auf Grund seiner Vorbildung, die nicht so tief war, wie die eines Szechenyi, Deák oder Eötvös, und durch sein Temperament mehr dazu gedrängt werde, vornehmlich eine agitatorische Wirk-

samkeit zu entfalten. Was er nämlich von den Strömungen seiner Zeit und ihren politischen Bestrebungen kannte, verdankte er hauptsächlich der „Augsburger Zeitung", die die Hauptquelle politischer Weisheit für Österreich war, die ihn selbst über den Gang der Ereignisse im westlichen Europa und über die Methode parlamentarischer Opposition unterrichtete. Diese Zeitung bot ihm nun hinlänglich Anregungen, aber nicht so viel Nahrung, als daß er ein wahrhaft großer Staatsmann geworden wäre. Übrigens fehlte ihm die nüchterne Besonnenheit und die abwägende Berechnung eines Deak, und als er (1844) als Schriftsteller aufhörte, die Nation zur Leidenschaft zu entflammen, als er anfing, sie als Redner zu begeistern, da war seine Thätigkeit, die bisher agitatorisch zu nennen war, zwar auf eine andere Bahn geleitet, aber in demselben Sinne gehalten, wie sie bisher in den Spalten des »Pesti Hirlap« offenbar geworden.

Als Redner war Kossuth der wirksamste seiner Volksgenossen. Mit seltener Freigebigkeit hatte ihn die Natur mit den Gaben eines großen Volksredners ausgestattet. Er besaß die physischen Eigenschaften, die ein Redner braucht, den Wohllaut und die reiche Modulation der Stimme, Kraft, Ausdauer und für die Äußerungen der Leidenschaft fähige Mienen. Aber auch die geistigen Mittel fehlten ihm nicht, die ihm seine glänzenden Erfolge sicherten. Keine Rede von ihm ist bekannt, die nicht seine Zuhörer zu stürmischem Enthusiasmus hingerissen und ihn nicht am Schlusse seiner Ansprache zum unbedingten Herren über ihren Willen gemacht hätte, was allerdings in erster Reihe davon kam, daß er eine feine Witterung dafür hatte, zu erkennen, wohin dieser Wille gerichtet war. Wenn er sprach, und solange er sprach, vergaßen seine Zuhörer die ganze übrige Welt. Seine Worte ergossen sich aber, wenn er die Stelle getroffen hatte, wohin die Stimmung seiner Zuhörer ging, in glühendem Strome, immer stürmischer wurde sein Pathos, immer kühner entfaltete sich seine Phantasie; am Schluße der Rede war seine Erhitzung auf die ganze Versammlung übergegangen, alle Zuhörer in dem Zustande größter Begeisterung. Seine Macht war unwiderstehlich, wenn er leicht bestimmbaren Volksmassen gegenüber stand, aber auch im Parlamente, wo das Für und Wider sorgfältiger abgewogen wird, wirkte er wie kein Redner jener Zeit. Um so bedauerlicher war es, daß ihm der Weitblick des Staatsmannes, die Fähigkeit mit den wirklichen Verhältnissen zu rechnen, der Sinn für Gerechtigkeit Andern gegenüber, für das Erreichbare und Mögliche ganz abging.

Nach seinem Rücktritt von der Redaktion des »Pesti Hirlap« beteiligte er sich an mehreren nationalen Vereinen und ward u. A. Mit-

begründer des Schutzvereines (védegylet), der bald zahlreiche Mitglieder zählte. Seine Mitglieder verpflichteten sich, nur heimische Produkte zu tragen und zu benutzen. Kossuth wollte hiedurch seine volkswirtschaftlichen Ansichten verwirklichen, in Ungarn durch ein absperrendes Schutzzollsystem eine Industrie zu begründen, um dadurch sein Vaterland groß zu machen. „Wir begehen ein Verbrechen an unserem Vaterlande, wenn wir von Fremden kaufen, was uns die heimische Industrie bietet," war das Motto, das von Kossuth ausgegangen war und in die That umgesetzt wurde. Das grobe gácser Tuch, das bisher nur den Pußtaleuten genügte, wurde auch in den adeligen Kasinos willkommen geheißen, die Frauen und Töchter der Magnaten setzten ihren Stolz in die täuschende Nachahmung der Bäuerinnen aus der Theißebene. Die enthusiastische Aufnahme des Schutzvereines und Unterstützung des früher gegründeten Industrievereines zauberte bei der leicht erregbaren Volksstimmung schon das Bild eines vollendeten Industriestaates vor. Man sah im Geiste Fiume aufblühen, Triest veröden, im Innern des Landes Fabriken entstehen und überall die in Ungarn erzeugten Manufakturen gesucht und gepriesen. Es war nur ein flüchtiger Traum; schon im Jahre 1846 kam die Enttäuschung. Der Direktor des Handelsvereines fand es eines Tages geraten, die Flucht zu ergreifen und die Deckung eines namhaften Defizits den Aktionären zu überlassen. So ging diese Unternehmung und der Schutzverein zu Grunde. Das Vaterland sollte mit Geld gepflastert werden, in Wirklichkeit waren nur die Taschen enthusiastischer Patrioten geleert.

Für die Thätigkeit Kossuths eröffnete sich aber bald das Gebiet, auf dem er seine Beanlagung am meisten zu zeigen berufen erschien. Der erste Bezirk des Landes, das Pester Komitat, wählte ihn zum Abgeordneten für den 1847 einberufenen Reichstag, zu dem sich die mit der Regierung unzufriedene Opposition nicht wenig rüstete. Sie hatte in einem Programm, das aus der Hand Deaks stammte, die einzelnen Reformen dargelegt, um die es sich für eine gedeihliche Entwickelung Ungarns handelte. Vor allem wurde aber die Änderung der bisherigen Regierungsform als die wichtigste Frage dargestellt. Das Repräsentativsystem war die Forderung der Opposition, während die konservativen Kreise Ungarns das Ideal des modernen Staatswesens im Absolutismus erblickten.

So standen sich zwei entgegengesetzte Richtungen gegenüber und da die Überzeugung im Allgemeinen herrschte, daß die Regierung und die Opposition beinahe über die gleiche Stimmenanzahl verfügten, sah

man mit großer Spannung den Entscheidungen des Reichstages entgegen. Endlich wurde er am 12. November eröffnet, mit größerem Gepränge, als es sonst üblich war. Die vom Kaiser verlesene Thronrede, die in magyarischer Sprache abgefaßt war, ein Umstand, der große Begeisterung erregte, machte einen guten Eindruck, was jedoch die Opposition nicht verhinderte, an ihrem Kampfplan festzuhalten. Als es zu der üblichen Debatte über die Stellung des Reichstages zu den Vorschlägen der Regierung kam, zeigte es sich, daß die alten Beschwerden gegen die Regierung wieder energisch aufgefrischt wurden, und als die Frage der allgemeinen Steuerpflicht in die Debatte gezogen wurde, da vernahm man Worte, die dem privilegierten Adel nicht oft gesagt worden waren. „Das bettelhafte Privilegium der Steuerfreiheit kann nicht mehr lange aufrecht erhalten bleiben. Es kann höchstens zweifelhaft sein, ob es in diesem oder im nächsten Jahre aufhört, keineswegs, daß es ohne Erbarmen ausgerottet werden m u ß." Der stürmische Beifall, mit dem diese von Kossuth energisch vertretene Ansicht begleitet wurde, mußte als ein wichtiges Zeichen der Zeit gelten, ebenso wie in der Sprachenfrage gerade von Kossuth aus eine schroffe, ablehnende Stellung eingenommen und von vielen Rednern geteilt wurde, zur großen Besorgnis der nichtmagyarischen Bevölkerung. Zu einer vollständigen Messung der Kräfte über die Forderungen der Opposition sollte es indes in den ersten Tagen des Jahres 1848 noch nicht kommen. Die Aufmerksamkeit des Reichstages war nämlich auf die westeuropäischen Vorgänge gerichtet, besonders auf die in Frankreich auf den Umsturz der Verfassung gehende Gährung, die schließlich in der Februarrevolution zum Ausbruch kam. Die in Paris zur Geltung kommenden Ideen der freiheitlichen Volksbewegung bewirkten auch auf dem Preßburger Reichstag eine gewaltige Erregung und in der fieberhaften Stimmung der Abgeordneten erklang gleichsam als Abschiedswort an den alten Reichstag und die alten ungarischen Verhältnisse, was Kossuth am 1. März 1848 erklärte: „Es giebt Augenblicke, wo die Gesetzgebung nicht nur Reformen, sondern auch Gefahren beseitigen muß."

Die Gesetzgebung, d. i. zunächst die Opposition, trat auch wirklich mit dem Endziel ihrer Wünsche hervor. Am 3. März hielt der Führer der Opposition, Kossuth, seine große Rede, in der er unter begeisterter Zustimmung der Stände eine Repräsentation an den König mit der Forderung von Reformen, namentlich eines verantwortlichen Ministeriums beantragte. Er und Batthyányi wurden die Führer einer großen Deputation, die am 15. März in Wien unter großartigen Zustimmungs-

kundgebungen der Wiener erschien und dem König die Adresse des Reichstages vorlegte. Die Forderungen wurden sogleich bewilligt. Bathyányi bildete das erste ungarische Ministerium, in dem die bedeutendsten Männer Ungarns saßen: Szechenyi, Deak und Kossuth. Mit allem Eifer machte sich die neue Regierung an die Ausgestaltung des Staates in liberalem Sinne; der Reichstag unterstützte ihre Bemühungen mit der größten Begeisterung. Was sonst jahrelange Beratung und Entwickelung gefordert hätte, wurde in wenigen Wochen zustande gebracht: die Robotten wurden abgeschafft, der Zehnte beseitigt, gleiche Besteuerung, Bildung einer Nationalgarde, Preßfreiheit und Schwurgericht, endlich Umgestaltung des Reichtages und eine wirkliche Volksvertretung beschlossen. Der Kaiser aber, Metternich war gestürzt, genehmigte alle diese Beschlüsse, als er am 11. April 1848 den letzten Reichstag zu Preßburg schloß.

Der Eifer des ungarischen Ministeriums, das seinen Sitz in Pest hatte, zeigte sich aber auch in einem andern Streben, die Länder der hl. Stephanskrone straffer zusammenzufassen, und wenn auch u. A. die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn von vielen siebenbürgischen Patrioten seit langen Jahren erstrebt war und schließlich beschlossen wurde, so war es doch nicht zu bezweifeln, daß, so wie in Siebenbürgen selbst unter den zwei nichtmagyarischen Nationalitäten, auch unter den Kroaten eine schon seit längerer Zeit bestehende Unzufriedenheit sich gegen die Union geltend machte. Ja die Kroaten, die Jellachich zum Banus hatten, proklamierten die völlige Lostrennung von Ungarn, die Raitzen erklärten ihr Gebiet für eine serbische Woiwodschaft und rüsteten sich zur bewaffneten Verteidigung ihrer Unabhängigkeit. Der größte Teil der nichtmagyarischen Nationalitäten fürchtete für seine nationale Entwickelung und war bereit, sie mit dem Schwert zu verteidigen. So war die größte Unruhe in das Land der Stephanskrone eingezogen, und die Aufgabe des Ministeriums, die Nationalitäten der Kroaten, Serben, Romänen und Sachsen zu beruhigen, sehr schwer, geradezu unmöglich. Eine Entscheidung dieser Fragen durch das Gewicht der Staatsgewalt war ausgeschlossen, da die ungarischen Regimenter in Italien standen. Es zeigte sich zwar der neu gewählte Reichstag, der als die erste volksvertretende Nationalversammlung am 5. Juli in Pest eröffnet worden war, sehr bereitwillig, die Regierungsvorlagen über Rekrutierung (200.000 Mann Landwehr) und Geldbeschaffung wurden so begeistert angenommen, daß Kossuth in die Worte ausbrach: „Ich sinke in das Knie vor der Größe der Nation,“ aber nichtsdestoweniger begannen gerade jetzt die eigentlichen Schwierigkeiten für die neue Regierung, da der Wiener Hof,

der bisher sehr nachgiebig gewesen war, ermutigt durch die Erfolge in Italien und Prag, eine Schwenkung gegen Ungarn machte. Als nämlich Bathyányi und Deak, um die Sanktion der neuen Gesetze der Rekrutierung und Geldbeschaffung zu erwirken, in Wien erschienen, wurden sie gar nicht zur Audienz vorgelassen. Darauf antwortete der Reichstag zu Pest mit der Annahme des Antrages von Kossuth, es sollte eine Deputation von 120 Mitgliedern in Wien energisches Einschreiten gegen den mittlerweile begonnenen Aufstand der Kroaten und Serben und die Rückberufung der ungarischen Regimenter dringend verlangen. Die Entscheidung des Hofes bestand in der Wiedereinsetzung des Banus Jellachich in sein Amt, der am 11. September mit einem kroatischen Heere über die ungarische Grenze drang, indem er in einer Proklamation die Errichtung eines österreichischen Gesamtstaates als sein Ziel verkündigte. Diese Proklamation war gleichbedeutend mit einer Verneinung des selbständigen ungarischen Staates und mit einer Verneinung aller der beschlossenen und vom Kaiser bestätigten Gesetze vom April und nach diesen Vorgängen erklärte der Palatin, Erzherzog Stephan, daß er das ihm vom Reichstag übertragene Amt eines Oberbefehlshabers der ungarischen Armee nicht länger behalten könne. Er legte sein Amt nieder (25. September.) An demselben Tage wurde vom Kaiser Graf Lamberg zum Oberkommandanten von Ungarn ernannt. Der Reichstag erklärte diese Ernennung für ungiltig und übertrug die vollziehende Gewalt einem Landesverteidigungsausschuß, dessen Führer Kossuth war. Der Pöbel aber ermordete Lamberg am 28. September auf der Kettenbrücke in Pest.

Mit diesem Tag begann der offene Krieg. Schon am nächsten Tag floß in einer Schlacht bei Velencze zwischen Ungarn und Kroaten Blut und Anfang Oktober erklärte ein kaiserliches Manifest den ungarischen Reichstag und seine Beschlüsse für ungiltig. Da rückte das ungarische Heer den aufständischen Wienern zu Hülfe, zog sich aber nach einem Gefecht bei Schwechat zurück, so daß Wien in die Hände Windischgrätz' geriet, der Mitte Dezember den Krieg gegen Ungarn begann. Mitten in diesen Wirren bestieg Franz Josef I. (15. Dezember 1848) den Thron, wogegen der Reichstag die Abdankung Ferdinands für ungiltig erklärte. Dadurch ward für Ungarn die Sachlage nur noch verschärft, die um so unerquicklicher wurde, als die österreichischen und kroatischen Waffen siegreich waren, während die ungarischen Heeresabteilungen ohne Zusammenhang mit einander in das Innere und den Norden des Landes sich zurückziehen mußten. Zugleich sah sich die Regierung genötigt, ihren Sitz von Pest nach Debreczin zu verlegen.

Nun aber entwickelte die zurückgedrängte ungarische Macht eine ungeahnte Energie. Es gelang Görgey den aus Galizien in Nordungarn eindringenden Generalen Schlick aufzuhalten und die zersprengten ungarischen Heere zu konzentrieren, und wenn auch am 26. Februar der Oberbefehlshaber der ungarischen Armee Dembinski die Schlacht bei Kapolna verlor und es in den nächsten Wochen zu keiner größern Schlacht kam, so gelang es dem zum Oberbefehlshaber ernannten Görgey in der kürzesten Zeit, eine Reihe glänzender Siege zu erfechten. Vom 6. bis 27. April waren in vier großen Schlachten bei Gödöllö, Waitzen, Nagy-Sarló und Mocsa die ungarischen Waffen siegreich, und während diese glänzenden Waffenthaten die Herzen der Ungarn mit Stolz erfüllten, erregten die gleich glücklichen Erfolge im Süden des Landes und in Siebenbürgen, wo Bem kämpfte, dieselben Empfindungen der Freude. Für starke Herzen lag in den Siegen eine große Genugthuung, für leidenschaftliche Menschen wurden sie Veranlassung bedenklicher Unternehmungen. Dies zeigte sich besonders in der Versammlung der Abgeordneten in Debreczin, die in dem Banne des „Gouverneurs“ Kossuth einen Beschluß faßten, der nach mehr als einer Richtung für Ungarn verhängnisvoll werden sollte. Am 14. April 1849 beschloß nämlich dieser Reichstag, nachdem Kossuth eine seiner glänzendsten Reden gehalten hatte, Ungarn samt seinen Nebenländern für einen selbständigen Staat und die habsburgisch-lothringische Dynastie für alle Zeiten des ungarischen Thrones verlustig zu erklären. Dieser Beschluß nahm der bisherigen Bewegung ihren Rechtsboden völlig und gab der österreichischen Regierung den berechtigten Grund, die Hilfe Europas für die Sache der Legitimität und der Ordnung gegen die Revolutionäre anzurufen. Wie bedenklich dieser Beschluß ferner erschien, erhellt aus der Thatsache, daß die gemäßigten Staatsmänner, deren Patriotismus nicht im geringsten in Zweifel zu ziehen war, u. a. Deak diesem Reichstag in Debreczin ferne standen. Aber auch nach einer andern Richtung sollte dieser Beschluß verhängnisvoll werden. Für eine Politik, wie sie von Kossuth in dem Aprilbeschluß offenkundig ausgesprochen lag, mußte nicht nur ein schlagfertiges, von guten Führern geleitetes Heer zur Verfügung stehen, sondern, was sehr wesentlich war, es mußte eine in den Führern zuverlässige Macht bereit sein, die angefangene Politik mit aller Hingebung zu vertreten. Doch diese Macht fehlte. Der Oberbefehlshaber der ungarischen Armee, Görgey, der seinen Namen mit Ruhm bedeckt hatte, der sich als ein entschlossener und überaus geschickter Feldherr bewiesen hatte, stand aber streng auf dem Prinzip der Verteidigung der Verfassung und wenn es schon früher zwischen ihm und

dem „Gouverneur" zu manchen Mißhelligkeiten gekommen war, so wurden sie jetzt, da sie trotz des äußern Einverständnisses nicht weggewischt worden waren, immer mehr geltend. Es gelang Görgey Ofen am 21. Mai zu erstürmen. Doch war der Besitz der Hauptstadt für die weitern Erfolge bedeutungslos, ebenso wie der festliche Einzug der ungarischen Regierung keine Gewähr dafür bieten konnte, daß die Pläne Kossuths wirklich in Erfüllung gehen sollten.

Inzwischen hatte nämlich Österreich die russische Streitmacht zu Hilfe gerufen und seine eigenen verfügbaren Truppen aufgeboten. So standen sich bald zwei an Zahl ungleiche Heere gegenüber: die österreichisch-russische Macht mit ungefähr 300.000 Mann gegen die Ungarn, die kaum die Hälfte ins Feld stellen konnten. Von Norden zog die russische Hauptmacht unter Paskievitsch von Galizien heran, von Westen Haynau, von Südwesten Jellachich, während sich in Siebenbürgen Bem der Übermacht der verbündeten Russen und Österreicher kaum erwehren konnte. So mußten sich die ungarischen Truppen aus ihren Stellungen immer mehr in das Innere des Landes zurückziehen, und nachdem Görgey am 12. Juli Komorn verlassen hatte und einige Tage früher die Regierung aus Pest abgezogen war, handelte es sich für die Truppen darum, wie sie sich der auf die Theiß zurückenden Heeressäulen erwehren würden. Doch wollte das Kriegsglück den ungarischen Truppen nicht mehr günstig sein. Szegedin wurde preisgegeben, ein ungarisches Heer bei Szöreg am 5. August unter Dembinsky geschlagen und bald darauf Bem bei Temesvar besiegt.

Die Sache der Ungarn stand verzweifelt. Da legte Kossuth am 11. August in Arad die Leitung der Regierung nieder und übertrug Görgey die Diktatur. Der neue Diktator aber, der die Unmöglichkeit eines weitern Wiederstandes einsah, faßte den Entschluß, sich zu ergeben, aber nicht den Österreichern, sondern den Russen. Am 13. August erfolgte die bedingungslose Waffenstreckung bei Világos, vier Tage darauf die von Déva, am 19. die von Karánsebes und am 24. die von Sibó. „Ungarn liegt besiegt zu Füßen Ew. Majestät", berichtete Paskievitsch an den Zaren Nikolaus, und wahrhaftig, Ungarn war vollständig besiegt. Nach den Waffenstreckungen erfolgte die Übergabe der Festungen; am 17. August ergab sich Arad, am 26. Munkács, am 25. September Peterwardein, und am 1. Oktober Komorn, das der heldenmütige Klapka so rühmlich verteidigt hatte, daß man der Besatzung eine ehrenvolle Kapitulation zugestand.

Mit dem Siege der Verbündeten stellte sich aber auch eine furchtbare, erschreckende Ruhe für das aufgeregte Land ein. Sie wurde nur

unterbrochen durch die Nachricht, daß in Arad 13 ungarische Generale und Oberste hingerichtet, daß in Pest Bathyányi erschossen und daß den Hinrichtungen zahlreiche Verurteilungen zu lebenslänglicher Kerkerhaft folgten. Das Standrecht, das mit ungewöhnlicher Strenge von Haynau ausgeübt wurde, lastete drückend auf dem blutgetränkten Lande.

So endete der Kampf in Ungarn. An die Stelle der Begeisterung war die Schwüle der Verzweiflung getreten. Die Verfassung wurde aufgehoben, Ungarn zu einem Kronland des Gesamtstaates erklärt. In den Herzen der Patrioten aber wurzelte schweigende und duldende Passivität und die Hoffnung auf bessere Zeiten. Sie brachen später auch wirklich an, aber nicht durch Kossuth, der am 11. August 1849 den Boden des Vaterlandes für immer verlassen hatte und aus der Fremde ohnmächtige Versuche des Umsturzes der bestehenden Verhältnisse überall anzettelte, sondern durch Deák. Sein Grundsatz, den Boden des Rechtes nicht zu verlassen, gewann 1867 Ungarn die staatliche Selbständigkeit.

35.

Das Jahr 1848/49 in Siebenbürgen.

Von

O. Wittstock.

Siebenbürgen war vor dem Jahre 1848, seit 1765 als Großfürstentum, ein selbständiges Glied des unter dem Hause Österreich vereinigten Reiches, in welchem ein eigener Landtag die gesetzliche Macht ausübte, der sich zusammensetzte aus den Vertretern der drei politisch berechtigten Nationen des Landes, des Adels, der Sachsen und Szekler, aus Mitgliedern, die das Vertrauen der Krone in denselben berief, sogenannten Regalisten, sowie aus den höchsten Beamten des Landes, darunter die Glieder der obersten Verwaltungsbehörde, des königlichen Landesguberniums. Die zahlreichste Nation des Kronlandes, die Romänen, besaßen weder religiöse noch politische Rechte, dagegen genossen die Sachsen, als einer der drei Landstände eine historisch gewordene, bevorzugte Stellung. Sie bildeten ein abgesondertes Gebiet, den Königsboden oder das Sachsenland, an dessen Spitze der Graf der sächsischen Nation

(Komes) stand, der, im Bunde mit der Nationsuniversität, die eine weitgehende statutarische Befugnis hatte, die Verwaltung führte.

Der Gedanke eines selbständigen, national-einheitlichen Ungarns, der seit Anfang dieses Jahrhunders im magyarischen Volke eine kräftige Neubelebung erfuhr und seine Forderungen immer lauter geltend machte, mußte naturgemäß zum Wunsch einer Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, zu dem es vor der Schlacht bei Mohatsch (1526) gehört hatte, der Union führen. Die Herstellung eines mächtigen magyarischen Nationalstaates war ohne Verschmelzung mit dem Siebenbürger Magyarentum und ohne uneingeschränkten Besitz dieses industriell und strategisch so wichtigen Landes nicht möglich. Die Ungarn und Szekler Siebenbürgens, umflutet vom Strome des Romänentums, waren begeisterte Anhänger des Anschlusses, durch den sie einen starken Rückhalt gewannen und die Herrschaft im Lande behielten. Die Sachsen sahen durch die Union ihre territoriale und dadurch nationale Selbständigkeit bedroht, zumal da die Vereinigung von der radikalen, nationalitätenfeindlichen Richtung Kossuths verlangt wurde, die immer offener auf den Bruch mit Österreich hinarbeitete. Der größte Teil der Sachsen sah die Großmachtstellung der Monarchie durch eine Zweiteilung in Österreich und Ungarn gefährdet, und hielt die historische Stellung des Sachsenvolkes für gesicherter durch seine Abhängigkeit von Wien als von Pest. Doch hatte die Union auch in unserer Mitte viele Anhänger, welche einerseits auf eine billige und schonungsvolle Behandlung seitens eines selbständigen Ungarns hofften, anderseits Front machten gegen das reaktionäre Prinzip des absoluten Staates, das Österreich verkörperte, wodurch sie sich naturgemäß der magyarischen Bewegung näherten, die neben nationalen auch gewisse freiheitliche Ziele verfolgte.

Da im Laufe der Entwickelung aus der Frage: Für oder gegen die Union, eine andere, nämlich die: Für oder gegen Österreich, geworden war, so stellten sich Sachsen und Romänen einmütig auf die Seite der bestehenden Verhältnisse, deren Umänderung auf gewaltsamem Wege sie mißbilligten.

Am 15. Mai fand in Blasendorf unter dem Vorsitze des gr.-or. Bischofs Schaguna eine Versammlung von 40,000 Romänen statt, die ihren Anschluß an Österreich erklärte, dem Herrscherhause unverbrüchliche Treue gelobte, gegen die Union mit Ungarn protestierte und die Erhebung zur vierten politisch berechtigten Nation Siebenbürgens verlangte.

Die Sachsen brachen nicht so schroff jede Beziehung zu Ungarn ab, sondern betraten den Weg der Verständigung. Für den 29. Mai

1848 war der siebenbürgische Landtag nach Klausenburg einberufen, der über die Unionsfrage verhandeln sollte. Die Erregung des ganzen Landes war schon eine außerordentlich große. Die sächsischen Abgeordneten, die dem Landtage beiwohnten, erhielten die Überzeugung, daß die Folgerung, die man aus dem Vorgehen des Ungarländer Ministeriums auf Sachsenboden gezogen, als wolle Ungarn sich von der Gesamtmonarchie lostrennen, nicht richtig sei, und so stimmten sie denn Mann für Mann für die Union, welche vom König auch thatsächlich bestätigt ward. Als Bedingung der Union sahen sie die Gewährleistung gewisser Grundrechte an, zu denen die munizipale Einheit des Sachsenlandes, die Aufrechthaltung der sächsischen Nationsuniversität in ihrem Wirkungskreis, die völlige Selbstbestimmung in Schul- und Kirchenangelegenheiten, die Selbstverwaltung gehörten.

Man berief eine verstärkte Nationsuniversität ein, die beraten sollte, wie die Einordnung unter die neuen Zustände vor sich gehen sollte, und wie dafür zu sorgen sei, daß die Interessen der sächsischen Nation auf dem Reichstage zu Pest, der von sächsischer Seite auch beschickt wurde, gehörig vertreten würden. Mittlerweile waren aber die Sachen in Ungarn so weit gediehen, daß niemand mehr im Unklaren darüber sein konnte, daß Kossuths Partei bereit sei, ihre Forderungen mit den Waffen in der Hand durchzusetzen. Das Vorgehen der ungarischen Regierung hatte dazu deutlich gezeigt, daß von einer Anerkennung der Rechtsstellung der Sachsen, ihres Sprach- und Selbstverwaltungsrechtes, ihrerseits keine Rede sein würde, und als sie verlangte, das Sachsenland solle rasch eine große Rekrutierung durchführen, um ein Kontingent zu jenem ungarischen Heere von 200.000 Mann zu stellen, das der Pester Reichstag bewilligt hatte, welches verpflichtet wurde, für Ungarns Unabhängigkeit zu kämpfen, da einigte die Unterthanentreue sämtliche Sachsen, Unionisten und Antiunionisten, Hermannstadt widerrief die Union und das ganze Sachsenland schloß sich begeistert diesem Widerrufe an. Gleichzeitig verließ der größte Teil der sächsischen Reichstagsabgeordneten den ungarischen Reichstag, da derselbe vom Pfade der Gesetzlichkeit abgewichen sei.

Damit war das Zeichen zum Bürgerkriege gegeben. Man ging in Siebenbürgen einer schweren Zeit entgegen. Ganz abgeschnitten von Österreich, das im Kampfe mit Italien und Ungarn lag und das selbst von einem Aufruhr durchtobt wurde, war man ganz auf sich allein angewiesen. Im Lande lagen etwa 20.000 Mann österreichischer Truppen unter dem Kommando des FML. Baron Puchner, eines alten un-

fähigen Mannes, dem man den schweren Vorwurf nicht ersparen kann, daß er es versäumt hat, durch rasches Zugreifen die Ruhe im Lande herzustellen, was im Anfange leicht möglich gewesen wäre, wie daraus hervorgeht, daß die ungarische Nationalpartei Monate lang in Siebenbürgen keine Fortschritte machen konnte. Um so rühriger und kühner zeigten sich die Szekler. In einer Volksversammlung zu Agyagfalva beschlossen dieselben allgemeine Volksbewaffnung und von diesem Tage an stürmten fortwährend bewaffnete Szeklerscharen aus den östlichen Grenzgebirgen in das flache Land und verwüsteten sächsische und romänische Ortschaften.

Im Spätherbste 1848 hatte der Palatin von Ungarn, Erzherzog Stephan, sein Amt niedergelegt, eine Regierung unter dem Vorsitze Kossuths hatte sich der Leitung des Staates bemächtigt, die aber vom König als ungesetzlich aufgehoben worden war.

Gleichzeitig ward Ungarn unter Kriegsgesetze gestellt und den Militärbehörden die höchste Gewalt übertragen. Darauf hin ergriff der kommandierende General von Siebenbürgen daselbst die Zügel der Regierung und erklärte die Anhänger Kossuths als Feinde, gegen die mit den Waffen in der Hand vorgegangen werden müsse. Um die geringe Macht, die dem Feldmarschallieutenant zur Verfügung stand, zu stärken, wurden aus der Mitte der Sachsen und Romänen 5000 Mann ausgehoben, das Kontingent, welches die erstern lieferten, 1253 Rekruten, ward zur Errichtung eines sächsischen Jägerbataillons verwendet, zu dessen Erhaltungskosten die Nation 50.000 fl. beisteuerte. In kürzester Zeit war das Jägerkorps zusammengestellt; zu dem Dienste in demselben hatte sich freiwillig die Blüte der sächsischen Jugend gemeldet. Außerdem wurde sowohl unter den Romänen, als auch den Sachsen eine allgemeine Volksbewaffnung durchgeführt, jedoch wurden diese Nationalgarden mehr zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung als zum Kampfe im offenem Felde verwendet.

Schon wochenlang hatte der Bürgerkrieg gedauert und eine Reihe blühender Orte war demselben zum Opfer gefallen, da entschloß sich die Armee, Ende Oktober, zum Eingreifen und zwar wollte Puchner gegen Bistritz vorrücken, sich daselbst mit dem kais. Obersten Urban verbinden, gemeinsam mit ihm die Szekler werfen und nach deren Besiegung Klausenburg angreifen. Thatsächlich drang Puchner über Mediasch nach M.-Vasarhely vor und nahm diese Stadt nach blutigem Kampfe. Urban stand bei Sächsisch-Reen, wurde hier aber von großen Szeklerhaufen angegriffen. Ohne sich in einen Kampf einzulassen, floh er eilig nach

Bistritz, wo inzwischen der kais. General Wardener aus der Bukowina eingerückt war. Durch diesen Rückzug überließ er Sächsisch-Reen seinem Schicksal, welches für seinen Anschluß an die schwarzgelbe Fahne mit dem gänzlichen Untergange büßen mußte, da es von den Szeklern vollständig verbrannt wurde.

Aber eigentliche Fortschritte hatten die Magyaren in der Eroberung des Landes durchaus keine zu verzeichnen. Wohl brandschatzten die Szekler aus ihrem festen Lager in den sieben Dörfern von Zeit zu Zeit herausbrechend das Burzenland, doch wurden sie bei Hidveg von den österreichischen Truppen geschlagen. Auch Klausenburg fiel in die Hände der kaiserlichen Armee.

Als am 26. Dezember die Thronbesteigung Franz Josefs I. unter großem Jubel in Hermannstadt gefeiert wurde, erging man sich in der Hoffnung, daß die Ruhe im Lande bald wieder hergestellt sein werde. Da trat ganz plötzlich ein vollständiger Umschwung der Dinge ein, hervorgerufen durch einen glücklichen Griff Kossuths.

Derselbe übertrug nämlich den Oberbefehl über die Reste der magyarisch-siebenbürgischen Armee, die bei Banffy-Hunyad lagerten, dem polnischen Generalen Bem, der durch seine glänzenden Waffenthaten aus dem Aufstande Polens gegen Rußland bekannt war und seither an der Pariser und Wiener Revolution hervorragenden Anteil genommen hatte. Bem ist eine außerordentlich sympathische Erscheinung voll ritterlicher, einnehmender Züge, ein alter, kühner Haudegen, der den Krieg um des Krieges Willen liebte, erinnert er an die Recken einer längstentschwundenen Heldenzeit, mit denen er nicht nur Mut und Abenteuerlust, sondern auch edle und menschliche Gesinnung teilt. Sein Verdienst ist es, daß der grausame Bürgerkrieg, in welchem sich die Nationen unseres schönen Landes zerfleischten, nicht noch grausamere und blutigere Thaten zu verzeichnen hat. Sein Erscheinen brachte den ungarischen Waffen Glück und Sieg. In raschem Zuge nahm er Klausenburg, Bistritz und den ganzen Norden des Landes, indem er den Obersten Urban zwang, sich in die Bukowina zurückzuziehen. Nachdem er die genannten beiden Städte stark besetzt hatte, drang er über M.-Vasarhely gegen Mediasch vor. Auf dem Wege dahin traf er Puchner bei Galfalva und warf ihn in einem blutigen Treffen, so daß derselbe seinen Rückzug gegen Hermannstadt nahm, Mediasch dem Feinde preisgebend.

Das rasche Vordrängen Bems übte auf die kaiserlichen Truppen eine betäubende Wirkung aus, während es die Szekler begeisterte und zu neuen Thaten aufstachelte. In großen Haufen warfen sich dieselben auf

Kronstadt, dessen Bewohner die Stadt bis zum letzten Manne verteidigen wollten. Der Kommandant der an Zahl geringen österreichischen Macht, General Schurter, hatte versprochen die Stadt bis zum Äußersten zu halten. Als jedoch die Nachricht von Bems glänzenden Erfolgen nach Kronstadt gelangte, zog sich Schurter, ohne einen Angriff abzuwarten, nach Törzburg zurück. Doch wurde für diesmal die drohende Gefahr abgewendet. Bem war der fliehenden kaiserlichen Armee bis Hermannstadt gefolgt. Am Morgen des 21. Januar 1849 griff er die Stadt an, ward aber von Puchner zurückgeschlagen und bis Stolzenburg zurückgetrieben. Am 25. d. M. versuchte der österreichische General ihn von hier zu verjagen, ohne daß es ihm jedoch gelungen wäre. Bem, durch die Verluste der letzten Tage stark geschwächt, faßte den Plan, bei Salzburg eine starke Verteidigungsstellung einzunehmen und hier Verstärkungen aus Ungarn abzuwarten.

Ehe dieselben einlangten, brachte ihm Puchner am 4. Februar eine vollständige Niederlage bei, so daß er in eiliger Flucht über Reußmarkt nach Mühlbach floh, wo er sich festsetzte. An demselben Tage, an welchem die kaiserliche Armee diesen glänzenden Sieg errang, rückten in Hermannstadt und Kronstadt russische Truppen ein. Als, kurz vor der Schlacht bei Hermannstadt, Puchners Lage eine außerordentlich mißliche geworden war, als der Bürgerkrieg seinen Höhepunkt erreicht zu haben schien, eine Menge blühender sächsischer Ortschaften, Marienburg, Honigberg, Petersberg, Arkeden, Halvelagen und mehr als 200 romänische Dörfer ein Raub der Flammen geworden waren, da berief Puchner einen Kriegsrat nach Hermannstadt zusammen und beantragte, man solle sich um Hülfe an die, an der romänisch-siebenbürgischen Grenze stehenden russischen Heere wenden. Es geschah und am Tage der Salzburger Schlacht rückten in Hermannstadt russische Hilfstruppen unter dem Kommando des Obersten Skariatin ein und gleichzeitig besetzte der General Engelhardt Kronstadt.

Nachdem durch Bems Niederlage die größte Gefahr von Hermannstadt abgewendet worden war und dasselbe sich nunmehr im Schutze russischer Besatzung befand, verfolgte Puchner den geschlagenen Feind, der sich ihm bei Piski am Strellfluße entgegenstellte. Hier kam es zum blutigsten Treffen des ganzen siebenbürgischen Feldzuges, das mit einem entscheidenden Siege der Ungarn endete.

Bem folgte der österreichischen Armee, die sich gegen Mühlbach zurückzog und ihn daselbst in Schlachtordnung erwartete. Aber der schlaue Feldherr nahm den angebotenen Kampf nicht auf, sondern umging

den Gegner, um hinter dem Rücken desselben auf Hermannstadt loszumarschieren. Auf dem Wege vernahm er, daß Urban aus der Bukowina vorgedrungen sei und Bistritz wieder genommen habe. Rasch eilte er nach Norden, drängte Urban in das Borgoer Gebirge zurück und stand nach ein paar Tagen mit Blitzesschnelle wieder in Mediasch. Puchner war ihm hieher entgegengeeilt und als er sich hier Anfang März 1849 in mehrere Treffen einließ, verlor er dieselben, so daß er in den Mauern Schäßburgs Schutz suchen mußte.

Daselbst verschanzte er sich stark und erwartete seinen Gegner. Aber wie erstaunte er, als mehrere Tage verstrichen, ohne daß der siegreiche Puchner angerückt wäre. Bald erfuhr Bem die Ursache dieses Zauderns. Der österreichische Feldherr machte auf grundlosen Seitenwegen über Birthälm einen Umgehungsversuch, dadurch die Hauptstraße nach Hermannstadt freigebend. Kaum hatte Bem dieses wunderliche Manöver durchblickt, so rückte er sofort in Eilmärschen auf Hermannstadt los. Ungehindert kam er vor die Hauptstadt des Sachsenlandes, die von etwa 4000 Mann russischer Hilfstruppen besetzt war. Dieselben unterlagen bald Bems Übermacht und am 11. März 1849 nachts rückte derselbe in Hermannstadt ein. Damit hatte die kaiserliche Partei ihre festeste Stütze verloren, mit Hermannstadt fiel ganz Siebenbürgen in die Hände der Ungarn. Puchner war am 10. März in Schäßburg angekommen und hatte zu seinem Erstaunen das Nest leer gefunden. Seine Armee hatte durch die Strapazen der letzten Wochen so sehr gelitten, daß er dieselbe für kriegsuntüchtig hielt; unfähig den Kampf weiter fortzusetzen, trat er mit seinen Truppen auf romänisches Gebiet über. Nachdem auch Kronstadt sich Bem übergeben hatte, befand sich ganz Siebenbürgen in dessen Händen, mit Ausnahme der Festung Karlsburg, die während des ganzen Feldzuges im kaiserlichen Besitze blieb.

Eben wollte Bem an die Unterwerfung der romänischen Gebirgsgegenden des südwestlichen Siebenbürgens schreiten, wo der romänische Freischärler Jancu und seine Scharen hausten, da rief ihn die Regierung vom Schauplatze seiner glänzenden Siege ab und übertrug ihm die Leitung des Feldzuges im Banat.

Kaum hatte der Feldherr dem Lande den Rücken gewendet, so begann das wüsteste Treiben der Revolutionspartei. Der Ober-Landes-Regierungskommissär Ladislaus Csanyi, ein blutgieriger Fanatiker, ließ seinem wilden Haß gegen die besiegten Nationen freien Lauf, Hunderte von Menschenleben fielen seinen standrechtlichen Gerichten zum Opfer, darunter der hervorragendste Sachse, St. L. Roth.

Bis zum 19. Juli 1849 dauerte die Schreckensherrschaft der Ungarn in Hermannstadt. Schon Mitte Mai hatte Franz Josef I. sich um Hilfe an Rußland gewendet. Dieselbe war ihm auch sofort gewährt worden und durch dieselbe konnte die Ruhe in Ungarn nach und nach wieder hergestellt werden.

Auch in Siebenbürgen war ein russisches Hilfskorps unter General Lüders eingedrungen und hatte Hermannstadt am 21. Juli ohne Waffenstreich besetzt.

Bem war inzwischen aus Ungarn, wo Kossuths Sache schon fast ganz verloren war, nach Siebenbürgen zurückgekehrt und erwartete am 31. Juli bei Schäßburg die Russen. Der vollständige Sieg, den dieselben hier davontrugen, versetzte Bem den Todesstoß. Zwar nahm derselbe am 5. August durch einen glücklichen Handstreich nochmals Hermannstadt, mußte es jedoch schon nach 12 Stunden wieder räumen und sich nach Mühlbach zurückziehen. Auf diesem Wege traf er seinen Obersten Stein, der bisher Karlsburg belagert hatte. Diesem übertrug er das Kommando der siebenbürgischen Armee, er selbst eilte mit geringem Gefolge nach Ungarn und übernahm die Leitung der bei Temesvar stehenden Truppen. Görgey stand zu dieser Zeit mit der Hauptmacht bei Arad. Kaum war Bem bei der Armee angelangt, so griff er den ihm gegenüber stehenden österreichischen General Haynau an, wurde jedoch gänzlich von ihm geschlagen. Die ungarische Armee floh in vollständiger Auflösung gegen Lugosch. Hierauf wurde Bem von Kossuth nach Arad berufen, um den Oberbefehl über sämtliche ungarische Truppen zu übernehmen, da man Görgey schon lange mißtraute. Auf dem Wege zur Hauptarmee erreichte ihn jedoch die Kunde von Görgeys Waffenstreckung bei Vilagos, sowie die von der Flucht Kossuths in die Türkei.

Trotzdem gab Bem die Hoffnung auf erfolgreichen Widerstand noch nicht auf. Sein Plan ging dahin, alle noch verfügbaren Streitkräfte zu sammeln, sich nach Siebenbürgen zu werfen und dieses so lange als möglich zu halten. Zu diesem Zwecke zog er alle Truppen zusammen, deren er habhaft werden konnte und wandte sich nach Siebenbürgen. Doch schon unweit der Grenze traf er auf die Reste jener Armee, die er unter Stein bei Mühlbach zurückgelassen hatte. Derselbe war hier von den Russen angegriffen worden und unterlegen, so daß er in voller Flucht zurückweichen mußte. An einen Widerstand war mit seinen Leuten nicht mehr zu denken, Soldaten und Offiziere rissen, bei dem hoffnungslosen Stande der Sache, massenhaft aus. Nachdem Bem sich von dem kläglichen Zustand der Truppen überzeugt und eingesehen hatte, daß

weiterer Widerstand Wahnsinn sei, versuchte er mit ein paar hundert Mann die türkische Grenze zu erreichen. Thatsächlich gelangte er auf Seitenwegen über das Gebirge auf türkisches Gebiet. Damit hatte der blutige Bürgerkrieg, der unser Vaterland so lange verwüstet hatte, sein Ende erreicht.

36.

Stephan Ludwig Roth 1796—1849.

Von

O. Wittstock.

A. Graeser: Dr. Stephan Ludwig Roth nach seinem Leben und Wirken. Kronstadt 1852.

Was den Namen dieses Mannes groß und unsterblich gemacht hat, ist das, daß wir kaum in einer zweiten Person unserer geschichtlichen Vergangenheit alle sächsischen Tugenden in solchem Maße vereinigt finden als in dieser; es sind das nicht glänzende, blendende Vorzüge, es ist persönliche Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit bei allem innern Werte, treue Pflichterfüllung und selbstlose Arbeit im Dienste des Volksganzen, Gehorsam gegen die Obrigkeit und unwandelbare Überzeugungstreue, die selbst im Angesichte des Todes nicht wankend wird. Sie alle zusammen, die, wir können es mit Stolz sagen, mehr oder minder Nationaleigenschaften unseres Volkes sind, haben dasselbe selten zu großen Thaten bestimmen können, aber sie haben es groß im Leiden und Dulden und groß in der Selbstaufopferung gemacht.

Hauptsächlich als Muster dieser Letztern kann er uns gelten. Groß angelegt und für große Verhältnisse geschaffen, hat er auf eine Arbeit und hervorragende Stellung in diesen, die ihm gewiß gewesen wäre, verzichtet, dadurch aber zugleich vollbewußt verzichtet auf eine eigene Weiterentwickelung, die ihm in unsern Verhältnissen unmöglich wurde. Statt dessen tauschte er einen langsamen, erbitternden Kampf gegen alte verrostete Vorurteile ein, ein Kampf in dem er nicht verzagte, weil er ihn zum Besten seines Volkes kämpfte, dessen Leben er übersehen hat, wie nicht Viele. An Roths Arbeitsprogramm zehren wir heute noch, ohne es in seiner Vollständigkeit durchgeführt zu haben. Welcher Segen wäre es für uns gewesen, wenn dasselbe rascher verwirklicht worden wäre.

Stephan Ludwig Roth wurde als Sohn des evangelischen Konrektors Stephan Gottlieb Roth zu Mediasch am 24. November 1796 geboren. Sein Vater wurde bald darauf Rektor des Gymnasiums, vertauschte aber im Jahre 1800 den Schul- mit dem Kirchendienst, indem er als Pfarrer nach Nimesch ging, woher er später nach Klein-Schelken berufen wurde.

Hier beschloß er in hohem Alter seine Lebenstage, das Andenken eines pflichttreuen Seelsorgers hinterlassend, der am Leben seiner Gemeinde herzlichen Anteil genommen. Außer dem einzigen Sohne entsprangen dieser Familie noch zwei Töchter. Den ersten Unterricht empfing der Knabe an der Schule seiner Vaterstadt, die er bis zur Absolvierung des Untergymnasiums besuchte. Darauf siedelte er nach Hermannstadt über, wo er im Hause seines Schwagers (Bergleiter) Aufnahme fand und seine Studien an dem dortigen Gymnasium fortsetzte. Schon frühzeitig verriet er eine geistige Reife, die seinen Jahren vorausgeeilt war, großen Ernst und Selbständigkeit in seiner Lebensauffassung. Im Frühling 1817 begab sich St. L. Roth nach Deutschland, um sich an der Hochschule zu Tübingen dem Studium der Theologie zu widmen. Seinen Weg dahin, den er teilweise zu Fuß zurücklegte, nahm er über Wien und durch die schönen österreichischen Gebirgsländer. Die gedrückte Lage des Protestantismus in diesen katholischen Gegenden, aber auch die Thatsache, daß derselbe eben infolge jenes Druckes an Innigkeit und Tiefe im Volke gewinnt, ergreift ihn sehr. „Bei Salzburg“, so berichtet er in seinem sorgfältig geführten Tagebuch, „zeigte man mir die Hütte eines protestantischen Glaubensbruders. Ich suchte ihn auf. Als der Mann hörte, daß ich die Gottesgelehrtheit studieren wollte, brachte er die Bibel, eine alte Baseler Ausgabe, hervor. Seine Ehrfurcht gegen dieses Buch, dessen beschädigter Einband häufigen Gebrauch verriet, that mir wohl. Er klagte viel über Druck und Verachtung von seinen katholischen Mitbürgern und seine Freude, daß ich ihn besucht, war groß. Ich mußte da speisen. Vor dem Essen sollte der Familie aus der Bibel vorgelesen werden; mit entblößtem Haupte standen sie um den Tisch herum. Ich übernahm das Amt des Vorlesers. Noch nie habe ich die Worte so tief empfunden: wo sich zwei oder drei in meinem Namen versammeln werden, da will ich mitten unter ihnen sein.“

Was uns an seinen Aufzeichnungen besonders auffallen muß, ist die Zielbewußtheit, mit welcher der 21-jährige Jüngling Reisen und Aufenthalt in der Ferne als Lehrzeit für die künftige Wirksamkeit in dem Heimatlande anschaut und ausnützt. Alles, was er sieht und erfährt,

verknüpft sich ihm zu Wechselbeziehungen mit heimatlichen Verhältnissen, gewährt ihm einen Prüfstein für deren Haltbarkeit, wobei die angestellten Vergleiche natürlich oft zum Nachteile des zurückgebliebenen Vaterlandes ausfallen. „Der alte Adam der behaglichen Selbstzufriedenheit bei unserem Volke muß ersäuft werden und der Geist der Rührigkeit mehr in dasselbe fahren; Stillstand sind Spuren des Todes, Fortschritt beurkundet dauerhaftes Leben."

Ein Jahr brachte Roth unter fleißigem Arbeiten an der Universität zu. Es macht aber den Eindruck, als ob diese Zeit einfachen Bücherstudiums ihn deswegen vielfach unbefriedigt gelassen, weil er derselben eigentlich schon in mancher Hinsicht entwachsen, nach einer in das Leben eingreifenden Thätigkeit verlangte, ohne jedoch noch recht zu wissen, welche Richtung dieselbe nehmen solle. Doch konnte es ihm nicht entgehen, daß namentlich der praktische Teil seiner Erziehung und Ausbildung zum Lehrer einer Ergänzung bedurfte, welche die Hochschule ihm nicht zu gewähren vermochte. Pflichtbewußtsein verbot ihm halbvorbereitet seine Schulthätigkeit zu beginnen. So richtete sich sein Blick, scharf erkennend was ihm not that und wo er seine Bedürfnisse am besten befriedigen könne, nach der Schweiz, wo er Pestalozzis Lehr- und Erziehungsmethode sich aneignen wollte.

Im September 1818 verließ er Tübingen um sich nach dem Orte seiner Bestimmung zu begeben. Die landschaftlichen Schönheiten der Schweiz machen einen überwältigenden Eindruck auf ihn. „Unmöglich ist es mir", schrieb er nach Hause, „Euch eine Beschreibung von meiner Schweizerreise zu geben, es liegen in meinem Kopfe noch alle Eindrücke übereinander und durcheinander; ich muß sie erst in besondere Gefächer bringen." Seine Reise ging über Hofwyl, wo er Fellenbergs Institut besuchte, der ihn gern dort gehalten hätte.

Den gleichen günstigen Eindruck, den Roth auf Fellenberg gemacht hatte, muß das grade, offene Auftreten desselben auf Pestalozzi hervorgebracht haben, denn derselbe kommt ihm sogleich mit dem größten Wohlwollen entgegen. Roth kann bald nach seinem Eintreffen in Yverdon seinem Vater die Mitteilung machen, daß Pestalozzi ihn bei sich behalten will.

Es ist interessant zu sehen, welche Wandlung Roth in Yverdon durchmacht. War er anfangs bloß in der Absicht dahingezogen, für das Übergangsstadium, das er in der Heimat als Lehrer durchmachen mußte, um in das Pfarramt zu gelangen, sich möglichst gut vorzubereiten, so gewinnt er jetzt aus eigener Anschauung eine Vorstellung von der Wich-

tigkeit dieses Berufes und beschließt demselben seine ganze, unzersplitterte Lebenskraft zu weihen. In überschwänglichen Worten teilt er diesen Entschluß seinem Vater mit: „Lieber Vater, ich habe den Beruf meines Lebens gefunden: Die Bestimmung meiner Pilgerschaft ist mir aufgegangen. Indem ich meinen Beruf und meine Bestimmung erkenne, ist es in meiner Brust himmelrein, ich möchte sagen himmlisch . . . Nicht mehr unsicher bin ich mit dem was ich will; nach einer gewonnenen höhern Aussicht meines Lebens hat sich mir in meiner Seele ein festes Wollen, ein unerschütterlicher Beruf festgesetzt. Das Leben hat Wert und Bedeutung gewonnen. Ich bin vom Gedanken der Menschenerziehung geheiligt."

Sobald er nun von dem neugewonnenen Boden aus seine zukünftige Thätigkeit in der Heimat betrachtet, nimmt die Art derselben immer festere Gestalt an. Die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Dorfschule, „des Bodens und der Wurzel des Volkslebens," und die darauffolgende, daß das sächsische Volksschulwesen aus Mangel an tüchtigen Schulmeistern schwer darniederlag, bewegt ihn zum Entschluße, selber Volksschullehrer zu werden, „in der Dorfschule geistig zu leben und zu weben", „im Volke, in der verachteten Spreu Perlen zu suchen." Aber auf diesem Satze kann er nicht stehen bleiben. Es muß seinem Scharfblicke klar werden, daß eine solche stille und unsichtbare Arbeit, die er in irgend einem Winkel des Vaterlandes verrichtet, nicht der rechte Weg ist, dem Übel die Axt an die Wurzel zu legen. Und thatsächlich thut er bald darauf den nächstfolgenden wichtigen Schritt, er ringt sich zur Einsicht dessen durch, daß eine gründliche Verbesserung des Volksschulwesens nur durch eine bessere Vorbereitung des Volksschullehrers zu erreichen ist. Anfangs denkt er dabei nur daran, daß die Pestalozzische Anstalt von sächsischen Schulmännern besucht werde, welche Einblick in die Methode derselben gewinnen und für ihre Verbreitung in der Heimat Sorge tragen sollen.

Aber auch eine solche Verbreitung Pestalozzischer Grundsätze durch Besuche seiner Anstalt seitens Siebenbürger Landsleute konnte noch nicht der beste Weg sein, auf welchem man unserm Volksschulwesen aufhalf. Den Kern der Sache traf Roth erst mit seinem Vorschlag zur Errichtung einer selbständigen, vom Gymnasium getrennten Anstalt zur Heranbildung unserer Volksschullehrer, welche dieselben für die Volksschule und die Bedürfnisse des Volkes erziehen sollte. Er dachte daran, eine der Pestalozzischen ähnliche Anstalt in der Heimat zu errichten, ausschließlich Lehrer zu bleiben und auf das Pfarramt zu verzichten.

Es gab lange Verhandlungen mit dem Vater, der ernstlich darauf drang, der Sohn möge nach Hause kommen und hier die gewohnten Wege des Berufes betreten.

Im April 1820 finden wir ihn in Freiburg, wo er einige Wochen hindurch fleißig französische Sprache betreibt und in die Schule des Pater Girard einen Einblick zu gewinnen sucht. Daß ihm der Abschied von Pestalozzi schwer geworden war, ist begreiflich, denn „es ist nichts Geringes, den Faden eines geistigen Zusammenhanges plötzlich zu zerreißen und von Menschen, die wir wegen ihrem Verstande hochachten und wegen ihrem Herzen lieben, auf einmal Abschied auf die Zeit unsers Lebens zu nehmen.“

Von Freiburg begab sich Roth über Hofwyl, wo er nochmals Fellenberg besuchte, nach Tübingen, wo er sich am 22. Juni mit einer Abhandlung über: „Das Wesen des Staates als einer Erziehungsanstalt für die Bestimmung des Menschen“ den Doktortitel erwarb. Vorteilhafte Anerbietungen, die man ihm in der Schweiz gemacht hatte, vermochten ihn nicht im Auslande zu halten, denn der Satz: „ubi bene, ibi patria hat sich an mir nicht erproben wollen.“ So trat er im Sommer 1820 sein Heimreise an, ganz erfüllt von dem Gedanken der Gründung einer Anstalt zur Ausbildung der sächsischen Volksschullehrer. Schon in Wien versucht er Schritte zu dessen Verwirklichung einzuleiten, er wendet sich an einflußreiche Männer, die er, zum Teil mit Erfolg, für seinen Plan zu gewinnen sucht und denkt sogar an eine Audienz bei dem Kaiser, von der man ihm jedoch abrät, da sein Projekt auf jeden Fall von der höchsten Stelle aus an das Oberkonsistorium in Hermannstadt und das siebenbürgische Gubernium geleitet werden würde, weshalb es angezeigter sei, von unten aus für die Verbreitung der Idee zu arbeiten.

Einen vorteilhaften Antrag, in Wien als Hauslehrer sich niederzulassen, schlug er mit den kernigen Worten ab: „Ich gehe dahin, wohin mich Recht und Pflicht verlangt, und das Vaterland wird meine Dienste nicht verschmähen. Ich kann mich daher keinen Augenblick besinnen, dahin mich zu wenden, wohin mich zunächst die Natur ruft. Ich habe Hoffnung, daß wackere Männer den Plan befördern werden, da ja unabgeredet unter allen Guten eine Gemeinschaft stattfindet und deren frommen Wünsche, die schon seit lange in ihnen lagen, hier gleichsam nur ihre Ausführung erhalten. — Diese Überzeugungen machen mir schwarzes Brot zu Hause so angenehm, als auswärts das Köstlichste und Ausgesuchteste.“

Zu Hause angelangt ging er sofort daran, seiner Anschauung in maßgebenden Kreisen Geltung zu verschaffen, stieß dabei aber auf den

größten Widerstand. Superintendent Neugeboren arbeitete eben damals an einer Reformation des Schulwesens unserer Landeskirche, an der ersten allgemeinen Schulordnung für dieselbe.

In einer Flugschrift: „An den Edelsinn und die Menschenfreundlichkeit der sächsischen Nation in Siebenbürgen eine Bitte und ein Vorschlag“ trat Roth für die Errichtung einer selbständigen, von den Gymnasien getrennten Volksschullehrerbildungsanstalt ein. Mit unerbittlicher Schärfe deckt er alle jene Mängel auf, welche der damaligen Ausbildung der sächsischen Schullehrer anhafteten, indem dieselbe zum größten Teile dem Gymnasium zugewiesen wurde, das diese Aufgabe als schwere Bürde empfand. Aber die Ausführungen Roths fanden keinen Anklang, das sächsische Volk war noch nicht reif für dieselben. Er hatte diese Sache in ihrem Kerne angefaßt, aber nichts dabei errungen, als die Erkenntnis „eingerostete Vorurteile müssen weggemacht, nicht weggeredet werden.“ Zu diesem Zwecke faßte er den Plan eine sächsische Schulzeitung zu gründen, aber derselbe fand in der Lehrerwelt so wenig Anklang, daß er dessen Ausführung aufgeben mußte. Die Verwirklichung dieser Idee ist sein Lieblingsgedanke gewesen, der ihm selbst in den letzten Stunden vor seinem Tode noch am Herzen lag.

Im Jahre 1822 war Roth als Lehrer am Mediascher Untergymnasium angestellt worden. Soweit es sein Wirkungskreis zuließ und die scharfe Opposition, die sich gegen seine pädagogischen Grundsätze geltend machte, suchte er diese letztern zu verwirklichen.

Seine Lehrthätigkeit läßt sich in den Worten erschöpfen, daß es ihm nicht um eine Vermittelung eines Quantums von Kenntnissen an seine Schüler zu thun war, sondern um die Erziehung einer evangelisch-sächsischen, berufs- und gesinnungstüchtigen Jugend.

Aber für diesen Grundsatz hatte seine Umgebung noch kein Verständnis. Wohl zog er in und außer der Schule die Jugend an sich, als Freund und Erzieher, aber Kollegen und Eltern der Schüler betrachteten sein Thun und Lassen mit höhnisch-vornehmem Lächeln. Als er mit seinen Schülern Turnen zu treiben begann, das ihm weit mehr war als Körperübung, indem er darin ein nationales Erziehungsmittel erblickte, mußte er auch diesen Versuch aufgeben, wie seine Arbeit denn fast überall an der hochmütigen Gleichgültigkeit seiner Umgebung scheiterte. Aber hiefür entschädigte ihn, neben einem glücklichen häuslichen Familienleben, die Liebe seiner Schüler. Ein gewisses allgemeines Verständnis vermochte sich bloß die Seite seiner Thätigkeit zu erobern, die die Förderung des deutsch-nationalen Bewußtseins betraf. Dadurch erlangte er

unter der sächsischen Jugend des ganzen Landes eine Gefolgschaft, so daß wir ihn auf dem Jugendbundtage zu Mediasch als Leiter dieser Bewegung anerkannt finden. Aber für den tiefeinschneidenden Teil seiner wirtschaftlichen und pädagogischen Thätigkeit konnte er hier noch kein Verständnis erwarten.

Mehr die Unentbehrlichkeit, von der jeder bedeutende Geist unter uns ist, als die Anerkennung, zwang dazu, daß er im Jahre 1831 zum Gymnasialrektor gewählt wurde. Bald brachte man ihn aus dieser Stellung heraus, indem er zum Stadtprediger gewählt wurde. Kurz vorher hatte er dem Mediascher Domestikal-Konsistorium einen „Plan zur Errichtung einer Bürgerschule außer Zusammenhang mit dem Gymnasium" eingereicht, der einfach belächelt wurde, und doch spricht er darin Grundsätze aus, welche die Entwickelung des Schulwesens in Deutschland schon lange beeinflußt hatten und deren Verachtung, die leider bis zum heutigen Tage unter uns besteht, unheilvolle Folgen für unsere städtische Bevölkerung genug gebracht. Es ist die Loslösung der Bürger- von der Gelehrtenschule, die Roth hier dringend befürwortet, einer Bürger- oder Volksschule, die in drei Abteilungen zerfallen soll:

1. in eine Vorschule (unsere Elementarschule), die dem Gelehrtenstande und den Bürgern gemeinsam sein soll;
2. die eigentliche Bürgerschule und
3. in eine Nachschule (Sonntagsschule).

Zweck der Schule sollte sein, alles das zu vermitteln, was an einen wohlgebildeten Bürgersmann, — unter einem solchen, sagt Roth, verstehe ich allerdings mehr, als der Alletag zeigt, — billigermaßen gefordert werden kann.

1837 wurde Roth zum Pfarrer nach Nimesch gewählt. Es war ihm vorher eine schwere Prüfung beschieden gewesen. Im ersten Jahre seines Rektorates war ihm die geliebte Gattin gestorben und hatte ihm drei unmündige Kinder hinterlassen. Er gab ihnen in Karolina Henter, einer sächsischen Pfarrerstochter, eine zweite Mutter. Durch das Pfarramt ward der Bauernstand, „die Grundlage unseres Nationaldomes", in Roths Arbeitsfeld gerückt, im Zusammenhange damit mehr als bisher das Volksganze, seine Stellung und seine Politik.

Der Landtag des Jahres 1842 hatte die nationalitätenfeindlichen Bestrebungen der magyarischen Chauvinisten in ihrer bedrohlichen Schärfe gezeigt. Gegen die nationale Herrschaft derselben erhob sich nun Roth in einer Flugschrift, die ihn als glänzenden Publizisten erscheinen läßt. „Der Sprachkampf in Siebenbürgen" nannte sich diese schneidige Ver-

teidigung der nationalen Gleichberechtigung in unserm vielsprachigen Vaterland, die gleichzeitig gegen ein unabhängiges Ungarn und für dessen Verbindung mit Österreich eintrat. Die Broschüre machte durch ihre meisterhafte Darstellung, ihr kühnes Eintreten für die Rechte des sächsischen Volkes außerordentliches Aufsehen und wurde von gegnerischer Seite einer eingehenden Widerlegung gewürdigt. Zweifellos ist sie auch der Hauptanläß zu den spätern Verfolgungen Roths seitens der Anhänger Kossuths geworden.

Darüber war sich aber Roth im Klaren, daß das Sachsenvolk seinen schweren Kampf für Sprache und Volkstum nur dann mit Erfolg zu führen in der Lage sein werde, wenn es geistigem und wirtschaftlichem Aufschwunge zugeführt wurde. Wie er für den ersten als Lehrer, durch Reorganisation der Schule und des Lehrerstandes eingetreten war, so beschäftigte er sich nunmehr mit dem zweiten, mit der Hebung des Gewerbe- und Bauernstandes. In rascher Aufeinanderfolge erschienen folgende Werke: „Die Zünfte. Eine Schutzschrift“, wo er für diese Einrichtung, gegen die Zunftlosigkeit und das Fabrikswesen eintrat; „Wünsche und Ratschläge. Eine Bittschrift fürs Landvolk“, die sich mit den Fragen: Dreifelder- oder Wechselbau? Zerbisselung, Musterwirtschaft, Weinbau, Straßenbau beschäftigt und schließlich: „Der Geldmangel und die Verarmung in Siebenbürgen, besonders unter den Sachsen.“

Mit Ratschlägen, das wußte der Verfasser dieser Flugschriften, war wenig genug gethan. Der zweckmäßigste Weg zur Hebung des sächsischen Landbaues schien ihm, die Berufung tüchtiger, deutscher Bauern nach Siebenbürgen. Zu diesem Zwecke begab sich Roth 1845 nach Württemberg. In Vorträgen, Zeitungen, im persönlichen Verkehr begann er nun in Stuttgart, Tübingen und Umgebung für seine Idee mit solchem Erfolge aufzutreten, daß thatsächlich eine große Anzahl schwäbischer Bauern sich nach Siebenbürgen begaben. Aber die Einwanderung hatte leider nicht den gewünschten Erfolg. Der Starrsinn unseres Bauern widersetzte sich nicht nur einem Aufgeben der Dreifelderwirtschaft, sondern machte es auch den Eingewanderten unmöglich Musterwirtschaften anzulegen; unfähig die Verhältnisse zu ändern, mußten die wenigen, die nicht wieder zurückgingen, sich im Gegenteile denselben anpassen, um nicht ganz zu Grunde zu gehen. Das Unternehmen hatte ihm nur den vollen Haß des magyarischen Chauvinismus zugezogen, der in demselben weiter nichts als eine Stärkung des verhaßten deutschen Elementes erblickte. Nicht abgeschreckt durch das Fehlschlagen seiner Pläne, wandte sich Roth nunmehr wieder mit verdoppelter Anstrengung den Bestrebungen zur

Hebung der intellektuellen Kräfte unseres Volkes zu, die sich in den gemeinsamen Dienst des sächsischen Volkstums stellen sollten. Den Sammelpunkt derselben sollten drei Zeitungen bilden, die die gesamten sächsischen Kulturbestrebungen in sich vereinten. Er veröffentlichte den Plan zu einer Gründung derselben in einem Flugblatt: „An mein Volk, ein Vorschlag zur Herausgabe von drei absonderlichen Zeitungen, für siebenbürgisch-deutsche Landwirtschaft, Gewerbe, Schul- und Kirchensachen."

Schon im Jahre 1845 hatte Roth, auf seiner Rückreise von Württemberg, sich in Wien mit einem Bittgesuch an den Kaiser gewendet, in welchem er die Allerhöchste Genehmigung zur Herausgabe einer Schul- und Kirchenzeitung für die deutsch-protestantischen Schulen und Kirchen Siebenbürgens erbat. Die Eingabe war zur Begutachtung der obersten Kirchenbehörde übermittelt und — von dieser abschlägig beantwortet worden. Fand Roth bei der ältern Generation wenig Verständnis, so sahen die jüngern Kreise des Sachsenvolkes mit Begeisterung in ihm ihren Führer. Auf dem Jugendbund zu Mediasch hatten sie ihn dazu erkoren, und die Litteraten unter ihnen nahmen jubelnd seinen Vorschlag an, vereint eine Reihe Geschichtsbilder unseres Volkes herauszugeben. „Alles, was Mut giebt, Selbstvertrauen stählt, die Gesinnung veredelt, Gemeinsinn weckt, das Ehrgefühl schärft, Thatendurst entzündet, Hochsinn verleihet, fürs Volk begeistert, zur Fürstentreue entflammt, das Land preist: das ist und sei Gegenstand dieser volksbildlichen Darstellung . . . Die Geister der Verstorbenen wollen aus den Gräbern heraufbeschworen werden, um neuerdings Platz zu nehmen wirksam unter den Lebenden."

Während Roth vollständig aufging in selbstloser Arbeit für das Volksganze, suchten ihn die schärfsten Schicksalsschläge heim.

„Ich habe," schreibt er an Gött in Kronstadt, „meinen Vater verloren. Meine kostspieligen Wirtschaftsgebäude hat man mir abgebrannt. Letztlich ist mir am 7. d. M. auch meine Frau im Kindbett gestorben. Das jüngste Kind tauften wir den Tag nach ihrer Beerdigung. Um mich stehen fünf unversorgte Kinder, deren ältestes im 9. Jahre ist. Ich will mein Kreuz auf mich nehmen und tragen in Geduld — aber es ist doch schwer."

Zum häuslichen Unglücke kam das des ganzen Landes. 1848 brach der Bürgerkrieg aus. Er fand Roth selbstverständlich im kaisertreuen Lager, furchtlos und kühn seine Meinung vertretend, aber Frieden predigend und stützend.

Ein Auftrag Puchners, der für ihn verhängnisvoll werden sollte, schickte ihn im Spätherbst 1848 nach Elisabethstadt als Kommissär. Hier war er nur bemüht Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und fried-

liche Bürger zu schützen, wofür ihm der Magistrat der Stadt ein ehrenvolles Dankschreiben zukommen ließ. Als nach der Schlacht bei Galfalva ein Teil des Sachsenlandes in Bems Hände fiel, zog sich Roth auf seinen Meschner Pfarrhof zurück, im Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit die Flucht verschmähend. Solange Bem in Siebenbürgen weilte, blieb er thatsächlich unangefochten, als derselbe jedoch in das Banat gegangen war, wurde er am 21. April 1849 auf Veranlassung Csanyis gefangen genommen, in Ketten nach Klausenburg geführt und in das Gefängnis geworfen. Am 11. Mai verurteilte ihn das Standgericht zum Tode, weil er — wie das Urteil sagt — „statt der Bibel den Säbel in die Hand genommen, mit gezogener Waffe feindliche sächsische und walachische Horden angeführt — gegen die durch hundertjährige Gesetze gesicherte Unabhängigkeit Ungarns und das auch durch die treubrüchige Dynastie feierlichst bestätigte Unionsgesetz aufgewiegelt — nach eignem freiwilligen Geständnis den ungarischen Adel für Rebellen angesehen — als von Puchner ernannter bevollmächtigter Kommissär und später als Administrationsgehülfe im Kokelburger Komitat zur Vermehrung des Söldnerheeres der Dynastie mit großem Eifer Rekruten ausgehoben — in der Absicht, den diesfälligen Abgang bei jenem Heer zu ersetzen, friedlichen ungarischen Bürgern an der Spitze von bewaffneten sächsischen und walachischen Haufen die Pferde weggenommen — die zum Kokelburger Komitat gehörigen 13 Dörfer, gegen die, die politische Einteilung sichernden Gesetze und gegen den hundertjährigen Gebrauch, in den Mediascher und Schäßburger Stuhl einverleibt — feindliche walachische Horden mit Waffen versehen habe und bei der Verpflegung der Feinde des Vaterlandes und bei Eintreibung der Steuerrückstände für denselben thätig gewesen sei." „Ein Lügengewebe" hat Roth es auf dem Richtplatze noch genannt.

Um 5 Uhr nachmittags ward das Todesurteil auf dem Schloßberge in Klausenburg vollzogen. Hingerissen von der Seelengröße des heldenmütigen Mannes trat der kommandierende Hauptmann nach der Exekution vor die Front und rief mit bebender Stimme: „Soldaten! Lernt von diesem Manne, wie man für sein Volk stirbt."

Die Leiche Roths ist später nach Mediasch gebracht worden und eine einfache Erinnerungssäule, die ihm sein Volk errichtet, bezeichnet die Stelle, wo er begraben liegt.

37.

Franz Deák 1803—1876.

(Nach G. Steinbach und A. Csengery.)

Von

W. Schiller.

Der Mann, der mit den Waffen des Rechtes und Gesetzes den Kampf um Ungarns Selbständigkeit mit der Geduld eines Weisen, mit der Umsicht eines Staatsmannes und mit der Klugheit eines Diplomaten führte und die Freude des Sieges erlebte, den festen Grund zu der sichern Stellung seines Vaterlandes gelegt zu haben, dieser Mann erblickte am 13. Oktober 1803 in Kehida, im Zalaer Komitat, das Licht der Welt, als Kind einer alten Adelsfamilie. Dort verlebte er seine Kindheit und immer wieder fühlte sich noch der gereifte Mann nach der Stätte hingezogen, an die sich für ihn viele Erinnerungen knüpften. In Pápa und Groß-Kanizsa besuchte er das Gymnasium, in Raab legte er die philosophischen und juridischen Studien mit Auszeichnung zurück. Nach beendigten Rechtstudien erwarb er sich in Pest das Advokaten-Diplom und nun kehrte er in das Zalaer Komitat zurück.

Der Komitatsdienst war in Ungarn vor 1848 für jeden dem öffentlichen Leben zustrebenden jungen Mann die Vorschule. Die Verwaltung wie die Rechtsprechung lagen in den Händen des Komitats; die Komitatsversammlungen aber waren wahrhaftige kleine Parlamente, in denen auch die die Interessen des ganzen Landes betreffenden Fragen in den eingehendsten und oft heftigsten Debatten verhandelt wurden, in denen auch der Widerstand gegen „ungesetzliche Maßregeln des Wiener Ministeriums" organisiert wurden, denn die Komitate nannten sich stolz die „Vollwerke der Verfassung." Durch diese praktische Schule des politischen Lebens ging auch Franz Deak, hier lernte er die Verwaltung und zugleich das parlamentarische Leben kennen und bald hatte er, als Táblabiró (Tafelrichter), im Komitat durch die Schärfe und Tiefe seines Verstandes eine leitende Stellung gewonnen, und die aufstrebende liberale Partei seiner Heimat betrachtete ihn als einen ihrer Führer. Bald sollte sich aber ein weiterer Spielraum seinen Fähigkeiten eröffnen. Sein älterer Bruder Anton, der bisher das Zalaer Komitat im Reichstage vertreten hatte, legte 1833 aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat nieder und empfahl seinen Freunden seinen Bruder mit den Worten: „Ich werde

Euch an meine Stelle einen jungen Mann schicken, der in seinem kleinen Finger mehr Kenntnis besitzt, als ich in meinem ganzen Wesen.“ Er ging und an seine Stelle entsendete das Zalaer Komitat den dreißigjährigen Franz Deak.

Sein Erscheinen in der Landesvertretung Ungarns fällt in die Zeit jener großen Reformperiode, die Mitte der zwanziger Jahre ihren Anfang genommen hatte. Den aufgeklärten Männern des ungarischen Volkes erschien nämlich jener Zustand Ungarns, wie er am Anfang dieses Jahrhunderts herrschte, so schlimm geartet, daß in ihren Augen eine Verbesserung auf allen Gebieten des politischen und gesellschaftlichen Lebens eine Notwendigkeit war. Denn Ungarn war ein durch tausenderlei Unglücksfälle geschwächter mittelalterlicher Staat, der nur in der Erinnerung an die Vergangenheit lebte, dessen Selbständigkeit durch die absolute Macht immer mehr unterdrückt wurde. Dazu bestand die ungarische Nation aus etlichen hunderttausend Adligen, die allein berechtigt waren, neben den Millionen des unterdrückten Volkes, aus einer in ihrem Fortschritt stehen gebliebenen Gesellschaft mit veralteten Einrichtungen, rohen halbgebildeten Sitten, der die Bedingungen und Mittel des Wohlstandes und der Kultur beinahe gänzlich abgingen. Dazu war der Grundbesitz in wenigen Händen, gefesselt durch feudale Einrichtungen; er warf kümmerlichen Ertrag ab oder lag brach; Industrie, Handel waren in Fesseln geschlagen, vernachläßigt und mißachtet, und stockten ohne jede Entwickelung; Wissenschaft und Kunst schlummerten, die Erziehungsanstalten waren schwach.

An der Spitze der Reformbewegung stand Graf Stephan Szechenyi, der „größte Ungar.“ Aber die Reform des Grafen fußte fast ausschließlich auf gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiete; ihm galt die Hebung der wirtschaftlichen Zustände als die Hauptsache: Ein reiches Ungarn würde auch ein freies Ungarn sein. Dagegen dämmerte in vielen Politikern Ungarns der Gedanke, daß die wirtschaftliche Entwickelung des Landes viel, aber noch nicht alles bedeute, daß erst die politische Freiheit die Schwungkraft zur erfolgreichen wirtschaftlichen Arbeit verleihe. Die durch die französische Julirevolution (1830) in Europa verbreiteten Ideen fanden auch in Ungarn Boden und seit der Zeit nahm der politische Kampf an Schärfe zu, umsomehr, als die vielfachen Verletzungen der Verfassung, die der Regierung in Wien zur Last gelegt wurden, zur Abwehr der absoluten Macht drängten, die offen und durch Umgehung der Gesetze Breschen in die Verfassung zu schlagen suchte. Ja, gerade in der Frage der Verfassungsverletzungen durch die Wiener Regierung

war Einigkeit und Übereinstimmung unter den maßgebenden Reformfreunden Ungarns vorhanden, und als sich die Ansätze zu Parteigruppierungen vorbereiteten, trat Deak in die Öffentlichkeit des politischen Lebens und es gelang ihm, in kurzer Zeit einer der parlamentarischen Führer der Reformpartei zu werden.

Er wurde aber der geistige Führer dieser Partei durch eine Fülle von Eigenschaften, die sich in ihm vereinigt hatten. Eine eherne Logik verbunden mit einem unerschütterlichen Rechtsgefühl, ein lauterer Charakter verbunden mit hingebender Selbstlosigkeit, dazu eine politische Mäßigung, die sich von jedem äußersten Schritt fern hielt, nicht aus Furcht oder Feigheit, sondern aus Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, eine genaue Kenntnis des ungarischen Staats- und Privatrechtes und damit im Zusammenhang eine bedeutende Beredsamkeit, die von warmer Überzeugung getragen wurde, wenn auch der rednerische Schmuck und der Schwung fehlte, — alle diese Eigenschaften befähigten ihn zur Führung der Opposition.

Als Deak im Jahre 1833 in den Reichstag kam, stand im Vordergrund der Debatten die Frage der Urbariums, d. i. der Regelung der Unterthanenverhältnisse. Das Ziel der Reformfreunde war nicht die Erleichterung der Unterthanenlasten, ihr Streben war vielmehr darauf gerichtet, durch Beseitigung der Hörigkeit eine politische Nation zu schaffen. Acht Millionen Menschen sollten mit einem Federstrich in die Reihe der vollberechtigten Staatsbürger treten und damit sollte die politische Nation Ungarns gebildet werden, die bis dahin nur aus etlichen Hunderttausend bevorrechteten Adeligen zusammengesetzt war. Aber die Zeit für diese gewaltige Reform war noch nicht gekommen, erst das Jahr 1848 machte die Bauern frei.

In der vordersten Reihe der Liberalen kämpfte Deak für die Befreiung der Unterthanen mit der Glut seiner Überzeugung und der ganzen Kraft seines Rechtsgefühls, indem er Freiheit und Eigentum als die mächtigsten Triebkräfte des Staates bezeichnete, gegenüber der Berufung der Gegner, die sich auf den toten Buchstaben des Corpus juris stützten und von dem in den Menschen und der Natur liegenden Gesetze der Gleichberechtigung nichts wissen wollten.

Ebenso kühn und freimütig trat Deak in der heftigen Debatte über die Beschwerden hervor, indem er scharf und deutlich aussprach, daß es kein Verbrechen sei, für das verletzte Recht einzutreten, und daß der rücksichtslose Tadel der Verfassungsverletzungen die Achtung vor dem Monarchen nicht verletze. „Für das verletzte Recht,“ sprach Deak, „mit

Würde einzutreten, zeigt mehr Achtung vor dem Monarchen, als feiges Schweigen; denn jenes zeigt männliches Vertrauen, dieses furchtsamen Zweifel in Bezug auf die Gerechtigkeit des Monarchen, und eine Nation, die die Verletzung ihrer Gesetze und ihrer bürgerlichen Freiheit in feigem Schweigen erduldete, würde auch in der Stunde der Gefahr ihren Fürsten feige verlassen. Möge sich nie ein Fürst über ein feiges Volk freuen, denn Furcht und Vertrauen, Treue und Feigheit sind bei Völkern nie zugleich vorhanden."

Die Urbarialfrage hatte jedoch im Lande eine große Bewegung hervorgerufen. Dazu kam, daß sich der Gedanke nach einem parlamentarischen Repräsentativsystem immer deutlicher zeigte. Die Ereignisse in Siebenbürgen, wo die Unionisten unter der Führung des Baron Nikolaus Wesselenyi nach der staatsrechtlichen Vereinigung mit Ungarn riefen, waren auch nicht recht geeignet, die Wiener Regierung milde zu stimmen. Im Gegenteil, man entschloß sich hier zu strengern Maßregeln, die mit der Verhaftung Wesselenyis einen Sturm der Erbitterung hervorriefen. Es gährte in dem ganzen Lande und in den einzelnen Komitaten wurden die allgemeinen Fragen mit viel Feuer behandelt. Im Zalaer Komitat hatte insbesonders Deaks Auftreten in der Urbarialfrage viel Mißvergnügen erregt. Die einzige Frage, um die es sich für die Privilegierten des Komitates handelte, war die: „ob sie Steuern zahlen sollten oder nicht." Die Agitation für und wider war heftig. Deak wurde als Landesverräter ausgeschrieen, der den freien Adeligen zum „steuerzahlenden Bauern" erniedrigen wolle. Und als es im Jahre 1843 zur Reichstagswahl kam und dabei mit den äußersten Mitteln der Bestechung gearbeitet wurde und der Wahlkampf sogar mit einem blutigen Exzeß endete, so erklärte Deak, daß er die Wahl nicht annehme. Deak erschien im Jahre 1843 nicht im Reichstag, er hatte auch das ihm angebotene Mandat des Pester Komitates abgelehnt.

Auf dem Reichstage von 1843 fingen die modernen Parteiorganisationen an, ein festeres Gefüge zu nehmen. Die konservative Partei, unter Führung des Grafen Desewffy und später auch des Grafen Stefan Szechenyi, wollte das Land unter Aufrechthaltung der bestehenden Verfassungs- und Regierungsverhältnisse reformieren. Die liberale Partei unter Kossuths Führung erblickte in den Munizipien die Bollwerke der Freiheit und hielt die Zentralisation für eine Gefahr für Ungarns Selbständigkeit. Dagegen sammelte sich eine kleine Gruppe von Deputierten um den Baron Josef Eötvös unter Unterstützung Deaks zur sogenannten Zentralistenpartei, die ein verantwortliches Mi-

nisterium als nationale Zentralgewalt und eine wirkliche parlamentarische Repräsentativverfassung forderte. An den Bestrebungen dieser Partei hatte Deak großen Anteil; kein wichtiger Schritt ward unternommen, ohne daß seine Meinung eingeholt worden wäre. Unaufhaltsam drängten die Ereignisse vorwärts und im Jahre 1847 ward Deak mit der Ausarbeitung eines Programmes, des „Manifestes", betraut, in dem die Ziele aufgestellt waren, die im Jahre 1848 zum großen Teil erreicht wurden.

Die Märztage von 1848 brachen an. Am 3. März forderte der Reichstag für Ungarn und Österreich eine Repräsentativverfassung. Am 16. März ward Graf Ludwig Bathyányi mit der Bildung des ersten ungarischen Ministeriums betraut. Wenige Tage später kam Deak in Preßburg an; in dem Wirbel der sich drängenden Ereignisse war seine ruhige Mäßigung unentbehrlich.

Doch war in einer Zeit leidenschaftlicher Erregung, in der die Gefühle und Leidenschaft, nicht die nüchterne Erwägung maßgebend werden sollten, der Einfluß Deaks nicht so groß, als daß er eine entscheidende Rolle gespielt hätte. Auf die Masse des Volkes und die Majorität des Landtages wirkte vor allem das Feuer Kossuths, während Deaks Forderung nach Mäßigung verhallte; er war das hemmende Element in der revolutionären Bewegung, aber gleichwohl nicht so mächtig, um zu bewirken, daß die Entscheidung auf einem andern Wege als dem der Gewalt herbeigeführt wurde. Der Einfluß Kossuths drängte auf entschiedene Revolution los, ebenso wie die Wiener Regierung durch verkappte Unterstützung des Banus Jellachich eine Art Gegenrevolution ins Werk setzte, und bald folgte Schlag auf Schlag der für Ungarn beginnenden Katastrophe. Das erste ungarische Ministerium trat im Herbst 1848 zurück und mit ihm Deak, der zwar im Abgeordnetenhause blieb, aber nur so lange, als es in Pest tagte; als der Landtag nach Debreczin verlegt wurde, zog sich Deak auf seine Besitzung in Kehida zurück, von wo er das Geschick Ungarns sich vollziehen sah. Das anfängliche Kriegsglück der Honveds, die offene Kriegserklärung des ungarischen Landtages an das Haus Habsburg-Lothringen, die Flucht der ungarischen Revolutionäre, der Zusammenbruch der ungarischen Unabhängigkeitsbestrebungen, und der nach der Waffenstreckung von Világos über ganz Ungarn sich legende Schleier der Totenstille — alles dieses ward von dem schweigenden Deak in Kehida wahrgenommen, und es schien, wie wenn er zu all diesem nur schweigen könne. Und thatsächlich, sein Schweigen ward zum Losungswort für ganz Ungarn, das über zehn Jahre hindurch in dem größten Teil des Landes gehalten wurde, und das Verhalten des

Volkes in der Zeit des Absolutismus bestimmte, — die Passivität. Deak selbst befolgte sie unverbrüchlich, obwohl ihm schon in dem Jahre 1850 eine ehrenvolle Aufforderung zuteil wurde, an der Ordnung der ungarischen Verhältnisse mitzuarbeiten. Diese Mitarbeit schien ihm aber unmöglich, solange die im Jahre 1848 vom Reichstag beschlossenen und vom gekrönten König Ferdinand genehmigten Gesetze durch die Wiener Regierung beseitigt waren. Ja, die ununterbrochene Rechtskraft der Gesetze von 1848 war ihm ein unerschütterlicher Grundsatz geworden, ebenso wie es ihm feststand, daß diese Gesetze nur durch den verfassungsmäßigen Reichstag in verfassungsmäßiger Weise abgeändert werden könnten.

Die Zeit des absolutistischen Regiments, welches das Volk und seine Führer mit unzweideutigem Groll erfüllte, dauerte 12 Jahre, bis endlich, zum großen Teil durch außerungarische Verhältnisse, besonders durch die italienischen Unruhen und Kriegsereignisse, ein Umschwung in den höchsten Kreisen Ungarn gegenüber sich vorbereitete. Besonders, als sich herausstellte, daß der Versuch, die Großmachtstellung Österreichs durch vollständige Zentralisierung aller seiner Bestandteile zu behaupten, mindestens auf dem Gebiete der Finanzen mißlungen war, traten die maßgebenden Wiener Kreise der Frage näher, in welcher Art wohl ein Ausgleich mit dem unzufriedenen Ungarn möglich werden könnte.

Der erste Versuch der Wiener Regierung, einen neuen Grund des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Ungarn und Österreich, nach der frühern Aufhebung der ungarischen Gesetze von 1848, zu schaffen, ist das Diplom vom 20. Oktober 1860 (das Oktoberdiplom,) das eine neue Verfassung, ohne daß die maßgebenden Faktoren Ungarns — die Repräsentanten im Reichstag und dem Magnatenhaus — sie beraten hatten, dem Lande aufnötigte. Der Deakische Grundsatz von der ununterbrochenen Rechtskraft der Gesetze von 1848 war die Waffe, mit der nicht er allein, sondern ganz Ungarn gegen die Oktoberverfassung kämpften. Der alte im Jahre 1848 geschaffene Rechtszustand war mit dem Oktoberdiplom beseitigt, und dagegen verwahrte sich in erster Reihe Deak.

Ebensowenig wie das Oktoberdiplom, erregte das Patent, das am 26. Februar 1861 erlassen wurde und eine neue Verfassung für die gesamte Monarchie bestimmte, in Ungarn Zufriedenheit. Jede gegebene Verfassung erschien als unverträglich mit dem Gedanken, daß nur durch wechselseitige Verträge zwischen der Krone und dem Volke die wahre und feste Grundlage eines dauernden Verhältnisses geboten werden könne. In diesen grundlegenden Verträgen sollte sowohl das Erbrecht der Dynastie, als auch die verfassungsmäßige Unabhän-

gigkeit Ungarns gesichert erscheinen. Nun aber nahm das Februarpatent Ungarn die Unabhängigkeit, indem es diesem Land eine gleiche Stellung wie den andern Kronländern zuwies, wodurch die Möglichkeit einer Verwirklichung des ungarischen Staatsgedankens ausgeschlossen blieb, da der Rahmen der Reichsverfassung eine selbständige Stellung Ungarns von Anfang an verneinte.

Die Stimmung des Landes war gegen diese Verfassung gerichtet und die Nichtbeschickung des „Reichsrates" war eine ausgemachte Sache. Ja es wurde von den Komitatsversammlungen die Wiederherstellung der 1848-er Gesetze in sehr erregten Vorstellungen gefordert, ein Vorspiel für den ungarischen Landtag, der am 6. April 1861 zusammenkam. Die Wahlen zu diesem Landtag waren durchaus oppositionell, und gleich anfangs zeigte sich die entschiedene Stimmung der Abgeordneten in einer offenen Widersetzlichkeit gegen das königliche Reskript, das den Landtag nach Ofen einberufen hatte. Die Abgeordneten hielten aber ihre Sitzungen in Pest, weil der 4. Gesetzartikel von 1848 die Verfügung enthält, daß der Reichstag seine Sitzungen jährlich in Pest halte.

Der oppositionelle Geist dieses Vertretungskörpers offenbarte sich jedoch weit mehr bei dem wichtigern Verhandlungsgegenstande, wie die königliche Botschaft, mit der der Reichstag eröffnet worden war, beantwortet werden sollte. Über den Inhalt dieser Antwort herrschte vollständige Einmütigkeit; nur über die Form war ein Gegensatz vorhanden. Es bildeten sich zwei Parteien. Die eine, geführt von Deak (Abgeordneter von Pest), wollte das Reskript mit einer Adresse an den Kaiser und nicht gekrönten König beantworten, die Adreßpartei; die andere, später von Koloman Tißa geführt, wollte mit dem König nicht im Wege einer Adresse verhandeln, „da er nicht gesalbt, nicht gekrönt und nicht König sei," sondern sie wollte die von dem Reichstag zu gebende Äußerung in der Form eines Beschlusses niederlegen, die Beschlußpartei.

Am 13. Mai nahmen die Verhandlungen über diese Fragen ihren Anfang und an diesem Tage hielt Deak eine seiner denkwürdigen Reden. „Wir brauchen keine geschenkte Verfassung, — führte er aus — wir fordern unsere alte Verfassung zurück, die kein Geschenk war, sondern durch gegenseitige Verträge begründet wurde und sich aus dem Leben der Nation entwickelt hat; jene Verfassung, die wir, so oft es die Notwendigkeit erheischte, den Bedürfnissen der Zeit angepaßt haben und die wir selbst ihnen auch fernerhin anpassen wollen, jene Verfassung, deren Prinzipien Jahrhunderte geheiligt haben. Auf unserer Seite stehen Recht und Gesetz, wie die Heiligkeit der Verträge, wider uns ist die materielle Macht."

Und nun wirft Deak drei Fragen auf: Was sollen wir in unserer ersten feierlichen Äußerung sagen? Wem sollen wir dasjenige sagen, was wir auszusprechen haben? In welche Form sollen wir es kleiden?

Auf die erste Frage giebt Deak mit seinem Adreßentwurfe die Antwort, in einer Art, die auch seine entschiedensten Gegner als eine klassische Arbeit erkannt und bewundert haben. Die wichtigste Forderung der Adresse ist aber auf die Wiederherstellung der 1848=er Gesetze, die Einsetzung eines parlamentarischen, verantwortlichen Ministeriums, die Aktivierung des Preßgesetzes mit den Geschwornengerichten, die Einstellung der ungesetzlichen Steuereintreibung gerichtet.

„Parlamentarisches Regime, verantwortliches Ministerium, Preßfreiheit gepaart mit dem Geschwornengericht, sowie das Recht der Steuerbewilligung sind die stärksten Garantien der konstitutionellen Freiheit. Unsere sanktionierten Gesetze haben uns diese Garantien gegeben, und nie werden wir in eine Aufhebung oder in eine wie immer geartete Beschränkung derselben einwilligen."

Wem sollen wir dieses Alles sagen? lautete die zweite Frage Deak's, und er antwortet darauf: Demjenigen, der die königl. Gewalt faktisch ausübt. Die Ergänzung des Reichstages könne man nur von dem verlangen, der im faktischen Besitze der Macht sei, durch eine nachträgliche Einberufung den Mangel gutzumachen. Das Inslebenrufen des verantwortlichen Ministeriums, die volle Wiederherstellung der 1848=er Gesetze könne man nur von Demjenigen fordern, der die faktische Macht habe, alle diese Forderungen zu erfüllen. Die Einwendung, daß sich der Reichstag an den nicht gekrönten König nicht in einer unmittelbaren Ansprache wenden könne, sei nicht stichhältig, der stete Usus des ungarischen Staatsrechtes sei ein anderer gewesen, ja eine Verständigung über das Inauguraldiplom sei nicht möglich ohne unmittelbare Verhandlung mit dem nicht gekrönten Fürsten im Wege der Adresse. — Damit ist auch die dritte Frage beantwortet, welche Form die Äußerung des Reichstages haben solle. Deak will die Adresse, er rät von der Form des Beschlusses ab, er bekämpft die Form des Manifestes. „Mit Manifesten pflegt man keine Beratungen zu eröffnen, sondern sie bezeichnen den Beginn jenes gefahrvollen Stadiums, welches so oft das traurige Ergebnis vergeblicher Beratungen zu sein pflegt."

Und nun wendete sich Deak zum Schluße, und in der Bekämpfung der revolutionären Bestrebungen und Wagnisse erhebt sich seine Rede zu ihrer vollen Höhe und Kraft; sie schloß mit den Worten: „Ich habe einen treuen Freund, dessen Stimme mir wichtiger ist als jene der

öffentlichen Meinung, mit dem ich nie unterhandle, weil ich sein Gebot heilig halte und seinen Tadel als den schwersten Schlag betrachten würde. Dieser treue Freund ist — mein Gewissen. Seinem Gebote habe ich auch jetzt Folge geleistet, indem ich vor Ihnen offen, entschieden und rückhaltslos meine Überzeugung geäußert habe. Das geehrte Haus wird nach seiner Einsicht beschließen, ich aber habe meine Pflicht erfüllt".

So mächtig auch die Rede Deaks und sein von dem Reichstag angenommener Adreßentwurf wirkte, den angestrebten Erfolg erreichten sie nicht. Ein königliches Reskript (21. Juli 1861) lehnte alle wesentlichen Forderungen des Reichstages ab, ebenso wie es die Rechtskraft der 1848-er Gesetze bestritt. Dagegen richtete sich bald der zweite Adreßentwurf, auch aus der Feder Deaks, ebenso bestimmt, als der erste; ja in manchen Punkten ging er weiter, indem die künftige Haltung des Volkes bereits angedeutet wurde: Passiver Widerstand gegen die absolute Gewalt. „Wir sprechen es," so heißt es im Schluß des Adreßentwurfes, „mit tiefem Bedauern aus, daß infolge des allerhöchsten königl. Reskriptes auch wir den Faden der reichstäglichen Verhandlungen als abgerissen zu betrachten genötigt sind. Es ist möglich, daß über unser Vaterland wieder schwere Zeiten kommen werden; aber wir dürfen sie nicht um den Preis der verletzten Bürgerpflicht ablösen. Die konstitutionelle Freiheit des Landes ist nicht in der Weise unser Eigentum, daß wir darüber frei verfügen könnten; die Nation hat uns die Bewahrung derselben auf Treu und Glauben anvertraut und wir sind dem Vaterland und unserem Gewissen verantwortlich. Wenn es notwendig ist zu dulden, so wird die Nation dulden, um dem spätern Geschlecht die verfassungsmäßige Freiheit zu retten, die sie von ihren Vorfahren ererbt hat. Sie wird dulden ohne Entmutigung, sowie ihre Ahnen geduldet und gelitten haben, um die Rechte des Landes verteidigen zu können; denn was Kraft und Gewalt wegnehmen, das können die Zeit und günstige Umstände wieder zurückbringen; worauf aber die Nation aus Furcht vor Leiden selbst verzichtete, dessen Wiedergewinn ist immer schwer und zweifelhaft."

Die Antwort auf die zweite Adresse des Reichstages war die Auflösung des Parlaments; in Ungarn herrschte wieder der Absolutismus. Er dauerte 4 Jahre lang, während der gemeinsame Reichsrat in Wien, beschickt auch von den Sachsen und Romänen Siebenbürgens, von Ungarn nicht beschickt wurde, indem seine Vertreter die 1848-er Verfassung zurückverlangten. Als sich aber die Überzeugung, daß die Auseinandersetzung der beiden Staaten Österreich und Preußen über die führende Stellung in Deutschland unausweichlich geworden sei, immer mehr Bahn brach,

da wurde wieder entschiedener daran gedacht, von österreichischer Seite den Ausgleich mit Ungarn nochmals zu versuchen. Hier hatte übrigens Deak in dem berühmten Osterartikel (1865) die Existenz der, beiden Teilen der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten anerkannt, und wenn er auch eine gemeinsame Vertretung (Reichsrat) verwarf, die regelmäßig wiederkehrende Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten durch besondere Deputationen, durch Delegationen der gesetzgebenden Körperschaften, angedeutet. Damit war zugleich die Geneigtheit ausgedrückt, die gespannten Verhältnisse zwischen der Dynastie und Ungarn auszugleichen, und bald wurde die Februarverfassung aufgehoben und der ungar. Reichstag auf den 10. Dezember (1865) einberufen. Der Kaiser selbst eröffnete ihn mit einer Thronrede, die die 1848-er Gesetze nicht mehr bestritt, aber die Revision derselben als eine Vorbedingung zur Krönung forderte. Nun folgte eine ziemlich lebhafte Verhandlung im Wege von Reskripten und Adressen, auf dem zwar die gegensätzlichen Meinungen nicht näher gebracht, aber doch erreicht wurde, daß eine Siebenundsechziger-Kommission eingesetzt wurde, einen Entwurf des Ausgleichsgesetzes auszuarbeiten. Der geistige Urheber dieses Entwurfes war Deak. Die Institution der Delegationen war die Lösung des Problems; das Zentralparlament, das in Ungarn als der Ausdruck der Reichseinheit, als die Unterordnung Ungarns unter ein Staatswesen höherer Kategorie angesehen wurde, ward bei Seite gelassen.

Die kriegerischen Ereignisse von 1866 machten den weitern Verhandlungen vorläufig ein Ende. Als aber nach dem Kriege in Österreich ein Personenwechsel in den höchsten Ämtern eintrat und der Einfluß des ausgleichsfreundlichen Kanzlers Beust immer größer wurde, da stand Ungarn an der Schwelle der Erfüllung seiner Wünsche. Am 17. Februar 1867 wurde Graf J. Andrassy zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt, die Rechtskontinuität war zur That geworden, die 1848-er Gesetze waren zum neuen Leben erweckt worden, Deaks zähe Ausdauer war von Erfolg gekrönt; der Ausgleich war fertig geworden.

An diesem seltenen Glück ließ sich Deak genügen; er schlug die Ministerpräsidentschaft aus, er lehnte es ab, an Stelle des Palatins am Tage der Krönung zur Seite des Thrones zu stehen; er verbat sich jede Auszeichnung, und als am 8. Juni, am Tag der Krönung, sein Name aus aller Munde erscholl, saß er in stiller Zurückgezogenheit in seinem einsamen Zimmer.

Nach der Beendigung des Ausgleichswerkes zog sich Deak zurück. So lange es seine Gesundheit gestattete, erschien er im Reichstag, doch

nur selten ergriff er das Wort. Allmälich nötigten Krankheit und zunehmendes Alter ihn, den öffentlichen Verhandlungen fern zu bleiben. Nach dem Jahre 1873 aber trat er aus seiner Zurückgezogenheit nicht mehr heraus und im Jahre 1876, am 28. Januar, starb der „Weise der Nation,“ der unbescholten und mackellos, ehrlich und treu gewesen und sich eine einzige Belohnung ausgebeten hatte: „Se. Majestät, der König wird mich überleben. Wenn ich sterbe, möge er an meinem Grabe sagen, daß Franz Deak ein ehrlicher Mann war. Dies bitte ich zur Belohnung.“

38.

Zwei sächsische Volksdichter

(Viktor Kästner und Michael Albert).

Von

Dr. A. Schullerus.

Viktor Kästner: Gedichte. 2. Aufl. Hermannstadt, 1895.

M. Albert: Gedichte. 1894. Altes und Neues. Hermannstadt, 1879.

Wie in der Frühlingszeit in Wald und Feld der Sang der Vögel ertönt, der jubelnden Lerche und der klagenden Nachtigall, so sucht auch im Frühling eines Volkes das neue Leben, der neue Geist seinen Ausdruck im Liede, in der Dichtung. Und ein solcher neuer Frühling ward unserem Volke in den vierziger Jahren, als es nach langem Schlafe erwachte und nun alle die Kräfte zusammenraffte, die in ihm lagen. In Schule und Kirche, in Landwirtschaft und Gewerbe, in der wissenschaftlichen Erforschung des Landes und des Volkes that sich neues Leben kund, was Wunder, wenn in den Tagen der Erhebung nun auch das Gemüt des Volkes, das in den schweren Zeiten der Vergangenheit stumm geblieben war oder nur von Tatternnot und Waisenjammer geklagt hatte, Sprache bekam und von dem reichen Schatze Kunde gab, der tief in ihm verborgen war. Damals dichtete in Kronstadt M. L. Moltke unser Volkslied: „Siebenbürgen, Land des Segens“ und damals wuchsen im Strome der neuen Zeit die beiden Dichter heran, die als sächsische Volksdichter einen hervorragenden Platz in der geistigen Entwickelung unsres Volkes einnehmen, Viktor Kästner und Michael Albert.

In manchen Zügen ihres äußern und innern Lebens sind sie einander ähnlich, doch zeigt ihre Dichtung, daß sie zwei verschiedenen Perioden des aufsteigenden geistigen Lebens unsres Volkes angehören.

Gleichen Charakter trägt der einfache Lebensgang der beiden Dichter. Sie stammen beide mitten aus dem Kern des Volkes, haben beide wenn auch nicht in hervorragenden so doch in bedeutsamen Berufsstellungen dem Volke und Vaterlande gedient, sind beide frühe, allzufrüh für die trauernden Volksgenossen gestorben.

Der ältere von ihnen ist Viktor Kästner. Er wurde am 30. Dezember 1826 als ein Sohn des ev. Pfarrers von Kerz geboren. Als Pfarrerssohn lebte er mitten unter dem Volke, war vertraut mit seinen Bräuchen und Sitten, mit seinen Spielen und Lustbarkeiten, mit seiner Arbeit und Mühe und vor allem mit seiner Sprache, in der sich dieses Volksleben widerspiegelt. Gleich als ob er selbst uns sagen wolle, wie er im Dorfe herangewachsen sei, erzählen seine Gedichte von seiner Heimat und seinem Jugendleben, vom gelben Alt, an dem das Dörfchen liegt, von den hohen Bergen, den Hatterthaufen des Landes, von den Trümmern der Abtei, deren Steinsäulen noch von alter Herrlichkeit zeugen; und wie sie im Frühling an der Sägemühle sich der Palemitzker gefreut, wie sie im Sommer den fliegenden „Garliseblumen“, im Herbst den Herbstfäden nachgesehn, wie sie mit Steinen die Braut über den Alt geführt, wie sie zur Weihnachtszeit nach dem Schlittengeklingel des Weihnachtsmannes gehorcht, in stiller Sommernacht dem Sternenwagen zugesehn, der leise „ohnen dobbern“ viel tausend Meilen zieht; und endlich wie die Mutter ihnen alte Mären erzählt:

Vun dem Månchen Dommelånk,
Dåt, mēr wōr et klinzich,
Hadd e Bärtchen iellelånk,
Ūge wä ärzwinzich.
Uch de Mēr vom starken Honz,
Dier de Bīm kangt bījen,
Doch e hadd uch sive Jōhr
Mottermälch gesījen.

Auch Michael Albert ist ein Sohn des Volkes, sein Vaterhaus war ein Bauernhof. Geboren am 21. Oktober 1836 zu Trappold, einem Dorfe in der Nähe von Schäßburg, tummelte er sich, wie er erzählt, mit seinen Spielgenossen wacker herum im Staub der Dorfgassen, that bei den Arbeiten in Hof und Feld und Weingarten gern mit, wenn auch oft nur spielend, und hatte eine lebhafte Freude daran, zur Vesper-

zeit, wenn die Pflüge von den Ackergründen heimgekehrt waren, die ausgespannten Pferde zum großen Dorfgestütt hinauszuführen in oft weit abgelegene Weidegründe des großen Feldgebietes. Dabei gab's ein freies, munteres Reiten auf dem mutigsten Bauernpferdchen und bei der Heimkehr zu Fuße ein stilles Sinnen und Träumen und Ahnen. Und diese Erinnerung an seine Dorfsjugend ist dem Dichter noch bis in seine letzten Jahre geblieben, da er, fast am Grabe schon, im Liede von der Erntezeit auf dem Lande erzählt und den Winterfrieden der Bauernstube schildert:

Bauernstube.

Draußen rieselt der Regen;
Dem Dorf entgegen
Schlägt aus dem Walde der Wind.
November ist es; der Abend beginnt
Zu dunkeln nach kurzer Tageszeit,
Da werden die Dächer weiß; — es schneit.

Vom Lutherofen um Bank und Schrein
Strahlt gaukelnd der Flamme rötlicher Schein.
Die Katze, die glatt das Haar sich geleckt,
Liegt auf dem Herd, lang ausgestreckt,
Gleichmäßig tickt an der Wand die Uhr;
Doch träge wandeln die Stunden nur.
Die Mutter, die junge Tochter beginnen
Zum erstenmal heute den Hanf zu spinnen,
Den neuen Hanf, so weich, so weiß,
Der Frauen Lust, der Frauen Preis.

Der Bauer sitzt auf der grünen Truh';
Nun ist er der Herr, nun hat er Ruh'.
Im warmen Stall geborgen sind,
Des Pflugs entlastet so Pferd wie Rind.
Das Futter hat er in trockner Scheune,
Den Mais im Korbe, das Korn in Kisten,
Das Stroh liegt aufgehäuft in Tristen;
Im Keller unten, da gähren die Weine,
Und eingelegt in der Bütte ruht
Der Kohl, der Küche gepriesenes Gut.
Ein still Behagen durchweht den Raum;
Halb ist's ein Wachen und halb ein Traum.
O Bauernstube in Winters Ruh!
Wo ist ein seliger Heim als Du?

Auf die Schule des Heimatsdorfes folgte für beide Dichter der Besuch der lateinischen Schule (Gymnasium) des einen in Hermannstadt, des andern in Schäßburg. Nach Beendigung des Gymnasialkurses stu-

dierte Kästner an der Hermannstädter Rechtsakademie die Rechtswissenschaften, trat alsdann — es war die Zeit, als nach der Unterdrückung der Revolution die österreichische Verwaltung im ganzen Lande eingeführt wurde — als Finanzbeamter in den Staatsdienst und stand, nachdem er schon jung zum Finanzkommissär ernannt worden war, an der Schwelle raschen Aufsteigens im Dienste, als er plötzlich im August 1857 an einem Nackengeschwür erkrankte und nach 14 Tagen, kaum 31 Jahre alt, starb.

Michael Albert machte unter den Augen D. G. Teutschs und Friedrich Müllers die Gymnasialstudien in Schäßburg durch. „Wir fühlten uns" erzählt er, „beseelt und gehoben durch die Ideale des wissenschaftlichen Geistes der auf dem waldumgrünten, hohen Schulberge Schäßburgs, von lebhaften, ehrenvollen Traditionen getragen, eine eifrig gepflegte Heimstätte fand. Die Schuldisziplin war sehr strenge aber nicht kleinlicher Art und das jugendliche Gemüt verbitternd und erdrückend. Römische Mannstüchtigkeit, die virtus, stand täglich gebieterisch vor unsrer Seele; mit den Mächten des gemeinen Lebens lehrte man uns wenig rechnen: geistige Strebsamkeit, unnachsichtliche Pflichterfüllung, strenges Rechtsbewußtsein lehrte man uns als edlen Stolz empfinden." Auf deutschen Universitäten, wo er sich für das Lehr- und Pfarramt vorbereitete, sog er mit der deutschen Wissenschaft auch den Hauch deutscher Kunst ein. Mit ehrfurchtsvoll gesenktem Haupte stand er in Weimar in Schillers Wohnung. Im Jahre 1860 kehrte er in die Heimat zurück, wurde zuerst Gymnasiallehrer in Bistritz, später in Schäßburg, wo er mehr als 30 Jahre lang als hochverehrter Lehrer wirkte und sich im Andenken seiner vielen Schüler ein unverlöschbares Denkmal geschaffen hat. Er starb am 21. April 1893; sie begruben ihn, und mit ihm die Gattin, die ihm nach wenigen Tagen im Tode nachfolgte, auf dem Friedhofe der lindenbekränzten Höhe, von der sein Auge so gerne sinnend über das schöne Kokelthal gewandert war.

Bescheiden war beider Leben, wie das Leben des Volkes, dessen Seele durch sie sprach; den Kornwellen gleich, die den Hügel hinanlaufen, ob auch der Halm am Boden haftet, ist ihr Leben und Wirken eng begrenzt gewesen, aber, wie Kästner singt,

Und wä de Hälmcher rännen
Und lūfe wä der Wängd
Si glecht und ähndelt ännen
Ded uerem Mängschekängd;
Mer erren und mer schwånken,
Än ennem hin und hier,
Et drön es de Gedånken
Hīh iwer Bärch uch Mier.

Und die Gedanken, die Kästner und Albert von der Scholle emporhoben, tragen auch uns noch über Berg und Meer. Sie führen uns in die Berge und Thäler der Heimat, sie führen uns in die weite Ferne.

Aber in diesen Gedanken, in dem Inhalte ihrer Dichtung liegt auch der tiefe Unterschied im Wesen ihrer Dichtung, dessen Grund wir im Wandel der Zeit, der sie angehörten, suchen müssen. Der eine ist nur zehn Jahre jünger als der andere, aber zwischen ihnen liegt das Jahr 1848.

Kästners Gedichte zeigen uns das sächsische Leben, das sächsische Volk vor den großen Umgestaltungen des letzten Menschenalters, in seiner engen Begrenzung, in seinen kleinen und doch so ergreifenden, anheimelnden Zügen des Natur- und Menschenlebens. Das Sachsenländchen tritt uns vor Augen, an dessen Ende die Schwerter von Broos und Draas die Grenze wehren, dessen Schmuck die Sachsenstädte sind, Hermannstadt, Kronstadt, „die Stadt der Ehren", Broos, das vom Olymp, wie jene von der Zinne überschaut wird, in dem die Wellen des Alt, Mieresch, Zibin und der Kokel die Volksgenossen verbinden, das Sachsenland mit der reichen Vergangenheit, aus der die Strellbrücke von Fabinis Tod, das Brotfeld von der Türkenschlacht, die Zinne von Weiß und Honterus erzählen. Im Sachsenlande aber lebt der sächsische Glaube, die sächsische Sitte, sächsische Sprache. Kästner hat seine Gedichte in dieser Mundart geschrieben und in dieser Übereinstimmung ihrer äußeren Form mit dem Gedanken- und Gefühlsinhalte liegt gerade ihr besonderer Reiz.

Wie der Heimatsboden mit all den Gefühlen, die er trägt, nur bis zu den Grenzgebirgen reicht, wo erst die große Welt beginnt, so zweigt sich die Mundart als ein Ast von der großen deutschen Weltsprache ab. Aber diese Enge wirkt nicht beschämend, sondern wird stolz als bescheidenes aber eigenstes Eigentum empfunden. Die Heimat ist nur ein Ländchen, aber sie hat Ströme, Berge, grünende Auen und mächtige Städte; das Volk ist nur ein „Vilkelchen", aber es darf sich großer Ahnen, heldenhafter Söhne rühmen; die Mundart, das sächsische Vaterunser, reicht nur von Broos bis Draas, aber innerhalb dieses Gebietes spricht Berg und Thal, Blume und Käfer, Bach und Quelle nur sächsisch:

Alle Quälle, Bēch uch Brännen,
Alle Fließker sachsesch kännen:
Uch den Åld, e Sälverbånd,
Hīrt em sachsesch bēre, ramplen
Iwer Stīn uch Fälsen tramplen,
Kid all morvelä gerånt;
Uch de Burzen ägerīpelt
Vun der Hätzt, hīrt, wä se prīpelt
Sachsesch än dem Burzelånd!

Und in diesem Bewußtsein der Eigenart liegt Stolz und Freude:

Frå mich, dad ich sachsesch rieden,
Als e Sachs frå af kån trieden,
Bleiwen't bäs zem lietzten Hoch!

Die Enge des Familienlebens wie der Heimat führt Menschen und die umgebende Natur näher einander, macht sie zu vertrauten Freunden; der Vater und das Kind kennen jeden Baum, ja jede Biene. Die leblosen Dinge erhalten Namen, werden lebende Personen. Die Mundart verstärkt dies lebendigmachen, die Erhebung des Leblosen zu Persönlichkeiten. Sie sucht nicht wie die abstrakte Schriftsprache das Ding nach seinem innersten Wesen zu benennen, sie greift hervorstechende lebendige Eigenschaften heraus und nennt es nach ihnen: „Schneeweißchen", das Mädchen wie Schnee und Blut, „Brummes" den Käfer, die Haustiere nach den Lauten, die wir von ihnen zu hören gewohnt sind. Hier treffen sich Eigenheiten der Mundart und der Kindersprache, die in noch höherem Maße als jene lautmalend die umgebende Natur benennt. In den Kästnerischen Gedichten tritt gerade diese Seite der Mundart scharf hervor, sie sind gesättigt von solchen persönlichmachenden, lautmalenden Ausdrücken. Wir erinnern nur auf das „Uermchen", in welchem, wie in dem schriftfähig gewordenen Liebchen, die eine unser persönliches Empfinden berührende Seite zur vollen Gestalt geworden ist, an das „Tongolong" des Blumengrabgeläutes. Und an dieser engen Berührung hängt zugleich innige Liebesgemeinschaft, die sich in Kosenamen und zärtlichen Wendungen nicht genug thun kann. Dem weichen Haften der Erinnerung an jedem Plätzchen des Vaterhauses, dem wohligen Behagen an dem, was zum engen und engsten Familienkreise gehört, entspricht die Neigung der Mundart zu verkleinernden Kosebildungen. Im Familienkreise wird selten der volle Namen der Kinder ausgesprochen, durch eine besondere oder gewöhnliche Verkleinerungsendung wird er versüßt, weich gemacht. Auch die Mundart kennt kein Baum, Kalb, Biene, Schwalbe, sondern nur ein Lämmchen, Kälbchen, Bienchen, Schwälbchen. Das Volksgemüt zeigt nach außen oft eine rauhe, harte Schale, in solchen kleinen Zügen aber bricht die tiefe Empfindung, die gefühlvolle, liebkosende Auffassung der Naturumgebung durch. Kästner hat gewiß mit gutem Bedacht an vielen Stellen, für den Geschmack des höher gebildeten Lesers vielleicht zu häufig, diese verkleinernden Formen verwendet. Und ebenso mit Absicht die zahllosen, nur dem sächsischen Dialekte und auch hier nur einzelnen Gegenden angehörenden, eigenartigen Ausdrücken. Die Sprache der Familien gebraucht nicht nur Kosenamen, sie erfindet eigene Benennungen, deren

Gefühlston dem Fremden fernsteht. Doch je mehr dieser vielleicht darüber zu lächeln sich bewogen fühlt, um so scheuer hütet sie die Familie als heiliges Gut. Auch die Mundart hat solche eigene Wendungen und Ausdrücke, die von altersher geprägt, eine besondere Geschichte und besondern Gefühlswert haben. Es ist das Erbteil der Muttersprache, die für uns alle doch nur in der Mundart denkt und dichtet, welche wir an dem Herde der Mutter gehört haben. Die vielen eingestreuten Eigenwörter der Mundart erschweren zweifellos das Lesen der Gedichte, sie geben aber ebenso zweifellos ihnen den farbensatten Ton, der uns so kräftig aus ihnen anmutet.

Von den Gedichten V. Kästners ist das eine, „Die Braut am Alt" zum Volkslied geworden, andere, wie das Wiegenlied, Vom schlimmen Hans, Der heilige Christ werden nicht gesungen, aber welches sächsischen Kindes Auge leuchtet nicht vor Freude und Stolz, wenn es in ihnen in vollendeter Schönheit die Töne und Bilder seiner Muttersprache, seiner Kindesträume wiederfindet?

So weilt Kästners Dichtung ganz in der Heimat, in der Sprache, in den Gedanken, in den Gefühlen und wenn seine Gedichte auch nicht Volkslieder geworden sind, so ist er doch ein Volksdichter im schönsten Sinne des Wortes, daß er selbst aus dem Volke geworden, diesem in seinen Liedern in verklärter Form sein Denken und Fühlen zurückerstattet hat.

Auch Michael Alberts Poesie wurzelt im Heimatsboden, aber wie die Zeit eine andere geworden, wie an Stelle des aufstrebenden Friedens schwerer innerer und äußerer Kampf getreten war, so führt seine Dichtung aus der behaglichen Ruhe der Gegenwart, hochstrebend, weithinschauend in die Vergangenheit und in die Ferne, so ist sie selbst ein Spiegel der Zeit, der Verhältnisse, in die der Dichter, wenn er auch nicht führend hervortrat, doch mit seinem Denken und Fühlen tief hinein verflochten war. Sie zeigt uns auf dem Hintergrund der Volksgeschichte sein inneres Leben vom Dorfsfrieden bis zu den schweren Kämpfen um unser nationales Dasein, von den Natur- und Liebesliedern zu den „Flandrern am Alt" und zu „Harteneck".

Welch eine Fülle von reichen und tiefen Gedanken und Empfindungen spricht aus diesen Liedern. Wie sie den Dorffrieden atmen, haben wir oben gesehn, doch sie lassen uns mit dem Dichter auch in reinen Tönen den erwachenden Frühling, die keimende Liebe empfinden, führen uns in die Einsamkeit der Berge, lehren uns im kleinen Leben der Natur sinnend Gottes Macht und Güte erkennen; und wie aus den Frühlings- und Liebesliedern silberhell die Freude klingt, so sprechen

sie auch vom schwersten Menschenleid: vom Tode der Mutter, des geliebten Kindes. Aber es ist nicht der Schmerz der Verzweiflung, es ist das tiefe Weh, das läuternd des Menschen Seele ergreift, von dem es in der Bergpredigt heißt: Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden. „Die Mutter schläft nur“ klingt es ihm an der Bahre der Mutter aus der Erinnerung der Kinderzeit und die Klage wird zum Dank in seinem Munde. Und da ihn das tiefste Leid traf, sein eignes Kind starb, da klang in tiefergreifenden Tönen seine Klage, aber sie klärt sich zu ergebenem Gottvertrauen, zu stillem Gedenken.

Ausgerungen, ausgeklungen; —
In die tiefe, heil'ge Stille
Ragt die Ewigkeit hernieder
Und der Gottheit ernster Wille.

Machtlos nieder sinkt die Seele;
Hoffen, zagen, eitles Wähnen, —
Alles, Alles ist vorüber
Und es fließen still die Thränen.

Seit dieses Schicksal mich geschlagen,
Seit diesen Schmerz ich ach! erlebte,
Seit diesen Kummer ich getragen
Und diese Thrän' am Auge bebte,

Wie ward das Herz mir voller, wärmer,
Das Leben schattenhafter, bleicher!
Um welchen Inhalt ward ich ärmer,
Um welchen Inhalt ward ich reicher.

Aber auch die treibenden Kräfte der Zeit sprechen aus seinen Gedichten; sie folgen der Stimmung des Volksgeistes, anstachelnd, mahnend, beruhigend. Sie singen vom Zorn, um den ein Volk Gott bitten mag, wenn Geduld und Mut noch nichts gefruchtet haben, von den Ahnenbildern, die mahnend uns zurufen, nicht zu verzagen. „Sie kommen nur so groß uns vor, weil wir so klein uns dünken“; von der Halbheit, da man nicht reich, nicht arm, nicht kalt, nicht warm ist, nach oben sich duckt, nach unten sich biegt:

Gieb uns o Herr, die volle Kraft,
Den Mut zusamt der Leidenschaft,
Daß wir, ein wackres Volk zu sein,
Vorerst uns von uns selbst befrei'n.

Und endlich aus reifer, abgeklärter Lebenserfahrung die schönen Denksprüche, die über so manche Gebiete des menschlichen Lebens und

Denkens sich verbreitend, in knapper Form, dem Sprichworte des Volkes gleich, Lebensweisheit zusammenfassen.

Nur eine Probe:

Drei Dinge.

Was Dich in Freuden leben heißt,
Mag sonst die Welt auch wenig taugen,
Sind holde Frauen, Männergeist
Und unschuldsvolle Kinderaugen.

Michael Alberts Gedichte sind erst nach seinem Tode veröffentlicht worden, ebenso sein letztes Drama „Ulrich von Hutten." Zum bekannten Dichter hatten ihn noch bei Lebzeiten seine Novellen und sein Schauspiel die „Flandrer am Alt" gemacht. Die Novellen (1879 in einem Bande „Altes und Neues" gesammelt) führen mitten in das politische und wirtschaftliche Leben des Volkes hinein, sie sind im besten Sinne des Wortes Volkserzählungen. Den Boden auf dem sie, wie überhaupt die Dichtungen Alberts stehn, zeichnet in großen Zügen die erste größere Novelle: „Die Dorfschule."

Es ist der durch Arbeit und Not langer Jahrhunderte hart gewordene Boden unseres Dorflebens. Die Grundlage dieses Lebens ist der Grund und Boden, „das Erbe", das zum Hofe gehört. An ihm hängt die Arbeit des Bauern, in ihm drängt sich sein Sorgen und Hoffen zusammen. Da duftet ihm im Frühling aus der frisch aufgeworfenen Scholle der krafterfüllte Erdgeruch entgegen; da laufen im Hochsommer die Kornwellen den Hügel hinan; im Dorfe ist's still und einsam wie in der Nacht, „nur daß die Sonne statt des Mondes wacht", langsam wandert der Schatten des Turmes über die breite Gasse, aus den Fenstern nicken die Blumen, die Seelen der toten Kinder. Draußen aber auf dem Felde brandet das Leben, im Schatten der Garben wiegt die Mutter das Kind, indes der Bauer mit Gesinde und Taglöhnern die Halme niedermäht, daß die Kornhaufen das Thal entlang sich aneinanderreihen und den Berg hinansteigen, als Vorposten gegen Hunger und Not. Wenn aber der Herbst die Traube und den goldenen Maiskolben gereift hat, mahnt der erste Schnee der Novembertage zur Einkehr in sich selbst; draußen düstert es, das Korn liegt im Kasten, das Stroh in Tristen, im Stalle geborgen sind Pferd und Rind, unten ihm Keller gähren die Weine, in der Bütte ruht „das Kraut", „der Küche gepriesenes Gut", oben aber am Feuerschein spinnen Mutter und Tochter den weißen weichen Hanf; ein stilles Behagen durchweht den Raum, das ist das selige Heim der Bauernstube in der Wintersruh.

Dieser Grund und Boden aber, der sein ganzes Leben trägt, ist der Stolz des Bauern; der Beamte ist abhängig von der Gunst der Obern, die selbst wieder auf schwankendem Boden stehen, er aber ist der Herr, er wählt sich den Pfarrer, den Richter und mag auch der Feind ihm die Saaten niederstampfen, die Erde kann man ihm doch nicht nehmen. Dadurch aber wird „das Erbe" zu einer moralischen Macht, unter die der Mensch sich beugen muß, es darf nicht geschmälert werden, es muß wachsen; deshalb darf der Bauer nur zwei Erben haben, damit das Erbe gleich bleibe, oder auf den größern Höfen gar nur einen, damit es durch Heirat sich vermehre. Nicht das Erbe ist um des Menschen willen da, sondern dieser um seinetwillen. Dieses Erbe kann zu tiefem tragischen Konflikte führen, wie gerade in „der Dorfschule" den Höhepunkt der Erzählung der innere Kampf in der Seele des reichen Bauern Tobias bildet, in welchem die Liebe zu den zwei ihm noch übriggebliebenen Kindern mit der Überlieferung seines Hofes, der nur einen Erben duldet, streitet, bis er vom Seelenschmerze gepeinigt sich entschließt, den Brandstoß in die korngefüllte Scheune zu werfen.

In diesem Stolzgefühle des Besitzers ruhen aber zugleich die Keime zu schweren Mängeln und Flecken des Dorflebens; bei der Grundsteinlegung fällt es den ihre Namen unterschreibenden Bauern schwer aufs Herz, wie viele die letzten Träger ihres Namens im Dorfe sind. Eine Erbsünde im besondern Sinne des Wortes entkeimt hier dem Grund und Boden. Zugleich aber führt die Freude und der Stolz an dem Besitze wie zur Verachtung der Besitzlosen so zur ängstlichen Verwahrung der eignen Habe. Es ist das nicht ein eigentümlicher Zug des sächsischen Volkslebens, sondern er hängt mit dem Ackerbau, der ja zuerst das gesonderte Eigentum schuf, zusammen. Aber in unseren kleinen Verhältnissen, wo für den Überschuß an Kraft und Menschen sich nicht so leicht ein neues Gebiet der Arbeit eröffnet, wird dies ängstliche Haften am Besitze peinlich empfunden. In köstlichem Bild vergleicht an einem andern Orte Albert hierin den Sachsen und den Magyaren. Während dieser leichten Herzens dem spielenden Zigeuner den letzten Zehner zuwirft, ist es jenem, als risse man mit der Banknote ein Stück Haut von seinem Leibe. Dieses ängstliche Hängen am Besitze gebiert zugleich das Mißtrauen und den Eigennutz. Der reiche Tobias will nicht den Zehnten zum Schulbau geben, weil er sonst mit wenigen Genossen allein die Schule baue, während doch nur die Hungerleider ihre vielen Kinder hineinschicken; und mißtrauisch, ob nicht eine Falle ihm und

seinem Besitze gelegt werde, rückt der Bauer mit der Sprache nur schwer heraus. Er läßt sich nicht gern überzeugen, denn er fürchtet Überredung. Nicht in offener Sitzung, im Presbyterium, werden Beschlüsse gefaßt, sondern auf dem Heimwege, vor dem Hause dieses und jenes Gevatters. Eigennutz und Mißtrauen hebt Albert als die beiden Grundübel unseres Volkslebens hervor, die gesteigert werden durch die allgemeine unsichere Lage, in die unser Volk in den letzten Jahrzehnten gekommen ist. In großen Verhältnissen führt die allgemeine Unsicherheit zur ruhigen, festen Freude am eigenen gesicherten Besitz. Gegenüber den zerklüfteten Zuständen im Gefolge der französischen Revolution, freut sich in Goethes Dichtung Hermann des festen Besitzbodens, auf dem er steht, „nun ist das Meine meiner denn je.“ In unserm kleinern Leben ist Verzweiflung die Frucht der Umwälzung und Mißtrauen die Blüte. Doch während in „Traugott“ und in der Novelle „Auf dem Königsboden“ gezeigt wird, wie diese Grundübel zum tragischen Ausgange führen, grollen in „der Dorfschule“ und in den „Kandidaten“ diese Übel nur noch auf dem Volksgrunde. Hier setzt die Schule, die Kirche mit ihrem Wirken ein, das Übermaß des Mißtrauens und Eigennutzes kann immer durch ein Übermaß des Glaubens und der selbstlosen Liebe überwältigt werden. Und weil eben der Dichter Schule und Kirche im harten Ringen ihrer Arbeit gezeichnet, so durfte er neben dem vollen kräftigen Leben, das durch das Volk und das Dorf flutet, auch des Schattens nicht vergessen, dessen Erhellung die Aufgabe des Lehrers und Pfarrers ist.

Von diesem Boden aus erheben sich die Gestalten, die Konflikte der Novellen, deren Fluß immer wieder getränkt ist vom volkstümlichen Geiste und vom freundlichen Humor zugleich, der die Härten und Klippen des Lebens milder ausgleicht.

Ein tiefer Zug der Heimatsliebe geht durch die Erzählungen und wenn auch in der bedeutendsten von ihnen (Dorfschule) das schwere Ringen der Neuzeit mit dem harten Boden des Volkstums, alte Sünde und der Fluch, der darauf ruht, geschildert werden muß, wenn auch in einer andern Novelle gezeigt wird, wie der Kampf um die nationale Existenz zum Gefühl der Heimatlosigkeit, zur Verzweiflung führen kann, so klingt doch auch sie mit allen andern in dem Zukunftstroste aus, daß neues Leben uns hier beschieden sei. Niemand hat so tiefgehend wie Albert in Schrift und Wort diesen innersten Regungen unsres Volkslebens nachgespürt; wer seine Novellen liest, lernt in ihnen sich selbst und den Volksgrund, auf dem er steht, kennen.

In großen Zügen, in der Form des Schauspiels, stellt der Dichter in den „Flandrern am Alt“ und „Harteneck“ die Daseinsberechtigung und die große Kulturaufgabe unsres Volkes dar.

In den „Flandrern“ ergreift der freie Bürger Besitz von dem ihm verliehenen Lande; dem räuberischen Kumanen, dem gegen seinen König sich erhebenden Magyaren gegenüber beruft er sich auf den Freibrief, durch den er hereingerufen worden ist, das Waldland als „funkelnden Juwel in die Krone der Arpaden zu schrauben“. Doch das neue Land wirkt anders auf den Mann, ihn ruft es zur kulturbringenden Arbeit, anders auf die Frau, ihr ruft es das Heimweh um die verlorene Heimat wach. In der Liebe der Tochter Hermanns zum deutschen Ritter Arnold bricht noch einmal dieses Heimweh durch; sie fällt den Geistern des Urwaldes zum Opfer und mit diesem bannt sie auch die Geister; die Axt erklingt, die Wälder sinken und wie der Sonnenstrahl über die gefällten Bäume hereinflutet, schwindet, versinkt der schwere Zauber, der über dem Moorboden, der Alp der Erinnerung, der auf den Herzen geruht; nun ist die Bahn frei für die deutsche Arbeit, die den Boden sich schafft, erwirbt für ewige Zeiten:

„Hier stirbt der Deutsche nicht, darauf vertraut!“

Im „Harteneck“ aber tritt uns ein Mann entgegen, der wie wenige andere, die große Kulturaufgabe unsres Volkes hier im Osten erkannte, ein Mann, der im Vollbewußtsein der historischen Bedeutung dieses Volkes ihm den gebührenden Platz im Vaterlande zu erkämpfen sucht; rasch emporsteigend, ein eiserner Wille in charakterloser Zeit, der er am Ende selbst verfällt. Er, der sein Volk, sofern es ein Zwerg sei, zur Tüchtigkeit und Mannesgröße erziehen wollte, der unerbittlich, den Gewalthabern trotzend, den Schäßburger Bürgermeister um seiner Schandthaten willen hinrichten läßt, wird durch sein Weib selbst in Verbrechen und Mord im eigenen Hause verstrickt. So fällt er denn. Aber wie der hohe General, der ihn zu Falle gebracht hat, ihn vom Tode zurückrufen mochte, so lebt er auch durch Alberts Drama im Volksbewußtsein noch als der letzte, glänzendste Vertreter einer ruhmreichen, selbstherrlichen Vergangenheit.

Aus derselben Quelle nationaler Erhebung wie die genannten Dichtungen ist auch Alberts letztes Drama: „Ulrich von Hutten“ entsprungen. Doch geht der Gedankenflug hier weiter und tiefer; nicht den Wolken, die über unserem Volke lasten, sondern alle dem, was hemmend dem freien Geistesschwunge der Zeit in den Weg tritt, gilt der Zornesruf, der einst in Hutten Fleisch und Blut geworden war. Denn Ulrich von

Hutten ist der Mann des Zornes, des heiligen Zornes über die Versunkenheit seiner Zeit; sein Ruhm ist, daß er wie ein reinigender Wetterschlag durch die schwüle Luft fuhr, seine Tragik, daß solcher Wetterschlag sich selbst und alle, die mit ihm in Berührung kommen, vernichtet. Er reinigt die Luft, doch Wachsen, Gedeihn und Ernte wird erst, wenn das Gewitter vergrollt ist. Als solchen Wetterstrahl, aufleuchtend, niederschmetternd, verglänzend zeichnet auch der Dichter in farbenprächtigem Bilde den Helden des Dramas. Auf den Trümmern seines Werkes aber steigt die Reformation empor, die in der Gestalt des Siebenbürgischen Studenten uns herüber die Hand reicht.

Das ist das Testament Alberts, sein letztes Bekenntnis, daß all unser Kämpfen und Ringen auf dem Boden der deutschen Reformation Halt und Stütze findet.

So sind denn beide, V. Kästner und M. Albert siebenbürgisch-sächsische Volksdichter, aus dem Volke emporgewachsen, dem Volke in geläuterter Form wiedergebend, was sie an Gefühl und Gedanken von ihm empfangen haben; das Gebiet ihrer Dichtung ist verschieden, aber einig sind sie beide darin, daß sie durch die Kunst den Heimatboden und seine Sprache adeln, Kästner die Mundart, die das enthält was uns und nur uns eigen ist, Albert die hochdeutsche Sprache, die uns mit dem großen deutschen Geistesleben verbindet. Kästner hat uns gezeigt, welche Schätze auf den Heimatboden unser sind, Albert, daß auch wir einen Anteil haben an den Errungenschaften der großen deutschen Bildung.

Und deshalb bleibe ihr Andenken unvergessen unter uns, deshalb seien ihre Werke und Dichtungen hochgeachtet in dem Bücherschatze des sächsischen Hauses.

39.

Georg Daniel Teutsch 1817—1893.

Von

Dr. Fr. Teutsch.

Fr. Teutsch: Denkrede auf G. D. Teutsch, Hermannstadt 1894. Bischof G. D. Teutsch, Hermannstadt 1894.

In der alten Sachsenstadt Schäßburg mit ihrer schönen Umgebung, dem mit Schule und Kirche gekrönten lindenumrauschten Schulberg, mit den alten Mauern und Türmen, engen Gassen und alten Häusern ist G. D. Teutsch am 12. Dezember 1817 geboren, das Kind bürgerlicher Eltern, die bei Fleiß und Anstrengung ein bescheidenes Auskommen fanden, der Vater hilfreich und wohlwollend, die Mutter nimmer ruhend, Tag und Nacht thätig, gescheit und heiter. Schon als 5-jähriger Knabe zur Schule geschickt, besuchte er später das dortige Gymnasium, wo tüchtige Lehrer den fleißigen Knaben für den Lehrerberuf begeisterten.

Nach bestandener Maturitätsprüfung bezog er 1837 die protestantisch-theologische Fakultät in Wien, die aber dem gut vorgebildeten Jüngling wenig bot, so daß er mit Erlaubnis der Eltern im Oktober 1838 nach Berlin ging. Dort traf ihn die schmerzliche Nachricht vom Tode des Vaters († 31. Oktober 1838). Es war ein hartes Ringen, die Sorge um die ferneren Studien, um die vereinsamte Mutter im Herzen, doch gehoben von der wunderbaren Macht der Wissenschaft, die ihn fesselte. Von Freunden und Gönnern unterstützt, konnte er die Universitätsjahre beendigen und kehrte 1839 nach Hause zurück, mit eifrigen Studien besonders der vaterländischen Geschichte beschäftigt, die er als Hauslehrer in Karlsburg in der reichen Batthyanischen Bibliothek 1840—42 fortsetzte, bis er 1842 als Lehrer an das Gymnasium seiner Vaterstadt Schäßburg berufen wurde, in den Kreis idealgesinnter Männer, denen Pflichterfüllung des Lebens Freude war, die unter drückenden äußern Verhältnissen nach hohen Zielen strebten und auf den Sieg des Guten vertrauten. Teutsch, unter jenen Männern sofort heimisch, führte zunächst seine historischen Studien weiter. Die Arbeiten Teutschs und seines Freundeskreises hatten sich zur Aufgabe gestellt, in der Geschichte des Volkes die erschütterten Grundsteine seines Bestandes aufs neue zu befestigen und Vergangenheit und Gegenwart des sächsischen Volkes zugleich dem deutschen Mutterland wieder näher zu bringen. In der Schule, auf dem Gebiet der Wissen-

schaft und im öffentlichen Leben an dem großen Werk der Verjüngung seines Volkes thätig, rief das Jahr 1848 ihn, der 1845 Konrektor geworden war, auf den Landtag nach Klausenburg, bald unter die Waffen. Teutsch stand zu seinem Volk und Kaiser als Hauptmann der Schäßburger sächsischen Bürgergarde. Als er 1850 mit Bischof Binder in Wien weilte, der dort insbesondere die Zehntentschädigung für die ev. Kirche zu betreiben hatte, erhielt er den Ruf ins Rektorat des Schäßburger Gymnasiums, das er bis 1863 bekleidete. Er führte zunächst die Neuordnung desselben auf Grund des österreichischen Organisationsentwurfes durch und half mit, daß im August 1850 die sächsische Nationsuniversität unter dem Vorsitz des Nationsgrafen Salmen die „Nationaldotation" schuf, d. i. die Widmung von jährlichen 50.000 fl. C.-M. zur Unterstützung der sächsischen Schulen, in erster Reihe der Gymnasien. Die Bibliothek in Schäßburg wurde neu gegründet, eine Lehrmittelsammlung angelegt, die Umgebung der Schule in einen Garten umgewandelt. Damals wurden die Fäden aus dem Rektorhause auch nach Deutschland gesponnen, bestimmt den geistigen Zusammenhang mit dem sächsischen Volk zu festigen, ein Ersatz für die zerstörte politische Verfassung.

In jener Zeit des Absolutismus (1850—59) war das politische Leben stark unterbunden; da sollte und mußte die Wissenschaft das nationale Leben stärken und das Volk für eine bessere Zukunft erziehen. Neben zahlreichen kleinern Arbeiten entstand in jenen Jahren die „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk", die in Heften 1852—58 erschien, vom Verein für siebenbürgische Landeskunde mit einem Preis ausgezeichnet. Von allgemeinen Gesichtspunkten aus, die größere Blick in die Volksentwickelung thun lassen, ordnet es die Einzelerscheinung in das große Ganze ein, erzählt in behaglichem Fluß die Ereignisse, warme Liebe zu Volk und Vaterland spricht aus den Worten, der Blick in die Vergangenheit soll das Auge für die Gegenwart und ihre Aufgaben stärken. Das Buch (es reicht leider nur bis 1699) wurde beim sächsischen Volk sofort zu einem Volksbuch, es gewann aber auch die deutsche Wissenschaft, die gerade damals auch an den Ergebnissen unsrer Märchen- und Sagenforschung, die Fr. W. Schuster, J. Haltrich und F. Müller unternommen, freudigen Anteil nahm und erstaunt neugehobene Schätze deutschen Geisteslebens begrüßte. Diese Arbeiten haben mitgeholfen das sächsische Volk politisch und national zu erziehen, den Gedanken des Volkstums in die breiten Schichten der Nation hineinzutragen.

Und doch waren diese Arbeiten in den 50-er Jahren, man kann fast sagen Nebenarbeiten. Die Hauptarbeit blieb die Schule, der Unter-

richt mit gewissenhaftesten Vorbereitungen, sittliche Einwirkung auf die Schüler, die den Gedanken der Pflicht überall voranstellte, die Weiterorganisation der Schule (Erweiterung der Realschule), am Schluß des Jahres, zur Eröffnung der Prüfungen oder bei sonstigem festlichen Anlaß die Reden, die ebenso durch Tiefe der Gedanken wie edle Form fesselten und erhoben. Dazu kam eifrige Thätigkeit in den heimischen Zeitungen, wo es den Kampf gegen den Absolutismus galt, in den auswärtigen, wo es sich darum handelte, für die sächsischen Verhältnisse das schwer zu findende Verständnis zu erwecken.

Um dieselbe Zeit stand die evangelische Kirche in Siebenbürgen an einem Wendepunkt ihrer Entwickelung. Die alte Konsistorialverfassung, die wesentlich auf dem politischen Verfassungsorganismus beruhte, war durch Aufhebung dieser letztern nach 1848 unmöglich geworden. Auf Grund von Verhandlungen mit der Kirche gab die Regierung 1860 die „Provisorischen Bestimmungen für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche“ heraus, auf Grund deren vom 12—22. April 1861 die erste „Landeskirchenversammlung“ in Hermannstadt zusammentrat, um „im Sinne des der Kirche zustehenden Selbstbestimmungsrechts“ sich eine neue Verfassung zu geben. Sie nahm im wesentlichen die „Provisorischen Bestimmungen“ an. Teutsch war Mitglied der Landeskirchenversammlung, Referent und Vertreter in der Verfassungsfrage; er wurde sofort in das 1. Landeskonsistorium gewählt. Die 2. Landeskirchenversammlung nahm 1862 den von Teutsch ausgearbeiteten Entwurf des 8. Abschnittes der Kirchenverfassung (Anstellung und Prüfung der Lehrer, Wahl der Pfarrer) an, womit der Ausbau der Kirchenverfassung zunächst vollendet war. Sie stellte die Kirche vollständig auf die Gemeinde, gab dieser das Recht, Behörden und Geistliche, bis zum Bischof hinauf, zu wählen, wies der aus Wahlen hervorgehenden Gesamtvertretung (Landeskirchenversammlung) die kirchliche Gesetzgebung mit Einschluß der dogmatischen Entwickelung zu. Sie ist ein schönes Zeichen freien protestantischen Sinns und zugleich stolzen Vertrauens auf das eigene Volk, solcher Freiheit würdig zu sein. Diese Arbeiten beseitigten sofort die trennenden Schranken, die die alten, die Freizügigkeit in der Kirche hindernden „Promotionskreise“ in der einen Kirche aufgerichtet hatten und gaben der Kirche die Einheit, die sie seit der Reformationszeit nie völlig gefunden. Es war dem historischen und doch auch auf das Thatsächliche gerichteten Sinn Teutschs entsprechend, daß er nicht nur selbst sich die Gegenwart durch die geschichtliche Kenntnis des Gewordenen klar zu machen versuchte, sondern auch Andern gern zeigte, wie Bestehendes an Vergangenes an-

knüpfe, eins aus dem Andern geworden sei. Schon 1852 war „Die Reformation im Sachsenland" erschienen, seither in zahlreichen Auflagen neu herausgegeben, mit der fortschreitenden Forschung immer freudig vermehrt und verbessert.

Die Arbeit gewährte Befriedigung in der politisch jammervollen Zeit, das Haus, das in glücklicher zweiter Ehe — die erste hatte der Tod nach kaum einjähriger Dauer gelöst — die Kinder fröhlich heranwachsen sah, bildete einen Mittelpunkt für anspruchslose, edle Geselligkeit, die Beziehungen desselben wuchsen besonders auch nach Deutschland, das Teutsch auf einer großen Reise 1858, dann wieder 1861 als Abgeordneter des neugegründeten Gustav-Adolf-Vereins besuchte, um in Hannover auf der Generalversammlung den Anschluß unsers Vereins zu erwirken, viele persönliche Bekanntschaften schließend und erneuernd. Im jüngern Kreis der Volksgenossen wurde damals schon nichts wesentliches unternommen, ohne ihn zu fragen.

Das Jahr 1860 brachte die Wiederherstellung der Verfassung Siebenbürgens, damit auch der sächsischen Nation. Österreich sollte auf konstitutionellem Weg zu einem Einheitsstaat gemacht werden, nachdem der Absolutismus versagte. Noch war die öffentliche Meinung inmitten des sächsischen Volkes eine gar schwache Macht, man war wenig vorbereitet für dieses neue politische Leben.

Teutsch und der Freundeskreis, der sich über das ganze Land erstreckte, war der Meinung, daß die „Reichsverfassung", im einzelnen verbesserungsbedürftig, im ganzen nicht nur den Bedürfnissen des sächsischen Volkes entspreche, sondern dem ganzen Land. Sie bot bei allgemeiner Rechtsgleichheit der sächsischen Nation die Bürgschaft eigener Entwickelung, ihr Gebiet, ihre Universität (d. i. die politische Vertretung des Sachsenlandes) blieb unangetastet, dafür war diese bereit, dem neuen Staat die Rechtspflege zu übergeben u. m. A. Vor allem, dieser Einheitsstaat sollte den verschiedenen Nationalitäten Luft und Licht zu eigner Entwickelung geben. So trat 1863 der Hermannstädter Landtag zusammen, Teutsch war Mitglied desselben als „Regalist" (Kronberufener). Es waren arbeitsreiche Wochen der Vorbereitung in der Presse, in Korrespondenzen mit Freunden, gestört durch die Übersiedelung nach Agnetheln, das am 20. April 1863 Teutsch zum Pfarrer wählte, bald durch einen lebensgefährlichen Typhus, der ihn Wochen lang dem Tod nahe brachte. So hat er nur einem Teil des Hermannstädter Landtags beigewohnt, auf demselben bemüht, die Bedingungen für den politischen Frieden und die wirtschaftliche Hebung des Landes zu fördern und nicht

nur dem eignen Volk, sondern jeder lebensfähigen Nationalität den Bestand und die materielle und geistige Fortentwickelung zu ermöglichen. Der Landtag nahm das Oktoberdiplom und Februarpatent als Fortentwickelung des Leopoldinischen Diploms in die Gesetze auf, schuf ein weises und gerechtes Sprachengesetz u. s. f. Doch waren die ungarischen Abgeordneten in denselben nur in geringer Zahl eingetreten. Der Landtag sandte ihn 1864/65 nach Wien in den österreichischen Reichsrat mit dem Nationsgrafen Konrad Schmidt, J. A. Zimmermann, J. Gull, Eug. Friedenfels, Eug. Trauschenfels u. A. Der Verkehr in dem geistvollen Kreise, die Studien in den Wiener Archiven konnten doch die Hauptsache nicht verhüllen, daß es der Regierung nicht ernst sei mit den konstitutionellen Formen.

Als die Frage der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn auftauchte, gab die sächsische Nationsuniversität, deren Mitglied Teutsch war, den gesetzlichen und politischen Bedenken gegen eine unbedingte Union 1865 mehrfachen Ausdruck.

Der Landtag in Klausenburg, der 1865/66 zusammentrat, fand bei völlig veralteter Zusammensetzung die Magyaren nicht nur für die Union, sondern für völliges Aufgehn Siebenbürgens in Ungarn gestimmt, die Sachsen leider geteilt. Der Landtag beschloß, da dem Unionsartikel von 1848 volle Legalität zukomme, demnach ein siebenbürgischer Landtag gar nicht existiere, sollten die siebenbürgischen Abgeordneten in den ungarischen Reichstag nach Pest gerufen werden, der allein befugt sei, in dieser Sache Gesetze zu geben. Die sächsische Mehrheit legte dagegen Sondermeinung ein, sie wollte, entsprechend den Beschlüssen der Nationsuniversität, die Bedingungen einer Union sollten vor deren Durchführung durch einen Staatsvertrag dauernd verbürgt werden. Die sächsische Minderheit sah die Union von 1848 als rechtsgiltig an und verlangte, der Landtag solle die „Wünsche, Forderungen und Bedingungen der Sachsen“ in Beziehung auf die Union zur Sache des Landtags machen und dem Pester Reichstage „zur Berücksichtigung“ empfehlen. Am Schluß des Klausenburger Landtags sprach der Ständepräsident Freiherr von Kemeny zur Beruhigung der Sachsen das Wort: „es dürfte kaum ein nüchtern urteilender Bürger in unserm Vaterland sein, in dessen Sinn es gelegen wäre . . . die mit der Vereinigung beider Länder vereinbarlichen Wünsche der verschiedenen Nationen unsers Vaterlandes nicht zu erfüllen . . . Wenn die sächsische Nation dies erwägt, so kann sie für sich keinen Nachteil darin erblicken, wenn sie sich unter den unmittelbaren Schutz der ungarischen Krone begiebt, und wenn sie ihre Stellung nüchtern ins Auge faßt, so kann sie auch keine Ursache zu Besorgnissen haben,

denn ihr Munizipium bleibt auch bei der Union intakt, ja dadurch, daß ihr Recht von ganz Ungarn gestützt wird, wird sie jene glänzende Epoche ihrer Geschichte sich erneuern sehen, welche in die Zeit vor der Trennung unter den ungarischen Königen fällt, aus welcher Zeit ihre schönsten Privilegien und die festen Grundlagen ihres bürgerlichen Wohlstandes herrühren." Teutsch war nicht Mitglied jenes Landtags, aber eines Sinns mit der sächsischen Mehrheit und ihren Anträgen. Die Krone entschied für den Landtagsbeschluß, sie „gestattete" am 25. Dezember 1865 die Beschickung des ungarländischen Krönungslandtags von Siebenbürgen, machte aber die definitive Union „von der gehörigen Berücksichtigung der speziellen Landesinteressen Siebenbürgens und von der Gewährleistung der . . . Rechtsansprüche der verschiedenen Nationalitäten und Konfessionen . . . abhängig." Im Sachsenland wurden die Wahlen nach Pest vorgenommen, allerdings mit Protest, es dürfe hierin nicht der Beginn der Union gesehen werden. Teutsch wurde vom Schenker Stuhl gleichfalls als Abgeordneter nach Pest entsandt. Vorher hatte die sächsische Nationsuniversität in einer großen Repräsentation vom 3. März 1866 der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Pester Landtag in eine Verhandlung über die Union, die auch Siebenbürgen binde, nicht eingehen werde und für den Fall, als es doch geschehe, feierlich Verwahrung eingelegt gegen jeden derartigen Beschluß. Der ungarische Landtag behandelte von vorneherein die Union als entschieden und für die Sachsen entstand die Notwendigkeit, auf den neuen Boden des Staates sich zu stellen. Es geschah schon dadurch, daß sie ohne weitern Vorbehalt in den ungarischen Landtag eintraten, unter ihnen auch Teutsch. An einer größern Wirksamkeit in Pest hinderte ihn schon die ungenügende Beherrschung der magyarischen Sprache, die in genügendem Umfang zu erlernen er nie Gelegenheit gehabt hatte. Ihm kam darauf an, innerhalb der neuen Formen seinem Volk die Existenz zu sichern, vor allem auch bei den leitenden Kreisen die Überzeugung zu befestigen oder wachzurufen, daß der Bestand der sächsischen Nation in Siebenbürgen als eigenberechtigte Individualität jetzt ebensowenig im Widerspruch stehe mit dem ungarischen Staat wie in dem Zeitalter vor Mohacs und daß es gerade im Interesse des ungarischen Staates gelegen sei, den Nationalitäten gerecht zu werden, darunter besonders den Sachsen, die berufen seien, wie in der Vergangenheit so in der Gegenwart eine Stütze des Staates zu sein.

Unter solchen Umständen zog die Sehnsucht, wie das Bewußtsein der Pflicht Teutsch immer wieder zum Beruf nach Agnetheln. In der stattlichen aufstrebenden Gemeinde gab es, wie im Bezirk, der ihn bald

zum Dechanten wählte, viel neue befriedigende Arbeit. Der Bau einer neuen Schule wurde vorbereitet, zu der am 25. August 1867 der Grundstein gelegt werden konnte, die innere Erweiterung in Angriff genommen, Leseabende mit Männern und Frauen gehalten, im Bezirk eine Bibliothek gegründet, den Lehrer- und Pfarrkonferenzen neuer Inhalt gegeben. Es zeigte sich auch hier, wie seine Thatkraft, seine Umsicht, sein Geist die Herzen fesselte, die Geister einigte, die Arbeit vertiefte. Schon 1864 wurde ein Vorschußverein in Agnetheln gegründet, eine Musterwirtschaft im Bezirk geplant. Dabei gewährte ihm gerade auch die spezielle pfarramtliche Thätigkeit außerordentliche Befriedigung, besonders die Predigt. In dem ewig frischen Quell des Christentums sah er eine unerschöpfliche Kraft der Erhaltung und Wiedergeburt auch für die Völker, in dem Protestantismus die Lebensmacht der Gegenwart, dem nicht nur die Kirche, sondern die Entwickelung des bürgerlichen, staatlichen und wissenschaftlichen Lebens das Beste verdankt, ohne den das sächsische Volk gar nicht zu denken ist. So spiegelt sich denn in den Predigten immer das gesamte Leben ab; in langen Perioden flutet der Strom der Rede, mit tiefen Gedanken, geistvollen Wendungen neue fruchtbare Gesichtspunkte öffnend.

Der Agnethler Pfarrhof war Mittelpunkt eines großen Freundeskreises geworden, auch Fremde, die ins Land kamen, scheuten den Umweg über den Marktflecken nicht und hatten den vollen Eindruck, wie der sächsische Pfarrer Helfer, Berater, Führer seiner Gemeinde war. Dieser fand Zeit und Lust, den Garten mit den besten Obstsorten zu bepflanzen, ihr Wachsen und Gedeihen mit gern geäußerter Freude zu verfolgen, am Blick der fernen Gebirge das Auge zu laben, wenn der Spaziergang oder der Ritt ihn ins Freie führte, der Kinder Wachstum fürsorgend zu überwachen und jede Gelegenheit benützend, den Blick derselben emporzurichten. Auch die wissenschaftliche Arbeit ging nicht leer aus. Teutsch galt bald als der Vorderste in unsrer Wissenschaft. Das Landeskonsistorium, dessen Mitglied er dauernd blieb, ernannte ihn zum Leiter der Lehramts- und theologischen Prüfungen, ein Amt, das er bis zum Tode behielt.

Am 19. September 1867 wählte die Landeskirchenversammlung Teutsch zum Bischof der evangelischen Kirche, Se. Majestät bestätigte die Wahl und gab mit ehrenden anerkennenden Worten in der Privataudienz seiner Freude Ausdruck, daß die Wahl ihn getroffen. Im November 1867 erfolgte die Übersiedelung nach Hermannstadt, wohin der Sitz des Bischofs, nach fast 300-jähriger Unterbrechung zurückverlegt wurde, am 28. November 1867 trat er das Amt an, am 12. November

1868 wurde er feierlich in dasselbe eingeführt. Fast 26 Jahre ist er, damals im 50. Lebensjahr, an der Spitze seiner Kirche gestanden. Damit wurde ins Leben übersetzt, was die Kirchenverfassung theoretisch ermöglicht hatte, ein geordnetes, umsichtiges, strammes Kirchenregiment. Daß der neue Bischof zugleich in den Mittelpunkt des gesamten sächsischen Lebens trat, hatte seinen Grund nicht nur in den Zeitverhältnissen, sondern vor allem in der ungewöhnlichen Persönlichkeit des Mannes. Je mehr die politischen Rechte der Sachsen angegriffen, ihre Rechtsstellung vernichtet, ihre Sprache zurückgedrängt, die Zahl der politischen Beamten vermindert wurden, umso inniger galt es sich an die Kirche zu schmiegen, in ihr die nationalen Güter zu retten und zu beschirmen, und kaum ein Mann war so in der Lage Mittelpunkt fast der ganzen Volksarbeit zu werden wie Teutsch. Seine geistige Spannkraft schien noch mit den Jahren zuzunehmen, wo sie bei andern mindestens stille steht, sein geistiges Interesse umspannte einen weiten Kreis des Wissens, auch fernerliegendes konnte er rasch beurteilen. Das Ungestüm jüngerer Jahre war ruhiger Sicherheit gewichen, der Schwung der Seele der alte geblieben.

Die nächste Arbeit galt natürlich der Kirche und der Schule. Elfmal ist die Landeskirchenversammlung unter seinem Vorsitz zusammengetreten, stets in tiefernster Arbeit für wichtige Lebensfragen, deren Lösung immer zugleich den Stempel seines Geistes an sich trägt. Die sechste vom Jahr 1870 schuf die wichtigen Gesetze: die Schulordnung, die Bestimmungen über die Pensionsanstalt, die Disziplinarordnung, die Eheordnung, Einrichtungen, welche die Einheit der Kirche auf Gebiete ausdehnten, die bisher individuellem Gelüsten Raum gegeben und welche die Kirche innerlich bedeutsam stärkten. Im Jahre 1892 wurden die Seminarien konzentriert und e i n e gemeinsame Anstalt in Hermannstadt geschaffen, die materielle Lage aller Lehrer gehoben, überhaupt Geldmittel für die Kirche geschaffen, die 1867 nahezu nichts besaß. Bis 1877 stand ihm als Sekretär der Landeskirche Franz Gebbel zur Seite, ein Mann von ungewöhlicher Bildung und Geistesschärfe, Charakterfestigkeit und Treue. Wie sein scharfes Auge den vor ihm Stehenden zu durchbohren schien, so durchsah er den Menschen und — seine Schwächen und waren sie Folgen schwankenden Charakters, dann kannte er keine Schonung. An Schwung der Seele, in hingebender Begeisterung für die höchsten Güter des Deutschtums und Protestantismus, an Reinheit des Charakters, an Liebe zu seinem Volk, an Zuversicht auf den Sieg des Rechts und des Guten, in der Verachtung alles Hohlen und Gemeinen und Selbstsüchtigen war er seinem Vorgesetzten gleich. Und diese beiden scharf-

ausgeprägten Naturen haben, in unbegrenzter Hochachtung vor einander, mit einander für Kirche und Volk gearbeitet und gekämpft, daß das altgermanische Treuverhältnis zwischen Häuptling und Gefolgschaft auf modernem Arbeitsfeld neue Gestalt gewonnen zu haben schien. Beide vertrauten einander, auch die tiefsten Falten der Seele öffnete der Freund dem Freunde, sie hatten einander nichts zu verbergen und einer wuchs am andern. Man versucht umsonst festzustellen, wer von Beiden mehr arbeitete, jedem schien doppelte Kraft eigen zu sein. So konnte denn das große Reformwerk in der Kirche weitergeführt werden, das die neue Kirchenverfassung angebahnt hatte, es galt diese Form erst mit Geist, mit Leben zu erfüllen.

Der 43. Gesetzartikel von 1868 über die detaillierte Regelung der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens stellt in § 14 fest: „Alle jene Gesetze Siebenbürgens, welche die Religionsausübungs- und Selbstregierungsfreiheit der gesetzlich inartikulierten Religionsgenossenschaften, Kirchen und Kirchenbehörden, so auch deren Gleichberechtigung, gegenseitige Verhältnisse und beziehungsweise deren Wirkungskreis gewährleisten, werden nicht nur unberührt aufrecht gehalten, sondern auch auf die griechisch- und armenisch-katholische, wie auf die griechisch-orientalische Kirche ausgedehnt.“ Auf Grund dieses Rechtsstandes, der vollständigen Autonomie, sah die evangelische Kirche sich in die Notwendigkeit versetzt, sich gegenüber dem immer mehr hervortretenden Streben die staatliche Allgewalt auch über die kirchlichen Angelegenheiten auszudehnen zu verteidigen. So lange Freiherr J. von Eötvös Kultusminister war, blieben jene Angriffe vereinzelt und fanden am Minister keine Stütze. Das änderte sich mit dem Ministerium Tißa-Trefort, besonders seit 1876 auch die politische Einheit und Organisation des Sachsenlandes zerstört wurde. Im Jahre 1879 wurde die magyarische Sprache in allen Volksschulen obligatorisch gemacht, die Kirche nahm erfolglos in einer Vorstellung vom 1. März 1879 Stellung dagegen, und von 1880—83 mußte sie gegen die verschiedenen Mittelschulgesetzentwürfe ankämpfen, welche der selbständigen Entwickelung der sächsischen Gymnasien Gefahr brachten, auch hier ohne Erfolg.

Das Jahr 1891 brachte das Gesetz über die Bewahranstalten, nach welchem in allen Orten Bewahranstalten (Asyle) für die Kinder des vorschulpflichtigen Alters zu errichten sind, zugleich mit dem Zweck, diese in die magyarische Sprache einzuführen. Die Jahre 1876—1886 zwangen der Kirche den Kampf wegen der Trennung 10 magyarischer Gemeinden von der evangelischen Kirche auf, im Zusammenhang damit

den Kampf um die Dotation der evangelischen Kirche, 1892 um Erhaltung der eignen kirchlichen Pensionsanstalt, um Änderung einiger Ausdrücke in der Kirchenverfassung, Eingriffe in die gesetzlich gewährleistete Autonomie der Kirche, die Teutsch immer schwer auch mit dem Herzen empfand. Er stand in allen diesen Fragen fest auf dem Boden des Rechts, dem er auch in häufiger Begegnung mit den Ministern, in Audienzen bei Sr. Majestät Geltung zu verschaffen suchte, und so selten auch der Erfolg war, ein beneidenswerter Optimismus, zuletzt die Folge seines Gottvertrauens, das die Verzweiflung nie aufkommen ließ, gab ihm immer neue Kraft. Dabei war Teutsch wie seine Kirche bereit dem Staat zu geben, was notwendig war, aber in der nivellierenden Staatsallmacht sah er eine Gefahr für das protestantisch-deutsche Leben seiner Kirche und seines Volkes, wie für die ruhige Entwickelung des Staates, in dem die Magyaren nicht die absolute Mehrheit der Bevölkerung bilden.

Daß dieser Arbeit der Verteidigung die aufbauende, schöpferische Thätigkeit zur Seite gehen müsse, war Teutsch selbstverständlich und seiner Natur durchaus angemessen. Er übte sie wieder zunächst im Beruf. In der Ordination — 315 Amtsgenossen hat er sie erteilt — verstand er es meisterhaft, dem jungen Genossen ein Wort des Lebens auf den neuen Weg zu geben, bei den Visitationen der Gemeinden, die er (mit Ausnahme einer einzigen) alle (270), der erste evangelische Bischof, im Laufe seiner Amtswirksamkeit besucht hat, die Seelen dort zur Höhe zu führen. Ein einzigartiges Bild, den Mann inmitten seines Volkes zu sehen, wie er, die Verkörperung der Einheit der Kirche und des in ihr eingeschlossenen Volkstums, in der Predigt, in den Versammlungen, im Einzelverkehr die Güter evangelisch-deutschen Lebens stützte und stärkte, Spuren des vergangenen Lebens wie der Gegenwart gleich beachtend, immer eindrucksvoll und von nachhaltiger Wirkung.

Er bezeichnet einmal als die Aufgabe dieser Visitationen: „Die Lücken verzäunen und die Wege bessern, daß man da wohnen mag.“ Das biblische Wort will sagen, daß er nicht kam, wie viele anfangs meinten als der Vorgesetzte, der nach Fehlern sucht, sie zu rügen und zu strafen, sondern als der teilnehmende Berater, der die Schwachen trösten und stärken, das Gefallene aufrichten, das sittliche und geistige Leben heben wollte. Es hatte sich bald eine feste Ordnung hiebei gebildet: morgens Empfang durch die reitenden Banderien an der Hattertgrenze, wie schlug sein Herz immer freudig bei diesem Anblick, Begrüßung am Dorfsende und auf dem Pfarrhof, dann Kirchgang und Predigt des

Bischofs, wobei die für jede Gemeinde besonders gemachten Studien und die allgemeinen historischen Kenntnisse ihm außerordentlich gute Dienste leisteten. An ein Bibelwort angeknüpft, stellte sie der Gemeinde ihre Vergangenheit und Gegenwart im großen Bilde, unter dem Gesichtspunkt des Evangeliums dar und griff, indem sie allgemeine Gedanken und lokale Verhältnisse glücklich mit einander verwob, in der Regel tief in die Herzen. Dann folgte Prüfung der Schule, Sitzung mit der Gemeindevertretung, in der alle möglichen Verhältnisse, die sittlichen und religiösen, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, Schäden und Leistungen der Gemeinde berührt, behandelt, soweit es möglich war beleuchtet wurden, immer mit dem Gedanken, Dauerndes zu schaffen, Saaten für die Zukunft zu streuen. Spätes Mittagessen, bei dem die Pfarrerin, oft zu ihrem Unbehagen, das aber der freundlichen Unterhaltung des Bischofs bald wich, den Vorsitz führen mußte und stets zu bedauern hatte, wenn ein Übermaß der Tafel den Gast zu ehren bestimmt war — es blieb unberührt stehen. Dann folgte Besichtigung der kirchlichen Gebäude. Keine Turmtreppe war zu schwankend, um betreten zu werden, keine Glocke zu hoch, um die Inschrift zu lesen, und wenn gar irgendwo ein vermauertes Rundbogenfenster war, so hinderte der jahrhundertalte Staub und Schutt unter dem Kirchendach das Suchen und Finden nicht und verwundert flogen die Falken und Fledermäuse, aus dem Schlaf aufgestört, um die im Halbdunkel Tastenden. War eine alte Burg, eine Fundstätte prähistorischen Lebens in der Nähe, so wurde sie besucht — das Interesse an prähistorischen Forschungen ist gerade durch seine Anregung sehr gemehrt worden — und war der Ort anders nicht zu erreichen, so machte es ihm besondere Freude, das Pferd zu besteigen und hin zu reiten. So sammelte er allerdings einen Schatz von Einzelkenntnissen, die Niemandem zu Gebot standen, jeder alte Kelch mit seiner Inschrift, jeder Altar, jede Urkunde der Kirchenladen, jede Aufzeichnung im Kirchenbuch fand Beachtung und er konnte diese Zeichen alten Lebens im gewünschten Augenblick zu geistvollen Beziehungen, zur Beleuchtung von Vergangenheit und Gegenwart verwenden. Der späte Nachmittag war der Visitation der eigentlichen pfarrämtlichen Thätigkeit gewidmet, wo er nicht nur die Protokolle einsah, sondern die letzten Jahrgänge der Predigten sich vorlegen ließ, immer mit dem Hinweis auf die alten Synodalbestimmungen gegen diejenigen, die die Predigt lesen — und gegen diejenigen, die ohne schriftliche Vorbereitung der Eingebung des Augenblicks d. h. nach seiner Auffassung in der Regel der Nachlässigkeit sich überließen. Zum Schluß noch eine Besprechung mit Lehrern und Kirchenvätern, die ersten

mit ihren Schulheften und Klassenbüchern, die andern mit den Kassenbüchern und -schlüsseln; es war selten vor Mitternacht, daß sie vom späten Abendessen aufstanden, bei dem die Unterhaltung Fragen des Tages und des Amtes berührt, in Ernst und Scherz die Herzen gehoben hatte und das vom Ständchen des Schulchors und der Dorfsliedertafel unterbrochen wurde, wobei der Bischof wieder in warmen beziehungsreichen Worten seinen Dank aussprach. Er war im stande das Tage, Wochen lang hinter einander zu thun; nie ermüdet, scherzte er über die jüngern Begleiter, die nichts aushalten könnten; nur hie und da wurde ein Ruhetag eingeschoben, vor dem die Kommission oft sich mehr fürchtete als vor dem Arbeitstag, denn da kamen dann erst recht die historischen Forschungen zur Geltung, das Turmbesteigen und Heidengräber suchen, Besichtigung der Burgruinen u. s. w. Und der Mann mit dem weiten Blick und der umfassenden Bildung konnte mit dem kleinen Mann reden wie mit seines Gleichen, daß auch dieser sich gehoben fühlte; denn das rein Menschliche trat dabei immer wieder zu Tage, die Überzeugung, daß das wahre Glück des Lebens in der Welt des Gemüts liege, in dem reinen Gewissen, in der Kraft der Liebe, die den Einfältigen über den Klugen emporhebt und vor allem in der Macht des Glaubens. Das Alles seinem Volk zu geben, zu erhalten, war ja seine Lebensarbeit. Alle, die mit ihm in Berührung traten, hatten die Empfindung, der Melanchthon einst Luther gegenüber Ausdruck gab: „auch im Dorf würdet ihr ein Oberster, Schultheiß oder erster Knecht über die andern geworden sein!“ Das hieß es, wenn der Dorfsrektor nach der Visitation meinte, wenn der Bischof sein Kantor wäre, so würde er in seiner Schule wohl etwas zusammen mit ihm leisten oder der Dorfshann: der Bischof hätte einen guten Dorfsvorstand gegeben! Bei dem Eindruck, den er machte, wenn man ihn — wie unser Bauer sagt — „mündlich sah“, wars erklärlich, wie in seiner Gestalt sichtbar sich die Einheit der Kirche verkörperte, wie die Verehrung und Liebe, die ihm zuteil wurde, ein zusammenhaltendes Band inmitten dieser Kirche ward, fester, stärker als alle Gesetze und Verordnungen.

So hat er die Kirchenverfassung ins Leben eingeführt, ausgestaltet und fortgebildet.

Als ein Mittel aufbauender Thätigkeit galt Teutsch immer wieder die wissenschaftliche Arbeit. Wenn wochenlange Sitzungen und Bureauarbeiten — er hat nie einen Akt erledigt, ohne die Sachlage aus den Vorakten selbst zu studieren — ihn zu ermüden begannen, dann suchte er „Erholung“ in wissenschaftlicher Arbeit. Mitten in die zerstörenden

Jahre, die die alte sächsische Verfassung vernichteten, fiel die 2. Auflage der Sachsengeschichte (Leipzig, Hirzel, 1874), ein Zeugnis wie der Verfasser und wesentlich an ihm und durch ihn auch unsere Geschichtsschreibung seit den 50-er Jahren gewachsen. Das Jahr 1883, in dem das Lutherjubiläum auch von der evangelischen Kirche hier gefeiert wurde, Teutsch hielt die Festpredigt, brachte eben zu dieser Jubelfeier die „Synodalverhandlungen der evangelischen Kirche“ (bis 1600), dazu kamen in jenen Jahren zahlreiche andere Abhandlungen. Festtage waren ihm die jährlichen Generalversammlungen unserer Vereine (Landeskunde- und Gustav-Adolf-Verein), denen er das Gepräge aufdrückte. Bei jenen Vereinsfesten zeigte sich so recht deutlich, wie Teutsch auch Mittelpunkt des geselligen Verkehrs war, um ihn gruppierte sich das Ganze, er fehlte nicht beim Festmahl und Kommers und wenn der Bischof sich erhob, mit flammenden Worten das deutsche Lied, die Wissenschaft, das Vaterland zu preisen, da waren das Augenblicke unvergeßlicher Weihe.

Und so wuchs sein Bild und Wesen, das bei allem Jugendfeuer immer abgeklärter wurde, von Jahr zu Jahr; es gab keine bedeutende Arbeit inmitten des Volkes, der er nicht nahe stand. Mindestens stiller Mitarbeiter bei allen wissenschaftlichen Arbeiten seines Faches, Vorstand des Gustav-Adolf-Vereins seit 1883, auch früher regelmäßig Leiter der Generalversammlungen und seiner Segensthätigkeit, Anreger, Förderer, Führer hier wie dort in zahllosen Fällen. Ein ausgebreiteter Briefwechsel spann die persönlichen Beziehungen weiter, Freundschaft verknüpfte ihn mit zahlreichen Spitzen der deutschen Wissenschaft und Kirche wie der magyarischen (Torma, Szabo, Szilagyi), auch das fernste Pfarrhaus empfing bei traurigen oder freudigen Ereignissen das fliegende Blatt, das Kunde brachte von der Teilnahme des Bischofs. So sah die evangelische Kirche, das sächsische Volk in ihm seine Einheit verkörpert, sein Gewissen, und bei der Feier des 70. Geburtstages (1887), der die Vertreter aller Gaue zusammen führte, faßte sein Mitarbeiter (seither Nachfolger im Amt) Dr. Müller die Empfindungen des Tages in die Worte zusammen: die 4 Jahrzehnte, die Teutsch gewirkt, seien nicht zu denken ohne ihn, die Zukunft nicht ohne die Gedanken, für die er gekämpft, sein Volk greife an, wer Teutsch angreife, die Ehre und Treue sei in ihm verkörpert. Auch in weitern Kreisen hatte dieses Wirken Anerkennung gefunden. Ehrendoktor dreier Fakultäten (der juridischen von Berlin, der philosophischen und theologischen von Jena), Mitglied von Gelehrten-Körperschaften, Träger hoher Orden (von Sachsen-Weimar und Koburg), Mitglied des ungarischen Magnatenhauses — unter den

leitenden Staatsmännern zählte er Baron Nic. Vay, Graf A. Bethlen, Baron J. Eötvös († als Kultusminister) zu Freunden — u. s. f., hatte er alle diese Auszeichnungen dankbar und demütig, mehr seinem Volke und seiner Kirche als ihm geltend entgegengenommen; was ihn am meisten erhob, war doch das Bewußtsein, die Liebe seines Volkes zu besitzen.

Bei dem fünfzigjährigen Jubelfest der Gustav-Adolf-Stiftung (1882) war Teutsch in den Zentralvorstand gewählt worden und nun hatte er die Freude und Erhebung jährlich der Hauptversammlung beizuwohnen. Jede dieser Fahrten ist ihm eine Erfrischung gewesen. Man kannte ihn nun dort, den jungen Greis mit seinen leuchtenden blauen Augen und mit der ehrwürdigen hohen Gestalt und wenn er mit dem eignen siebenbürgischen Accent, der dem deutschen Ohr doch fremd klingt, das Begrüßungswort sprach oder beim Festmahl die Ehren der Stadt pries, in der der Verein tagte, aus alten Häusern und historischen Überlieferungen dem Bild der Gegenwart den scharfen Hintergrund zeichnend, auch nach anstrengenden Sitzungen immer aufgeräumt und bereit, geistvolles Gespräch vertiefend weiter zu führen, da gewannen sie auch dort sofort den Eindruck, dieser ernste und doch wieder heitere Mann, der große Gelehrte und freundliche Mensch, der Politiker und Kenner der Vergangenheit, der Freund edler Frauen und schöner Blumen mit seiner durchaus vornehmen Gesinnung sei kein gewöhnlicher Mann. Diesen deutschen Fahrten, den sich täglich erweiternden Beziehungen zu hundert und hundert Menschen, verdankt das sächsische Volk in erster Reihe seine allmählich steigende große Bekanntheit in Deutschland. Niemand sah ihm die 70 Jahre an; 1887 erfüllte er sich noch den alten Wunsch, einen sehenswerten Punkt im siebenbürgischen Hochgebirge mit einigen Freunden zu besteigen, dort an der Natur sich zu erfreuen, an der er sich immer wieder erhob, am Anblick der Gebirge von den Hermannstädter Spaziergängen aus ebenso wie an den blühenden Rosen im Garten, die er selbst pflegte und vorsorglich vor jedem kalten Luftzuge am liebsten ganz behütet hätte.

In das wachsende Haus, in Hermannstadt mehr noch wie in Agnetheln und Schäßburg Mittelpunkt einer großen Geselligkeit, das mindestens sonntäglich Kinder und Enkel in sich versammelte, wo die Unterhaltung, auch darin ein Vorbild für sein Volk, im Dialekt lebhaft hin und herflog, von ihm gelenkt und geführt, brachte der Tod einer Tochter 1891 schweren Schmerz; Teutsch überwand ihn in starkem Glauben und Gottvertrauen, wenn auch die Narbe blieb. Es war ein eigentümlicher Zug seiner keuschen Natur, daß er über diese tiefsten Verluste mit Niemandem redete. „Bei den bittern, bittern Verlusten, die mich getroffen, — schreibt

er an einen Freund — bin ich nie im stande gewesen, mit Jemandem über die Heimgegangenen ein lautes Wort zu sprechen; heute noch würde mir jedes die Augen mit Thränen füllen. Gott sei Dank, der in unsre Herzen das Pfand, den Geist gegeben hat.“ Und ein ander Mal: „Es ist doch ein Trost zu sehn, wie auf dem stillen Hügel das Gras wächst im jungen Frühling und mit frommem Segenswort die aufgehende Rosenknospe darauf zu legen. Aber die Erde ist überall des Herrn und — ein Heil, daß wir nur Pilgrime und Gäste auf derselben sind.“ Auf seinen Wunsch war der Tag, da er fünfzig Jahre im Dienste der Kirche und Schule stand (10. Juli 1892) ohne öffentliche Feier geblieben, in stillem Gedenken schrieb er an jenem Tag dankbar in das Hausbuch: „Herr deine Güte reicht, so weit der Himmel ist und deine Wahrheit so weit die Wolken gehen. Ps. 36. 6,“ aber auch ihm war die Entsagung nicht erspart, die mit allem Streben verbunden ist und ihn zu tieferer Wehmut stimmte, wenn er so viele Trümmerhaufen die Werke bedecken sah, an denen er ein Leben lang gearbeitet. Aber weder Klage noch Mutlosigkeit war seine Art, zu schaffen so lang es Tag war, seine Natur. Eine wunderbare Erhebung bereitete ihm die Teilnahme an der Einweihung der Reformationskirche in Wittenberg am 31. Oktober 1892, zu der die Huld des deutschen Kaisers die siebenbürgische evangelische Landeskirche wie die andern österreichischen und ungarischen evangelischen Kirchen geladen und wo der deutsche Kaiser ihm beim Festmahl zugetrunken hatte. In den folgenden Wochen arbeitete er eifrig an der neuen Agende, die für die Kirche seit lange vorbereitet wurde. Da kam der, nach seiner Überzeugung schwerste Angriff auf ihren Rechtsstand durch die kirchenpolitischen Vorlagen der ungarischen Regierung, welche nicht nur Zivilmatrikeln und Zivilehe einführen wollten, sondern auch die Konfessionslosigkeit gestatteten, die Entscheidung über die Religion der Kinder in gemischten Ehen den Brautleuten überlieferten, damit den bisher durch das Gesetz gesicherten konfessionellen Frieden störten und dem Einfluß des Beichtstuhls opferten. Das Landeskonsistorium der evangelischen Kirche nahm in einer Denkschrift vom 17. April 1893 entschieden Stellung dagegen, und er selbst ergriff in der Sitzung des Magnatenhauses am 9. Mai dagegen das Wort: er glaubte, daß es sich hier zugleich um Verteidigung der Grundlagen des Bestandes seines Volks und seiner Kirche handle. Krank kehrte er von jener Sendung von Pest heim, die Sache hatte ihn auch innerlich schwer angegriffen, aber seine starke Natur überwand den Anfall so, daß der Arzt die Reise nach Sächsisch-Regen zur Schulweihe gestattete. Die hohe

Gestalt war ungebrochen, das große blaue Auge so klar, der Schritt so elastisch, der Geist so scharf wie früher. Am 28. Mai konnte er jene Schulweihe vornehmen, dann über Bistritz, überall mit der alten Liebe und Verehrung empfangen, in Begleitung seiner Frau, der er jenen Landesteil zeigen wollte, nach Hause zurückkehren. Wenige Tage darauf war die Krankheit heftiger wieder da; mit der Eröffnungsrede für die Generalversammlung des Landeskundevereins beschäftigt zwang sie ihn ins Bett; eine gesteigerte Weichheit der Seele, die auch sonst in gesunden, mehr noch an kranken Tagen ihm eigen war, war an ihm bemerkbar; der unheimlichste Gedanke war ihm der an ein langes Siechtum. Am Sonntag noch freute er sich an den blühenden Rosen, die täglich frisch neben das Bett gestellt wurden, machte Pläne für die Zukunft: die nächste Denkrede sollte Michael Albert gelten, im nächsten Konsistorium wollte er neue Schritte zum Schutz der bedrohten Rechte und der Kulturgüter unserer Kirche anregen, da — machte am Abend des Sonntags am 2. Juli 1893 ein Herzschlag dem reichen Leben ein Ende. Sein letztes Wort, da er den Armen der Gattin entsank, die den nach Atem Ringenden hielt, war: „Ich muß!"

Er stand im 76. Jahre seines Lebens, im 51. seines Dienstes in Kirche und Schule, fast 26 davon war er Bischof gewesen.

In einer sächsischen Gemeinde, zu der ihn alte Freundschaft und große historische Erinnerungen zogen, haben sie, nach der Generalkirchenvisitation, eine Quelle Teutschquelle genannt; sie entspringt inmitten eines uralten Waldes, in dessen Mitte die Mauern einer alten verfallenden Burg von alten Zeiten und alten Thaten erzählen und aus der er beim Besuch der Burg einmal getrunken. Das Gemäuer dort oben zerfällt, unten im Dorf wechseln, wie die Blätter im Wald, die Geschlechter der Menschen; aber so lang die Quelle dort zu Thal fließen wird und deutsche Äcker und Fluren erfrischt und tränkt und im Schatten des Waldes sächsische Kinder spielen, wird das Andenken an ihn lebendig bleiben und ein befruchtender Segen soll nicht nur von seiner Arbeit ausgehn, sondern auch von der, zur Nacheiferung rufenden Erinnerung an den Sachsenbischof Teutsch. Denn „tüchtiges Leben endet auf Erden nicht mit dem Tode, es dauert im Gemüt und Thun der Freunde wie in den Gedanken und der Arbeit des Volks."

40.

Verfassung Ungarns.

Von

Fr. Schuller.

Friedrich Schuller: Grundzüge der Staatsverfassung Ungarns. Hermannstadt 1885.

Das ungarische Staatsgebiet, das aus dem eigentlichen Ungarn, dem einstigen Großfürstentum Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien und aus der kgl. Freistadt Fiume und deren Gebiet besteht, ist staatsrechtlich durch dieselbe Dynastie und durch gewisse als gemeinsam erklärte Angelegenheiten mit dem österreichischen verbunden, und beide Staatsgebiete bilden dem Auslande gegenüber ein Reich: die österreichisch-ungarische Monarchie. Jeder der beiden Staaten besitzt jedoch seine eigene Verfassung.[1])

---

[1]) Die wichtigsten Gesetze, auf denen der Bau der ungarischen Verfassung ruht, sind folgende: 1. Die goldene Bulle Andreas II. vom Jahre 1222, welche die Rechtsverhältnisse zwischen dem König und den Ständen regelt. 2. Die Gesetzartikel I, II und III vom Jahre 1723, welche die pragmatische Sanktion zum Staatsgrundgesetz erheben und zugleich die legislative und administrative Selbstständigkeit Ungarns sichern. 3. Die Gesetzartikel X und XII aus den Jahren 1790—1791, welche die Unabhängigkeit Ungarns sowie die Ausübung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt behandeln. 4. Die Gesetzartikel III, IV, V, VII und IX von 1847—48, welche die Ministerverantwortlichkeit, die Sitzungen des Reichstages, die Wahl der Deputierten, die Union Siebenbürgens mit Ungarn und die Aufhebung der Robot und des Zehnten betreffen. Das Wahlgesetz (V. Gesetzartikel) wurde durch den Artikel XIII vom Jahre 1874, XXXIX vom Jahre 1876, X und XI vom Jahre 1877 modifiziert. 5. Der Gesetzartikel XII vom Jahre 1867, welcher die gemeinsamen Angelegenheiten mit Österreich feststellt. 6. Der Gesetzartikel XXX vom Jahre 1868, der den staatsrechtlichen Ausgleich zwischen Ungarn und Kroatien-Slavonien zum Gegenstande hat; modifiziert wird derselbe durch die Gesetzartikel XXXIV vom Jahre 1873 und XV vom Jahre 1881. 7. Der Gesetzartikel XXVII vom Jahre 1873, welcher die Provinzialisierung der Banater Militärgrenze ausspricht. 8. Der XLIII. Gesetzartikel vom Jahre 1868 über die detaillierte Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn. 9. Der XLIV. Gesetzartikel vom Jahre 1868 Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten. 10. Der II. kroatisch-slavonische Gesetzartikel vom Jahre 1870, welcher die Landtagsordnung enthält, das Wahlgesetz für Kroatien und Slavonien vom 15. Juli 1881 und das kroatisch-slavonische Gesetz vom 11. Januar 1874, welches die Verantwortlichkeit des Banus ausspricht. 10. Der Gesetzartikel vom 15. Juni 1881, welcher die Provinzialisierung des Restes der Militärgrenze anordnet.

Der Träger der Staatsgewalt in der österreichisch-ungarischen Monarchie ist der gemeinsame Herrscher: der Kaiser von Österreich und König von Ungarn, gegenwärtig Franz Josef I. geb. am 18. August 1830, regiert seit 2. Dezember 1848. Der Thron ist nach dem Rechte der Erstgeburt und der gemischten Linienfolge in der Dynastie Habsburg-Lothringen erblich, und geht zufolge der pragmatischen Sanktion bei gänzlicher Ermangelung männlicher Familienmitglieder auf das weibliche Geschlecht über.

Bei der Thronbesteigung und der bald darauf folgenden Krönung verspricht der König von Ungarn in einem eigenen Manifeste und mit feierlichem Eide Freiheit, Unabhängigkeit und Umfang des ungarischen Staatsgebietes aufrecht zu erhalten. Der König ist Träger der Staatsgewalt und Repräsentant des Staates nach außen. Er nimmt eine privilegierte Stellung für seine Person ein und genießt sogenannte Majestätsrechte. Dieselben umfassen die Regierungs- und Ehrenrechte des Königs.

Die Regierungsrechte des Königs erstrecken sich auf Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung.

Zu den Ehrenrechten des Königs sind zu zählen: der dreifache Titel (von welchem der kleine lautet: Wir ...... von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Böhmen und apostolischer König von Ungarn), das Prädikat „königliche apostolische Majestät,“ die Führung des ungarischen Wappens, der Kroninsignien, eines eigenen Hofstaates u. s. w.

Auf dem ganzen ungarischen Staatsgebiete gilt nur eine Staatsbürgerschaft. Diese wird durch Abstammung, durch Verehelichung mit einem ungarischen Staatsbürger und durch ausdrückliche Aufnahme (Naturalisation) erworben.

Den Verlust der Staatsbürgerschaft führt herbei:

Zehnjährige ununterbrochene Abwesenheit, Verehelichung mit einem Ausländer, und die Verfügung der Verwaltungsbehörden bei solchen Staatsbürgern, die ohne Erlaubnis in fremde Staatsdienste eingetreten sind und trotz erfolgter Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht zurückkehren (L. G.-A. vom Jahre 1879).

Alle Staatsbürger Ungarns genießen ohne Unterschied der Nationalität, Religion und Sprache gleiche politische und bürgerliche Rechte, und haben gleiche Pflichten dem Staate gegenüber zu erfüllen. (XLIV. G.-A. vom Jahre 1868).

Die Bedingungen zur Ausübung politischer Rechte sind die Staatsbürgerschaft, männliches Geschlecht, bestimmtes Alter, Unbescholtenheit,

der Nachweis eines bestimmten Einkommens, der Besitz besteuerter Liegenschaften oder der Betrieb besteuerter Gewerbe, endlich Angehörigkeit zu einer der gesetzlich anerkannten Religionen.

Die bürgerlichen Rechte sind sogenannte Zuständigkeitsrechte (Staatsbürgerschaft und Heimatsrecht) oder Ansprüche auf öffentliche Leistungen, wodurch Schutz und Fürsorge den Bürgern zugesichert werden. Hieher gehören: der Anspruch auf Schutz der persönlichen Freiheit, des Eigentums, des Hausrechtes, des Briefgeheimnisses; das Recht Vereine zu bilden und Versammlungen abzuhalten, das Petitions- und Beschwerderecht; die freie Meinungsäußerung insbesondere durch die Presse; Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre.

Die Regierungs- wie die Vollzugsgewalt übt der König durch verantwortliche Minister aus, welche an der Spitze der einzelnen Verwaltungszweige stehen, die den hauptsächlichsten Richtungen des Staatslebens entsprechen. Die Minister sind dem König und dem Reichstage verantwortliche Räte der Krone und werden vom Könige ernannt.

Die formelle Einheit unter den einzelnen Fachministern wird durch den Ministerpräsidenten hergestellt.

Die Versammlung sämtlicher Minister unter dem Vorsitze des Königs oder Ministerpräsidenten bildet den Ministerrat.

In Ungarn bestehen gegenwärtig auf Grund der Gesetze vom Jahre 1848—49 beziehungsweise 1889 (XVIII. G.-A.): 1. Das Ministerium des Innern, 2. das Finanzministerium, 3. das Ministerium für Kultus und Unterricht, 4. das Justizministerium, 5. das Ackerbauministerium, 6. das Ministerium für Handel, Gewerbe und Verkehr, 7. das Landesverteidigungsministerium, 8. das Ministerium am allerhöchsten Hoflager, 9. das Ministerium für Kroatien und Slavonien. Zu seiner Unterstützung hat jeder Minister einen Staatssekretär (Staatsvizesekretär, Ministerialräte, Sektionsräte u. s. w.).

Zur Kontrollierung der Staatseinnahmen und Ausgaben der Gebarung mit dem Staatsvermögen und der Staatsschuld ist der königl. ung. Staatsrechnungshof in Budapest eingesetzt. (XVIII. G.-A. 1870.)

Die Vertretungskörper in den ungarischen Ländern sind: der ungarische Reichstag, der kroatisch-slavonische Landtag und die Gemeinde und Munizipalvertretungen.

Der Reichstag besteht aus zwei getrennten Körpern, der Magnatentafel und dem Hause der Abgeordneten.

Mitglieder der Magnatentafel sind jene, welche
a) auf dem Wege der Erbfolge,
b) infolge ihrer Würde oder ihres Amtes,
c) infolge ihrer Ernennung durch den König auf Lebensdauer,
d) infolge der durch den kroatisch-slavonischen Landtag im Sinne des XV. G.-A. vom Jahre 1881 vorgenommenen Wahl

in der Magnatentafel Sitz- und Stimmrecht haben. (VII. G.-A. vom Jahre 1885).

Auf dem Wege der Erbfolge sind Mitglieder der Magnatentafel:

a) Die volljährigen Erzherzoge des a. h. Herrscherhauses.
b) Alle diejenigen männlichen Mitglieder der bisher zur Mitgliedschaft in der ungarischen Magnatentafel berechtigten Familien, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben, großjährig sind und auf dem Gebiete des ungarischen Staates einen Grund oder ein Familien-Fideikommis haben, dessen direkte staatliche Grundsteuer mit der Klassensteuer der darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude zusammen mindestens 3000 fl. ö. W. beträgt.

   Diese Verfügung gilt auch für die im ehemaligen Großfürstentum Siebenbürgen lebenden Magnatenfamilien (Grafen, Barone), ohne Rücksicht darauf, in welchem Teile des Reiches der ungarischen Krone ihr Besitz liegt.

   Für jene im Besitze des ungarischen Indigenats befindlichen Magnatenfamilien, deren Mitglieder, sei es zufolge ihrer Geburt, sei es auf andere Weise zugleich in der gesetzgebenden Körperschaft des andern Staates der Monarchie, oder irgend eines andern Staates Sitz und Stimme haben, wird festgesetzt, daß sie ihr Recht in der ungarischen Magnatentafel nur in dem Falle ausüben können, wenn sie (binnen 6 Monaten nach vollendetem 24. Lebensjahre) erklärt haben, nur Mitglieder der ungarischen Magnatentafel sein zu wollen.

   Auch von diesen Mitgliedern der Magnatentafel wird die erwähnte Vermögensqualifikation gefordert.

c) Jene, ihrer Abstammung nach ungarischen Staatsbürger und ihre gesetzlichen männlichen Nachkommen direkter Abstammung, denen der König außer dem (Fürsten-, Grafen-, Barons-) Titel auf Vorschlag des Ministerrates auch das Recht der erblichen Mitgliedschaft in der Magnatentafel, speziell verleiht.

   Nicht ihrer Abstammung nach ungarische Staatsbürger können mit dem Rechte der Mitgliedschaft in der Magnatentafel auf Vorschlag des Ministerrates nur im Wege der Gesetzgebung bekleidet werden.

Der Ministerrat kann in beiden Fällen nur solche verdienstvolle ungarische Staatsbürger in Vorschlag bringen, welche die festgesetzte Vermögensqualifikation besitzen, das 24. Lebensjahr vollendet haben und großjährig sind.

Auf Grund der von ihnen bekleideten Würde oder auf Grund ihres Amtes und für die Dauer desselben sind Mitglieder der Magnatentafel:

a) die Bannerherren und der Preßburger Graf;
b) die beiden Kronhüter;
c) der Gouverneur von Fiume;
d) der Präsident und zweite Präsident der kgl. Kurie und der Präsident der Budapester kgl. Gerichtstafel;
e) der Fürstprimas von Ungarn und die andern Erzbischöfe, die Diöcesanbischöfe, die von der Ernennung durch den ungarischen König abhängigen Weihbischöfe von Belgrad und Knin, der Erzabt von Martinsberg, der Probst von Jáß-Berény und der Prior von Auranien;
f) die Prälaten der gr.-or. Kirche: der serbische Patriarch, der romänische Metropolit und die Diöcesanbischöfe;
g) je drei amtsälteste Bischöfe der evang.-reformierten und der evang. Kirche Augsb. Bekenntnisses; ferner die drei amtsältesten Oberkuratoren der evang.-reformierten Kirche, bei deren Bestimmung der siebenbürgische Kirchenbezirk, beziehungsweise dessen amtsältester Kurator zu berücksichtigen ist; der General-Inspektor und die beiden amtsältesten Distrikts-Inspektoren der evang. Kirche Augsb. Konfession; endlich ein amtsältester Präsident der unitarischen Kirche, d. h. Bischof oder Oberkurator derselben.

Auf Lebensdauer sind Mitglieder der Magnatentafel diejenigen, welche der König aus den Staatsbürgern sämtlicher Länder der ungarischen Krone auf Vorschlag des Ministerrates zu solchen ernennt.

Die Zahl der auf Lebensdauer ernannten kann gelegentlich der ersten Konstituierung der im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes organisierten Magnatentafel 30 nicht übersteigen. — Fernerhin erfolgt die Ernennung nur nach und nach, und kann in keinem Falle auf mehr als 5 im Jahre ausgedehnt werden. — Die Gesamtzahl der Mitglieder auf Lebensdauer kann 50 nicht übersteigen.

Schließlich entsendet der kroatisch-slavonische Landtag im Sinne des XV. G.-A. vom Jahre 1881 drei Mitglieder in die ungarische Magnatentafel.

Das Abgeordnetenhaus besteht aus 453 Abgeordneten, von welchen 413 in den ungarischen Komitaten und Städten direkt auf fünf Jahre und 40 vom kroatisch-slavonischen Landtage aus seiner Mitte gewählt werden.

Allgemeine Voraussetzungen des Wahlrechtes sind Staatsbürgerschaft, männliches Geschlecht, Zurücklegung des 20. Lebensjahres, ein bestimmter Besitz oder ein bestimmter Bildungsgrad.

Ausgeschlossen vom (aktiven) Wahlrechte sind aktiv dienende Soldaten, Seeleute, Landwehrmänner, die Finanzwach-, Steuer- und Zollwachmannschaft, die Gendarmen, die Staats-, Munizipal- und Gemeinden-Polizeimannschaft.

Die Wählbarkeit ist zunächst an das aktive Wahlrecht gebunden. Außerdem wird gefordert die Zurücklegung des 24. Lebensjahres, Aufnahme in irgend eine Wählerliste, Kenntnis der magyarischen Sprache. Doch haben Staats-, Jurisdiktions- und Gemeindebeamte und einige andere Personen eine mit dem Mandate eines Reichstagsabgeordneten unvereinbare Stellung (I. G.-A. von 1875 Inkompatibilitätsgesetz). Die Wählerliste wird von Amtswegen zusammengestellt und jährlich von Amtswegen revidiert und rektifiziert.

Allgemeine Wahlen schreibt der Minister des Innern aus.

Seine Sitzung hält der Reichstag in der Haupt- und Residenzstadt des Landes, Budapest, ab.

An der Spitze der Magnatentafel steht ein vom König ernannter Präsident und ein Vizepräsident. Das Abgeordnetenhaus beruft seinen Präsidenten und 2 Vizepräsidenten durch Wahl. Die staatsrechtlichen Befugnisse des Reichstages umfassen die Mitwirkung bei der Gesetzgebung, das Budgetrecht, die Kontrolle des Staatshaushaltes und der Verwaltung und die Geltendmachung der Ministerverantwortlichkeit.

Bezüglich der Mitglieder des Abgeordnetenhauses ist noch zu bemerken, daß sie während der fünfjährigen Mandatsdauer nur mit Zustimmung des Hauses gerichtlich belangt werden können (Recht der Immunität), Diäten und ein jährliches Quartiergeld beziehen.

Den kroatisch-slavonischen Landtag bilden 8 Prälaten, 8 Obergespäne, 28 Magnaten und 100 teils direkt, teils indirekt gewählte Vertreter der Städte, Märkte und Landbezirke.

In jeder Gemeinde Ungarns, welche man in Städte mit geregeltem Magistrate, in Großgemeinden (Marktflecken und große Dörfer) und Kleingemeinden unterscheidet, besteht für die Wahrnehmung ihrer Interessen und Besorgung ihrer Angelegenheiten ein eigener Vertretungskörper (Repräsentanz). Je nach der Größe der Bevölkerung kann er 10—200 Mitglieder zählen, und ist zur einen Hälfte aus Gewählten, zur andern aus den Höchstbesteuerten (Virilisten) der Gemeinde zusammengesetzt. Das Verwaltungs- und Vollzugsorgan ist das Ortsamt. In

kleinen Gemeinden besteht es aus dem Ortsvorstand, seinem Stellvertreter, 2 Geschworenen und dem Kreisnotär, in Großgemeinden aus dem Ortsvorstand, seinem Stellvertreter, 4 Geschworenen, dem Wirtschafter, Gemeindenotär und Waisenvater. In Städten mit geregeltem Magistrat sind der Bürgermeister, Polizei-Hauptmann, Magistratsräte, Fiskal, Kassier, Buchhalter, Kontrollor, Waisenvater und Waisenamts-Beisitzer, Archivar und sonstige Beamte Mitglieder des Magistrates.

Das Finanzwesen der Gemeinde beruht auf dem Erträgnis des Stammvermögens der Gemeinde. Können die Ausgaben der Gemeinde hiedurch nicht gedeckt werden, so hat sie das Recht, eine Kommunalsteuer auf ihre Bewohner und Grundbesitzer auszuwerfen.

Die Gemeinde verwaltet ihre innern Angelegenheiten nach Maßgabe der Gesetze selbständig und ist zugleich Vollzugsorgan der Staats- und Munizipalverwaltung. Die Berufungsbehörden gegen Anordnungen und Verfügungen der Gemeinde sind in erster Instanz das Munizipium, in zweiter der Minister des Innern. Die obrigkeitliche Gewalt der Gemeinden erstreckt sich auf alle in der Gemeinde derselben wohnhaften oder weilenden Personen und auf das gesamte in der Gemeinde und auf deren Gebiete befindliche Vermögen. Ausgenommen von dieser allgemeinen Regel sind die im aktiven Dienste stehenden Personen der Armee, der Kriegsmarine und der Landwehr. Ebenso sind alle Grundstücke und Gebäude, die zum bleibenden oder zeitweiligen Aufenthalte des Königs und des Hofstaates oder zu Befestigungs- und militärischen Zwecken dienen, von der Gewalt der Gemeinde eximiert.

Die Gemeinde hat das Recht Statute in ihren innern Angelegenheiten zu beschließen und zu vollstrecken, über das Gemeindevermögen zu verfügen, die Gemeindesteuer auszuschreiben und einzuheben, und die Pflicht für Gemeindeschulen, Polizei und Armenwesen zu sorgen.

Städte mit geregeltem Magistrat haben einen erweiterten Wirkungskreis.

Wichtigere Beschlüsse, wie Feststellung der Gemeindesteuer, Aufnahme von Anlehen, können erst nach Genehmigung des Munizipiums vollzogen werden.

Neben den Gemeinden und teilweise über denselben stehen die Munizipien d. h. die mit Munizipalrecht bekleideten Städte und die Komitate. Sie sind einerseits Selbstverwaltungskörper, andrerseits Vollzugsorgane des Staates. Sie dürfen sich aber außerdem auch mit sonstigen Gegenständen von öffentlichem Interesse, ja auch mit Landesangelegenheiten beschäftigen und ihre Ansicht hierüber der Regierung mitteilen oder in Form von Petitionen unmittelbar dem Abgeordnetenhaus unterbreiten.

An der Spitze der Komitate und der mit Munizipalrecht bekleideten Städte steht der vom König ernannte Komitats- beziehungsweise städtische Obergespan. Er ist der Repräsentant der exekutiven Gewalt und übt als solcher die Kontrolle über die Munizipalselbstverwaltung, und wahrt die Rechte des Staates gegenüber dem Munizipium.

Die Exekutivorgane des Munizipiums sind: 1. Die Zentralbeamten (Vizegespan, Notäre, Fiskal, Physikus u. s. w.) mit dem Wohnorte am Sitze des Munizipiums und 2. auswärtige Beamte, welche am Sitze ihres Stuhlrichteramtes wohnen. In den mit Munizipalrecht bekleideten Städten ist der Bürgermeister der erste Beamte.

Durch den VI. G.-A. vom Jahre 1876 wurde in jeder Jurisdiktion ein Verwaltungsausschuß errichtet, in dessen Wirkungskreis verschiedene administrative Aufgaben, die Ausübung der Disziplinargewalt bezüglich der Beamten und Angestellten der Jurisdiktion und Entlassungsangelegenheiten aus dem Heere gehören. Zugleich bildet er auch die Berufungsbehörde für Einwendungen Einzelner gegen Beschlüsse der Gemeinde oder gegen gewisse Entscheidungen des Vizegespans.

Die Generalversammlung des Munizipiums unter dem Vorsitze des Obergespans, in dessen Verhinderungsfalle des Vizegespans, ist das beschließende und kontrollierende Organ des Munizipiums.

Die Rechtspflege (Justiz) wird durch königliche Gerichte ausgeübt. (Bezirksgerichte, königliche Gerichtshöfe, zwei königliche Tafeln in Budapest und in Maros-Vásárhely als Gerichtshöfe zweiter Instanz und die königliche Kurie der oberste Gerichtshof in Budapest.) Außerdem giebt es Berggerichte, Schwurgerichtshöfe und Finanzgerichte; endlich in Budapest ein Handels- und Wechselgericht. Fiume hat einen besonderen Gerichtshof. Kroatien-Slavonien besitzt seine eigene Verwaltung und Justizpflege; es hat als Gerichtshof zweiter Instanz die Banal-Tafel, als Gerichtshof dritter und höchster Instanz die Septemviral-Tafel in Agram.

Für die Verwaltung der den Ländern der heiligen Stephanskrone und der im Reichsrate vertretenen Länder gemeinsamen Angelegenheiten bestehen drei gemeinsame Ministerien, welche ihren Sitz in Wien haben. Es sind dies: 1. das Ministerium des Äußern und des k. u. k. Hauses; 2. das gemeinsame Kriegsministerium; 3. das gemeinsame Finanzministerium. Letzterem steht auch u. a. die oberste Leitung der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina zu. Diese beiden Länder, auf Grund des 26. Artikels des Berliner Vertrages von der österreichisch-ungarischen Monarchie okkupiert, bilden zwar staatsrechtlich einen Bestandteil des

osmanischen Reiches, doch übt dem Berliner Vertrage gemäß Österreich-Ungarn gesetzgebende, Justiz- und Administrativgewalt aus, und ist das Okkupations- und Regierungsrecht der Monarchie rücksichtlich dieser Länder an keine zeitliche Grenze gebunden.

Die Rechnungskontrolle über die Geldgebarung der gemeinsamen Ministerien untersteht einem gemeinsamen Rechnungshof.

Das Gesetzgebungsrecht hinsichtlich der Ungarn und Österreich gemeinsamen Angelegenheiten üben die sogenannten Delegationen. Hiemit bezeichnet man die von den beiden Reichsvertretungen, dem österreichischen Reichsrate und dem ungarischen Reichstage, aus ihrer Mitte entsendeten, selbständigen und durch keine Instruktion gebundenen Ausschüsse. Jede der beiden Delegationen besteht aus 60 Mitgliedern, von welchen in Ungarn 20 von der Magnatentafel und 40 vom Hause der Abgeordneten auf 1 Jahr gewählt werden. Sie werden alljährlich vom Monarchen einberufen und tagen abwechselnd in Budapest und Wien.

Zur Verteidigung der Monarchie gegen äußere Feinde und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern besitzt Österreich-Ungarn eine bewaffnete Macht; seit 1868 ist sowohl in Ungarn wie in Österreich die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden. Dieselbe beginnt nach dem Gesetze vom Jahre 1888 mit dem 1. Jänner desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 21. Lebensjahr vollendet wird und währt 12 Jahre (3 Jahre bei der Fahne, 7 bei der Reserve und 2 in der Landwehr, in Ungarn bei den Honvéd). Die bei der jährlichen Aushebung nächst den Lehramtskandidaten nicht zur Einstellung Gelangenden haben ihre Wehrpflicht in Österreich 10 Jahre in der Ersatzreserve oder 12 Jahre in der Landwehr, in Ungarn 2 Jahre bei den Honvéd und 10 Jahre in deren Reserve zu genügen, während welcher Zeit sie nach einer achtwöchentlichen Ausbildung alle 2—3 Jahre zu mehrwöchentlichen Übungen herangezogen werden. Die zum Militärdienst Untauglichen haben für jedes Jahr ihrer Wehrpflicht eine Befreiungstaxe von 1 fl. bis 100 fl. zu zahlen.

Eine nur einjährige aktive Dienstzeit gestattet das Wehrgesetz den Wehrpflichtigen, welche eine Mittelschule oder eine diesen gleichgestellte Lehranstalt absolviert, oder vor einer eigenen zu diesem Zwecke gebildeten Prüfungskommission eine Aufnahmsprüfung bestanden haben. Diese werden nach einjähriger (oder, wenn dann die Eignung als Reserveoffizier nicht erreicht ist — zweijähriger) aktiver Dienstzeit vom Tage des Dienstantrittes gerechnet in die Reserve übersetzt. Während ihrer Dienstzeit müssen sie sich aus eigenen Mitteln bekleiden, ausrüsten und

verpflegen. Mittellose jedoch, welche über die Hauptlehrgegenstände ein Zeugnis mit Auszeichnung oder ein Maturitätszeugnis oder ein Zeugnis über eine mit genügendem Erfolge abgelegte Staatsprüfung vorweisen, werden zum Einjährig-Freiwilligendienst zugelassen, und aus dem gemeinsamen Kriegsbudget bekleidet, ausgerüstet und verpflegt. Nach entsprechend abgelegter Offiziersprüfung werden die Einjährig-Freiwilligen Kadetten beziehungsweise im Bedarfsfalle zu Offizieren in der Reserve ernannt.

Begünstigungen in Erfüllung der Wehrpflicht genießen ferner die Kandidaten des geistlichen Standes der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgenossenschaften. Sie sind von jeder aktiven Dienstleistung befreit, werden nach ihrer Assentierung in die Ersatzreserve übersetzt und nach erfolgter Priesterweihe, beziehungsweise nach ihrer Verwendung oder Anstellung als Seelsorger in die Listen der Seelsorger der Armee oder der Landwehr aufgenommen.

Volksschullehrer, sowie Eigentümer einer ererbten Landwirtschaft, deren Grunderträgnis zur Erhaltung einer aus fünf Gliedern bestehenden Familie hinreicht, gleichzeitig aber das Vierfache dieses Ausmaßes nicht übersteigt, werden nach ihrer Einreihung durch acht Wochen militärisch ausgebildet und sodann beurlaubt.

Alle wehrfähigen Männer, welche weder dem Heere noch der Marine angehören, sind nach dem Landsturmgesetz von 1886 von ihrem 19. bis zum 42. Lebensjahre zum Dienst im Landsturm verpflichtet. Derselbe zerfällt in 2 Aufgebote, von denen das erste die 19—37 Jahre, das zweite die 38—42 Jahre alten Männer umfaßt. Jedoch darf der Landsturm nur während eines Krieges einberufen werden.

Die Gesamtfriedensstärke des österreichisch-ungarischen Heeres beträgt (1892) 21.243 Offiziere, 318.077 Mann und 57.344 Dienstpferde. Die Gesamtkriegsstärke (einschließlich des Landsturmes 431.540 Mann) beläuft sich auf 45.238 Offiziere, 1,826.940 Mann und 281.886 Dienstpferde, 2024 Feld- und Gebirgsgeschütze.

Die Kriegsflotte zählt (1893) 126 Fahrzeuge von 119.605 Tonnengehalt mit 766 Geschütze und einer Bemannungsstärke von 11.980 Mann.